Rhein-Erft-Kreis

Amt für Familie, Senioren und Soziales

Sozial Netz Rhein-Erft

Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises vor den Herausforderungen des demografischen Wandels

Schwerpunkt: Wohnen im Alter

- Projektarbeit des Rhein-Erft-Kreises in Zusammenarbeit mit der FHöV NRW, Abt. Köln, und in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim

- www.rhein-erft-kreis.de

Impressum

Rhein-Erft-Kreis – Der Landrat
Amt für Familien, Senioren und Soziales
Koordinierungsstelle Familienangelegenheiten

Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW, Abt. Köln

Gestaltung: Christian Gellhaus (Deckblatt), Susanne Seegebrecht-Keitel (Innenteil)

Vorwort (Frau Köhr)

„Wie möchte ich im Alter wohnen?“ – eine Frage, die weitaus mehr umfasst, als die Entscheidung, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu leben, oder doch lieber ins Seniorenheim zu gehen.

14 Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW, Abt. Köln, haben sich in der Zeit vom 27. Oktober 2009 bis zum 04. Januar 2010 mit dem Thema „Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises vor den Herausforderungen des demografischen Wandels, Schwerpunkt: Wohnen im Alter“ befasst und ein weites Spektrum von Themen für das „Wohnen“ oder besser „Leben im Alter“ erarbeitet. Dabei werden nicht nur alternative Wohnformen zur klassischen Betreuungseinrichtung und Möglichkeiten der Wohnraumanpassung der eigenen vier Wände vorgestellt, sondern unter anderem auch die Bereiche Gestaltung des Wohnumfelds, Umgang mit Demenz, Ehrenamtliches Engagement sowie die Bildung von Netzwerken bis hin zur Erarbeitung konkreter Handlungsansätze für das Wohnen im Alter in der Kreisstadt Bergheim und gegebenenfalls in den übrigen kreisangehörigen Kommunen abgedeckt.

Im Rahmen einer Bürgerbefragung haben die Studierenden Wünsche und Vorstellungen ausgewählter Bergheimer Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Wohnen im Alter“ ermittelt. Die Auswertung des Fragebogens sowie darauf basierende mögliche Handlungsansätze sind in unserer Arbeit zu finden.

Doch was wäre diese Projektarbeit ohne die Hilfe und Unterstützung derer, die die Umsetzung des Projektes erst möglich gemacht haben? Danken möchten wir deshalb all denen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben. Allen voran dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises, der dieses Projekt initiierte und unter anderem mit Unterstützung der Bürgermeisterin der Kreisstadt Bergheim durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein Wesentliches zum Gelingen unserer Projektarbeit beigetragen hat. Besonderer Dank gilt außerdem dem Lenkungsteam, bestehend aus Herrn Dr. Krüger, der die Projektleitung seitens der FHöV übernahm, Frau Könen, Projektbetreuerin seitens des Rhein-Erft-Kreises und Frau Fuchs von der Fachstelle „Älterwerden“ der Kreisstadt Bergheim, die uns zu jeder Zeit tatkräftig unterstützt haben, sowie Herrn

Schneider, Mitglied im Planungsausschuss im Rat der Kreisstadt Bergheim und Leiter der Arbeitsgemeinschaft 60plus der SPD Rhein-Erft-Kreis, der uns stets als qualifizierter Ansprechpartner zur Verfügung stand.

Außerdem danken wir Herrn Burbach, der uns auf humorvolle Weise mit der Technik der Fragebogenauswertung vertraut gemacht hat und in vielen weiteren Dingen unterstützte. Weiterer Dank gilt Herrn Krienke für die Erstellung des Access-Formulars und die Einrichtung der MS-SQL-Datenbank, die ein reibungsloses Auswerten des Fragebogens erst ermöglichte, sowie dem Zentralen Schreibdienst des Rhein-Erft-Kreises, welcher die Eingabe der ausgefüllten Fragebogen übernahm. Auch danken wir den zuständigen Kollegen des Kataster- und Vermessungsamtes des Rhein-Erft-Kreises, die unsere Präsentation durch Digitalisieren der Übersichtspläne der Kreisstadt Bergheim u.v.m. optimierten. Weitere Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen, die wir nicht alle namentlich benennen können, haben zum guten Gelingen der Projektarbeit beigetragen, wofür wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Bedanken möchten wir uns auch bei all jenen Stellen, die uns die notwendigen Informationen zur Verfügung stellten. Dies sind die kreisangehörigen Kommunen und unsere zahlreichen Interviewpartnerinnen und Interviewpartner. Dazu gehören u.a. die Wohlfahrtsverbände und die Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim.

Schließlich gilt unser Dank auch all jenen Bürgern, die so zahlreich an der Fragebogenaktion teilgenommen und dadurch einen wesentlichen Teil hinsichtlich der Ergebnisse der vorliegenden Projektarbeit beigetragen haben.

Die Studierenden

Abbildung 1: Foto des Lenkungsteams und der Studierenden vor dem Kreishaus

v.l.n.r. – oberste Reihe: Herr Lepperhoff, Herr Malek, Frau Ommerborn, Frau Buzzi, Frau Günther
v.l.n.r. – zweite Reihe: Herr Schneider, Frau Könen, Frau Kaminski, Frau Mischker, Frau Felkel und Frau Westphal
v.l.n.r. – dritte Reihe: Frau Fuchs und Frau Krings-Leufgen
v.l.n.r. – vorderste Reihe: Frau Ulhaas, Frau Köhr, Frau Skupch und Frau Oziemkiewicz

Inhaltsverzeichnis

1. Projektskizze (Frau Westphal) ... 1
1.1. Hintergrund ... 1
1.1.1. Einordnung in die Ausbildung/den Ausbildungsverlauf ... 1
1.1.2. Vorstellung des Projekts ... 2
1.2. Ziele/Fragestellungen ... 3
1.3. Projektstrukturierung/Ablauf- und Meilensteinplanung ... 4

2. Demografische Entwicklung (Herr Malek) ... 7
2.1. Einleitung ... 7
2.1.1. Vorwort ... 7
2.1.2. Definition und Bedeutung ... 8
2.2. Entwicklung (Bevölkerung, Alterstruktur, Lebenserwartung) ... 8
2.2.1. Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis ... 10
2.2.2. Entwicklung in den kreisangehörigen Kommunen ... 16
2.3. Ursachen und Auswirkungen auf den Rhein-Erft-Kreis ... 43
2.3.1. Ursachen ... 43
2.3.2. Auswirkungen ... 45
2.4. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Seniorenpolitik ... 47
2.5. Resümee ... 50

3. Methodische Basis (Frau Westphal) ... 53
3.1. Stakeholderanalyse ... 53

3.2. Bürger- und Expertenbefragung 54
3.2.1. Bürgerbefragung 54
3.2.2. Expertenbefragung 106
3.3. Erfassung des Ist-Zustandes im Rhein-Erft-Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen 107
3.4. Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim 107
3.5. Chancen und Grenzen der Untersuchung 111

4. Themenspezifische Ausarbeitungen und Darstellungen 115
4.1. Vorstellung unterschiedlicher Wohnformen und Wohnkonzepte 115
4.1.1. Einleitung (Frau Buzzi) 115
4.1.2. Betreutes Wohnen 116
4.1.3. Bielefelder Modell 128
4.1.4. Wohn-/Haushaltsgemeinschaft 135
4.1.5. Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen) 148
4.1.6. Senioren- und Pflegeheime 162
4.1.7. Wohnen im Quartier 176
4.1.8. Seniorenresidenzen/Wohnstifte (Frau Ulhaas) 187
4.1.9. Bei Kindern und Angehörigen im Haushalt 197
4.1.10. Private Wohnung mit Pflege 203
4.1.11. WohnQuartier[4] 208
4.1.12. Denkbare Realisierung in der Kreisstadt Bergheim (Frau Buzzi, Frau Krings-Leufgen, Frau Ulhaas) 221
4.1.13. Fazit (Frau Krings-Leufgen und Frau Ulhaas) 230
4.2. Demenz (Frau Oziemkiewicz) 231
4.2.1. Einleitung 231
4.2.2. Diagnose Demenz 233
4.2.3. Die Demenz bewältigen 238

4.2.4. Das Leben weiter leben 244
4.2.5. Angehörige und Demenz 253
4.2.6. Hilfen und Unterstützung durch die Pflegeversicherung 260
4.2.7. Demenzkrankheit im Rhein-Erft-Kreis 265
4.2.8. Neue Handlungsansätze im Umgang mit Demenz 271
4.2.9. Nützliche Adressen 278
4.2.10. Tipps: Vergesslichkeit vorbeugen und fit im Kopf bleiben 279
4.3. Wohnraumanpassung 282
4.3.1. Künftige Anforderung an den Wohnungsbau im Rhein-Erft-Kreis – Wohnraumanpassung (Frau Günther) 282
4.3.2. Barrierefreies Wohnen (Herr Lepperhoff) 285
4.3.3. Merkmale barrierefreien Wohnraumes – Notwendigkeit & Möglichkeit 292
4.3.4. Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther) 313
4.3.5. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wohnungsmärkte und kommunale Handlungsweise im Rhein-Erft-Kreis 333
4.4. Wohnumfeld 341
4.4.1. Einleitung und Definition (Frau Kaminski) 341
4.4.2. Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr) .. 349
4.4.3. Wünsche und Bedarf der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Bergheim im Hinblick auf ihr Wohnumfeld (Frau Kaminski) 360
4.4.4. Ausstattung des Wohnumfeldes der kreisangehörigen Kommunen 367
4.4.5. Seniorenfreundliche Städte (Frau Köhr) 387
4.5. Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker) 390
4.5.1. Einleitung 390
4.5.2. Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis 396
4.5.3. Ziele und Maßnahmen 413

4.5.4. Praktische Erfahrungen – Modellprojekte ... 417
4.5.5. Zusammenwirken von hauptamtlichem Personal und ehrenamtlichem Engagement ... 421
4.6. Netzwerke (Frau Ommerborn) ... 424
4.6.1. Einleitung ... 424
4.6.2. Definition ... 426
4.6.3. Modeerscheinung oder zeitgemäße Kooperation ... 427
4.6.4. Bedeutung und Ziel eines Netzwerks ... 428
4.6.5. Strukturmerkmale von Netzwerken ... 430
4.6.6. Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit ... 433
4.6.7. Netzwerktypen ... 434
4.6.8. Situation im Rhein-Erft-Kreis ... 436

5. Handlungsansätze ... 451
5.1. Einleitung (Frau Skupch) ... 451
5.2. Allgemeine Handlungsansätze für öffentliche Stellen ... 451
5.2.1. Sicherstellung der Nahversorgung – DORV im Dorf ... 451
5.2.2. Ehrenamtliches Beratungsnetzwerk mit Unterstützung durch Kreis und Kommunen ... 454
5.2.3. Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) ... 454
5.2.4. Nutzung des Altbestands ... 459
5.2.5. Bewegungsparcour für Seniorinnen und Senioren (Frau Felkel) ... 461
5.2.6. Kontaktstelle für alternative Wohnformen ... 463
5.2.7. Mehrgenerationenhaus Oase Frechen/Rhein-Erft-Kreis ... 465
5.2.8. Multifunktionshäuser ... 467
5.2.9. Schaffung und Erweiterung von Bildungsangeboten ... 469
5.2.10. Wohnberatung ... 472

5.3. Allgemeine Handlungsansätze für gesellschaftliche Akteure 476
5.3.1. Ehrenamtpunkte sammeln und bei Bedarf einsetzen 476
5.3.2. Kompetenzen des Alters nutzen 477
5.3.3. Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität 479
5.3.4. Ein Internetportal für den Rhein-Erft-Kreis (Frau Skupch) 480
5.3.5. Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement 484
5.3.6. Der Einkaufsclub – Eine Form der Nachbarschaftshilfe 486
5.3.7. Beratungs- und Krisentelefon für Seniorinnen und Senioren 486
5.3.8. Verbesserung des ÖPNV 488
5.4. Konkrete Handlungsansätze für die Kreisstadt Bergheim für öffentliche Stellen 490
5.4.1. Verbesserung der medizinischen Nahversorgung 490
5.4.2. Stärkung des Sicherheitsgefühls 492
5.4.3. Fit im Alter durch Bewegungsparcour (Frau Felkel) 494
5.4.4. Multifunktionshäuser für verschiedene Bergheimer Stadtteile 494
5.4.5. Verdichtung des ÖPNV-Netzes 496
5.4.6. Seniorenbeirat 496
5.5. Konkrete Handlungsansätze für die Kreisstadt Bergheim für gesellschaftliche Akteure 498
5.5.1. Öffentlichkeitsarbeit verstärken 498
5.5.2. Beratungsangebote in den einzelnen Stadtteilen (Frau Skupch) 499
5.6. Realisierung alternativer Wohnformen in Bergheim 499
5.7. Handlungsansätze für die Kreisstadt Bergheim im Umgang mit Demenz 499
5.8. Handlungsansätze im Rahmen der Wohnraumanpassung für die Kreisstadt Bergheim 499

6. Fazit 501

7. Quellenverzeichnis (Frau Skupch) ... 503
7.1. Bücher ... 503
7.2. Internetquellen ... 505
7.3. Broschüren, Magazine & Zeitungen ... 516
7.4. Bildquellen ... 520

8. Anlagen ... 525
8.1. Zielvereinbarung – Projektauftrag ... 525
8.2. Projektstrukturplan ... 529
8.3. Projektablaufplanung Vorlaufphase (27.03.2009 bis 26.10.2009) ... 530
8.4. Projektablaufplanung Durchführungsphase (27.10.2009 bis 04.01.2010) ... 531
8.5. Meilensteinplanung ... 532
8.5.1. Zeitplan Bürgerbefragung ... 532
8.5.2. Zeitplan Stakeholderanalye und Experteninterviews ... 533
8.6. Fragebogen ... 534
8.7. Stakeholderanalyse (Frau Kaminski, Frau Mischker, Frau Ommerborn, Frau Westphal) ... 541
8.8. Experteninterviews ... 556
8.8.1. Frau Fielitz, FDP-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim (Frau Buzzi) ... 556
8.8.2. Herr Jütte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Kreisstadt Bergheim (Frau Köhr) ... 561
8.8.3. Frau Schreyer, AG 60 plus der SPD Rhein-Erft-Kreis (Frau Günther) ... 566
8.8.4. Herr Stilz, Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. (Frau Westphal) ... 572
8.8.5. Herr Keimer, DPWV, Kreisgruppe Rhein-Erft-Kreis (Frau Kaminski) ... 579
8.8.6. Frau Wolf, Kreisstadt Bergheim, Abteilung 5.3 (Frau Krings-Leufgen) ... 584
8.8.7. Herr Renner, Senioren-Union Kreisvereinigung Rhein-Erft (Frau Mischker) ... 591
8.8.8. Herr Schilling, Arbeiterwohlfahrt (Frau Felkel) ... 599

8.8.9. Frau Vosen, Rhein-Erft-Kreis, Sachgebiet 50/32 (Frau Ulhaas) 606
8.8.10. Herr Möcker, DRK Bergheim (Frau Oziemkiewicz) 613
8.8.11. Frau Hülsewig, CDU-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim (Herr Lepperhoff) 617
8.8.12. Frau Wilbertz, SPD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim (Herr Malek) 621
8.8.13. Herr Binder, Herr Berkel, Verein ALTERnatives Wohnen in Erftstadt e.V. (Frau Günther) 625
8.9. Erfassung Ist-Zustand 633
8.9.1. Stadt Bedburg (Frau Krings-Leugfgen, Frau Ulhaas) 633
8.9.2. Kreisstadt Bergheim (Frau Felkel, Frau Oziemkiewicz) 639
8.9.3. Stadt Brühl (Frau Kaminski) 650
8.9.4. Gemeinde Elsdorf (Frau Buzzi, Frau Köhr, Frau Skupch) 656
8.9.5. Stadt Erftstadt (Herr Lepperhoff, Herr Malek) 673
8.9.6. Stadt Frechen (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau Westphal) 677
8.9.7. Stadt Hürth (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau Westphal) 691
8.9.8. Stadt Kerpen (Frau Buzzi, Frau Köhr, Frau Skupch) 704
8.9.9. Stadt Pulheim (Frau Krings-Leufgen, Frau Ulhaas) 719
8.9.10. Stadt Wesseling (Frau Mischker) 727
8.10. Ansprechpartner/-innen für Seniorenfragen, Behindertenbeauftragte sowie Integrationsbeauftragte im Überblick 736
8.10.1. Ansprechpartner/-innen für Seniorenfragen im Rhein-Erft-Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen 736
8.10.2. Behindertenbeauftragte und -koordinatoren des Rhein-Erft-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen 737
8.10.3. Integrationsbeauftragte des Rhein-Erft-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen 738
8.11. Muster-Kooperationsvertrag nebst Anlagen zum Bielefelder Modell (Frau Buzzi) 739

8.12. Technische Mindestanforderungen für Altersgerechtes Umbauen (155) der KfW (Frau Günther) 744
8.13. Konditionenübersicht für Endkreditnehmer für KfW-Förderprogramme (Frau Günther) 752
8.14. Auszüge Zielvereinbarung gem. §5 BGG für den Oberbergischen Kreis (Frau Skupch) 753
8.15. Protokolle 755
8.15.1. Protokoll der Projektstartsitzung vom 27.03.2009 (Herr Dr. Krüger) 755
8.15.2. Protokoll der 2. Projektgruppensitzung vom 12.05.2009 (Frau Ulhaas) 758
8.15.3. Protokoll der 3. Projektgruppensitzung vom 25.06.2009 (Frau Buzzi) 760
8.15.4. Protokoll der 4. Projektgruppensitzung vom 29.10.2009 (Frau Felkel) 765
8.15.5. Protokoll der 5. Projektgruppensitzung vom 11.11.2009 (Frau Günther) 769
8.15.6. Protokoll der 6. Projektgruppensitzung vom 17.11.2009 (Frau Kaminski) ... 779
8.15.7. Protokoll der 7. Projektgruppensitzung vom 24.11.2009 (Frau Krings-Leufgen) 781
8.15.8. Protokoll der 8. Projektgruppensitzung vom 01.12.2009 (Frau Köhr) 784
8.15.9. Protokoll der 9. Projektgruppensitzung vom 08.12.2009 (Herr Lepperhoff) . 786

9. Erklärung der Studierenden 789
10. Stichwortverzeichnis 791

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Foto des Lenkungsteams und der Studierenden vor dem Kreishaus V
Abbildung 2: Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 9
Abbildung 3: Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises 10
Abbildung 4: Bevölkerungsstand des Rhein-Erft-Kreises 11
Abbildung 5: Bevölkerungsstand der Altersgruppen .....
< 5 Jahre und 65 bis < 70 Jahre 12
Abbildung 6: Prozentualer Anteil der .....
Bevölkerung in den Stadtteilen im Alter über 75 Jahre 15
Abbildung 7: Bevölkerungsstand der Stadt Bedburg 17
Abbildung 8: Bevölkerungsstand und
Bevölkerungsbewegung in der Stadt Bedburg 19
Abbildung 9: Bevölkerungsstand der Kreisstadt Bergheim 20
Abbildung 10: Bevölkerungsstand und
Bevölkerungsbewegung in der Kreisstadt Bergheim 22
Abbildung 11: Bevölkerungsstand der Stadt Brühl 23
Abbildung 12: Bevölkerungsstand der Gemeinde Elsdorf 25
Abbildung 13: Bevölkerungsstand der Stadt Erftstadt 27
Abbildung 14: Bevölkerungsstand der Stadt Frechen 30
Abbildung 15: Bevölkerungsstand und
Bevölkerungsbewegung in der Stadt Frechen 32
Abbildung 16: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Hürth ... 33
Abbildung 17: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Hürth ... 35
Abbildung 18: Bevölkerungsstand der Stadt Kerpen 36
Abbildung 19: Bevölkerungsstand und
Bevölkerungsbewegung in der Stadt Kerpen 38
Abbildung 20: Bevölkerungsstand der Stadt Pulheim 39

Abbildung 21: Bevölkerungsstand der Stadt Wesseling 41
Abbildung 22: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Wesseling 42
Abbildung 23: Geburtenraten in Deutschland 44
Abbildung 24: Bevölkerungsvorausberechnung für NRW 48
Abbildung 25: Haben Sie sich bereits mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt? 56
Abbildung 26: Wie bedeutend ist das Thema „Wohnen im Alter“ für Ihre Lebensplanung? 57
Abbildung 27: Wie und/oder wo informieren Sie sich zum Thema „Wohnen im Alter“? 58
Abbildung 28: Wie gut gelangen Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ zu Ihnen? 59
Abbildung 29: Wie wohnen Sie heute? 60
Abbildung 30: Eigentumsverhältnisse 60
Abbildung 31: Bitte beschreiben Sie Ihre derzeitige Wohnsituation 61
Abbildung 32: Eignet sich Ihre derzeitige Wohnung für ein „Wohnen im Alter“? 62
Abbildung 33: Über wie viel Wohnraum verfügen Sie heute? 63
Abbildung 34: Welche Wohnform könnten Sie sich als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen? 64
Abbildung 35: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter sehr wichtig? 65
Abbildung 36: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig? 66
Abbildung 37: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter weniger wichtig? 67
Abbildung 38: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter unwichtig? 68
Abbildung 39: Nehmen Sie derzeit Hilfestellungen in Anspruch? 73
Abbildung 40: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – immer/so oft wie möglich – zu nutzen? 74
Abbildung 41: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – nur manchmal – zu nutzen? 75

Abbildung 42: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – eigentlich nie – zu nutzen? 76
Abbildung 43: Sind sie mit den vorhandenen sozialen Angeboten zufrieden? 79
Abbildung 44: Fühlen Sie sich in Ihrem Wohnumfeld wohl? 80
Abbildung 45: Können Sie sich vorstellen, im Alter in Ihrem derzeitigen Umfeld zu wohnen? 81
Abbildung 46: Käme für Sie ein Umzug in eine andere Umgebung in Betracht? 81
Abbildung 47: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Hausarzt? 83
Abbildung 48: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Facharzt? 83
Abbildung 49: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Lebensmittelgeschäfte? 84
Abbildung 50: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Freizeitaktivitäten? 84
Abbildung 51: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Freunde? 85
Abbildung 52: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: zu Fuß? 85
Abbildung 53: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: eigener PKW? .. 86
Abbildung 54: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Bus/Bahn? 86
Abbildung 55: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Fahrrad? 87
Abbildung 56: Benötigen Sie bei der Benutzung der Verkehrsmittel fremde Hilfe? ... 87
Abbildung 57: Halten Sie die Verkehrsanbindungen für ausreichend? 88
Abbildung 58: Leiden Sie an gesundheitlichen Einschränkungen, z.B. chronischen Erkrankungen, die regelmäßig Medikation erfordern? 89
Abbildung 59: Leiden Sie an gesundheitlichen Einschränkungen, z.B. chronischen Erkrankungen, die regelmäßige Arztbesuche/Klinikaufenthalte erfordern? 89
Abbildung 60: Mein anerkannter Grad der Behinderung beträgt 90
Abbildung 61: Wurden Sie in eine Pflegestufe eingestuft? 90
Abbildung 62: Einstufung in Pflegestufen 91
Abbildung 63: Welchen notwendigen Facharzt finden Sie nicht in Ihrer erreichbaren Nähe? 92

Abbildung 64: Haben Sie hiervon etwas an sich selbst in letzter Zeit beobachtet? 93
Abbildung 65: Wie gut Ihre Versorgung mit Ärzten/Apotheken? 93
Abbildung 66: Wie gut Ihre Versorgung mit Pflegediensten? 94
Abbildung 67: Wie gut Ihre Versorgung mit Massage/Krankengymnastik? 95
Abbildung 68: Wie gut Ihre Versorgung mit medizinischer Fußpflege? 95
Abbildung 69: Geschlechterverteilung 96
Abbildung 70: Wie alt sind Sie? 97
Abbildung 71: Altersverteilung 97
Abbildung 72: Familienstand der Befragten 98
Abbildung 73: Haben Sie Kinder? 99
Abbildung 74: Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt? 99
Abbildung 75: Sind Sie oder mindestens ein Elternteil aus dem Ausland eingereist, d.h. besitzen Sie einen Migrationshintergrund? 100
Abbildung 76: In welchem Stadtteil leben Sie? 100
Abbildung 77: Wie hoch ist Ihr aktuelles Nettohaushaltseinkommen monatlich? 101
Abbildung 78: Wie hoch sind Ihre derzeitigen Wohnkosten inklusive Nebenkosten je Monat? 102
Abbildung 79: Haben Sie einen Wohnberechtigungsschein? 102
Abbildung 80: Engagieren Sie sich ehrenamtlich? 103
Abbildung 81: Würden Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren? 104
Abbildung 82: Wenn Sie könnten, was würden Sie zuerst verbessern? 105
Abbildung 83: Lageplan mit Altenzentrum, Betreutes Wohnen, Gebäude mit ..... Gruppenwohnungen 120
Abbildung 84: Einkommensgrenzen NRW.BANK, Stand 2009 122
Abbildung 85: Wohnraumförderung Mietwohnungen, NRW.BANK, Stand 2009 ... 123
Abbildung 86: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Betreutes Wohnen 127
Abbildung 87: „Bielefelder Modell“, Grundriss Heinrichstraße 132

Abbildung 88: Grundriss Hausgemeinschaft Juri-Gerus-Weg 139
Abbildung 89: Appartement und Gemeinschaftsraum Villa Hittorf 141
Abbildung 90: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf Wohngemeinschaften 145
Abbildung 91: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf Hausgemeinschaften 147
Abbildung 92: Neue Wohnprojekte für ältere Menschen, S. 32 & 33 154
Abbildung 93: Neue Wohnprojekte für ältere Menschen, S. 32 & 33 154
Abbildung 94: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf das Mehrgenerationenwohnen 161
Abbildung 95: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf Senioren- und Pflegeheime 175
Abbildung 96: Grafische Auswertung der Frage 7
in Bezug auf das Wohnen im Quartier 186
Abbildung 97: 28m²-Appartement 192
Abbildung 98: 44m²-Appartement 192
Abbildung 99: 57m²-Appartement 192
Abbildung 100: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf Seniorenresidenzen/Wohnstifte 196
Abbildung 101: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf „Bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt“ 202
Abbildung 102: Grafische Auswertung der Frage 2.5
in Bezug auf „Private Wohnung mit Pflege“ 207
Abbildung 103: Aufnahmen eines Gehirns;
links: Gehirn eines Alzheimererkrankten, rechts: gesundes Gehirn 237
Abbildung 104: Telefon mit Bildanzeige 250
Abbildung 105: Beobachtete Symptome 266
Abbildung 106: Ein Licht geht auf 279
Abbildung 107: Nüsse 279

Abbildung 108: Obst und Gemüse 280
Abbildung 109: Gingko biloba 280
Abbildung 110: Artischocke 281
Abbildung 111: Ein Zugang ohne Treppe zur Wohnung erschreckt keinen Rollstuhlfahrer 297
Abbildung 112: Treppe mit beidseitigen Handläufen, sie geben Halt und Sicherheit 302
Abbildung 113: Schwellenloser Einstieg auf den Balkon – hilfreich für jeden Menschen 304
Abbildung 114: Eine unterfahrbare Arbeitsfläche – sie erleichtert Arbeiten in der Küche um einiges 306
Abbildung 115: Eine bodengleiche Dusche spart viel Platz 309
Abbildung 116: Ein leichtzugängliches Bett hilft der Pflegerin bei der täglichen Pflege 311
Abbildung 117: Kreise und Kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit Wohnungsdefizit/-überhang 335
Abbildung 118: Kreise und Kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit einem Mangel an seniorengerechten Wohnungen im Jahr 2025 336
Abbildung 119: Grafische Auswertung der Frage: „Wie gut ist die Versorgung mit...?“ (ab 61 Jahren) 365
Abbildung 120: Grafische Auswertung der Frage: „Wie gelangen Sie in der Regel zu Lebensmittelgeschäften?“ (ab 61 Jahren) 367
Abbildung 121: Selbstverständnis der freiwilligen Tätigkeiten (2004) – Angaben in % 392
Abbildung 122: Motive für das freiwillige Engagement in 2 Altersgruppen (2004) 395
Abbildung 123: Ehrenamtliches Engagement von Männern und Frauen in der Kreisstadt Bergheim 407
Abbildung 124: Beispielhafter Bewegungsparcour aus Hemer 463

Abbildung 125: Projektstrukturplan nach DIN 69901 529
Abbildung 126: Projektablaufplanung Vorlaufphase 530
Abbildung 127: Projektablaufplanung Durchführungsphase 531
Abbildung 128: Fragebogen 534

Tabelle 1: Alterstruktur im Ertftkreis/Rhein-Erft-Kreis;
verschiedene Altersklassen in % 13
Tabelle 2: Altersstruktur in der Kreisstadt Bergheim;
verschiedene Altersklassen in % 13
Tabelle 3: Altersstruktur in der Kreisstadt
Bergheim 75 Jahre & älter in den Jahren 2004, 2008 14
Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen 16
Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bedburg 18
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Bergheim 21
Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Brühl 24
Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Elsdorf 26
Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Erftstadt 28
Tabelle 10: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frechen 31
Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hürth 34
Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kerpen 37
Tabelle 13: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Pulheim 40
Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wesseling 42
Tabelle 15: Strukturierungsgrad/Kommunikationsart
der Bürger- und Expertenbefragung 54
Tabelle 16: Befragung – Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig? 72
Tabelle 17: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie
eventuell in Zukunft zu nutzen? 78
Tabelle 18: Stärke-Schwäche-
Analyse als „Stärke-/Schwäche-Analyse der Stadt Bergheim“ 111

Tabelle 19: Anzahl der Betreuten Wohnanlagen in den kreisangehörigen Kommunen 126
Tabelle 20: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Betreutes Wohnen 127
Tabelle 21: Anzahl der Betreuten Wohnanlagen in den kreisangehörigen Kommunen 144
Tabelle 22: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Wohngemeinschaften 145
Tabelle 23: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Hausgemeinschaften 146
Tabelle 24: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf das Mehrgenerationenwohnen 160
Tabelle 25: Beteiligung der Pflegekassen an den Kosten für vollstationäre Pflege 166
Tabelle 26: Kurzübersicht Senioren- und Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis 173
Tabelle 27: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Senioren- und Pflegeheime 174
Tabelle 28: Tabellarische Auswertung der Frage 7 in Bezug auf das Wohnen im Quartier 186
Tabelle 29: Kostenübersicht in Bezug auf unterschiedliche Appartementgrößen 192
Tabelle 30: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Seniorenresidenzen/Wohnstifte 195
Tabelle 31: Monatliches Pflegegeld nach Pflegestufen 198
Tabelle 32: Monatliche Kostenerstattung für Tages- und Nachtpflege nach Pflegestufen 199
Tabelle 33: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt“ 202
Tabelle 34: Monatliche Kostenerstattung für Pflegesachleistungen nach Pflegestufen 204
Tabelle 35: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Private Wohnung mit Pflege“ 207

Tabelle 36: Wohlbefinden-Profil (Demenz) 247
Tabelle 37: Stresstest – Wie belastet sind Sie? 258
Tabelle 38: Gewöhnliche und wiederkehrende Verrichtungen 261
Tabelle 39: Stufen der Pflegebedürftigkeit 262
Tabelle 40: Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick 265
Tabelle 41: Tabellarische Darstellung der Frage: „Halten sie die Verkehrsanbindungen für ausreichend?“ (alle Altersgruppen nach Stadtteilen) 362
Tabelle 42: Bergheimer Buslinien und Anrufsammeltaxi 370
Tabelle 43: Ehrenamtliches Engagement von Männern und Frauen im Vergleich 407
Tabelle 44: Ehrenamtliches Engagement verschiedener Altersklassen im Vergleich 408
Tabelle 45: Engagementbereitschaft in den verschiedenen Altersklassen 411
Tabelle 46: Tabellarische Auswertung Fragebogen – Sicherheitsgefühl in den Stadtteilen 493
Tabelle 47: Macht-/Interessen-Matrix (Teil der Stakeholderanalyse) 541
Tabelle 48: Stakeholderanalyse 555

1. Projektskizze (Frau Westphal)

1.1. Hintergrund

1.1.1. Einordnung in die Ausbildung/den Ausbildungsverlauf

Im Rahmen des Studiums als Verwaltungswirt/-in bzw. Verwaltungsbetriebswirt/-in an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHöV), Abteilung Köln, befinden sich alle Mitglieder der Projektgruppe (Einstellungsjahrgang 2007) im dritten Jahr der Ausbildung.

Inhaltlich ist ein solches Projekt darauf ausgerichtet, aus der Praxis stammende Sachverhalte und Aufgaben auf der Basis wissenschaftlicher Einblicke und nach wissenschaftlichen Arbeitsweisen zu untersuchen und Lösungswege zu entwickeln. Es zeichnet sich in der Regel durch komplexe, interdisziplinäre, praxisbezogene und innovative Fragestellungen aus. Je nach Projektorientierung steht stärker ein sozialwissenschaftliches, betriebswirtschaftliches oder juristisches Methodenwissen im Vordergrund.[1]

Die Projektarbeit vollzieht sich im Rahmen einer Projektorganisation, bei der in Kleingruppen die Lösungswege und Problemlösungen erarbeitet werden. Die Studierenden arbeiten selbstständig, eigenverantwortlich und empirisch, gleichzeitig wird durch die gemeinsame Arbeit die Teamfähigkeit gefördert.

Am Projekt beteiligt sind neben den Mitgliedern der Projektgruppe ein Dozent der FHöV, der die Projektleitung übernimmt und ein Betreuer aus der Fachpraxis, der die Projektbehörde vertritt. In einem gesonderten, nur dem Projekt gewidmetem Studienabschnitt, in einem Zeitraum von zehn Wochen, werden sich die Projektgruppen mit Unterstützung aus den jeweiligen Behörden um die jeweilige Problemstellung bemühen und Lösungen bzw. Lösungsansätze erarbeiten.

---

[1] „Richtlinien zur Durchführung von Projekten“ der FHöV

Die Projektgruppen bestehen üblicherweise aus 6-8 Studierenden. Die Anzahl der Studierenden kann jedoch auch höher oder niedriger sein.

Die Projektarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung, dem Kolloquium und der Präsentation der Ergebnisse und ist so zu strukturieren, dass die jeweiligen Einzelleistungen erkennbar und bewertbar sind.

Nach Abschluss des Projektes erstellt die FHöV den Leistungsnachweis im Rahmen eines Projektscheines.

1.1.2. Vorstellung des Projekts

Für das Studienjahr 2009/2010 unterbreitete der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Herr Werner Stump, der FHöV das Thema „Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises vor den Herausforderungen des demographischen Wandels, Schwerpunkt: Wohnen im Alter“. Vierzehn Studierende aus dem Rhein-Erft-Kreis, den kreisangehörigen Städten Brühl, Frechen, Kerpen und Wesseling, aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, aus Gummersbach, Leverkusen und Nümbrecht haben sich für diesen Projektvorschlag entschieden.

Unter der Leitung von Dr. Coerw Krüger, Sozialwissenschaftler und Dozent an der FHöV, der Betreuerin aus der Fachpraxis, Frau Könen, Rhein-Erft-Kreis, Koordinierungsstelle Familienangelegenheiten und in Kooperation mit der Kreisstadt Bergheim, hatten die Studierenden Gelegenheit, die Situation älterer Menschen im Rhein-Erft-Kreis zu erfassen, auszuwerten und Lösungsansätze zu unterbreiten.

Basisangaben sind aus dem Demografiebericht „Weniger – Älter – Bunter; Der Rhein-Erft-Kreis im demographischen Wandel“ für das Kreisgebiet und die kreisangehörigen Kommunen zu entnehmen. Weiterhin wird seitens des Kreises und der Kreisstadt Bergheim umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung gestellt.

1.2. Ziele/Fragestellungen

Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Handlungsansätzen als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für verschiedene Akteure.

Zur Erreichung dieses Ziels erarbeitete das Lenkungsteam für die Projektgruppe den in der Anlage 8.1 Zielvereinbarung – Projektauftrag vorliegenden Projektauftrag. Der Auftrag sieht

- die Ermittlung des Bedarfes an seniorengerechten Wohnmöglichkeiten mittels Seniorenbefragungen und Experteninterviews,
- die Durchführung einer Stärke- Schwächeanalyse und
- die Erarbeitung von Handlungsansätzen vor.

Auch die Erfassung des gesamten Ist-Zustandes an verschiedenen bereits vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen Wohnformen mit den jeweiligen Möglichkeiten der Pflege und vorhandenen Vernetzungsstrukturen sowohl auf professioneller Basis als auch auf Basis privater Initiativen in allen kreisangehörigen Kommunen ist angestrebt.

Auf Grund der Komplexität wurden alle weiter durchzuführenden Arbeiten in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Bergheim, Fachstelle „Älterwerden“, am Beispiel des Stadtgebietes Bergheim durchgeführt. Hierzu zählt die Erstellung eines Fragebogens inklusive Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der Wohnwünsche der alternden Bergheimer Bevölkerung. Anhand von 1.000 per Zufallsgenerator ausgewählten Probanden verschiedener Altersklassen, der Beteiligung interessierter Seniorentreffs auf dem Stadtgebiet Bergheim und der AG der Selbsthilfegruppen – insgesamt 1.650 versandte bzw. verteilte Fragebögen – wurde die Bürgerbefragung durchgeführt und im Anschluss daran statistisch ausgewertet. Die weit überdurchschnittliche Rücklaufquote von rund 34%, was 563 Fragebögen entspricht, macht deutlich, wie sehr das Thema die Bergheimer Bevölkerung bewegt.

Darüber hinaus war die Durchführung von Experteninterviews, wie beispielsweise mit Verwaltungsmitarbeiter/-innen, Trägervertreter/-innen, Ratsvertreter/-innen, Kirchen, Vereinen, Architekten, Handwerkern, Handwerkskammer, Bürgerinnen und Bürgern

vorgesehen. Im Rahmen einer Ideensammlung wurden potenzielle Institutionen und konkrete Interviewpartner zusammengestellt. Anhand eines anschließenden Rankings entschied die Projektgruppe, Vertreterinnen und Vertreter der großen Wohlfahrtsverbände, einer Wohnungsbaugesellschaft, der zum damaligen Zeitpunkt im Rat der Kreisstadt Bergheim vertretenen Fraktionen, Verwaltungsmitarbeiter, Ehrenamtler usw. um ein Interview zu bitten. Insgesamt wurden 14 Interviews, jeweils in Zweierteams, geführt.

Anhand der vorliegenden Ergebnisse soll eine Stärke-/Schwächeanalyse erstellt werden.

Zur besseren Strukturierung erarbeitete der Projektleiter einen Projektstrukturplan, zugeschnitten auf das konkrete Projekt.

1.3. Projektstrukturierung/Ablauf- und Meilensteinplanung

Für die große Anzahl von 14 Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern wurde im Rahmen des Projektmanagements nach dem seitens des Projektleiters erarbeiteten Projektstrukturplan (vergleiche Anlage 8.2 Projektstrukturplan) gearbeitet. Der Projektstrukturplan nach DIN 69901 gliedert das Projekt in die Projektvorlaufphase (27.03. bis 26.10.2009), die Projektdurchführungsphase (27.10.2009 bis 04.01.2010) und die Projektnachlaufphase (ab 05.01.2010). Die einzelnen Phasen des Projektes untergliedern sich in Teilaufgaben (TA) und Arbeitspakete (AP).

Vorlaufphase (27.03. bis 26.10.2009)

Die Vorlaufphase sieht als TA 1 zunächst die Einarbeitung in das Projektthema, Demographischer Wandel (AP 1) und Wohnen im Alter (AP 2) vor. Auf Grund der Komplexität des Themas sieht die Vorlaufphase ebenfalls die Erhebungen (TA 2) vor. Hier ist vorgesehen, die Experteninterviews (TA 4) mit den AP 9-13 (Stakeholder-Analyse, Entwurf des Leitfadens, Expertenauswahl, Durchführung und Auswertung) und die standardisierte Befragung mittels Fragebogen (TA 3) mit den AP 3-8 (Entwurf des Fragebogens, Prüfung durch die Kreisstadt Bergheim, Plausibilität, Versand, Durchführung, Dateneingabe und Auswertung) sowie die Planung der Erfassung des

IST-Zustandes in allen kreisangehörigen Kommunen (AP 14) durchzuführen. In der praktischen Arbeit entschied die Projektgruppe, die Bürger- und Expertenbefragung vorzuziehen, mit dem Ziel, dass die Auswertungsergebnisse vor Beginn der Durchführungsphase bereits vorliegen. Wie sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellte, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden.

Die Erarbeitung der jeweiligen Arbeitspakete erfolgte durch die Projektgruppe in regelmäßig stattfindenden Projekttreffen in der Vorlaufphase auf freiwilliger Basis.

Außerdem wurde seitens einer Studierenden ein Internet-Forum zur Verbesserung der Kommunikation eingerichtet, das lediglich den Studierenden, Projektleitung und -betreuung zugänglich ist.

Durchführungsphase (27.10.2009 bis 04.01.2010):

Die Durchführungsphase, in der die Studierenden vom Dienst freigestellt sind, beginnt mit der Erfassung des IST-Zustandes in den kreisangehörigen Kommunen (TA 5) mit den AP 15-24 (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling). Es folgt TA 25, die einheitliche Darstellung, sowie der Abgleich mit den Auswertungsergebnissen der Bürger- und Expertenbefragung bezogen auf das Stadtgebiet Bergheim (Stärke-/Schwächeanalyse). Im Rahmen des AP 26 wurden erste Handlungsansätze erarbeitet.

Die Erstellung der Projektarbeit (TA 6) stellt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes eine große Herausforderung dar. Ziel ist die Erstellung einer Gesamtarbeit, wobei jedoch jede Projektteilnehmerin/jeder Projektteilnehmer eine bewertbare Einzelleistung zu erbringen hat. Bei der Erstellung der verschiedenen Arbeiten werden die in der Vorlaufphase erlangten Daten und Informationen im jeweiligen Untersuchungsbereich analysiert und ausgewertet. Die TA 6 (Erstellung der Projektarbeit) sieht folgende Arbeitspakete vor: Kapitel schreiben und bündeln (AP 27), drucken und binden (AP 28) und Abgabe bei der FHöV. Die Projektdurchführungsphase wurde dokumentiert in Form von Protokollen, vergleiche Anlage 8.15 Protokolle.

Nachlaufphase (ab 05.01.2010):

Im Rahmen der Nachlaufphase erfolgt die Präsentation der Projektarbeit und deren Ergebnisse (TA 7) mit den AP 29-32 (Vorbereitung, Probepräsentation, Überarbeitung, Endpräsentation). Dem schließt sich ein Kolloquium (AP 33) und ein Rückblick (AP 34) auf das Projekt an. Aufgrund der Größe der Projektgruppe wurde entschieden, das Kolloquium bereits im Dezember 2009 durchzuführen. Die Probepräsentation erfolgt am 02.02.2010.

In der der Zeit vom 03.02. bis 08.02.2010 besteht Gelegenheit der Überarbeitung. Die Präsentation mit Benotung ist terminiert für den 09.02.2010.

Zwecks weiterer Strukturierung des Projektes wurden Projektablaufpläne für die Vorlauf- und Durchführungsphase, vergleiche Anlagen „8.3 Projektablaufplanung Vorlaufphase (27.03.2009 bis 26.10.2009)“ und „8.4 Projektablaufplanung Durchführungsphase (27.10.2009 bis 04.01.2010)“, erstellt. Die konkrete Meilensteinplanung, vergleiche Anlage „8.5 Meilensteinplanung“, rundet das Bild ab.

Die Erarbeitung der jeweiligen Arbeitspakete erfolgte durch die Projektgruppe in regelmäßig stattfindenden Projekttreffen, in der Vorlaufphase auf freiwilliger Basis. Von diesen Treffen wurden Protokolle erstellt, die ebenfalls dieser Arbeit anhängen.

2. Demografische Entwicklung (Herr Malek)

2.1. Einleitung

2.1.1. Vorwort

„Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft und unser Miteinander verändern. Welche vielfältigen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche das mit sich bringt, beginnen wir in Deutschland erst gerade richtig zu erfassen“[2]

Dieses Zitat unseres Bundespräsidenten Horst Köhler zeigt, dass die demografische Entwicklung in der öffentlichen und politischen Diskussion seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Es wird unter den heutigen Voraussetzungen in Deutschland zu einem erheblichen Bevölkerungsrückgang und in den Kommunen des Rhein-Erft-Kreises zumindest zu einer weiteren deutlichen Erhöhung des Durchschnittsalters der Gesellschaft kommen. Die daraus entstehenden Auswirkungen, wie der Zusammenbruch des umlagefinanzierten Rentensystems stellen unsere Gesellschaft vor umfangreiche Probleme. Diese Entwicklung, die von Wissenschaftlern Jahre lang prognostiziert, von Politik und Medien aber bis vor wenigen Jahren unterschätzt wurde, wird mittlerweile von einem Großteil der Bevölkerung auch bei der Lebensplanung berücksichtigt. Von den Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme, die Familien und den Arbeitsmarkt, sind wir alle betroffen.

In der Folge wird die Lage im Rhein-Erft-Kreis geschildert, die Entwicklung beschrieben und auf Ursachen und Auswirkungen eingegangen.

---

[2] Zitat des Bundespräsidenten Horst Köhler auf der Homepage (http://www.forum-demographie.de) des
Forums demographischer Wandel des Bundespräsidenten

2.1.2. Definition und Bedeutung

Demografie ist die beschreibende Bevölkerungskunde, die Lehre von Struktur und Entwicklung einer Bevölkerung.[3] Demografische Erhebungen und Statistiken beziehen sich meist auf die Bevölkerung eines Landes, können allerdings auch die Bevölkerung eines Kontinents oder sogar die gesamte Weltbevölkerung betrachten. Aus demografischer Sicht sind vor allem die Faktoren interessant, die zu einer Veränderung der Bevölkerungszahl führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Geburten- und Sterberaten, Zu- und Abwanderungen und Migrationsbewegungen. Darüber hinaus spielt allerdings auch die Bevölkerungsstruktur, also ihre Zusammensetzung, eine wichtige Rolle. Untersuchungsansätze sind hier die Altersstruktur, das Geschlechterverhältnis, die Herkunftsländer von Personen mit Migrationsgeschichte und die Zugehörigkeit zu Berufsfeldern oder sozialen Gruppen.

2.2. Entwicklung (Bevölkerung, Alterstruktur, Lebenserwartung)

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Differenz der Geburten- und Sterberate, sowie des Migrationssaldos, also der Differenz zwischen Zu- und Abwanderung. In der folgenden Abbildung wird deutlich, welche Veränderungen es in den vergangenen 100 Jahren gegeben hat und wie die Prognosen bis ins Jahr 2050 aussehen.

[3] Artikeleintrag „Demographie“ in: „Der große Brockhaus“, Band 3, Wiesbaden, 1953, S. 100

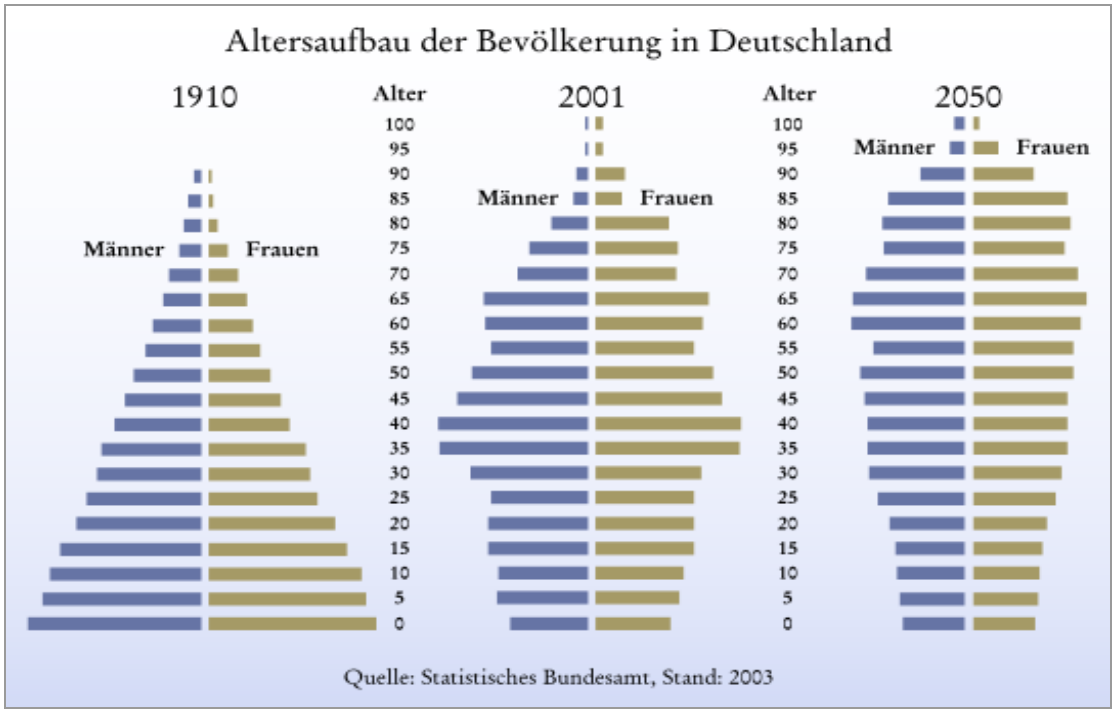

Abbildung 2: Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland

In der Bevölkerungswissenschaft wird zwischen 3 Typen des Altersaufbaus unterschieden. Man spricht von der Pyramiden-, Glocken- und Urnenform, die sich unterschiedlich charakterisieren lassen. Die Pyramide stellt eine noch wachsende, die Glocke eine stagnierende und die Urne eine schrumpfende Bevölkerung dar.[4]

[4] http://www.wissenschaft-online.de/abo/lexikon/bio/2511

2.2.1. Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis

Abbildung 3: Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises

Der Rhein-Erft-Kreis setzt sich aus insgesamt 10 kreisangehörigen Kommunen (Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling) zusammen und liegt westlich von Köln. Die Gesamtbevölkerung im Kreisgebiet ist in den letzten 50 Jahren stetig gewachsen (vergleiche Abbildung 4) und betrug Ende des Jahres 2007 464.209 Personen (amtliche Angabe des LDS, Düsseldorf). Bis ins Jahr 2025 soll laut Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS), die Bevölkerung um weitere 12.000 Personen wachsen, wobei von einem Wanderungsgewinn von 3.000 Personen jährlich ausgegangen wird. Damit könnte der Rhein-Erft-Kreis laut Prognose des LDS eine deutliche Nettozuwanderung in

den kommenden Jahren verbuchen können. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Prognosen zufolge bis 2015 die Bevölkerung in den kreisfreien Städten um ca. 6,3% abnehmen wird, in den Kreisen dagegen im selben Zeitraum Zunahmen von 2,5% verbucht werden können, im Rhein-Erft-Kreis sogar von 3,8%.

Jedoch ist nicht zu vermuten, dass sich das Wachstum proportional auf alle Kommunen gleichmäßig verteilt. Bereits jetzt ist erkennbar, dass einige kreisangehörige Kommunen aufgrund von ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen Einwohner verlieren. Hier gilt es, die Ursachen auszumachen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

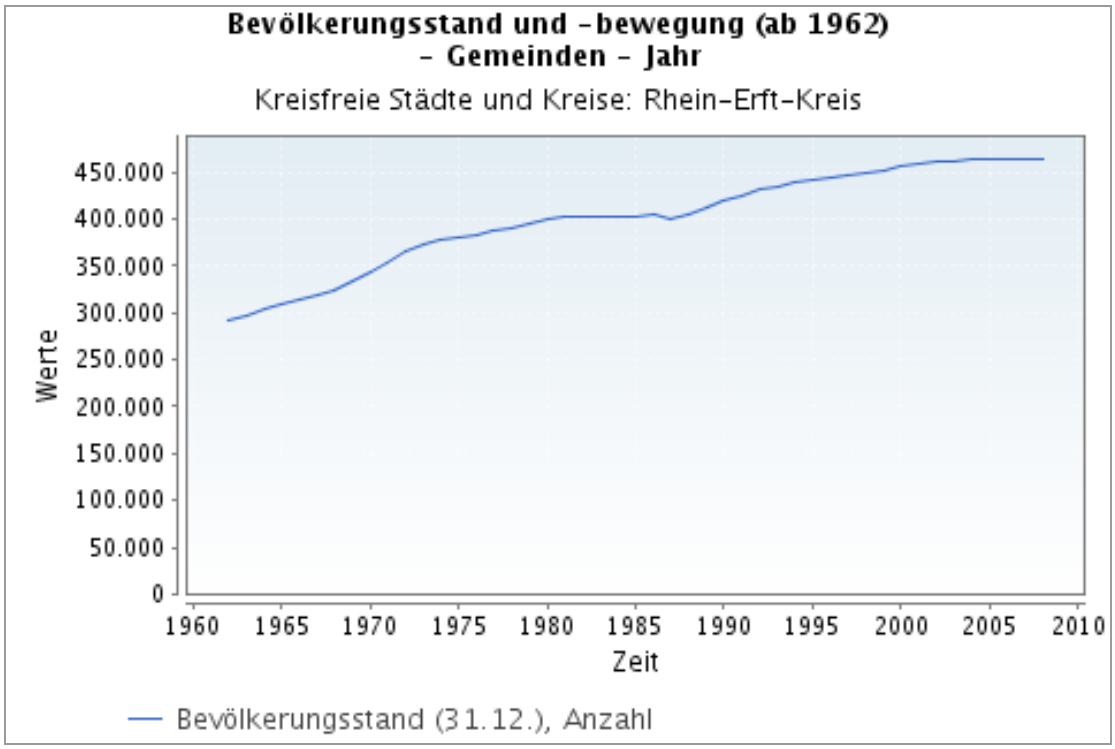

Abbildung 4: Bevölkerungsstand des Rhein-Erft-Kreises

Ein demografischer Faktor, der auch den Kreisen nicht vorenthalten bleibt, ist, dass der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Vergleich zu den Älteren geringer wird. Somit wird sich auch der Rhein-Erft-Kreis mit den Problemen der alternden Gesellschaft auseinandersetzen und strukturelle Veränderungen vornehmen müssen. Ein Beispiel dafür zeigt folgendes Säulendiagramm, indem die Gruppe der unter 5-jährigen mit der Altersstufe der 65- bis 70-jährigen verglichen wird. Während Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Anzahl der unter 5-jährigen

noch deutlich höher war als die der Vergleichsgruppe, werden diese 10 Jahre später von den 65- bis 70-jährigen zahlenmäßig deutlich übertroffen. Die nummerische Überlegenheit der älteren Personen setzt sich bis zu den unter 80-jährigen fort.

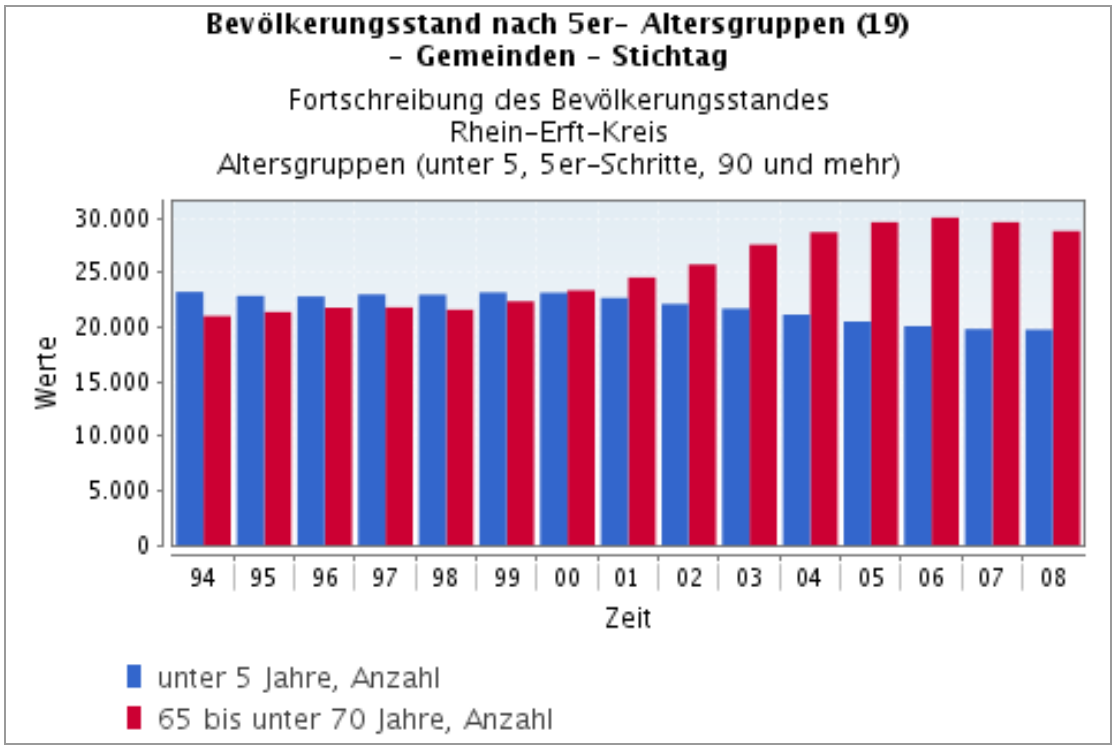

Abbildung 5: Bevölkerungsstand der Altersgruppen < 5 Jahre und 65 bis < 70 Jahre

Bevölkerung im Alter im Rhein-Erft-Kreis, Altersstruktur am 31.12.[5]

Bevölkerung im Alter von . . . bis. . . Jahren; Anteil der Gesamtbevölkerung in %								
		< 6	6-18	18-25	25-30	30-50	50-65	> 65
Erftkreis	1990	6,4	12,44	10,7	8,4	29,4	20,0	12,7
	1995	6,3	12,8	7,9		39,4	19,8	13,8
	2000	6,1	12,9	7,5	5,7	32,6	19,8	15,4
Rhein-Erft-Kreis	2005	5,4	13,0	7,6		36,6	19,2	18,2
	2006	5,3	12,9	7,6	5,3	31	19,2	18,7
	2007	5,2	12,7	7,7		35,9	19,4	19,1
	2008	5,2	12,5	7,8	5,3	30,2	19,6	19,5

Tabelle 1: Alterstruktur im Ertftkreis/Rhein-Erft-Kreis; verschiedene Altersklassen in %

Bevölkerung im Alter in der Kreisstadt Bergheim, Altersstruktur am 31.12.[5]

Bevölkerung im Alter von . . . bis. . . Jahren; Anteil der Gesamtbevölkerung in%								
		< 6	6-18	18-25	25-30	30-50	50-65	> 65
Bergheim	2000	6,3	14,2	8,2	5,9	32,7	19,3	13,4
	2005	5,5	13,8	8,3	5,6	30,7	19,9	16,3
	2006	5,3	13,5	8,3	5,6	30,4	19,9	17,0
	2007	5,2	13,1	8,5	5,6	30,0	20,2	17,5
	2008	5,1	13,0	8,6	5,6	29,4	20,5	17,9

Tabelle 2: Altersstruktur in der Kreisstadt Bergheim; verschiedene Altersklassen in %

[5] Angaben des LDS, jeweils zum 31.12. eines Jahres

Altersstruktur in der Kreisstadt Bergheim 75 Jahre und älter[6]

Stadtteil	2004 in %	2008 in %	EW 75+	EW gesamt
Ahe	3,3	3,6	108	3.004
Auenheim	4,8	5,6	36	639
Bergheim	8,5	8,6	582	6.733
Büsdorf	5,1	5,5	74	1.349
Fliesteden	7,1	8,4	146	1.738
Glesch	8,3	8,0	153	1.913
Glessen	3,9	5,5	292	5.292
Kenten	7,9	8,9	602	6.793
Niederaußem	5,5	6,3	351	5.575
Oberaußem	8,1	9,1	482	5.301
Paffendorf	7,1	7,8	95	1.224
Quadrat-Ichendorf	5,6	6,5	930	14.227
Rheidt-Hüchehoven	7,0	7,2	138	1.910
Thorr	4,5	4,4	98	2.233
Zieverich	3,9	4,3	175	4.055
Stadt Bergheim	6,1	6,9	4.262	61.986

Tabelle 3: Altersstruktur in der Kreisstadt Bergheim 75 Jahre & älter in den Jahren 2004, 2008

[6] Angaben der Kreisstadt Bergheim

Grafische Darstellung der Altersstruktur in der Kreisstadt Bergheim[6]

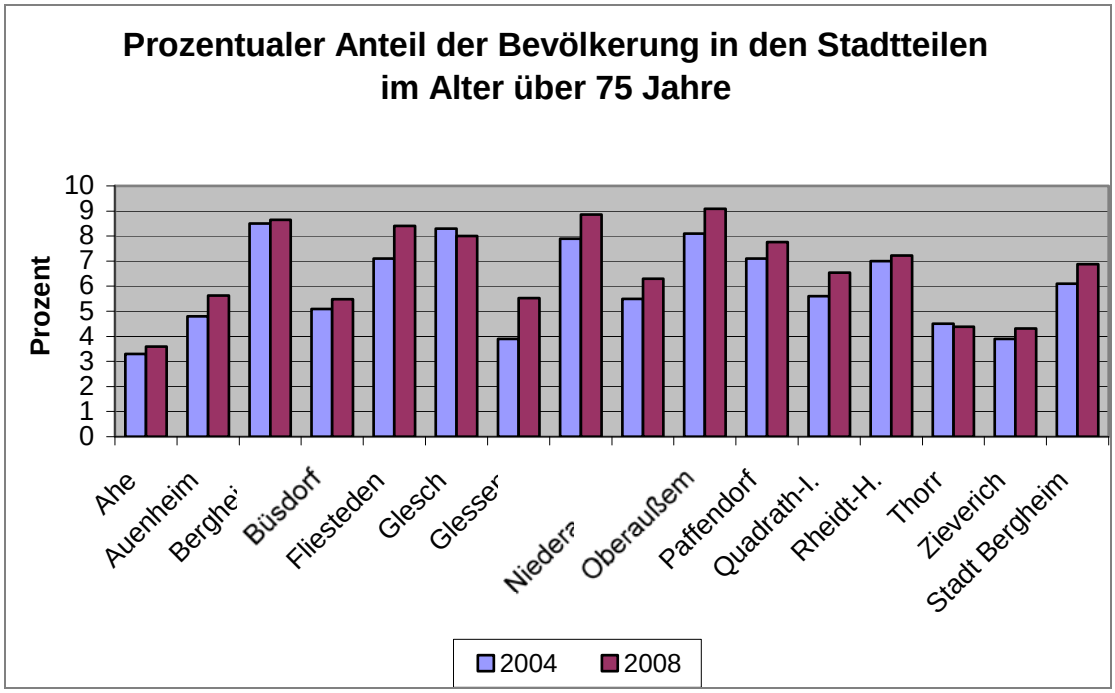

Abbildung 6: Prozentualer Anteil der Bevölkerung in den Stadtteilen im Alter über 75 Jahre

Mit Ausnahme von Elsdorf und Bergheim, wo die Einwohnerzahlen leicht gesunken bzw. in etwa gleich geblieben sind, konnten alle Kommunen im Kreisgebiet in den letzten 9 Jahren Wachstumsraten verzeichnen. Die sowohl nominal als auch prozentual höchsten Zuwachsraten konnten Frechen und Hürth verbuchen, die in diesem Zeitraum jeweils über 3.000 Bürgerinnen und Bürger hinzugewinnen konnten, was in etwa einem Anstieg von 7% entspricht (vergleiche Tabelle 4). Auffällig ist jedoch, dass die Zugewinne größtenteils zu Beginn des dargestellten Zeitraums verzeichnet werden konnten. In den vergangenen drei Jahren mussten, wie in der Tabelle zu sehen, die Hälfte der Kommunen bereits Einwohnerverluste hinnehmen.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen anhand deren an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Kommune	1999	2002	2005	2008	Veränderung zw. 1999 und 2008 in %
Bedburg	23.472	24.007	24.334	24.269	3,4
Bergheim	62.274	63.436	63.044	62.255	0
Brühl	43.846	44.291	44.717	44.911	2,4
Elsdorf	21.464	21.559	21.570	21.270	-0,9
Erftstadt	49.053	49.986	50.007	49.717	1,4
Frechen	46.447	47.419	48.896	49.782	7,0
Hürth	52.894	54.063	54.829	56.590	7,2
Kerpen	61.553	63.209	63.848	64.429	4,7
Pulheim	52.106	53.160	53.309	53.459	2,6
Wesseling	34.814	35.866	36.043	35.655	2,4
Rhein-Erft-Kreis	447.923	456.996	460.597	462.337	3,2

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Kommunen

2.2.2. Entwicklung in den kreisangehörigen Kommunen

Stadt Bedburg

In Bedburg lebten Ende des Jahres 2008 24.879 Personen. Die Stadt setzt sich aus insgesamt 14 Stadtteilen (Bedburg, Broich, Rath, Blerichen, Kirdorf, Lipp, Oppendorf, Kaster, Kirchherten, Grottenherten, Kirchtroisdorf, Kleintroisdorf, Pütz, Königshoven) zusammen, wovon in den meisten weniger als 1.000 Einwohner leben. Seit Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts kann die Stadt Zuwachsraten verzeichnen und ist in diesem Zeitraum um über 5.000 Bürgerinnen und Bürger gewachsen. Laut Prognosen des LDS wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2015 stagnieren und in den darauffolgenden Jahren leicht zurückgehen.

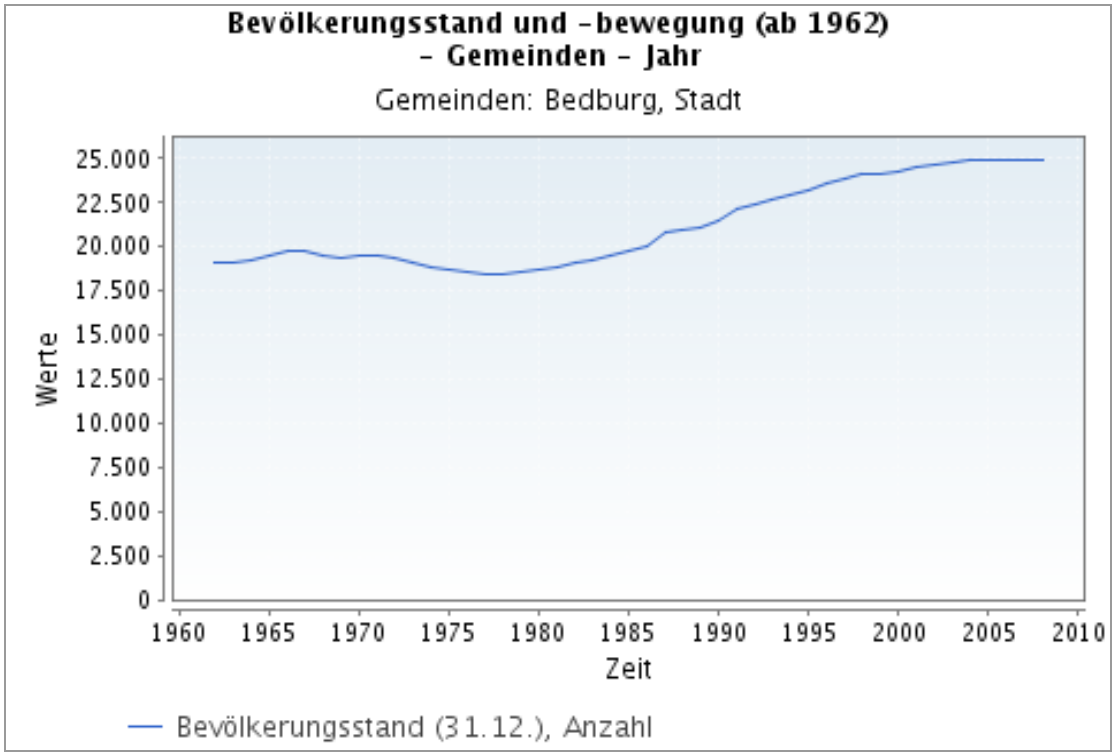

Abbildung 7: Bevölkerungsstand der Stadt Bedburg

Die Entwicklung der einzelnen Stadtteile weist im vergangenen Jahrzehnt deutliche Unterschiede auf. Während in der Bedburger Innenstadt und Broich zweistellige Zuwachsraten verbucht werden konnten, mussten Grottenherten, Kleintroisdorf, Rath Oppendorf und Pütz deutliche Bevölkerungsverluste hinnehmen, letztere beiden sogar von jeweils über 17%. Die Gesamtentwicklung bleibt in diesem Zeitraum jedoch positiv und liegt bei 3,4% (vergleiche Tabelle 5).

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Bedburg an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Bedburg	4.207	4.458	4.655	4.714	12,1
Blerichen	2.440	2.460	2.432	2.452	0,5
Broich	884	1.000	1.051	1.048	18,6
Grottenherten	369	368	376	353	-4,5
Kaster	5.677	5.642	5.704	5.798	2,1
Kirchherten	1.909	1.986	2.091	2.038	6,8
Kirchtroisdorf	954	1.018	1.040	1.008	5,7
Kirdorf	1.278	1.278	1.254	1.222	4,6
Kleintroisdorf	181	177	173	166	-9,0
Königshoven	1.849	1.854	1.902	1.890	2,2
Lipp	2.241	2.334	2.288	2.246	0,2
Oppendorf	121	112	105	102	-18,6
Pütz	350	353	316	297	-17,8
Rath	1.012	967	947	935	-8,2
Gesamt	23.472	24.007	24.334	24.269	3,4

Tabelle 5: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bedburg

[7] Einwohner

Seit dem Jahr 2001 liegt in Bedburg ein negativer Saldo zwischen Geburten- und Sterberate vor, den die Stadt aber mit einer prozentual gesehen hohen Nettozuwanderung kompensieren kann (vergleiche Abbildung 8). Der Migrantenanteil ist zwischen 1999 und 2008 von 8,74% auf 7,88% gesunken.

Die Zahl der Haushalte ist von 7.824 auf 8.090 angestiegen, was 3,4% und damit dem Bevölkerungsanstieg entspricht.

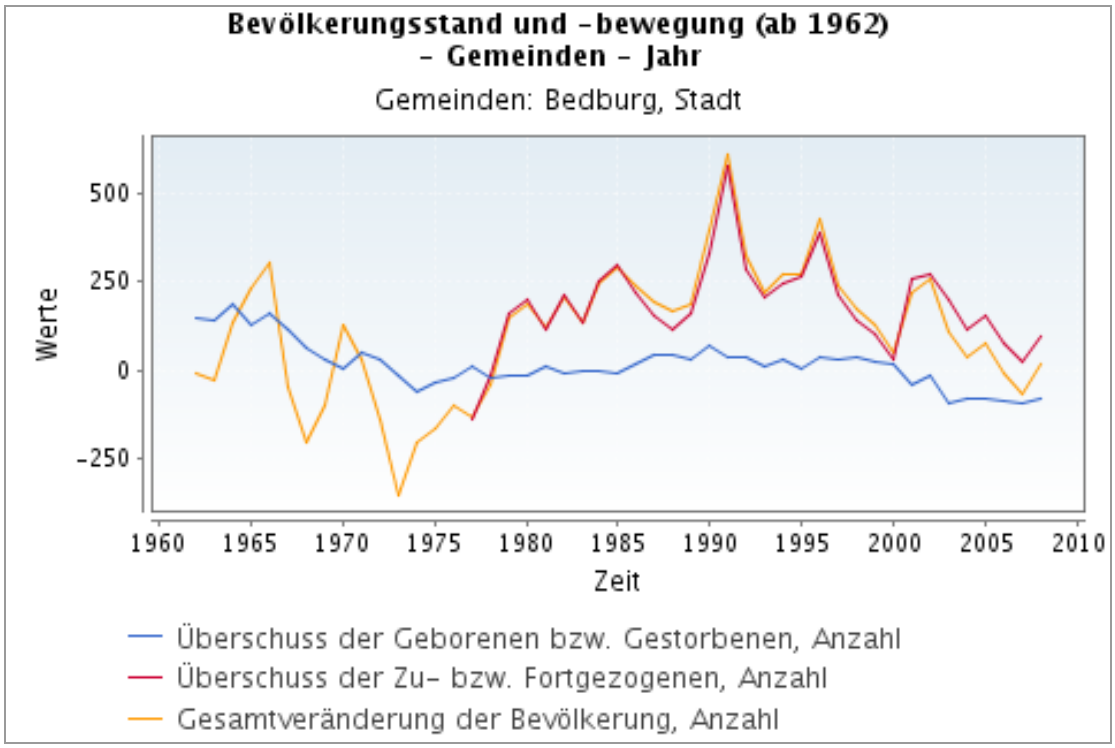

Abbildung 8: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Bedburg

Kreisstadt Bergheim

In Bergheim, der Kreisstadt des Rhein-Erft-Kreises, lebten Ende 2008 etwa 62.255 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen 1960 und 2000 konnte die Stadt hohe Bevölkerungszuwächse verbuchen. Die Einwohnerzahl stieg in diesem Zeitraum von etwa 35.000 auf über 60.000 an. Seit 2000 stagniert die Bevölkerungszahl und Bergheim musste in den letzten Jahren sogar leichte Bevölkerungsverluste hinnehmen.

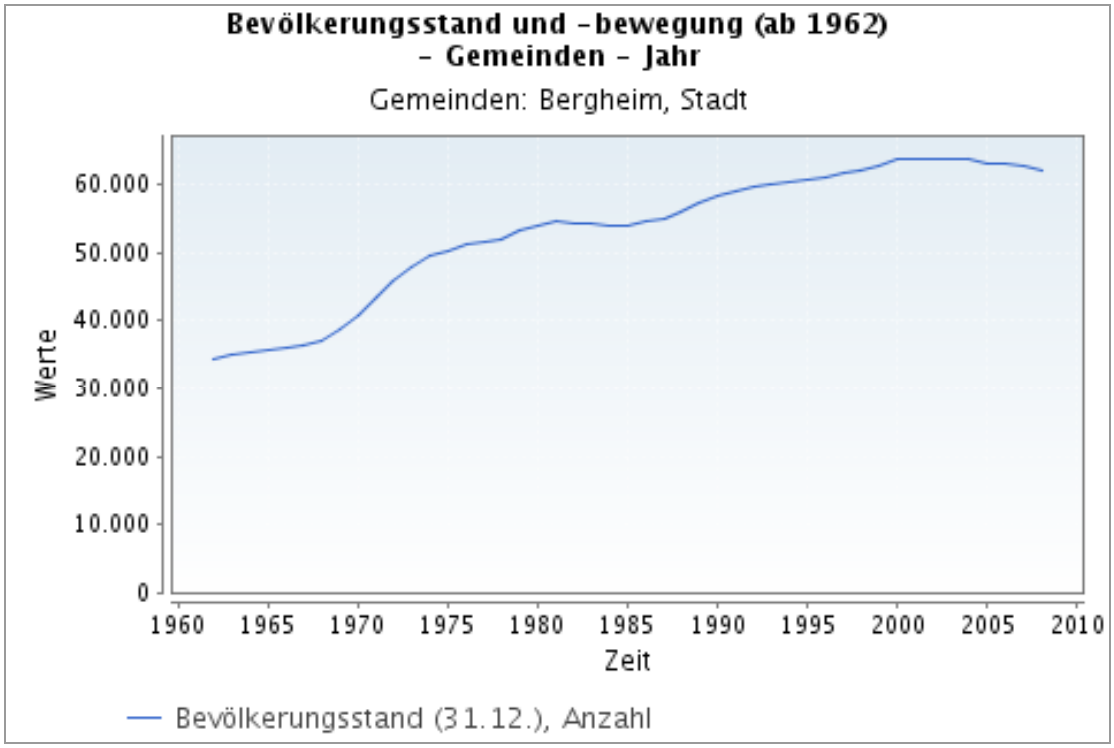

Abbildung 9: Bevölkerungsstand der Kreisstadt Bergheim

Während Bergheim zu Beginn des Jahrhunderts noch in fast allen Stadtteilen Bevölkerungsgewinne verbuchen konnte und insgesamt um über 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs, ging die Bevölkerungszahl in den vergangen Jahren deutlich zurück und hat Ende des Jahres 2008 in etwa das Niveau von 1999 erreicht. Die größten Zuwachsraten konnten in diesem Zeitraum die Bergheimer Innenstadt mit 9,7% und Zieverich mit 7,6% verbuchen. Eine negative Bevölkerungsentwicklung im zweistelligen Bereich mussten dagegen Paffendorf und Rheidt-Hüchelhoven hinnehmen. Nominal gesehen verlor Quadrath-Ichendorf die meisten Bürgerinnen und Bürger.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Bergheim an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Ahe	2.932	2.998	2.914	3.003	2,4
Auenheim	671	704	672	641	-4,7
Bergheim	6.272	6.305	5.713	6.879	9,7
Büsdorf	1.308	1.364	1.384	1.350	3,2
Fliestedten	1.893	1.865	1.816	1.747	-8,4
Glessen	5.117	5.503	5.444	5.304	3,7
Kenten	6.795	7.184	7.688	6.803	0,1
Niederaußem	5.844	5.760	5.746	5.583	-4,7
Oberaußem	5.210	5.383	5.286	5.287	1,5
Paffendorf	1.357	1.287	1.308	1.227	-10,6
Quadrat-Ichendorf	14.835	15.067	14.777	14.315	-3,6
Rheidt-Hüchelhoven	2.136	2.165	2.006	1.917	-11,4
Thorr	2.185	2.183	2.253	2.231	2,1
Zieverich	3.774	3.712	4.127	4.061	7,6
Gesamt	62.274	63.436	63.044	62.255	0,0

Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Bergheim

Der Migrantenanteil ist in dem zu untersuchenden Zeitraum von knapp 14% auf 13,2% gesunken, liegt aber weiterhin auf einem vergleichbar hohen Niveau. Die Anzahl der Haushalte ist zwischen 2005 und 2008 von 35.482 auf 36.829 um 3,8% gestiegen, obwohl in diesem Zeitraum die Bevölkerungszahl zurückgegangen ist. Dies

spricht für den allgemein zu beobachtenden Trend, dass die Anzahl der sogenannten „Single-Haushalte“ zunehmend steigt.

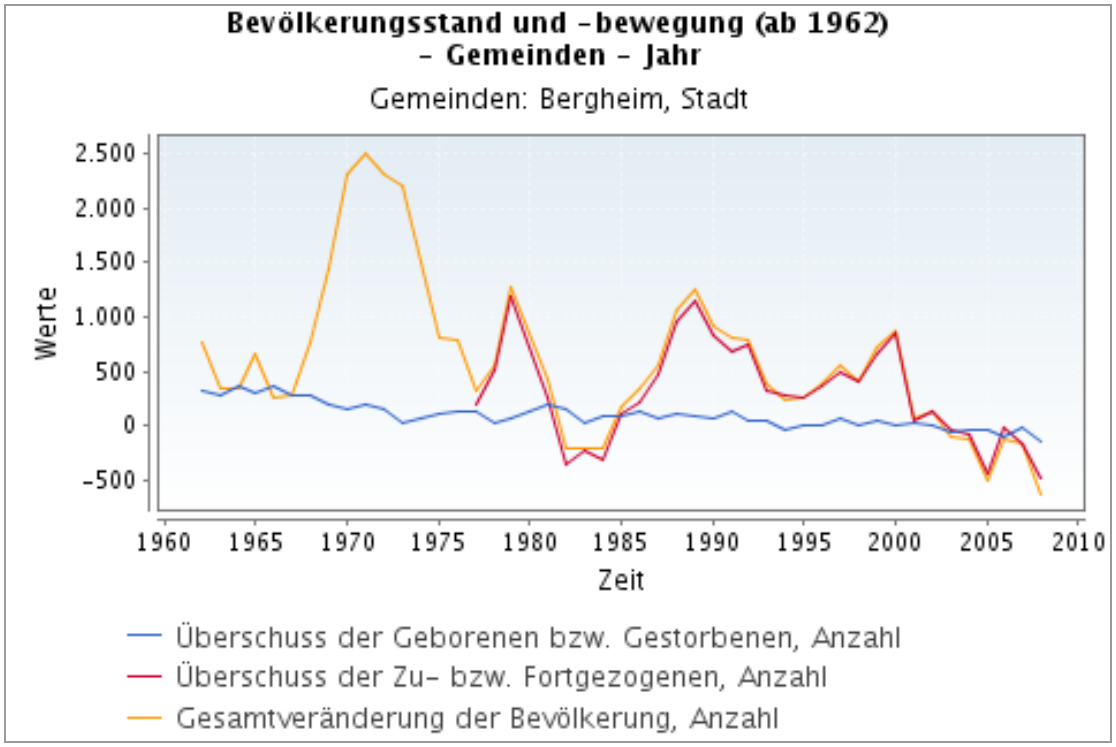

Abbildung 10: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Kreisstadt Bergheim

Stadt Brühl

In Brühl lebten Ende 2008 44.491 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese Zahl bewegt sich seit vielen Jahren auf einem konstanten Niveau. Nachdem die Stadt Ende der 70er Jahre bis Ende der 80er Jahre kontinuierlich Bürgerinnen und Bürger verlor, konnte dieser Trend zu Beginn der 90er Jahre gestoppt werden. Die Einwohnerzahl ist fortan wieder gewachsen, wenn auch nur in sehr geringem Maße.

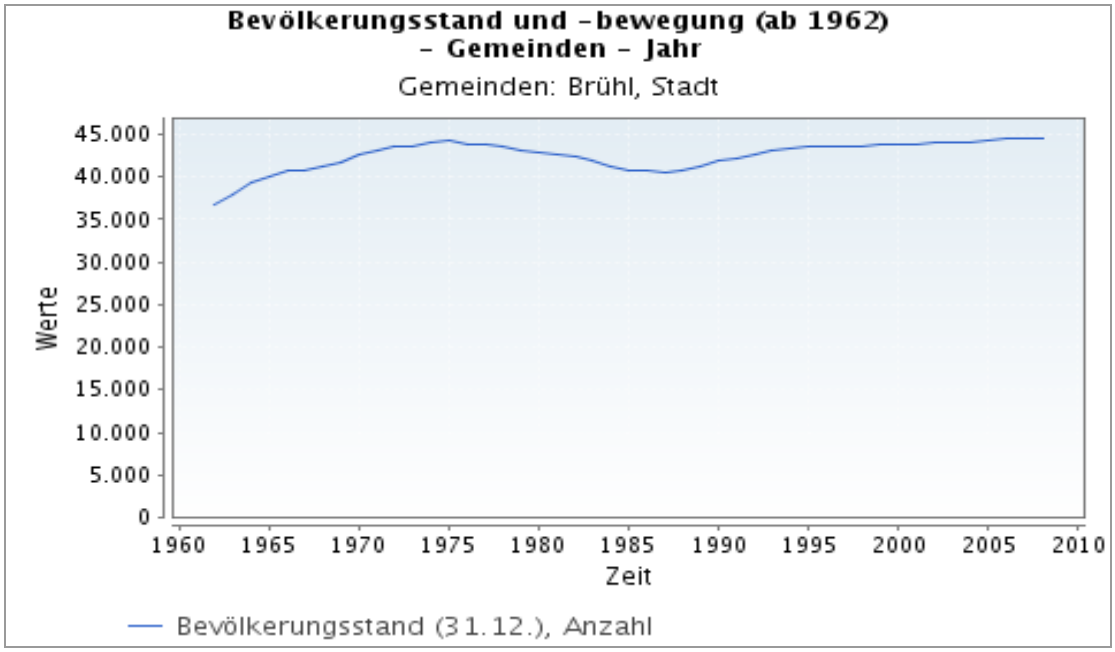

Abbildung 11: Bevölkerungsstand der Stadt Brühl

Brühl ist im vergangen Jahrzehnt um 2,4% gewachsen. Auffallend ist das enorme Bevölkerungswachstum in Badorf, welches in diesem Zeitraum um über ein Drittel gewachsen ist und sogar nominal mehr Einwohnerinnen und Einwohner hinzugewinnen konnte, als die Stadt insgesamt. Dies liegt an den Verlusten in der Brühler Innenstadt, Heide und Vochem. In den übrigen Stadtteilen ist die Einwohnerzahl leicht angestiegen.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Brühl an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Badorf	4.214	4.611	5.202	5.654	34,2
Innenstadt	22.644	22.696	22.621	22.345	-1,3
Heide	1.489	1.490	1.447	1.402	-6,2
Kierberg	4.257	4.258	4.274	4.282	0,6
Pingsdorf	4.483	4.453	4.438	4.587	2,3

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Schwadorf	1.586	1.625	1.654	1.626	2,5
Vochem	5.173	5.158	5.081	5.015	-3,2
Gesamt	43.846	44.291	44.717	44.911	2,4

Tabelle 7: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Brühl

Der Migrantenanteil lag in Brühl 1999 bei etwa 12,7% und ist bis ins Jahr 2008 auf unter 11,6% gesunken und liegt damit leicht über dem Durchschnitt des Rhein-Erft-Kreises. Die Anzahl der Haushalte ist von 16.239 auf 16.634 in etwa demselben Verhältnis gestiegen, wie die Einwohnerzahl (da bei der Bevölkerungsbewegung keine Besonderheiten festzustellen sind, wird auf eine zweite Abbildung bewusst verzichtet).

Gemeinde Elsdorf

Die Gemeinde Elsdorf ist mit Abstand die kleinste Kommune im Rhein-Erft-Kreis. Sie setzt sich aus insgesamt 14 Stadtteilen (Angelsdorf, Berrendorf, Elsdorf, Esch, Etzweiler, Frankeshoven, Giesendorf, Grouven, Heppendorf, Neu-Etzweiler, Niederembt, Oberembt, Tollhausen, Widdendorf) zusammen, in welchen zwischen 16 und 5.801 Einwohnerinnen und Einwohner leben. Elsdorf ist zwischen 1960 und 2000 von einst 14.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf über 21.000 angewachsen, was einer Zuwachsrate von 50% entspricht. Seit der Jahrhundertwende stagniert das Wachstum der Gemeinde. Zuletzt musste sie sogar leichte Bevölkerungsverluste hinnehmen und droht einzelne Ortsteile zu verlieren, wobei Ursache hierfür nicht der demografische Wandel, sondern der Tagebau ist.

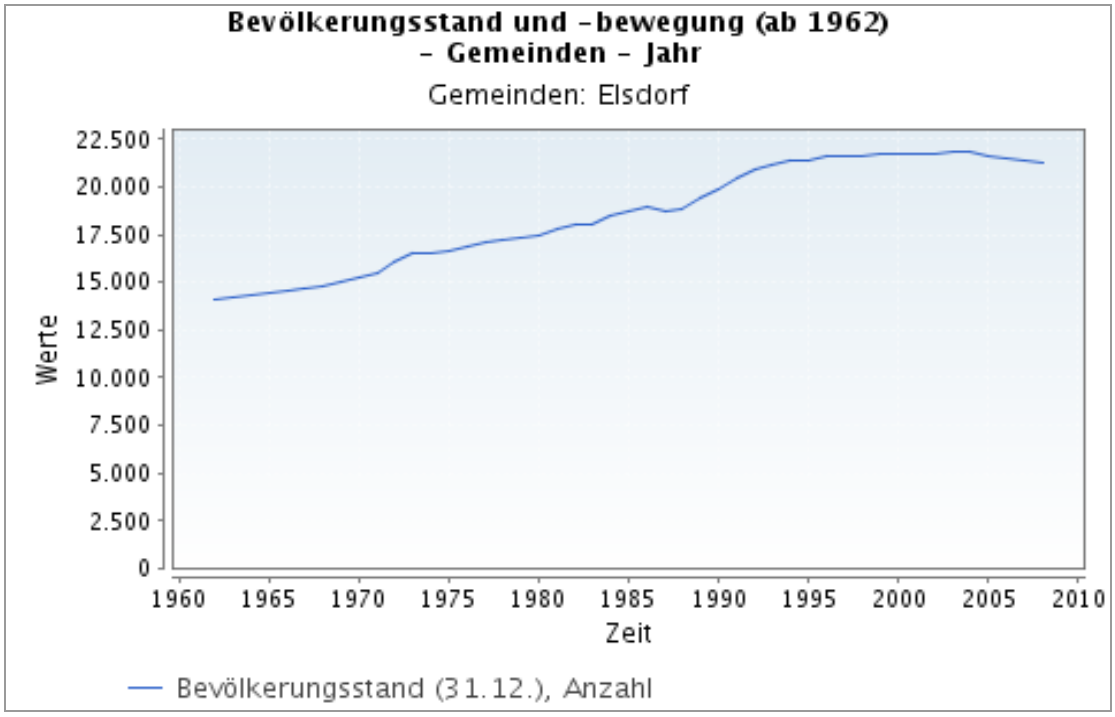

Abbildung 12: Bevölkerungsstand der Gemeinde Elsdorf

Elsdorf gehört zu den wenigen Kommunen im Kreisgebiet, die in den vergangenen zehn Jahren geschrumpft sind, wobei vor allem in den vergangen drei Jahren deutliche Bevölkerungsverluste hinzunehmen waren, da insgesamt 300 Bürgerinnen und Bürger die Gemeinde verlassen haben. Auffallend ist, dass der Ortsteil Etzweiler sich fast komplett aufgelöst hat, was mit dem nahegelegenen Tagebaugebiet der RWE Power AG zu erklären ist. Dafür stieg in Neu-Etzweiler die Bevölkerung im selben Zeitraum um über 60% und konnte die entstandenen Verluste damit kompensieren. Die meisten von der RWE Power AG Verdrängten aus Etzweiler sind hierher verzogen. In den übrigen Ortsteilen gab es in etwa gleich viele Gewinner und Verlierer, sodass die Einwohnerzahl insgesamt im vergangenen Jahrzehnt nur leicht zurückgegangen ist.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen anhand der von der Gemeinde Elsdorf an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Ortsteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Angelsdorf	2.083	2.077	2.029	1.983	-5,0
Berrendorf	3.681	3.709	3.659	3.579	-2,8
Elsdorf	5.927	5.809	5.874	5.801	-2,2
Esch	2.534	2.688	2.697	2.707	6,8
Etzweiler	174	77	41	16	-88,0
Frankeshoven	49	40	36	40	-22,5
Giesendorf	1.285	1.308	1.286	1.248	-3,0
Grouven	663	639	658	645	-2,8
Heppendorf	1.913	1.899	1.949	1.925	0,6
Neu-Etzweiler	375	471	573	611	62,9
Niederembt	1.458	1.452	1.371	1.357	-7,4
Oberembt	1.035	1.091	1.091	1.056	2,0
Tollhausen	206	213	227	219	6,3
Widdendorf	81	81	79	83	2,5
Gesamt	21.464	21.559	21.570	21.270	-0,9

Tabelle 8: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Elsdorf

Der Migrantenanteil ist in dem zu untersuchenden Zeitraum in Elsdorf von 8,5% auf 7,2% gesunken und hat kreisweit das zweitniedrigste Niveau. Die Anzahl der Haushalte ist von 7.985 im Jahr 2002 auf 7.878 im Jahr 2008 leicht zurückgegangen (da bei der Bevölkerungsbewegung keine Besonderheiten festzustellen sind, wird auf eine zweite Abbildung bewusst verzichtet).

Stadt Erftstadt

Die Stadt Erftstadt ist die Kommune im Kreisgebiet, die den größten Bevölkerungszuwachs seit Anfang der 60er Jahren verbuchen konnte. In diesem Zeitraum verdoppelte sich die Einwohnerzahl von einst 25.000 auf heute etwa 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt liegt im Süden des Rhein-Erft-Kreises und setzt sich aus insgesamt 15 Stadtteilen (Ahrem, Blessem/Frauenthal, Bliesheim, Borr/Scheuren, Dirmerzheim, Erp, Friesheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Köttingen, Lechenich, Liblar, Niederberg) zusammen, wovon Lechnich und Liblar mit Abstand die größten sind und zusammen etwa die Hälfte der Gesamtbevölkerung der Stadt ausmachen.

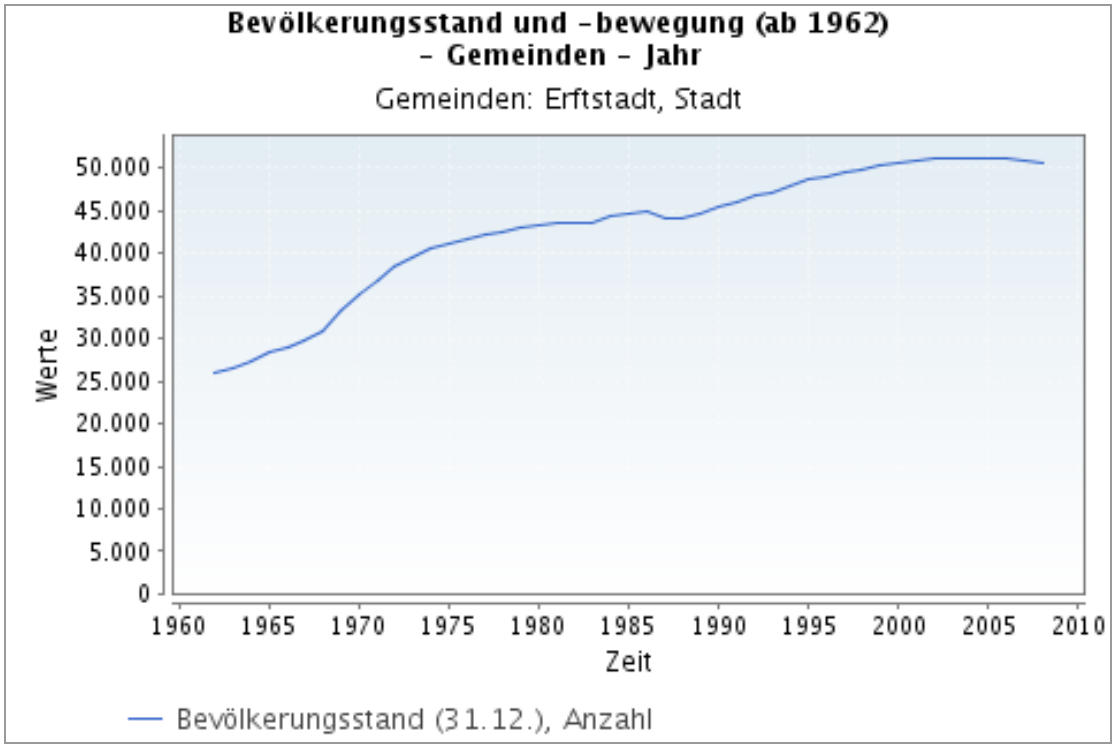

Abbildung 13: Bevölkerungsstand der Stadt Erftstadt

Erftstadt ist zwischen den Jahren 1999 und 2008 um insgesamt 1,4% gewachsen und konnte zwischenzeitlich mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorweisen. Diese prestigeträchtige Hürde wurde 2005 überschritten, zuletzt fiel die Einwohnerzahl jedoch wieder unter diese Grenze, was nicht zuletzt daran liegt, dass in den beiden größten Stadtteilen Lechenich und Liblar in den vergangenen drei Jahren nominale Verluste von zusammen mehr als 700 Bürgerinnen und Bürgern hingenommen

werden musste, auch wenn zumindest Lechenich seit 1999 dennoch eine positive Wachstumsrate vorweisen kann. Hohe Zuwachsraten können zudem Ahrem und Friesheim verbuchen, während in Niederberg die Einwohnerzahl prozentual am stärksten zurückging.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Erftstadt an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Ahrem	1.018	1.067	1.091	1.087	6,8
Blessem/Frauent.	1.691	1.684	1.699	1.671	-1,2
Bliesheim	3.314	3.310	3.283	3.289	-0,8
Borr/Scheuren	368	361	378	386	4,9
Dirmerzheim	2.110	2.120	2.108	2.052	-2,8
Erp	2.486	2.585	2.561	2.535	2,0
Friesheim	2.717	2.888	2.878	2.897	6,6
Gymnich	4.090	4.080	4.071	4.241	3,7
Herrig	549	536	506	573	4,4
Kierdorf	3.042	3.163	3.113	3.153	3,6
Köttingen	3.778	3.823	3.830	3.743	0,9
Konradsheim	/	/	/	323	
Lechenich	10.656	10.887	11.180	10.850	1,8
Liblar	12.632	12.865	12.713	12.353	-2,3
Niederberg	602	617	596	564	-6,7
Gesamt	49.053	49.986	50.007	49.717	1,4

Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Erftstadt

Erftstadt ist die Kommune im Kreisgebiet mit dem geringsten Migrantenanteil, der sich seit Jahren bei etwa 5% eingependelt hat (da bei der Bevölkerungsbewegung keine Besonderheiten festzustellen sind, wird auf eine zweite Abbildung bewusst verzichtet).

Stadt Frechen

Die Stadt Frechen setzt sich, die Innenstadt mit einbezogen, aus 9 Stadtteilen (Bachem, Benzelrath, Grube Carl, Buschbell, Hücheln, Grefrath, Habbelrath, Innenstadt, Königsdorf) zusammen, wovon in der Innenstadt mit 45% die meisten und in Benzelrath mit 2,2% die wenigsten der insgesamt 49.782 Einwohner leben. Seit dem Jahr 2001 liegt die Sterberate oberhalb der Geburtenrate. Da der Saldo aber nur sehr gering ist und Frechen zu den Kommunen im Kreisgebiet gehört, die seit Jahren eine hohe Nettozuwanderung verbuchen können, wächst die Stadt kontinuierlich und wird bald als sechste Kommune im Rhein-Erft-Kreis mehr als 50.0000 Einwohner vorweisen können. Neben der günstigen Lage und guten Verbindung zu Köln ist die Schaffung des Stadtteils Grube Carl der wohl wichtigste Faktor für den vergleichsweise hohen Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren.

Frechen ist in jedem Fall ein attraktiver Standort und wird laut Prognosen auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstumsraten verzeichnen können.

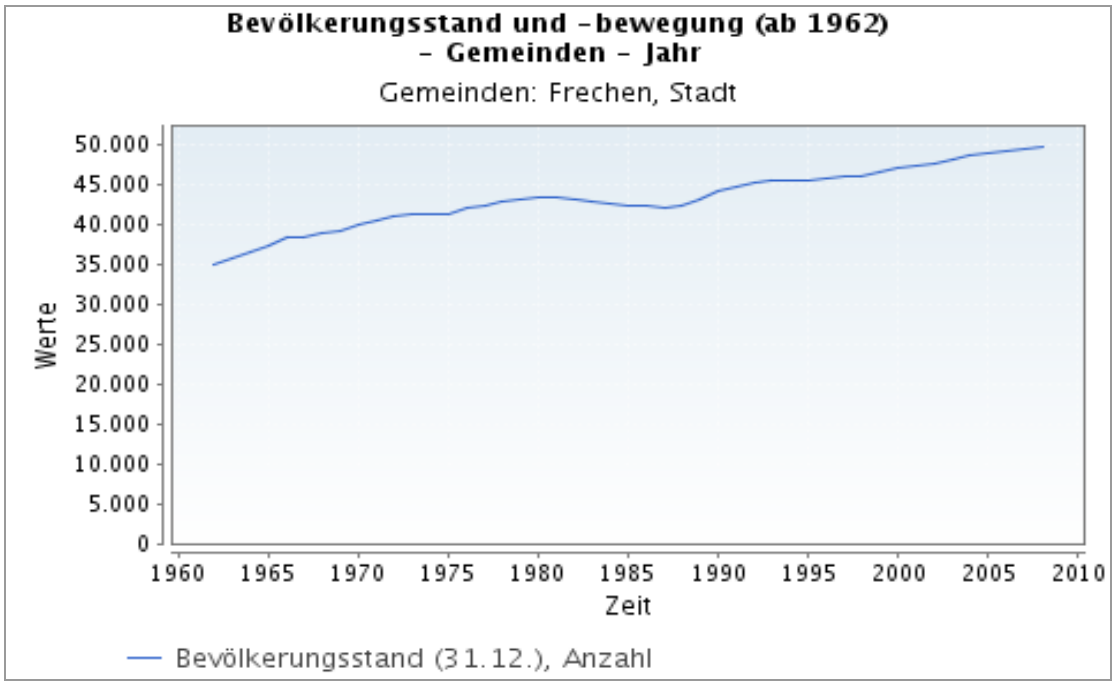

Abbildung 14: Bevölkerungsstand der Stadt Frechen

Frechen ist die Kommune im Rhein-Erft-Kreis, die in den vergangenen 10 Jahren mit 7,2% am stärksten gewachsen ist. Auffallend bei der Betrachtung der einzelnen Stadtteile ist, dass Benzelrath seine Einwohnerzahl seit 1999 mehr als verdreifachen konnte. Dies liegt nicht zuletzt an der Ausweitung neuer Wohngebiete, die auch zur Entstehung von Grube Carl geführt haben, wo es allein in den letzten drei Jahren eine Zuwachsrate von über 30% gab. Auch die Innenstadt wächst weiter und Königsdorf profitiert vom Ausbau seines Randgebietes, wo zusätzliche Wohnflächen geschaffen werden, die in Zukunft möglicherweise zu eigenen Stadtteilen heranwachsen. Eine besonders negative Bevölkerungsentwicklung muss dagegen Buschbell hinnehmen. Auch in Bachem, Hücheln und Grefrath ist die Einwohnerzahl rückläufig.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Frechen an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Bachem	5.543	5.546	5.553	5.460	-1,5
Benzelrath	308	784	1.104	1.077	349,7
Grube Carl	/	/	1.309	1.703	30,1
Buschbell	3.121	3.019	3.044	2.978	-4,8
Hücheln	1.482	1.465	1.441	1.440	-2,9
Grefrath	1.408	1.431	1.406	1.357	-3,7
Habbelrath	3.553	3.666	3.637	3.581	0,8
Innenstadt	21.622	22.006	21.893	22.265	3,0
Königsdorf	9.410	9.502	9.509	9.921	5,4
Gesamt	46.447	47.419	48.896	49.782	7,2

Tabelle 10: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Frechen

Der Migrantenanteil in Frechen bewegt sich in den letzten Jahren konstant zwischen 10% und 11%, was in etwa dem kreisweiten Durchschnitt entspricht. Die Anzahl der Haushalte ist mit 7,2% im selben Umfang gestiegen, wie die Einwohnerzahl. Besonders auffällig neben der hohen Zuwanderung in den vergangenen Jahren ist, dass Frechen Ende der 80er Jahre bzw. Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts extrem viele Zuzüge verbuchen konnte, was darauf zurückzuführen ist, dass viele Aussiedler aus Osteuropa in der Stadt aufgenommen wurden (vergleiche Abbildung 14).

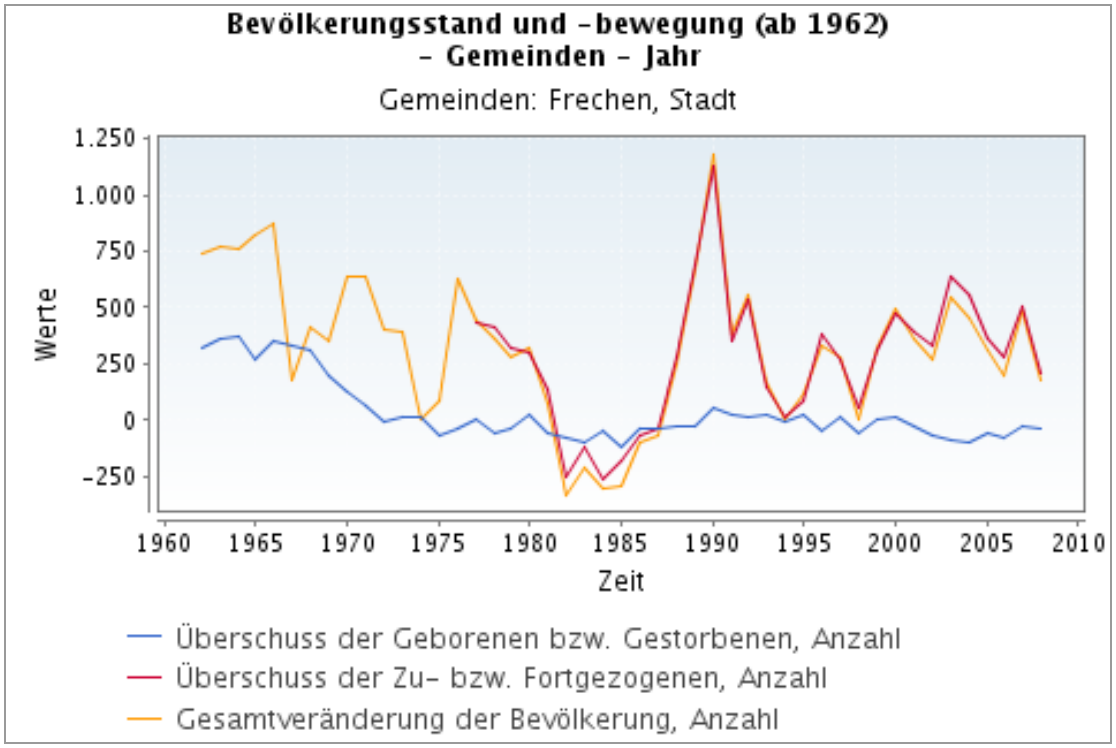

Abbildung 15: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Frechen

Stadt Hürth

Die Stadt Hürth gehört genau wie Frechen zu den Gewinner-Kommunen der vergangenen Jahre. Während die Einwohnerzahl zwischen 1960 und 1990 abwechselnd gestiegen und gesunken ist und sich in etwa bei 50.000 bewegte, ist die Stadt in den folgenden Jahren konstant gewachsen und hat mittlerweile mehr als 56.500 Einwohner, was seit 1999 einer Zuwachsrate von 7% entspricht. Die Stadt Hürth setzt sich aus insgesamt 12 Stadtteilen (Altstädten-Burbach, Alt-Hürth, Berrenrath, Efferen, Fischenich, Gleuel, Hermülheim, Kalscheuren, Kendenich, Knapsack, Sielsdorf, Stotzheim) zusammen.

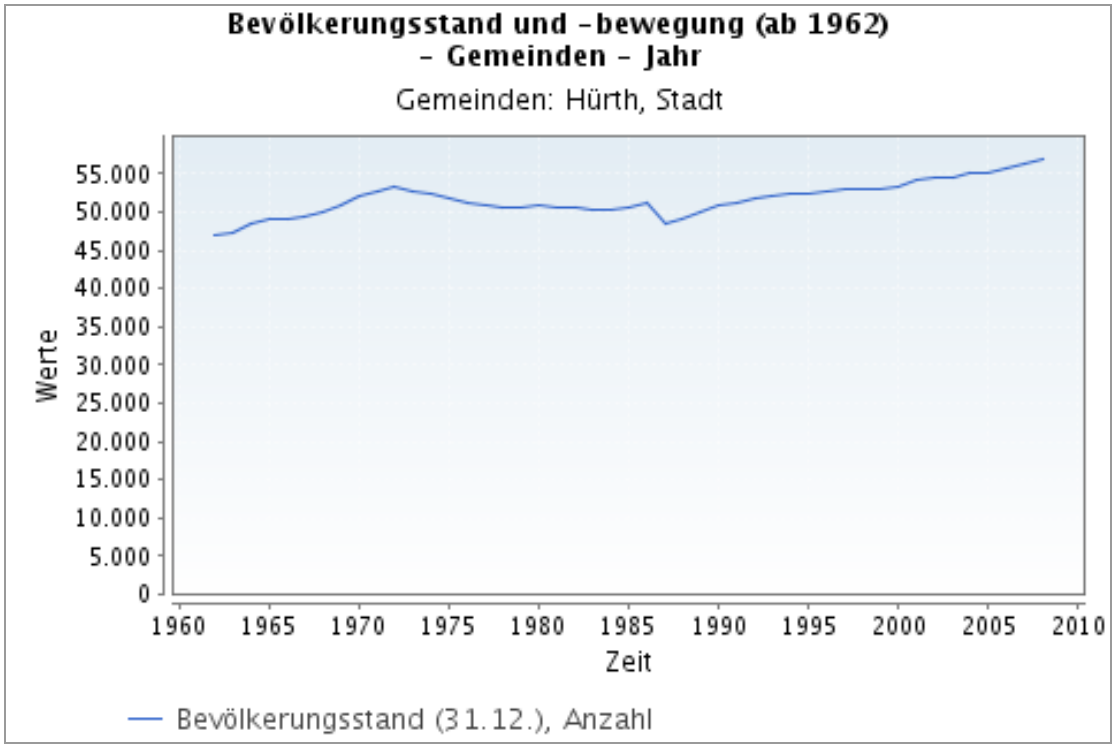

Abbildung 16: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Hürth

Bei der Betrachtung der einzelnen Stadtteile fallen die hohen zweistelligen Zuwachsarten in Altstädten-Burbach, Berrenrath und Efferen auf. Am stärksten rückläufig ist dagegen die Einwohnerzahl in Stotzheim und in Gleuel.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Hürth an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Alstädten-Burbach	3.263	3.239	3.324	3.677	12,4
Alt-Hürth	6.411	6.403	6.559	6.879	7,3
Berrenrath	2.661	2.680	3.093	3.151	18,4
Efferen	9.758	10.720	11.069	11.663	19,5
Fischenich	5.023	5.078	4.971	4.908	-2,3

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Gleuel	6.537	6.538	6.435	6.335	-3,2
Hermülheim	13.487	13.660	13.637	14.282	5,9
Kalscheuren	582	554	547	571	-1,9
Kendenich	2.895	2.906	2.981	2.946	1,8
Knapsack	132	112	107	131	0,8
Sielsdorf	390	448	440	380	-2,6
Stotzheim	1.755	1.725	1.666	1.667	-5,3
Gesamt	52.894	54.063	54.829	56.590	7,0

Tabelle 11: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hürth

Der Migrantenanteil bewegt sich ähnlich wie in Frechen zwischen 10 und 11% und liegt damit ebenfalls im Durchschnitt.

Wie sehr Hürth von der Zuwanderung profitiert, wird anhand der folgenden Grafik deutlich. Während der Saldo aus Geburten- und Sterberate bereits seit Mitte der 70er Jahre negativ ausfällt, sorgen die vielen Zuzüge dafür, dass die Stadt hohe Zuwachsrate verzeichnen kann, auch wenn diese nicht Jahr für Jahr gleichmäßig stark ausfallen.

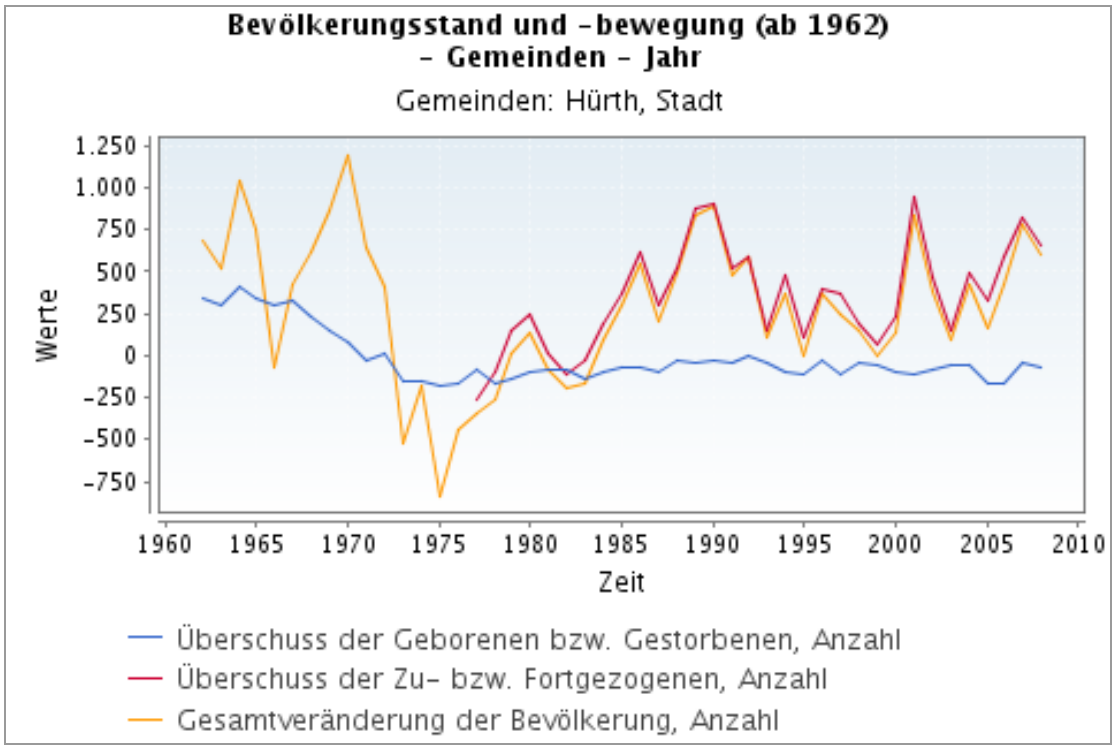

Abbildung 17: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Hürth

Stadt Kerpen

Kerpen konnte seine Einwohnerzahl in den vergangenen 50 Jahren fast verdoppeln. Ende 2008 lebten 64.483 Einwohnerinnen und Einwohner in Kerpen, womit die Stadt die bevölkerungsstärkste im Rhein-Erft-Kreis ist.

Kerpen setzt sich aus insgesamt 12 Stadtteilen (Buir, Manheim, Blatzheim, Kerpen, Mödrath, Türnich, Brüggen, Balkhausen, Sindorf, Horrem, Neubottenbroich) zusammen.

Während Neubottenbroich mit 945 Bürgerinnen und Bürgern der bevölkerungsärmste Stadtteil ist, leben in Sindorf mit 16.381 etwa ein Viertel aller Einwohnerinnen und Einwohner.

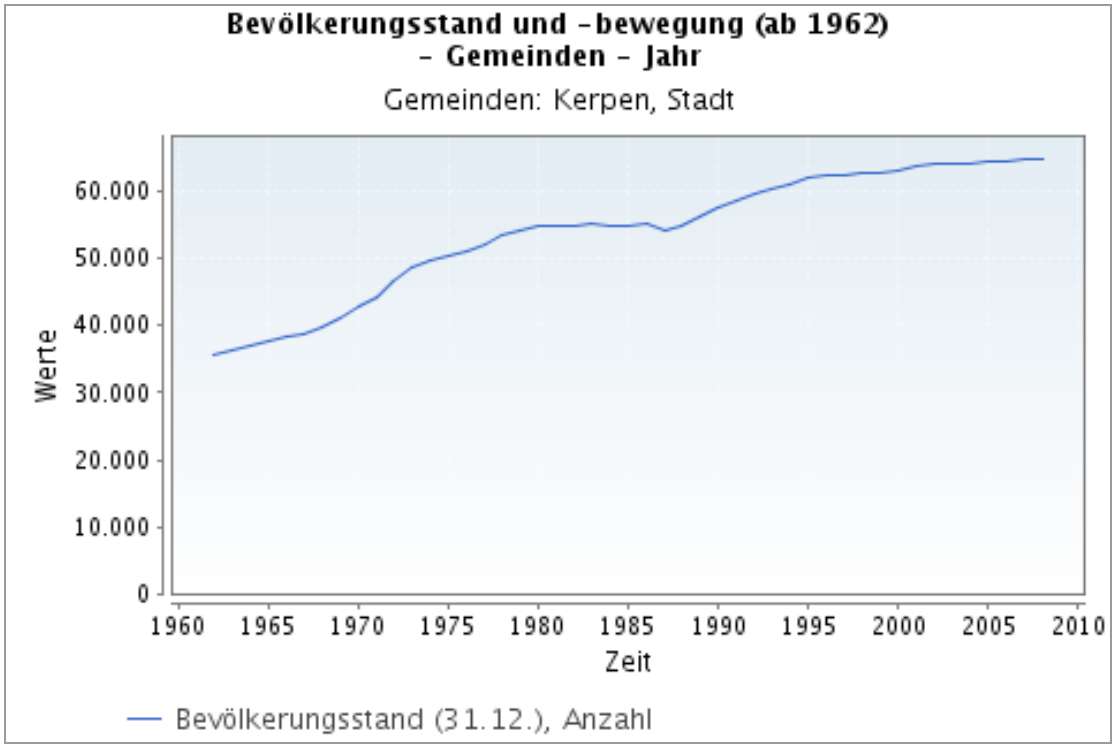

Abbildung 18: Bevölkerungsstand der Stadt Kerpen

Bei der Betrachtung der einzelnen Stadtteile fällt auf, dass allein in Sindorf seit 1999 mehr als 2.000 Bürgerinnen und Bürger zugezogen sind, was einer Zuwachsrate von 16,2% entspricht. Auch Horrem und Buir konnten in diesem Zeitraum ihre Einwohnerzahl deutlich vergrößern. Eine negative Bevölkerungsentwicklung gab es in Balkhausen und Manheim, während in den übrigen Stadtteilen größtenteils eine Stagnation zu beobachten war. Manheim wird in den kommenden Jahren aufgrund des Tagebaus komplett umgesiedelt.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Kerpen an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Buir	3.801	3.970	4.045	3.978	4,7
Manheim	1.732	1.727	1.647	1.600	-8,3
Blatzheim	3.328	3.407	3.468	3.396	2,0
Kerpen	14.417	14.614	14.343	14.344	-0,5
Mödrath	1.214	1.196	1.213	1.213	-0,1
Türnich	3.352	3.414	3.457	3.388	1,1
Brüggen	4.571	4.623	4.602	4.655	1,8
Balkhausen	2.561	2.589	2.522	2.457	-4,2
Sindorf	14.088	14.874	15.714	16.366	16,2
Horrem	11.504	11.815	11.850	12.086	5,1
Neubottenbroich	965	980	987	946	-2,0
Gesamt	61.533	63.209	63.848	64.429	4,7

Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kerpen

Der Migrantenanteil ist in Kerpen von 11,4% im Jahre 1999 auf 10,1% in 2008 gesunken und bewegt sich damit im kreisweiten Durchschnitt. Auffallend ist, dass in Kerpen die Geburtenrate bis heute oberhalb der Sterberate liegt (vergleiche Abbildung 18), was dafür spricht, dass in den letzten Jahren vor allem junge Familien nach Kerpen gezogen sind.

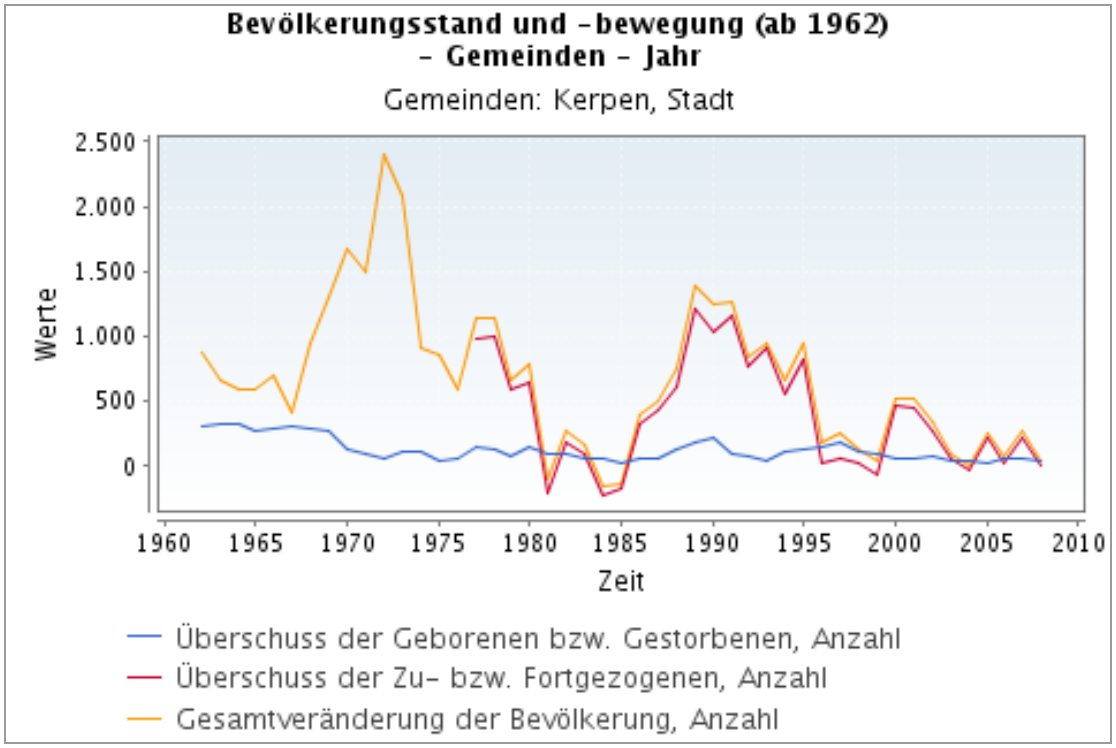

Abbildung 19: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Kerpen

Stadt Pulheim

Pulheim setzt sich aus 12 Stadtteilen (Brauweiler, Dansweiler, Freimersdorf, Geyen, Ingendorf, Manstedten, Orr, Pulheim, Sinnersdorf, Sinthern, Stommeln, Stommlerbusch) zusammen und ist die Kommune im Kreisgebiet, die seit 1960 am stärksten gewachsen ist und sich allein zwischen 1960 und 1980 mehr als verdoppeln konnte. In den vergangen Jahren waren die Zuwachsraten jedoch nur noch gering und die Einwohnerzahl, die Ende des Jahres 2008 bei 53.459 lag, hat sich auf diesem Niveau eingependelt.

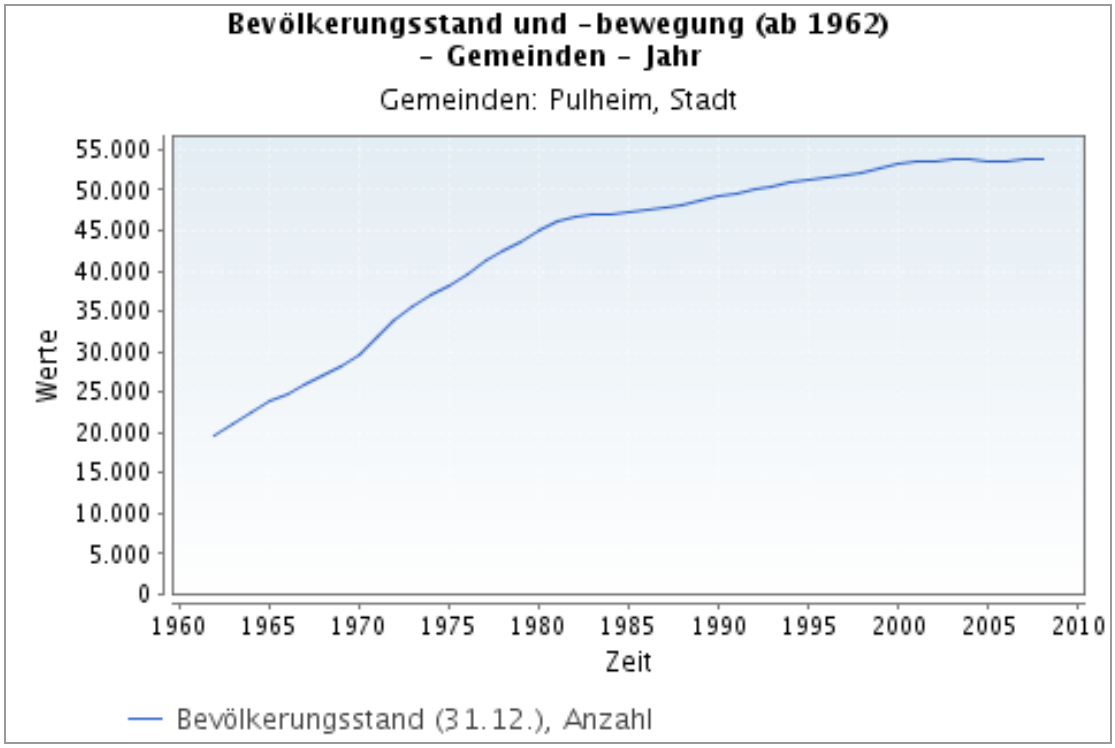

Abbildung 20: Bevölkerungsstand der Stadt Pulheim

Neben der Verdopplung des allerdings von der Einwohnerzahl kleinen Ortsteils Freimersdorf, fällt vor allem das Bevölkerungswachstum in der Pulheimer Innenstadt auf, welche um 8,5% bzw. um 1.700 Bürgerinnen und Bürger seit 1999 gewachsen ist. Die größten Verluste in diesem Zeitraum mussten Brauweiler, Geyen und Stommeln hinnehmen. Die Veränderungen in den ganz kleinen Stadtteilen wie Orr oder Manstedten können vernachlässigt werden.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Pulheim an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Brauweiler	8.269	8.299	8.171	8.067	-2,5
Dansweiler	2.930	3.035	3.022	2.979	1,7
Freimersdorf	75	102	141	153	104,0

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Geyen	2.580	2.534	2.464	2.435	-6,0
Ingendorf	103	98	99	102	-1,0
Manstedten	132	127	130	142	7,8
Orr	8	7	9	9	12,5
Innenstadt	19.846	20.625	21.166	21.530	8,5
Sinnersdorf	5.653	5.899	5.772	5.589	-1,1
Sinthern	3.237	3.254	3.270	3.361	3,8
Stommeln	8.408	8.291	8.151	8.182	-2,8
Stommlerbusch	865	889	914	910	5,2
Gesamt	52.106	53.160	53.309	53.459	2,6

Tabelle 13: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Pulheim

Pulheim gehört zu den Kommunen mit einem sehr geringen Migrantenanteil. Zwischen 1999 und 2008 ist der Wert von 7,1% auf 6,5% gefallen (da bei der Bevölkerungsbewegung keine Besonderheiten festzustellen sind, wird auf eine zweite Abbildung bewusst verzichtet).

Stadt Wesseling

In Wesseling lebten Ende 2008 35.655 Einwohnerinnen und Einwohner und damit nach Elsdorf und Bedburg die wenigsten im Rhein-Erft-Kreis. Während die Stadt bis 2005 fast ausnahmslos gewachsen ist, musste sie zuletzt Bevölkerungsverluste hinnehmen. Wesseling setzt sich aus nur vier und damit mit Abstand den wenigsten Stadtteilen zusammen (Berzdorf, Innenstadt, Keldenich, Urfeld).

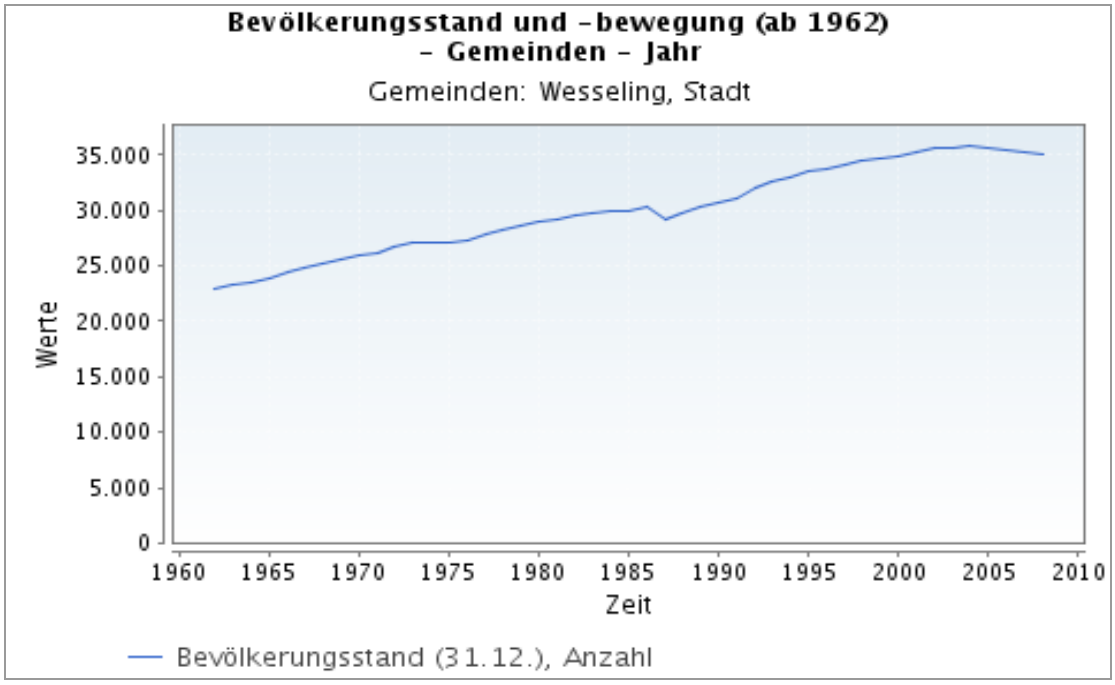

Abbildung 21: Bevölkerungsstand der Stadt Wesseling

Wesseling ist wie die meisten Kommunen im Kreis im vergangenen Jahrzehnt gewachsen, musste aber in den letzten drei Jahren einen deutlichen Bevölkerungsrückgang hinnehmen. Mit Ausnahme der Wesselinger Innenstadt sind alle anderen Stadtteile gewachsen, wobei Urfeld hervorzuheben ist, wo eine Wachstumsrate von 16,5% verbucht werden konnte. Urfeld ist auch der einzige Stadtteil, der in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich Wachstumsraten verzeichnen konnte, wobei die Verluste in Berzdorf minimal waren und die Entwicklung dort ebenfalls als positiv zu bewerten ist.

Eigene Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen anhand der von der Stadt Wesseling an den Rhein-Erft-Kreis übermittelten Angaben

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Berzdorf	4.542	4.807	4.762	4.755	4,7
Innenstadt	12.149	12.462	12.294	12.088	-0,5

Stadtteil	Einw.[7] 31.12.99	Einw.[7] 31.12.02	Einw.[7] 31.12.05	Einw.[7] 31.12.08	Veränderung in %
Keldenich	14.701	14.985	15.113	14.825	0,8
Urfeld	3.422	3.612	3.874	3.987	16,5
Gesamt	34.814	35.866	36.043	35.655	2,4

Tabelle 14: Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Wesseling

Wesseling weist im Rhein-Erft-Kreis den höchsten Migrantenanteil auf, auch wenn die Quote zwischen 1999 und 2008 von 14,8% um einen Prozentpunkt auf 13,8% gesunken ist. Auffällig ist weiterhin, dass die Anzahl der Fortgezogenen in den vergangenen drei Jahren stark zugenommen hat, was Ursache für die negative Bevölkerungsentwicklung ist. Die Geburten- und Sterberate liegt dagegen seit Jahren auf etwa einem Niveau und beeinflusst die Bevölkerungsentwicklung nur unwesentlich.

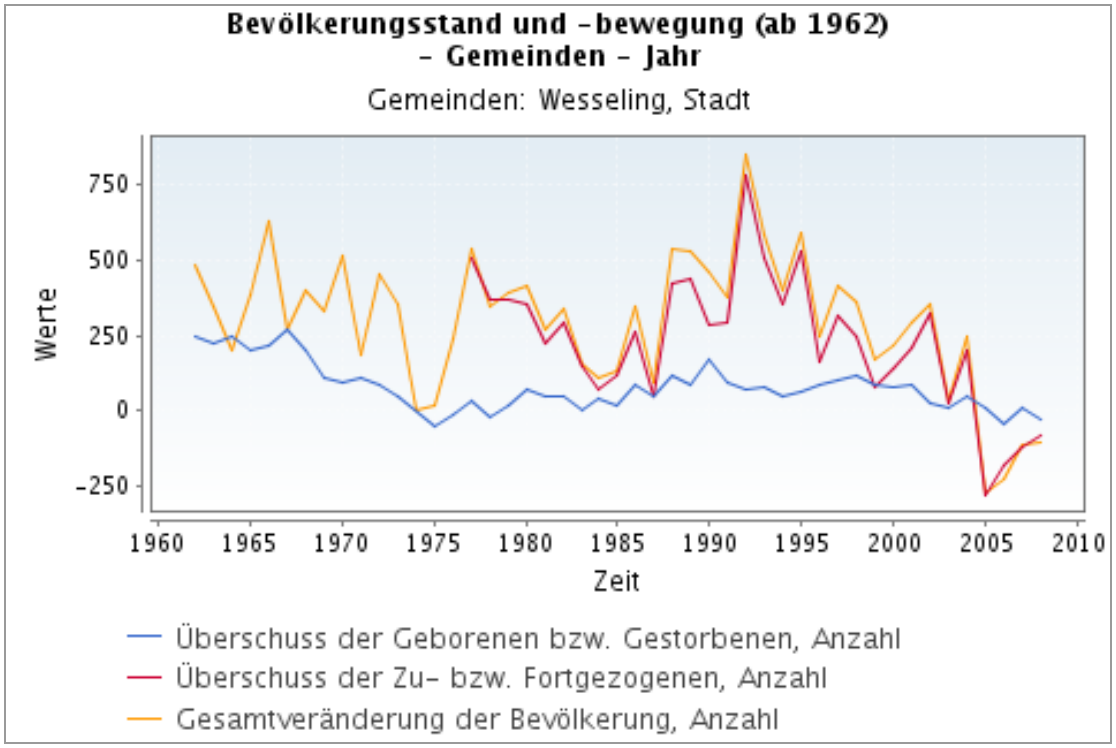

Abbildung 22: Bevölkerungsstand und Bevölkerungsbewegung in der Stadt Wesseling

2.3. Ursachen und Auswirkungen auf den Rhein-Erft-Kreis

2.3.1. Ursachen

Bei der Ursachenforschung kann man zwischen den Faktoren, die zu einem Bevölkerungsrückgang führen und denen, die für die Vergreisung verantwortlich sind, unterscheiden. Eine der Hauptursachen für den negativen Saldo aus Geburten- und Sterberate ist die Kinderlosigkeit. Die Zahl der Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter, die Fertilitätsrate, liegt bei 1,4. Eine Zahl, die unter dem Ersatzniveau von 2,13[8] liegt. Da das Ersatzniveau nicht erreicht wird, das die Elterngeneration komplett ersetzen und so zu einer Stagnation der Bevölkerungszahlen führen würde, schrumpft die Bevölkerung. Die Fertilitätsrate wird besonders von folgenden Faktoren beeinflusst: Selbstbestimmungsrecht der Frau in einer Gesellschaft, Heiratsalter, Verfügbarkeit von Mitteln zur Geburtenkontrolle, Legalität und Zahl der Abtreibungen. Ein weiterer Aspekt ist, dass sich die Anzahl der Scheidungen in den vergangen Jahren drastisch erhöht hat und demgegenüber Eheschließungen tendenziell rückläufig sind. Doch auch bei Verheirateten steht die Familienplanung oft hinten an, was darauf zurückzuführen ist, dass häufig die eigene Karriere in den Vordergrund gestellt wird oder die Bereitschaft fehlt, den hohen Lebensstandard aufzugeben. Inzwischen ist belegt, dass Männer weniger Kinderwunsch haben als Frauen. Begründet wird der fehlende Wunsch zur Familiengründung z.B. mit ungünstigen Rahmenbedingungen wie weitere und längere Wege zur Arbeit beider Partner, Zeitverträge, unsichere Zukunft etc. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der kinderlosen Paare wohl weiter ansteigen wird, womit der Geburtenrückgang zu erklären wäre (vergleiche Abbildung 23). Während beispielsweise nur 10% der 1940 geborenen Frauen kinderlos blieben, stieg die Zahl auf über 25% der Frauen, die 1960 zur Welt kamen. Bei der nachfolgenden Generation wird der Wert auf etwa 1/3 prognostiziert. Dies führt auf Dauer dazu, dass die Zahl der privaten Haushalte zunehmend sinken wird. Allein in NRW sinkt die Anzahl der privaten Haushalte von

[8] Jürgen Bauer, Wolfgang Englert, Uwe Meier, Frank Morgeneyer, Winfried Waldeck: Entwicklungsländer – Materialien für den Sekundarbereich 2 Geographie, Schroedel, Braunschweig 2003, S. 21

derzeit etwa 8,58 Millionen bis ins Jahr 2050 um 5,4% auf 8,12 Millionen.[9] Weitere Daten zum Bevölkerungsrückgang sind dem Demografiebericht des Rhein-Erft-Kreises im Kapitel „Bevölkerungsentwicklung im Erftkreis/Rhein-Erft-Kreis seit 1975 mit Prognosedaten“ zu entnehmen.[10]

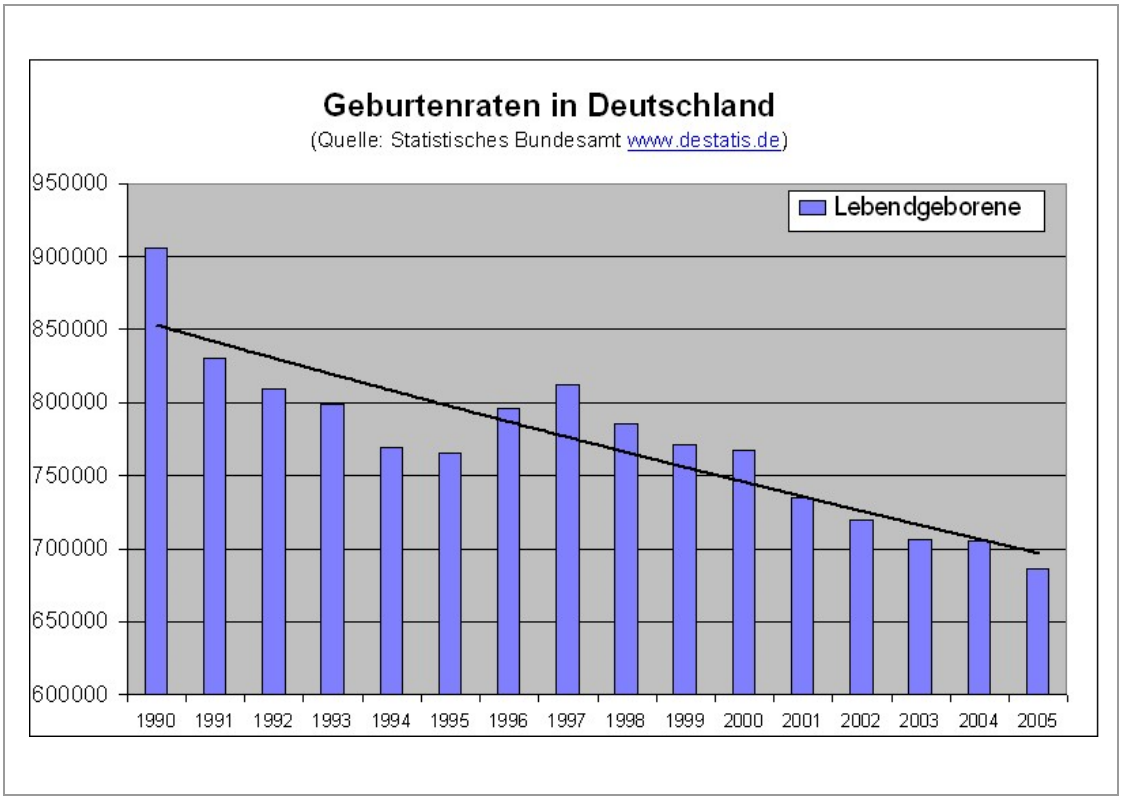

Abbildung 23: Geburtenraten in Deutschland

Den Rhein-Erft-Kreis betreffen die daraus resultierenden Probleme nur bedingt, da durch die positiven Wanderungssalden insgesamt weiterhin Zuwachsraten verbucht werden können. Jedoch wird auch hier die prozentuale Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Familien in nächsten Jahren so weit zurückgehen, dass die Auswirkungen des demografischen Wandels auch den Rhein-Erft-Kreis vor Probleme stellen werden.

---

9 http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pres_192_09.html

10 http://www.rhein-erft-kreis.de/stepone/data/downloads/82/84/00/demographiebericht_internet.pdf

Innerhalb des Kreises gibt es aber bereits jetzt lokale Unterschiede. In vielen kreisangehörigen Kommunen schrumpfen Stadteile, in denen beispielsweise die Rahmenbedingungen ungünstig sind. Wichtige Maßnahmen, diesem Prozess mittel- bis langfristig entgegenzuwirken, sind beispielsweise die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und Senioren. Auf Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien wird ausführlich im Demografiebericht des Kreises im Kapitel „5 Handlungsansätze" eingegangen.[10] Im Rahmen der Projektarbeit wird die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Seniorinnen und Senioren im Rhein-Erft-Kreis, insbesondere in der Kreisstadt Bergheim, im Hinblick auf das „Wohnen im Alter" in den Fokus genommen.

Gerade für Senioren ist es wichtig, dass sie keine weiten Wege auf sich nehmen müssen um Einkäufe zu erledigen oder Arztbesuche zu tätigen, was nicht allerorts gewährleistet ist.

Die Hauptursache dafür, dass wir in einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft leben, ist der medizinisch-technische Fortschritt. Durch neue, bessere Medikamente, Therapien und Heilungsverfahren können Krankheiten besser behandelt werden.[11]

Sicherlich hat auch der steigende Wohlstand dazu beigetragen, dass ein Leben bis ins hohe Alter selbstverständlich geworden ist. Nicht zu vernachlässigen ist, dass in Westeuropa seit dem Ende des zweiten Weltkriegs Frieden herrscht und wir uns nicht tagtäglich mit Überlebensängsten beschäftigen müssen.

2.3.2. Auswirkungen

„Die Bevölkerungsentwicklung gehört zu den bedeutendsten gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland und Europa. Die Auswirkungen dieser demographischen Veränderung werden in nahezu jedem Lebensbereich zu beobachten sein.

---

[11] http://www.diw.de/deutsch/wb_24/00_demographischer_wandel_medizinischer_fortschritt_und_der_anstieg_der_gesundheitsausgaben/30674.html

Die Bildungssysteme, die Wirtschaft wie auch die Systeme der sozialen Sicherung müssen dem gerecht werden.“[12]

Dieses Zitat des Wirtschaftsweisen Professor Rürüp zeigt, dass die Folgen des demografischen Wandels weitreichend sind und sich in den kommenden Jahren spürbar bemerkbar machen werden. Unser soziales Sicherungssystem ist nicht mehr finanzierbar, da die Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zu den Leistungsempfängern kontinuierlich sinkt. Politische Entscheidungen wie die Anhebung des Rentenalters von zuletzt 65 auf 67 Jahre sind notwendig, können das Problem aber nur kurzfristig verschieben. Mehr und mehr vertritt der Verfasser die Auffassung, dass das gegenwärtige Umlageverfahren in der heutigen Form nicht mehr finanzierbar ist und der von Konrad Adenauer entwickelte Generationenvertrag die damals sicher geglaubte Stabilität aufgrund der oben genannten Gründe verloren hat und sein berühmtes Zitat *„Kinder kriegen die Leute sowieso“*[13] nicht mehr aktuell ist.

Die Abnahme der Bevölkerung wird in einigen Ortsteilen des Kreises dazu führen, dass Überkapazitäten entstehen werden, da es keine ausreichende Nachfrage mehr geben wird. Davon betroffen sind insbesondere Kindergärten und Schulen, aber auch bei Wohnimmobilien wird es teilweise zu einem Angebotsüberschuss kommen. Auf der anderen Seite ist der Kreis dazu verpflichtet, in eine seniorengerechte Infrastruktur zu investieren. Der Mehrbedarf an klassischen Betreuungseinrichtungen oder alternativen Wohnformen wird sich unaufhaltsam fortsetzen. Dazu führen wird insbesondere, dass viele Hochbetagte, die kinderlos geblieben sind, auf die familiäre Betreuung verzichten müssen. Hier gilt es neue Möglichkeiten zu eröffnen, auf die in den folgenden Kapiteln umfangreich eingegangen wird.

Die Tatsache, dass ältere Menschen von schweren Erkrankungen häufiger betroffen sind und einen immer höheren Anteil der Bevölkerung ausmachen, führt weiterhin dazu, dass die meisten Krankenhäuser heute schon vollkommen ausgelastet sind. Des Weiteren sind die Gesundheitsausgaben für einen über 60-jährigen etwa 3-mal so

---

[12] Zitat des Wirtschaftsweisen Prof. Bert Rürüp auf der Homepage „Der Demograf“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

[13] Zitat des ersten Bundeskanzlers der BRD Konrad Adenauer

hoch, wie die eines 30-jährigen.[14] Die Gesundheits- und Pflegeversicherungen stehen demnach vor kaum überwindbaren Problemen, denn die Zahl der Beitragszahler wird aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren kontinuierlich abnehmen, sodass den stetig steigenden Ausgaben sinkende Einnahmen gegenüberstehen. Auch den Rhein-Erft-Kreis wird dieses Problem betreffen.

Ein weiteres Problem ist, dass die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zunehmend abnimmt und bereits heute ein Fachkräftemangel in vielen Branchen entstanden ist. Dem Arbeitsmarkt werden in Zukunft nicht mehr genügend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Fachkräftemangel ist heute schon branchenübergreifend auszumachen. Die Unternehmen reißen sich um die besten Hochschulabsolventen. Weiterhin haben viele Kommunen das Problem, dass finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Da zu erwarten ist, dass die Ausgaben im sozialen Bereich in Zukunft steigen werden, sind Politik und Verwaltung gefordert, kreative Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

2.4. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunale Seniorenpolitik

Die Relation von alt und jung wird sich in den kommenden Jahren stark verändern. Der sogenannte Altenquotient, welcher den Anteil der über 65-jährigen widerspiegelt, wird sich bis 2050 von zurzeit 20% auf 33% erhöhen. Der Jugendquotient, welcher den Anteil der unter 15-jährigen darstellt, wird dagegen von 20% auf 15% fallen.[15] Ein hieraus resultierendes schwerwiegendes Problem ist, dass der Anteil der jungen Menschen gegenüber dem der älteren drastisch sinkt. Es kommt zur Überalterung der Gesellschaft und zu einer Verschiebung des Gleichgewichts zwischen den Generationen. Auf einen Leistungsempfänger kommen immer weniger Erwerbstätige, die durch ihre Beiträge diese Leistungen finanzieren.

---

14 http://www.bpb.de/publikationen/KN8WS2,2,0, Soziale_Auswirkungen_der_demographischen_Entwicklung.html

15 http://www.bib-demographie.de/cln_099/nn_750730/DE/DatenundBefunde/Alterung/verlauf__der__alterung.html

Die daraus entstehenden weitreichenden Veränderungen in der Bevölkerungs- und Familienstruktur stellen die Kommunen vor eine große Herausforderung, die nur zu bewältigen ist, indem kommunale Politikfelder umfassend verzahnt werden. Die sogenannte Alterspyramide wird sich weiter in einen „Alterspilz“ wandeln. Die Anzahl der über 60-jährigen wird in den kommenden Jahren drastisch steigen und die sogenannten Hochbetagten, also die über 80-jährigen, werden sich verdoppeln (vergleiche Abbildung 24).

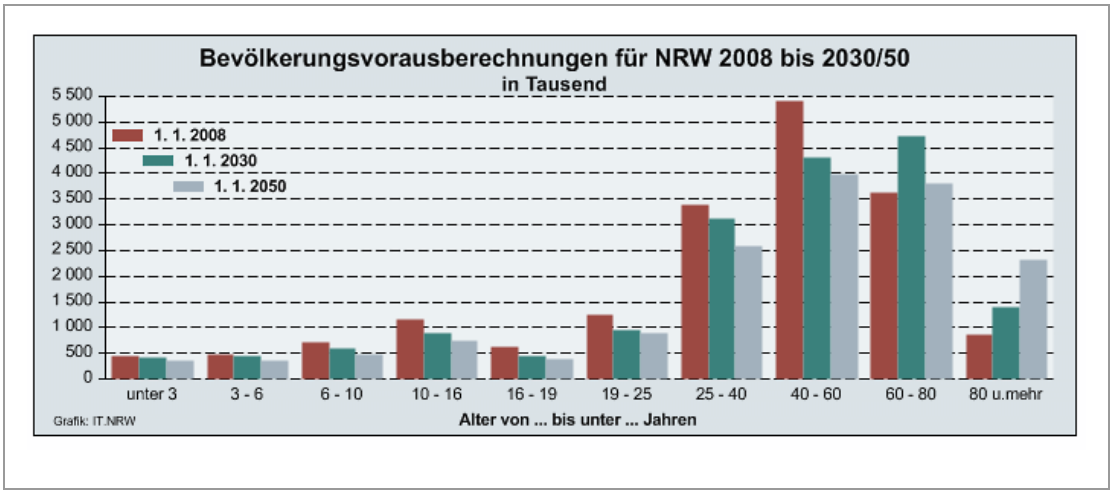

Abbildung 24: Bevölkerungsvorausberechnung für NRW

Auch die Lebenserwartung hat in Deutschland eine enorme Entwicklung im Laufe des letzten Jahrhunderts durchlaufen und konnte sich auf Werte steigern, die noch vor einigen Jahrzehnten nicht denkbar waren. Um 1900 hatte ein 60-jähriger Mann noch etwa 13 Jahre zu leben, eine Frau noch etwa 14 Jahre. 50 Jahre später betrug die Lebenserwartung eines Mannes 76, die einer Frau schon 77,5 Jahre. Zum Jahrtausendwechsel gingen die männliche und weibliche Lebenserwartung weiter auseinander. Ein Mann wurde im Durchschnitt 79 und eine Frau 83,5 Jahre alt. Prognosen bis zum Jahr 2050 sagen einen weiteren Anstieg der Lebenserwartung voraus.[16] Bemerkenswert ist auch der Frauenüberschuss bei den über 60-jährigen. Auf 131 Frauen entfallen 100 Männer. Bei Hochbetagten, den über 80-jährigen, ist das Verhältnis noch gravie-

[16] http://www.bpb.de/wissen/YDGMRC

render (244:100).[17] Die Auswirkungen der längeren Lebenserwartung sind jedoch nicht nur mit Risiken behaftet, sondern bergen auch große Chancen und Potentiale. Diese Chancen und Potentiale gilt es zu erkennen und verfügbar bzw. nutzbar zu machen. Das Land NRW hat die Problematik erkannt und inzwischen unter Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure „Seniorenpolitische Leitlinien" benannt.[18]

Vor diesem Hintergrund wird die Seniorenpolitik im Rhein-Erft-Kreis und allen anderen Regionen des Bundes in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen, was dazu führen wird, dass die einzelnen Kommunen sich nicht nur mit lokalen Aspekten der Umstrukturierung beschäftigen müssen, sondern das interkommunales Denken erforderlich sein wird, damit durch Kooperationen eine höhere Effektivität in allen Vorhaben und Umsetzungen erreicht werden kann.

Wichtig wird es sein, die Würde der Menschen im Alter zu erhalten und den Senioren Perspektiven zu bieten und ihnen zu zeigen, ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft zu sein. In der heutigen Zeit sind die älteren Menschen nicht nur länger bei guter Gesundheit, sondern auch aktiver und kreativer, sodass sie über genügend Potentiale und Ressourcen verfügen, um die nachberufliche Lebensphase zu gestalten. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, diese auch einzusetzen, sollte ein erster Schritt sein, dass von der Politik Rahmenbedingungen geschaffen werden, die älteren Menschen die Chance geben, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit bis ins hohe Alter beibehalten zu können. Das „Know-how" der Älteren muss genutzt werden, damit das große Wissen nicht verloren geht, sondern auf sinnvolle Weise an nachkommende Generationen weitergegeben werden kann.

Des Weiteren ist es nicht mehr möglich, vom „Alter" in dem Sinne zu sprechen, wie es früher war. Es macht einen großen Unterschied, ob man über eine aktive 60-jährige Person spricht, die im Berufsleben steht oder eine 75-jährige Person, die ihren Ruhestand genießt und dabei am öffentlichen und sozialen Leben teilnimmt oder eine 90-jährige Person, die pflegebedürftig ist und in einem Altenheim lebt. Um dem gerecht

---

17 http://www.bib-demographie.de/cln_099/nn_750728/DE/DatenundBefunde/Altersaufbau/aufbau__der__bevoelkerung.html

18 http://www.nrw.de/presse/landesregierung-stellt-seniorenpolitische-leitlinien-vor-7514/

zu werden wird die Altersphase heute in junge Alte, mittlere Alte und Hochaltrige unterteilt. Nach heutigem Stand gehören zu der Personengruppe der jungen Alten diejenigen, die sich in der Endphase des Berufslebens befinden, in etwa die 55- bis 65-jährigen. Zu den mittleren Alten zählt man alle weiteren Personen bis zum 80. Lebensjahr. Zu den Hochaltrigen oder Hochbetagten die über 80-jährigen. Wie bereits erwähnt, wird der Anteil dieser Personengruppen in den kommenden Jahren massiv steigen.

Nicht nur aus diesem Grund sollte die Politik dafür sorgen, dass das Bildungsangebot für Senioren weiter ausgebaut wird, denn nicht nur junge Menschen sollten ein Recht auf Bildung haben, sondern auch ältere Menschen. So sollte es in Zukunft kein Seltenheitsbild sein, wenn junge und alte Menschen zusammen im Hörsaal sitzen und beispielsweise gemeinsam an Vorlesungen teilnehmen, was zum Teil bereits an vielen Universitäten gängige Praxis ist.

Ein Schwerpunktthema, worauf in den kommenden Kapiteln noch umfangreich eingegangen wird, ist die Verbesserung der Wohnsituation (vergleiche Kapitel „4.1 Vorstellung unterschiedlicher Wohnformen und Wohnkonzepte“). Neue Wohnformen sollten in den Kommunen umgesetzt werden und auch die Wohnraumanpassung vorangetrieben werden. Wichtig ist auch, die Senioren mit in die Planung einzubeziehen und nicht über deren Köpfe hinweg zu entscheiden. So sollte ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, an dem gesamten Prozess stärker mitzuwirken und Entscheidungen mitzutragen.

2.5. Resümee

Die demografische Entwicklung wird uns alle, insbesondere die Entscheidungsträger, in den kommenden Jahren zunehmend beschäftigen. Noch sind die Folgen des demografischen Wandels im Alltag nicht sichtbar und es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, allerdings bleibt nicht viel Zeit, um uns auf die Veränderungen vorzubereiten. Durch Maßnahmen und Reformen im Bereich der Familienpolitik kann der Prozess der alternden Gesellschaft abgemil-

dert, aber nicht mehr aufgehalten werden. Unser Sozialversicherungssystem wird sich grundlegend ändern und die Eigenvorsorge zunehmend in den Fokus rücken.

Es ist zu vermuten, dass der medizinische Fortschritt zu einer noch höheren Lebenserwartung führen wird, als bereits seitens der Wissenschaft prognostiziert wird.

Politischen Entscheidungsträgern wird empfohlen zügig zu handeln, um sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Eine seniorengerechte Infrastruktur ist nur ein Segment, das nicht länger aufgeschoben werden darf.

Die Frage wie unsere Gesellschaft in Zukunft aussehen wird, lässt sich zwar heute nicht beantworten, doch ist absehbar, dass die Deutschen schon bald zu den „ältesten Völkern“ gehören werden.

Der Rhein-Erft-Kreis wird in Zukunft nicht mehr in dem Maße von Zuwanderungen profitieren, wie in den vergangenen Jahren. Zumindest wird der negative Saldo von Geburten- und Sterberate stetig wachsen, sodass die Bevölkerung auf Dauer stagnieren und ohne gezieltes Gegensteuern möglicherweise sogar schrumpfen wird.

In den nachfolgenden Kapiteln wird versucht, das Thema „Wohnen im Alter“ unter verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten und konkrete Handlungsansätze zu unterbreiten.

Notizen:

3. Methodische Basis (Frau Westphal)

3.1. Stakeholderanalyse

Als Stakeholder werden Projektbeteiligte, Interessengruppen und interessierte Parteien bezeichnet, welche aktiv am Projekt beteiligt sind oder durch den Projektverlauf oder das Projektergebnis beeinflusst werden, bzw. die den Projektverlauf oder das Projektergebnis beeinflussen können.[19]

Zweck der Analyse ist es, die Stakeholder hinsichtlich der Tragweite ihres Einflusses auf das Projekt zu priorisieren und die Grundlage für die Maßnahmenplanung zu liefern.[20]

Auf dieser Grundlage entschied die Projektgruppe, die Stakeholder und deren Interessen im Vorfeld zu prüfen. Zu diesem Zweck nahmen die Studierenden folgende Gruppierungen vor: Auftraggeber, Projektbeteiligte, Nutznießer, Bausektor, Gesellschaft, Politik und Gesundheitssektor. Die Stakeholder wurden der jeweiligen Gruppierung im Anschluss daran zugeordnet. Daraufhin wurde versucht, Interesse und Erwartungshaltung, welche die Stakeholder am Projekt haben, zu formulieren und deren Einfluss auf das Projekt und seine Umsetzung zu benennen. Hierdurch erfolgte eine systematische Erfassung der Einflussgrößen, welche nun im weiteren Projektverlauf berücksichtigt werden können. Auch Beziehungen zwischen den einzelnen Stakeholdern werden erkannt. Weiterhin erfolgt eine Einschätzung der Studierenden, ob die Stakeholder als „hemmend“ oder „unterstützend“ tätig werden könnten. Darüber hinaus wurde herausgearbeitet, welche(n) Macht/Einfluss die Stakeholder auf das Projekt haben.

Eine Besonderheit der Darstellung der Stakeholderanalyse dieses Projektes ist die Macht-/Interessen-Matrix. Hier wurden jeweils das Interesse der Stakeholder und deren Macht/Einfluss auf die Projektarbeit als gering, mittel oder groß eingestuft, wodurch eine weitere Einordnung möglich war. Die Stakeholderanalyse nebst Macht-/

---

19 http://www.projektmagazin.de/glossar/gl-0114.html?pmSession=1aea0bd4c2de0c8497bc2f8b635490fb&pm Session=5c903049ce497aa6650b088a149e7a5d, abgerufen am 01.12.2009

20 http://www.projektmagazin.de/glossar/gl-0529.html?pmSession=40c131a92f6b72a0b6c2ffab9742f689&pm Session=47c74d1f192df790ae7d517d2493aa3f, abgerufen am 01.12.2009

Interessen-Matrix ist im Anhang als Anlage „8.7 Stakeholderanalyse (Frau Kaminski, Frau Mischker, Frau Ommerborn, Frau Westphal)“ beigefügt.

3.2. Bürger- und Expertenbefragung

Strukturierungsgrad / Kommunikationsart	teilstandardisiert	standardisiert	hochstandardisiert
persönliches Interview		Experten-interviews	
telefonisch			
postalisch			Fragebogen

Tabelle 15: Strukturierungsgrad/Kommunikationsart der Bürger- und Expertenbefragung

3.2.1. Bürgerbefragung

Allgemeines

„Ihre Meinung ist uns wichtig – Machen Sie mit!“ wurde der Fragebogen überschrieben, um künftige Wohnwünsche und Vorstellungen der Bergheimer Bevölkerung zu erfragen. Im Rahmen einer Ideensammlung wurden Themenbereiche für den zu erstellenden Fragebogen erarbeitet. Nach Festlegung der Themenschwerpunkte erfolgte die Erarbeitung der jeweiligen Einzelfragen. Die besondere Problematik bestand darin, den Fragebogen möglichst kurz, verständlich und lesbar auch für ältere Menschen (Schriftgröße) zu gestalten und dennoch alle relevanten Informationen erhalten zu können. Zudem mussten verschiedene Fragen der Systematik im Plenum geklärt und mögliche Schwierigkeiten bei der Auswertung beachtet werden. Insgesamt 12 Entwürfe sind mit Unterstützung der Kreisstadt Bergheim und der zuständigen Kollegen des Rhein-Erft-Kreises notwendig, bis beispielsweise Inhalt, Deckblatt, Format, Schriftgröße und Layout in der als Anlage „8.6 Fragebogen“ beigefügten Form abschließend erarbeitet sind.

Hinsichtlich der Auswertung folgen die Studierenden der Empfehlung des Rhein-Erft-Kreises. Die Auswertung erfolgte unter Verwendung des Programms Excel in Verbindung mit Pivottabellen. Vorteilhaft war, dass aufgrund der räumlichen Entfernung jedes Projektmitglied am eigenen Rechner Auswertungen vornehmen konnte. Im Rahmen eines mehrstündigen Frontalunterrichts und eines eintägigen Workshops wurden die Studierenden auf die bevorstehenden Auswertungsarbeiten vorbereitet.

1.000 zufällig ausgewählte Personen aus dem Stadtgebiet Bergheim im Alter von 45 und mehr Jahren erhielten in den ersten Septembertagen Post. Das zuständige Fachamt der Kreisstadt Bergheim stellte die erforderlichen Daten auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Quotenauswahl, die sich an der Bergheimer Bevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen (Stand 31.12.2008) orientierte, zusammen und führte den Versand aus datenschutzrechtlichen Gründen durch. Der Anteil der Probanden mit Migrationsgeschichte betrug 10%.

Mehrere Dutzend Besucherinnen und Besucher des Fachtages „Wohnen im Alter“, der im März diesen Jahres im Bergheimer MEDIO stattfand, nutzten die Chance, die Umfrage durch Interessensbekundung zu unterstützen. Auch die interessierten Seniorentreffs im Bergheimer Stadtgebiet, die AG der Selbsthilfegruppen und das Projekt Pflegebegleiter wurden beteiligt.

Insgesamt wurden 1.650 Fragenbogen versandt bzw. verteilt, unter anderem an Seniorentreffs, AG der Selbsthilfegruppen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit der Online-Beteiligung, die jedoch in nur sehr geringem Maße genutzt wurde. 566 Personen beteiligten sich an der Bürgerbefragung. 563 Fragebogen wurden zur Auswertung zugelassen. Die Auswertung der Fragebogen erfolgt mit Excel in Verbindung mit Pivottabellen. Zur besseren Darstellung der Ergebnisse wurden überwiegend Diagramme genutzt. In den dargestellten Diagrammen wurde jeweils die Anzahl der zur Auswertung zugelassenen Fragebogen (N=563) sowie die Anzahl der Personen, die zur entsprechenden Frage Auskunft gaben (n=x), Mehrfachnennungen waren teilweise zulässig, angegeben.

Auswertung der Bürgerbefragung

Allgemeine Fragen zum Thema „Wohnen im Alter“

In der ersten Frage interessiert die Projektgruppe, ob sich die Befragten bereits mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt haben.

Die Mehrheit der Befragten gibt an, sich schon einmal mit diesem Thema beschäftigt zu haben. Nur 143 Personen verneinen dies.

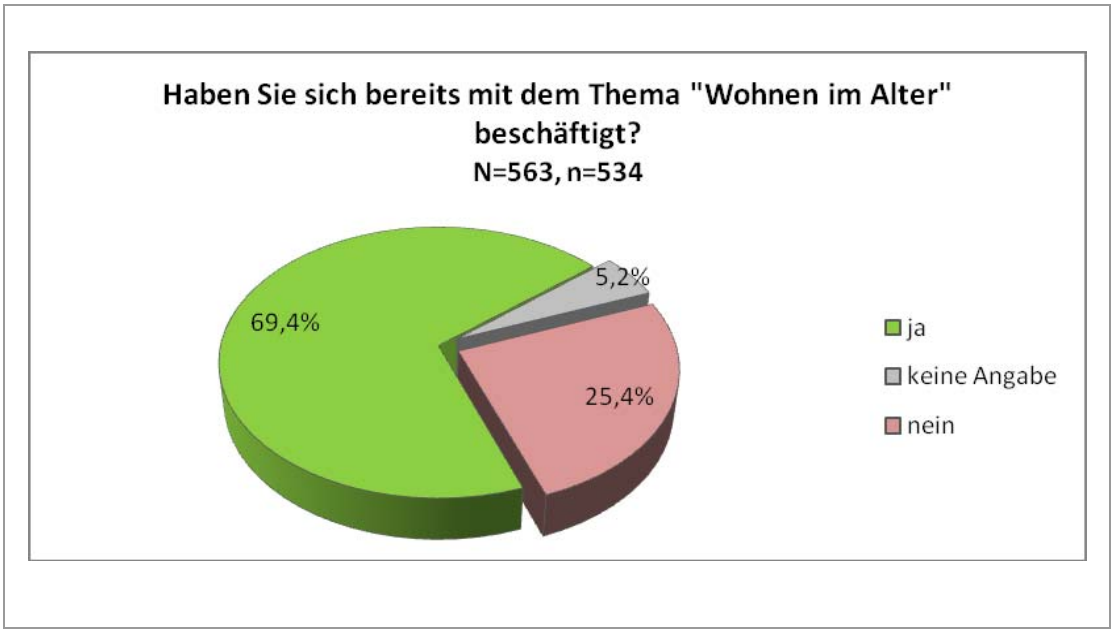

Abbildung 25: Haben Sie sich bereits mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt?

Weiterhin fragen die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer nach der Bedeutung des Themas „Wohnen im Alter“ für die Lebensplanung der Befragten. Hier ergibt sich, dass für ca. 53% diesem Thema eine hohe Bedeutung zufällt, 15% erachten die Bedeutung als niedrig, wobei für 23,8% der Befragten die Bedeutung sehr hoch liegt. 8% geben hier keine Antwort.

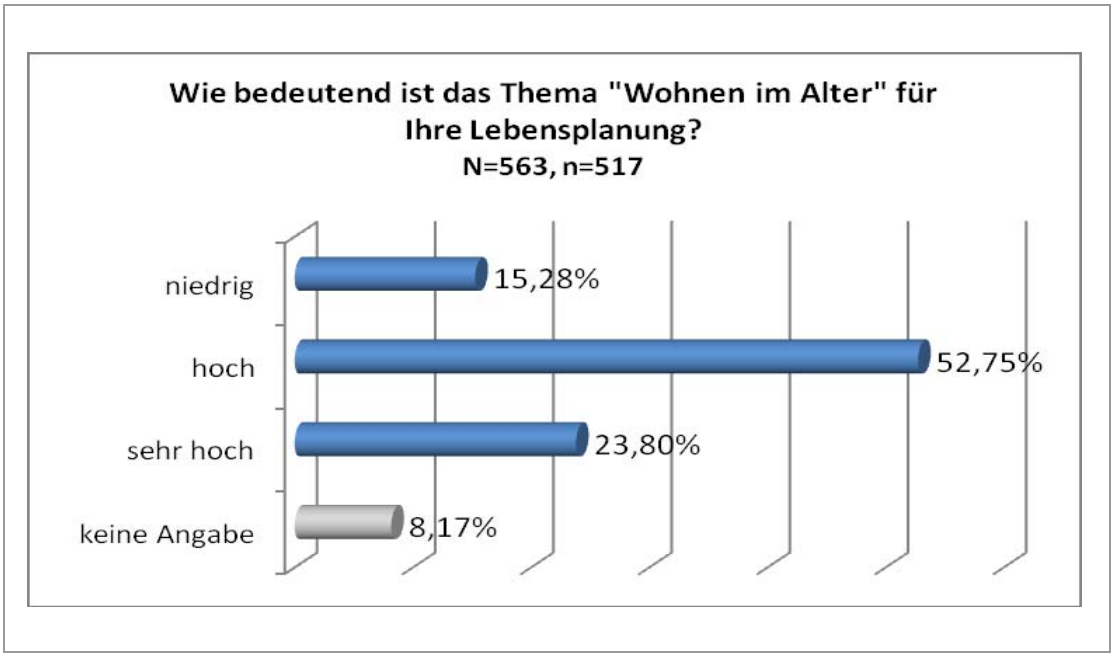

Abbildung 26: Wie bedeutend ist das Thema „Wohnen im Alter“ für Ihre Lebensplanung?

Als nächsten Punkt interessiert, wie und/oder wo sich die Probanden zum Thema „Wohnen im Alter“ informieren. Hier waren Mehrfachantworten möglich.

Die deutliche Mehrheit der Menschen mit jeweils über 50% der Befragten informiert sich durch die Zeitung oder Fernsehen. 49,7% informieren sich über ihre Bekannten, Freunde und Familie über dieses Thema. Fachbroschüren nutzen 14% als Informationsquelle. 13% der Befragten erhalten die gewünschten Informationen über „Wohnen im Alter“ bei Seniorentreffs, 11,4% besuchen hierzu Seniorenveranstaltungen. Im Zuge eines Arztbesuches oder durch den Pflegedienst werden 9% informiert. 7% der Befragten wenden sich an Beratungsangebote, welche von der Kreisstadt Bergheim oder dem Rhein-Erft-Kreis angeboten werden. Beim Einkaufen werden 4,3% der Befragten informiert.

Unter „Sonstiges“ bestand die Möglichkeit, den vorgegebenen Katalog zu ergänzen. Hier wurden berufliche Aspekte, wie die Arbeit in einem Pflegeheim oder die Ausübung des Berufes der Altenpflegerin, sowie private Quellen, z.B. Besuche im Seniorenheim, ehrenamtliche Tätigkeit oder sonstige eigene Unternehmungen, wie die eigene Entwicklung eines Konzeptes, genannt. Auch der Verein ALTERnatives Wohnen in Erftstadt, die AWO, der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Fach-

tage des Rhein-Erft-Kreises oder die Institution Reha Care in Düsseldorf wurden aufgeführt.

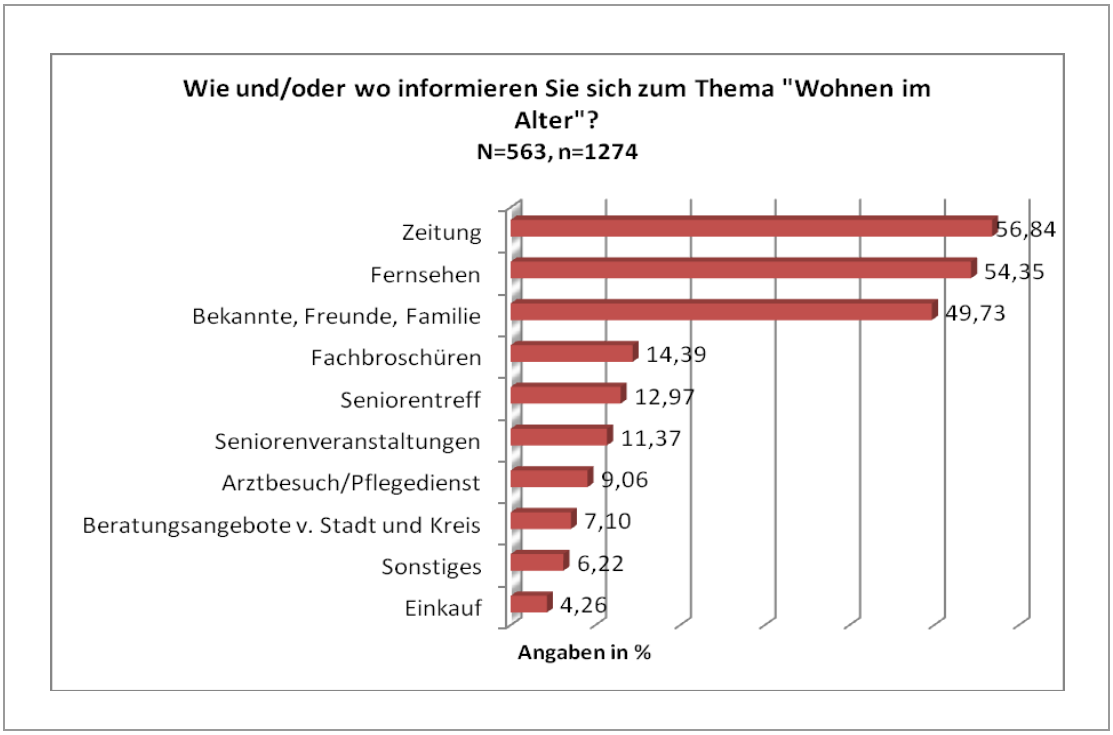

Abbildung 27: Wie und/oder wo informieren Sie sich zum Thema „Wohnen im Alter“?

Die folgende Frage bezieht sich darauf, wie gut Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ zu den Menschen im Stadtgebiet Bergheim gelangen. Als Antwortmöglichkeiten stehen „sehr gut“, „gut“, „eher schlecht“ oder „gar nicht“ zur Auswahl.

Die Mehrzahl der Befragten mit 40,7% fühlt sich „gut“ informiert, 7,3% gaben an, Informationen gelangen „sehr gut“ zu Ihnen. Auffallend ist jedoch auch, dass 34,5% der Befragten sich für die Antwort „eher schlecht“ entscheiden und ebenfalls 10,3% das Gefühl haben, solche Informationen gelangten „gar nicht“ zu ihnen.

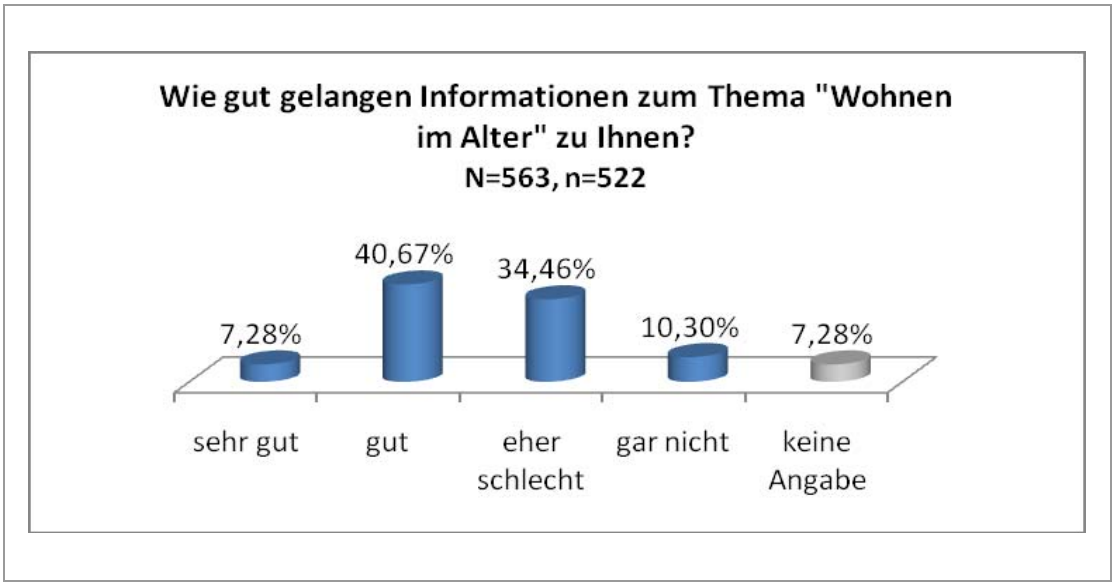

Abbildung 28: Wie gut gelangen Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ zu Ihnen?

Wohnsituation der Befragten

Wichtig ist zu erfahren, wie die Befragten heute wohnen. Hier wurde einerseits zwischen Wohnung und Haus, andererseits zwischen Miete und Eigentum unterschieden. Da zwei Nennungen erwünscht sind, ergeben sich folgende Antwortmöglichkeiten: Haus, Miete, Eigentum, Wohnung, Wohnung-Miete, Haus-Miete, Haus-Eigentum, Wohnung-Eigentum, keine Angabe.

Die Mehrzahl der Befragten mit knapp 45% gibt an, ein Eigentumshaus zu besitzen. Eine Eigentumswohnung besitzen 7% der Probanden. Der zweitgrößte Teil mit 13% gibt an, in einer Wohnung zur Miete zu leben, 3% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wohnen in einem Haus zur Miete. Teilweise wurde nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt. 11% dieser Probanden leben in einem Haus und 3% in einer Wohnung, ohne Angabe der Eigentumsverhältnisse. Von denjenigen, die die Wohnform nicht angaben, wohnen 11% in ihrem Eigentum, 7% zur Miete.

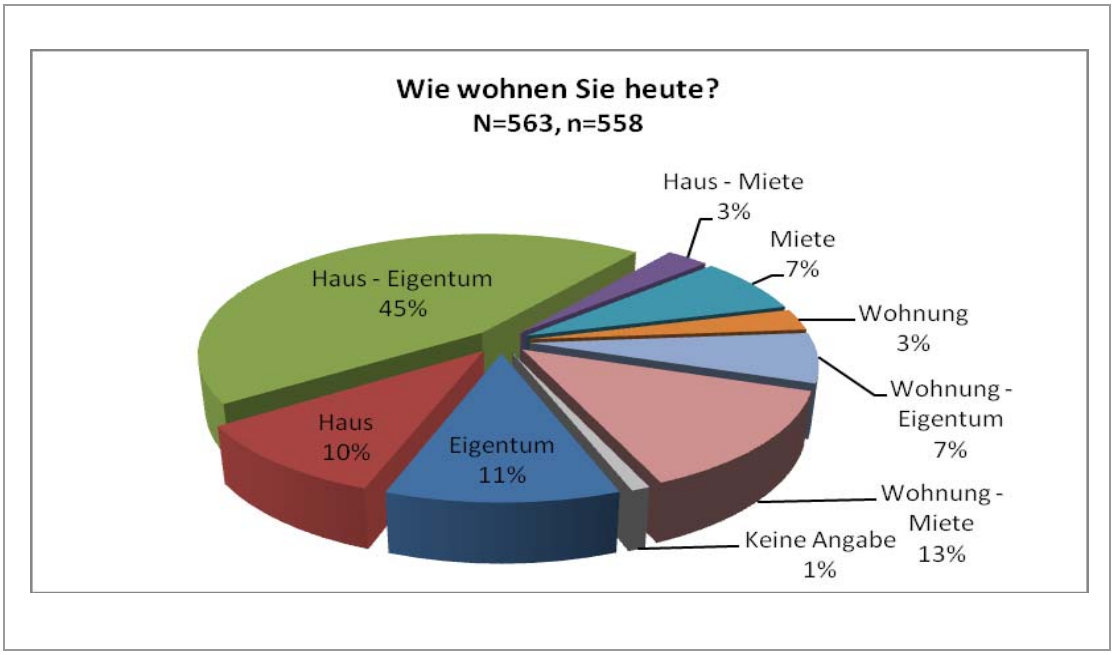

Abbildung 29: Wie wohnen Sie heute?

Reduziert auf die Eigentumsverhältnisse ergibt sich folgendes Bild:

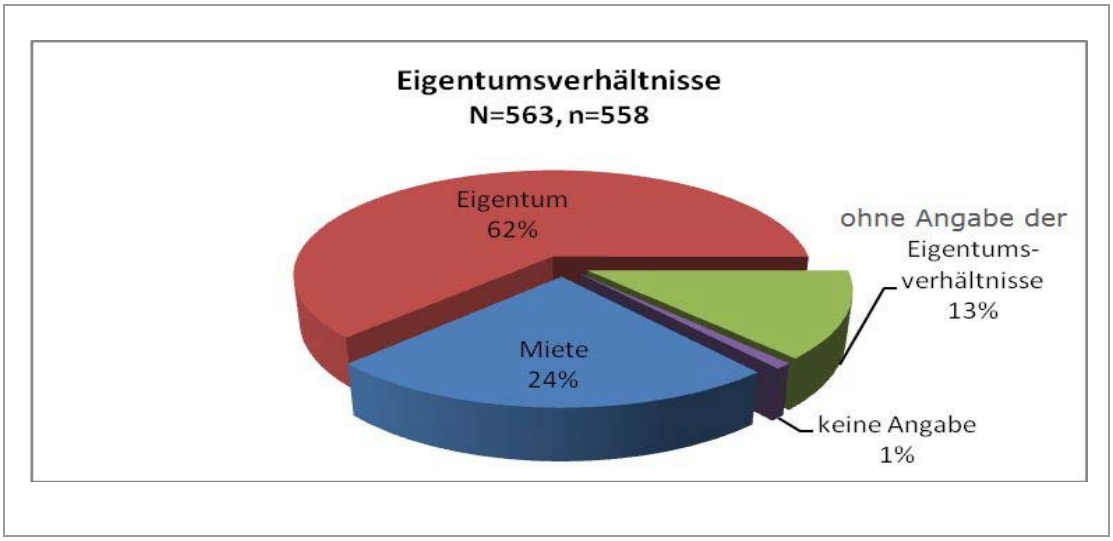

Abbildung 30: Eigentumsverhältnisse

Eigentum besitzen demnach 62% der Befragten, zur Miete leben 24%. 13% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben zwar die Wohnform, jedoch nicht deren Eigentumsverhältnisse an.

Auf die Frage nach der derzeitigen Wohnsituation der Probanden antwortet die Vielzahl mit 75,13%, dass sie bisher noch ohne Unterstützung oder Pflege leben. Im Vergleich geben nur 2,1% an, Unterstützung oder Pflege zu benötigen. Bei (den) Kindern oder Angehörigen wohnen 6,2%, das Leben in einer Wohngemeinschaft führen 2,3% der Befragten. Ein geringer Teil von 0,53%, welcher 3 von 563 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern des Fragebogens entspricht, nehmen Betreutes Wohnen in Anspruch.

Unter „Sonstiges“ werden mehrfach der eigene Haushalt, bzw. das Eigenheim genannt. Eine Person gab an, Mehrgenerationenwohnen zu leben.

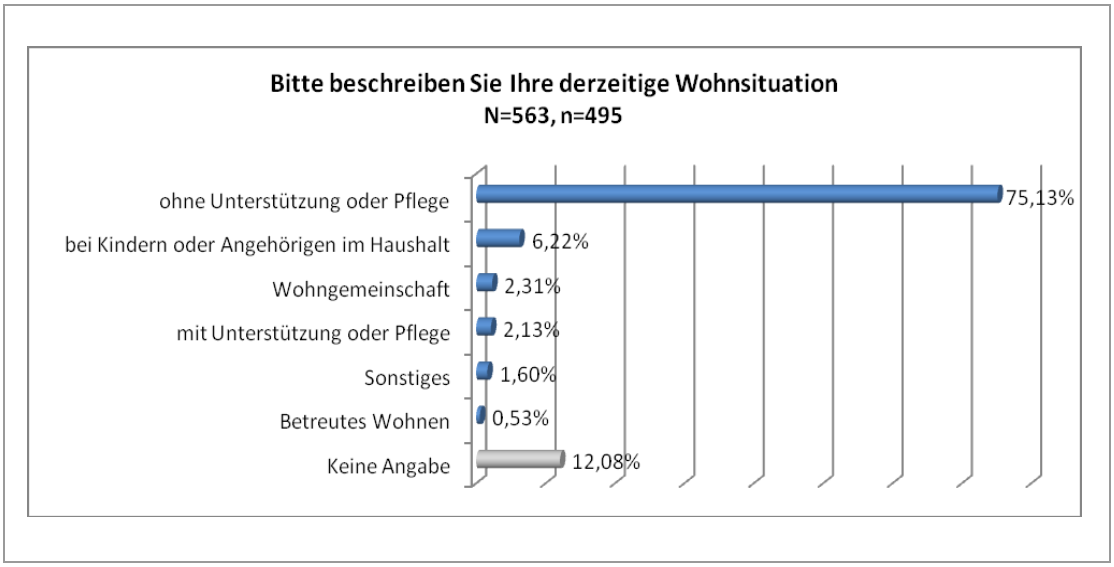

Abbildung 31: Bitte beschreiben Sie Ihre derzeitige Wohnsituation

Es schließt sich die Frage an, ob sich die derzeitige Wohnung der Befragten für ein „Wohnen im Alter“, z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit eignet. 32% der Wohnungen sind nach vorliegenden Angaben barrierefrei bzw. barrierearm umbaubar, 54% der Wohnungen eignen sich nicht für ein „Wohnen im Alter“. 11% der Befragten sind sich bezüglich der Barrierefreiheit ihrer Wohnung nicht sicher.

Abbildung 32: Eignet sich Ihre derzeitige Wohnung für ein „Wohnen im Alter“?

Die Frage hinsichtlich des derzeit verfügbaren Wohnraumes beantworten insgesamt 97,5% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fragebogenaktion. Hier gab die Mehrheit mit 40,3% an, zwischen 81 und 120m² zur Verfügung zu haben, dem folgt mit knapp 30% die Antwort von über 120m². 61-80m² Wohnraum beanspruchen 15,8%, 45-60m² haben 9,4% der Probanden, wohingegen die Minderheit mit 2,3% über weniger als 45m² verfügen.

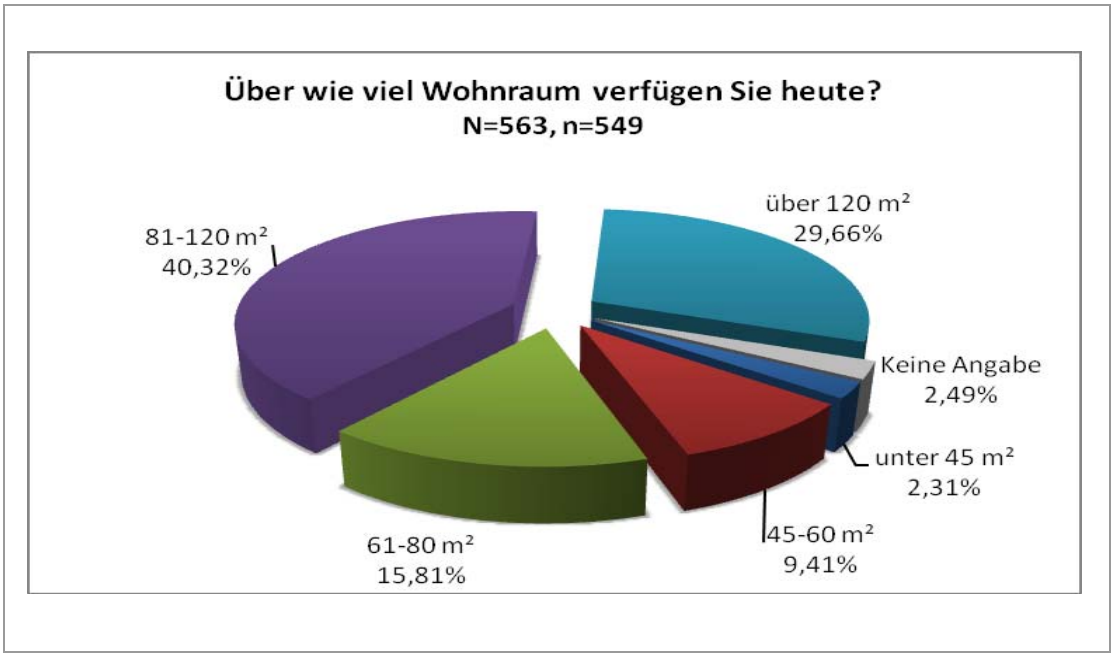

Abbildung 33: Über wie viel Wohnraum verfügen Sie heute?

Um die künftigen Wohnwünsche zu erfahren wurde gefragt, welche Wohnformen sich die Befragten als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen können. Hier waren Mehrfachantworten möglich.

In der privaten Wohnung möchten 62% der Befragten auch in Zukunft leben. Die Möglichkeit des Betreuten Wohnen können sich ca. 41% der Befragten vorstellen. Auf Platz 3 der zukünftigen Wohnwünsche liegt mit 22% das Mehrgenerationenwohnen, gefolgt von der Seniorenresidenz mit 18,5%. Knapp 18% der Personen halten für denkbar, in einer Hausgemeinschaft zu leben. Jeweils 16% der Befragten können sich vorstellen, bei ihren Angehörigen oder Kindern sowie in einer Wohngemeinschaft zu leben. Lediglich 8,4% der befragten Personen ziehen die Möglichkeit des Pflegeheimes in Betracht.

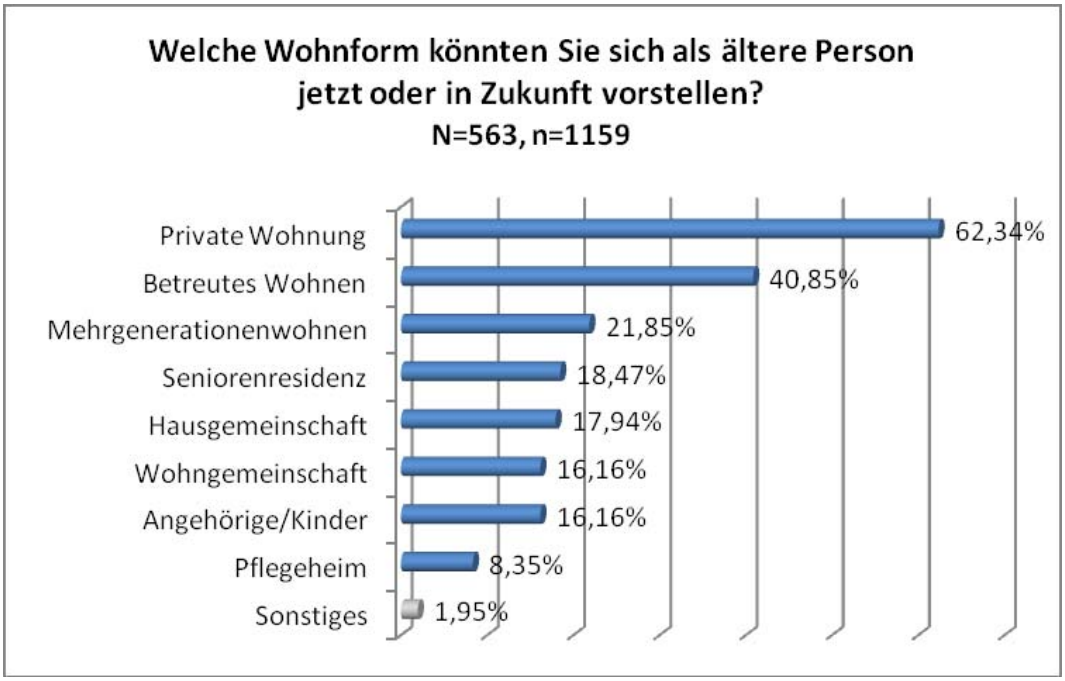

Abbildung 34: Welche Wohnform könnten Sie sich als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen?

Antworten bei Sonstigen waren unter anderem das „Bielefelder Modell“, „Wohnen im Viertel“ oder die Inanspruchnahme eines Pflegedienstes.

Die zukünftige Gestaltung von Wohnumfeld und Wohnraum für ältere Menschen setzt voraus zu wissen, was den Menschen beim Wohnen im Alter wichtig ist. Hier wurden verschiedene Faktoren aufgezählt. Die Probanden wurden gebeten anzukreuzen, ob dieser Faktor „sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ oder „unwichtig“ ist. Mehrfachantworten waren möglich.

Die Erreichbarkeit von Geschäften und Ärzten hat für die Menschen hohe Priorität, da fast 60% der Befragten dies als „sehr wichtig“ nannten. Auch ein Garten, Barrierefreiheit und ein guter öffentlicher Nahverkehr haben für fast 50% der befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger sehr große Bedeutung.

„Sonstige“ sehr wichtige Aspekte sind für die Befragten Gesundheit, Betreuung z.B. bei Behördengängen, bezahlbare Mieten, Telefon, saubere Umgebung, gemeinsame Aktivitäten auch zwischen Jung und Alt und die Ausübung von Freizeitaktivitäten.

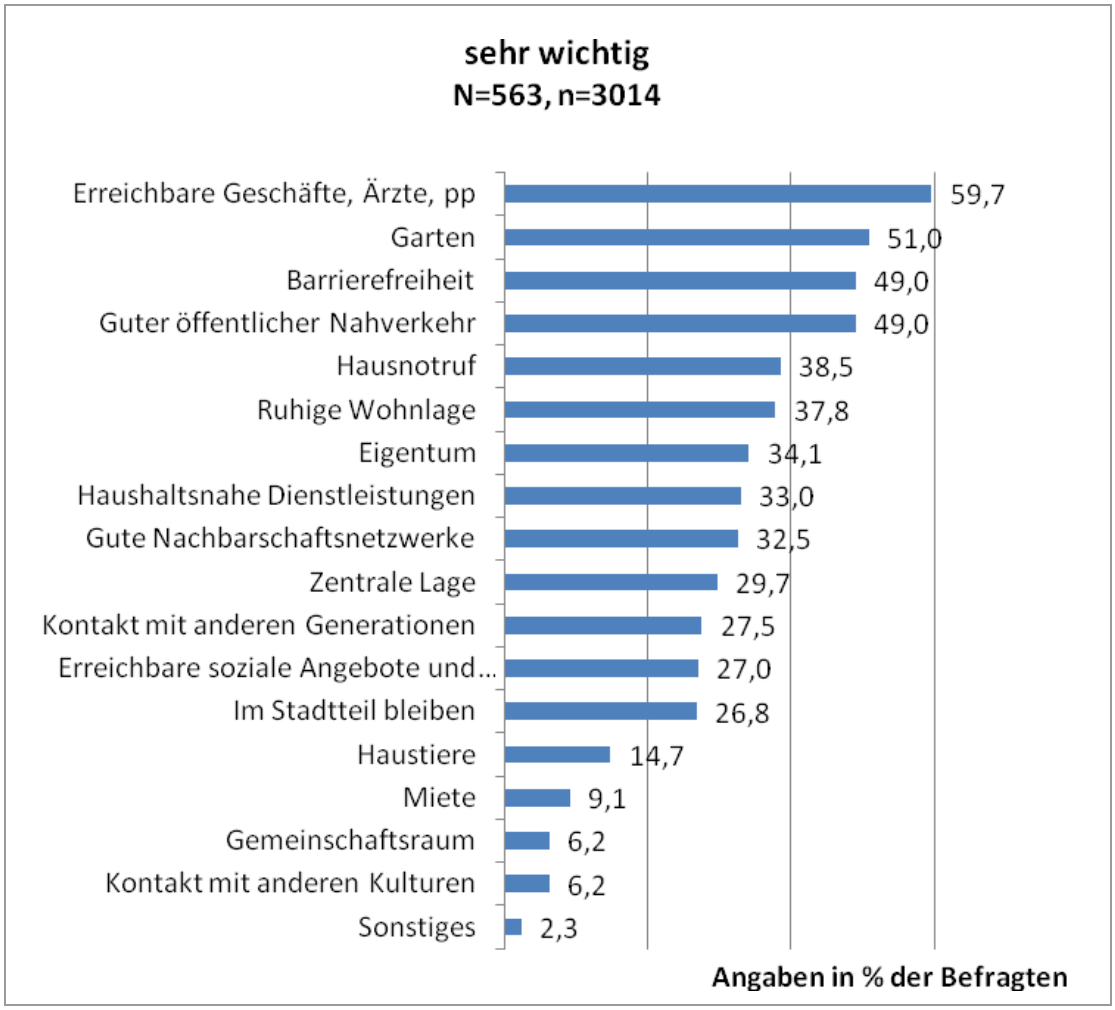

Abbildung 35: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter sehr wichtig?

Wichtig ist über 50% bzw. 45% der Befragten vor allem die Erreichbarkeit sozialer Angebote und Freizeitangebote und der Kontakt mit anderen Generationen. Auch eine zentrale Lage der Wohnung, die Verfügbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und eine ruhige Wohnlage erachten über 40% als wichtig.

Als „Sonstige“ Ergänzung wurde hier die Bus-/Bahnverbindung genannt.

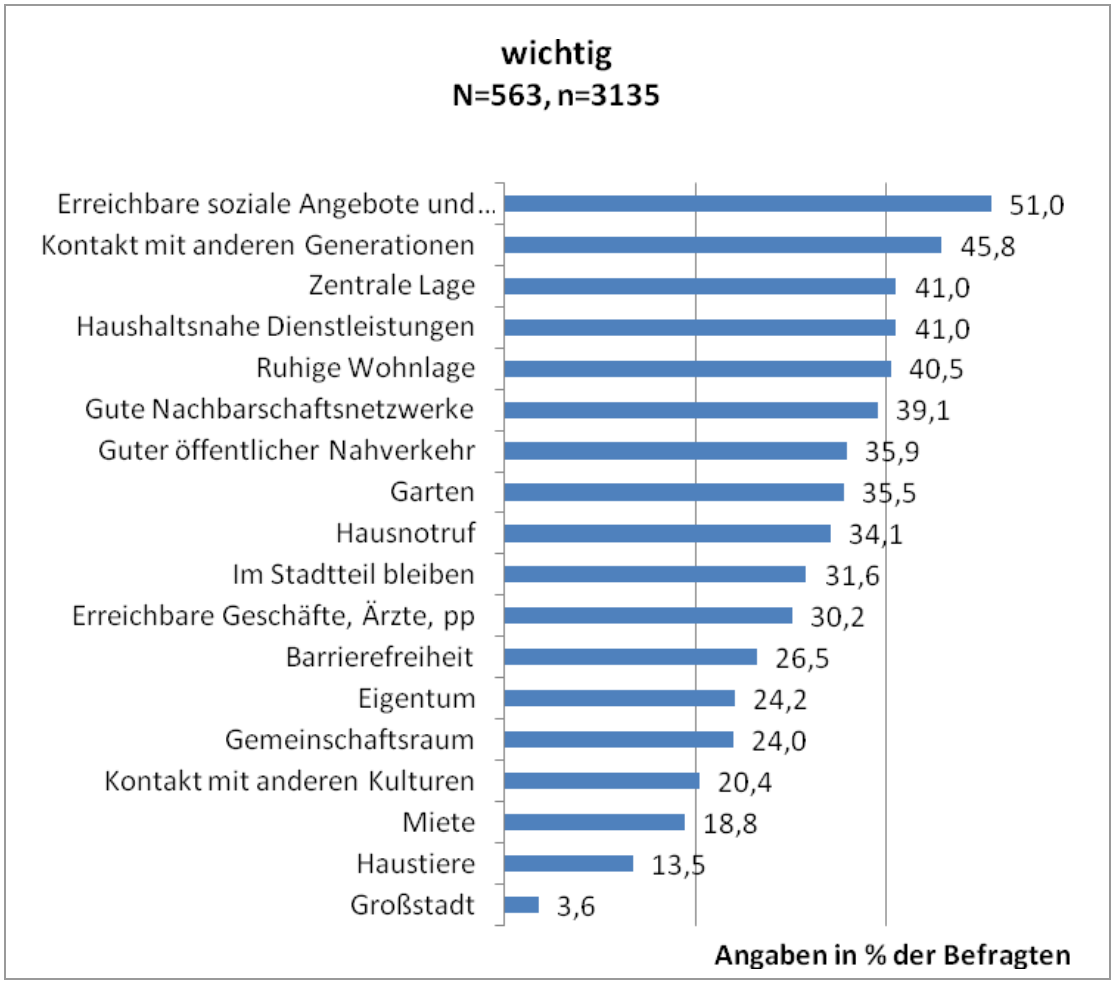

Abbildung 36: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?

Sieht man die beiden Kategorien zusammen, lässt sich erkennen, dass für insgesamt fast 90% der Befragten die Erreichbarkeit von Geschäften und Ärzten eine hohe Priorität beim Wohnen im Alter hat. Auch ein Garten (86,5%) und guter öffentlicher Nahverkehr (84,9%) spielen hier eine große Rolle.

Kontakt mit anderen Kulturen ist fast 37% der Befragten weniger wichtig, auch das Leben in der Großstadt hat mit 30% der befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger eine geringere Bedeutung für das Wohnen im Alter. Die Verfügbarkeit eines Gemeinschaftsraumes ist mit 22,6% auch von minderer Priorität für die Antwortenden.

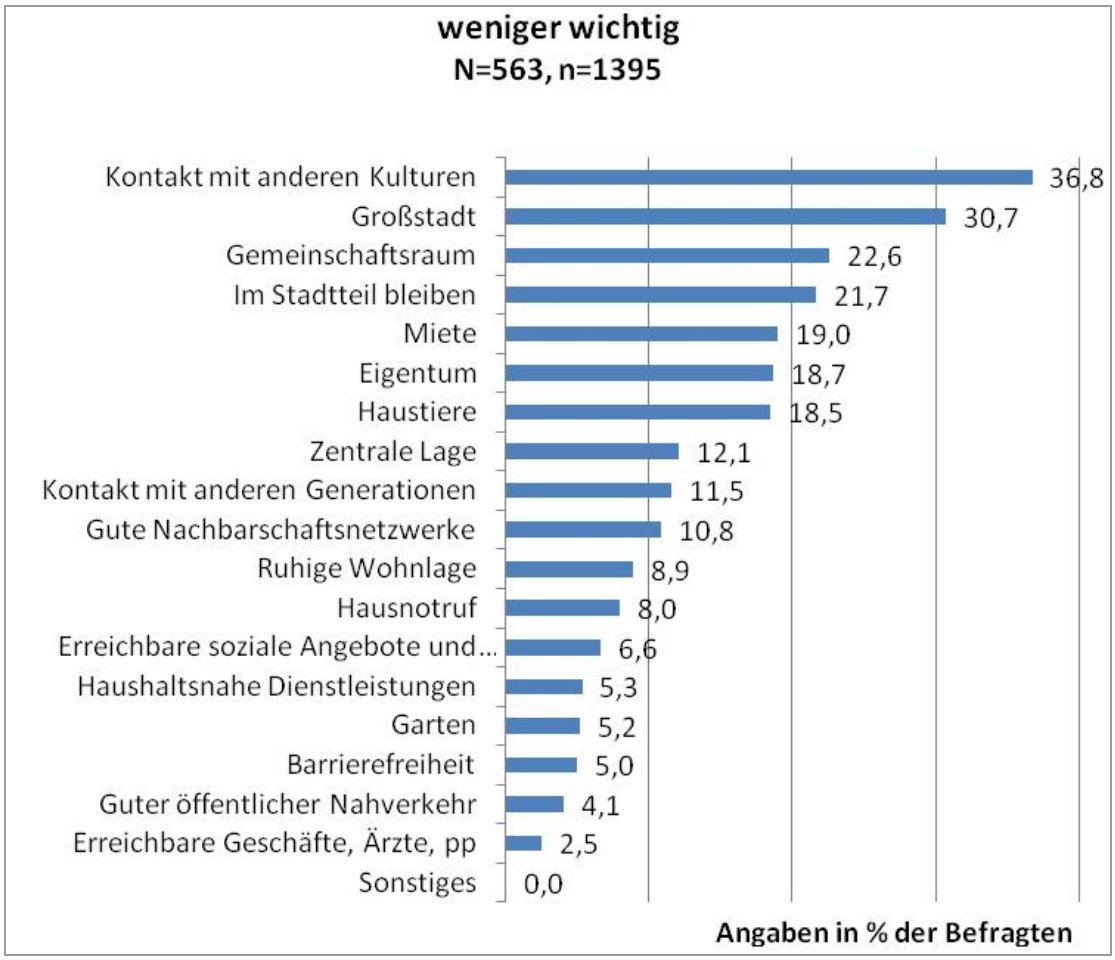

Abbildung 37: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter weniger wichtig?

Unwichtig ist für fast 40% der Menschen in Bergheim, die diesen Fragebogen beantworteten, das Leben in der Großstadt. Auch die Haltung von Haustieren hat für fast 30% der Befragten keine Priorität.

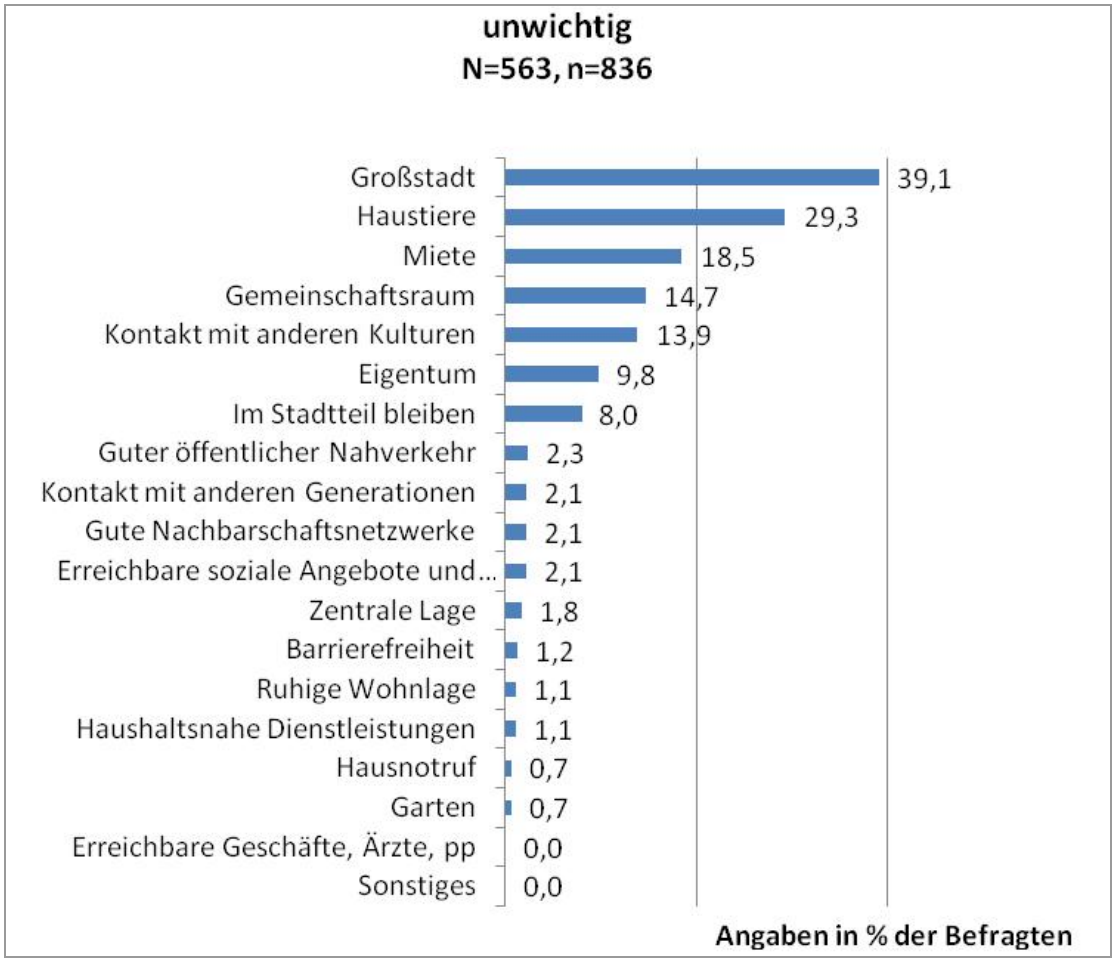

Abbildung 38: Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter unwichtig?

Zur Verdeutlichung und besseren Übersicht sind nachstehend die einzelnen Kategorien nach Einschätzung der Befragten gesondert zusammengestellt:

Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Eigentum	34,1	sehr wichtig, N=563, n=3014
	24,2	wichtig, N=563, n=3135
	18,7	weniger wichtig, N=563, n=1395
	9,8	unwichtig, N=563, n=836

Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Miete	9,1	sehr wichtig
	18,8	wichtig
	19,0	weniger wichtig
	18,5	unwichtig
Barrierefreiheit (Aufzug/Lift etc.)	49,0	sehr wichtig
	26,5	wichtig
	5,0	weniger wichtig
	1,2	unwichtig
Garten/Terrasse/Balkon	51,0	sehr wichtig
	35,5	wichtig
	5,2	weniger wichtig
	0,7	unwichtig
Gemeinschaftsraum	6,2	sehr wichtig
	24,0	wichtig
	22,6	weniger wichtig
	14,7	unwichtig
Haushaltsnahe Dienstleistungen	33,0	sehr wichtig
	41,0	wichtig
	5,3	weniger wichtig
	1,1	unwichtig

Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Hausnotruf	38,5	sehr wichtig
	34,1	wichtig
	8,0	weniger wichtig
	0,7	unwichtig
Haustiere, sofern erlaubt	14,7	sehr wichtig
	13,5	wichtig
	18,5	weniger wichtig
	29,3	unwichtig
Erreichbare Geschäft, Ärzte etc.	59,7	sehr wichtig
	30,2	wichtig
	2,5	weniger wichtig
	0,0	unwichtig
Guter öffentlicher Nahverkehr	49,0	sehr wichtig
	35,9	wichtig
	4,1	weniger wichtig
	2,3	unwichtig
Gute Nachbarschafts-netzwerke	32,5	sehr wichtig
	39,1	wichtig
	10,8	weniger wichtig
	2,1	unwichtig

Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Kontakt mit anderen Generationen	27,5	sehr wichtig
	45,8	wichtig
	11,5	weniger wichtig
	2,1	unwichtig
Kontakt mit anderen Kulturen	6,2	sehr wichtig
	20,4	wichtig
	36,8	weniger wichtig
	13,9	unwichtig
Ruhige Wohnlage	37,8	sehr wichtig
	40,5	wichtig
	8,9	weniger wichtig
	1,1	unwichtig
Zentrale Lage	29,7	sehr wichtig
	41,0	wichtig
	12,1	weniger wichtig
	1,8	unwichtig
Großstadt	0,0	sehr wichtig
	3,6	wichtig
	30,7	weniger wichtig
	39,1	unwichtig

Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Im Stadtteil bleiben	26,8	sehr wichtig
	31,6	wichtig
	21,7	weniger wichtig
	8,0	unwichtig
Erreichbare soziale Angebote und Freizeitangebote	27,0	sehr wichtig
	51,0	wichtig
	6,6	weniger wichtig
	2,1	unwichtig
Sonstiges	2,3	sehr wichtig
	0,0	wichtig
	0,0	weniger wichtig
	0,0	unwichtig

Tabelle 16: Befragung – Was ist Ihnen beim Wohnen im Alter wichtig?

Die letzte Frage bezüglich der aktuellen Inanspruchnahme von Hilfestellungen rundet das Thema „Wohnsituation“ ab. Die Mehrheit der Probanden mit 77,26% gibt an, derzeit keinerlei Hilfestellungen zu beanspruchen. Nachbarschaftshilfe nehmen insgesamt 11,7% in Anspruch. Für die Mobilität benötigen 9,2% einen Gehstock, 6,6% einen Rollator oder Rollstuhl, einen Fahrdienst beanspruchen knapp 2% der Befragten.

Als Hilfe im Haushalt nehmen ca. 5% der Befragten so genannte haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch, 3,2% einen Einkaufsdienst und mit 0,18% ein Proband einen Menüservice. Der Pflegedienst wird von 1,24% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet.

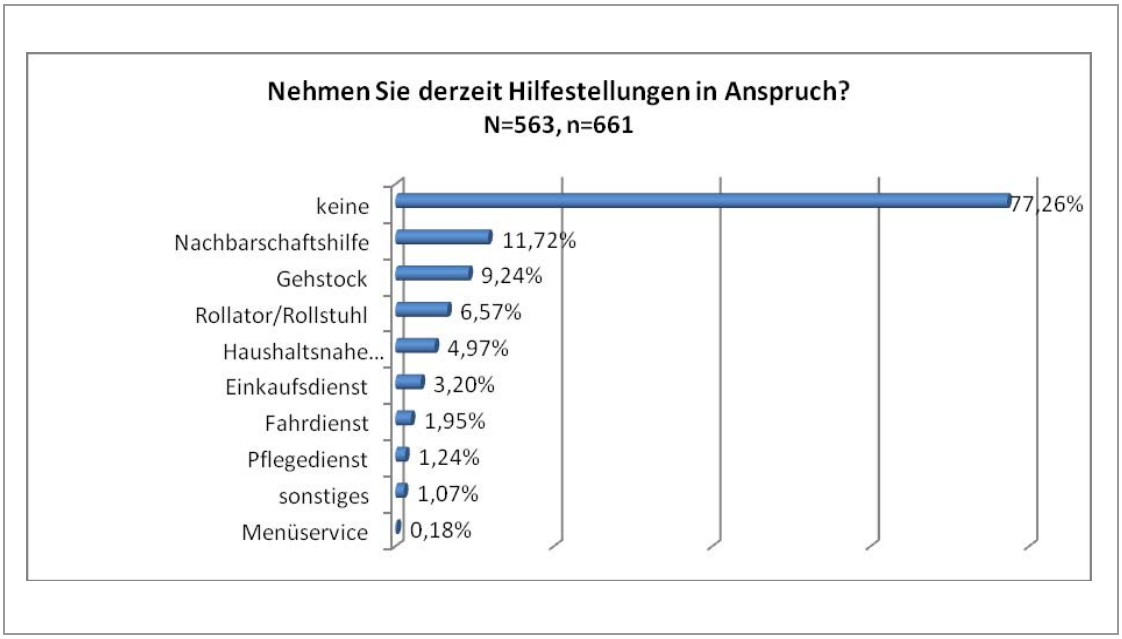

Abbildung 39: Nehmen Sie derzeit Hilfestellungen in Anspruch?

Unter „Sonstiges“ geben die Befragten an, ambulantes Betreutes Wohnen zu beanspruchen, Hilfe seitens der Kinder oder einer Reinigungskraft zu erhalten sowie eine Gehstütze zu benötigen.

Wohnumfeld

Als wichtig erachtete die Projektgruppe, die Wünsche über die Gestaltung des zukünftigen Wohnumfeldes für ältere Menschen zu erfahren. Deshalb wird gefragt, welche Angebote die Probanden nutzen oder in Zukunft beabsichtigen zu nutzen.

Besonders kulturelle Unternehmungen und Seniorenangebote zum Erhalt der körperlichen und geistigen Fitness erfreuen sich bei der Bergheimer Bevölkerung besonderer Beliebtheit. Circa ein Viertel der Befragten gibt an, Angebote eines Sportvereins zu nutzen oder dessen Nutzung zu beabsichtigen. Seniorentreffs sind für 24,5% der Befragten ein sehr attraktives Angebot. Theater und Bildungsangebote halten 20,4% für einen Vorschlag, welchen sie sehr häufig zu nutzen beabsichtigen. Wohingegen Tanz- oder Singkreise bei den befragten Bürgern mit unter 10% auf wenig Interesse stoßen.

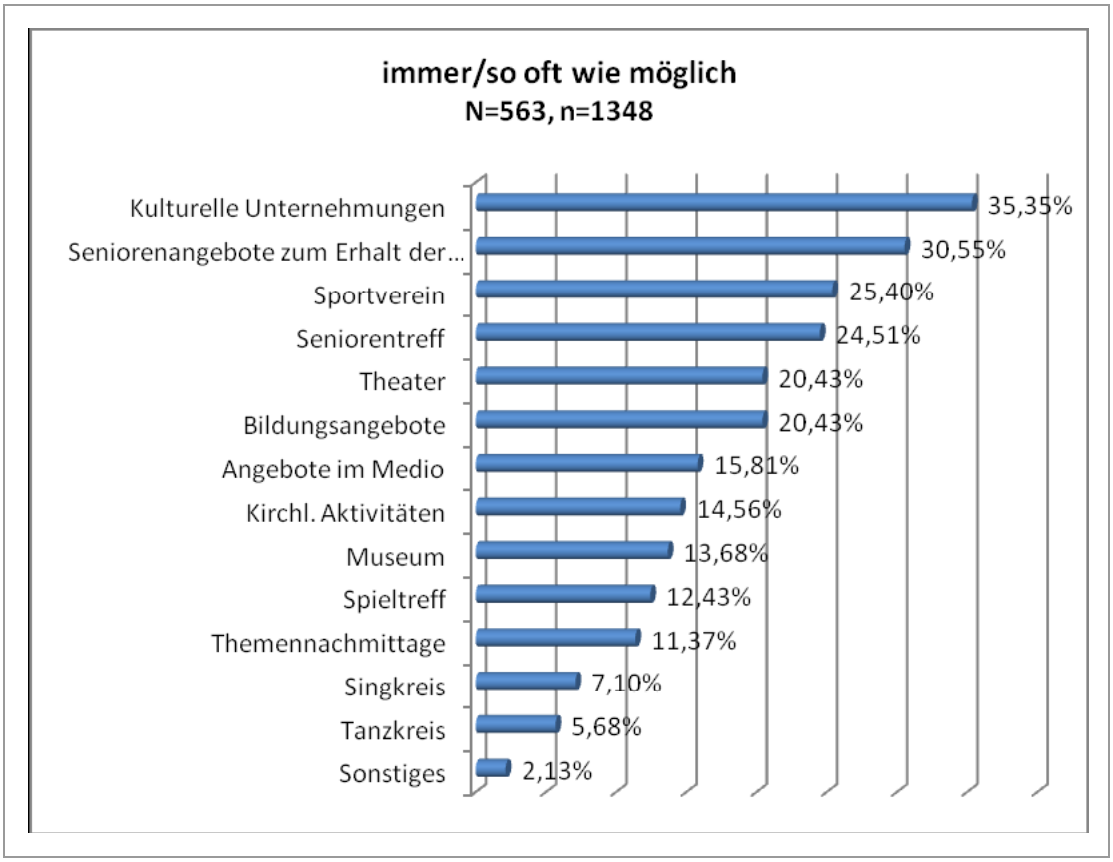

Abbildung 40: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – immer/so oft wie möglich – zu nutzen?

Angebote, die manchmal genutzt werden, sind mit über 40% vor allem Angebote im Medio und Theaterbesuche. Über 30% halten den Besuch eines Museums, kulturelle Unternehmungen oder Bildungsangebote für ihre private Freizeitgestaltung für interessant. Auch in dieser Spalte, welche Angebote nur manchmal genutzt werden oder würden, sind der Tanz- und Singkreis das Schlusslicht.

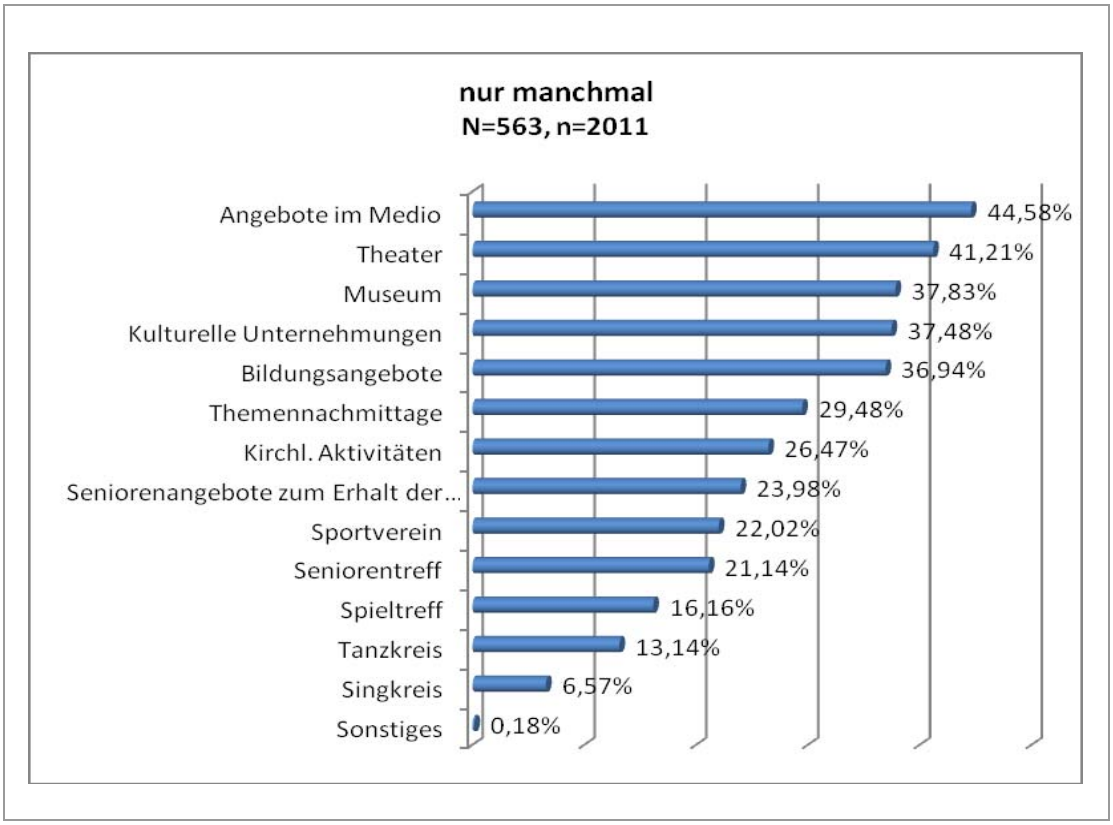

Abbildung 41: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – nur manchmal – zu nutzen?

Angebote, welche die Befragten ablehnen, indem sie angeben, diese nicht zu nutzen bzw. in Zukunft nicht zu nutzen beabsichtigen, sind mit über 40% der Antworten der Sing- und Tanzkreis und der Spieltreff. Außerdem sind für ca. 35% der Seniorentreff, sowie Themennachmittage keine Möglichkeit der Freizeitgestaltung.

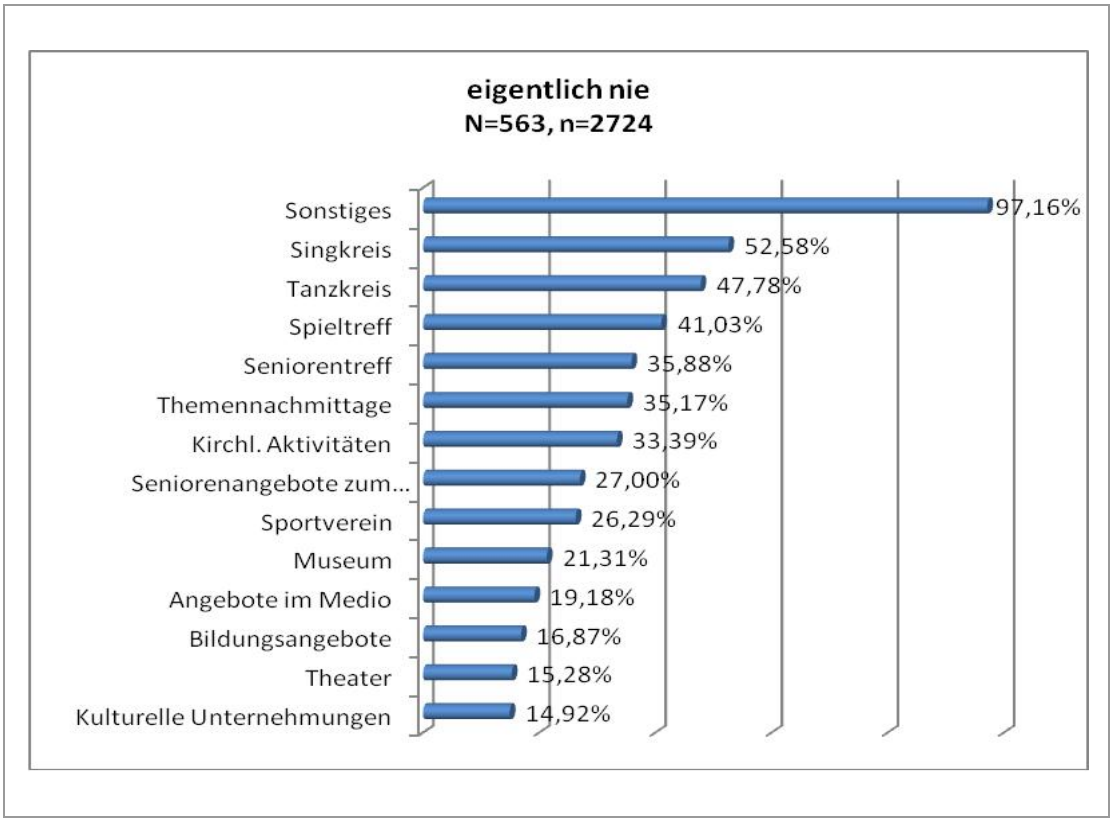

Abbildung 42: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft – eigentlich nie – zu nutzen?

Zur Verdeutlichung und besseren Übersicht sind nachstehend die einzelnen Kategorien nach Einschätzung der Befragten gesondert zusammengestellt:

Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft zu nutzen?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Seniorentreff	24,51	immer/so oft wie möglich, N=563, n=1348
	21,14	nur manchmal, N=563, n=2011
	35,88	eigentlich nie, N=563, n=2724
Kulturelle Unternehmungen	35,35	immer/so oft wie möglich
	37,48	nur manchmal
	14,92	eigentlich nie

Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft zu nutzen?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Themennachmittage	11,37	immer/so oft wie möglich
	29,48	nur manchmal
	35,17	eigentlich nie
Spieltreff	12,43	immer/so oft wie möglich
	21,14	nur manchmal
	41,03	eigentlich nie
Tanzkreis	5,68	immer/so oft wie möglich
	13,14	nur manchmal
	47,78	eigentlich nie
Singkreis	7,10	immer/so oft wie möglich
	6,57	nur manchmal
	52,58	eigentlich nie
Sportverein	25,40	immer/so oft wie möglich
	22,02	nur manchmal
	26,29	eigentlich nie
Theater	20,43	immer/so oft wie möglich
	41,21	nur manchmal
	15,28	eigentlich nie
Museum	13,68	immer/so oft wie möglich
	37,83	nur manchmal
	21,31	eigentlich nie

Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft zu nutzen?		
Kategorie	**Angaben in %**	**Einschätzung der Befragten**
Kirchliche Aktivitäten	14,56	immer/so oft wie möglich
	26,47	nur manchmal
	33,39	eigentlich nie
Bildungsangebote	20,43	immer/so oft wie möglich
	36,94	nur manchmal
	16,87	eigentlich nie
Angebote im MEDIO	15,81	immer/so oft wie möglich
	44,58	nur manchmal
	19,18	eigentlich nie
Seniorenangebote zum Erhalt der körperlichen und geistigen Fitness	30,55	immer/so oft wie möglich
	23,98	nur manchmal
	27,00	eigentlich nie
Sonstige	2,13	immer/so oft wie möglich
	0,18	nur manchmal
	97,16	eigentlich nie

Tabelle 17: Was nutzen Sie oder beabsichtigen Sie eventuell in Zukunft zu nutzen?

Auffällig ist hier, dass insbesondere der Seniorentreff von fast 36% abgelehnt, von jedoch fast 25% der Befragten als regelmäßig genutztes Angebot angegeben wird.

„Sonstige“ Antworten sind hier insbesondere private Freizeitaktivitäten wie Ausflüge in die Natur, sportliche Aktivitäten, Wandern, Musik-Gruppe, Kino, der Besuch der Volkshochschule oder Kurz-, Rund- und Städtereisen. Auch ehrenamtliche Tätigkeiten und Veranstaltungen der AWO werden genannt.

Zielführend ist ebenfalls zu erfahren, wie die aktuelle Zufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten ist. Hier zeigt sich, dass 57% der befragten Bürgerinnen und Bürger mit den vorhandenen sozialen Angeboten zufrieden sind. Fast 24% der Befragten sind mit den vorhandenen Angeboten nicht zufrieden. Knapp 19% machten hier keine Angabe.

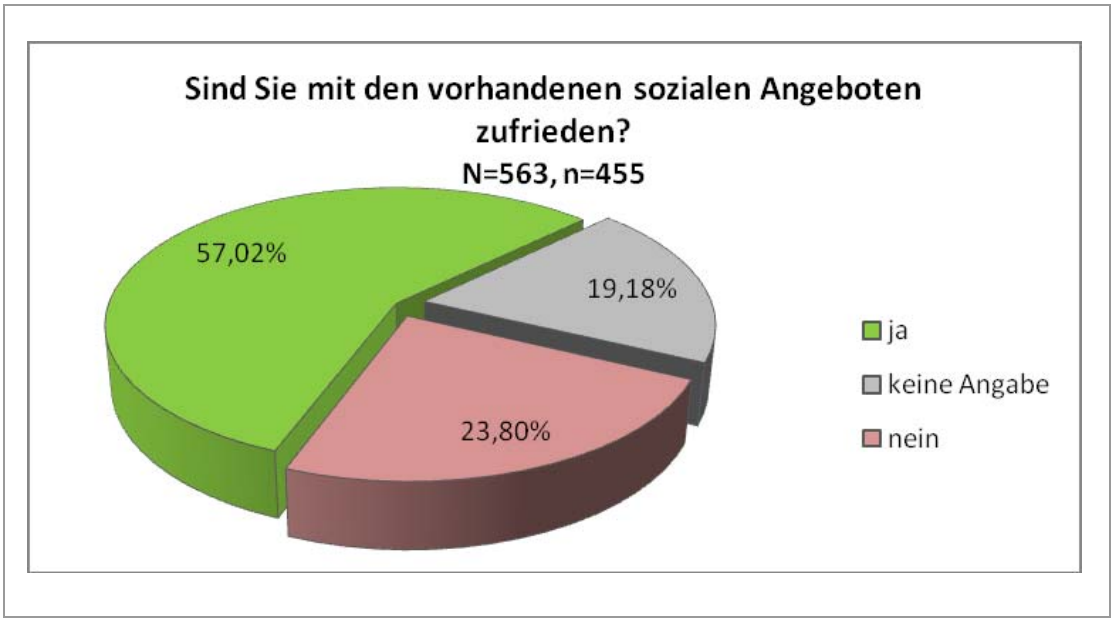

Abbildung 43: Sind sie mit den vorhandenen sozialen Angeboten zufrieden?

Es folgt die Frage, ob es soziale Angebote gibt, die vermisst werden. Hier gab es viele verschiedene Antworten, je nach Interesse der Befragten.

Es werden insbesondere Kommunikationsmöglichkeiten wie Cafés, ein Kino, (barrierefreie) Gaststätten und Sport-, sowie kulturelle Angebote, Thementreffs und Möglichkeiten der interkulturellen Kommunikation vermisst. Häufig genannt werden fehlende Seniorenangebote. Auch Hilfen im Alltag in Form von Betreuungsangeboten oder Beratungsstellen sind aufgeführt. Des Weiteren werden fehlende Mobilitätsstrukturen, wie mangelnde Bus- und Bahnverbindungen und Fahrdienst beanstandet. Die Befragten vermissen ebenfalls Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe, wie beispielsweise Apotheken, Post oder Bekleidungsgeschäfte.

Auf die Frage, ob sich die befragten Menschen in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen, bejahen 88% dies. 2% enthalten sich und knapp 10% der Bürger fühlen sich nicht

wohl. Diejenigen, die sich in ihrem Wohnumfeld nicht wohl fühlen, erhielten im Rahmen eines Freitextes Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern.

Sehr häufig mit 16 von 48 Antworten wurde Kritik an dem sozialen Umfeld, beispielsweise in Form von Nachbarschaftskomplikationen geübt. Eine weiterer Grund sind laut Angabe von 13 Befragten interkulturelle Differenzen. Jeweils 8 Stimmen geben an, Gründe für ihr Empfinden sei Ruhestörung, z.B. durch Verkehrs-/Lärmbelästigung, und die Verschlechterung der umliegenden Natur und Umwelt. Des Weiteren werden erhöhte Kriminalitätsaufkommen, mangelnde Anbindung an den ÖPNV und eine dezentrale Lage der Wohnung, inklusive fehlender Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, genannt.

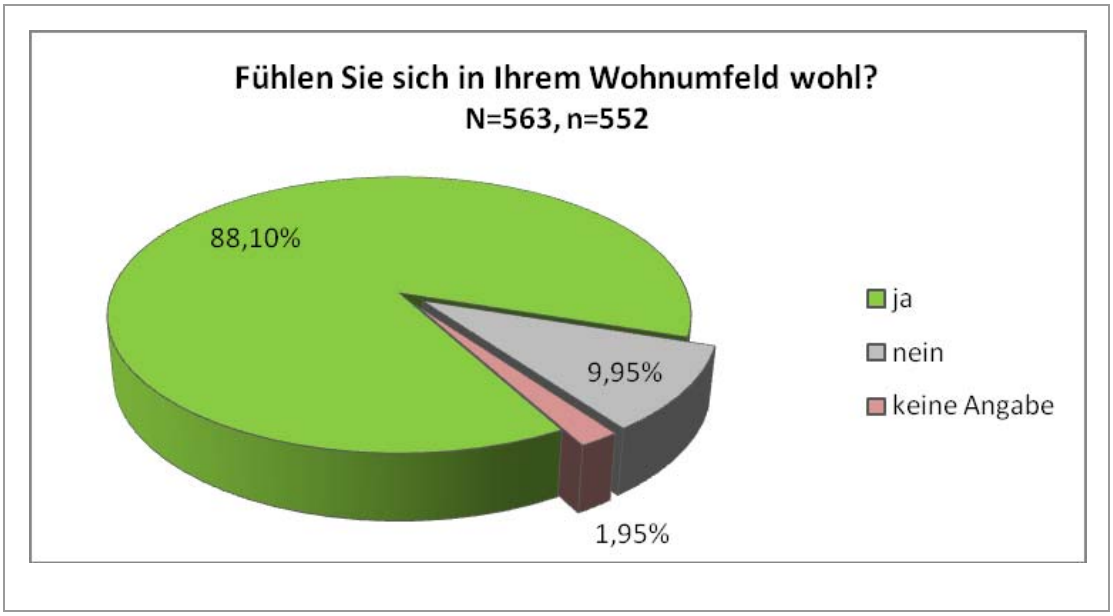

Abbildung 44: Fühlen Sie sich in Ihrem Wohnumfeld wohl?

Ob die Befragten sich vorstellen können, im Alter weiter in ihrem derzeitigen Umfeld wohnen zu bleiben, ist besonders im Hinblick auf die demographische Entwicklung des Rhein-Erft-Kreises, sowie die Gestaltung der neuen Wohnlandschaft für ältere Menschen in diesem Gebiet, interessant. Nur knapp 12,5% der Befragten zieht eine Änderung des Wohnumfeldes im Alter vor. Für knapp 85% ist die Gestaltung des Wohnens im Alter im Rhein-Erft-Kreis von großer Bedeutung, denn sie möchten gern im derzeitigen Wohnumfeld bleiben.

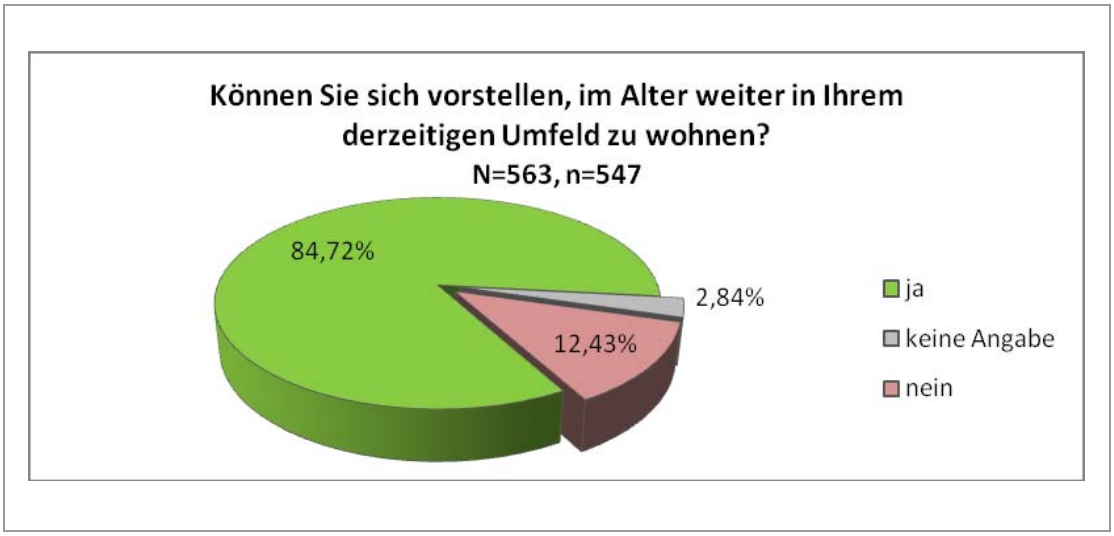

Abbildung 45: Können Sie sich vorstellen, im Alter in Ihrem derzeitigen Umfeld zu wohnen?

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, ob die Menschen einen Umzug in eine andere Umgebung in Betracht ziehen.

22,2% halten dies für möglich, 59% der Befragten würden nur umziehen, wenn es notwendig ist. Für 18% der Antwortenden kommt ein Umzug in eine andere Umgebung nicht in Betracht.

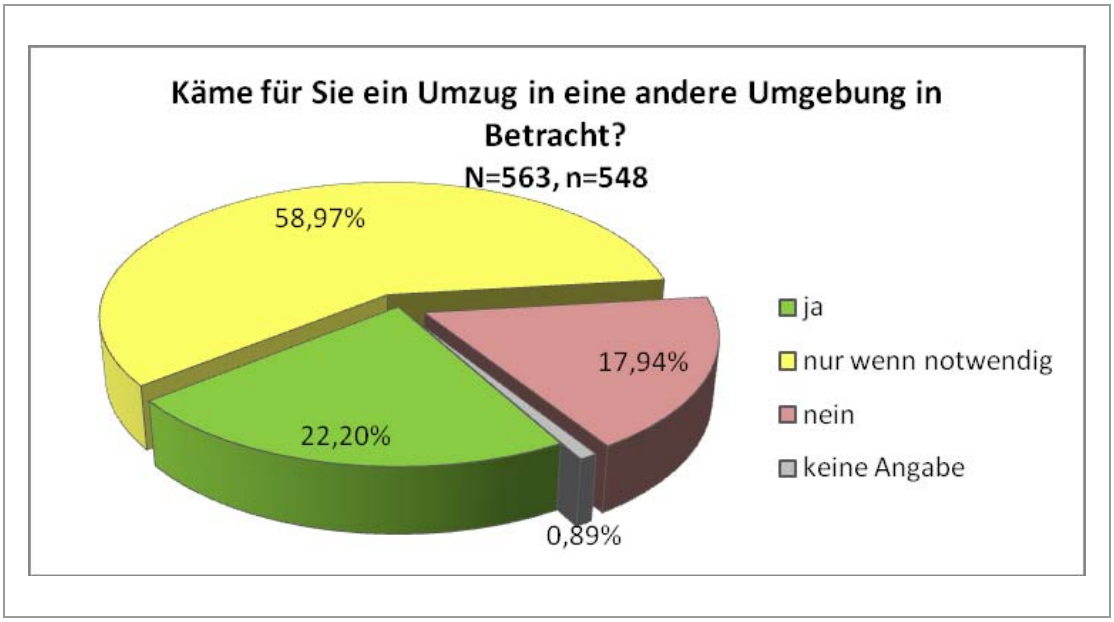

Abbildung 46: Käme für Sie ein Umzug in eine andere Umgebung in Betracht?

Auch bei der Frage nach dem Sicherheitsgefühl der Menschen in Bergheim interessieren die Gründe für eine Verneinung. Den Antworten zufolge fühlen sich 85% der Befragten sicher, nur 1,5% machten keine Angabe. Von fast 13,5% der Befragten, die sich in ihrem Wohnumfeld unsicher fühlen, werden die Antworten folgendermaßen gruppiert.

Sehr häufig mit 34 von 63 Antworten wurde als Grund die hohe Kriminalitätsrate durch Überfälle, Einbrüche, u.a. genannt. 17 Personen begründen ihre Entscheidung durch Kritik an dem sozialen Umfeld und interkulturellen Differenzen. Des Weiteren werden Angst und mangelndes Sicherheitsgefühl von 6 Befragten angeführt. Auch Unruhe, beispielsweise durch LKW-Nachtparkplätze oder Lärm- und Verkehrsbelästigung und mangelnde Polizeipräsenz werden hier als Gründe benannt.

Mobilität

Zunächst wird die Frage danach gestellt, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fragebogensaktion zu folgenden Aktivitäten gelangen: Hausarzt, Facharzt, Lebensmittelgeschäfte, Freizeitaktivitäten und Freunde. Zudem gab es die Möglichkeit, eine weitere „sonstige“ Aktivität anzugeben. Zur Auswahl standen folgende Antworten: zu Fuß, eigener PKW, Mitfahrgelegenheit im PKW, Bus/Bahn, Taxi und Fahrrad. Auch hier konnten die Befragten eine weitere Fortbewegungsmöglichkeit angeben. Mehrfachnennungen wurden akzeptiert.

Zum Hausarzt gelangt die Mehrzahl der Befragten mit dem eigenen PKW (61%), zu Fuß oder durch eine Mitfahrgelegenheit im PKW (jeweils 37%). 20% der Befragten sind fit genug, um mit dem Fahrrad zu ihrem Hausarzt zu gelangen.

Jeweils ein Proband bewegt sich mit einem Moped oder zu Fuß mit einem Rollator dorthin.

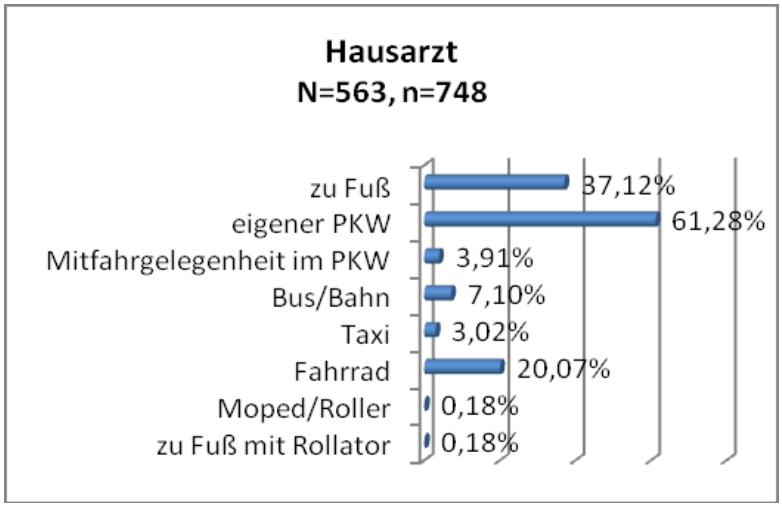

Abbildung 47: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Hausarzt?

Zum Facharzt wiederum gelangen über 70% der Befragten mit dem eigenen PKW. Mit Bus und Bahn oder zu Fuß bewegen sich jeweils knapp 15% dahin. Das Fahrrad benutzen hier nur noch 8,7% der befragten Bürger. Zusätzliche Antworten waren hier seitens 2 Befragter das Moped, einmal der Rollstuhl und einmal die Verbindung von Bus und Bahn mit dem Fahrrad.

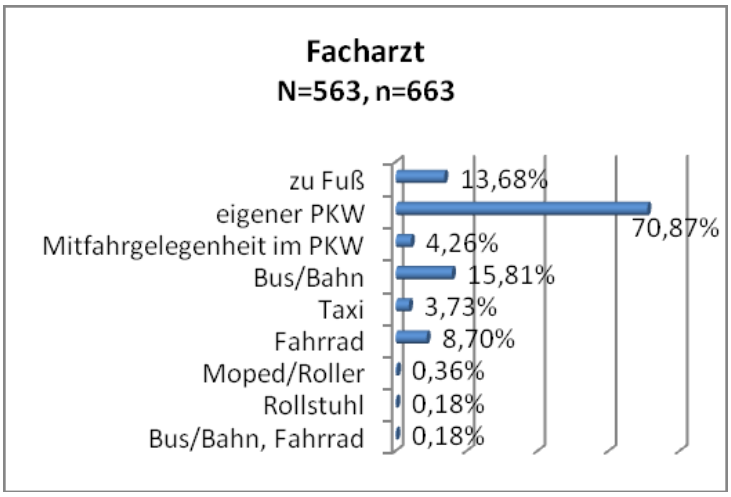

Abbildung 48: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Facharzt?

Einkäufe in Lebensmittelgeschäften erledigen fast 70% der befragten Bürgerinnen und Bürger mit dem eigenen PKW. Hier sind die Wege mit Bus und Bahn und zu Fuß mit über 30% wiederum stärker vertreten. Auch hier entschieden sich Probanden für die Ergänzung der Fortbewegungsmittel mit dem Moped, dem Rollstuhl, dem Rollator und der Verbindung von Bus und Bahn und dem Fahrrad.

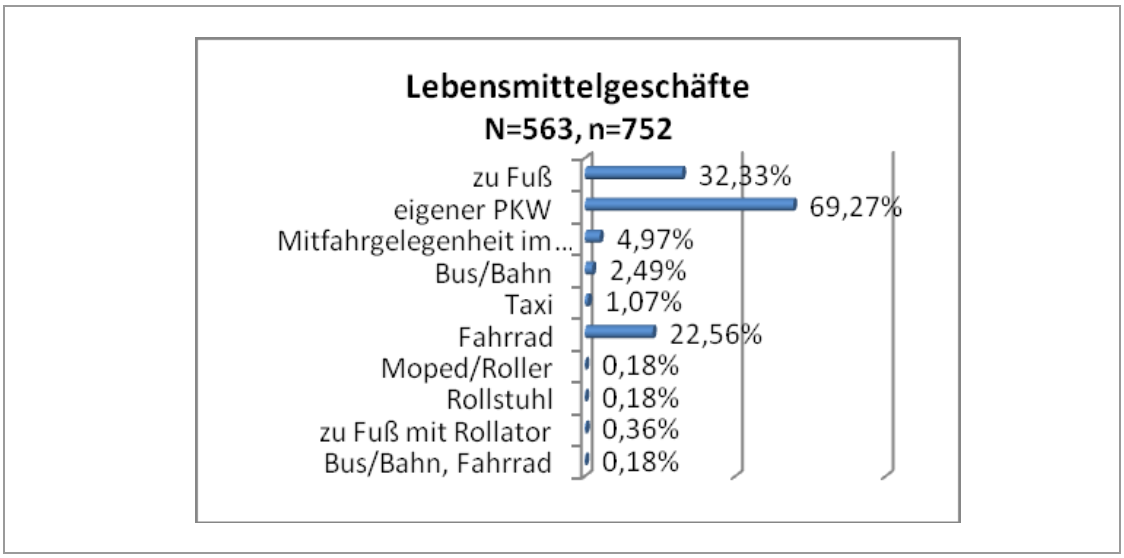

Abbildung 49: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Lebensmittelgeschäfte?

Für den Weg zu den Freizeitaktivitäten entscheiden sich deutlich mehr Menschen für Alternativen zum eigenen PKW, welcher hier nur von 60% in Anspruch genommen wird. Zu Fuß gehen hier ca. 26%, das Fahrrad nutzen knapp 24% der Befragten.

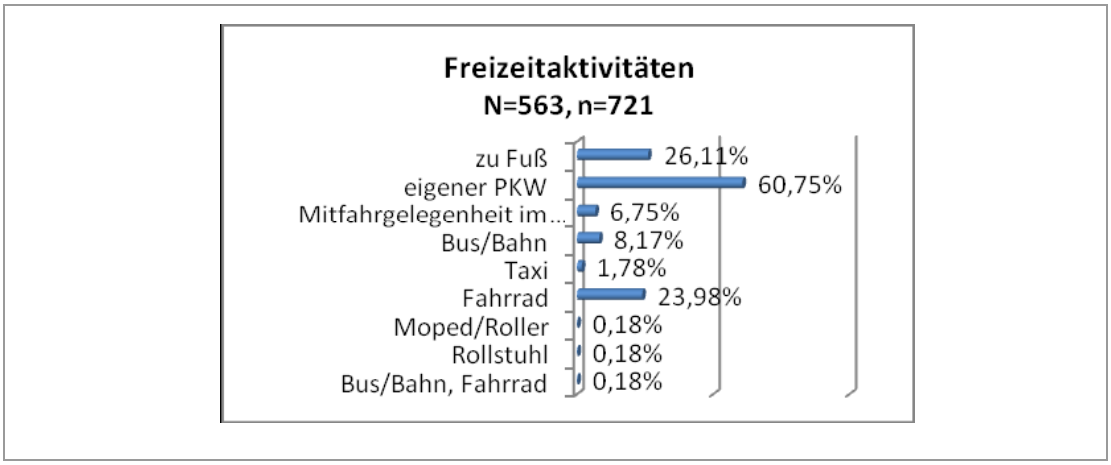

Abbildung 50: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Freizeitaktivitäten?

Auch der Weg zu Freunden wird von 72,5% der Befragten mit dem eigenen PKW zurück gelegt. Zu Fuß gehen hier 27%, 13,7% nutzen das Fahrrad, 10,7% nehmen Bus und Bahn in Anspruch.

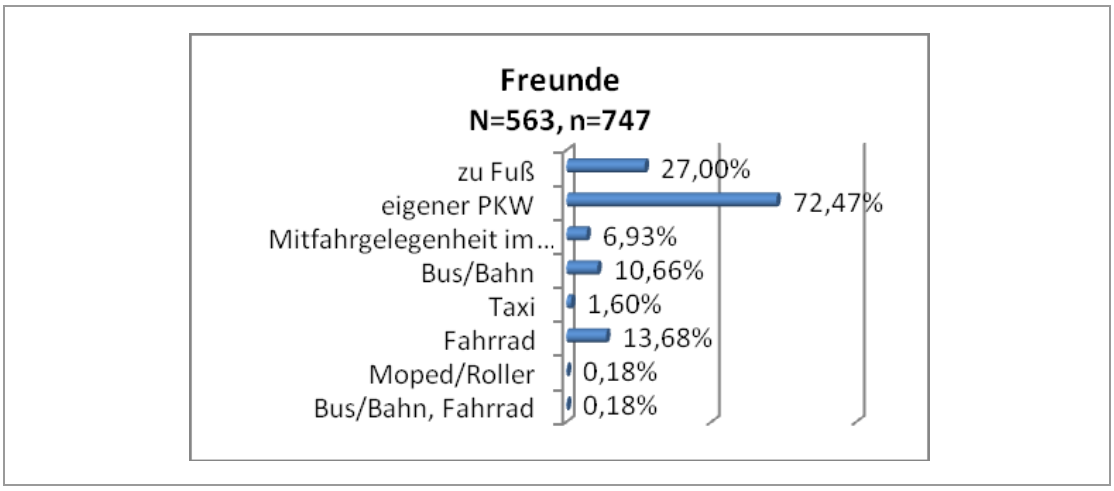

Abbildung 51: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Freunde?

Sonstige Ziele sind hier die Arbeit, kulturelle Aktivitäten und sonstige Einkaufsmöglichkeiten. Aufgeteilt in bestimmte Fortbewegungsmöglichkeiten ergibt sich folgendes Bild:

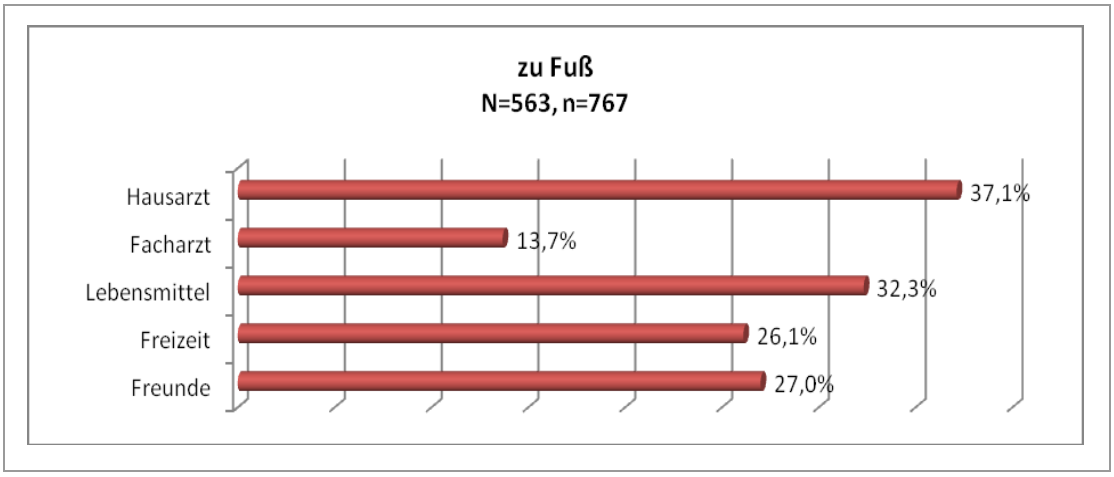

Abbildung 52: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: zu Fuß?

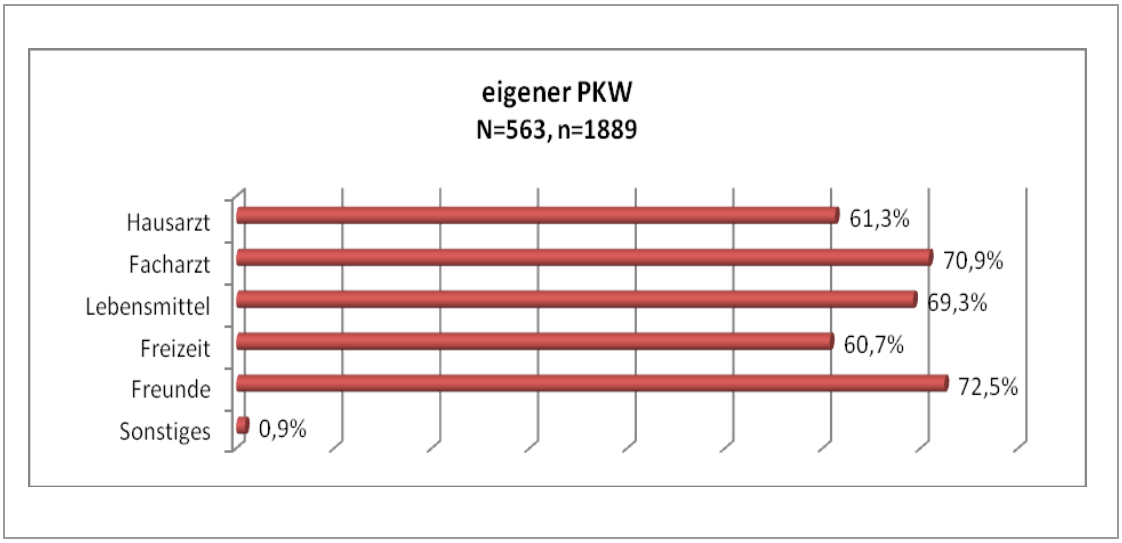

Abbildung 53: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: eigener PKW?

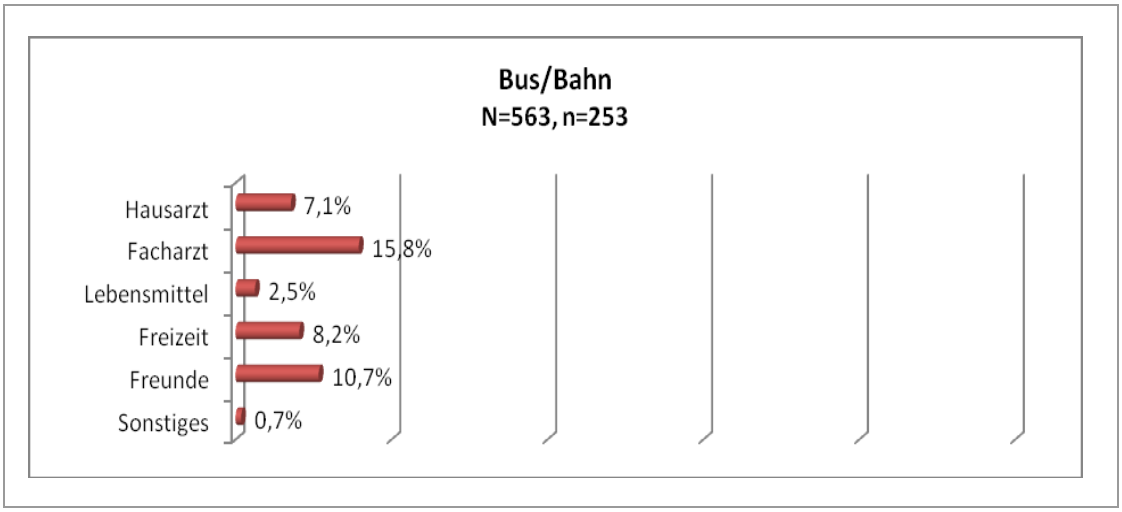

Abbildung 54: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Bus/Bahn?

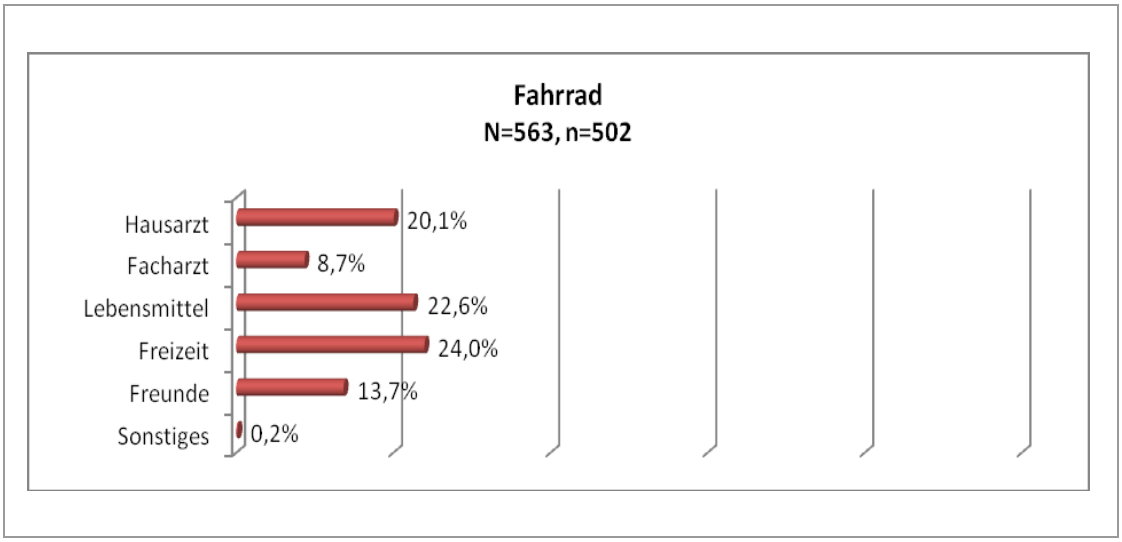

Abbildung 55: Wie gelangen Sie in der Regel zu folgenden Stellen: Fahrrad?

Das Auswertungsergebnis macht deutlich, dass die Bevölkerung im ländlichen Raum weitestgehend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen ist.

Um die Mobilität der Menschen besser einschätzen zu können, ist es wichtig zu erfahren, ob die befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger fremde Hilfe bei der Benutzung von Verkehrsmitteln benötigen. Ganze 7% der Befragten sind auf diese Hilfe angewiesen.

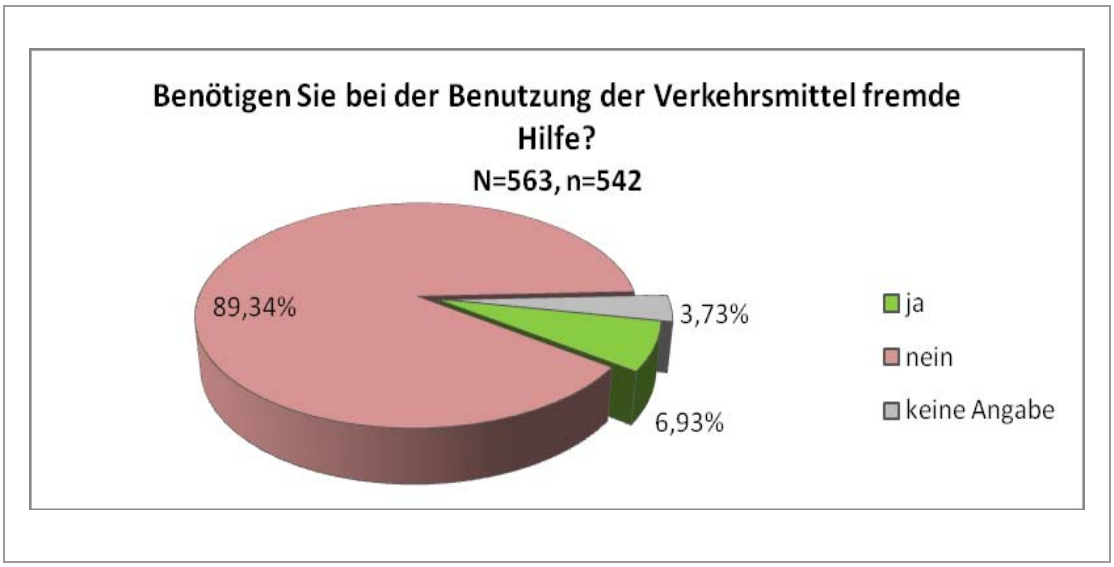

Abbildung 56: Benötigen Sie bei der Benutzung der Verkehrsmittel fremde Hilfe?

Ein weiterer Aspekt ist die Verkehrsanbindung. Gefragt wird, ob die Befragten mit der Anbindung an das Verkehrsnetz zufrieden sind.

51% bejahen die ausreichende Anbindung, 39% jedoch halten die Verkehranbindung ihres Wohnortes für ungenügend.

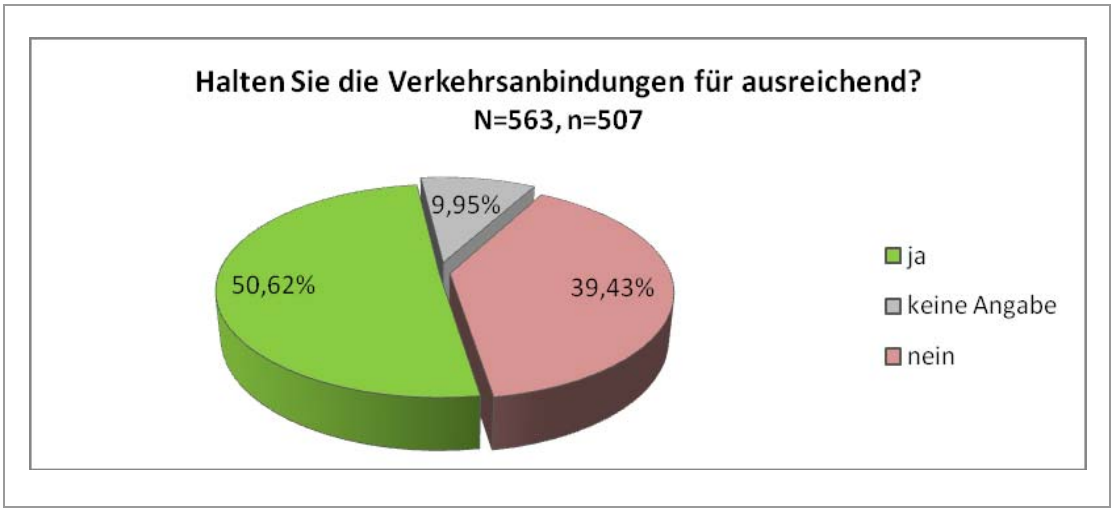

Abbildung 57: Halten Sie die Verkehrsanbindungen für ausreichend?

Gesundheit

Die folgenden Fragen beziehen sich insbesondere auf gesundheitliche Aspekte, die mit dem „Wohnen im Alter“ zusammen hängen.

Zunächst ist interessant, ob die Befragten gesundheitlich eingeschränkt sind, genauer, ob sie an chronischen Erkrankungen leiden, die regelmäßige Medikation oder regelmäßige Arztbesuche bzw. Klinikaufenthalte erfordern und ob ein anerkannter Grad der Behinderung vorliegt.

50% der befragten Bürgerinnen und Bürger gaben an, an chronischen Erkrankungen zu leiden, welche regelmäßig medikamentös behandelt werden müssen.

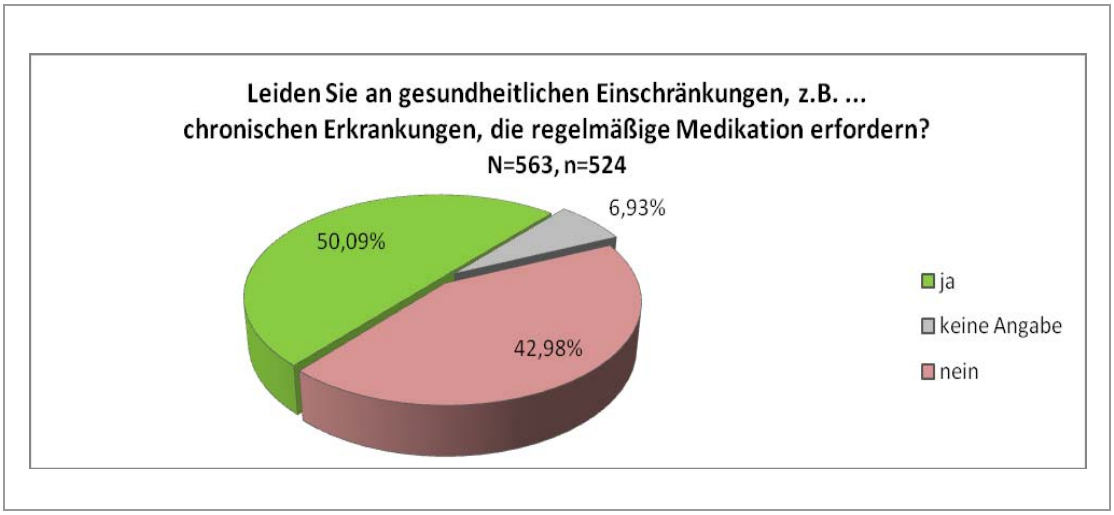

Abbildung 58: Leiden Sie an gesundheitlichen Einschränkungen, z.B. chronischen Erkrankungen, die regelmäßig Medikation erfordern?

An chronischen Erkrankungen, welche Arztbesuche oder Klinikaufenthalte in regelmäßigen Abständen bedürfen, leiden laut Angabe 36,4%.

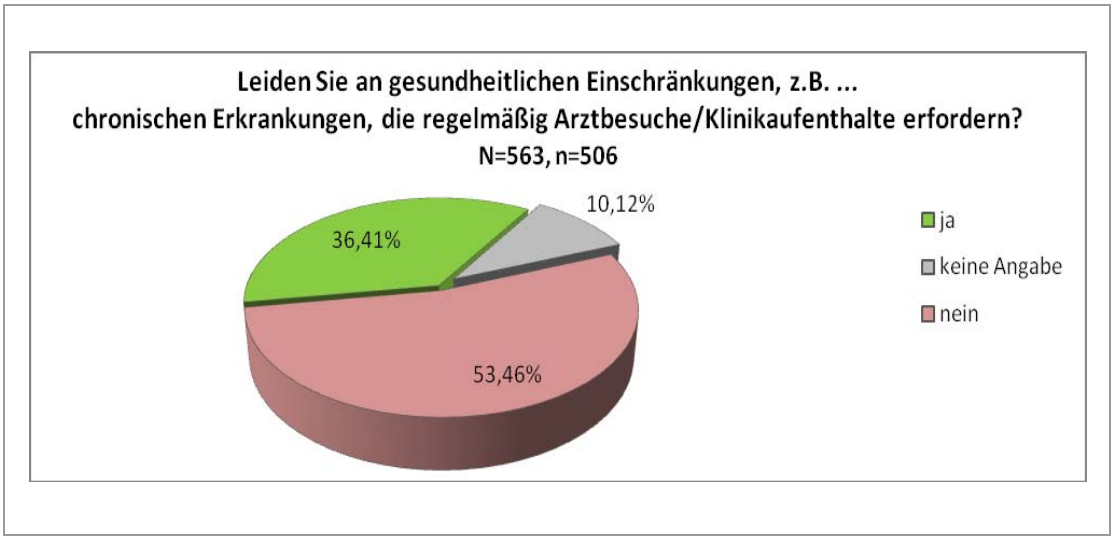

Abbildung 59: Leiden Sie an gesundheitlichen Einschränkungen, z.B. chronischen Erkrankungen, die regelmäßige Arztbesuche/Klinikaufenthalte erfordern?

Patienten mit anerkanntem Grad der Behinderung machen folgende Angaben:

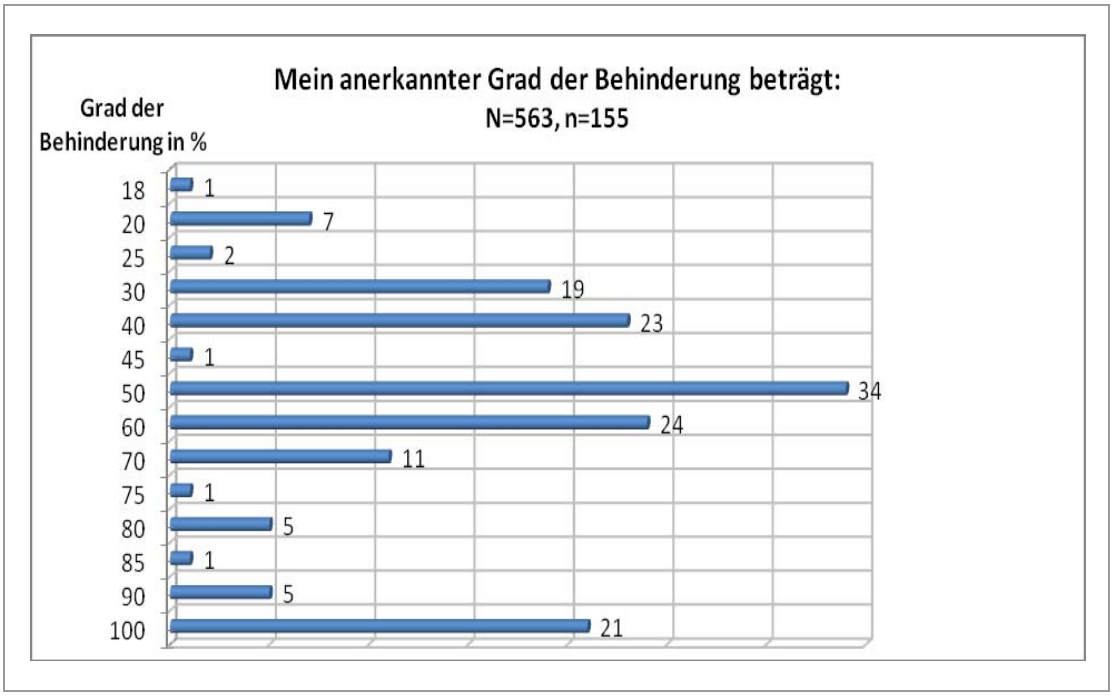

Abbildung 60: Mein anerkannter Grad der Behinderung beträgt

Die folgende Frage beschäftigt sich mit der Pflegebedürftigkeit der Befragten. 4% der befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger wurde in eine Pflegestufe eingestuft.

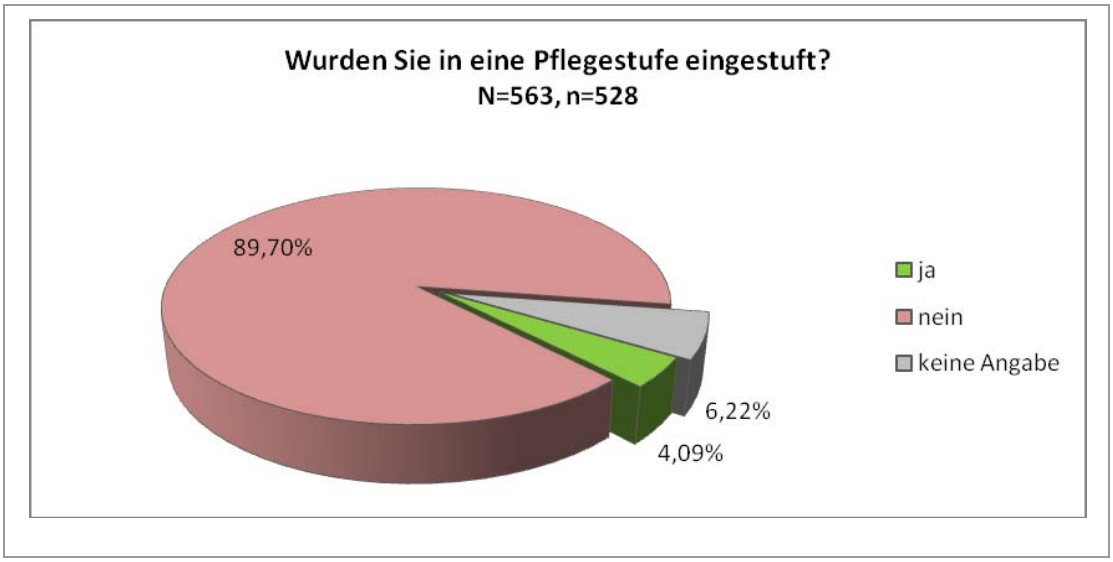

Abbildung 61: Wurden Sie in eine Pflegestufe eingestuft?

Hiervon erhielten über 40% die Pflegestufe I, fast 25% Pflegestufe II und nahezu 6% Pflegestufe III. 15% der Befragten gaben Pflegestufe 0 an.

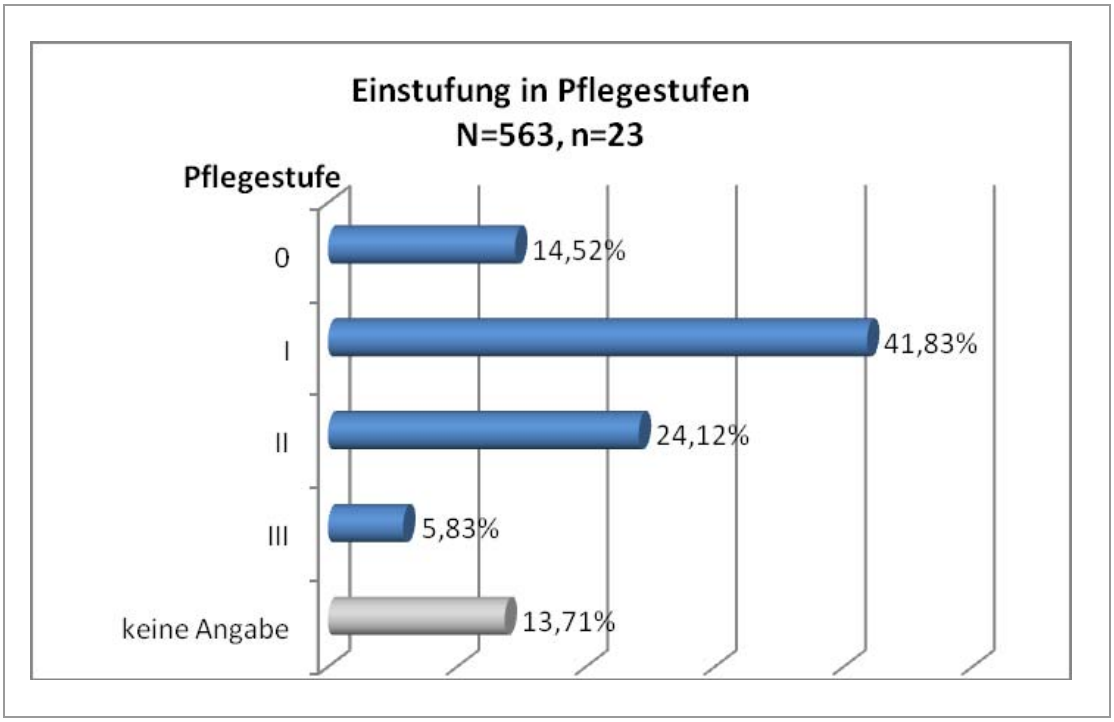

Abbildung 62: Einstufung in Pflegestufen

Es schließt sich die Frage nach der Erreichbarkeit ärztlicher Versorgung der Befragten an, bzw. nach notwendigen Fachärzten, welche nicht in erreichbarer Nähe der Befragten zu finden sind.

Hier gaben mehr als 28% der Befragten an, Ihnen fehle eine Angiologie, annähernd 27% nannten die Endokrinologie. Des Weiteren vermissen über 20% einen Spezialisten für Gastroenterologie in ihrem Umkreis. Das Fehlen eines Kardiologen führen fast 16% der befragten Bergheimer an. Seltener wurden hier die schlechte Erreichbarkeit eines Allgemeinmediziners, Zahnarztes und Gynäkologen mit unter 5% der Befragten genannt.

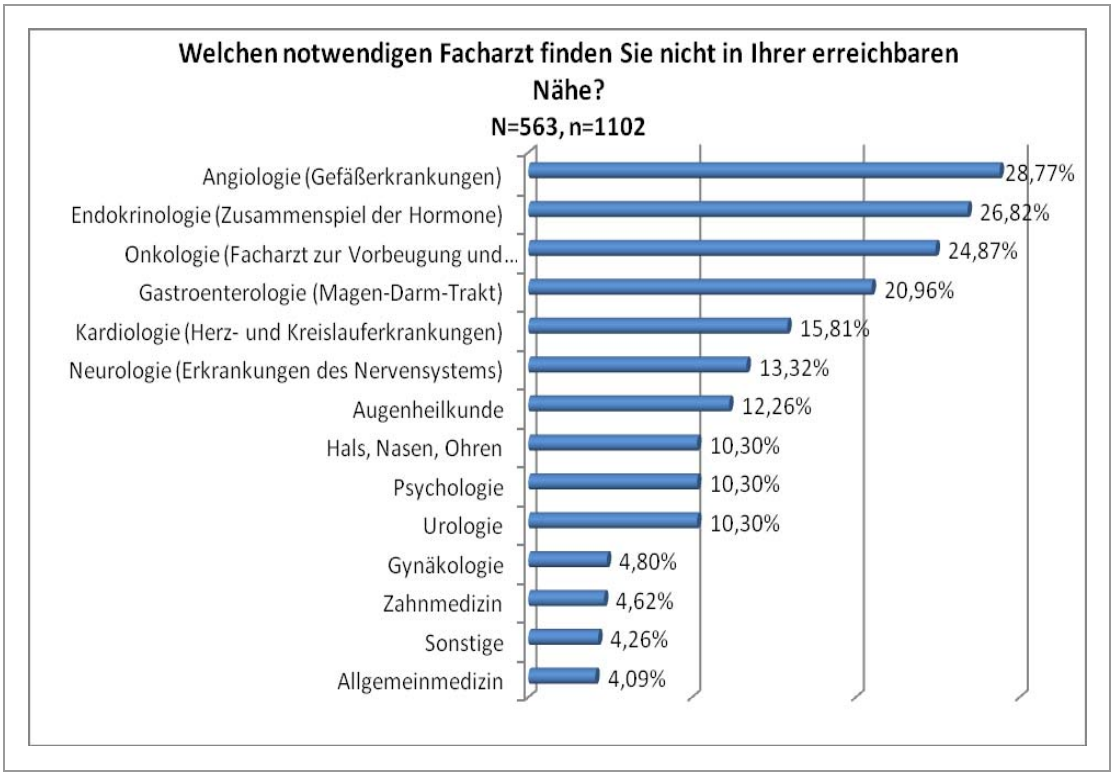

Abbildung 63: Welchen notwendigen Facharzt finden Sie nicht in Ihrer erreichbaren Nähe?

Auch hier bestand die Möglichkeit, den vorgegebenen Katalog zu ergänzen. Unter „Sonstiges“ werden von jeweils 8 Befragten ein Rheumatologe und Orthopäde vermisst. Eine Dermatologie in der Nähe wünschen sich 3 Personen. Einzelnennungen sind hier Gereontologie, Nuklearmedizin, Proktologie, Schmerztherapie und Diabetologie.

Zum derzeitigen Gesundheitszustand, welcher eine Aufstellung verschiedener Symptome enthielt, geben mehr als 24% der befragten Personen an, ein Nachlassen des Erinnerungsvermögens beobachtet zu haben. Erhöhte Antriebslosigkeit bemerken 20%, eine Verschlechterung der Stimmung sehen 18% der befragten Menschen an sich selbst. Auch zunehmende Ruhelosigkeit wird von 15% der Probanden beobachtet. Anhaltspunkte verschlechterten Orientierungssinnes bemerken fast 6% der Befragten. Hier waren Mehrfachnennungen möglich.

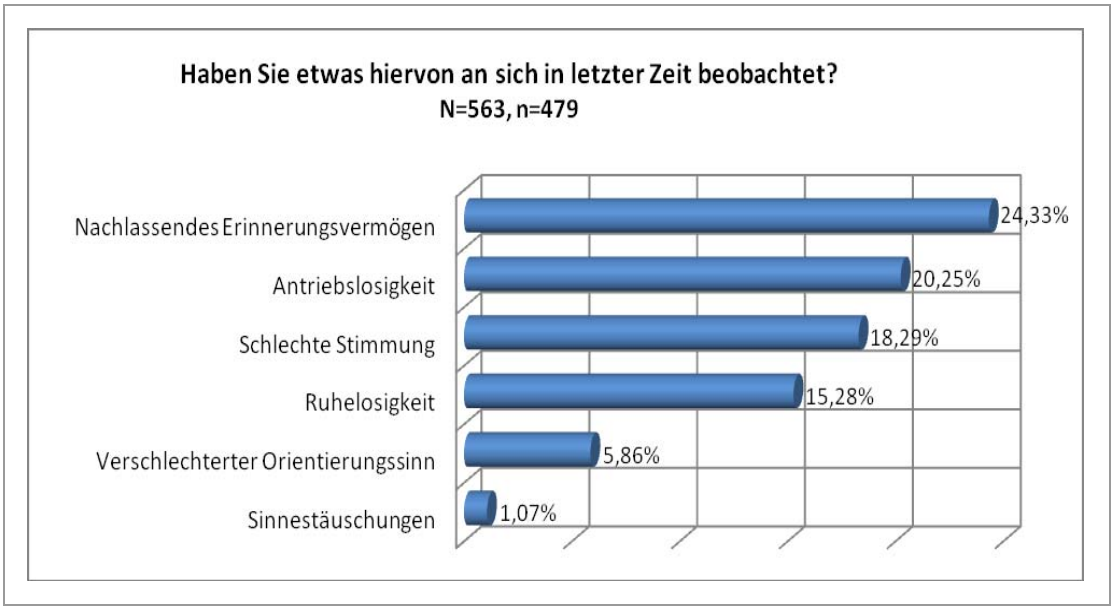

Abbildung 64: Haben Sie hiervon etwas an sich selbst in letzter Zeit beobachtet?

Im Zuge der Frage nach der Versorgung mit Ärzten/Apotheken, Pflegediensten, Massage/Krankengymnastik oder medizinischer Fußpflege ergibt sich eine positive Bilanz.

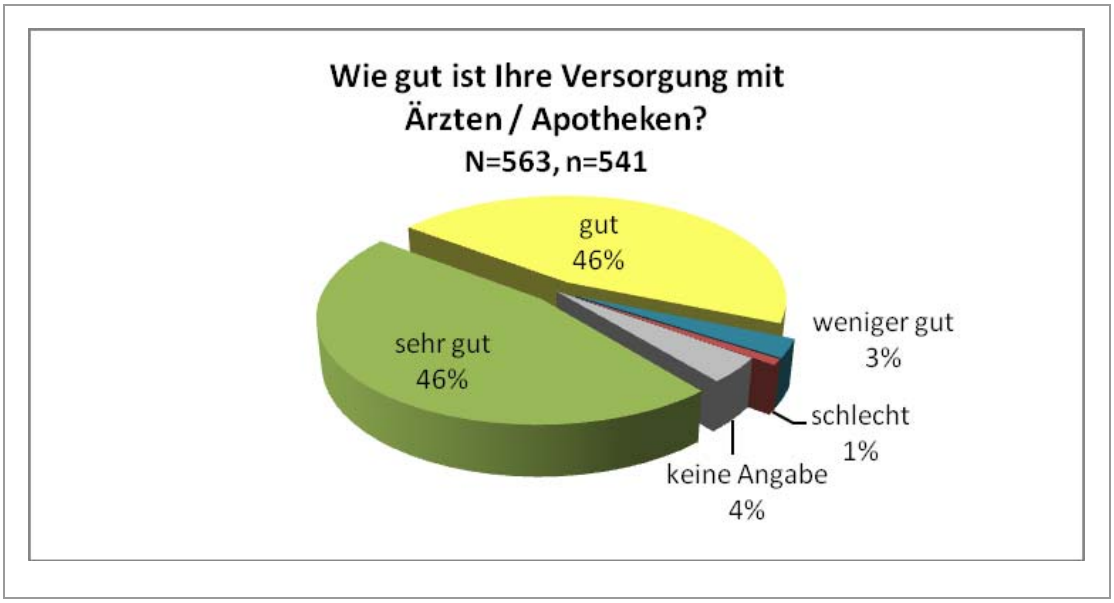

Abbildung 65: Wie gut Ihre Versorgung mit Ärzten/Apotheken?

Die Versorgung mit Ärzten wird von insgesamt 92% der Befragten mit sehr gut oder gut bewertet, nur insgesamt 4% schätzen diese weniger gut oder schlecht ein.

Auch die Pflegedienste schnitten mit 47% positiven Stimmen gut ab, auch hier bestehen nur 6% negative Stimmen der Befragten.

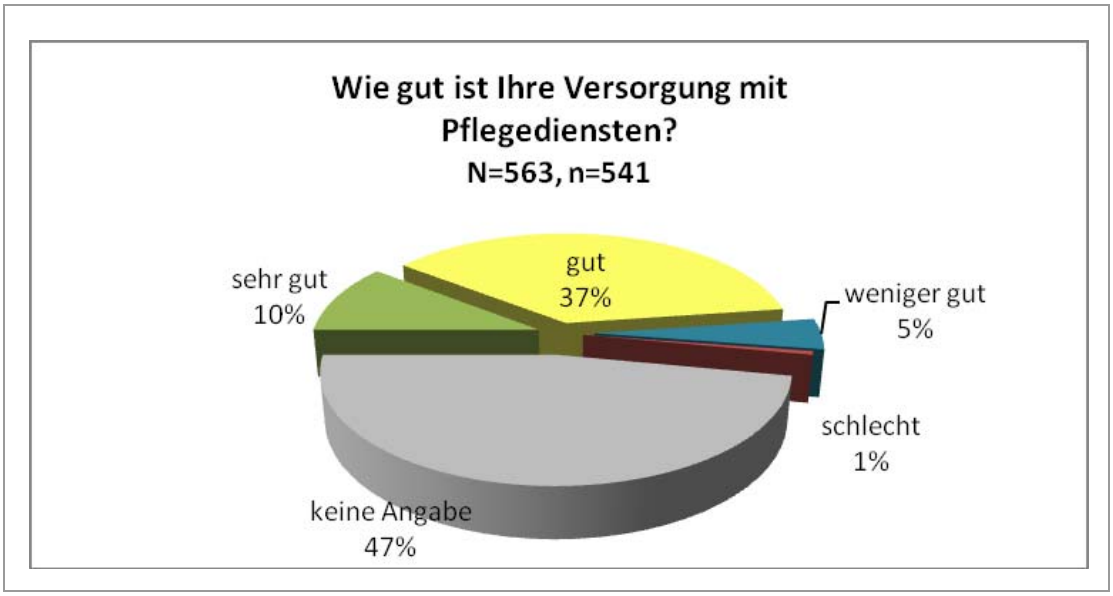

Abbildung 66: Wie gut Ihre Versorgung mit Pflegediensten?

Massage/Krankengymnastik und die medizinische Fußpflege ergeben ein ähnlich positives Bild der Versorgung. Hier entfielen jeweils 67% und 65% Stimmen auf die Antworten „gut“ oder „sehr gut“, nur 9% bzw. 10% auf „weniger gut“ oder „schlecht“, 24% bzw. 25% machten keine Angabe.

Abbildung 67: Wie gut Ihre Versorgung mit Massage/Krankengymnastik?

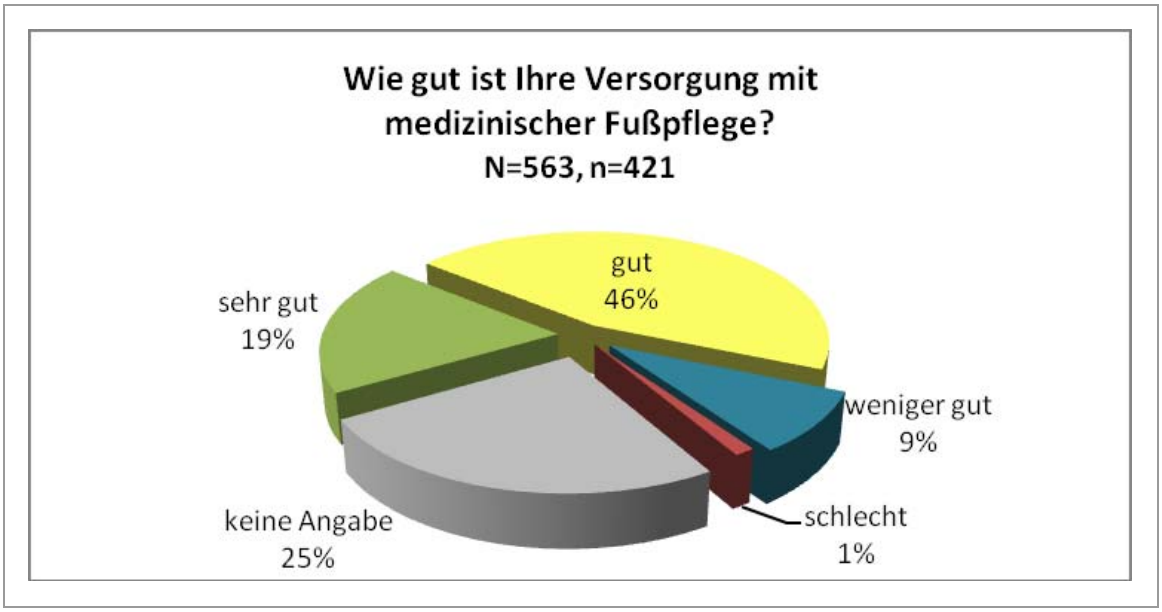

Abbildung 68: Wie gut Ihre Versorgung mit medizinischer Fußpflege?

Unter „Sonstiges“ teilt ein Proband mit, dass er die Versorgung mit Osteopathen für gut hält, ein anderer gibt an, die Versorgung mit Oberbekleidung sei schlecht.

Persönliche Angaben

Mit der Verteilung von 56% weiblicher und 41% männlicher Teilnehmer/-innen der Fragebogenaktion ergibt sich ein relativ ausgeglichenes Bild. 3% der Befragten machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht.

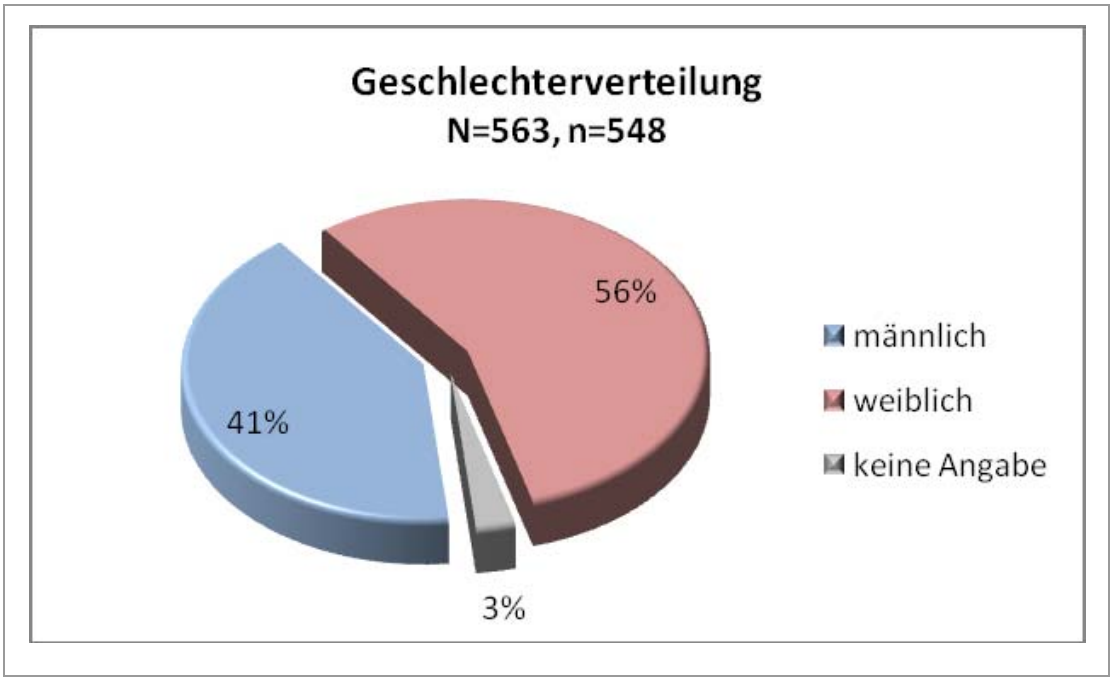

Abbildung 69: Geschlechterverteilung

Die Altersangabe erfolgt anhand von vier vorgegebenen Altersklassen. Hier entfällt mit mehr als 36% der größte Teil auf die 45- bis 60-jährigen, 15% gehören zu den 61- bis 65-jährigen. 29% geben an, zwischen 66-75 Jahre alt zu sein und 15,8% älter als 75, wobei 3% der Befragten zum Alter keine Angabe machten.

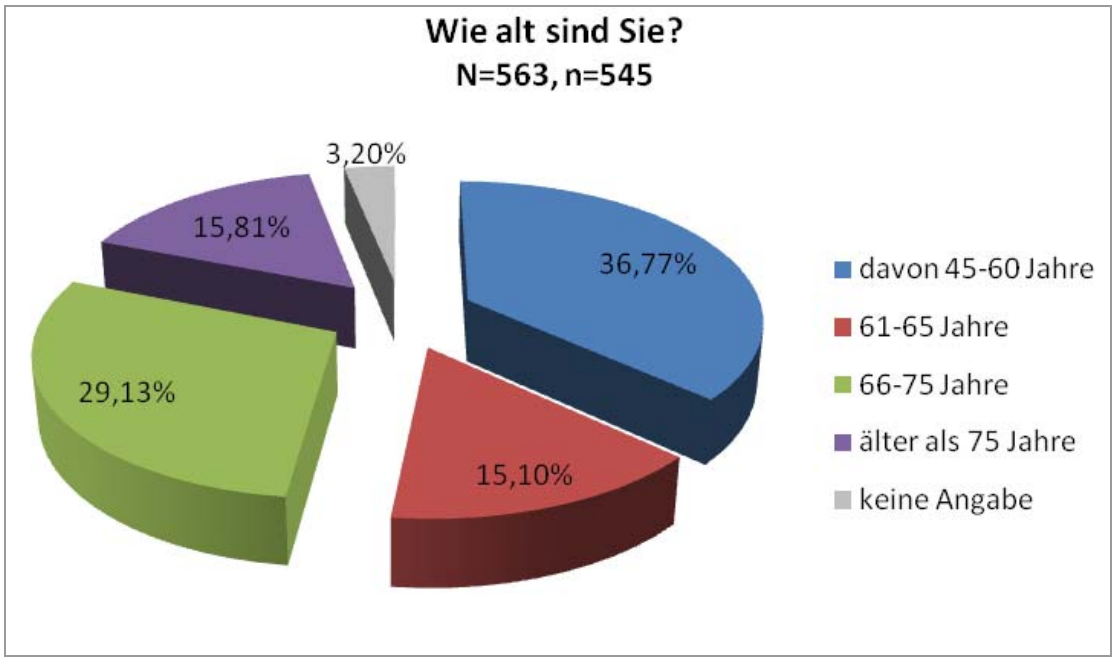

Abbildung 70: Wie alt sind Sie?

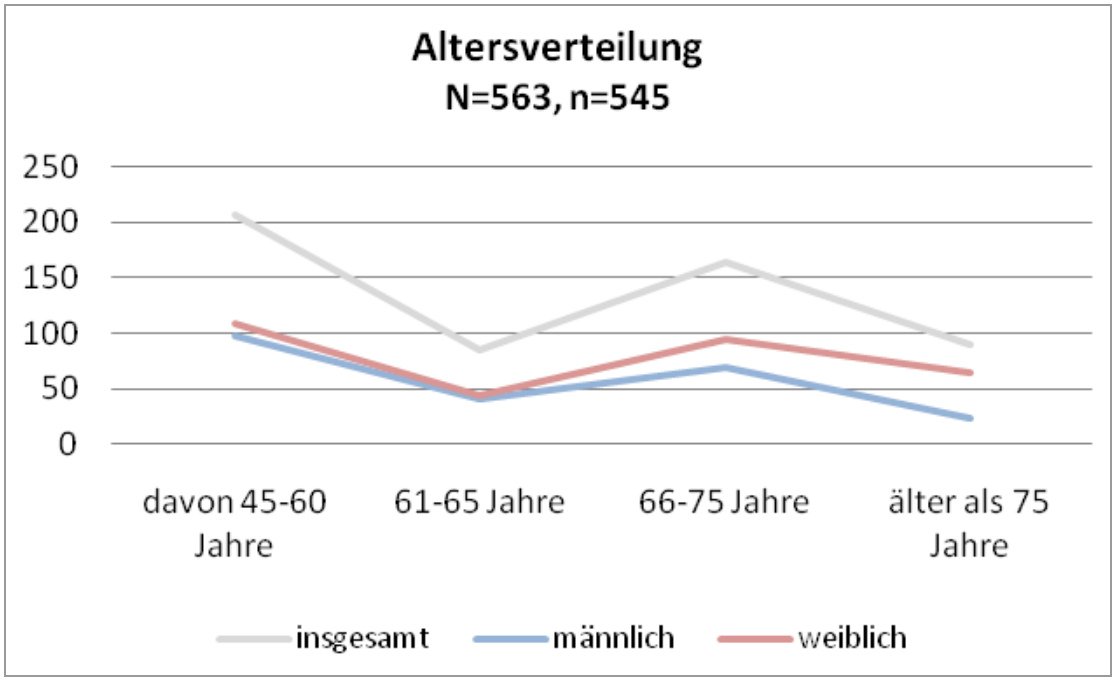

Abbildung 71: Altersverteilung

Bei Begutachtung der Frage nach dem Familienstand der Befragten, fällt mit 64% der Anteil der Verheirateten auffallend hoch aus, 5% der Befragten leben in einer Partnerschaft, ledig sind 4%, geschieden/getrennt lebend 8% und 17% sind verwitwet. 2% machten keine Angaben.

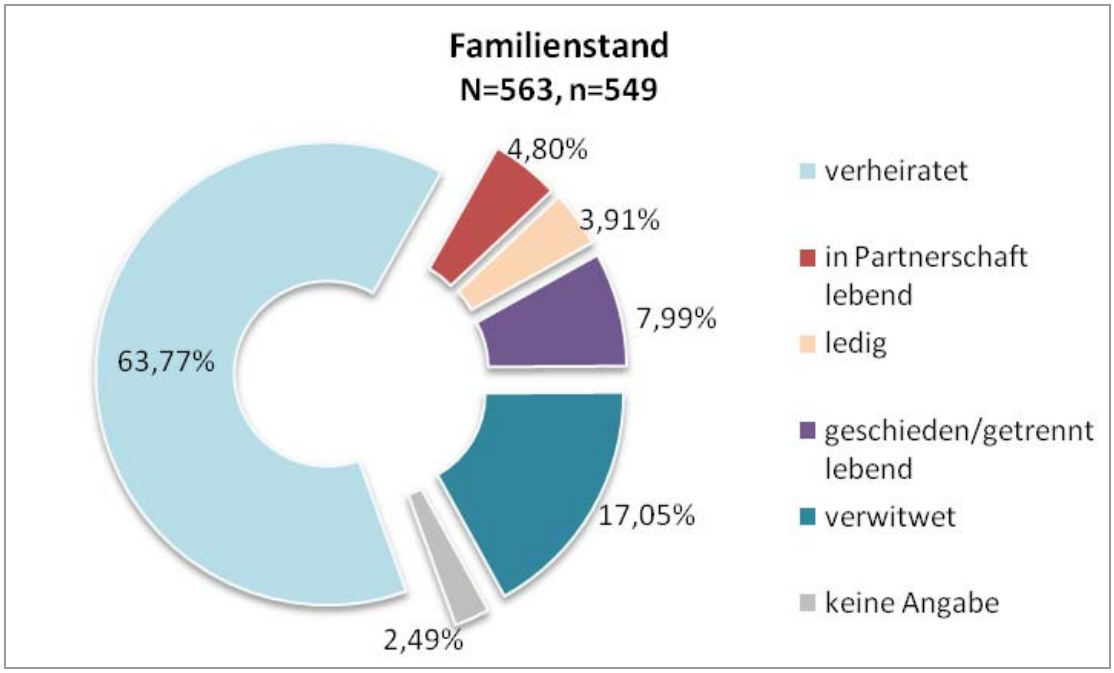

Abbildung 72: Familienstand der Befragten

Auf die Frage nach Kindern geben 12% der Befragten an, keine Kinder zu haben. 24% der Befragten haben ein Kind, 53% haben 2-3 Kinder und 5% teilen mit, 4 und mehr Kinder zu haben. Enthalten haben sich bei dieser Frage 4% der Befragten.

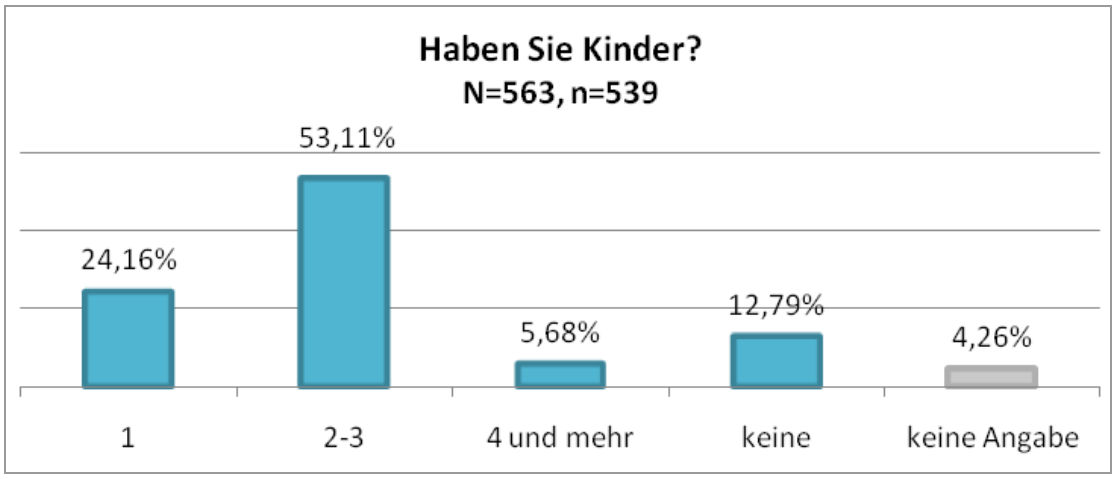

Abbildung 73: Haben Sie Kinder?

Daraufhin fragt die Projektgruppe, wie viele Personen in dem Haushalt der Befragten leben, sie selbst eingeschlossen.

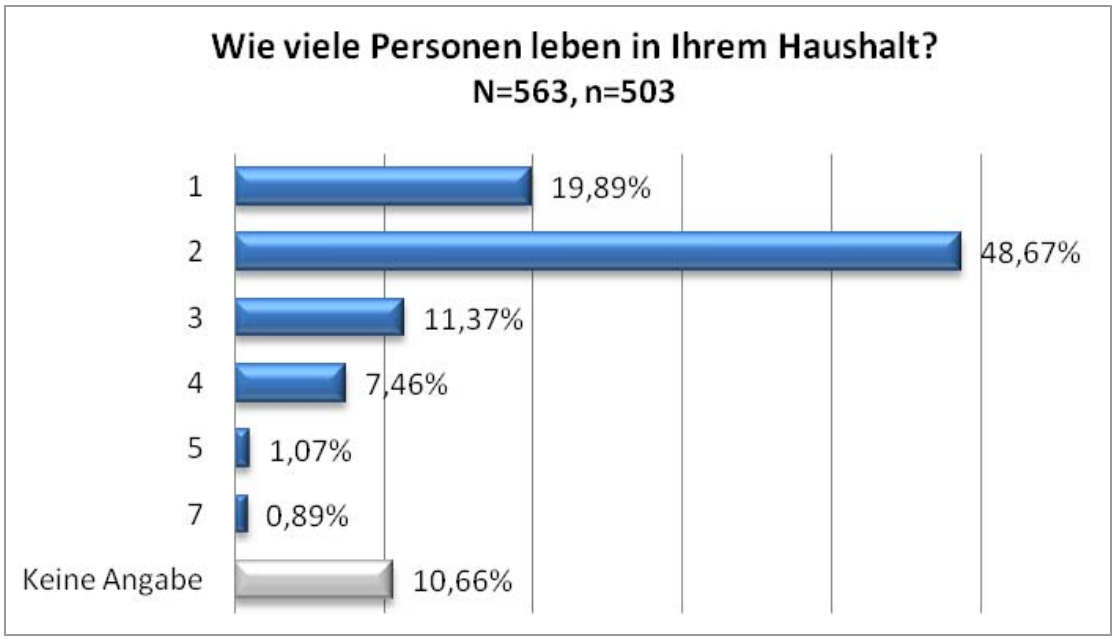

Abbildung 74: Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt?

Auf die Frage, ob die Probandinnen und Probanden oder mindestens ein Elternteil aus dem Ausland eingereist ist, antworteten fast 90% mit „Nein“, mit ca. 3% gab die Minderheit an, eine Migrationsgeschichte zu haben.

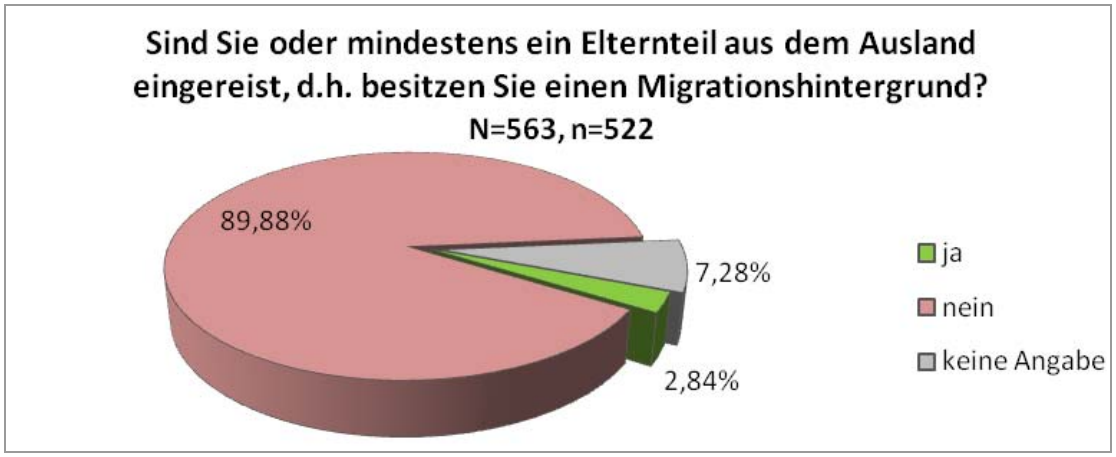

Abbildung 75: Sind Sie oder mindestens ein Elternteil aus dem Ausland eingereist, d.h. besitzen Sie einen Migrationshintergrund?

Im Rahmen des Projektes ist wichtig zu erfahren, in welchem Stadtteil die Befragten leben. Hier ergibt sich ein buntes Bild.

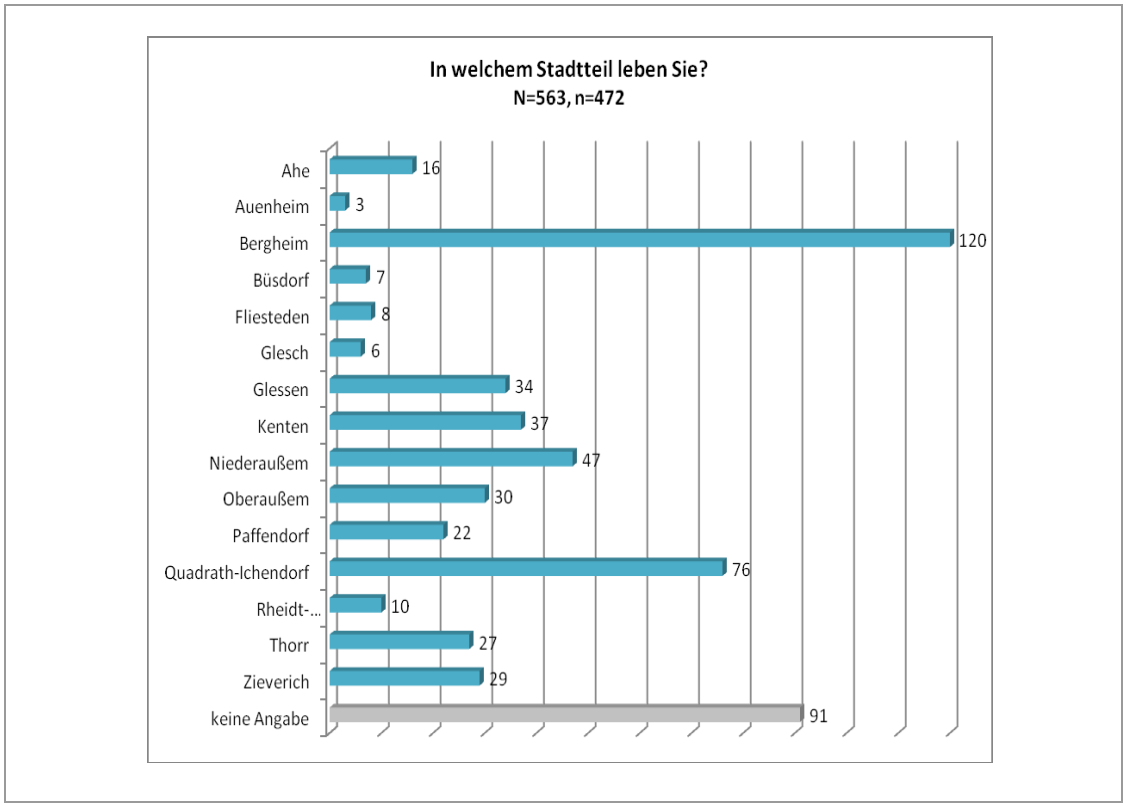

Abbildung 76: In welchem Stadtteil leben Sie?

Auf die Fragestellung, wie hoch das aktuelle Nettohaushaltseinkommen monatlich ist, entscheiden sich 11% der Befragten, nicht zu antworten. Die Angabe erfolgt anhand von fünf vorgegebenen Gruppierungen.

Hiernach ergibt sich, dass die Mehrheit mit 24,7% über 2.500 Euro monatlich zur Verfügung hat, jeweils 17% der befragten Bürgerinnen und Bürger geben die Spanne von 2001-2500 Euro, bzw. 1501-2000 Euro an. Nahezu 19% teilen mit, über ein Nettohaushaltseinkommen von 1000-1500 Euro zu verfügen. 11,2% der Befragten leben monatlich von unter 1.000 Euro.

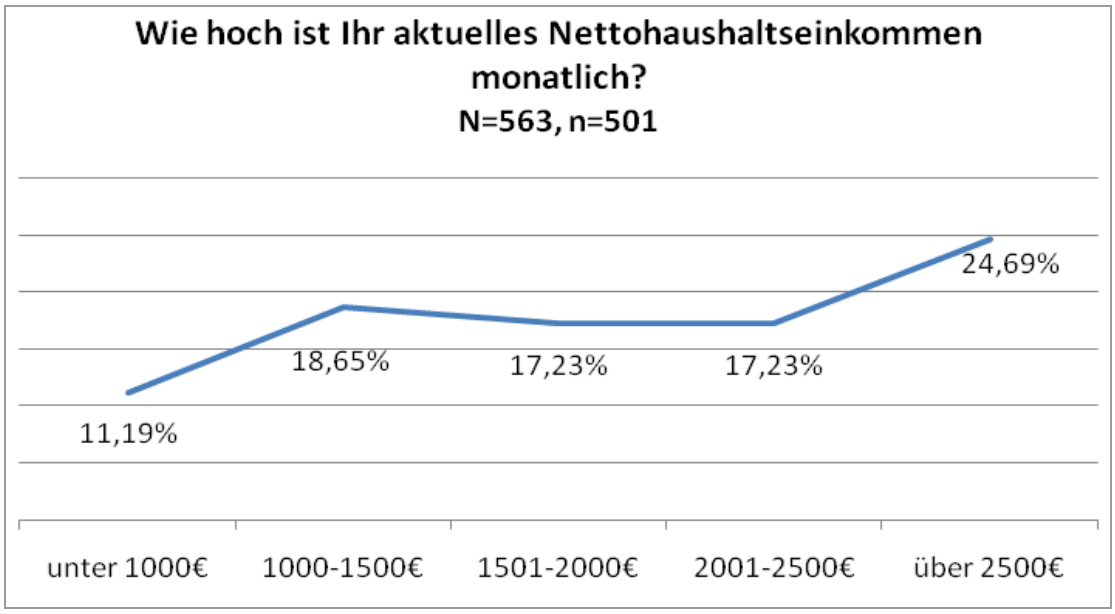

Abbildung 77: Wie hoch ist Ihr aktuelles Nettohaushaltseinkommen monatlich?

Es folgt die Frage nach derzeitigen Wohnkosten inklusive der Nebenkosten pro Monat. Auch die Antworten auf diese Frage wurden im Vorhinein in 6 Gruppen eingeteilt. In die erste Gruppe mit unter 350 Euro entfallen 11,4% der Befragten, 30,7% zahlen monatlich 351-550 Euro an Wohnkosten und für die Möglichkeit von 551-750 Euro entscheiden sich 20,8%. 11,4% der Befragten gaben an, Wohnkosten in Höhe von 751-1000 Euro monatlich zu haben. Die Minderheit mit ca. 4% zahlt monatlich über 1250 Euro an Wohnkosten. Hier machten 16,7% der Befragten keine Angabe.

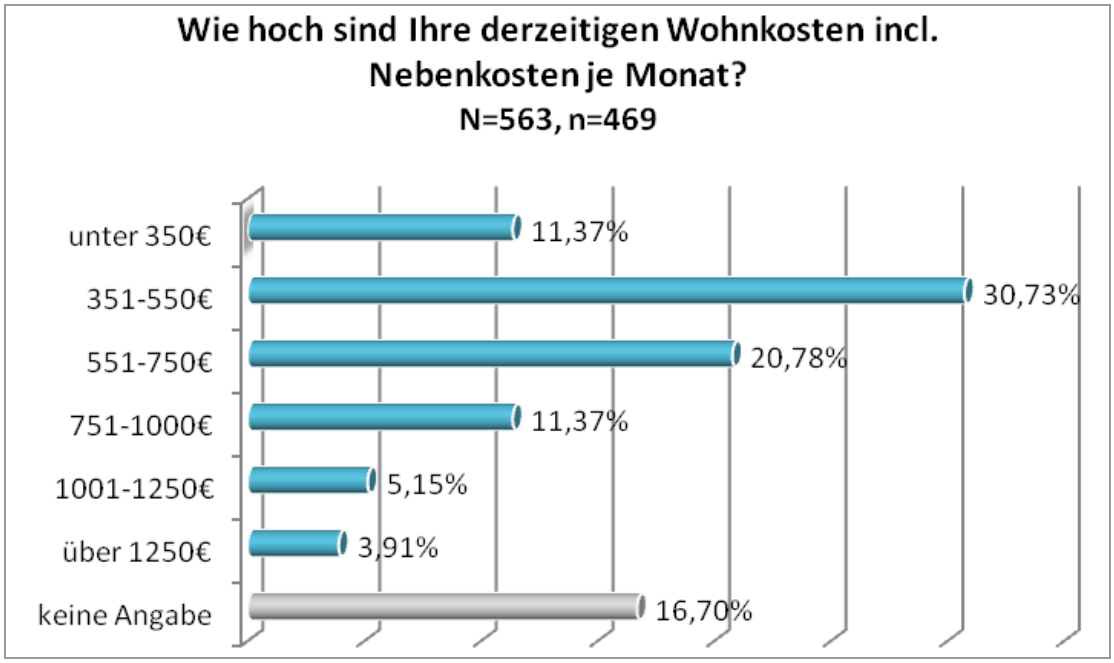

Abbildung 78: Wie hoch sind Ihre derzeitigen Wohnkosten inklusive Nebenkosten je Monat?

Auf die Frage, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fragebogenaktion einen Wohnberechtigungsschein haben, machen 22% keine Angabe. Die Mehrheit mit 75% der Antwortenden gibt an, keinen Wohnberechtigungsschein zu haben, nur 3% der Befragten verfügen über einen solchen.

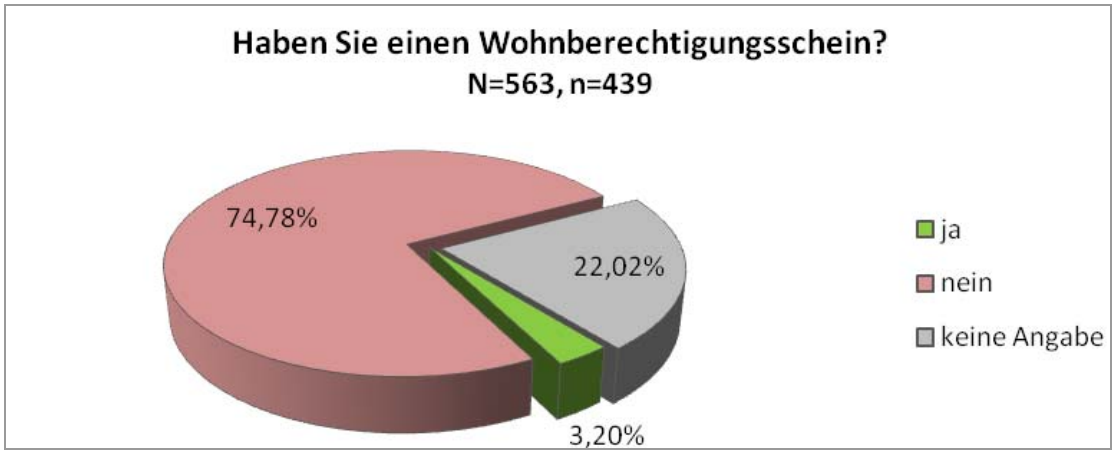

Abbildung 79: Haben Sie einen Wohnberechtigungsschein?

Ein Thema, welches im Rahmen der Projektarbeit für besonders wichtig gehalten wird, ist ehrenamtliches Engagement.

Hier werden die Probandinnen und Probanden befragt, ob sie sich ehrenamtlich engagieren und wenn ja, in welchem Bereich. Hier gaben 32% an, ehrenamtlich tätig zu sein.

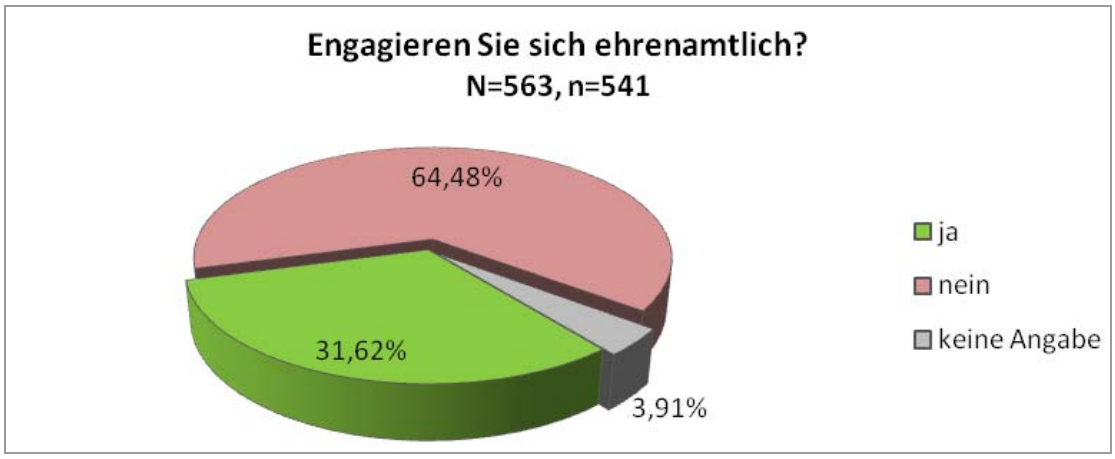

Abbildung 80: Engagieren Sie sich ehrenamtlich?

Die Tätigkeitsfelder, in denen sich die Befragten ehrenamtlich engagieren, konnten in folgende Bereiche eingeteilt werden: Soziale Bereiche, AWO, Vereine, Sport, kirchliche Aktivitäten, Politik/Interessenvertretung/Kultur und Sonstiges.

Im Bereich „Soziales“ werden wiederholt Patenschaften, Besuche im Altenheim, häufig Seniorenbetreuung oder die Betreuung von Demenzerkrankten, Jugendarbeit, Seelsorge, Nachbarschaftshilfe und verschiedene Tafeln genannt. Auch eine ehrenamtliche Richterin und Mitglieder der Feuerwehr sind unter den Befragten. Mehrfach wird an dieser Stelle die „Arbeiterwohlfahrt“ mit ihren verschiedenen Bereichen wie Seniorenbetreuung benannt. Ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Vereinen wie dem BdV Bergheim, Schützen- sowie Karnevalsvereinen, dem „Sparkästchen“, dem Verein Alternatives Wohnen eG, der WEG, IHK oder IGBCE werden aufgezählt. Auch Sportliches Engagement findet unter anderem in Vereinen statt. Unter „kirchliche Aktivitäten“ fallen neben expliziten Angaben „Kirche“, Nennungen wie der Kirchenchor, Junge Christen, Kfd, neuapostolische Kirche und Gemeindearbeit. Auch in

der Politik, Interessenvertretungen und Kultur engagieren sich viele Befragte, Nennungen waren hier unter anderem Bürgerinitiativen, Stadtteilforen, Kommunalpolitik und die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat oder der lokalen Agenda.

„Sonstige“ ehrenamtliche Aktivitäten der befragten Bürgerinnen und Bürger sind Brauchtumspflege, pädagogische Tätigkeiten, Aktivitäten in einer Grundschule, Tierschutz, Deutschunterricht für ausländische Frauen, Vorlesen und Beetbepflanzung und -pflege.

Dann wurde erfragt, ob sich die Befragten gerne ehrenamtlich engagieren würden und wenn ja, in welchem Bereich.

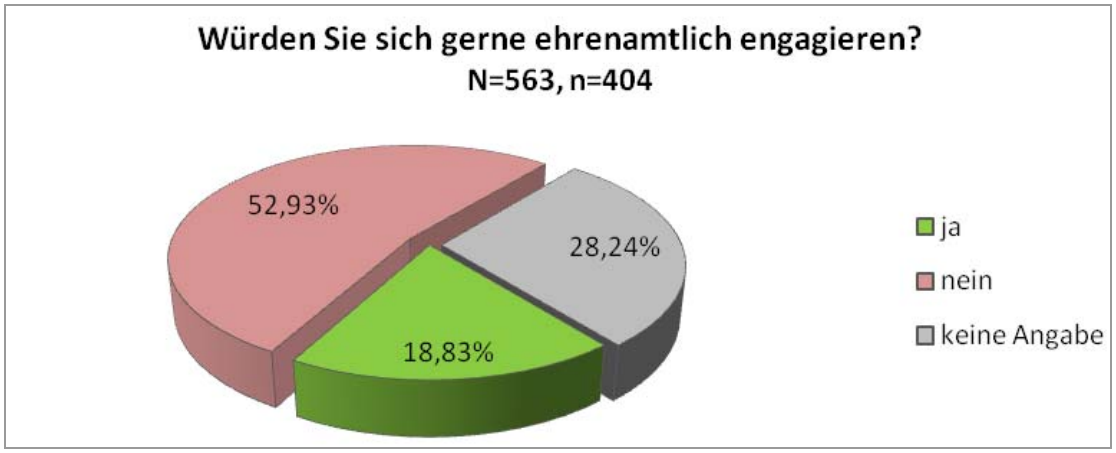

Abbildung 81: Würden Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren?

Dies verneinten 53%, 28% machten keine Angabe. 19% der Befragten bejahten dies, sie würden sich gerne ehrenamtlich engagieren, und gaben Folgendes an:

Bereiche, in denen sich die Befragten gerne engagieren würden, sind den oben genannten ähnlich. Im sozialen Bereich werden beispielsweise Beratung und Betreuung, Arbeit im Hospiz oder Krankenhaus und Aktivitäten mit Senioren genannt. Auch einige Angaben, sich gerne im sportlichen Bereich zu engagieren, sind zu finden. Die Bereitschaft, sich im Bereich der Kirche zu engagieren, ist auch in Zukunft vorhanden. Die AWO, Politik und Kultur werden jeweils einmal genannt. Auffällig ist hier, dass vermehrt Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit sowie im Bereich der

Bildung besteht. Auch Tier- und Umweltschutz sind Bereiche, in denen sich die Befragten gerne engagieren würden.

Verbesserungsvorschläge

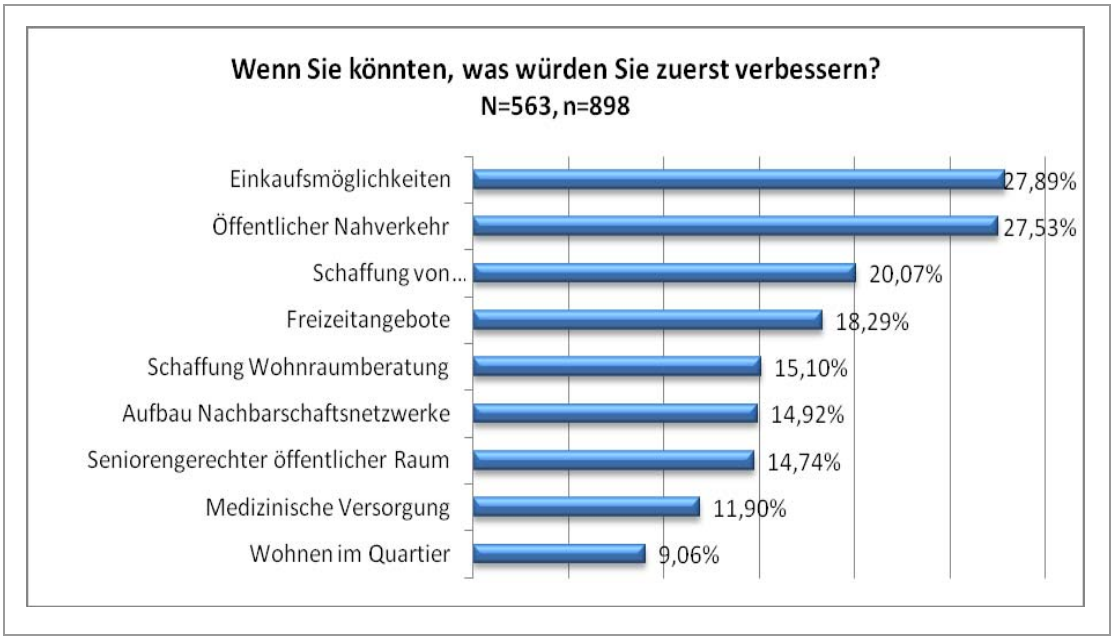

Abbildung 82: Wenn Sie könnten, was würden Sie zuerst verbessern?

Weitere Antworten sind hier Themen wie die Verbesserung des Wohnumfeldes, beispielsweise in Bezug auf Barrierefreiheit, Verschönerung des Stadtbildes, die Errichtung eines Kinos, Versorgung mit Apotheken, einem Bürgerbus und einem Herrenausstatter, Sauberkeit sowie Sicherheit im öffentlichen Raum. Auch die Errichtung von Ein-Euro-Shops und großer Einkaufsketten wird bemängelt. Des Weiteren wird eine Erhöhung der Präsenz der Ordnungskräfte und bessere Überwachung genannt. Kulturelle Differenzen und die Integration von einsamen Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte sind Themen, die einige Befragte gerne verbessern würden.

Vermehrt kommt der Wunsch auf, Beratungsstellen im alltäglichen Leben für Senioren, bei Problemen mit Behörden/Pflegeeinstufung oder über zustehende Mittel einzurichten. Auch Seniorinnen und Senioren in Senioreneinrichtungen und Betreutem Wohnen wünschen sich mehr Beratung. Sonstige Antworten sind die Verbesserung

der Versorgung Demenzkranker, mehr kulturelle Angebote, die Schaffung eines Angebotes wie dem „Bielefelder Modell“ und die Beendung der Wohnraumspekulation.

3.2.2. Expertenbefragung

Über den Fragebogen hinaus wurden Experteninterviews in Form einer persönlichen Befragung mit standardisiertem Fragenkatalog geführt.

Auch der Fragenkatalog für die Interviews wurde im Plenum im Rahmen einer Projektsitzung und weiterer Entwicklung zuhause gefertigt. In dem Zeitraum bis zum 28.09.2009 wurden die Interviews von den Studierenden terminiert, geführt und bis zum 23.10.2009 verschriftlicht und ausgewertet.

Der Fragenkatalog enthielt sowohl persönliche Fragen an die Interviewten, inwieweit er/sie sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigt und welchen Nutzen aus der erarbeiteten Projektarbeit gezogen werden kann, als auch themenspezifische Fragen bezüglich bevorzugter (alternativer) Wohnformen und -modelle, Bildung von Netzwerken, den Einsatz freiwilligen Engagements und dem Beitrag, den er/sie in seiner/ihrer Funktion leistet, damit im Bereich „Wohnen im Alter“ eine positive Entwicklung in Gang kommt. Der ausführliche Fragenkatalog findet sich im Anhang „8.8 Experteninterviews“.

Es wurden Gespräche mit Vertreter/-innen der Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim, der im Rhein-Erft-Kreis tätigen Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, DPWV und DRK) und der Wohnungsbaugesellschaft „Erftland“ geführt. Außerdem wurden Vertreter des Vereins „ALTERnatives Wohnen in Erftstadt e.V.“, der Arbeitsgemeinschaft (AG) 60plus der SPD Rhein-Erft-Kreis und der Senioren-Union Kreisvereinigung Rhein-Erft interviewt. Auch Frau Wolf, Kreisstadt Bergheim, Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Soziales, Leiterin der Abteilung 5.3 Freiwilliges Engagement und nachhaltige Sozialplanungen und Frau Vosen, Rhein-Erft-Kreis, Amt für Familien, Senioren und Soziales, Abteilung 50/3 Seniorenarbeit, Unterhaltssicherung und Familienangelegenheiten, Bereich Pflege, waren für ein Interview bereit. Bei der Auswahl

der Experten erschien der Projektgruppe wichtig, sowohl lokal als auch kreisweit tätige Expertinnen und Experten zu berücksichtigen.

Die Interviews sollten sich in einem Zeitrahmen von 45-60 Minuten bewegen und wurden jeweils in Teams von zwei Studierenden geführt.

Die Auswertung der verschiedenen Experteninterviews findet in den jeweiligen Teilthemen dieser Arbeit statt.

3.3. Erfassung des Ist-Zustandes im Rhein-Erft-Kreis und in den kreisangehörigen Kommunen

In der Zeit vom 27.10.-05.11.2009 erfolgte die Erfassung der Ist-Zustände in den allen kreisangehörigen Kommunen. Die Auflistungen enthalten die jeweilige Erfassung der verschiedenen bereits vorhandenen bzw. im Aufbau befindlichen Wohnformen mit den jeweiligen Möglichkeiten der Pflege und vorhandenen Vernetzungsstrukturen. Die Wohnformen wurden tabellarisch erfasst, Netzwerke und ehrenamtliches Engagement in aufzählender Reihenfolge.

Die Darstellung der gesammelten Daten befindet sich im Anhang „8.9 Erfassung Ist-Zustand“. Die dortige Auflistung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.4. Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat bereits 2007 auf der Grundlage eines Gutachtens über „Umfang und Auswirkungen des demografischen Wandels in der Kreisstadt Bergheim“ strategische Ziele zur Bewältigung der damit einhergehenden Herauforderungen beschlossen. Mit der Koordinierung des Prozesses wurde die Abteilung „Freiwilliges Engagement und nachhaltige Sozialplanungen“ beauftragt. Hier sind auch die weiteren gesellschaftspolitischen Querschnittsaufgaben wie „Älter werden“, Nachhaltigkeit, Integration, freiwilliges Engagement mit eigenen Fachstellen angesiedelt. Zudem ist dieser Abteilung die Jugendhilfe- und Sozialplanung und das Bündnis für Familie zugeordnet. Alle diese Themen zählen zu den zentralen Handlungsfeldern der

Kreisstadt Bergheim. Ausgehend von den Erkenntnissen, dass in der Kreisstadt Bergheim in zunehmendem Maße auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte älter bzw. alt werden, dass immer mehr ältere Menschen sich in der nachberuflichen Phase freiwillig für andere engagieren, aber auch, dass die ältere Generation in immer stärkerem Maße die jüngere unterstützt, bedeutet dies, dass die Fachstelle „Älter werden“ eng mit den anderen Fachstellen kooperieren muss. Ihre Zuordnung zu dieser Abteilung bietet damit die Gelegenheit, direkt und unmittelbar Einfluss auf Planungen und Entscheidungen in diesen Bereichen zu nehmen. Die Projektgruppe hält diesen Ansatz für innovativ und bisher noch selten anzutreffen.

Die Analyse und Bewertung der regionalen Stärken und Schwächen basiert auf der Auswertung des Fragebogens, der Ist-Erfassung in der Kreisstadt Bergheim, sowie den Experteninterviews.

	Stärke	**Schwäche**
Beratung	Abteilung für freiwilliges Engagement und nachhaltige Sozialplanungen	Keine Wohnberatung (11% wissen nicht, ob ihre Wohnung barrierefrei ist; 49% ist Barrierefreiheit wichtig)
	Fachstelle Älterwerden	Keine Umsetzung alternativer Wohnformen
	Kontakt- und Informationsstelle für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe	
	„Mitten im Leben“ (alle sozialen Angebote im Stadtgebiet im Überblick)	
	Stadtteilforen	Bergheim ist nicht barrierefrei
	Ausbildung von seniorTrainern	
		Weiterer Ausbau des Informationsnetzwerkes nötig (Frage 1.4, 45% fühlen sich eher schlecht oder gar nicht informiert.)

	Stärke	Schwäche
	Gutes Informationsnetzwerk (Frage 1.4, 48% fühlen sich gut oder sehr gut informiert)	Fehlende Netzwerke (Interviews)
		Sinnvoll, den Familienbereich zu stärken und finanziell zu unterstützen (Interview DRK)
Allgemeines	Partizipationsmöglichkeiten, z.B. Bürgerbefragungen, Arbeitskreise, Stadtteilforen, Experteninterviews etc.	
Alternative Wohnformen	AK „Intergeneratives Wohnen“	Bisher keine Umsetzung alternativer Wohnformen
	Bisher 7 Einrichtungen mit dem Angebot „Betreutes Wohnen“ vorhanden; zudem großes Interesse an „Betreutem Wohnen“ (Frage 2.5, 41% der Befragten können sich dies vorstellen)	Quartiersentwicklung sollten vorangetrieben werden (Interview FDP)
		Notwendige Unterstützung bei der Suche nach (privaten) Investoren
Wohnumfeld	Engagement des Behindertenbeauftragten der Kreisstadt Bergheim bezüglich Bordsteinabsenkung u.a.	Kreisstadt Bergheim ist nicht barrierefrei
	Großes Angebot an ambulanten Pflegediensten und Mahlzeitendiensten	
Infrastruktur	Versorgung mit Ärzten (für 90% wichtig) im Zentralort	Einzelne Stadtteile unter- bis unversorgt!
	Einkaufsmöglichkeiten im Zentralort	Einkaufsmöglichkeiten in abgelegeneren Stadtteilen
	Einzelhandelskonzept	

	Stärke	Schwäche
		Viele einzelne Stadtteile, die nicht miteinander verbunden sind.
		Für 40% der Befragten sind die Verkehrsanbindungen nicht ausreichend, aber für 49% ist gute Verkehrsanbindung wichtig; 28% würden ÖPNV zuerst verbessern
Freizeitangebote	„Medio“ wird gern genutzt (Frage 3)	
	Hohe Dichte an Seniorenangeboten, insbesondere Seniorensport und -cafés (Ist-Erfassung)	Ausbau sozialer Angebote nötig (23,8% sind unzufrieden mit sozialen Angeboten, Frage 3.2), insbesondere im Zuge der offenen Frage 3.3. Aufführung von Cafés, kulturellen Angeboten, Fahrdiensten, Seniorenangeboten
		Soziale Angebote teilweise schlecht erreichbar
Wohnklima	Wohnklima (88% fühlen sich im Wohnumfeld wohl, Frage 3.4)	Arbeit an interkultureller Verständigung nötig (Frage 3.4)
Freiwilliges Engagement	Vorhandene Institutionen wie: Hausbesuchs- bzw. Begleitdienst, Aktion „55 Plus“ (Interview AWO), Projekt „Fit für 100“ (Interview Frau Vosen), Netzwerke Bergheim Süd-West und „Gemeinsam gegen einsam“	
	Kontaktstelle „Freiwilliges Engagement und Selbsthilfe“ der Kreisstadt Bergheim (Interview Frau Wolf)	Intensivere Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements (Interview AWO)

	Stärke	Schwäche
	Förderung und Anerkennung vom ehrenamtlichem Engagement	
	Einführung der „Ehrenamtskarte“ für Anerkennung des Engagements als Modell des Landes NRW (Interview CDU)	
Politik/ Mitbestimmung/ Engagement	Bürgerforen, die ein politisches Gewicht haben	Fehlender Seniorenbeirat in der Kreisstadt Bergheim (Interview FDP)
	Informationsnetzwerk	
	Öffentlichkeitsarbeit	

Tabelle 18: Stärke-Schwäche-Analyse als „Stärke-/Schwäche-Analyse der Stadt Bergheim“

3.5. Chancen und Grenzen der Untersuchung

Im Folgenden werden kurz die Chancen und Grenzen der Bürgerbefragung, an der sich 57,5% Frauen und 42,5% Männer beteiligten, sowie der Experteninterviews beleuchtet.

Der Fragebogen, als schriftliche, postalisch versandte Form der Befragung, und die Experteninterviews, als persönliche Befragung mit einheitlichem Fragenkatalog, zählen zu den standardisierten Methoden der Befragung. Hierdurch können die Befragungen den Anspruch eines hohen Grades der Objektivität erheben, da die Antworten unabhängig vom Interviewer sind und alle Befragten die gleichen Voraussetzungen bei der Beantwortung der Fragen hatten.

Im Fall der postalischen Befragung sollte kritisch gesehen werden, dass nicht feststellbar ist, ob die Adressaten tatsächlich den Fragebogen selbst ausgefüllt haben. Ein deutlicher Vorteil dieser Befragungsform ist jedoch, dass Einfluss seitens des Interviewers vollständig ausgeschlossen werden kann.

Um größere Offenheit und Flexibilität zu ermöglichen, wurde der Fragebogen durch eine offene und mehrere teiloffene Fragen ergänzt. In Form von Freitext konnten individuelle Meinungen und Eindrücke wiedergegeben und vorgegebene Antwortmöglichkeiten ergänzt werden. Ziel ist, neue, bisher nicht erkannte, bzw. nicht berücksichtigte Aspekte zu entdecken. Grenzen sollten gesehen werden, da subjektive Einzelmeinungen nicht die mehrheitliche Meinung der Befragten repräsentieren.

Die hohe Rücklaufquote macht deutlich, wie sehr das Thema „Wohnen im Alter“ die Menschen in der Kreisstadt Bergheim bewegt. Mit einer Beteiligung in Höhe von 34% ist die Rücklaufquote als überdurchschnittlich hoch zu bezeichnen. So hatte die Projektgruppe im Rahmen der Auswertung die Möglichkeit, viele Stimmen der Bergheimer Bevölkerung zu repräsentieren. Es konnten Kenntnisse über die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Befragten erlangt und formuliert werden. Die Studierenden erhielten in den themenspezifischen Ausarbeitungen (vergleiche Kapitel „4 Themenspezifische Ausarbeitungen und Darstellungen“) die Chance, Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen und konkrete Handlungsansätze (vergleiche Kapitel „4 Themenspezifische Ausarbeitungen und Darstellungen“ und Kapitel „5 Handlungsansätze“) zu erarbeiten, die künftig eventuell zukunftsweisend sein könnten. Möglicherweise können die Auswertungsergebnisse auch auf die Planungsprozesse, insbesondere in der Kreisstadt Bergheim, Einfluss nehmen.

Auch private Anbieter und Dienstleister für die Zielgruppe haben die Möglichkeit zu bedarfsorientierter Weiterentwicklung auf Grundlage der Befragung.

Da die Lokalpresse auf das Projekt aufmerksam wurde, wird die Öffentlichkeit in dieses wichtige Thema eingebunden, indem Themen und Sichtweisen der Befragten identifiziert und ins Gespräch gebracht werden.

Obwohl die Befragung möglicherweise nicht dem Anspruch der Sozialwissenschaft in Bezug auf die Repräsentativität gerecht wird, sind die Daten, die erhoben wurden, handfeste Bürgerwünsche. Hieraus erwächst die Chance, diese in künftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer stießen im Rahmen der Ist-Erfassung an Grenzen der Informationsbeschaffung und Datenerfassung. Nicht selten wurden Daten in den vielen abgefragten Bereichen selbstständig ermittelt und zusammengetragen. Auf Grund dessen und vor dem Hintergrund der auf der Weiterentwicklung im Bereich „Wohnen im Alter“ beruhenden schwankenden Aktualität vieler Daten erhebt die Projektgruppe keinen Anspruch auf Vollständigkeit der erfassten Daten.

Eine weitere Chance der Untersuchungen bieten die erarbeiteten Handlungsansätze. Hierbei handelt es sich um vorhandene Projekte/Unternehmungen, die sich in anderen Regionen bereits bewährt haben.

Voraussetzung für den gewünschten Erfolg der Untersuchungen – die Weiterentwicklung und nachfrageorientierte Gestaltung der Bergheimer Wohnlandschaft – stellt letztlich die Ergebnisoffenheit der Verantwortlichen und deren offenes Interesse an dieser Arbeit dar.

Im folgenden Kapitel schließen sich themenspezifische Ausarbeitungen und Darstellungen, beginnend mit der ausführlichen Vorstellung unterschiedlicher Wohnformen und Wohnkonzepte, an.

Notizen:

4. Themenspezifische Ausarbeitungen und Darstellungen

4.1. Vorstellung unterschiedlicher Wohnformen und Wohnkonzepte

4.1.1. Einleitung (Frau Buzzi)

Wohnen hat eine zentrale Bedeutung im Leben aller Menschen.[21] Es dient neben dem Schutz in der vertrauten Umgebung auch der Identifikation, der Kommunikation und der Erholung und trägt damit zum Wohlbefinden und zur Lebensqualität jedes Einzelnen bei. Sicherheit und Selbstständigkeit gehören zu den Grundbedürfnissen des Wohnens ebenso wie der Wunsch, soziale Kontakte zu erhalten bzw. zu fördern. Besonders für ältere Menschen werden bei nachlassender Mobilität die eigene Wohnung und das nähere Wohnumfeld zum Mittelpunkt des alltäglichen Lebens.

Aufgrund der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft ist insbesondere auch die Bau- und Wohnungswirtschaft gefordert, auf die Bedürfnisse älterer Menschen mit maßgeschneiderten Wohnkonzepten zu reagieren. Notwendig ist, bestehende Wohnquartiere umzustrukturieren und aufzuwerten und neue Wohnangebote zu schaffen. Aus diesem Grund werden nachfolgend neben eher traditionellen Wohnformen für ältere Menschen, wie Pflege- und Seniorenheim, Seniorenresidenz, dem Wohnen bei Kindern/Angehörigen und der privaten Wohnung mit Pflege auch neuere Wohnformen, wie das Wohnen im Quartier, die Wohn-/Hausgemeinschaft, das Betreute Wohnen und das Mehrgenerationenwohnen beschrieben. Ebenfalls werden das „Bielefelder Modell“ und das „WohnQuartier[4]“ vorgestellt. Den Studierenden ist bewusst, dass es sich um sogenannte „best practice Beispiele“ handelt, die im Kapitel „5 Handlungsansätze“ anzusiedeln sind, jedoch vertrat die Projektgruppe die Auffassung, aufgrund der Komplexität beide Modelle im Kapitel „Wohnformen“ zu behandeln.

---

[21] vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 8

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es keine gesetzlichen Richtlinien bzw. einheitliche Regelungen bezüglich der verschiedenen Wohnformen gibt. Daher kann ein jeder Träger/Initiator sein Wohnprojekt nennen, wie er möchte. Die Abgrenzung der einzelnen Wohnformen ist daher nicht immer eindeutig.

4.1.2. Betreutes Wohnen

Begriffserläuterung

Beim „Betreuten Wohnen" wird versucht, die Vorteile des Lebens im eigenen Haushalt, wie Unabhängigkeit, selbst bestimmte Lebensführung, die Wahrung der Privatsphäre oder auch die Erhaltung der Kontakte und Freizeitgestaltungen mit den Vorteilen des Lebens in einem gut ausgestatteten Heim, mit den Angeboten Versorgungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen zu kombinieren. Es gilt der Grundsatz: So viel Selbstständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.[22]

Allgemeine Ausführungen

„Betreutes Wohnen" ist ein Sammelbegriff für unterschiedlich organisierte Kombinationen von „Wohnen" und „Betreuung". Für diese Wohnform werden unterschiedliche Begriffe verwendet, so wird vom „Betreuten Wohnen", „Service-Wohnen", „WohnenPlus", „Wohnen mit Service" und „unterstütztem oder begleitenden Wohnen" gesprochen, da es bislang weder verbindliche Standards gibt, noch ist der Begriff rechtlich geschützt. Betreutes Wohnen kann somit auch in der eigenen Wohnung vorliegen, wenn Dienstleistungen wie Hausnotruf, haushaltsnahe Dienstleistungen oder Pflege selbst organisiert werden. Vornehmlich findet man Betreutes Wohnen jedoch in einer Wohnanlage, welche die Privatheit, Autonomie und Selbstständigkeit des Einzelnen erhalten soll und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfe- und Betreuungsangeboten gewährleisten soll.[23] Im Idealfall bietet Betreutes Woh-

[22] vgl. Stadtverwaltung Bergheim: Informationsbroschüre Mitten im Leben, S. 28

[23] vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 16

nen eine zentral gelegene, barrierefreie und altersgerechte Wohnung. Darüber hinaus sollte die Kommunikation und das Zusammenleben der Mieterinnen und Mieter durch das Vorhandensein eines Gemeinschaftsraumes gefördert werden. Je nach Grad des Betreuungsangebotes bzw. der Organisation der Betreuung kann man von verschiedenen Typen von Betreuten Wohnanlagen sprechen:[24]

„Hausmeister-Modell“

Hierbei handelt es sich um eine „normale“ Wohnung in einer Seniorenwohnanlage, bei der ein Hausmeister vorhanden ist, der die Wartung der Gemeinschaftsflächen und kleinere Reparaturen in der Wohnung übernimmt. Weitere Betreuungsleistungen müssen von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert werden. Das „Hausmeister-Modell“ war in Elsdorf-Angelsdorf geplant, konnte jedoch aufgrund Insolvenz des Eigners nicht aufrecht erhalten werden, vergleiche Anlage „8.9.4 Gemeinde Elsdorf (Frau Buzzi, Frau Köhr, Frau Skupch)“.

„Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigene sozialen Dienste“

Neben dem Hausmeister gibt es einen Ansprechpartner, der bei sozialen Fragen berät und notwendige Hilfe vermittelt, welche dann über einen externen Dienstleister erbracht wird. Ein Beispiel aus dem Rhein-Erft-Kreis ist das Haus Baden[25] in Hürth. Hier sind jedoch nicht zwei Personen vorhanden, sondern die Hausmeisterin fungiert ebenfalls als Ansprechpartnerin für soziale Fragen der Bewohnerinnen und Bewohner, vergleiche Anlage „8.9.7 Stadt Hürth (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau Westphal)“.

„Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen Dienst“

Ein sozialer Dienst ist zusätzlich zum Ansprechpartner für die soziale Betreuung mit in der Anlage angesiedelt. Es besteht die Möglichkeit einer pflegerischen Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Dieses Modell wird unter anderem in der Kranzmaar-Residenz in

---

24 vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 18 ff

25 http://www.hausbaden-koeln.de/index.php?id=7, abgerufen am 09.12.2009

Hürth angeboten, vergleiche Anlage „8.9.7 Stadt Hürth (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau Westphal)".

„Betreutes Wohnen in einer an ein Pflegeheim gekoppelten Wohnanlage"

Hier können in der Regel alle Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, die auch den Pflegeheimbewohnern angeboten werden. Allerdings bleibt hier das Gefühl des selbstbestimmten Wohnens in der eigenen Wohnung erhalten. Im Rhein-Erft-Kreis wird diese Wohnform unter anderem von der Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft (CBT) im Wohnhaus St. Lucia in Wesseling angeboten, vergleiche Anlage „8.9.10 Stadt Wesseling (Frau Mischker)".

„Betreutes Wohnen im Hotelverband"

Die Betreuten Wohnanlagen befinden sich in räumlicher und organisatorischer Nähe zu einem Hotel. Serviceleistungen werden durch das Hotel erbracht, pflegerische Dienstleistungen müssen allerdings selbst durch externe Anbieter organisiert werden. Das „Betreute Wohnen im Hotelverband" wird im Rhein-Erft-Kreis nicht angeboten. Beispielhaft für diese Wohnform wird daher die Albaretto Hotelresidenz 50plus in Augsburg[26] genannt.

Neben der regulären Miete und den Nebenkosten für die eigene Wohnung fallen in Betreuten Wohnanlagen zusätzliche Kosten für die Betreuungsleistungen, sogenannte Betreuungspauschale, an. Diese liegen durchschnittlich zwischen 89 und 138 Euro/Monat.[27] Es werden daher immer *zwei Verträge* – Mietvertrag und Betreuungsvertrag – mit den Betreibern solcher Anlagen abgeschlossen. Die Betreuungspauschale muss von allen Mieterinnen und Mietern gezahlt werden, *unabhängig* von der Inanspruchnahme. Der Umfang und die Ausgestaltung der Betreuungsleistungen variieren jedoch erheblich. Zu den Grundleistungen sollte die individuelle Beratung bei Fragen zur Wohnsituation und der täglichen Lebensführung gehören. Zusätzlich sollten Hilfen bei der Antragstellung für Leistungen zur Pflege, Betreuung und ärztlichen Versorgung gegeben sein und über die Möglichkeiten zur Notrufsicherung sowie über

[26] http://www.albaretto.de/index.html, abgerufen am 08.12.2009

[27] vgl. Schöffler, Mona, Wohnformen im Alter, S. 29

Dienstleistungs- und Freizeitangebote für Ältere vor Ort informiert werden. Teilweise werden in den Wohnanlagen zusätzliche Wahlleistungen wie haushaltsnahe Dienstleistungen – Essensdienste, Reinigungs- und Wäscheservice – oder pflegerische Hilfe und Fahrdienste vom Betreiber selbst oder durch externe Dienstleister angeboten. Die Kosten hierfür werden individuell abgerechnet und sind nicht in der Betreuungspauschale enthalten. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Definition, was genau unter Betreutem Wohnen zu verstehen ist, kann jeder Anbieter seine Wohnanlage „Betreutes Wohnen" nennen, auch wenn diese nicht dem Bedarf des Seniorenwohnens entsprechen. Zum Schutz der Verbraucher und um einheitliche Qualitätsstandards zu gewährleisten, wird seit 2004 das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW" vom gleichnamigen Kuratorium an Betreute Wohngruppen vergeben, wenn sie die notwendigen Anforderungen im Bauwerk, Umfeld, Grundservice, Wahlservice und in der Vertragsgestaltung erfüllen.[28] Weiterhin können Betreute Wohnanlagen mit Hilfe der DIN-Norm 77800 „Betreutes Wohnen"[29] auf Qualität hin überprüft werden. Diese Norm definiert Betreutes Wohnen als ein „Leistungsprofil für ältere Menschen, die in einer nach Lage, Zuschnitt und Ausstattung barrierefreien Wohnung entsprechend DIN 18030 leben, bei dem das Dienstleistungsangebot aus Grundleistungen und Wahlleistungen besteht". Problematisch bei Qualitätssiegel und DIN-Norm ist allerdings, dass die Zertifizierungsverfahren zum einen freiwilliger Natur sind und zum andern mit zusätzlichen Kosten für den Betreiber verbunden sind, so dass der Markt des Betreuten Wohnens dadurch nicht unbedingt transparenter wird.

Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Das Altenzentrum St. Augustinus im Zentrum von Nordwalde[30] (nähe Münster) ist eine Einrichtung der örtlichen katholischen Kirchengemeinde St. Dionysus. Das Angebot des Altenzentrums umfasst Wohnen mit Pflege im St. Augustinus Haus (Kurz-

28 http://www.kuratorium-betreutes-wohnen.de/index.html, abgerufen am 16.11.2009

29 http://www.lsv-nrw.de/fileadmin/Dokumentenablage/lsv-nrw/Veroeffentlichungen/INFO_AKTUELL/INFO_LSV_AKTUELL_Nr._31__Betreutes_Wohnen.pdf, abgerufen am 17.11.2009

30 http://www.altenzentrum-nordwalde.de/betreutes-wohnen-senioren-wg-altenpflege-muenster-steinfurt.htm, abgerufen am 16.11.2009

zeit-, Urlaubs-, Verhinderungspflege und Pflege von Menschen mit appallischem Syndrom), einen ambulanten Pflegedienst (Hilfe zu Hause), zwei Gruppenwohnungen für Menschen mit Demenz sowie Betreutes Wohnen in 37 barrierefreien Wohnungen für Einzelpersonen und Ehepaare in sechs zweigeschossigen Neubauten und einem umgebauten Schwesternwohnheim.

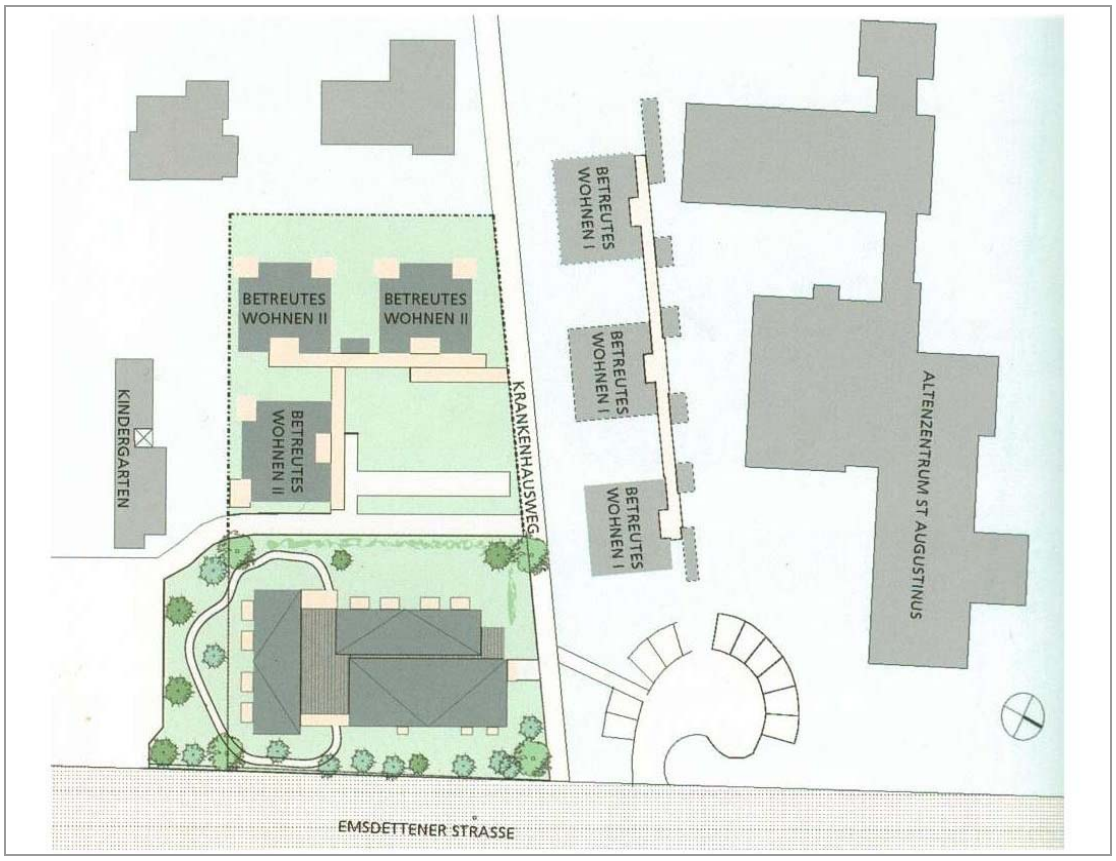

Abbildung 83: Lageplan mit Altenzentrum, Betreutes Wohnen, Gebäude mit Gruppenwohnungen

Alle Wohnungen des Betreuten Wohnens sind barrierefrei und altersgerecht gebaut und lassen den Bewohnerinnen und Bewohnern Freiraum für die persönliche Möblierung und Gestaltung. Darüber hinaus verfügt jede Wohneinheit über eine eigene Terrasse bzw. einen Balkon. Durch die direkte Anbindung an das Altenzentrum wird den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit die Möglichkeit der Teilnahme am dortigen Tagesgeschehen geboten. Ebenso stehen ihnen Gemeinschaftseinrichtungen und Funktionsräume des Altenzentrums zur Verfügung. Zusätzlich können jederzeit auch kurz-

zeitige Dienst- und Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden. Im Grundmietvertrag sind bereits Betreuungsleistungen – wie Hausnotruf und Rufbereitschaft – enthalten. Ebenfalls zum Grundangebot und damit in den Betreuungsleistungen enthalten ist die Vermittlung von bedarfsgerechten Dienstleistungen – wie Essens- und Wäscheservice – durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Augustinus Hauses, zudem wird über Möglichkeiten der aktiven Teilhabe am Leben in der Gemeinschaftseinrichtung informiert. Über die Basisversorgung hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzlichen Wahlservice – wie hauswirtschaftliche und/oder pflegerische Unterstützung – in Anspruch zu nehmen. Diese müssen allerdings separat vertraglich vereinbart werden und sind mit weiteren Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner verbunden.

Vor- und Nachteile

Der größte Vorteil des Betreuten Wohnens liegt im selbstständigen Wohnen in der eigenen seniorengerechten Wohnung. Privatsphäre und Autonomie des Einzelnen bleiben erhalten. Das vertraute Wohnumfeld bleibt bestehen, ein Umzug bei auftretenden körperlichen Einschränkungen kann durch eine Betreute Wohnanlage meist umgangen werden. Durch Gemeinschaftsräume bleiben alte soziale Kontakte erhalten und neue können gefördert werden. Durch das Vorhandensein eines Hausmeisters, Beratung durch einen Ansprechpartner in der Wohnanlage sowie der Vermittlung von anderen Dienstleistungsangeboten wird Versorgungssicherheit gewährleistet. Sofern vorhanden, bietet der Hausnotruf die Sicherheit, im Notfall schnell Hilfe herbeizuholen. Bei Bedarf können weitere Leistungen wie haushaltsnahe Dienstleistungen oder Pflegedienstleistungen hinzu gewählt werden.

Nachteilig beim Betreuten Wohnen ist vordergründig die Betreuungspauschale, welche gezahlt werden muss, auch wenn vorhandene Dienstleistungen nicht in Anspruch genommen werden. Zudem wird in Betreuten Wohnanlagen keine Vollversorgung geboten. Zusätzliche Dienstleistungen müssen hinzugekauft werden, was mit erheblichen Kosten verbunden ist. Es besteht die Gefahr bei eintretender schwerer Pflegebedürftigkeit, dass ein Umzug erforderlich wird, da in Betreuten Wohnanlagen der eigene Haushalt weitgehend selbstständig geführt wird. Zudem kann die fehlende

Transparenz und die Variationsbreite der Leistungsangebote bereits bei der Auswahl einer Betreuten Wohnanlage Probleme bereiten.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) legt jährlich ein Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) auf, welches bezahlbaren Wohnraum für alle Haushalte innerhalb der entsprechenden Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderungen zum Ziel hat.

Einkommensgrenze 100% | Gültig für: Eigentumsförderung Modell A | Mietwohnungsbauförderung Einkommensgruppe A

Personenanzahl	Grenze 100% in EUR	mögl. Jahres-Bruttoeinkommen
1	16.860	25.006
2	22.480	33.034
3 (1 Kind)	25.420	37.234
4 (2 Kinder)	30.610	44.649
5 (3 Kinder)	35.800	52.063
6 (4 Kinder)	40.990	59.477

Einkommensgrenze +40% | Gültig für: Eigentumsförderung Modell B | Mietwohnungsbauförderung Einkommensgruppe B | Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderung| Förderung von Pflegewohnplätzen (Neubau und Bestand)

Personenanzahl	Grenze in EUR	Überschreitung +40%	mögl. Jahres-Bruttoeinkommen
1	16.860	23.604	34.640
2	22.480	31.472	45.880
3 (1 Kind)	25.420	35.588	51.760
4 (2 Kinder)	30.610	42.854	62.140
5 (3 Kinder)	35.800	50.120	72.520
6 (4 Kinder)	40.990	57.386	82.900

Abbildung 84: Einkommensgrenzen NRW.BANK, Stand 2009

Gefördert werden insbesondere auch barrierefreie Mietwohnungsneubauten, Gruppenwohnungen, Wohnheime für Menschen mit Behinderung, die Modernisierung von

Altenwohn- und Pflegeheimen sowie der Abbau von Barrieren (vergleiche Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“). Speziell für das Wohnen im Alter soll die selbstständige Lebensführung bei hoher Wohnqualität in den eigenen vier Wänden unterstützt werden. Die Höhe der Wohnraumförderung richtet sich dabei nach der Größe der Wohnung, dem Bauort (Mietniveau der Gemeinde) und dem Einkommen des Mieterhaushaltes (Einkommensgruppe A/B). Die Mietobergrenzen für öffentlich geförderten Wohnraum richten sich ebenfalls nach diesen Kriterien. Alle öffentlich geförderten Wohnungen haben zudem je nach Wahl des Antragstellers eine Miet- und Belegungsbindung von 15 bzw. 20 Jahren.

Darlehenshöhe je Quadratmeter Wohnfläche (Neubau)

Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M1	800 €	365 €
M2	1.000 €	520 €
M3	1.250 €	755 €
M4	1.400 €	885 €

Mietobergrenzen je Quadratmeter Wohnfläche

Mietniveau	Einkommensgruppe A	Einkommensgruppe B
M1	4,05 €	5,15 €
M2	4,45 €	5,55 €
M3	4,85 €	5,95 €
M4	5,10 €	6,20 €

Wohnflächenobergrenzen

Wohnungen bestehend aus:	Wohnflächenobergrenze		
	barrierefrei	barrierefrei mit zusätzlicher Badewanne	Rollstuhlfahrer
1 Zimmer, Küche, Nebenräume	47 qm	52 qm	55 qm
2 Zimmer, Küche, Nebenräume	62 qm	67 qm	70 qm
3 Zimmer, Küche, Nebenräume	77 qm	82 qm	87 qm
4 Zimmer, Küche, Nebenräume	92 qm	97 qm	102 qm
5 Zimmer, Küche, Nebenräume	107 qm	112 qm	117 qm

Abbildung 85: Wohnraumförderung Mietwohnungen, NRW.BANK, Stand 2009

Im Rhein-Erft-Kreis liegt das Mietniveau für die Kommunen Bedburg, Bergheim und Elsdorf bei 3, für die übrigen Kommunen bei 4.

Antragsteller für den geförderten Wohnungsbau kann jede natürliche oder juristische Person sein, welche über eine ausreichende Bonität verfügt. Der Antrag auf Fördermittel ist bei der Stadt- oder Kreisverwaltung zu stellen, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Für den Rhein-Erft-Kreis ist dies das Amt für Wohnungswesen, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim. Die Fördermittel werden auf der Grundlage des Wohnraumförderungsprogramms, der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen nach §9 Absatz 2 des Wohnraumförderungsgesetzes (VO WoFG NRW) und den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) bewilligt, vergleiche Ziffer 1 WFB. Mit den Bauarbeiten darf erst *nach* Genehmigung des Antrages begonnen werden. Planung, Grunderwerb und Bodenuntersuchung gelten hierbei noch nicht als Beginn des Bauvorhabens, der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, welche der Ausführung anzurechnen sind, jedoch schon. Ein nachträglicher Antrag auf Fördermittel ist nicht möglich, zudem besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Fördermittel. Die Auszahlung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und übernommenen Bürgschaften erfolgt durch die Wohnungsbauförderungsanstalt (WfA), einem Bereich der NRW.BANK. Es handelt sich hierbei um zweckgebundene Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung, die vom Land NRW bereitgestellt werden. Daneben bearbeitet die NRW.BANK auch die wohnwirtschaftlichen Förderprodukte der KfW Förderbank. Diese Bundesprogramme werden, anders als die Landesprogramme, im Hausbankenverfahren abgewickelt (vergleiche Ausführungen im Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ – Abschnitt „Wohnraum modernisieren – Altersgerecht bauen: Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)“).

Aufgrund der Föderalismusreform im Wohnungswesen, welche den Ländern die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz in wesentlichen Teilen des Wohnungswesens, vor allem für das Recht der Wohnraumförderung und für das Wohnbindungsrecht, übertragen hat, erfolgt zum 01.01.2010 eine Gesetzesreform. Mit dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) wird von den neu übertragenen Kompetenzen Gebrauch gemacht und

zudem ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für eine moderne soziale Wohnraumförderung des Landes und für die Sicherung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum geschaffen. Parallelregelungen aus Bundes- und Landesrecht werden damit abgebaut und das bindungsrechtliche Instrumentarium für bisher geförderte und künftig zu fördernde Wohnungsbestände vereinheitlicht. Ebenfalls leistet dieses Gesetz einen Beitrag zur Normenklarheit und Entbürokratisierung im Bereich der Wohnraumförderung.[31]

Ziele der sozialen Wohnraumförderung sind gemäß §2 Absatz 1 WFNG NRW Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, bestehenden Wohnraum an die Erfordernisse des demographischen Wandels anzupassen und energetisch nachzurüsten, die städtebauliche Funktion von Wohnquartieren zu erhalten und zu stärken.

Bei der sozialen Wohnraumförderung und der Sicherung der Zweckbestimmungen des geförderten Wohnungsbestandes werden insbesondere Familien und andere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt.

Die Wohnungsbauförderungsanstalt (WfA) wird für diese Zwecke vollständig in die Strukturen der NRW.BANK integriert. Das Landeswohnungsbauvermögen WfA verbleibt wie bisher bei der NRW.BANK, ist künftig jedoch nicht mehr ausschließlich für die soziale Wohnraumförderung zweckgebunden. Dadurch werden die Fördermöglichkeiten des Landes mit NRW.BANK-Mitteln insgesamt ausgeweitet.

Verteilung im Kreisgebiet

Im Rhein-Erft-Kreis sind bereits zahlreiche Betreute Wohnanlagen in unterschiedlichen Variationen vorhanden. Nachfolgender Tabelle ist die Anzahl in den einzelnen Kommunen zu entnehmen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht nur um Betreute Wohnanlagen für ältere Menschen, sondern auch um solche für Menschen mit Behin-

[31] http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-9394.pdf, abgerufen am 19.11.2009

derung. Da die Abgrenzung des Betreuten Wohnens zu anderen Wohnformen nicht immer eindeutig ist, sind hier nur die Wohnanlagen beziffert, welche sich eindeutig dem Betreuten Wohnen zuordnen lassen.

Kommune	Anzahl der Betreuten Wohnanlagen
Stadt Bedburg	-
Kreisstadt Bergheim	7
Stadt Brühl	1
Gemeinde Elsdorf	3
Stadt Erftstadt	2
Stadt Frechen	2
Stadt Hürth	4
Stadt Kerpen	1
Stadt Pulheim	5
Stadt Wesseling	2 (im Bau:1)

Tabelle 19: Anzahl der Betreuten Wohnanlagen in den kreisangehörigen Kommunen

Die detaillierte Auflistung der einzelnen Wohnanlagen ist der Anlage „8.9 Erfassung Ist-Zustand“ zu entnehmen.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Unter der Frage 2.5 wurde gefragt, welche Wohnform sich die Probanden als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen können. Nachfolgender Tabelle sind die Stimmabgaben zur Wohnform des Betreuten Wohnens zu entnehmen.

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	über 75 J.	Keine Angabe	Gesamt
Keine Angabe	0	0	1	1	5	7

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	über 75 J.	Keine Angabe	Gesamt
Männlich	42	18	27	13	0	100
Weiblich	44	15	43	21	0	123
Gesamt	86	33	71	35	5	230

Tabelle 20: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Betreutes Wohnen

In den 563 rückläufigen Fragebögen wurde insgesamt 230 mal die Wohnform des Betreuten Wohnens gewählt. Dies macht 40,85% der Stimmabgaben aus. Allerdings ist zu beachten, dass bei dieser Frage Mehrfachnennungen möglich waren und zudem auch teilweise keine Antworten gegeben wurden. Die Tabelle zeigt jedoch deutlich, dass sich besonders die 45- bis 60-jährigen und die 66- bis 75-jährigen ihre Zukunft in Betreuten Wohnanlagen vorstellen können.

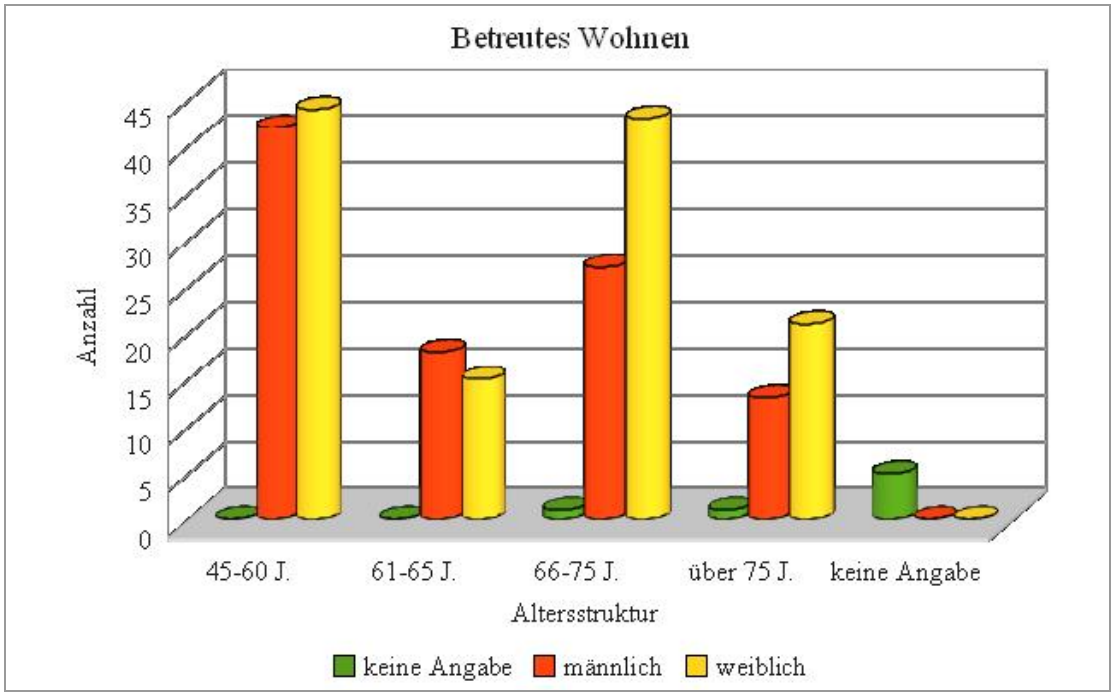

Abbildung 86: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Betreutes Wohnen

Die Wohnform des Betreuten Wohnens wurde nur von wenigen Experten in den Interviews genannt. Die meisten Experten sind allerdings der Meinung, dass Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen gefördert bzw. erhalten werden muss, dabei aber Versorgungssicherheit für den Notfall vor Ort gewährleistet werden soll. Der hohe Kostenfaktor für Versorgungssicherheit wurde allerdings von einem Experten negativ bewertet. Der Caritasverband bietet im Rhein-Erft-Kreis bereits für Wohnungen im nahen Umfeld von Betreuungseinrichtungen des Caritasverbandes Versorgungsverträge an. Diese Wohnungen können auf Wunsch der Seniorinnen und Senioren mit dem Hausnotruf ausgestattet werden, was allerdings mit einer monatlichen Betreuungspauschale verbunden ist. Die ausführlichen Experteninterviews sind der Anlage „8.8 Experteninterviews“ zu entnehmen.

4.1.3. Bielefelder Modell

Begriffserläuterung

Bei dem von der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) entwickelten Konzept handelt es sich um barrierefreie Seniorenwohnanlagen in guter Lage mit Versorgungssicherheit im Raum Bielefeld. Die Besonderheit des „Bielefelder Modells“ besteht darin, dass keine Betreuungspauschale zu entrichten ist, aber dennoch Versorgungssicherheit rund um die Uhr gewährleistet wird.

Allgemeine Ausführungen

Die BGW, das größte Dienstleistungsunternehmen in Bielefeld und in ganz Ostwestfalen-Lippe, hatte bereits vor Entwicklung des „Bielefelder Modells“ zahlreiche Wohnungsangebote, die speziell in technischer und baulicher Hinsicht auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren zugeschnitten sind, geschaffen. Mitte der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts kamen bei der BWG erste Überlegungen auf, die bereits bestehenden Wohnungsangebote für ältere Menschen durch ein weiteres Konzept zu ergänzen. Von den Seniorinnen und Senioren wurden neben der bereits vorhandenen seniorengerechten, technisch ausgestatteten Wohnung zusätzliche Serviceangebote, wie Unterstützung im Alltagsleben oder Angebote der Freizeitgestaltung und Versor-

gungssicherheit bei möglicher Hilfebedürftigkeit gewünscht. Viele Seniorinnen und Senioren empfanden allerdings eine Betreuungspauschale neben dem regulären Mietpreis als ungerechtfertigt, wenn Betreuungsleistungen nicht benötigt wurden. Um diesen Wünschen zu entsprechen, entwickelte die BWG im Jahre 1996 gemeinsam mit dem Verein Freie Altenhilfe Alt und Jung e.V. und unter Mitwirkung der Stadt Bielefeld das „Bielefeler Modell" in einer Seniorenwohnanlage in der Dahlemer Straße in Bielefeld. Hier wurde bundesweit erstmals *selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale* umgesetzt.

Grundlage für die Entwicklung dieses Konzeptes waren drei allgemeingültige Aussagen:[32]

- Ältere Menschen haben grundsätzlich keine anderen Wohnbedürfnisse als Jüngere.
- Ältere Menschen verbringen bis zu 82% ihrer Zeit in ihrer Wohnung, woraus folgt, dass Alltag im Alter vor allem Wohnalltag bedeutet.
- Die Anforderungen an Wohnqualität, bauliche Gestaltung und technische Ausstattung gestiegen sind.

Die Voraussetzungen für die Seniorenwohnanlagen formulierte die BGW aufbauend aus diesen Aussagen. Den Mieterinnen und Mietern sollte auch bei steigender Hilfebedürftigkeit das Wohnen in der eigenen Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld ermöglicht werden. Zusätzlich sollte auch das integrative Wohnen für ältere Menschen, für Behinderte, für Menschen mit geringem und hohen Hilfebedarf sowie Demenzerkrankten in den Wohnanlagen ermöglicht werden. Eine 24-stündige Versorgungssicherheit für die Mieterinnen und Mieter und das Wohnumfeld sollte garantiert werden, ohne dass eine Betreuungspauschale zu zahlen ist. Zudem sollten die Möglichkeiten der Prävention durch frühzeitige Unterstützung verbessert werden.

Da es sich bei der BGW jedoch um eine Wohnungsbaugesellschaft handelt und diese sich auch weiterhin auf ihr Kerngeschäft der Immobilienwirtschaft konzentriert, wur-

[32] http://www.bgw-bielefeld.de/downloads/Seniorenbroschuere_BGW.pdf, S. 6, abgerufen am 12.11.2009

den Kooperationen mit Dienstleistern aus dem Bereich der ambulanten Pflege eingegangen. Diese Kooperationspartner sind in allen Seniorenwohnanlagen mit einem Servicestützpunkt vertreten, der täglich 24 Stunden besetzt ist. Im Bedarfsfall können sich die Mieterinnen und Mieter an diesen im Hause präsenten Pflegedienst wenden. Es steht ihnen aber auch frei, sich für einen anderen Anbieter zu entscheiden. Ebenfalls möglich ist, dass Pflege- und/oder Hilfeleistungen von Angehörigen oder Nachbarn übernommen wird.

In jeder Seniorenwohnanlage werden auch Wohnungen an Menschen mit Hilfebedarf vermietet. Der jeweilige Kooperationspartner hat hierbei ein Belegungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Wohnungen. Durch Betreuung und Pflege der hilfebedürftigen Personen finanziert sich der jeweilige Kooperationspartner. Nur so ist es möglich, für die übrigen Bewohnerinnen und Bewohner Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale zu gewährleisten. Zudem garantiert die ständige Präsenz des ambulanten Pflegedienstes in den jeweiligen Häusern Versorgungssicherheit für das gesamte Wohnumfeld in einem vertraglich vereinbarten Radius und führt damit zu einer besseren Auslastung des Dienstleisters. Ein Mustervertrag ist als Anlage „8.11 Muster-Kooperationsvertrag nebst Anlagen zum Bielefelder Modell (Frau Buzzi)“ beigefügt.[33]

Das Gemeinschaftsleben in den Seniorenwohnanlagen wird durch ein großzügiges Wohncafé mit einer offen gestalteten Küche, das ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern betrieben wird, gefördert. Das Wohncafé steht zum einen allen Mieterinnen und Mietern zum gemeinsamen Kochen und für sonstige Veranstaltungen zur Verfügung, ist aber zudem auch für die Nachbarinnen und Nachbarn des Wohnumfeldes geöffnet. Die vorhandenen Funktionsräume wie Nachtbereitschaftsraum, Beratungsbüro, Hilfsmitteldepot, Pflegebad und Gästewohnungen werden von der BGW an den jeweiligen ambulanten Pflegedienst vermietet.[34] Ein Hausmeisterservice wird ebenfalls von der BGW sichergestellt. Zur Sicherung und Weiterentwicklung des Konzepts findet von Seiten der BGW ein regelmäßiger Austausch mit dem jeweiligen Kooperationspartner statt. Zur Zeit bestehen bereits 10 Seniorenwohnanlagen der

[33] http://www.bgw-bielefeld.de/downloads/VWmV.pdf, abgerufen am 13.11.2009

[34] http://www.bgw-bielefeld.de/downloads/Vertrag_ueber_Funktionsraeume.pdf, abgerufen am 14.11.2009

BGW im Raum Bielefeld, vier weitere sind zur Zeit in Planung bzw. im Bau und sollen bis 2010 fertig gestellt werden. Ziel der BGW ist, bis spätestens 2012 in allen Bielefelder Stadtteilen mit dem Angebot des „Bielefelder Modells" vertreten zu sein. Zur Realisierung werden Neubaumaßnahmen angestrebt, aber auch Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Bestand der BGW.

Im Jahr 2005 wurde die BGW für das Angebot „Wohnen mit Versorgungssicherheit ohne Betreuungspauschale" mit dem „1. Sonderpreis für Wohnen und personenbezogene Dienstleistungen" vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW ausgezeichnet.

Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Das Projekt an der „Heinrichstraße" liegt am Rande der Bielefelder Innenstadt auf dem Gelände eines ehemaligen Obst- und Gemüsegroßhandels. Die BGW errichtete hier in den Jahren 2004/2005 in fünf Neubauten insgesamt 42 Wohnungen, davon je 21 öffentlich gefördert und frei finanziert mit einer Wohnfläche zwischen 45 und 70m². Es handelt sich hierbei um 2 bis 3 Zimmerwohnungen, jeweils mit eigener Küche, Bad und Balkon. Die Erschließung der fünf Gebäude erfolgt über Laubengänge, die die Häuser auf allen Ebenen barrierefrei verbinden. Im Erdgeschoss befinden sich drei Gewerbeeinheiten auf einer Fläche von ca. 120m² mit zusätzlichen Dienstleistungsangeboten wie eine Praxis für Physiotherapie, eine Heilpraxis für Psychotherapie, eine Logopädin und ein Büro des Kooperationspartners Alt und Jung e.V.

Die Baukosten für dieses Projekt beliefen sich auf 3,2 Millionen Euro bezogen auf die Kostengruppen 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) und 400 (Bauwerk – technische Anlagen) nach DIN 276[35] inklusive Aufzügen und anderer Sonderbauteile und zudem etwa 1.150 Euro je m² Wohn- und Gewerbenutzfläche. Die Mietkosten (Kaltmiete) orientieren sich an den ortsüblichen Mieten und betragen 4,50 Euro/m² für die öffentlich geförderten und 8,50 Euro/m² für die frei finanzierten Wohnungen (Stand November 2009). Die Pflegekosten werden individuell bei Bedarf mit dem jeweiligen

[35] http://www.din276.info/index_grundlagen.html, abgerufen am 16.11.2009

Pflegedienst abgerechnet. Als Kooperationspartner für dieses Projekt konnte der Evangelische Johanneswerk e.V. verpflichtet werden. Dem Verein wurde ein Belegungsrecht für sechs Wohnungen eingeräumt. In diesen Wohnungen werden Menschen mit hohem Pflegebedarf 24 Stunden von dem ambulanten Dienstleister betreut. Durch diese Vereinbarung ist es dem Verein möglich, in den Funktionsräumen einen Servicestützpunkt für Beratungs- und Serviceangebote mit einem Nachtbereitschaftsraum zu betreiben (aktuell ist Kooperationspartner Alt und Jung e.V.). Zwei Gästewohnungen, angemietet und bewirtschaftet durch den Verein, stehen Angehörigen zur Verfügung, die bei einem Besuch in der Seniorenwohnanlage übernachten wollen. „Probewohnen" ist in diesen Wohnungen ebenso möglich wie die vorübergehende Unterbringung von Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf. Ein im Erdgeschoss befindliches und von den Bewohnerinnen und Bewohnern betriebenes Wohncafé mit Küche steht für alle Mieterinnen und Mieter und das nahe Wohnumfeld kostenfrei zur Verfügung. In der Küche werden täglich frische Mahlzeiten gemeinsam vom Hauswirtschaftsteam, den Bewohnerinnen und Bewohnern und Nachbarn zubereitet.

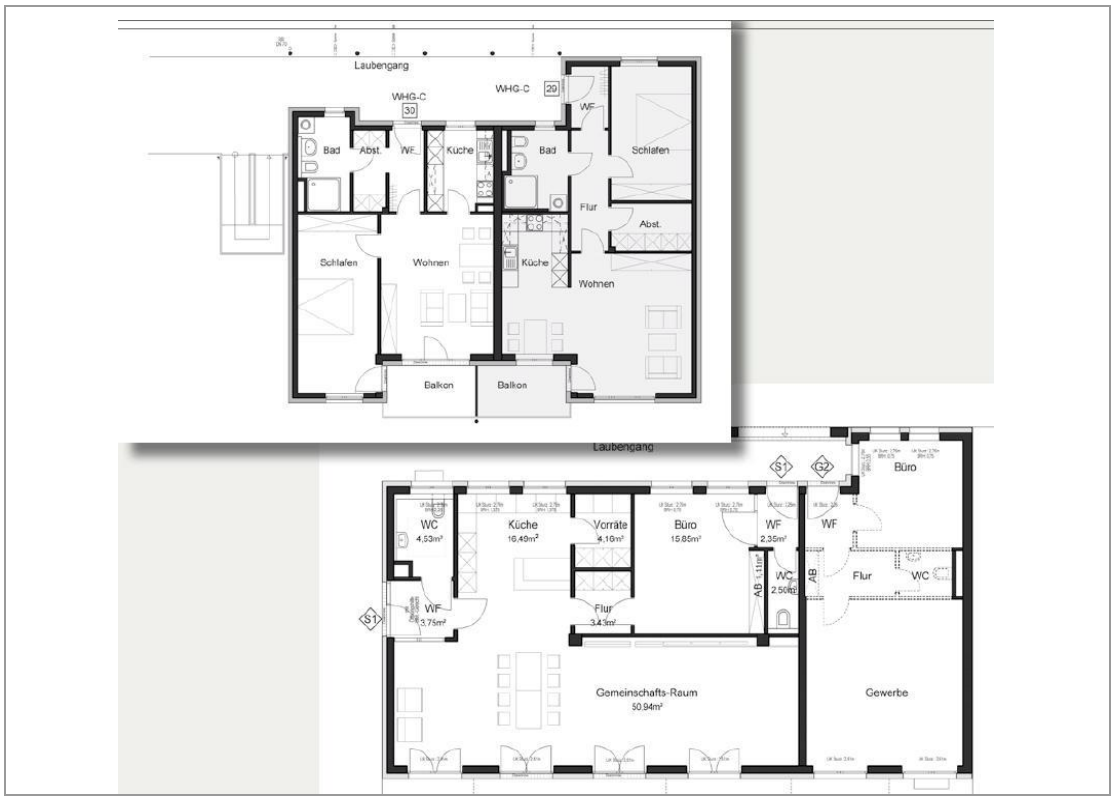

Abbildung 87: „Bielefelder Modell", Grundriss Heinrichstraße

Für die Seniorenwohnanlage „Heinrichstraße“ wurde die BGW im Jahr 2008 mit dem Deutschen Bauherrenpreis in der Sparte Neubau ausgezeichnet. „*Der für diese Wohnanlage gefundene bauliche und organisatorische Lösungsansatz ist beispielhaft und sollte vielfach kopiert werden*“ lautete die Begründung der Jury für die Preisverleihung in Essen. „*Die Bauherren dieser beispielhaften Wohnanlage für das Wohnen mit Versorgungssicherheit sind Wiederholungstäter und fallen bundesweit immer wieder durch innovative Lösungsansätze für neue wohnungswirtschaftliche Aufgaben auf*“ erklärte Lutz Freitag, Präsident des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GWD).[36]

Vor- und Nachteile

Zu den Vor- und Nachteilen wird auf Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“ – Abschnitt „Vor- und Nachteile“ verwiesen, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, dass bei dem „Bielefelder Modell“ keine Betreuungspauschale anfällt. Aufgrund des am 10.12.2008 in Kraft getretenen Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) wird empfohlen, bereits zu Beginn der Planungsphase die Heimaufsicht des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, zu beteiligen.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird auf Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“ – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien“. verwiesen. Die BGW ist ein mehrheitliches kommunales Wirtschaftsunternehmen. Die kommunale Beteiligung beträgt 75%. Weitere Gesellschafter sind die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld, mit 15% und die Baugenossenschaft „Freie Scholle“ eG, Bielefeld, mit 10%. Finanziert wird der Bau einer Wohnanlage nach dem „Bielefelder Modell“ durch öffentliche Fördermittel und dem Vermögen der BGW. Der jeweilige Kooperationspartner finanziert sich in einem solchen Projekt in erster Linie durch das Belegungsrecht der vertraglich vereinbarten Wohneinheiten. Durch diese ist der Ko-

[36] http://www.bgw-bielefeld.de/downloads/Seniorenbroschuere_BGW.pdf, S. 17, abgerufen am 13.11.2009

operationspartner in der Lage, Versorgungssicherheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten und selbst finanziell abgesichert zu sein. Bei der Auswahl des Kooperationspartners sollte darauf geachtet werden, dass genug Eigenkapital vorhanden ist, da die Belegung der Wohneinheiten mit Interessenten mit erhöhtem Pflegebedarf erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Verteilung im Kreisgebiet

Bisher ist das „Bielefelder Modell" noch nicht im Rhein-Erft-Kreis vorhanden. Allerdings finden in Kerpen bereits Gespräche zwischen Verwaltung und Investoren statt, eine solche Wohnanlage im Stadtteil Sindorf zu errichten.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Das „Bielefelder Modell" wurde nicht explizit im Fragebogen abgefragt, da es sich aber um die Wohnform des Betreuten Wohnens handelt, kann auf die Ergebnisse unter Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen" – Abschnitt „Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews" verwiesen werden. Vereinzelt wurde allerdings unter Frage 7 „Wenn Sie es könnten, was würden Sie zuerst verbessern?" als „Sonstiges" das „Bielefelder Modell" gewünscht.

Die befragten Experten sind überwiegend der Meinung, dass es sich bei dem „Bielefelder Modell" um eine gute Wohnform für ältere Menschen handelt. Die Eigenständigkeit Älterer bleibt bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit erhalten. Probleme bei der Errichtung einer solchen Anlage im Rhein-Erft-Kreis sehen allerdings einige bei der Umsetzung und insbesondere der Finanzierung. Um eine 24-stündige Versorgungssicherheit zu gewährleisten sind die Kosten für den Kooperationspartner sehr hoch. „*Das Rad müsse in Bergheim nicht neu erfunden werden*", so eine Expertin. „*Es müsse jedoch zunächst geprüft werden, ob dieses Modell auch für Bergheim erfolgversprechend ist. Zudem müsse auf die Wünsche der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner eingegangen werden*". Nach Auffassung eines Experten ist zu prüfen, ob die Umsetzung des „Bielefelder Modells" in der bisherigen Form aufgrund des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW noch möglich ist. Angesichts des Auswertungsergebnisses der Bürgerbefragung und der Aussage einiger Experten, müsse zunächst mehr Aufklä-

rungs- und Informationsarbeit geleistet werden, da viele ältere Menschen nicht wissen, was sich hinter dem „Bielefelder Modell“ und weiteren alternativen Wohnmodellen verbirgt. Die ausführlichen Experteninterviews sind der Anlage „8.8 Experteninterviews“ zu entnehmen.

4.1.4. Wohn-/Haushaltsgemeinschaft

Begriffserläuterung

In einer Wohngemeinschaft leben unterschiedliche, meist gleichgesinnte Menschen zusammen in einer größeren Wohnung oder einem Einfamilienhaus. Jeder hat hier sein eigenes Zimmer. Bad, Küche und Wohnzimmer werden als Gemeinschaftsräume genutzt. Der Gemeinschaftsgedanke steht hier im Vordergrund bei gleichzeitiger Rückzugsmöglichkeit in das eigene Zimmer. Bei der Hausgemeinschaft wohnen mehrere Personen in einem Haus zusammen. Jeder hat hier seine eigene Wohnung mit Küche und eigenem Bad. Im Haus ist zudem ein Gemeinschaftsraum vorhanden, der von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam genutzt werden kann. Die Autonomie und das selbstbestimmte Leben des einzelnen steht bei dieser Wohnform stärker im Vordergrund als bei der Wohngemeinschaft. Der Gemeinschaftsgedanke wird jedoch durch den Gemeinschaftsraum und, sofern vorhanden, durch gemeinschaftlich genutzten Garten, gefördert und soziale Kontakte bleiben erhalten. Gegenseitige Hilfe und Unterstützung im Alltag untereinander ist das Ziel beider Wohnformen.

Allgemeine Ausführungen

In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Wohn- und Hausgemeinschaften, jedoch leben nur in relativ wenigen ausschließlich ältere Menschen, wie in einem Wohnprojekt in Herne, vergleiche Kapitel „4.1.4 Wohn-/Haushaltsgemeinschaft“ – Abschnitt „Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises“. Meist handelt es sich um Wohnprojekte, die eine Mischung unterschiedlicher Altersgruppen, Einkommensgruppen und Haushaltstypen, wie Alleinerziehende, Behinderte, Paare, Familien (vergleiche Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)“) unter einem Dach vereinen. Selbstverwaltete Haus- bzw. Häusergemeinschaften mit jeweils abgeschlossenen und

barrierefrei erschlossenen Wohneinheiten haben sich dabei als Trendmodell durchgesetzt. Die klassischen Wohngemeinschaften mit jeweils nur einem eigenen Zimmer und der gemeinschaftlichen Nutzung der übrigen Räume etablieren sich zunehmend als betreute Wohnformen, wie die sogenannte „KDA-Hausgemeinschaft" im stationären Bereich oder die ambulant betreuten Pflegegruppen, wie eine Villa für Demenzerkrankte in Münster, siehe Kapitel „4.1.4 Wohn-/Haushaltsgemeinschaft" – Abschnitt „Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises".[37] Da sämtliche Begriffe jedoch nicht rechtlich festgelegt sind, kann jeder Initiator sein Wohnprojekt als „Wohngemeinschaft" bezeichnen. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich nach Art der Projektinitiative, dem Ausmaß der Selbstverwaltung und der Organisation professioneller Hilfe. Hauptziel eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes ist allerdings immer das *gemeinschaftliche Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner bei gleichzeitiger Wahrung der Selbstständigkeit des Einzelnen*. Bei der Projektentwicklung für gemeinschaftliches Wohnen werden zwei Modelle unterschieden; entweder geht die Initiative von der künftigen Bewohnergruppe aus (Modell „bottum-up") oder die Initiative liegt in der Hand eines Trägers (Modell „top-down"). Bei dem Modell „bottom-up" steht zu Beginn die Idee einer Gruppe, die Vorstellungen über das Zusammenleben entwickelt. In der zweiten Phase werden dann ein Grundstück oder ein Bestandsgebäude sowie Partner für die Realisierung (Bauträger, Architekt, Investor) gesucht. Möglich ist hier auch die Variante, dass die Gruppe selbst als Bauherr auftritt und selbstständig Berater, Architekten und Wohnungsbaugesellschaften beauftragt. Die Angliederung an eine bestehende Genossenschaft oder die Neugründung einer Projektgenossenschaft durch die späteren Bewohnerinnen und Bewohner bietet sich wegen der sozialen Ausrichtung und der lebenslangen Wohnmöglichkeit bei Genossenschaften besonders an. Der Erfolg von solchen Kooperationsprojekten hängt aber im wesentlichen davon ab, ob die professionellen Partner dem Konzept gegenüber aufgeschlossen sind und ob die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner ihre Interessen als verlässlicher Kooperationspartner vertreten können. Nachteilig ist hier häufig das fehlende Fachwissen der Initiatoren sowie die fehlende Erfahrung von Wohnungs-

[37] http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1697/MAGS-NeueWohnprojekte_12_07_kl.pdf, abgerufen am 18.11.2009

baugesellschaften bei der Zusammenarbeit mit Wohnprojektgruppen. Sinnvoll ist hier in jedem Fall, erfahrene Wohnprojektberater, wie z.B. den Verein „Neues Wohnen im Alter e.V.“[38], Köln, hinzuzuziehen. Gehen Konzept und Initiative von einem Träger, einer Institution bzw. einer Kommune aus spricht man vom Modell „top-down“. Erst bei der Umsetzung werden die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner in die Konzeptidee eingebunden. Sie sind in diesem Modell nur Mitwirkende, wobei der Träger über das Ausmaß ihrer Beteiligung entscheidet. Von Vorteil ist hier, dass die Bewohnerinnen und Bewohner durch die professionelle Hand entlastet werden und der gesamte Planungsprozess zügiger durchgeführt werden kann. Allerdings können sie in diesem Fall nicht alle Entwicklungen und Entscheidungen mitbestimmen. Spezielle Projekte für demenziell erkrankte, betagte oder pflegebedürftige Menschen werden oft durch engagierte Personen und Vereine aus dem Bereich der Alten- und Krankenpflege initiiert.

Das Gemeinschaftsleben wird durch die Bewohnerinnen und Bewohner in Selbstverwaltung organisiert. Häufig wird hierfür ein Bewohnerverein gegründet, welcher das „Rückgrat“ sowohl bei selbst- als auch bei trägerinitiierten Projekten bildet. Meist ist der Vereinsbeitritt freiwillig, kann aber auch Voraussetzung für den Einzug in ein Wohnprojekt sein. Der Bewohnerverein regt verschiedene Bewohneraktivitäten an, moderiert bei Schwierigkeiten und Krisen und übernimmt die Organisation des Gemeinschaftsalltags. Zudem werden die Gemeinschaftsräume von ihm verwaltet. Der Bewohnerverein wirkt zudem bei der Wohnungsbelegung – sowohl beim Erstbezug, als auch bei der Nachbelegung – mit. Dies ist ein wichtiger Aspekt für die Bildung und Stabilisierung der Wohngemeinschaft, damit die Wohnungsbelegungen auch den Kriterien des Projektziels entsprechen. Bei der Projektentwicklung durch einen professionellen Bauträger ist es daher für den Bewohnerverein wichtig, bereits in der Entwicklungsphase Kooperationsvereinbarungen über das Mitspracherecht bezüglich der Belegungen zu schließen.

---

[38] http://www.nwia.de/, abgerufen am 09.11.2009

In Pflegewohngruppen liegt die Gemeinschaftsorganisation in der Hand des Betreuungsteams. Die Belegung findet in Absprache mit dem Pflegeträger, teilweise auch unter Beteiligung der Mieterinnen und Mieter, statt.

Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Hausgemeinschaft in Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen:

Eine von der Wohnberatungsstelle der Diakonie in Herne initiierte Gruppe beschäftigte sich seit 1992 mit der Frage: „Wie möchten wir wohnen, wenn wir noch älter werden?“.[39] Nach zahlreichen Diskussionen entschied man sich für das Modell der Hausgemeinschaft mit gleichgesinnten älteren Menschen, die zwar zusammen in einem Haus wohnen, aber jeweils eine eigene Wohnung haben sollten. Die Projektgruppe entwickelte ein Wohnmodell mit detailliertem Raumprogramm – die Wohnungen sollten seniorengerecht ausgestattet sein, zudem sollte das Haus in der Nähe des Stadtzentrums liegen – und organisierte Informationsveranstaltungen, anlässlich derer sie das Wohnkonzept verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften, Bauherren und Architekten vorstellte. Die Herner Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH (HGW) gab der Projektgruppe im Jahr 1996 die Anregung zur Vereinsgründung, woraufhin der Verein „WIR – Wohnen im (Un-)Ruhestand e.V.“, Herne, gegründet wurde und die HGW als Kooperationspartner für das Wohnprojekt gewonnen werden konnte.

Im Jahr 1998 wurde mit dem Bau im Juri-Gerus-Weg in Herne begonnen. Aufgrund der idealen Lage des Grundstücks – Zentrumsnähe, gute Infrastruktur und Nähe zum Stadtpark – machte der Verein Abstriche bei der Anzahl der Wohnungen. So wurden nur 14 statt der ursprünglich geplanten 20 bis 25 Wohnungen – zwischen 48 und 62m², öffentlich gefördert und freifinanziert – gebaut. Allerdings wurden die Wünsche des Vereins bei der Gestaltung der Baupläne berücksichtigt. Die HGW ermöglichte dem Verein zudem den Bau eines Gemeinschaftsraums (rund 40m²), sowie die Wohnungsvergabe an Vereinsmitglieder und Mietverträge auf Lebenszeit. Wichtig war dem Verein ebenfalls der Einbau einer barrierefreien Dusche, was zunächst aus Kostengründen

[39] http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1697/MAGS-NeueWohnprojekte_12_07_kl.pdf, S. 40, abgerufen am 10.11.2009

von der HGW abgelehnt wurde, allerdings konnte der Verein durch Eigeninitiative – eigenständige Einholung von Preisen – Überzeugungsarbeit leisten. Während der Bauphase überprüfte eine Arbeitsgruppe des Vereins täglich, ob die Planungen in den einzelnen Wohnungen auch richtig umgesetzt wurden. 1999 konnten acht Alleinstehende – darunter eine Rollstuhlfahrerin – und sechs Ehepaare in ihre Wohnungen einziehen. Die gegenseitige Unterstützung im Alltag begann ganz selbstverständlich, da die Bewohner sich auch bereits vor dem Einzug gut kannten, so dass dieses Projekt sein Ziel erreichte. Professionelle Hilfe bei erhöhtem Pflegebedarf wird von externen Anbietern erbracht. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Bewohnervertretung – zwei Frauen und einen Mann – gewählt, die dafür verantwortlich ist, dass das Zusammenleben auch weiterhin funktioniert. Der Mann ist gleichzeitig Hauswart, kümmert sich um den Gemeinschaftsraum und erhält dafür eine kleine Aufwandsentschädigung. Die Bewohnerversammlung tagt einmal im Monat zur Geselligkeit und auch um Probleme zu besprechen.

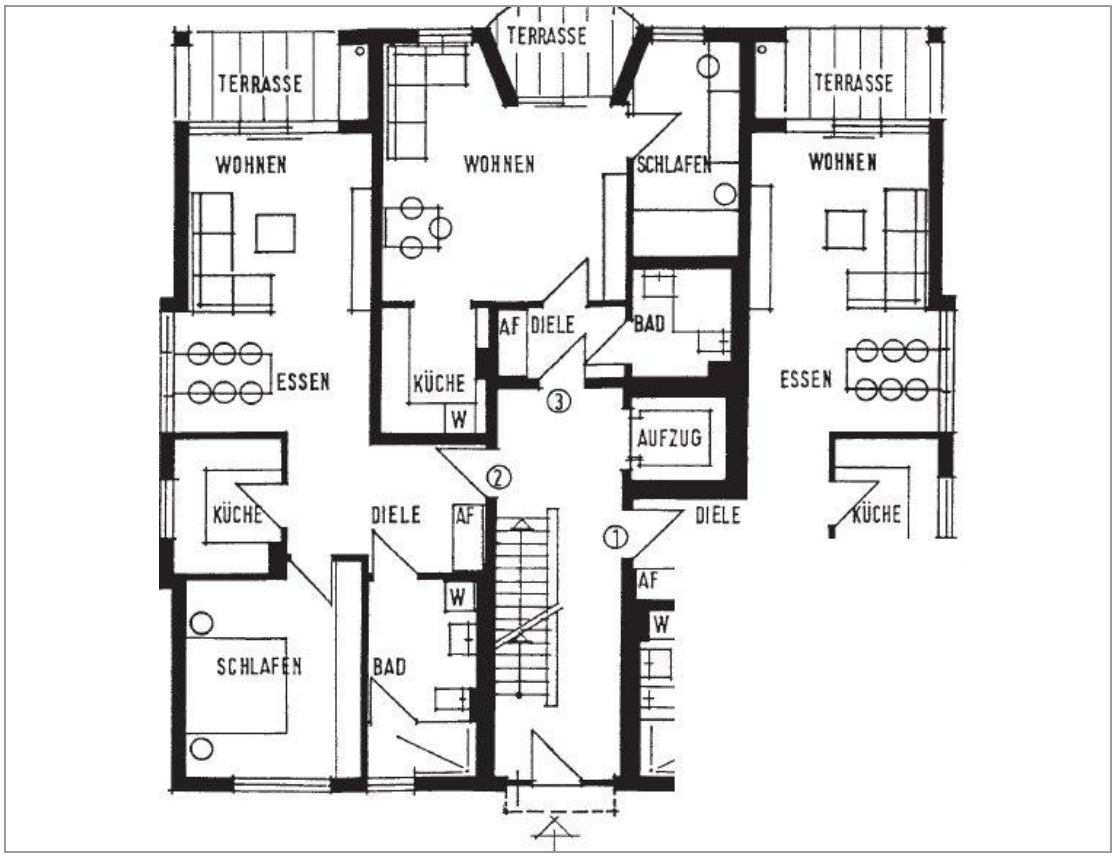

Abbildung 88: Grundriss Hausgemeinschaft Juri-Gerus-Weg

Der Verein „WIR – Wohnen im (Un-)Ruhestand e.V." ist nicht mehr nur allein Projekt-Verein für die Bewohnerinnen und Bewohner des Juri-Gerus-Weges, sondern hat sich mittlerweile zu einem Freizeit-Club mit über 100 aktiven Mitgliedern entwickelt. Zudem ist ein weiteres „WIR-Projekt" in Herne entstanden.

Wohn-/Hausgemeinschaft für ältere Menschen mit Demenz

Die „Villa Hittorfstraße",[40] eine großbürgerliche Villa in Münster, wurde im Jahr 1995 von der Alexianer-Krankenhaus GmbH Münster (Alexianer) mit Hilfe öffentlicher Fördermittel des Bundesministeriums für Gesundheit, als Bundesmodellprojekt zu einem gemeinschaftlichen Wohnprojekt für 10 Menschen mit demenziellen Erkrankungen umgebaut. Ziel war, den Bewohnerinnen und Bewohnern solange wie möglich ihre Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu bewahren sowie die Entlastung und gleichzeitige Integration der Angehörigen. Spezielle therapeutische oder rehabilitative Maßnahmen werden nicht angeboten, die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich jedoch aktiv nach ihren Fähigkeiten und Vorlieben bei den täglichen Hausarbeiten, was von den Alexianern als beste Therapie angesehen wird. Die 24-Stunden-Betreuung wird durch die pia-causa Krankenpflege GmbH (pia-causa), ein Tochterunternehmen der Alexianer sichergestellt. Tagsüber steht den Bewohnerinnen und Bewohnern eine examinierte Altenpflegerin zur Seite und unterstützt sie bei alltäglichen Dingen, wie Aufstehen, Kochen, Tagesorganisation und ist zudem Ansprechpartnerin für den Hausarzt und Angehörige. Nachts ist ebenfalls eine Kraft von pia-causa im Haus. Die Bewohnerinnen und Bewohner schließen neben dem regulären Mietvertrag einen separaten Vertrag mit der pia-causa ab. Die Betreuungspauschale beträgt hierfür 930 Euro/Monat. Da diese Kosten weder durch die Krankenkasse noch durch die Pflegeversicherung übernommen werden, gilt für Sozialhilfeberechtigte eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Pflegedienst, diese Kosten im Rahmen der „Hilfe zum Lebensunterhalt" bzw. „Hilfe zur Pflege" nach dem SGB XII zu übernehmen. Weitere Kosten können durch zusätzliche ambulante Dienstleistungen, wie Pflegeleistungen oder Wohnungsreinigung anfallen. Hier entscheiden die Bewohnerinnen und

[40] http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1697/MAGS-NeueWohnprojekte_12_07_kl.pdf, S. 56 ff, abgerufen am 12.11.2009

Bewohner und ihre Angehörigen jedoch selbst, welche zusätzlichen Leistungen benötigt werden und ob diese nicht eventuell auch durch Angehörige selbst erbracht werden können. Zudem fallen monatlich 200 Euro für die gemeinschaftliche Haushaltskasse an.

Die Mieterinnen und Mieter werden in diesem Projekt als Dienstleistungskunde und nicht als Patient gesehen. So haben sie auch bei Neubelegungen ein Mitspracherecht.

Das Gebäude besteht aus fünf Etagen, von denen vier über einen Fahrstuhl zugänglich sind. 7 Appartements mit eigenem Bad und 3 Zimmer mit gemeinsamem Bad stehen den 10 Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. Darüber hinaus gehört zur Wohnfläche eine ca. 100m² große Wohnküche, Pflegebad, Garten, Diele und Hauswirtschaftsraum, die gemeinschaftlich genutzt werden. Ein Büro für den Hausverwalter ist ebenfalls vorhanden. Die Einrichtungsgegenstände in den privaten und gemeinschaftlichen Räumen stammen von den Mieterinnen und Mietern. Dadurch fällt es auch schwer verwirrten Menschen leichter, sich zu orientieren.[41]

Abbildung 89: Appartement und Gemeinschaftsraum Villa Hittorf

In Münster sind bereits zwei weitere Wohn-/Hausgemeinschaften (Villa Mauritz und Taubenstraße) für ältere Menschen mit Demenz entstanden. Ebenso hat sich das Konzept mit dem „Haus Rafael“ in Köln durchgesetzt.

---

41 http://www.alexianer.de/muenster/heidhorn/hausgemeinschaften.php, abgerufen am 24.11.2009

Vor- und Nachteile

Vorteil einer Wohn-/Hausgemeinschaft ist insbesondere das Wohnen in der selbstgewählten Gemeinschaft. Individualität und Privatsphäre werden durch die Einzelzimmer gewahrt, allerdings sind Hilfestellungen in familienartigen Strukturen durch Vorhandensein und Nutzung der Gemeinschaftsräume bei alltäglichen Verrichtungen möglich. Die zwischenmenschliche Kommunikation wird gefördert, was der Vereinsamung entgegenwirkt. Durch die Gemeinschaft werden gegenseitige Anregungen bei Freizeitaktivitäten und die Toleranz untereinander gefördert. Die Wohn-/Hausgemeinschaft kann eine preisgünstige Wohnalternative sein, da die Miet- und Nebenkosten auf mehrere Personen umgelegt werden und zudem für kleinere Dienstleistungen, wie beispielsweise Fahrten zum Arzt oder Einkäufe nicht ein externer Dienstleister beauftragt werden muss, sondern dies durch die mobileren Bewohnerinnen und Bewohner übernommen werden kann.

Zu den Nachteilen gehört unter anderem die eingeschränkte Autonomie durch den Gruppendruck. Es können Interessenkonflikte durch rücksichtslose Mitbewohnerinnen und Mitbewohner aufkommen. Bei gemeinsamen Entscheidungen, z.B. über die Neuvermietung an einen Interessenten wird in der Gruppe diskutiert, was in Streitereien untereinander enden kann. Eventuell wäre hier dann der Einsatz eines Mediators notwendig. Auch die Frage der Haftung bei Schäden kann zu Konflikten in der Gruppe führen. Problematisch ist ebenfalls, dass bei hoher Pflegebedürftigkeit ein Auszug aus der Wohn-/Hausgemeinschaft unausweichlich wird, da umfangreiche Pflege von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gewährleistet werden kann. Zudem hat eine selbst initiierte Wohn-/Hausgemeinschaft meist eine lange Entwicklungs- und Bauphase. Bei „klassischen“ Wohngemeinschaften, vergleichbar mit Studenten-WGs, kann darüber hinaus der Abschluss des Mietvertrages Probleme bereiten, da es entweder einen Hauptmieter gibt, der an die anderen Bewohnerinnen und Bewohner untervermietet oder mehrere Hauptmieter, was zu Problemen bei der Wohnungskündigung durch Einzelne führen kann.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Realisierung selbstorganisierter Projekte hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) im Jahr 1997 ein Modellprogramm zur „Förderung neuer Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen“ aufgelegt.

Dieses Programm fördert finanziell

- die zusätzlichen Beratungs- und Planungskosten bei der Projektentwicklung sowie
- die Arbeit von zwei überregionalen Beratungsstellen in NRW.[42]

Seit 1998 gilt zudem, dass für die gesamte öffentliche Wohnraumförderung alle Wohnungen barrierefrei sein müssen, damit diese Wohnungen auch für ältere Menschen geeignet sind. Gruppenwohnungen mit separaten Appartements inklusive eigenem Küchenbereich, Bad/WC und Gemeinschaftsräumen oder mit einzelnen Zimmern ohne Küchenbereich, Nasszelle und Gemeinschaftsräumen sind seit 2003 ebenfalls förderfähig im Sinne des sozialen Wohnungsbaus. Näheres zur sozialen Wohnraumförderung siehe Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“ – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien“. Die Wohnflächenobergrenze für Gruppenwohnungen liegt bei 50m² pro Person einschließlich der anteiligen Gemeinschaftsflächen und dem Flächenmehrbedarf für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer. Die Gruppenwohnungen sind so auszugestalten, dass mindestens zwei Rollstuhlfahrerinnen oder Rollstuhlfahrer diese bewohnen können. Zudem dürfen nicht mehr als 8 Personen in einer Wohngruppe leben.

Die Finanzierung und Förderung von selbst initiierten Wohn-/Hausgemeinschaften gleicht der des Mehrgenerationenwohnens, diese sind in Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)“ – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien“. dargestellt. Des Weiteren ist es auch möglich, Wohn-/Hausgemeinschaften durch Eigenkapital der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zu finanzieren, was allerdings selten vorkommt. Zudem sind neben

[42] http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1697/MAGS-NeueWohnprojekte_12_07_kl.pdf, S. 89, abgerufen am 18.11.2009

den öffentlichen Fördermitteln und den Eigenmitteln auch Forschungs- oder Stiftungsgelder für besonders innovative Vorhaben denkbar.

Verteilung im Kreisgebiet

Wohn-/Hausgemeinschaften sind im Rhein-Erft-Kreis nicht sehr zahlreich vorhanden. Nachfolgender Tabelle ist die Anzahl in den einzelnen Kommunen zu entnehmen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht nur speziell um Wohn-/Hausgemeinschaften für ältere Menschen, sondern auch um solche für Menschen mit Behinderung.

Kommunen	Anzahl der Wohn-/Hausgemeinschaften
Stadt Bedburg	-
Kreisstadt Bergheim	- (in Planung: 1)
Stadt Brühl	-
Gemeinde Elsdorf	1
Stadt Erftstadt	-
Stadt Frechen	-
Stadt Hürth	-
Stadt Kerpen	2
Stadt Pulheim	-
Stadt Wesseling	1

Tabelle 21: Anzahl der Betreuten Wohnanlagen in den kreisangehörigen Kommunen

Die detaillierte Auflistung der einzelnen Wohn-/Hausgemeinschaften ist der Anlage „8.9 Erfassung Ist-Zustand“ zu entnehmen.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

In der Frage 2.5 des Fragebogens wurden die Wohnformen Wohngemeinschaft und Hausgemeinschaft getrennt voneinander genannt. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Die Darstellung erfolgt daher in zwei separaten Tabellen und grafischen Darstellungen.

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	über 75 J.	keine Angabe	Gesamt
Keine Angabe	0	0	0	0	3	3
Männlich	18	6	3	0	1	28
Weiblich	40	7	12	1	0	60
Gesamt	58	13	15	1	4	91

Tabelle 22: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Wohngemeinschaften

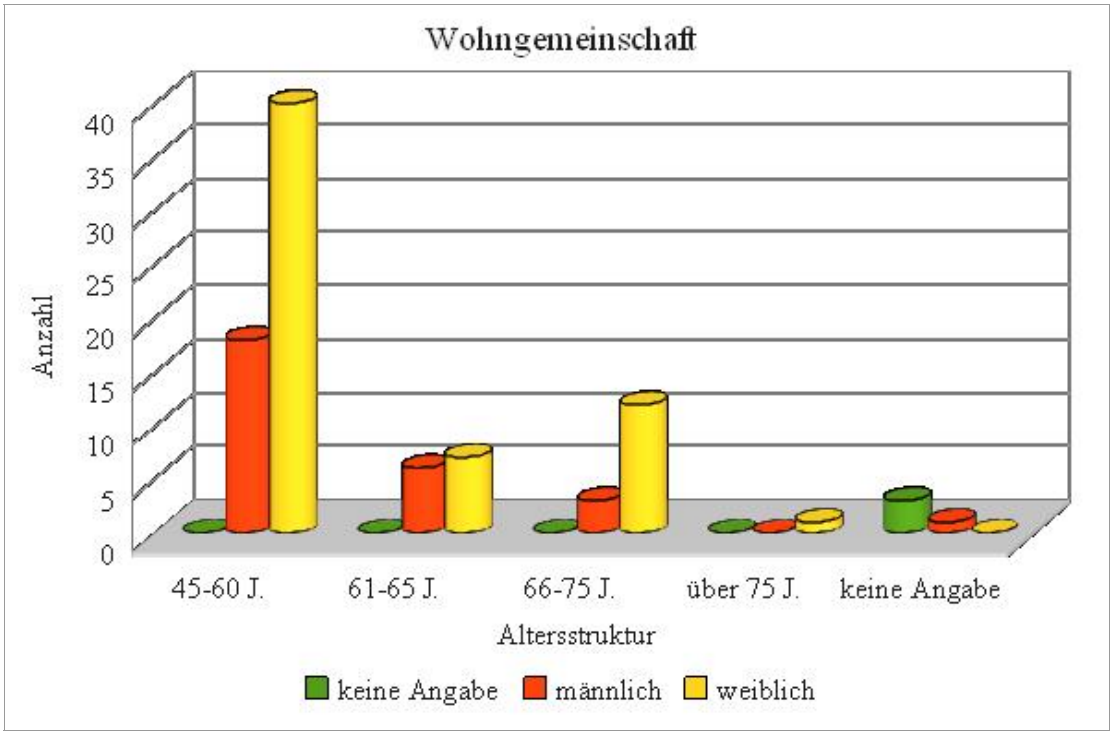

Abbildung 90: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Wohngemeinschaften

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass sich eher jüngere Menschen, die 45- bis 60-jährigen vorstellen können, im Alter in einer Wohngemeinschaft zu leben. Auffällig ist auch, dass es sich größtenteils um Frauen handelt, die dieser Wohnform offen gegenüber stehen. Mögliche Ursache hierfür ist, dass Frauen statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung als Männer haben und durch den Umzug in eine Wohngemeinschaft der Vereinsamung im Alter entgegen wirken wollen.

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	über 75 J.	keine Angabe	Gesamt
Keine Angabe	0	0	0	0	1	1
Männlich	23	7	14	1	0	45
Weiblich	38	5	7	5	0	55
Gesamt	61	12	21	6	1	101

Tabelle 23: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Hausgemeinschaften

Auch die Wohnform „Hausgemeinschaft“ wird deutlich von den 45- bis 60-jährigen bevorzugt. Allerdings ist hier zu beobachten, dass dieser Wohnform die 66- bis 75-jährigen Männer im Vergleich zu den gleichaltrigen Frauen aufgeschlossener sind.

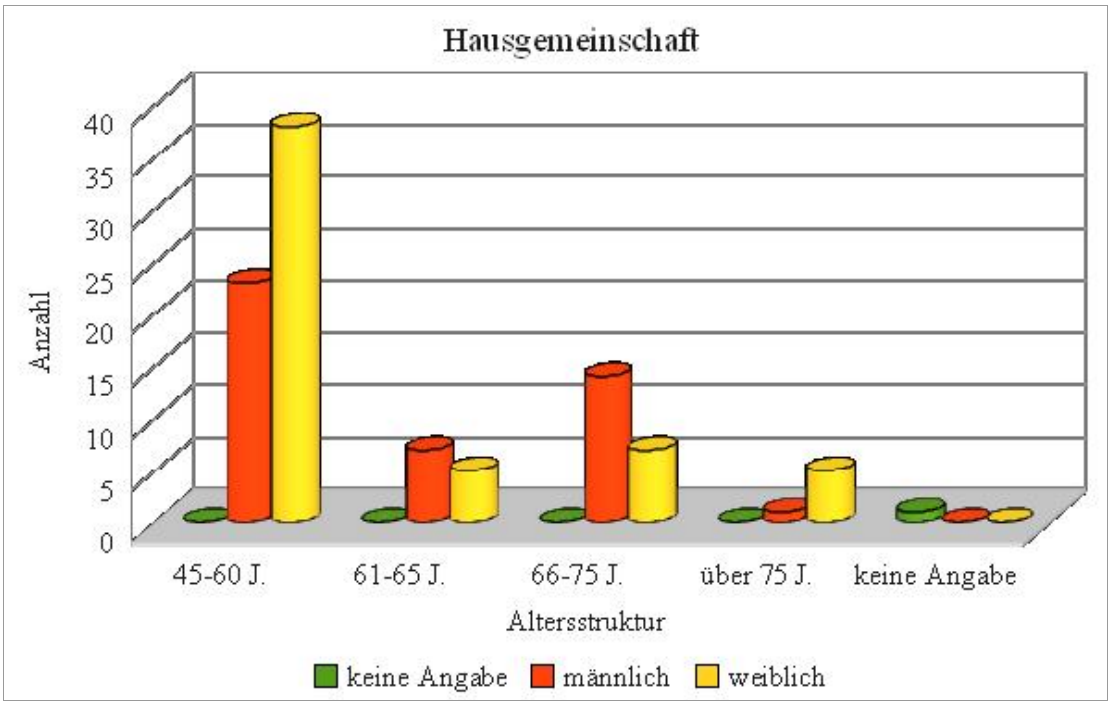

Abbildung 91: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Hausgemeinschaften

Insgesamt wurde die Wohngemeinschaft 91 Mal ausgewählt, dies macht 16,16% der Antwortwiedergaben aus. Bei der Hausgemeinschaft sind es 17,94%. Ein gravierender Unterschied ist zwischen diesen beiden Wohnformen somit nicht ersichtlich. Mögliche Ursache für die leicht erhöhte Tendenz zur Hausgemeinschaft kann darin liegen, dass hier die Autonomie durch die eigene Wohnung mit Bad und Küche noch mehr gewahrt wird, als durch die Wohngemeinschaft.

Die Experten sind überwiegend der Meinung, dass Wohn-/Hausgemeinschaften gute alternative Wohnformen für ältere Menschen sind. Autonomie des Einzelnen und die Verbundenheit in der Gruppe werden hier ebenso genannt, wie der Erhalt der Eigenständigkeit und gleichzeitig die direkte Hilfe vor Ort im Bedarfsfall. Ein Experte gibt an, „*dass der Wunsch, die eigene Regie über ihr Leben bis ins hohe Alter zu bewahren und nicht zu vereinsamen auch im Rhein-Erft-Kreis vorhanden ist*“. Zu bedenken sei allerdings, so ein weiterer Experte, „*dass stets interessierte „Nachrücker“ bei Versterben einer Bewohnerin oder eines Bewohners gefunden werden müssen, damit ein dauerhaftes Bestehen der Wohn-/Hausgemeinschaft gesichert ist*“. Die ausführlichen Experteninterviews sind der Anlage „8.8 Experteninterviews“ zu entnehmen.

4.1.5. Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)

Begriffserläuterung

„Mehrgenerationenwohnen ist ein selbst gewähltes Zusammenleben von Bewohnern verschiedener Altersklassen, als Basis für gemeinsame Freizeitgestaltung und Nachbarschaftshilfe. Gleichzeitig ist die Bewahrung der Eigenständigkeit im Alter ein wichtiges Element. Die Wohnprojekte verfügen daher neben einzelnen abgeschlossenen Wohneinheiten über Begegnungsräume und -areale, in denen die Menschen die Möglichkeit haben, miteinander in Kontakt zu treten."[43]

Allgemeine Ausführungen

Mehrgenerationenwohnen basiert auf einem freiwilligen Zusammenleben von Jung und Alt in einer sehr großen Wohnung oder einem Haus, mit mindestens zwei separaten Wohneinheiten. Jeder Bewohner hat mindestens einen Raum zur eigenen Verfügung. Darüber hinaus werden Gemeinschaftsräume wie Garten, Dachterrasse, Gemeinschaftsküche, Hobbyraum oder Fahrradkeller je nach Einrichtung und Bedürfnis gemeinsam genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner verbindet der Wunsch, sich in einer lebendigen Nachbarschaft gegenseitig zu unterstützen und Gemeinschaftsflächen des Hauses oder der Wohnung zu teilen.[44] Zudem werden durch nachbarschaftliche Hilfen bzw. dem Austausch von Unterstützungsmaßnahmen die Handicaps der Bewohnerschaft erleichtert. Die Idee besteht darin, dass aus dem bewussten Miteinander gegenseitige Hilfeleistungen entstehen.[45] So helfen z.B. Jüngere den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern beim Einkaufen oder im Haushalt, was häufig den Schritt ins Heim hinauszögert. Ziel des Mehrgenerationenwohnens ist, durch ein gemeinschaftliches Zusammenleben die Selbstständigkeit zu erhalten und der Vereinsamungstendenz entgegenzuwirken. Im Gegenzug werden die jüngeren Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Familien unterstützt, indem die Älteren einen Teil der Kinderbetreuung über-

---

43 Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen , S. 42

44 http://de.wikipedia.org/wiki/Mehrgenerationenhaus, abgerufen am 12.11.2009

45 vgl. Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Wohnen und Leben im Alter, S.18

nehmen oder den Kindern bei den Hausaufgaben helfen. Zu beachten ist jedoch, dass der Service der gegenseitigen Dienstleistungen freiwillig und unverbindlich ist. Häufig bietet das Mehrgenerationenwohnen kleinere Unterstützungsleistungen. Eine komplette Altenpflege oder Kinderbetreuung wird üblicherweise nicht zwischen den Bewohnern vereinbart.[44] Im Falle des Pflegebedarfs müssen in der Regel ambulante Pflegedienste beauftragt werden. Die Nachbarschaft kann der betroffenen Person durch kleinere Hilfeleistungen jedoch weiterhin ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit vermitteln.[46]

Damit sich das Projekt des Mehrgenerationenwohnens von Beginn an durch gegenseitige Unterstützung und Zusammenhalt auszeichnet, ist es wichtig, dass sich die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner frühzeitig kennen lernen, um Vorstellungen über das Zusammenleben auszutauschen und zu entwickeln. Denn nur, wenn sich die Zusammensetzung der Bewohnerschaft einigermaßen homogen darstellt, sind diese Projekte erfolgversprechend.[47]

Bei der Auswahl eines geeigneten Grundstücks für das Mehrgenerationenwohnen wird viel Wert auf zentrale Lage und gute Infrastruktur gelegt, damit alle benötigten Einrichtungen (Geschäfte, Ärzte etc.) zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Zudem bemühen sich die Bewohner von Projekten des Mehrgenerationenwohnens um einen guten Kontakt zur Nachbarschaft, z.B. in Form von Nachbarschaftscafés, die in den Gemeinschaftsräumen stattfinden.[48]

In Hinblick auf das Mehrgenerationenwohnen werden zwei Entstehungsmodelle unterschieden.

---

[46] vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S.43

[47] vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 58

[48] vgl. Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Wohnen und Leben im Alter, S. 76

Die Bewohnerinnen und Bewohner als Initiatoren

Das Modell ist die Idee einer Gruppe, die quasi als Bauherrin agiert. Diese sucht sich selbstständig Partner für die Realisierung des Projekts (Bauträger, Architekten etc.). Nachteil dieses Entstehungsmodells ist, dass die Projektgruppe die finanziellen Mittel aufbringen muss und das nötige Planungswissen fehlt. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Gruppe dem beauftragten Architekten vertrauen kann, um nicht übervorteilt zu werden. Sinnvoll wäre zudem, aus Erfahrungswerten zu schöpfen, die andere Gruppen bereits gemacht haben. Des Weiteren ist es möglich, dass ein Verein selbst Investor ist. Der Bauträger und die Eigentümer stimmen dann mit der Bewohnerschaft überein. Der Erfolg des Projekts hängt davon ab, ob die Projektgruppe ihre Interessen vertreten kann und verlässliche Partner zur Realisierung des Projekts findet. Oft scheitern diese Projekte aufgrund des langen Prozesses von Planung und Umsetzung oder weil die Bewohnerschaft keine ausreichende Unterstützung und Begleitung findet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner als Mitwirkende

Bei dieser Form geht die Initiative zur Realisierung eines Bauprojekts von einem Träger bzw. einer Institution aus. Die Bewohnerschaft wird erst bei der Umsetzung des Projekts entsprechend der Konzeptidee ausgewählt und eingebunden. Es kann von Vorteil sein, wenn die Realisierung von professionellen Kräften ausgeht, da sich Wohngruppen den gesamten Prozess des Planens und Bauens alleine oft nicht zutrauen.

Bei beiden Entstehungsmodellen haben die Bewohnerinnen und Bewohner Formen der Selbstorganisation und der aktiven Mitwirkung entwickelt. Hierzu wird in den meisten Fällen ein Bewohnerverein gegründet, dem häufig viele Bewohner angehören. Dieser übernimmt die Organisation des Gemeinschaftsalltags und verwaltet die Gemeinschaftsräume. Zudem besitzt der Bewohnerverein ein Mitspracherecht bei der Belegung der Wohnungen.[49] Die Kosten dieser Wohnform stimmen überwiegend mit den üblichen Preisen des Wohnungsmarktes überein. Wurden die Wohnungen mit

[49] vgl. Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Wohnen und Leben im Alter, S. 81-86, 89

öffentlichen Mitteln gebaut, sind die örtlichen Sozialmieten ausschlaggebend.[50] Bei Eigentumswohnungen liegen die Kosten im unteren bis mittleren Segment. Es muss jedoch beachtet werden, dass zusätzlich Kosten für die Gemeinschaftsräume anfallen, soweit diese nicht öffentlich gefördert oder subventioniert werden. Des Weiteren können Kosten für zusätzlichen Planungsaufwand, Moderation des Gruppenprozesses oder die Begleitung und Beratung der Bewohner nach Einzug durch professionelle Kräfte entstehen.[49]

Abzugrenzen ist das Mehrgenerationenwohnen von dem Mehrgenerationenhaus im Sinne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser wurde von der damals niedersächsischen Familienministerin Ursula van der Leyen ins Leben gerufen. Bei diesem Projekt werden Mehrgenerationenhäuser als offene Nachbarschaftstreffpunkte bzw. Tagestreffpunkte verstanden. Nachdem Ursula van der Leyen das Amt der Bundesfamilienministerin übernommen hatte, führte sie das Projekt auf Bundesebene fort mit dem Ziel, bundesweit in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Mehrgenerationenhäuser zu schaffen. Seit Beginn des Jahres 2008 haben alle 500 ausgewählten Häuser ihre Arbeit aufgenommen. Sie werden vom Bund jeweils für die Dauer von fünf Jahren mit jährlich 40.000 Euro gefördert. 200 der 500 Häuser profitieren zudem aus dem Europäischen Sozialfonds.

Ziel des Programms Mehrgenerationenhäuser ist die Bildung eines generationenübergreifenden Netzwerks, in dem sich Jung und Alt gegenseitig unterstützen. In Mehrgenerationenhäusern können beispielsweise neben offenen Cafés und Angeboten zur Kinderbetreuung gute und qualifizierte Beratung sowie Essensservice, Haushaltshilfen oder Fahrdienste angeboten werden. Ein Schwerpunkt der Mehrgenerationenhäuser liegt somit in der Vermittlung von Dienstleistungen. Es können sowohl Dienstleistungen angeboten als auch nachgefragt werden. Bis zum heutigen Tage engagieren sich rund 15.000 Freiwillige in den offenen Tagestreffpunkten, z.B. als Leihgroßeltern, Hausaufgaben- oder Computerhilfe. Eine wichtige Herausforderung für das Projekt

[50] vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 75

stellt zudem die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte dar. Nach Meinung von Ursula von der Leyen ist es im Hinblick auf die Zukunft unausweichlich, Orte zu schaffen, an denen sich Menschen aller Generationen ganz selbstverständlich im Alltag begegnen, voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.[51]

Auch der Rhein-Erft-Kreis hat ein Mehrgenerationenhaus vorzuweisen. Nähere Informationen zum Mehrgenerationenhaus in Frechen können dem Kapitel „5.2.7 Mehrgenerationenhaus Oase Frechen/Rhein-Erft-Kreis“ entnommen werden.

Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Das Projekt „Stadthaus statt Haus“ ist ein Mehrgenerationenprojekt in Aachen, dass durch den Kauf eines geeigneten Grundstücks im Jahr 2000 realisiert wurde.

Lage

Das Haus liegt im Stadtzentrum Aachen. Sowohl Hauptbahnhof als auch die Innenstadt sind in wenigen Minuten zu erreichen. Eine optimale ÖPNV-Anbindung macht ein Auto nicht unbedingt nötig.

Idee

Im Mittelpunkt des Projekts stand der Wunsch, mit anderen Menschen gemeinsam ein gemeinschaftliches Wohnprojekt zu verwirklichen. Die Bewohner/-innen verschiedener Altersklassen waren bereit, ihre großen Wohnungen und Häuser für einen Umzug in das Mehrgenerationenwohnen aufzugeben.

Bau

Der Kaufvertrag für das Grundstück wurde im April 2000 unterschrieben. Zuvor hat die Gruppe ein erstes bauliches Konzept entwickelt und bei weiteren Treffen die Planung konkretisiert. Die individuellen Grundrisse und Sonderwünsche (z.B. Ganzglastüren oder Holzdielenfußböden) wurden in persönlichen Gesprächen festgehalten. Der Bezug der Anlage folgte im Jahr 2002.

---

[51] http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=110314.html, abgerufen am 12.11.2009

Finanzierung

Die Bewohner/Erwerber der Wohnungen haben deren Finanzierung individuell geregelt. Um jedem Projektmitglied den Einzug zu ermöglichen, wurden gegenseitige Darlehn gewährt. Während neun Eigentümer ihre Wohnungen selbst nutzen, werden sechs Wohnungen zurzeit vermietet. Der Verein „Stadthaus statt Haus", dem alle Bewohner/-innen des Hauses angehören, ist Eigentümer des Gemeinschaftsraums, der aus dem Sonderfonds „Neue Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen in NRW" mit 80% der Investitionskosten gefördert wurde.

Gestaltung des Stadthauses

Das Stadthaus ist ein 5-geschossiges Gebäude. Die Fassade besteht aus Glas und dient zugleich als Lärmschutz. Das Treppenhaus verfügt über eine Galerie und eine kommunikationsfördernde Eingangshalle, die die individuellen Einheiten verbindet. Neben den Gemeinschaftsräumen (Gemeinschaftswohnung, Dachterrasse, Eingangshalle, Garten, Fahrradraum, Werkstatt, Tiefgarage) verfügt das Stadthaus über 15 Wohnungen, die zwischen 37m² und 120m² groß sind.[52]

Altersstruktur

Im Stadthaus leben zwei Jugendliche im Alter zwischen 13 und 19 Jahren, drei Personen im Alter von 20 bis 45 Jahren, fünf Personen zwischen 46 und 59 Jahren, sechs Personen von 60 bis 69 Jahren, drei Ältere von 70 bis 79 Jahren sowie ein Hochbetagter ab 80 Jahre. Auch bei Fortzügen wird versucht, die Altersstruktur zu erhalten.

Entscheidungsfindung

Entscheidungen werden im Stadthaus stets gemeinschaftlich getroffen. Hierzu finden Eigentümerversammlungen, einmal jährlich Mitgliederversammlungen und Treffen der Hausgemeinschaft statt. Gemeinschaftliche Aufgaben werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern organisiert, so gibt es z.B. eine Gartengruppe, eine Innenhofgruppe und eine Gemeinschaftsraumgruppe.

---

[52] http://www.aachener-stiftung.de/uploads/media/Leitfaden_Wohnen50plus.pdf, S. 29-33, abgerufen am 12.11.2009

Gemeinschaftsaktivitäten

Neben einer Meditationsgruppe, einer Fitnessgruppe und einer Schreibwerkstatt wird am ersten Samstag im Monat gemeinsam gefrühstückt. Zudem finden regelmäßig Teestunden und ein gemeinsamer Singkreis statt. Die Gemeinschaft ist seit dem Einzug so stark zusammengewachsen, dass Theater-, Kinobesuche oder gemeinsame Urlaubsreisen keine Seltenheit sind.

Besonderheiten

Aufgrund von Unstimmigkeiten und Konflikten wurde eine Mediatorin hinzugezogen, die das Projekt eine zeitlang begleitet hat. Als Ergebnis wurde von allen Parteien ein Wohnbündnis unterzeichnet. Obwohl die Wohngruppe nur unterstützende Nachbarschaftshilfe leistet, konnte ein erster Pflegefall, der im angesprochenen Beispiel aufgetreten ist, positiv bewältigt werden. Alle Bewohnerinnen und Bewohner nahmen am Rehabilitationsprozess teil und übernahmen verschiedene Aufgaben, um die betroffene Person zu unterstützen.

Rückansicht des Hauses: Alle Balkons haben Zugang zum Gemeinschaftsgarten

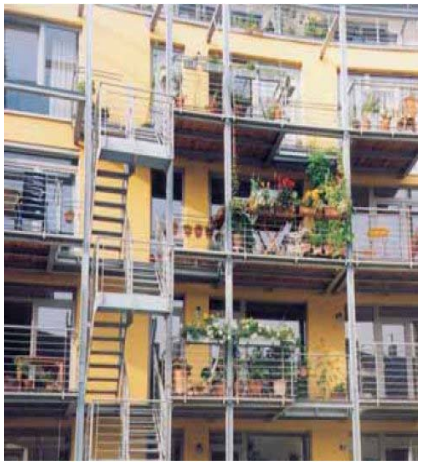

Abbildung 92: Neue Wohnprojekte für ältere Menschen, S. 32 & 33

Verwirklichung des Grundrisses des Erdgeschosses, Leitgedanke „Individualität in der Gemeinschaft“

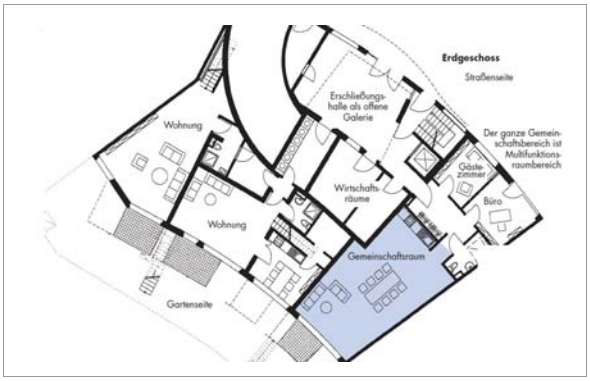

Abbildung 93: Neue Wohnprojekte für ältere Menschen, S. 32 & 33

Vor- und Nachteile

Die Gesellschaft ist im Wandel und die Auflösung traditioneller Familienformen stellt die Versorgung des Einzelnen im Familienverband immer mehr in Frage. In der heutigen Zeit entstehen zunehmend verkleinerte Haushaltstypen, wie Singlehaushalte oder Alleinerziehende, die auf vernetztes Wohnen angewiesen sind. Zudem ist es Kindern, die erwerbstätig sind, nicht mehr möglich ihre Eltern ständig aktiv zu unterstützen.[53]

In der Vergangenheit war es vor allem im Bereich der Landwirtschaft völlig normal, dass mehrere Generationen in einem Haus zusammen leben und sich gegenseitig unterstützen. Dabei waren alle Familienmitglieder in den Arbeitsablauf integriert. Dieses Lebenskonzept förderte ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit und gilt auch als Vorbild für das heutige Mehrgenerationenwohnen.[54] Der Schwerpunkt dieser Wohnform liegt auf dem Zusammenleben mehrerer Generationen in einer gemeinsamen Wohnung bzw. einem gemeinsamen Haus. In solch einem generationsübergreifenden Netzwerk kann jede Person ihre Fähigkeiten und Stärken einbringen. Die Idee besteht somit darin, dass aus dem Miteinander von Jung und Alt viele Vorteile und gegenseitige, nachbarschaftliche Hilfeleistungen entstehen.[55] Zu nennen sind hier z.B. der Einkaufsdienst, die Hilfe im Haushalt oder kleinere Entlastungen von alltäglichen Arbeiten im haushaltsnahen Bereich. Auf diese Weise wird es den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, ihr Leben so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu gestalten und den Schritt ins Heim hinauszuschieben, was wiederum zu einer Entlastung der sozialen Sicherungssysteme führt. Im Gegenzug gibt die ältere Generation Erziehungswissen und Alltagskompetenzen an die jüngere Generation weiter. Gerade Familien, in denen die Eltern berufstätig sind, können von älteren Mitbewohnern profitieren, die sich eventuell für die Kinderbetreuung zur Verfügung stellen, das Kind vom Kindergarten abholen oder einfach nur die Hausaufgabenbetreuung übernehmen. Schließlich sind Betreuungsplätze noch nicht im ausreichenden Maße vorhanden und eine Ganztagsbetreuung führt zu immensen Kosten, die sich „Normal-

---

53 vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S. 42

54 http://www.wohnen.de/Mehrgenerationen.html, abgerufen am 12.11.2009

55 http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf56/konzept-mehrgenerationenwohnen.pdf, S. 2, abgerufen am 12.11.2009

verdiener“ oft nicht leisten können. Auf diese Weise können die älteren Menschen weiterhin aktiv am Leben teilnehmen und haben das Gefühl, nützlich zu sein, indem sie ihre Lebenserfahrung und ihr Wissen weitergeben. Schließlich verfügen ältere Menschen in der heutigen Zeit über höhere Qualifikationen und sind meist in guter körperlicher und geistiger Verfassung.[56]

Kinder und Jugendliche lernen im Gegenzug durch den Kontakt der Generationen Tugenden wie Toleranz, Rücksicht, Respekt und Verantwortung, die kein Schulbuch vermitteln kann.[57] Mehrgenerationenwohnen kann diese Leistungen anbieten, weil die Bewohnerinnen und Bewohner eine Gemeinschaft darstellen, die zum Teil so weit geht, dass sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner kennen und lieben lernen wie ihre eigene Familie. Dies funktioniert jedoch nur, wenn die Menschen erkennen, dass sie voneinander abhängig sind und Verantwortung füreinander entwickeln.[58]

In Bezug auf den Rhein-Erft-Kreis hat die Ansiedlung von Mehrgenerationenwohnen auch einige Vorteile zu bieten. So könnte diese Wohnform zu einer Entlastung der kommunalen Hilfesysteme führen, da sich die Bewohnerinnen und Bewohner durch nachbarschaftliche Selbsthilfe-Netzwerke gegenseitig unterstützen. Zudem könnten die Gemeinschaftsräume von der Nachbarschaft oder anderen Vereinen mit genutzt werden.

Natürlich darf nicht aus den Augen gelassen werden, dass Mehrgenerationenwohnen auch einige Risiken aufweist. Die gegenseitigen Hilfeleistungen und das Zusammenleben basieren auf Freiwilligkeit, so dass es keine verpflichtenden Regeln für einen Leistungsaustausch gibt. Auf diese Weise können falsche Vorstellungen über den Umfang der gegenseitigen Unterstützung entstehen. Im Pflegefall eines älteren Menschen kann die Versorgung meist nicht mehr von den Bewohnern getragen werden. Stattdessen ist man auf eine fachkundige Versorgung professioneller Pflegedienste angewie-

---

56 vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S. 41-54

57 http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01__Mehrgenerationenh_C3_A4user/01__Was_20ist_20ein_20Mehrgenerationenhaus_3F/02__Alle_20Generationen_20einbinden.html, abgerufen am 12.11.2009

58 vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S. 49f.

sen. Und auch eine ständige Kinderbetreuung ist nicht Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Bewohnerschaft. Zudem birgt das Mehrgenerationenwohnen die Gefahr einer ungleichen Arbeitsaufteilung. So kann es Bewohner geben, die von den Leistungen anderer profitieren, jedoch selbst keine Unterstützung und Hilfe anbieten. Für eine Vielzahl von Menschen mag diese Wohnform auch deshalb abschreckend wirken, weil die freiwilligen Leistungen kein Einkommen bieten und somit keine Rentenanwartschaften begründet werden. Es handelt sich beim Mehrgenerationenwohnen nicht um eine Alternative zur Erwerbsarbeit, sondern um freiwilliges Engagement. Eines der größten Probleme scheint jedoch das Risiko von Konflikten zwischen den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern. Sie leben eng beieinander und teilen sich die Gemeinschaftsräume. Wie in einer Familie treffen unterschiedliche Bedürfnissen und Vorstellungen aufeinander: „*Je mehr Privates mit der Nachbarschaft geteilt wird, desto wichtiger wird eine große Übereinstimmung in vielen Bereichen des täglichen Leben.*" Dies ist jedoch gerade bei Menschen verschiedener Altersklassen oft nicht der Fall. Daher ist es zweifelhaft, ob Mehrgenerationenwohnen eine soziale, kulturelle oder religiöse Durchmischung zu leisten im Stande ist.[59]

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Eine generelle Förderung des Mehrgenerationenwohnens durch den Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es nicht. Es kann jedoch auf Förderangebote des Landes NRW im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zurückgegriffen werden. So stehen z.B. Zuschüsse für die Moderation und Entwicklung von Wohnprojekten zur Verfügung. Dass heißt, Baugruppen und Wohngruppen im Investorenmodell können Zuschüsse für die Kosten von Wirtschaftlichkeitsberechnungen, bauliche Gutachten, Moderation der Gruppe, Rechtsberatung oder für die Vermittlung zwischen Wohngruppe und Investor beantragen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Nachweis der Ernsthaftigkeit. So muss zur Förderung eines Wohnprojekts eine feste Gruppe bestehen, die zumindest schon ein bestimmtes Grundstück durch Vorarbeit und Vorverträge ausgewählt hat und mit einem Investor in Kontakt getreten ist. Des Weite-

[59] vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S. 63-66

ren sind nur diejenigen Projekte förderfähig, die auch sozial geförderte Mietwohnungen oder preiswerte Eigentumswohnungen (für Menschen, die Wohnraumförderung in Anspruch nehmen) anbieten und sozialen Ansprüchen (Integration Älterer oder Organisation der Kinderbetreuung) gerecht werden. Der Antrag auf Zuschussförderung ist formlos beim Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, Referat für den experimentellen Wohnungsbau, 40190 Düsseldorf, einzureichen. Ein Kostenvoranschlag für die externe Beratungsleistung ist dem Antrag beizulegen.

Neben der Förderung von Moderation und Entwicklung von Wohnprojekten werden zudem zinsgünstige Darlehen im Rahmen der Wohnraumförderung gewährt, wie z.B. für Bau, Modernisierung oder Eigentumserwerb im Neubau oder im Bestand. Des Weiteren ist es Baugruppen und Genossenschaften möglich, spezielle Förderungen der Wohnraumförderungsbestimmungen in Anspruch zu nehmen. Hierunter fallen z.B. die Gewährung öffentlicher Mittel für Gemeinschaftsräume sowie Förderung des Neubaus von Miet- und Eigentumswohnungen.

Die Förderung erfolgt über die zuständigen Bewilligungsbehörden (bei kreisfreien Städten sind dies die Wohnungsämter und bei kreisangehörigen Städten/Gemeinden die Ämter für Wohnungswesen der Kreisverwaltung).

Zudem bietet das Land NRW Darlehen für die Gründung von Bewohnergenossenschaften an. Hierbei werden Darlehen bis zur Höhe der von den Genossenschaftsmitgliedern gezahlten Genossenschaftsanteilen gewährt. Dies setzt jedoch voraus, dass mindestens 50% der Haushalte, die in der Genossenschaft wohnen, unterhalb der Einkommensgrenze der sozialen Wohnraumförderung liegen. Die Förderhöhe bestimmt letztendlich das Ministerium.

Das Genossenschaftsgründungsdarlehen ist bei der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW zu beantragen.[60]

---

[60] vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Neues Wohnen mit Nachbarschaft, S. 87

Zudem legt das Land NRW jährlich ein Wohnraumförderungsprogramm (WoFP) auf, welches bezahlbaren Wohnraum für alle Haushalte innerhalb der entsprechenden Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderungen zum Ziel hat. Gefördert werden z.B. Gruppenwohnungen, Wohnheime für Menschen mit Behinderung oder Maßnahmen, die speziell das Wohnen im Alter in den eigenen vier Wänden ermöglichen. Ausführliche Informationen hierzu können den Kapiteln „4.1.2 Betreutes Wohnen" – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien" und 4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)" entnommen werden.

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Mehrgenerationenwohnen ist im Rhein-Erft-Kreis bisher nur in Wesseling möglich. Nähere Informationen hierzu können dem Kapitel „8.9 Erfassung Ist-Zustand" entnommen werden.

Auch die Kreisstadt Bergheim ist bemüht, die Ansiedlung neuer Wohnformen zu fördern. Aus diesem Grund fanden bereits zwei Planungstreffen zum Thema „Intergeneratives Wohnen – Eine Idee für Bergheim?" statt. *„Ziel ist, Engagement in der Form zu wecken, dass sich Menschen mit anderen Menschen auf den Weg machen, die Idee des Zusammenwohnens von Jung und Alt in der Kreisstadt weiter zu entwickeln".*[61] Bei den ersten beiden Treffen standen das Kennenlernen der Gruppe und die Herausarbeitung gemeinsamer Wünsche im Vordergrund. Aber auch allgemeine Themen, wie die Frage nach einem geeigneten Grundstück, der Rechtsform oder dem Investor waren Bestandteil der Diskussionen. Inwieweit die Treffen der Gruppe zur Umsetzung eines Mehrgenerationenwohnens oder einer anderen Wohnform führen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Dennoch ist es ein erster Schritt, sich den Herausforderungen des demografischen Wandels, vergleiche Kapitel „2 Demografische Entwicklung (Herr Malek)", zu stellen.

[61] http://www.bergheim.de/intergeneratives-wohnen.aspx, abgerufen am 16.11.2009

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Unter der Frage 2.5 wurden ausgewählte Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Bergheim befragt, welche Wohnform sie sich als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen könnten. Die Bürgerbefragung kommt in Bezug auf das Mehrgenerationenwohnen zu folgendem Ergebnis (die Auswertung der gesamten Frage bzw. des kompletten Fragebogens kann dem Gliederungspunkt „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“ entnommen werden).

Von 563 ausgewerteten Fragebogen wurde 123-mal die Wohnform des Mehrgenerationenwohnens gewählt (Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich). Dies macht 21,85% der Stimmabgaben aus.

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	0	0	3	3
männlich	32	11	12	0	0	55
weiblich	42	12	8	3	0	65
Gesamt	74	23	20	3	3	123

Tabelle 24: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf das Mehrgenerationenwohnen

Auffällig erscheint, dass sich gerade die Befragten der Altersklasse ab 45-60 Jahre vermehrt für ein Mehrgenerationenwohnen aussprechen. Mit steigendem Alter nehmen die Stimmabgaben für diese Wohnform deutlich ab. Bei einem Vergleich der Geschlechter kann festgestellt werden, dass das Interesse der Frauen an einem Mehrgenerationenwohnen geringfügig größer ist.

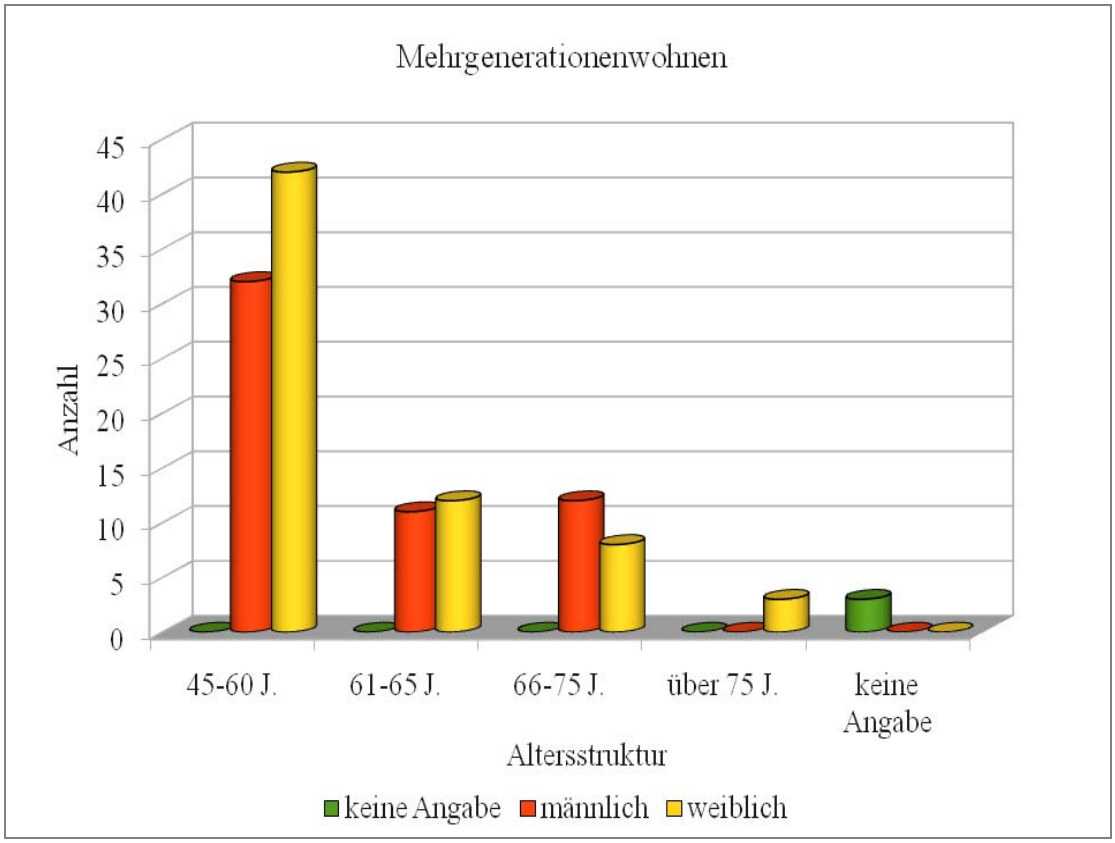

Abbildung 94: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf das Mehrgenerationenwohnen

Sechs der 14 befragten Experten sehen im Mehrgenerationenwohnen eine neue Wohnform, die für die Gesellschaft viele Vorteile bietet. Schließlich begegnen sich die Generationen wie in damaligen Großfamilien, wodurch die Isolation einiger Altersgruppen überwunden und die Toleranz füreinander entfaltet werden kann. Dabei sei es unerheblich, ob Mehrgenerationenwohnen im familiären Bereich oder gemeinsam mit Fremden gelebt wird. Wichtig sei lediglich, dass eine Gemeinschaft entsteht, in der sich Jung und Alt aktiv einbringen können und gegenseitige Unterstützungsleistungen in Form von Nachbarschaftshilfe angeboten werden. Zielführend sei außerdem nur ein Mehrgenerationenwohnen, das in einer breiten Volksschicht realisiert werden kann. Nach Angaben von Frau Hülsewig hat die Fraktion der CDU im Rat der Kreisstadt Bergheim bereits beantragt, diese Wohnform in Bergheim zu etablieren.

Für ein gutes Beispiel halten einige Experten zudem das Projekt der Stadt Köln „Wohnen für Hilfe“, bei dem Wohnungspartnerschaften zwischen Jung und Alt ge-

schlossen werden. Während Studierende Hilfe im Alltag bieten, stellen die älteren Bürgerinnen und Bürger Wohnraum zur Verfügung. Gerade in Nachbarkommunen der Stadt Köln wäre dies eine Maßnahme, die nach Meinung der Experten großen Zuspruch finden könnte.

Jedoch gibt es auch kritische Stimmen zum Mehrgenerationenwohnen. Zwei Experten äußern z.B., dass diese Wohnform nur für eine bestimmte Bürgerschicht geeignet und zudem mit hohen Investitionskosten verbunden sei. Des Weiteren sei es problematisch, mit fremden Personen unter einem Dach zu wohnen, wenn dies oftmals schon nicht mit Familienmitgliedern ohne Komplikationen ablaufe. Die vollständigen Experteninterviews können unter Kapitel „8.8 Experteninterviews“ nachgelesen werden.

4.1.6. Senioren- und Pflegeheime

Begriffserläuterung

„*Ein Altenheim, auch Altersheim oder Seniorenheim genannt, ist eine Wohneinrichtung für ältere Menschen. Gemeint ist damit eine Heimeinrichtung zur Unterbringung, Betreuung und Pflege alter Menschen. Das Altenheim hat heute immer mehr die Aufgabe, pflegebedürftige Menschen aufzunehmen. Damit wandelt sich das Altenheim immer mehr zu einem Pflegeheim. Das reine Wohnen tritt in den Hintergrund.*“[62]

„*Ein Pflegeheim ist eine Stätte, in der alte Menschen, schwer chronisch kranke Menschen, geistig und körperlich schwerstbehinderte Menschen leben. Sie werden 24 Stunden lang versorgt und gepflegt. Ein Pflegeheim kennzeichnet sich also dadurch, dass in ihm pflegebedürftige Personen wohnen. Das Merkmal Pflege bzw. Pflegebedürftigkeit der Bewohner grenzt das Pflegeheim von einem Altenheim oder Seniorenheim ab.* “[63]

---

62 http://www.pflege-deutschland.de/altenheim.html, abgerufen am 16.11.2009

63 http://www.pflege-deutschland.de/pflegeheim.html, abgerufen am 16.11.2009

Trotz der Differenzierung zwischen Senioren- und Pflegeheimen gibt es heutzutage keine strikte Trennung zwischen diesen beiden Einrichtungen mehr. Es gilt der Leitsatz: „Es wird gepflegt, wo gewohnt wird“. Aus diesem Grund findet man in der Regel eine Kombination aus den traditionellen Heimtypen Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim vor. Einrichtungen nehmen dann sowohl pflegebedürftige Personen als auch ältere Menschen, die nur Hilfe bei den Verrichtungen des täglichen Lebens benötigen, auf.[64] Zudem sind Pflegeheime von Wohnheimen zu unterscheiden. Die in Wohnheimen untergebrachten Menschen können zwar auch behindert, krank oder pflegebedürftig sein, jedoch steht dort die Integration in das soziale Umfeld im Vordergrund. Des Weiteren handelt es sich überwiegend um jüngere Personen, die dort leben.[63]

Allgemeine Ausführungen

Der Begriff Seniorenheim/Altenheim gilt als Oberbegriff für jede Form der Fremdversorgung im hohen Alter. Jedoch unterscheidet man in Deutschland die drei traditionellen Heimformen Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim.

Im Altenwohnheim steht der Bereich Wohnen im Vordergrund. Die Menschen können ihr tägliches Leben noch selbstständig bewältigen und führen ihren eigenen Haushalt. Andere Leistungen, wie die Verpflegung oder Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, werden von dem Heim jedoch angeboten.

In einem Altenheim sind die Bewohnerinnen und Bewohner zur Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr in der Lage. Neben der Unterkunft sind auch die Verpflegung, Betreuung und gegebenenfalls Pflege im Leistungspaket enthalten. Dienstleitungen wie Grundpflege, Hilfe beim Ankleiden oder Essen können in Anspruch genommen werden. Die Heimbewohnerinnen und Bewohner sind in Ein- oder Mehrbettzimmern mit Bad und WC untergebracht. Eine Pflegebedürftigkeit liegt in der Regel nicht oder nur im geringen Maße vor.

---

64 http://www.geroweb.de/altenheim/altenheime.html, abgerufen am 16.11.2009

In einem Altenpflegeheim werden die Menschen rund um die Uhr betreut. Die Abhängigkeit und die Versorgung durch Dritte sind aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung sehr hoch.[65]

Sowohl beim Altenwohnheim als auch beim Altenheim ist die Pflegebedürftigkeit oder künftige Pflegebedürftigkeit kein Aufnahmekriterium. Jedoch ist dies meist der Grund, über den Umzug in ein entsprechendes Heim nachzudenken. Schließlich wird eine vollstationäre Pflege notwendig, wenn diese nicht mehr von Angehörigen oder Freunden geleistet oder der Umfang der Pflege im häuslichen Bereich nicht sichergestellt werden kann, weil die häuslichen Gegebenheiten keine häusliche Pflege ermöglichen.[66] Senioren- und Pflegeheime sind dann oft die einzige Lösung, da sie alle Leistungen in Bezug auf die Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Pflege anbieten, die nötig sind. So verfügen Heime über Zimmer mit der erforderlichen Vollausstattung, sanitäre Anlagen und Gruppenräume. Die Bewohner werden mit mehreren Mahlzeiten am Tag verpflegt (auch Diät- und Schonkost). Zudem übernehmen die Pflegerinnen und Pfleger allgemeine Pflegeleistungen sowie eine 24-Stunden-Betreuung. Therapeutische Angebote oder eine Sterbebegleitung werden je nach Bedarf zur Verfügung gestellt.[67]

Alle drei Heimformen (Altenwohnheim, Altenheim und Altenpflegeheim) unterliegen den Bestimmungen des Heimgesetzes und des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW). Das Heimgesetz enthält zivilrechtlichen Regelungen über die zwischen Heimträger und Heimbewohnerin und Heimbewohner zu schließenden Verträge.[68]

Nachdem die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 an die Länder übergegangen ist, hat das Land NRW am 12. November 2008 das neue Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) verabschiedet, um die Situation in Heimen nachhaltig zu verbessern. Nach den Bestimmungen des

---

65 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales: Fachbroschüre „Mitten im Leben“, S. 33

66 http://www.aok.de/rh/rd/media/pflegebroschuere_neu.pdf, S. 17, abgerufen am 16.11.2009

67 http://www.kreis-coesfeld.de/menschen-und-pflege/Aup/kosten.html, abgerufen am 16.11.2009

68 http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=3270.html, abgerufen am 17.11.2009

WTG NRW soll sich das Leben in Betreuungseinrichtungen an den Maßstäben eines Lebens wie zu Hause orientieren, da eine Vielzahl von älteren und pflegebedürftigen Menschen ihren Lebensabend im Heim verbringen. So soll die Anzahl der Einzelzimmer steigen und das Mitbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf die Speiseplanung, die Freizeitgestaltung und die Hausordnung zunehmen. Des Weiteren hat jeder der Betroffenen das Recht auf eine auf ihn zugeschnittene, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung. Zudem sollen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Hilfe des Gesetzes besser über Angebote der Beratung, der Pflege und der Behandlung informiert werden. In Bezug auf die neuen Anforderungen an die Wohnqualität gilt der Grundsatz der Barrierefreiheit. Die jährlichen Kontrollen durch die Heimaufsicht werden grundsätzlich unangemeldet durchgeführt und die Prüfberichte veröffentlicht, um die Transparenz zu erhöhen.[69] Zusätzlich wurde mit der Pflegereform zum 01.07.2008 festgelegt, dass ab dem Jahr 2011 jede Einrichtung jährlich und unangemeldet geprüft wird. Bis zum Jahr 2010 soll jede Einrichtung in Deutschland mindestens einmal vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft werden. Die Kontrollen erfolgen nach neuen Qualitätsstandards und stellen das körperliche Befinden und die Zufriedenheit der Pflegebedürftigen, sowie die Wirksamkeit der Pflege- und Betreuungsmaßnahmen in den Vordergrund.[70] Erste Kontrollen in 1.057 Pflegeheimen kamen zu folgendem Ergebnis: Über 700 Einrichtungen schnitten mit „sehr guten“ oder „guten“ Noten ab, 73 Heime erhielten ein „ausreichend“ und zwölf sogar die Gesamtnote „mangelhaft“.[71]

In Deutschland ist das Altenpflegeheim sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch nach der Platzzahl die weit verbreiteste Wohnform für ältere Menschen. Im Jahr 2006 gab es in Deutschland ca. 11.000 Pflegeheime, in denen 675.000 Menschen (32% der 2 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland) untergebracht waren.[63] In Nordrhein-

---

69 http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/Wohn-_und_Teilhabegesetz__-_die_wichtigsten_Neuerungen.pdf, abgerufen am 17.11.2009

70 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales: Fachbroschüre „Mitten im Leben“, S. 34

71 vgl. Brühe, Roland: Der Pflegebrief, S. 2

Westfalen sind aktuell rund 2.000 Pflegheime und 1.000 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in Betrieb.

Derzeit sind rund 460.000 Menschen in NRW pflegebedürftig. Diese Zahl wird bereits im Jahr 2020 auf ca. 650.000 Pflegebedürftige ansteigen. Senioren- und Pflegeheime werden sowohl von staatlichen Trägern als auch von freigemeinnützigen und privaten Betreibern unterhalten. Derzeit werden mehr als 1.300 freigemeinnützig, ca. 560 privat und knapp 100 von der öffentlichen Hand geführt.[72] Die Kosten von Senioren- und Pflegeheimen setzen sich aus den Pflegekosten, Unterkunftskosten und den Investitionskosten zusammen. Bei den Unterkunftskosten handelt es sich um die Kosten, die auch beim Verbleib in der eigenen Wohnung anfallen würden (Miete, Essen etc.). Investitionskosten berechnet ein Heim, um die anfallenden Kosten für die Herstellung, Anschaffung und Instandhaltung von Gebäuden zu finanzieren. Die Pflegekosten hängen von der Pflegebedürftigkeit der jeweiligen Person (Erklärung der Pflegestufen siehe Gliederungspunkt „4.1.10 Private Wohnung mit Pflege“ – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen“) und dem vom Heim gewählten Pflegesatz ab.[67]

An den Pflegekosten für vollstationäre Pflege beteiligen sich zudem die Pflegekassen monatlich in folgender Höhe:

Gilt ab:	**Pflegestufe I** erh. Pflegebedürftige	**Pflegestufe II** Schwerpflegebedürftige	**Pflegestufe III** Schwerstpflegebedürftige	**Besondere Härtefälle**
01.07.2008	1023,00 €	1279,00 €	1470,00 €	1750,00 €
01.07.2010	1023,00 €	1279,00 €	1510,00 €	1825,00 €
01.07.2012	1023,00 €	1279,00 €	1550,00 €	1918,00 €

Tabelle 25: Beteiligung der Pflegekassen an den Kosten für vollstationäre Pflege[73]

[72] http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/Wohn-_und_Teilhabegesetz__-_die_wichtigsten_Neuerungen.pdf, S. 5, abgerufen am 17.11.2009

[73] vgl. Stadtverwaltung Bergheim, Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales: Fachbroschüre „Mitten im Leben“, S. 84

Insgesamt belaufen sich die Kosten (Pflegekosten + Unterkunftskosten + Investitionskosten) für die Unterbringung in einem Senioren- bzw. Pflegeheim in der Kreisstadt Bergheim auf durchschnittlich 2.616,43 Euro für Pflegestufe I, 3.159,37 Euro für Pflegestufe II und 3.722,78 Euro, für Personen, die der Pflegestufe III angehören. In Härtefällen belaufen sich die Kosten durchschnittlich auf 4.002,46 Euro.[74] Obwohl die Pflegekassen ein Pflegegeld für den Heimaufenthalt zahlen, reichen die Einkünfte der Pflegebedürftigen (Rente, Kriegs- bzw. Witwenrente etc.) oft nicht aus, um die noch ungedeckten Kosten zu begleichen. Die Familien oder die Betroffenen können dann einen Antrag auf Pflegewohngeld (als Beihilfe zu den Investitionskosten) sowie einen Antrag auf zusätzliche Leistungen aus der Sozialhilfe (Grundsicherung) stellen. Ergibt die Überprüfung der Vermögensverhältnisse jedoch, dass die Familie des Betroffenen über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, so wird sie zur Deckung der monatlichen Kosten des Heimes herangezogen.[75]

Tipps für die Auswahl eines geeigneten Senioren- und Pflegeheims

Es wird empfohlen darauf zu achten,

- dass der Umgang des Personals mit den Bewohnerinnen und Bewohnern freundlich, respektvoll und fachlich kompetent ist. Des Weiteren sollte das Pflegepersonal zügig reagieren, wenn es von den Patientinnen und Patienten gerufen wird bzw. diese Hilfe benötigen.
- dass die Einrichtung auf Hygiene und Sauberkeit achtet.[76]
- dass die Einrichtung die Funktionsabläufe sowie das Pflegekonzept schriftlich und verständlich darstellt.
- dass ein verständlicher Heimvertrag und leistungsgerechte Vergütungssätze vorliegen.

---

74 http://www.der-pflegekompass.de/lang_de/nn_156096/DE/1__navi/Pflegepartnersuche/formular,templateId=processForm.html#suchergebnisse, abgerufen am 26.11.2009

75 http://www.ratgeber.org/126-kosten-pflegeheim.html, abgerufen am 16.11.2009

76 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales: Broschüre „Mitten im Leben“, S. 33f

- dass das Heim eine Pflegedokumentation führt. Diese enthält Angaben bezüglich der Pflegeplanung, der erbrachten Pflegeleistungen und der Entwicklung des Gesundheitszustandes der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner. Auf diese Weise wird auch beim Wechsel des Pflegepersonals eine reibungslose Versorgung gewährleistet.
- dass flexible Essens- und Ruhezeiten angeboten werden. Die Ernährung muss ausgewogen sein. Diätkost sollte ebenfalls angeboten werden.
- dass die Pflegeleistungen individuell auf die jeweilige Person und deren Betreuungssituation zugeschnitten ist.
- dass die ärztliche Betreuung sichergestellt ist.
- dass die Angehörigen der betroffenen Personen in allen Situationen mit einbezogen werden.
- dass zur leichteren Eingewöhnung im Heim es von Vorteil ist, wenn die Mitnahme der eigenen Möbel sowie ein Probewohnen möglich ist.

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Suche eines geeigneten Pflegeheims zu unterstützen, hat die AOK im Jahr 2007 ein Portal eingerichtet, in dem alle Einrichtungen zusammengestellt sind.
Dies kann im Internet unter www.aok-pflegeheimnavigator.de aufgerufen werden.[77]

Bezogen auf den Rhein-Erft-Kreis können Informationen zu Senioren- und Pflegeheimen im Kreisgebiet auf den Seiten des Pflege.net unter folgendem Link eingesehen werden:
http://erftkreis.pflege.net/pflege_ort/erftkreis_pflege_net/heime_0_17_20/gesamt.[78]

---

77 http://www.aok.de/rh/rd/media/pflegebroschuere_neu.pdf, S.14f., abgerufen am 18.11.2009

78 http://erftkreis.pflege.net/pflege_ort/erftkreis_pflege_net/heime_0_17_20/gesamt, abgerufen am 26.11.2009

Vor- und Nachteile

Senioren- und Pflegeheime sind die weit verbreitesten Wohnformen in Deutschland. Häufig sind solche Einrichtungen die einzige Lösung, wenn ältere Menschen nicht mehr alleine in ihren Wohnungen Leben können. Dies hängt zum einen mit dem Mangel an alternativen Wohnformen zusammen, aber zum anderen sicherlich auch mit den Vorteilen, die Senioren- und Pflegeheime bieten. Schließlich findet in diesen Einrichtungen eine rund um die Uhr Betreuung statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind zu keiner Zeit allein und können immer auf die Hilfe von Fachpersonal zurückgreifen. In Notfällen kann somit medizinische Versorgung vom Pflegepersonal angefordert werden. Des Weiteren gibt es besonders im Bereich dieser Wohnform eine große Auswahl an den unterschiedlichsten Einrichtungen, so dass in der Regel für jeden Menschen ein geeignetes Heim gefunden werden kann.[79] Zudem ist positiv zu bewerten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen in einer großen Gemeinschaft leben und somit immer in Gesellschaft sind. Schließlich treffen sie dort auf Gleichaltrige, die sich als Gesprächspartner anbieten und vielleicht sogar die gleichen Interessen teilen. Trotzdem ist es möglich, sich auf sein Zimmer zurückzuziehen und seine Privatsphäre zu genießen.[80] Eine besondere Bedeutung in Bezug auf die Verbesserung von Senioren- und Pflegeheimen stellen die Pflegereform zum 01.07.2008 und das neue Wohn- und Teilhabegesetz NRW dar. Der Bund und das Land NRW haben erkannt, dass die Qualität in den Heimen noch weiter verbessert werden kann und die Bewohnerinnen und Bewohner vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen geschützt werden müssen. Des Weiteren sollen die Modernisierung der bestehenden Einrichtungen (mehr Einzelzimmer, Barrierefreiheit) und die neuen Mitbestimmungsrechte der älteren Menschen die Lebensqualität in Heimen nachhaltig verbessern.[81]

In Bezug auf den Rhein-Erft-Kreis ist positiv zu erwähnen, dass sich ein Großteil der Einrichtungen zum Ziel gesetzt hat, sich bei ihrer Arbeit an den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu orientieren. Zudem versucht das Pflegeper-

---

79 http://www.pflege-deutschland.de/pflegeheim.html, abgerufen am 16.11.2009

80 http://www.immonet.de/service/pflegeheim.html, abgerufen am 16.11.2009

81 http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/Wohn-_und_Teilhabegesetz__-_die_wichtigsten_Neuerungen.pdf, abgerufen am 17.11.2009

sonal, den Alltag durch ein reichhaltiges Angebot von Freizeitaktivitäten aufzulockern (vergleiche Kapitel „8.9 Erfassung Ist-Zustand“).

Nichts desto trotz sollte auch Kritik an Senioren- und Pflegeheimen nicht unerwähnt bleiben. Zuerst einmal sind hier die hohen Kosten zu nennen, die ein Aufenthalt in solch einer Einrichtung mit sich bringt. Eine Vielzahl der Bevölkerung ist nicht mehr in der Lage, die Kosten für die Unterbringung in einem Heim „aus der eigenen Tasche zu bezahlen“, wodurch neben den Familien auch der Staat finanziell belastet wird.[82] Des Weiteren wirken Senioren- und Pflegeheime abschreckend, da sie von der äußeren und inneren Gestaltung oft an Krankenhäuser bzw. düstere Gebäude mit unglücklichen Menschen erinnern. Nicht selten verbindet die Familie deshalb den Umzug in ein Heim mit einem „Abschieben“ in eine Einrichtung, in der der Angehörige ganz allein und einsam seinen Lebensabend verbringen muss.[83] Schließlich fehlt den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern oft eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner. Obwohl das Pflegepersonal theoretisch für jeweils drei bis acht Personen eine feste Bezugperson darstellen soll, ist dies praktisch nicht umsetzbar. Aufgrund des Rotationsschemas in Heimen wechselt das Pflegepersonal von Tag zu Tag und von Früh- zu Spät- und Nachtdienst.[63] Ein weiterer Punkt, der dem Ansehen von Senioren- und Pflegeheimen in der Vergangenheit geschadet hat, sind die zahlreichen Pflegeskandale, die in den letzten Jahren der Öffentlichkeit vermehrt bekannt wurden. So liegen eine Vielzahl von dokumentierten Berichten der Heimaufsicht, des medizinischen Dienstes der Krankenkassen sowie von Aussagen von Angehörigen vor, die bezeugen, dass es in Deutschland zahlreiche Fälle von Pflegefehlern, Vernachlässigungen und Misshandlungen gibt. Nicht zu vergessen sind hierbei auch die seelischen Schmerzen der Betroffenen. Schließlich sind ältere und pflegebedürftige Menschen in der Regel nicht mehr in der Lage sich zu wehren. Neben dem menschlichen Versagen des Pflegepersonals basieren die schlechten Zustände in einigen Heimen sicherlich auf einer dünnen Personaldecke und schlechter Bezahlung.[84] Oft bleibt den Pflegerinnen

---

82 http://www.ratgeber.org/126-kosten-pflegeheim.html, abgerufen am 16.11.2009

83 vgl. Schulte, Elke: Mehrgenerationenwohnen, S.44

84 http://www.familienratgeber-nrw.de/index.php?id=813, zugergiffen am 16.11.2009

und Pflegern nur noch Zeit für eine passive Pflege, da diese kostengünstiger und schneller durchzuführen ist. Im Gegensatz zu einer rehabilitativen Pflege, bei der die Patientin bzw. der Patient nach Anleitung der Pflegekraft sich vieles selbstständig erarbeiten soll, was natürlich viel Zeit und Geduld in Anspruch nimmt, fördert die passive Pflege die Unselbstständigkeit der Betroffenen.[85] Trotz der vielen negativen Zustände in Senioren- und speziell Pflegeheimen, darf nicht vergessen werden, dass sich die Situation gerade in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. In Folge des neuen Wohn- und Teilhabegesetzes NRW wurde die Situation der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nachhaltig verbessert. Zudem müssen sich die Heime auf häufigere und strengere Kontrollen einstellen.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die bauliche Anpassung und Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen, um die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig zu verbessern. Die Höhe des Förderdarlehens liegt bei 60.000 Euro pro Platz, jedoch maximal in Höhe der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind ausschließlich die Baukosten abzüglich 20 von Hundert für Instandsetzungsmaßnahmen. Ausstattung und Einrichtung werden nicht gefördert. In Heimen mit nicht mehr als 24 Plätzen beträgt die Fördersumme maximal 67.100 Euro pro Platz. Zudem werden unter speziellen Voraussetzungen Zusatzdarlehen ausgezahlt. So erhält jedes Heim 200 Euro/m² gestalteter Fläche (maximal 75 von Hundert der Kosten) für die Herstellung von Außenanlagen, die den Anforderungen von demenziell erkrankten Personen entsprechen. Zusätzlich werden 20.000 Euro (pro Bad) für den Einbau von Pflegebädern und 3.000 Euro pro erschlossenem Pflegewohnplatz, für den Einbau von Aufzügen, die für den Liegendtransport geeignet sind (maximal 60.000 Euro pro Aufzug), zur Verfügung gestellt. 50 von Hundert des Darlehens werden bei Maßnahmenbeginn und der Rest nach Fertigstellung ausgezahlt. Restvaluten aus früheren Förderungen aus Wohnungsförderungsmitteln werden auf die neue Förderung angerechnet. Des Weiteren muss beachtet werden, dass nur bestimmte Maß-

[85] http://www.medizinfo.de/pflege/einrichtungen/pflegeheim.shtml, abgerufen am 16.11.2009

nahmen förderfähig sind. Hierzu zählen z.B. die Reduzierung des Anteils von Doppelzimmern, die Herstellung von barrierefreien Bädern durch Einbau, Umbau oder Modernisierung, die Schaffung von dezentralen Gemeinschaftsräumen oder die Grundrissänderung zur Abschaffung von langen Fluren und zur Gliederung des Heims in kleinteilige Wohngruppen. Keine Förderung erfolgt hingegen, wenn die Altenwohn- und Pflegeheime z.B. weniger als 25 Jahre fertig gestellt sind, über mehr als 120 Plätze verfügen, bauliche Missstände aufweisen, nicht in Wohngebiete integriert sind oder mit deren Umbau schon begonnen wurde. Ebenfalls sind Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätze von der Förderung ausgeschlossen. Jedes Heim, welches die Förderung in Anspruch nimmt, stimmt zudem einer Belegungsbindung zu. Diese besagt, dass die geförderten Pflegewohnplätze für die Dauer von 20 Jahren nur an Personen vergeben werden dürfen, deren Einkommen die Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 von Hundert übersteigt.[86]

Neben der baulichen Anpassung und Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen fördert das Land Nordrhein-Westfalen den Bau von Wohn- und Gemeinschafträumen, die für besondere Bedarfsgruppen von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen oder für Formen des gemeinschaftlichen Wohnens von Pflegebedürftigen geeignet sind. Voraussetzung ist, dass der geförderte Wohnraum hohen Wohnstandards entspricht und die Einrichtung in kleine Wohngruppen (8-12 Personen) unterteilbar ist, um den Ausbau von sozialen Kontakten zu erleichtern. Gewährt werden Baudarlehen in Höhe von 65.000 Euro pro Pflegeplatz bzw. 72.800 Euro pro Platz in Heimen mit nicht mehr als 24 Plätzen. Die Förderung von Zusatzdarlehen stimmt mit derjenigen für die Anpassung und Modernisierung von Altenwohn- und Pflegeheimen überein. Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Belegungsbindung für die geförderten Pflegewohnplätze nur auf die Dauer von 15 Jahre. Die Voraussetzung, dass nur Perso-

[86] http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/Wohnheime/Pflegewohnbestand/index.html, abgerufen am 27.11.2009

nen, deren Einkommen die Einkommensgrenze nicht um mehr als 40 von Hundert übersteigt, berücksichtigt werden dürfen, bleibt bestehen.[87]

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Kommunen	Anzahl der Senioren- und Pflegeheime
Bedburg	5 (davon ist ein Pflegeheim speziell für Demenzkranke)
Bergheim	8 (davon ist eine Einrichtung nur auf Kurzzeitpflege spezialisiert)
Brühl	5 (davon ist eine Einrichtung nur auf Kurzzeitpflege spezialisiert)
Elsdorf	3
Erftstadt	3
Frechen	5
Hürth	4 (davon ist eine Einrichtung nur auf Kurzzeitpflege spezialisiert)
Kerpen	4
Pulheim	5 (davon ist eine Einrichtung ein Tagespflegecenter)
Wesseling	3 (davon befindet sich eine Einrichtung noch in der Bauphase)

Tabelle 26: Kurzübersicht Senioren- und Pflegeheime im Rhein-Erft-Kreis

Ausführlichere Angaben zu den Senioren- und Pflegeheimen können dem Kapitel „8.9 Erfassung Ist-Zustand“ entnommen werden.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Die Bürgerbefragung kommt in Bezug auf das Senioren- und Pflegeheim zu folgendem Ergebnis (die Auswertung der gesamten Frage bzw. des kompletten Fragebogens kann dem Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“ entnommen werden):

[87] http://www.nrwbank.de/de/wohnraumportal/Wohnheime/Pflegewohnneubau/index.html, abgerufen am 27.11.2009

Von 563 zur Auswertung zugelassenen Fragebogen wurde nur 47-mal die Wohnform des Senioren- und Pflegeheims gewählt. Dies macht lediglich 8,35% der Stimmabgaben aus (Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich).

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	1	0	1	2
männlich	6	8	10	4	0	28
weiblich	5	0	8	3	1	17
Gesamt	11	8	19	7	2	47

Tabelle 27: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Senioren- und Pflegeheime

Ein Großteil der Stimmen stammt aus den Altersklassen 61-65 Jahre und 66-75 Jahre. Auffällig ist hierbei, dass die Anzahl der Männer, die sich ein Leben in solch einer Einrichtung vorstellen können, durchgehend höher ist als die der Frauen. Besonders deutlich wird der Unterschied bei der Altersklasse 61-65 Jahre. Während 8 der 61- bis 65-jährigen Männer eine Heimunterbringung bevorzugen, möchte keine einzige Frau in einem Senioren- oder Pflegeheim ihren Lebensabend verbringen.

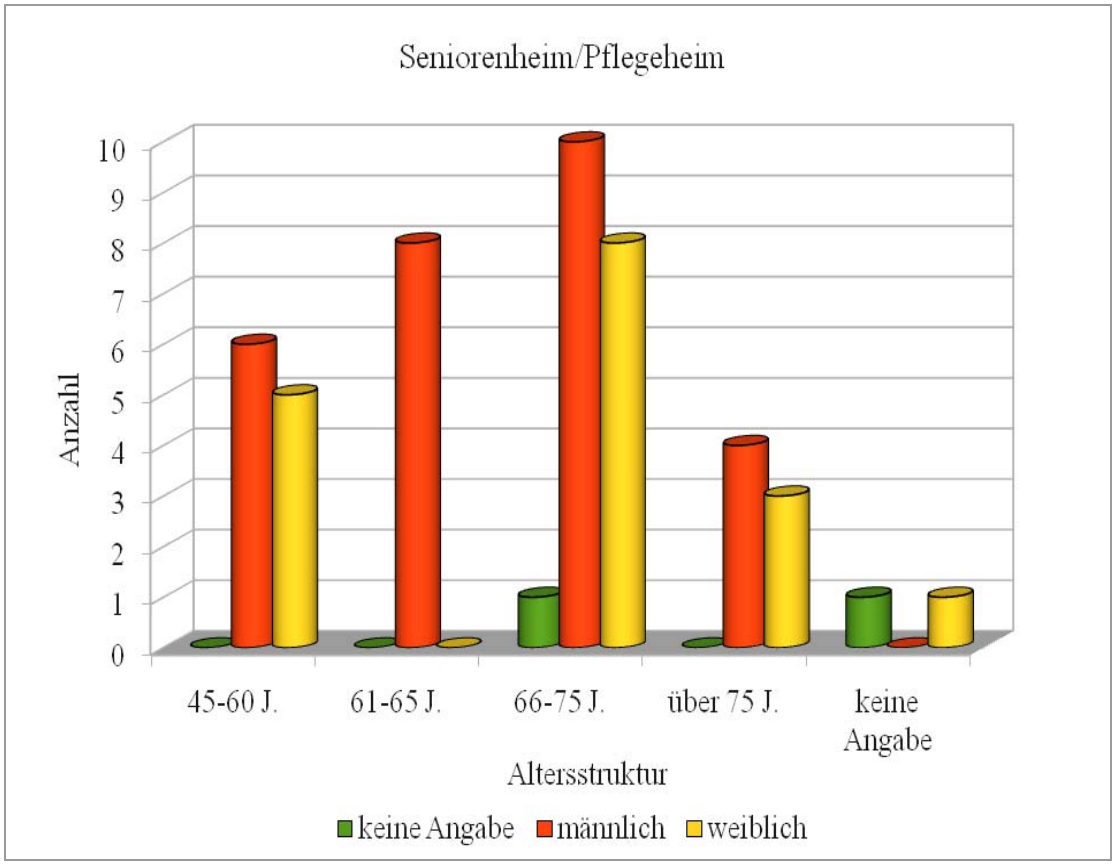

Abbildung 95: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Senioren- und Pflegeheime

Die Bürgerbefragung zeigt, dass sich der Trend weg vom Senioren- und Pflegeheim hin zu neuen Wohnformen bzw. altersgerechten Wohnungen entwickelt hat. Die Meinung der Experten ist dazu unterschiedlich. Für verschiedene Experten ist die klassische Betreuungseinrichtung als Wohnform für ältere Menschen nicht relevant. Dagegen hält Frau Vosen, Rhein-Erft-Kreis, Bereich Pflege, Pflegeheime nach wie vor für unverzichtbar, da es Formen der Pflegebedürftigkeit gibt, die von zu Hause nicht versorgt werden können. Allerdings müssen die Senioren- und Pflegeheime modernisiert werden, um einer Krankenhausatmosphäre entgegenzuwirken. Zudem wird von einigen Experten die Größe der vorhandenen Einrichtungen bemängelt. Im Gegensatz zu den bestehenden Heimen, die oft über 80-122 Betten verfügen, sollen in Zukunft kleingliedrigere Einrichtungen (20-Betten-Häuser) angeboten werden. Denn nur auf diese Weise könne der Mensch und sein Rhythmus im Fokus stehen. Als besonders positiv für ein Wohnen im Alter werden von einigen Experten das Alten- und Pflegeheim St. Lazarus in Bergheim und das Seniorenwohnheim in Brühl hervorgehoben. In

diesen Einrichtungen könnten sowohl eine eigenständige Lebensführung beibehalten als auch Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden. Kritisch betrachtet werden jedoch die hohen Kosten, die die Unterbringung in Heimen mit sich bringt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass nach Meinung der Experten Senioren- und Pflegeheime als Wohnform beibehalten werden sollen, jedoch primär der Ausbau von neuen Wohnformen (betreutes Wohnen, Wohn- und Hausgemeinschaft etc.) im Vordergrund stehen muss, da im Rhein-Erft-Kreis zur Zeit genügend Senioren- und Pflegeheime vorhanden sind. Alle Experteninterviews können unter Kapitel „8.8 Experteninterviews“ eingesehen werden.

4.1.7. Wohnen im Quartier

Begriffserläuterung

„*Beim Wohnen im Quartier werden Gemeinschafts- und Hilfeangebote für die Bewohner einer bestehenden Siedlung organisiert. Ausgehend von der Erfahrung, dass ganze Siedlungen altern und zunehmend mit Problemen alter Menschen konfrontiert sind, werden in bestehenden Siedlungen zum Teil von Wohnungsbaugesellschaften oder Selbsthilfe-Initiativgruppen Unterstützungsleistungen für ältere Menschen angeboten und ein Netz von Gemeinschaftsaktivitäten unter allen Bewohnern organisiert. Im Mittelpunkt steht die Förderung des gemeinschaftsübergreifenden Zusammenlebens und der Nachbarschaftshilfe.*“[88]

Die Menschen sollen bei steigender Hilfebedürftigkeit in ihrem Wohnumfeld leben können. Seniorengerechte Stadtteile zeichnen sich durch barrierefreie Umgebung, kommunikative und ruhige Orte zum Verweilen, Bäcker und Bushaltestelle „um die Ecke“ sowie soziale und kulturelle Infrastruktur aus. Selbsthilfe und Hilfe durch Angehörige und Nachbarn gehen hier vor Fremdhilfe durch professionelle Dienstleister.[89]

---

[88] Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Wohnen und Leben im Alter, S. 18

[89] http://www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_890_1.PDF, S. 3f., abgerufen am 30.11.2009

Allgemeine Ausführungen

In Bezug auf die quartiersbezogene Altenhilfeplanung gibt es drei strategische Grundprinzipien, die beachtet werden müssen: Kleinräumig denken, Partizipation ermöglichen und Kooperation schaffen. Um den Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden, ist es zunächst einmal wichtig, kleinteilige und kleinräumige Strukturen zu entwickeln. Dafür müssen bedarfsgerechte Wohn- und Versorgungsangebote vor Ort geschaffen werden. Des Weiteren verhindern dezentrale Strukturen Umzüge von älteren und pflegebedürftigen Menschen und fördern den Verbleib in vertrauter Häuslichkeit, der für ältere Menschen von großer Bedeutung ist. Zudem sichert eine kleinräumige Organisationsstruktur die gegenseitige Unterstützung und stärkt die Eigeninitiative der Bewohnerschaft. Im Gegensatz zu anonymen Großstädten kennt man sich in überschaubaren Sozialräumen, in denen Beziehungen über Jahre wachsen und Alt und Jung in einem Wohnquartier zusammen leben. Zur Sicherung der kleinteiligen und dezentralen Strukturen legt das Wohnen im Quartier Wert darauf, Planungsgebiete kleinräumig zu definieren sowie Bedarfe für die einzelnen Versorgungsgebiete zu identifizieren. Ein weiteres Grundprinzip der quartiersbezogenen Altenhilfeplanung ist die Ermöglichung von Partizipation, das heißt, die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung und Umsetzung einzubeziehen. Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Mitwirkung der Älteren und Jüngeren fördert und zudem sichert. Denn nur, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner am Gestaltungsprozess beteiligt werden, können sie sich mit Veränderungen oder Problemlösungen identifizieren und werden diese akzeptieren. Das Engagement der Bewohnerschaft im Quartier wird z.B. durch die Beteiligung in Arbeitskreisen, Bürgerversammlungen oder die Gründung von Ehrenamtsbörsen berücksichtigt (vergleiche Kapitel „4.5.3 Ziele und Maßnahmen“ – Abschnitt „Förderung ehrenamtlichen Engagements“). Des Weiteren ist es wichtig, dass die Altenhilfeplanung generations-, ressort- und trägerübergreifend agiert und die Kooperation der einzelnen Akteure sichert. Schließlich ist nur ein Zusammenleben von Generationen, Dienstleistern vor Ort und quartiersübergreifender Institutionen zielführend. Mit Hilfe von Quartierskonferenzen oder Arbeitsgemeinschaften kann der Austausch über die Wohn- und Versorgungslage im Quartier sowie die Vernetzung der einzelnen Akteure gelingen.

Neben den Grundprinzipien stellt das Wohnen im Quartier fünf Bausteine für kommunales Handeln in den Vordergrund. Einen ersten Baustein bildet das Thema Wohnen. Erforderlich ist, dass die Kommunen das Wohnumfeld und das Wohnangebot altersgerecht gestalten, um den Bedürfnissen von älteren Menschen gerecht zu werden. Ziel ist ein barrierefreies Bauen im Bestand oder im Neubau (vergleiche Kapitel „4.3.2 Barrierefreies Wohnen (Herr Lepperhoff)“ – Abschnitt „Definition: Barrierefreiheit).[90] Im Vordergrund steht hierbei die Modernisierung von Wohnungen bzw. die altersgerechte Anpassung von Wohnungen, so dass diese für alle Lebensabschnitte geeignet sind. Neben der Barrierefreiheit ist es von Vorteil, wenn die Möglichkeit einer nachträglichen Wohnungsanpassung besteht (vergleiche Kapitel „4.3.3 Merkmale barrierefreien Wohnraumes – Notwendigkeit & Möglichkeit“). Zudem bietet das Wohnen im Quartier bedarfsgerechte Sonderwohnformen für Pflegebedürftige, ein vernetztes Angebot von häuslicher Pflege und bindet selbstständige Wohnformen mit Gemeinschaft und Betreuung in das Quartier ein. Dabei handelt es sich z.B. um das betreute Wohnen (vergleiche Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“) oder die Wohn-/Hausgemeinschaft (vergleiche Kapitel „4.1.4 Wohn-/Haushaltsgemeinschaft“). Ziel der Kommunen sollte sein, in Zukunft ein Angebot an unterschiedlichsten Wohn- und Pflegeformen bereit zu stellen, um den verschiedenen Lebensumständen, Einkommen sowie sozialen und kulturellen Gegebenheiten gerecht zu werden.[89] Der Aspekt Wohnen spielt für ältere Menschen nämlich eine sehr wichtige Rolle. Schließlich wird die Wohnung im Alter zum Mittelpunkt des Lebens, da sich die Aktivitäten und der soziale Aktionsradius von älteren Bürgerinnen und Bürgern verringert, diese aber dennoch so lange wie möglich in ihrer vertrauten Häuslichkeit verbleiben möchten.[91] Neben dem Wohnangebot wird beim Wohnen im Quartier auch das Wohnumfeld umstrukturiert. Einkaufs- und Dienstleistungsangebote wie Arztpraxen, Bäcker oder Lebensmittelgeschäfte sollen fußläufig erreichbar sein. Des Weiteren ist eine gute Verkehrsanbindung von Vorteil. Daher ist es empfehlenswert, öffentliche Verkehrsmittel sowohl in unmittelbarer Nähe anzusiedeln als auch seniorengerecht zu gestalten. Besonders wichtig für ältere Menschen erscheint auch die Sicherheit und Sauberkeit der Umge-

[90] vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 7-10

[91] vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 12

bung (vergleiche Kapitel „4.4 Wohnumfeld“).[92] Ein sehr bedeutender Baustein, von dem der Erfolg von quartiersbezogener Altenhilfe abhängt, ist der Aufbau von sozialen Netzwerken (vergleiche Kapitel „4.6 Netzwerke (Frau Ommerborn)“). Gerade im Alter, wenn das familiäre Zusammenleben und der Beruf entfallen, ist es für Menschen schwer, ein festes Netzwerk aus Angehörigen oder Freunden aufrecht zu erhalten. Daher kommt den nachbarschaftlichen Netzwerken und der Kommunikation im Haus bzw. im Quartier eine große Bedeutung zu. Förderlich sind zudem die Einrichtung eines Nachbarschaftszentrums mit Gemeinschaftsräumen, in denen Jung und Alt aufeinander treffen und sich kennen lernen können.[93] Schließlich fördert gerade die Integration in die Gemeinschaft eine selbstständige und aktive Lebensführung, die die geistige und körperliche Gesundheit der Menschen fördert. Des Weiteren legt das Wohnen im Quartier großen Wert auf ortsnahe Beratungsangebote. Diese sollten für ältere Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein und zudem umfassend und neutral beraten.[94] Zurzeit erfolgt die Vermittlung zu den Beratungsstellen über die Pflegekassen, ambulante Dienste, dem medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) und Pflegeberatungsstellen bei den Kommunen. Es fehlen jedoch Beratungsmöglichkeiten in den einzelnen Quartieren. Diese könnten z.B. durch den Aufbau von ehrenamtlichen Beratungsnetzen geschehen. Als positives Beispiel stellt sich hier die Zusammenarbeit der Stadt und der Wohnungswirtschaft in Kassel dar. Dort werden zwei Nachbarschaftshilfevereine in Quartieren aufgebaut. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nun, nachdem sie sich eigenständig das erforderliche Fachwissen zum Thema Wohnberatung angeeignet haben, einfache Beratungen und Umsetzungsmaßnahmen im Quartier selbst vor. Komplexere Fälle werden an eine zentrale Anlaufstelle verwiesen.[95] Weiterhin stellt Wohnen im Quartier den Ausbau von niederschwelligen Unterstützungsstrukturen in den Vordergrund. Während Kommunen in

---

92 vgl. Kremer-Preiß, Ursula/ Stolarz, Holger: Leben und Wohnen im Alter: Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte, S. 37f.

93 http://www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_890_1.PDF, S. 4, abgerufen am 30.11.2009

94 vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 12f.

95 vgl. Kremer-Preiß, Ursula/ Stolarz, Holger: Leben und Wohnen im Alter: Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte, S. 33f.

der Regel über ein reichhaltiges ambulantes Versorgungsangebot zur Sicherung der Pflege verfügen, fehlt oftmals ein Hilfenetz an kleineren Dienstleistungsangeboten. Hierzu zählen z.B. der Einkaufs-, Fahr-, Begleit-, Reinigungs- oder Mahlzeitendienst. Um dies zu ermöglichen, ist es empfehlenswert, die nachbarschaftliche Hilfe zu stärken und vermehrt auf den Einsatz von ehrenamtlichem Engagement (vergleiche Kapitel „4.5.3 Ziele und Maßnahmen" – Abschnitt „Förderung ehrenamtlichen Engagements") zu setzen. Ziel des Wohnens im Quartier ist die Installation eines umfangreichen Hilfemixes von Profis und Leihenhelfern vor Ort.[96] Denn nur wenn unterstützende Sozialräume geschaffen werden, kann die zunehmende Anzahl von älteren und pflegebedürftigen Menschen so lange wie möglich in ihren Wohnungen leben.

„*Es bedarf der Entwicklung einer neuen Kultur des Helfens und eines Wechsels von der Versorgungsgesellschaft zur Mitwirkungsgesellschaft.*"[97]

Ein zentraler Punkt beim Thema Wohnen im Quartier stellt zudem der Ausbau von einer kleinräumigen Organisation von Hilfe- und Pflegdiensten bzw. die Schaffung eines dezentralen Versorgungsnetzes dar. Die große Mehrheit von älteren Menschen möchte so lange wie möglich in ihrem vertrauten Wohnumfeld verbleiben und lehnt eine Heimunterbringung kategorisch ab.[98] Aus diesem Grund soll das Leistungsangebot in Bezug auf Wohnangebote und Pflegeleistungen im Quartier ausgeweitet werden. Hierzu zählen z.B. die Förderung des betreuten Wohnens, betreuter Wohngruppen oder der Ausbau von ambulanten Pflegediensten oder teilstationären Einrichtungen.[99]

Zur erfolgreichen Umsetzung des Wohnens im Quartier sind vier Maßnahmen zu beachten. In einem ersten Schritt steht die Identifizierung von Sozialräumen an, das heißt

---

96 vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 13

97 Dr. Becher, Berthold; Kunstmann, Frank; Sobottke, Markus; Bank für Sozialwirtschaft: Zukunft Quartier-Lebensräume zum Älterwerden, S. 12

98 vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 14

99 http://www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_890_1.PDF, S. 2, abgerufen am 30.11.2009

die Auswahl von möglichst kleinräumigen Quartieren. Obwohl keine verbindlichen Empfehlungen in Bezug auf die Größe von Quartieren vorliegen, sollen diese für die Bürgerinnen und Bürger überschaubar sein und aufgrund von praktischen Erfahrungen nicht mehr als 10.000-15.000 Einwohnerinnen und Einwohner umfassen. Nachdem die Quartiere räumlich eingegrenzt wurden, folgt die Erfassung des Bestands und Bedarfs. Hierzu werden die demografische Entwicklung und die sozialdemografische Situation der Wohnbevölkerung berücksichtigt. Zudem ist es empfehlenswert, das Angebot und den Bedarf von Wohn- und Versorgungsangeboten, Netzwerken, Dienstleistern und niederschwelligen Unterstützungsstrukturen zu erfassen. Bei der Erfassung sind die professionellen Akteure (Bau-, Sozialplanung, Pflegedienste etc.) sowie die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen. Auf diese Weise sollen alle Bedarfslücken des Quartiers festgestellt werden. In einem dritten Schritt stellt man für die bestehenden Versorgungslücken im Quartier Maßnahmen zusammen. Diese beziehen sich auf die zuvor erwähnten fünf Bausteine: Wohnen, soziale Netzwerke stärken, ortsnahe Beratung schaffen, niederschwellige Dienste durch Hilfemix sichern und Hilfe und Pflege kleinteilig und kleinräumig organisieren. Nach der Zusammenstellung des Maßnahmenkatalogs kann dieser schrittweise umgesetzt werden. Bei der inhaltlichen Bestimmung der anzugehenden Maßnahmen ist festzulegen, in welchem Ausmaß Bürgerinnen und Bürger und Akteure zur Realisierung beteiligt werden können. Des Weiteren sollte eine Prioritätensetzung, Zuständigkeiten und zeitliche Vorgaben definiert sowie die finanziellen Belastungen und Finanzierungsquellen ausgemacht werden. Zielführend ist zudem eine Quartierskonferenz, an der alle Beteiligten (Bürgerschaft, Verwaltung, politische Vertreter, Experten etc.) teilnehmen und der Austausch in Bezug auf die Umsetzung der angestrebten Maßnahmen und Ziele im Vordergrund steht. Schließlich kann ein Wohnen im Quartier nur erfolgreich realisiert werden, wenn alle Akteure zusammen arbeiten und ein Quartier schaffen, das den Erfordernissen und Bedürfen der Bürgerinnen und Bürgern entspricht.[100]

[100] vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 15-24

Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Das Projekt des Wohnparks Junkersdorf in Köln startete im Jahr 1975 mit dem Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner. In den Anfängen des Wohnprojekts musste sich die bunt zusammengestellte Bewohnerschaft aus verschiedenen Religionen, Nationalitäten, Alters- und Berufsgruppen mit vielen Vorurteilen der Junkersdorfer Bürgerinnen und Bürger auseinandersetzen. Die Situation verbesserte sich erst, als sich ein Teil der Bewohnerschaft aktiv als Mitglied in der Bürgerinteressengemeinschaft Junkersdorf beteiligte. Der Wohnpark umfasst elf Gebäude mit 440 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe und Gestaltung. Die Wohnungen, Keller-, Wasch- und Trockenräume sind überwiegend barrierefrei bzw. barrierefrei mit einem Aufzug zu erreichen. Innerhalb der Wohnanlage befinden sich ein Supermarkt und andere Angebote. Die Anbindung an die Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt sich als gut dar. Eine Erdgeschosswohnung (PC-Raum, Küche, Bad, Gemeinschaftsraum und Besprechungsraum) mit 74m² dient als Gemeinschaftsfläche für die Bewohnerschaft. Zudem bietet die große Außenanlage viel Platz für gemeinschaftliche Aktivitäten. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben zu ca. 60% im Eigentum und zu 40% zur Miete. Während früher überwiegend junge Familien dominierten, machen heute die Berufstätigen zwischen 40 und 50 Jahren sowie die Rentnerinnen und Rentner die Mehrheit der Bewohnerschaft aus. Um der Gefahr einer Isolation hochaltriger Anlagenbewohnerinnen und Anlagenbewohner entgegenzuwirken, gründete ein Teil der Bewohnerschaft den Verein „Aktives Leben e.V.“. Dieser soll die Integration im gesellschaftlichen Leben erhalten und die Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung fördern. Das Aufgabenspektrum des Vereins ist gewaltig. Neben Gesundheits-, Ernährungs- und Lebensberatung, beschäftigt man sich mit der Betreuung und Pflege älterer und kranker Menschen sowie der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. In den Vereinsräumen treffen Jung und Alt bei den verschiedensten Aktivitäten aufeinander. So gibt es z.B. einen Tanzkurs für Jugendliche und Senioren, Kaffeerunden, Schach- und Skatrunden, einmal wöchentlich ein gemeinsames Mahl oder Gymnastikstunden. Des Weiteren wurde von einer privaten Elterninitiative eine Kleinkindgruppe ins Leben gerufen, die von einer Miteigentümerin versorgt wird. Höhepunkt ist das jährliche Sommerfest, zu dem nicht nur die Bewohnerschaft, sondern auch die Nachbarschaft um den Wohnpark herum, eingeladen ist. Zusätzlich zu den Freizeitangeboten küm-

mert sich der Verein auch um die Versorgung von Erkrankten mit Mahlzeiten oder Besuchen im Krankenhaus. Zudem werden häusliche Pflegedienste vermittelt und Hausärzte über die Erkrankungen der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner informiert. Neben Einkäufen, Fahrdiensten und Tiersitting organisiert der Verein regelmäßige Besuche der älteren und pflegebedürftigen Menschen bis hin zur Sterbebegleitung.[101]

Vor- und Nachteile

Wohnen im Quartier bietet eine Reihe von Vorteilen und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Besonders hervorzuheben ist der Facettenreichtum, den Quartierskonzepte mit sich bringen. So fördert Wohnen im Quartier den altersgerechten Umbau von Wohnungen, die Entstehung eines flächendeckenden Netzes an Versorgungsangeboten und bietet Alternativen zur häuslichen Pflege (vergleiche Kapitel „4.1.10 Private Wohnung mit Pflege“ – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen“ und Kapitel „4.1.11 WohnQuartier[4]“ – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen“).[99] Somit wird es älteren oder pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, so lange es geht in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu verweilen. Zudem legen Quartierskonzepte viel Wert auf die Mitgestaltung und Mitwirkung aller Generationen, um die Identifikation mit dem Quartier zu fördern. Schließlich sind die meisten Menschen nur bereit, ehrenamtlich aktiv zu werden, wenn sie ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihrs eigenen Wohnumfeldes besitzen. Des Weiteren bezieht ein Wohnen im Quartier sämtliche Akteure mit ein. Zu nennen sind hier beispielsweise Dienstleister vor Ort, professionelle Kräfte von außerhalb, Verwaltung oder Politik.[102] Ein Hauptaugenmerk der Quartierskonzepte stellt zudem die Stärkung der nachbarschaftlichen Netzwerke dar. So sollen durch den Kontakt der Generationen in einem Quartier gegenseitige Unterstützungsleistungen (Einkaufsdienst, Putzhilfe, Begleithilfe etc.) entstehen, die den Bedarf an umfassender Versorgung verringern und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Ein weiterer Vorteil des Wohnens im Quartier ist die zentrale Lage von Lebensmittelgeschäften, Bäckern, Cafés oder Arztpraxen sowie eine altengerechte Gestaltung und gute Er-

---

101 vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Neue Wohnprojekte für ältere Menschen, S. 60-64

102 vgl. Kuratorium Deutsche Altershilfe: Quartiersbezogene kommunale Altenhilfeplanung, S. 8-10

reichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln.[103] In Bezug auf die Umsetzung von Quartierskonzepten kann zudem auf eine Reihe von leer stehenden Gebäuden in den Siedlungen zurückgegriffen werden, die dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel zum Opfer gefallen sind. Das Spektrum reicht von Klöstern, Kirchen und Schulen bis hin zu Gebäuden mit gewerblichen, handwerklichen oder landwirtschaftlicher Nutzung (Gewerbegebäude, Gutshöfe etc.). Diese Gebäude zeichnen sich durch eine zentrale Lage und eine gute Infrastruktur aus. Gelingt es, diese Gebäude barrierefrei und zeitgemäß umzugestalten, können Wohnanlagen von hohem Stellenwert geschaffen werden.[104]

Trotz der vielen positiven Eigenschaften, die das Wohnen im Quartier mit sich bringt, dürfen auch einige negative Aspekte nicht aus den Augen gelassen werden. So fordert gerade die Umsetzung von Quartierskonzepten eine gute Zusammenarbeit von Akteuren aus verschiedensten Bereichen (z.B. Dienstleister, Bürgerschaft, quartiersübergreifende Institutionen, Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften etc.). Aber auch nach der Realisierung ist die Kommunikation und Absprache zwischen den Akteuren von großer Bedeutung. Gelingt dies nicht, kann auch ein Wohnen im Quartier nicht erfolgreich sein.[102] Besonders wichtig erscheint diesbezüglich die Zusammenarbeit von Akteuren aus dem sozialen Bereich, Bürgerinnen und Bürgern und Wohnungsbaugesellschaften. Es wird empfohlen, Wohnungsunternehmen z.B. bei der seniorengerechten Modernisierung von Wohnungen und der Gestaltung des Wohnumfeldes zu unterstützen. Schließlich wird es gerade in der Zukunft: „weniger darum gehen, einfach nur Wohnungen anzubieten, sondern: Wohnung plus Wohlbefinden, plus soziales Umfeld“.[105] Neben der Zusammenarbeit von Akteuren steht und fällt der Erfolg des Wohnens im Quartier mit dem Engagement der nachbarschaftlichen Netzwerke. Schließlich nützen altersgerechte Wohnungen oder die beste Infrastruktur nichts, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner keine Unterstützung aus ihrem unmittelbaren Umfeld

---

103 http://www.forum-seniorenarbeit.de/media/custom/373_890_1.PDF, S. 4, abgerufen am 30.11.2009

104 vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr Nordrhein-Westfalen: Umnutzung von alten Gebäuden zu Wohnzwecken, S. 6-8

105 vgl. Kremer-Preiß/ Stolarz: Leben und Wohnen im Alter: Anforderungen an die Gestaltung quartiersbezogener Wohnkonzepte, S. 35

erfahren. Letztendlich ist das Wohnen im Quartier von zahlreichen Akteuren abhängig, die zusammenwirken und sich ergänzen müssen.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Eine generelle Förderung des Wohnens im Quartier durch den Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) gibt es nicht. Es kann jedoch auf Förderangebote des Landes NRW im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zurückgegriffen werden (vergleiche Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)“ – Abschnitt „Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises“). Weitere Informationen zum Thema Finanzierungsmöglichkeiten und Förderrichtlinien können den Kapiteln „4.1.2 Betreutes Wohnen“ – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien“ und „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ entnommen werden.

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Wohnen im Quartier ist bis jetzt noch nicht im Rhein-Erft-Kreis vorhanden.

Auswertung der Frage 7 des Fragebogens und der Experteninterviews

Unter der Frage 7 wurden ausgewählte Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Bergheim befragt, was sie zuerst verbessern würden, wenn sie es könnten. Die Bürgerbefragung kommt in Bezug auf das Wohnen im Quartier zu folgendem Ergebnis (die Auswertung der gesamten Frage bzw. des kompletten Fragebogens kann dem Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“ entnommen werden).

Von 563 zur Auswertung zugelassenen Fragebogen wurde 51-mal der Wunsch geäußert, ein Wohnen im Quartier einzuführen. Dies macht 9,06% der Stimmabgaben aus (Mehrfachnennungen waren bei dieser Frage möglich).

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	0	0	0	0
männlich	10	3	5	2	0	20
weiblich	13	5	11	2	0	31
Gesamt	23	8	16	4	0	51

Tabelle 28: Tabellarische Auswertung der Frage 7 in Bezug auf das Wohnen im Quartier

Besonders die Altersklassen 45-60 Jahre und 66-75 Jahre zeigen Interesse an dieser Wohnform. Auffällig ist hierbei, dass die Anzahl der Frauen, die sich ein Leben im Quartier vorstellen können, durchgehend höher ist als die der Männer.

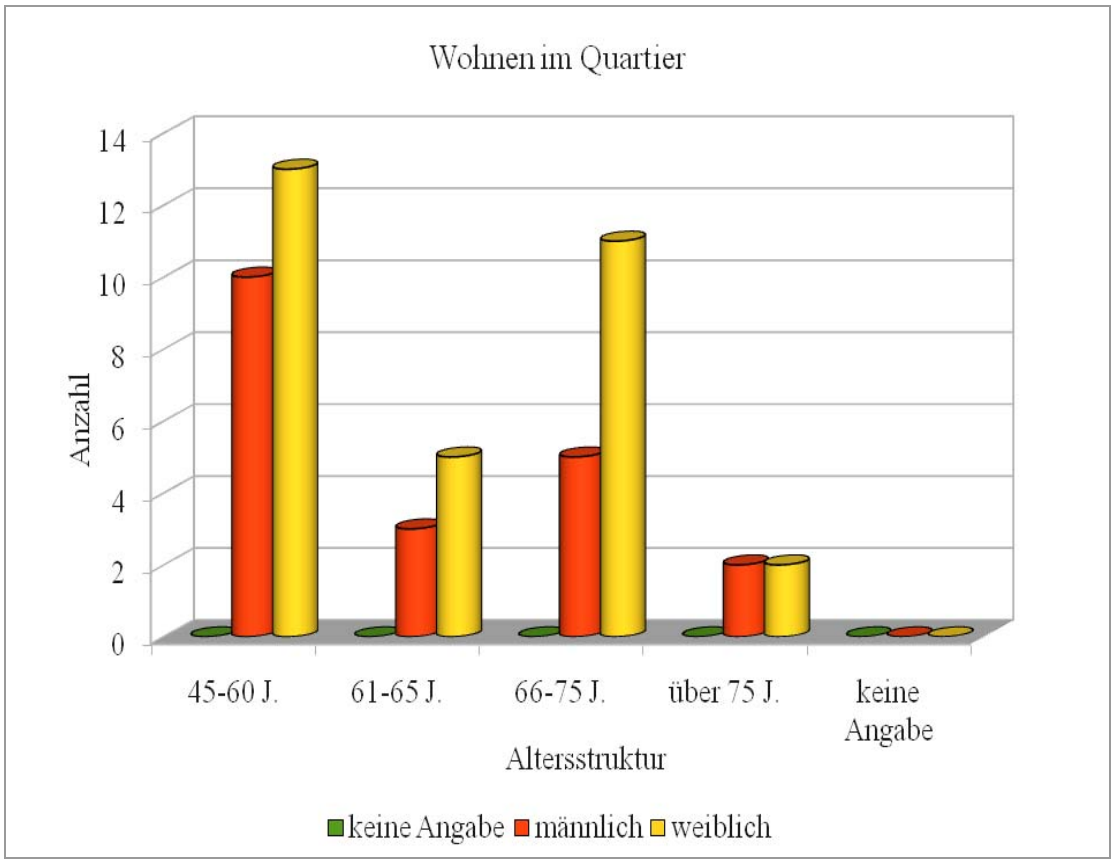

Abbildung 96: Grafische Auswertung der Frage 7 in Bezug auf das Wohnen im Quartier

Aussagen zum Thema Wohnen im Quartier werden lediglich von zwei der befragten Experten gemacht. Diese halten die Quartiersentwicklung jedoch für zielführend. Schließlich wolle eine Vielzahl der Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld bzw. in ihren eigenen Häusern verweilen. Dies kann jedoch nur realisiert werden, wenn das Quartier seniorengerecht aus- und umgebaut sowie eine Mischung an unterschiedlichen Wohnformen angeboten wird und genügend Hilfeleistungen (z.B. Pflegedienste etc.) vor Ort vorhanden sind. Zudem könne Wohnen im Quartier nur erfolgreich sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger mobilisiert werden und bereit sind, Engagement zu zeigen bzw. Hilfe zu leisten.

Die gesamten Experteninterviews können unter Kapitel „8.8 Experteninterviews“ eingesehen werden.

4.1.8. Seniorenresidenzen/Wohnstifte (Frau Ulhaas)

Begriffserläuterung

Seniorenresidenzen bzw. Wohnstifte sind die klassischen Vorläufer des Betreuten Wohnens (vergleiche Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“). Sie blicken auf eine lange Tradition zurück und verbinden das selbstständige Wohnen mit Hilfe- und Betreuungsleistungen sowie mit anspruchsvollen Kultur-, Bildungs- und Gesundheitsangeboten. Seniorenresidenzen/Wohnstifte bestehen aus verschiedenen in sich abgeschlossenen seniorengerechten Wohnungen, die sich zu einem hotelähnlichen Gesamtkomplex zusammenfügen. Heute gibt es in Deutschland rund 600 Seniorenresidenzen und Wohnstifte, allerdings ist weder der Name „Residenz“ noch „Stift“ geschützt und das bedeutet, dass damit keine klar definierten Leistungsstandards einhergehen. In der Regel verfügen diese Einrichtungen aber über einen gehobenen Wohnstandard und großzügig bemessene Nebenflächen für Dienstleistungen wie z.B. Restaurant, Schwimmbad, Gymnastikraum, Friseur, SB-Laden. Dies ist natürlich mit einem höheren Preis verbunden. In manchen Fällen kann es sich aber auch um preisgünstige Wohnmodelle oder eine betreute Wohnanlage mit durchschnittlichem Service handeln. Die Träger sind meist private Investoren (Residenz) oder Stiftungen bzw. eingetragene

Vereine (Wohnstift). Im Unterschied zum Betreuten Wohnen werden alle Dienstleistungen von den Trägern erbracht.[106]

Allgemeine Ausführungen

Oberstes Prinzip der Seniorenresidenzen/Wohnstifte ist es, ein unabhängiges, selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, mit der Garantie, im Bedarfsfall dort auch versorgt zu werden. Einige Anbieter haben auch einen separaten Pflegebereich vorgesehen. Bis zu 300 Bewohnern stehen barrierefreie Wohnungen bzw. Appartements in gehobenem Ambiente zur Verfügung, die bis auf eine integrierte Küche unmöbliert sind. Diese gewährleisten eine selbstständige Haushaltsführung und enthalten für den Bedarfsfall ein Notrufsystem, ebenso wie die gesamte Wohnanlage. Jedem Bewohner wird Zugang zur großzügigen Infrastruktur der Residenz gewährt (Schwimmbad, Bibliothek, Clubraum, Garten etc.). Videoüberwachte Hauseingänge und eine durchgehend besetzte Rezeption dienen der allgemeinen Sicherheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Rezeption organisieren Dienstleistungen wie Apothekerservice, Einkaufsservice, Post- oder Schreibarbeiten und sind Ansprechpartner für Fragen oder Bedürfnisse jeglicher Art. Darüber hinaus profitieren die Bewohner von zahlreichen Grundleistungen. Dazu gehören die wöchentliche Wohnungsreinigung, die Fensterreinigung, Telefongespräche innerhalb des Hauses, die hauswirtschaftliche Grundversorgung mit Mittagessen (selten auch Frühstück und Abendessen), kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen sowie allgemeine Betreuungsleistungen durch eine Hausdame. Letztere umfassen z.B. die Organisation von Freizeitaktivitäten oder die Beratung bei Behördenangelegenheiten. Diese Grundleistungen sowie die Miete inklusive Nebenkosten und die Versicherungen sind in dem monatlich zu zahlenden Wohnentgelt, auch Pensionspreis genannt, inbegriffen. Die Tatsache, dass das umfangreiche Dienstleistungspaket nicht frei wählbar und immer zu bezahlen ist, auch wenn z.B. die Hausdame oder das Kulturprogramm nicht in Anspruch genommen werden, stellt einen wesentlichen Unterschied zum Betreuten Wohnen dar.

---

[106] vgl. Schöffler, Mona: Wohnformen im Alter, S. 42-52

Diejenigen, die sich für die Teilnahme am Kultur- und Unterhaltungsprogramm entscheiden, erwarten Lesungen und Konzertabende, regelmäßige Theaterbesuche, Gesundheitsangebote wie Gymnastik- oder Yogakurse, gemeinsame Ausflüge, Reisen u.v.m. Die vielen gemeinsamen Aktivitäten sollen die Kommunikation der Bewohner untereinander fördern. Sprach-, Kreativ- und Gesundheitskurse, die jeden Tag angeboten werden, sind meist kostenfrei. Zwei- bis dreimal im Monat stehen größere kulturelle oder gastronomische Veranstaltungen und Ausflüge zu Sehenswürdigkeiten auf dem Programm, die eine gesonderte Bezahlung erfordern, insbesondere dann, wenn Eintrittsgelder oder andere externe Kosten anfallen. Mehrkosten für Frühstücksbuffet, Abendessen, Essen mit Appartement-Service, Handwerkerleistungen, zusätzliche Reinigungsarbeiten, Stromverbrauch, Pflegeleistungen sowie ärztliche oder therapeutische Leistungen des Hauses gehören zu den individuellen Wahl- bzw. Sonderleistungen.

Im Zuge der vom Bund übernommenen Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht hat das Land Nordrhein-Westfalen das Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) beschlossen, das am 10.12.2008 in Kraft getreten ist. Das WTG NRW ersetzt damit in NRW das zuvor geltende Bundesheimgesetz und hat den Zweck, „die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern“.[107] Folglich erfasst das WTG NRW auch Seniorenresidenzen/Wohnstifte. Die Bewohner schließen einen Heimvertrag ab, auch „Residenz- oder Wohnstiftsvertrag“ genannt. Dies erfolgt seit dem 01.10.2009 nach den Bestimmungen des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG). Mögliche Beschwerden seitens der Bewohner können an die Heimaufsicht gerichtet werden.

Der Heimvertrag sieht vor, dass ein Pauschalpreis zu zahlen ist, mit dem das Wohnen, die Nutzung der Gemeinschaftsflächen und der zahlreichen Dienstleistungen sowie die Versicherungen abgegolten sind. Das Wohnentgelt ist meist deutlich höher als beim

---

[107] http://www.maerkischer-kreis.de/bauen_planen_wohnen/bauen/Wohn-_und_Teilhabegesetz.pdf, abgerufen am 10.12.2009

herkömmlichen Betreuten Wohnen und variiert je nach Größe und Lage der Wohnung. Für eine zweite Person in der Wohnung wird ein Aufpreis berechnet.

In manchen Fällen müssen die Bewohner dem Anbieter neben den monatlichen Kosten einmalig bei Vertragsabschluss ein Wohndarlehen gewähren, das zur Instandhaltung, zur Ausstattung oder zum Betrieb der Einrichtung verwendet wird. Dieses orientiert sich in seiner Höhe an der Größe der Wohnung. Solche Darlehen sind mit 4% zu verzinsen und zurückzuzahlen oder monatlich mit der Miete zu verrechnen. Bei Auszug wird das Wohndarlehen ausgezahlt; im Sterbefall erhalten es die Erben.

Einige Seniorenresidenzen/Wohnstifte erheben darüber hinaus Bearbeitungsgebühren für die Anmeldung bei Vertragsabschluss, die sich auf ca. 250 Euro belaufen.

Unabhängig von der Schwere einer eintretenden Pflegebedürftigkeit können sich die Bewohner der Gewissheit erfreuen, in ihrer Wohnung bzw. im näheren Umfeld gepflegt und betreut zu werden. Die meisten Einrichtungen garantieren die 24-stündige Verfügbarkeit einer Pflegekraft und somit eine schnelle Notfallversorgung. Üblicherweise werden die Bewohner 21 Tage im Jahr kostenlos gepflegt (z.B. bei einer leichteren Grippe). In einem solchen Fall wird zugleich die hauswirtschaftliche Versorgung sichergestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass es unter den älteren Bewohnern immer mehr Demenzkranke gibt, entschließen sich die Seniorenresidenzen/Wohnstifte zunehmend, auch Tagespflege anzubieten.

Wenn die Einrichtung einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse hat, werden die Leistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Deren Höhe wird in Verhandlungen mit den Pflegekassen festgelegt. Im Gegensatz dazu bestimmen Einrichtungen ohne Versorgungsverträge die Kosten für Pflegeleistungen selbst. Je nach Pflegeaufwand können diese ein beträchtliches Ausmaß annehmen. In einigen Seniorenresidenzen/Wohnstiften zahlen die Bewohner zusätzlich zum monatlichen Entgelt eine Pauschale von ca. 20 Euro in die sogenannte „Solidarkasse“ der Einrichtung. Das Ganze geschieht auf freiwilliger Basis und dient dazu, das Risiko persönlicher zusätzlicher Kostenbelastung im Falle der Pflegebedürftigkeit einzugrenzen. Nach einem Jahr Wartezeit übernimmt die Solidarkasse alle Kosten dauerhafter Pflegesachleistungen, die nicht durch die gesetzliche Pflegeversicherung gedeckt sind. Das hat zur Folge, dass

die Betroffenen nur noch eine geringe monatliche Selbstbeteiligung entrichten müssen.[106]

Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Die Augustinum-Gruppe betreibt in Deutschland 22 Wohnstifte. Beispielhaft wird im Folgenden das Augustinum Bonn, Römerstraße 118, vorgestellt. Auf der Internetseite der Augustinum-Gruppe wird der Standort Bonn u.a. mit diesen Überschriften umworben: „Logenplatz am Rhein mit internationalem Flair", „Die Innenstadt vor der Tür, herrliche Naturlandschaft in Reichweite", „Urban leben mitten im Grünen", „Wohnqualität in rheinisch heiterer Atmosphäre".[108] Das Augustinum liegt in einer 24.000m² großen Parkanlage, nur einen kurzen Spaziergang vom „bunten Innenstadttreiben" entfernt. Eine Seitentür bietet direkten Zugang zum Rhein und der Uferpromenade. Dank einer guten Verkehrsanbindung sind die Möglichkeiten für Tagesausflüge nahezu unbegrenzt. Siebengebirge, Rheintal, Eifel, Ahr und Mosel stellen nur eine kleine Auswahl derer dar.

Die Einrichtung ist geprägt durch eine wohnliche und gepflegte Atmosphäre und verfügt über diverse Angebote, die alle schnell und bequem zu erreichen und teilweise auch der Öffentlichkeit zugänglich sind: Bibliothek, Kegelbahn, Weinstube, Stiftstheater, Bocciabahn, Supermarkt, Friseur, Kosmetikstudio, Arztpraxis, Apotheke, Physikalische Therapie usw. Der Speiseplan des Augustinums beinhaltet neben regionalen Spezialitäten auch Gerichte aus der italienischen und französischen Küche. Die künftigen Bewohner können zwischen unterschiedlichen Wohnungsgrundrissen und -größen wählen. Die folgenden drei Beispiele sollen eine Vorstellung von der Gestaltung der Appartements vermitteln. Im Einzelnen handelt es sich um ein 28m² großes Appartement mit Loggia und großzügigem Badezimmer, ein 44m² großes Appartement mit hochwertigem Einbauschrank im Flur sowie ein 57m² großes 2-Zimmer-Appartement mit großzügigem Wohnraum und zwei Balkonen:

---

[108] http://www.augustinum-wohnstifte.de/html/bon_lage.htm, http://www.augustinum-wohnstifte.de/html/bonn_unser_haus.htm, abgerufen am 19.11.2009

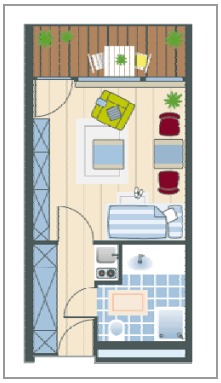

Abbildung 97: 28m²-Appartement

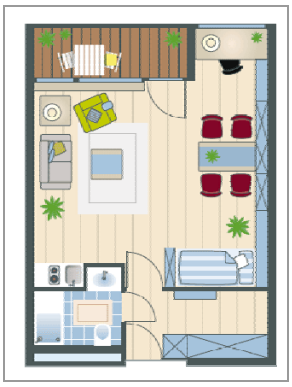

Abbildung 98: 44m²-Appartement

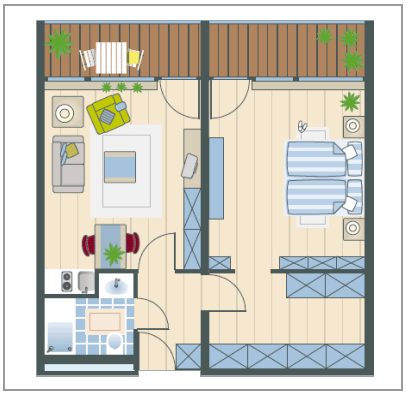

Abbildung 99: 57m²-Appartement

Charakteristisch für alle Appartements ist deren praktische, den Alltag vereinfachende Ausstattung mit platzsparenden Einbauschränken, einem Kühlschrank auf Augenhöhe etc. Individuelle Gestaltungswünsche werden im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Preise für jedes genannte Wohnbeispiel auf (Stand 01.10.2009):[109]

	28m²	44m²	57m²
Pensionspreis	ab 1.216,38 Euro	ab 1.609,25 Euro	ab 2.407,58 Euro
Wohndarlehen	9.000,00 Euro	15.000,00 Euro	20.000,00 Euro
Zinsen (monatlich)	-30,00 Euro	-50,00 Euro	-66,67 Euro
monatliche Belastung	1.186,38 Euro	1.559,25 Euro	2.340,91 Euro
Zuschlag für 2. Person	-	-	517,86 Euro

Tabelle 29: Kostenübersicht in Bezug auf unterschiedliche Appartementgrößen

[109] http://www.augustinum-wohnstifte.de/html/bonn_preise.htm, abgerufen am 21.11.2009

Die Preise enthalten jeweils:

- Miete einschließlich Nebenkosten,
- Kabelanschluss, Haustelefon mit Notrufanlage,
- tägliches Mittagsmenü,
- wöchentliche Appartement-Reinigung, Fensterreinigung einmal im Quartal,
- Pflege bei vorübergehender Erkrankung,
- 24 Stunden besetzter Empfang, Bereitschaftsdienst Haustechnik und
- umfangreiches Kulturprogramm.[109]

Das breit gefächerte Kulturprogramm fördert das gemeinschaftliche Leben und bietet zahlreiche Gelegenheiten, um neue Kontakte zu knüpfen. Während die einen in englischen und französischen Konversationskursen ihre Sprachkenntnisse auffrischen oder neue Kenntnisse erwerben, treffen sich die anderen in geselliger Runde zum Karten- oder Schachspiel.

Des Weiteren zeichnet sich das Augustinum dadurch aus, dass es bis zur höchsten Pflegestufe und selbst in Härtefällen eine fachlich und menschlich optimale Betreuung in der eigenen Wohnung garantiert. Demenzerkrankte Personen werden im Rahmen der Tagesbetreuung individuell vom Frühstück bis zum Abendessen begleitet.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, jeden Mittwoch und jeden 1. Samstag im Monat um 14.00 Uhr ohne Voranmeldung an einer Hausführung teilzunehmen.[110]

Vor- und Nachteile

Das Leben in Seniorenresidenzen/Wohnstiften bringt zweifellos viele Vorteile mit sich: Die Bewohner wohnen selbstständig in seniorengerechten Appartements, die über eine gehobene Ausstattung verfügen und ausreichend Spielraum für den persönlichen Wohnstil lassen. So kann jeder seinem individuellen Lebensrhythmus folgen und

[110] http://www.augustinum-wohnstifte.de/html/bonn.htm, abgerufen am 23.11.2009

ist gleichzeitig Angehöriger einer großen Gemeinschaft. Darüber hinaus stellen die Einrichtungen zahlreiche weitere Räumlichkeiten zur Nutzung bereit: Bibliothek, Café, Restaurant, Schwimmbad, Sauna, Clubraum etc. Im Wohnentgelt ist ein umfangreiches Grundleistungspaket enthalten, das bei Bedarf durch Wahlleistungen ergänzt werden kann. Ein Hausnotruf gewährleistet schnelle Notfallhilfe; in der Regel steht rund um die Uhr eine Pflegekraft zur Verfügung. Auch bei Pflegebedürftigkeit können die Betroffenen in ihrer Wohnung bzw. in der Wohnanlage verbleiben. Das bunte Kultur- und Unterhaltungsprogramm bringt Abwechslung in den Tagesablauf und ermöglicht den Bewohnern, soziale Kontakte zu pflegen.

Doch jede Münze hat bekanntlich zwei Seiten: Man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Entscheidung für diese Wohnform grundsätzlich mit hohen Kosten verbunden ist. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem das Wohndarlehen, das einige Anbieter bei Eintritt in die Seniorenresidenz/das Wohnstift erheben sowie das umfangreiche Grundleistungspaket, das in voller Höhe in Rechnung gestellt wird, unabhängig davon, ob alle Leistungen in Anspruch genommen werden oder nicht.

Des Weiteren findet das gesellschaftliche Leben hauptsächlich in der Wohnanlage statt. Die Tatsache, dass „Supermarkt, Apotheke, Arzt & Co." in die Anlage integriert sind, führt möglicherweise dazu, dass die Bewohner automatisch den „bequemen Weg" wählen anstatt am Quartier- bzw. Stadtleben teilzunehmen – selbst bei (noch) guter gesundheitlicher Verfassung. Diejenigen, die darauf verzichten, ihre Besorgungen etc. außerhalb der Einrichtung zu erledigen, weichen gleichzeitig – wenn auch unfreiwillig – der Gelegenheit aus, im Quartier oder in der Stadt auf Bekannte zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Folge ist eine Art Isolation. Hinzu kommt, dass in der Wohnanlage nur ältere Menschen zusammenleben. Insofern gibt es keine generationenübergreifenden Begegnungen.

Für alle Unschlüssigen bieten immer mehr Anbieter ein Probe-Wohnen an. Die Betreffenden können für 3-4 Tage in eine Gästewohnung einziehen und das Leben in der Einrichtung kennenlernen.[106]

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Da Seniorenresidenzen/Wohnstifte in vielerlei Hinsicht Aspekte von Pflegeheimen/Seniorenheimen aufgreifen und umgekehrt, wird in diesem Zusammenhang auf das Kapitel „4.1.6 Senioren- und Pflegeheime“ – Abschnitt „Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien“ verwiesen.

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Wie eingangs erwähnt, ist weder der Name „Residenz“ noch „Stift“ geschützt. Dies bedeutet, dass es keine klar definierten Leistungsstandards gibt. Aus diesem Grund gestaltet es sich an dieser Stelle problematisch, eine präzise Auskunft darüber zu geben, wie viele Seniorenresidenzen/Wohnstifte es im Rhein-Erft-Kreis gibt, die dem vorgestellten Profil entsprechen. Viele als „Residenz“ oder als „Stift“ bezeichnete Einrichtungen werden gleichzeitig unter der Kategorie „Pflegeheim/Seniorenheim“ aufgeführt. Um dennoch einen Eindruck von der Verteilung der vermeintlichen Seniorenresidenzen/Wohnstifte im Kreisgebiet zu gewinnen, wird auf die Erfassung des IST-Zustandes in der jeweiligen Kommune verwiesen (vergleiche Anhang „8.9 Erfassung Ist-Zustand“). Es ist aber zu vermuten, dass eine Einrichtung nach dem Vorbild der Augustinum-Gruppe noch nicht im Rhein-Erft-Kreis existiert.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele der 563 befragten Personen sich vorstellen können, im Alter in einer Seniorenresidenz/einem Wohnstift zu leben:

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	0	0	1	1
männlich	23	11	11	6	1	52
weiblich	19	8	19	4	1	51
Gesamt	42	19	30	10	3	104

Tabelle 30: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Seniorenresidenzen/Wohnstifte

Die Bereitschaft, in eine Seniorenresidenz/ein Wohnstift zu ziehen, ist bei den 45- bis 60-jährigen am stärksten ausgeprägt. Bei den Männern nimmt sie mit fortschreitendem Alter ab, während sich die 66- bis 75-jährigen Frauen wieder deutlich mehr von dieser Wohnform angesprochen fühlen, als ihre 61- bis 65-jährigen Mitbürgerinnen. Insgesamt kommt das Leben in einer Seniorenresidenz/einem Wohnstift für 104 Personen, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 18,47%, in Betracht. Mehrfachnennungen waren möglich.

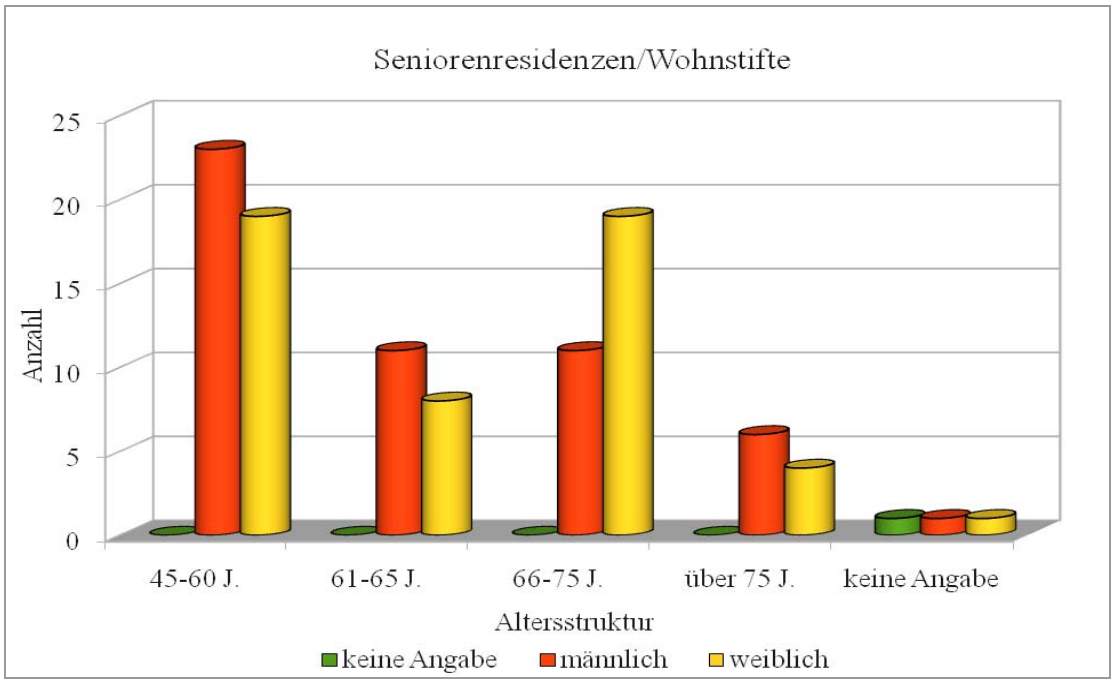

Abbildung 100: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf Seniorenresidenzen/Wohnstifte

In den Experteninterviews werden die Seniorenresidenzen/Wohnstifte äußerst selten erwähnt. Lediglich die Vertreter des Vereins ALTERnatives Wohnen in Erftstadt e.V. bemerken, dass in Erftstadt keine Seniorenresidenzen/Wohnstifte vorhanden sind. Folglich würden ältere Menschen, die über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, eher in entsprechend teure Einrichtungen nach Brühl, Bonn oder Köln ziehen, als auf die Angebote in Erftstadt zurückzugreifen und sich mit einem niedrigeren Standard zufrieden zu geben. Ein weiterer Interviewpartner gibt zu bedenken, dass sich nicht jeder einen „luxuriösen Alterswohnsitz 1. Klasse“ leisten könne. Dies müsse bei künf-

tigen Überlegungen berücksichtigt werden. Somit liegt die Vermutung nahe, dass die Experten dieser Wohnform für die Zukunft keine gesteigerte Priorität beimessen.

4.1.9. Bei Kindern und Angehörigen im Haushalt

Begriffserläuterung

Bei dieser Wohnform werden die Betroffenen von ihren Kindern oder Angehörigen in deren Haushalt gepflegt. Wenn es darum geht, Pflegeleistungen für ältere Menschen zu erbringen, die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können, sind die nahen Angehörigen oft die „erste Anlaufstelle". In erster Linie ist es jedoch das fehlende Zeitfenster, das viele Angehörige daran hindert, in die Rolle des privaten Pflegers zu schlüpfen. Ein nicht vorhandener Wille ist hierfür weniger der Grund. Im Regelfall nimmt die Berufsausübung einen Großteil des Tages in Anspruch. Umso bemerkenswerter, dass es trotzdem Angehörige gibt, die sich dieser mitunter physisch wie psychisch anstrengenden Herausforderung stellen.

Allgemeine Ausführungen

Für die pflegerischen Tätigkeiten der Angehörigen zahlt die Pflegekasse ein Pflegegeld, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Pflegebedürftigkeit vorher durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) bestätigt und von der Pflegekasse anerkannt wurde. Um wie viel Pflegegeld es sich dabei im Einzelnen handelt, hängt von der Intensität der Pflegebedürftigkeit ab. Pflegebedürftigkeit kann drei unterschiedlich starke Ausprägungen annehmen. Der MDK legt fest, welcher Pflegestufe der Betroffene zuzuordnen ist:

- *„Pflegebedürftige der **Pflegestufe I** (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der*

Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.“[111]

- „*Pflegebedürftige der **Pflegestufe II** (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeitungen der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.*“[111]
- „*Pflegebedürftige der **Pflegestufe III** (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.*“[111]

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe des monatlichen Pflegegeldes:[112]

	ab 1. Juli 2008	ab 1. Januar 2010	ab 1. Januar 2012
Pflegestufe I	215 Euro	225 Euro	235 Euro
Pflegestufe II	420 Euro	430 Euro	440 Euro
Pflegestufe III	675 Euro	685 Euro	700 Euro

Tabelle 31: Monatliches Pflegegeld nach Pflegestufen

Diejenigen, die andere Menschen pflegen und dafür Pflegegeld bekommen, werden regelmäßig von einem Pflegedienst besucht und beraten. Bei Pflegestufe I und II erfolgt die Beratung einmal pro Halbjahr; Pflegestufe III erfordert eine vierteljährliche Beratung.[113] Grundsätzlich sind die Besuche einer Pflegefachkraft kostenlos. Jedoch kann es bei Verweigerung zu einer Kürzung des Pflegegeldes kommen. Die Beratungsbesuche sollten nicht als Kontrolle, sondern vielmehr als Chance verstanden

111 §15 Absatz 1, S. 1, Nr. 1-3, SGB XI

112 vgl. §37 Absatz 1, S. 3, SGB XI

113 vgl. §37 Absatz 3, S. 1, SGB XI

werden, aufgetretene Pflegeprobleme zur Sprache zu bringen und die Pflege zu optimieren.

Um die pflegenden Angehörigen zu entlasten, kann es sinnvoll sein, eine *Tages- bzw. Nachtpflege* einzurichten. In diesen Fällen werden die Pflegebedürftigen entweder tagsüber oder nachts in einer teilstationären Einrichtung gepflegt und betreut und verbringen die restliche Zeit bei ihren Angehörigen. Einen Teil der Kosten übernimmt auch hier die Pflegekasse. Dabei handelt es sich monatlich höchstens um folgende Beträge:[114]

	ab 1. Juli 2008	ab 1. Januar 2010	ab 1. Januar 2012
Pflegestufe I	420 Euro	440 Euro	450 Euro
Pflegestufe II	980 Euro	1.040 Euro	1.100 Euro
Pflegestufe III	1.470 Euro	1.510 Euro	1.550 Euro

Tabelle 32: Monatliche Kostenerstattung für Tages- und Nachtpflege nach Pflegestufen

Die Leistungen für Tages- bzw. Nachtpflege sind mit dem Pflegegeld und den Pflegesachleistungen (vergleiche Kapitel „4.1.10 Private Wohnung mit Pflege“ – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen“) kombinierbar.[115]

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der *Kurzzeitpflege*. Diese ist für solche Fälle konzipiert, in denen die Angehörigen krankheits- oder urlaubsbedingt ausfallen oder sich bei der zu pflegenden Person kurzfristig eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes einstellt. Kurzzeitpflege ist auf längstens 4 Wochen im Jahr beschränkt. Unabhängig von der Pflegestufe zahlt die Pflegekasse einen Höchstbetrag von 1.470 Euro ab 01. Juli 2008, 1.510 Euro ab 01. Januar 2010 und 1.550 Euro ab 01. Januar 2012 pro Kalenderjahr.[116] Wenn die pflegenden Angehörigen verhindert

[114] vgl. §41 Absatz 2, S. 2, SGB XI

[115] vgl. §41 Absatz 3, SGB XI

[116] vgl. §42 Absatz 2, S. 2, SGB XI

sind, kann ferner *Ersatzpflege* in Anspruch genommen werden. Auch dies ist nur für längstens vier Wochen im Jahr möglich. Hinzu kommt, dass die Angehörigen den Pflegebedürftigen zuvor mindestens sechs Monate gepflegt haben müssen. Wird die Ersatzpflege durch Personen sichergestellt, „die mit dem Pflegebedürftigen nicht bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben“[117], gelten im Hinblick auf die Kostenübernahme durch die Pflegekasse die gleichen Höchstbeträge wie bei der Kurzzeitpflege. Kurzzeit- und Ersatzpflege können unabhängig voneinander beansprucht werden.

Damit die Bereitschaft zur Pflege zu Hause gefördert wird, haben pflegende Angehörige, die nicht erwerbstätig sind, unter Umständen Anspruch auf eine soziale Absicherung in den Bereichen Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung.[118]

Ein gutes Beispiel außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Zweifellos werden auch über die Grenzen des Rhein-Erft-Kreises hinaus zahlreiche Pflegebedürftige im Haushalt ihrer Kinder oder Angehörigen gepflegt. Um die Privatsphäre und Anonymität aller Beteiligten zu wahren, wird an dieser Stelle auf die Darstellung eines konkreten „Beispiels“ verzichtet.

Vor- und Nachteile

Diese Art der Versorgung hat den Vorteil, dass im Notfall schnelle Hilfe geleistet werden kann, weil die pflegende und die zu pflegende Person „unter einem Dach“ leben. In Anbetracht der Tatsache, dass der Angehörige dem Pflegebedürftigen bereits seit vielen Jahren vertraut ist und umgekehrt, bedarf es keiner Eingewöhnungsphase. Beide kennen die individuellen Eigenarten des jeweils anderen und das erleichtert die gegenseitige Verständigung und damit die Zusammenarbeit. Allerdings birgt diese Wohnform oftmals eine große physische wie psychische Belastung für die Angehörigen. Da diese in der Regel rund um die Uhr verfügbar sein müssen, ist die Gefahr

---

117 §39, S. 3, SGB XI

118 vgl. Stadtverwaltung Bergheim: Mitten im Leben, S. 57ff.

groß, dass ihr eigenes Privatleben zu kurz kommt bzw. überhaupt nicht mehr stattfindet. Es ist ihnen nur eingeschränkt möglich, auf „Distanz“ zu gehen und neue Kräfte zu schöpfen. Darüber hinaus können die Angehörigen nicht mehr nach Belieben ihren sozialen Bedürfnissen nachgehen. Auch die sozialen Kontakte der Pflegebedürftigen erstrecken sich hauptsächlich auf den familiären Kreis. Des Weiteren ist fraglich, ob die private Pflege trotz regelmäßiger Beratung qualitativ eine professionelle Pflege ersetzen kann.

Angehörige sollten sich in jedem Fall darüber im Klaren sein, dass die Versorgung eines Familienmitglieds teils erhebliche Einschränkungen ihres eigenen Lebens zur Folge hat. Wenn sie bereit sind, dies in Kauf zu nehmen, spricht nichts gegen eine Pflege im privaten Haushalt. Bei Bedarf können die Angehörigen z.B. auf das Angebot der Kurzzeitpflege zurückgreifen.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Entsprechende Informationen können dem Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ entnommen werden.

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Es ist nahezu unmöglich, eine verlässliche Aussage darüber zu treffen, in wie vielen Haushalten im Rhein-Erft-Kreis Pflegebedürftige von ihren Kindern oder Angehörigen versorgt werden. Fest steht lediglich, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Dieser Tabelle ist zu entnehmen, wie oft in den 563 Fragebögen die Wohnform „Bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt“ gewählt wurde:

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	0	0	1	1
männlich	19	7	10	4	1	41

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
weiblich	14	5	14	16	0	49
Gesamt	33	12	24	20	2	91

Tabelle 33: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt“

Der Wunsch, von Personen aus dem Familienkreis gepflegt zu werden, kommt bei den 45- bis 60-jährigen am stärksten zum Ausdruck. Auffallend ist ferner die vergleichsweise hohe Zahl der Frauen über 75, die an dieser Wohnform Interesse zeigen. Von allen Befragten können sich insgesamt 91 Personen, somit 16,16%, für ein Leben bei ihren Angehörigen begeistern.

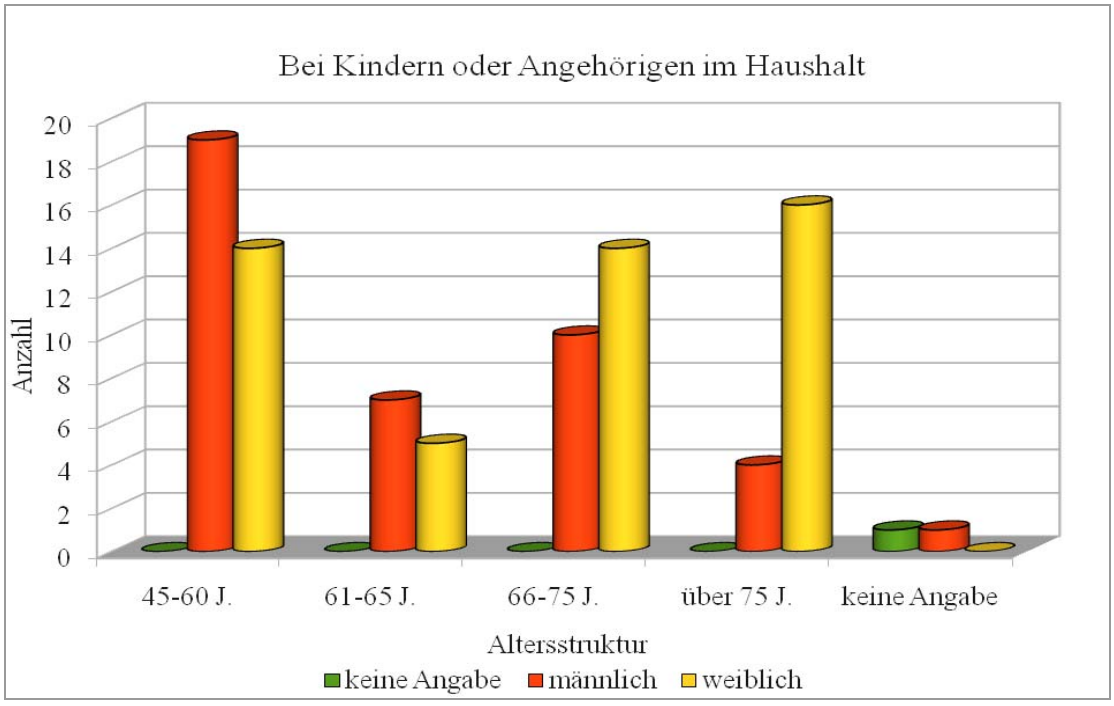

Abbildung 101: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt“

Aus den Experteninterviews geht im Hinblick auf diese Wohnform lediglich hervor, dass sich die Familienstrukturen über die Jahre verändert haben und der Zusammen-

halt heutzutage nicht mehr derselbe ist wie früher. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen, ist nicht mehr in dem Maße vorhanden, wie es vor vielen Jahren in der Großfamilie der Fall war. Eine Befragte äußert, dass sie selbst zu dem Personenkreis gehöre, für den eine Versorgung durch die eigenen Kinder nicht in Betracht kommt und sie sich daher andere Wege suchen müsse, um ihre spätere Pflege sicherzustellen. Folglich scheinen die Experten der Pflege durch Angehörige gegenwärtig keine größeren Zukunftschancen zu geben.

4.1.10. Private Wohnung mit Pflege

Begriffserläuterung

Diese Wohnform zeichnet sich dadurch aus, dass die Betroffenen in ihrer Wohnung verbleiben und dort auch gepflegt werden. Wenn eine Unterstützung durch Kinder oder Angehörige nicht in Frage kommt, kann ein professioneller pflegerischer Dienst in Anspruch genommen werden, der die Betroffenen in ihrer Wohnung aufsucht. Je nach familiärer Situation ist auch ein Wechsel von privaten zu beruflichen Pflegern denkbar oder umgekehrt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die private und die berufliche Versorgungsform miteinander zu kombinieren.

Professionelle häusliche Pflege wird durch Sozialstationen oder andere ambulante Dienste erbracht. Letztere werden von Wohlfahrtsverbänden oder privaten Anbietern initiiert. Neben den Pflegeleistungen zählt das ausgebildete Personal auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuung zu seinen Aufgaben.[118]

Allgemeine Ausführungen

Der pflegerische Dienst stellt zunächst nur eine Grundversorgung sicher, die z.B. Hilfestellungen beim Anziehen, beim Essen oder bei der Körperpflege beinhaltet. Hierbei spricht man von sogenannten Pflegesachleistungen. Wenn der MDK die Pflegebedürftigkeit bestätigt und die Pflegekasse diese anerkannt hat, werden die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe von der Pflegekasse übernommen. Wie viel Geld die Pflege-

kasse monatlich für die Sachleistungen zahlt, richtet sich auch hier nach der jeweiligen Pflegestufe. Die folgende Tabelle enthält die maximalen Beträge:[119]

	ab 1. Juli 2008	ab 1. Januar 2010	ab 1. Januar 2012
Pflegestufe I	420 Euro	440 Euro	450 Euro
Pflegestufe II	980 Euro	1.040 Euro	1.100 Euro
Pflegestufe III	1.470 Euro	1.510 Euro	1.550 Euro

Tabelle 34: Monatliche Kostenerstattung für Pflegesachleistungen nach Pflegestufen

Für besondere Härtefälle der Pflegestufe III kann die Pflegekasse monatlich einen weiteren Betrag von maximal 1.918 Euro gewähren.[120] Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenzkranke, geistig Behinderte oder psychisch Kranke) haben auf Antrag einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen.[121] Alle Kosten, die nicht durch die Pflegekasse gedeckt sind, müssen privat finanziert werden. Sieht sich der Pflegebedürftige dazu nicht in der Lage, kann er sich an das Sozialamt wenden. Selbstverständlich können der Pflegebedürftige und seine Angehörigen nach Wunsch eigenfinanzierte zusätzliche Leistungen von den professionellen Diensten erwerben. Es ist möglich, die Pflegesachleistungen mit dem Pflegegeld zu kombinieren.[122] Dies geschieht z.B. dann, wenn ein pflegender Angehöriger nicht den ganzen Tag Hilfe leisten kann und er für die Zeit, in der er nicht zur Verfügung steht, einen pflegerischen Dienst beauftragt. In solchen Fällen wird das Pflegegeld anteilig gezahlt, d.h. es wird um das gleiche Ausmaß vermindert, in dem Sachleistungen durch den Pflegedienst erbracht werden.

Um mit den Pflegekassen abrechnen zu können, schließen die ambulanten Pflegedienste mit diesen Versorgungsverträge ab, die die Pflegesachleistungen und die damit

---

119 vgl. §36 Absatz 3 SGB XI

120 vgl. §36 Absatz 4, S. 1, SGB XI

121 vgl. §45b SGB XI

122 vgl. §38 SGB XI; http://nullbarriere.de/kombinationspflege.htm, abgerufen am 26.11.2009

verbundenen Kosten enthalten. Die Vergütungssätze sind deutschlandweit unterschiedlich. Ferner haben die Pflegedienste die gesetzliche Pflicht, einen schriftlichen Pflegevertrag mit den Pflegebedürftigen oder ihren gesetzlichen Betreuern abzuschließen, in dem die vereinbarten Leistungen, die Pflegezeiten und die Kosten aufgeführt werden. Von den Pflegesachleistungen sind die Leistungen der sogenannten medizinischen Behandlungspflege abzugrenzen, wie z.B. das Setzen von Insulinspritzen oder die Versorgung von Wunden. Ihre medizinische Notwendigkeit wird durch ein ärztliches Rezept bescheinigt. Diese Leistungen übernimmt nicht die Pflegekasse, sondern die Krankenkasse.[118]

Merkmale eines guten Pflegedienstes

Ein guter Pflegedienst zeichnet sich z.B. durch folgende Merkmale aus:

- Vor Vertragsabschluss gibt es die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung.
- Im Beratungsgespräch wird nach den persönlichen Wünschen der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen gefragt.
- Fragen werden ausführlich beantwortet und Unklarheiten geduldig erklärt.
- Die individuelle Situation und die zu erbringenden Leistungen werden ausführlich besprochen.
- Der Pflegedienst verpflichtet sich, nach einer Pflegeplanung zu arbeiten und eine Pflegedokumentation zu führen.
- Der Pflegedienst ist stets erreichbar, pünktlich und verlässlich in Bezug auf alle Absprachen.
- Der Pflegedienst beschäftigt eine hohe Anzahl examinierter Altenpflegerinnen und Altenpfleger, die regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen.[123]

[123] vgl. Stadtverwaltung Bergheim: Mitten im Leben, S. 61f.

Vor- und Nachteile

Bei dieser Wohnform profitieren die Betroffenen von einer professionellen Pflege durch ausgebildete Pflegefachkräfte. Da die Pflegebedürftigen in ihrer vertrauten Umgebung versorgt werden, bleiben ihnen die Strapazen eines Wohnungswechsels erspart. Der Pflegedienst passt sich der individuellen Lebenssituation des Pflegebedürftigen an und bietet ein offenes Ohr für Sorgen und Anliegen jeglicher Art. Des Weiteren stellt die Möglichkeit, einen Pflegedienst zu beauftragen, eine Entlastung für pflegende Angehörige dar.

Auf der anderen Seite ist die Pflege grundsätzlich an feste Zeiten gebunden, die im Voraus vertraglich festgelegt werden. Demzufolge sind Pflegedienste – im Vergleich zu Einrichtungen, in denen permanent Pflegepersonal zur Verfügung steht – nur bedingt in der Lage, eine unmittelbare Notfallversorgung zu gewährleisten.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

Diesbezüglich wird auf das Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ verwiesen.

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

Viele Pflegebedürftige greifen im Rhein-Erft-Kreis auf die Angebote eines professionellen pflegerischen Dienstes zurück. Eine genaue Zahl kann an dieser Stelle nicht genannt werden.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele der 563 Befragten es in Erwägung ziehen, im Alter von einem professionellen Pflegedienst in ihrer privaten Wohnung versorgt zu werden:

Geschlecht	45-60 J.	61-65 J.	66-75 J.	älter als 75 J.	keine Angabe	Gesamt
keine Angabe	0	0	1	0	5	6
männlich	67	28	46	11	1	153
weiblich	72	29	53	37	1	192
Gesamt	139	57	100	48	7	351

Tabelle 35: Tabellarische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Private Wohnung mit Pflege“

Abgesehen von den Personen über 75 Jahren sind sich die Frauen und Männer in den einzelnen Altersklassen annähernd einig. Die 45- bis 60-jährigen können sich am stärksten mit dieser Wohnform identifizieren, gefolgt von den 66- bis 75-jährigen, den Frauen über 75 Jahren und den 61- bis 65-jährigen. Insgesamt kann die Wohnform „Private Wohnung mit Pflege“ eine beachtliche Zahl von 351 Nennungen, dies entspricht einem prozentualen Anteil in Höhe von 62,34%, verzeichnen. Dies spiegelt auch den Wunsch der Bergheimer Bevölkerung wieder, so lange wie möglich selbstbestimmt zu leben.

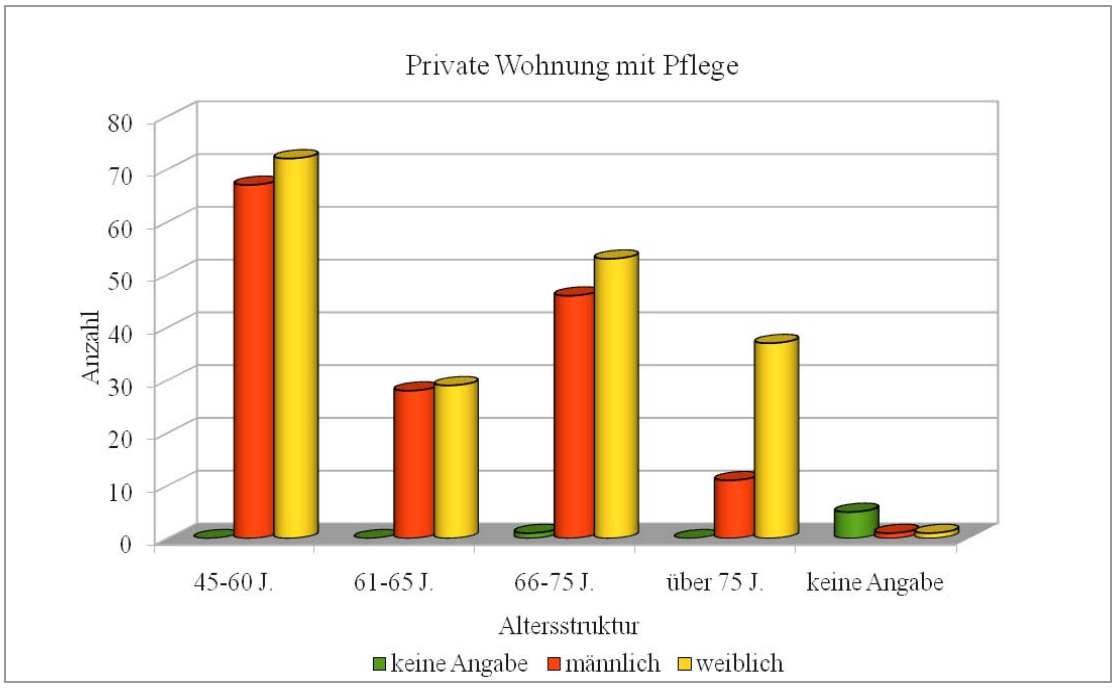

Abbildung 102: Grafische Auswertung der Frage 2.5 in Bezug auf „Private Wohnung mit Pflege“

Die Experten kommen auf diese Wohnform nur am Rande zu sprechen. Einer der Befragten legt Wert darauf, nicht auf Dritte angewiesen zu sein und möchte stattdessen zu gegebener Zeit einen Pflegedienst mit den notwendigen Dienstleistungen (Service und/oder Pflege) beauftragen. Eine andere Expertin bevorzugt es, von vorneherein in einem barrierefreien Wohnraum zu leben, in dem sie später auch gepflegt werden kann.

Auch wenn nicht jeder Experte explizit auf diese Wohnform zu sprechen kommt, liegt die Vermutung nahe, dass die Mehrheit mit den befragten Bürgerinnen und Bürgern übereinstimmt und einer privaten Wohnung mit Pflege nicht abgeneigt ist.

4.1.11. WohnQuartier[4]

Begriffserläuterung

Die Zukunft altersgerechter Quartiere im demografischen Wandel gestalten (kurz: WohnQuartier[4]) ist ein Kooperationsprojekt des Diakonischen Werkes Rheinland, der Essener HOCHTIEF Construction AG und des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Nordrhein. Es ist das Ergebnis eines im Zeitraum zwischen Frühjahr 2005 und Anfang 2006 angesiedelten Arbeitsprozesses, an dem Expertinnen und Experten aus der sozialen Arbeit, der Bauwirtschaft, der Erwachsenenbildung, der Wissenschaft, der kommunalen Verwaltung, der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Industrie- und Handelskammer sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Ehrenamt, Kunst und Design mitgewirkt haben. Im April 2008 ist das Projekt in eine dreijährige Umsetzungsphase gestartet. Gefördert wird es durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, mit Unterstützung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

In mehreren kreativen Workshops, Expertenrunden und Arbeitskreisen fand ein umfassender Meinungs- und Erfahrungsaustausch aller beteiligten Akteure statt. Im Mittelpunkt standen die Erkenntnis, dass die deutsche Bevölkerung einen fortschreitenden Alterungsprozess durchläuft sowie die sich daran anschließende Frage, wie das Wohnen und Leben in den Quartieren gestaltet werden muss, um dieser Entwicklung ge-

recht zu werden und die Lebensqualität generationenübergreifend sicherzustellen. Das erarbeitete Konzept WohnQuartier[4] ist als eine Formel zu verstehen. Es beinhaltet wesentliche Bestandteile zur zukunftsfähigen Gestaltung altersgerechter Quartiere und basiert auf den folgenden vier Faktoren (daher die hochgestellte Ziffer 4), die im späteren Verlauf genauer erläutert werden:

- Faktor 1: Wohnen & Wohnumfeld
- Faktor 2: Gesundheit & Service und Pflege
- Faktor 3: Partizipation & Kommunikation
- Faktor 4: Bildung & Kunst und Kultur[124]

Allgemeine Ausführungen

Im Rahmen der durchgeführten Meinungsumfrage favorisierten die Bergheimer Bürgerinnen und Bürger mit großem Abstand (351 Nennungen=62,34% – Mehrfachnennungen waren möglich) die private Wohnung mit Pflege (vergleiche Kapitel „4.1.10 Private Wohnung mit Pflege“). Um den Wünschen und Vorstellungen der Bergheimer Bevölkerung nachzukommen, wird daher angeregt, die Quartiersentwicklung (vergleiche Kapitel „4.1.7 Wohnen im Quartier“) nachhaltig zu verbessern. Eine aus Sicht der Projektgruppe exzellente Möglichkeit hierfür bietet WohnQuartier[4].

WohnQuartier[4] gibt Empfehlungen für eine aktive und planvolle Stadtentwicklung und für eine Entwicklung der Wohnquartiere. Es ist kein statisches Konzept, das eine „Idealvorstellung“ von altersgerechtem Wohnen anpreisen will, sondern bietet die Grundlage für die Entwicklung altersgerechter Wohnangebote, die es zum Vorteil aller Beteiligten in das Quartier einzufügen gilt. Je nach Nachfrage und den räumlichen Möglichkeiten im Quartier ist eine Vielzahl an unterschiedlichen Wohnangeboten denkbar. Die Spannbreite reicht von Wohnanlagen mit Betreutem Wohnen über Mehrgenerationenwohnen bis hin zu Wohn-/Hausgemeinschaften Älterer. Um die

[124] http://www.wohnquartier-4.de/files/wohnquartier4.pdf; http://www.wohnquartier4.de, abgerufen am 04.11.2009

Wohnangebote für Ältere optimal in das Quartier zu integrieren, ist es wichtig, sie genau auf das Umfeld abzustimmen. Dafür bedarf es einer umfassenden Planung. So muss z.B. untersucht werden, wie angrenzende Infrastrukturen seniorengerecht mit dem jeweiligen Wohnangebot zu verbinden sind. Im Zentrum aller Überlegungen sollte insbesondere der Nutzen stehen, den man sich von dem neuen Wohnangebot für das Quartier verspricht. Neue und bereits vorhandene Angebote sollen voneinander profitieren und dürfen nicht in Konkurrenz treten.

WohnQuartier[4] lebt von einer gesunden Mischung aus hauptamtlicher Professionalität und freiwilligem Engagement seitens der Bürger. Viele praktische Erfahrungen tragen dazu bei, dass es kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Überzeugung, dass aus der Not, die der Alterungsprozess mit sich bringt, eine Chance werden kann, wenn man gestaltend auf ihn Einfluss nimmt, stellt eine wichtige Motivationsquelle für alle Beteiligten dar. Es gilt, Vernetzungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsstrukturen aufzubauen. Vorhandene Chancen und Potentiale sollen unter Einbeziehung des Erfahrungswissens aller Generationen und Kulturen genutzt werden, damit die vielfach noch unbeanspruchten Ressourcen älterer Menschen nicht „auf der Strecke bleiben".

Barrierefreiheit ist ein Stichwort, das das gesamte Konzept wie ein roter Faden durchzieht. Es spielt deshalb so eine entscheidende Rolle, weil es einen wichtigen Garanten für Lebensqualität darstellt – nicht nur für ältere Menschen, sondern auch für Menschen mit Behinderungen und Familien mit kleinen Kindern. Ein weiterer wichtiger Grundsatz lautet „ambulante vor stationärer Versorgung älterer Menschen". Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt", das 1999 in der Absicht gestartet wurde, der zunehmenden sozialen und räumlichen Spaltung in den Städten entgegenzuwirken, kann als Orientierung dienen. Das Programm konzentriert sich auf benachteiligte Stadtteile und sieht die Einrichtung eines Quartiermanagements mit entsprechenden Fachkräften vor. Da sich die demografische Entwicklung aber nicht nur auf bestimmte Quartiere erstreckt, ist WohnQuartier[4] darauf ausgerichtet, die Entwicklung *aller* Wohn- und Stadtquartiere zu beeinflussen. Das hat zur Folge, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten und unterschiedliche Akteure auf mindestens drei Ebenen geben muss:

Ebene Bewohnerschaft (Mikro-Ebene)

Professionelle Akteure haben die Aufgabe, die Bewohnerschaft für Aktivitäten im Prozess der altersgerechten Quartiergestaltung zu gewinnen und ihnen vor Augen zu führen, dass nicht das Schicksal über ihre Zukunft bestimmt, sondern sie selbst. Um speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen zu können, ist es ratsam, hierfür Fachkräfte der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit einzusetzen, auch unter Beteiligung der Interessenvertretungen Älterer (Seniorenbeiräte). Begegnungsstätten, Kirchengemeinden sowie Einrichtungen der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege können als Anlaufstellen dienen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich z.B. in Senioren-Netzwerken engagieren, stellen eine wichtige Unterstützung dar (vergleiche Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“).

Ebene Quartier/Stadtteil (Meso-Ebene)

Hier beschäftigen sich die Akteure vorwiegend mit der Entwicklung von komplexen Einzelprojekten. Es sollte sichergestellt werden, dass allen Interessen, Anliegen und Vorschlägen Gehör verschafft wird. Die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist dabei ebenso wichtig wie die der erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil. Es handelt sich um eine intermediäre (=vermittelnde) Ebene, auf der sogenannte Stadtteilmoderatoren versuchen, eine Brücke zwischen den Akteuren im Quartier, der Kommunalverwaltung und der Wirtschaft zu bauen. Die Moderation sollte weitestgehend unabhängig erfolgen und könnte beispielsweise von einer Fachhochschule oder Universität, aber auch von freien Planungs- oder Moderationsbüros getragen werden.

Ebene Gesamtstadt (Makro-Ebene)

Auf dieser Ebene werden im politischen Raum Entscheidungen über die Entwicklung von Wohnquartieren getroffen. Es empfiehlt sich, verschiedene Arbeitskreise zu gründen, in denen über die kommunale Seniorenplanung diskutiert und abgestimmt wird. An diesen Arbeitskreisen sollten alle Behörden mitwirken, die zu einer seniorengerechten Stadtteilentwicklung beitragen (Bau-, Sozial-, Kulturämter usw.). Durch die Verknüpfung von Quartiergestaltung und Stadt-/Gemeindeentwicklung kann unterstützend auf die Entwicklungen im Quartier Einfluss genommen werden. Zudem kön-

nen stadtweite Ressourcen genutzt und Synergien erzeugt werden. Ein Gebietsbeauftragter sollte als kompetenter Ansprechpartner die Koordination der erforderlichen Abstimmungen übernehmen sowie die Kommunikation mit relevanten Gremien pflegen. Der- oder diejenige stellt das „Gelenk" zwischen den Ämtern und den „Pfadfinder" innerhalb der Verwaltung dar.

Im Folgenden werden die eingangs erwähnten vier Faktoren des Konzepts WohnQuartier[4] genauer vorgestellt, die es systematisch miteinander zu verknüpfen gilt. In Abhängigkeit davon, welche sozialen und räumlichen Bedingungen in dem jeweiligen Quartier anzutreffen sind, müssen sie in ihrer Ausprägung variieren.

Faktor 1: Wohnen & Wohnumfeld

Da es dem Wunsch der älteren Menschen entspricht, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung oder zumindest im vertrauten Quartier zu leben, sollte diesem Faktor besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Um diesem Wunsch gerecht zu werden und auch denjenigen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, flexible Lösungen anbieten zu können, ist es wichtig, das Verständnis von „Wohnen" auf Elemente wie Wohnumfeld, Nachbarschaft, Versorgung und Pflege zu erweitern und nicht auf die Wohnung als solche zu beschränken. Im Hinblick auf die Wohnung und auf das direkte Wohnumfeld rückt zunächst einmal die Barrierefreiheit des Wohnungszugangs und der Wohnung selbst in den Vordergrund. Die Bereiche Wohnberatung und Wohnraumanpassung (vergleiche Kapitel „4.3 Wohnraumanpassung") halten hierfür wertvolle Angebote bereit. Bei künftigen Neubauprojekten sollten die Grundrisse bereits so flexibel gestaltet werden, dass bei späterem Bedarfseintritt eine veränderte Raumaufteilung möglich wäre. Zweckmäßig ist, die verschiedenen Lebensphasen der Bewohner und die damit einhergehenden wechselnden Bedürfnisse von Anfang an in die Planungen einzubeziehen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob bestehende Wohnformen in neue, altersgerechte Wohnformen umgebaut werden können. Die Einrichtung von Unterstützungssystemen zur Durchführung eines organisierten Wohnungswechsels hilft, den Betroffenen die Angst vor einem Umzug zu nehmen.

Notwendig ist darüber hinaus, dass weitere Bereiche des Quartiers das Stichwort der Barrierefreiheit aufgreifen. Älteren Menschen sollte ein ungehinderter Zugang zu Ge-

schäften, Ämtern und sonstigen Einrichtungen sowie öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet sein. Die Förderung von Sicherheitsmaßnahmen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle und sollte u.a. Aspekte wie die Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten im Quartier, eine helle und überschaubare Gestaltung von Straßen und Plätzen sowie die Organisation und Installation von Unterstützungssystemen für Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichster Art (z.B. Demenz, vergleiche Kapitel „4.2 Demenz (Frau Oziemkiewicz)“) umfassen. Des Weiteren nimmt die Qualität der Nachbarschaftsbeziehungen und des öffentlichen Lebens einen zentralen Stellenwert in der seniorengerechten Quartiergestaltung ein. Oftmals stellen ausländische Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen eine kulturelle Bereicherung für das Quartier und seine Bewohner dar. Mögliche Hemmschwellen älterer Menschen können durch begleitete Besuche abgebaut werden. Auch sollte verhindert werden, dass die kleinen Gemischtwarenläden, sogenannte „Tante-Emma-Läden“, aussterben. Diese bieten auf kleinem Raum alles, was der Kunde braucht. Gerade den älteren Menschen fehlt oft die notwendige Mobilität, die zumeist weit entfernten Supermärkte zu erreichen.

Faktor 1 beinhaltet z.B. folgende Elemente: Seniorenzentrum, Wohnprojekte, Bänke/Aufenthaltszonen, Polizei, Apotheke, Supermarkt, Bäckerei, Friseur, Post, Internetcafé 50 plus, Reisebüro, Leitsystem/Hinweistafeln.

Faktor 2: Gesundheit & Service und Pflege

Den Kernpunkt dieses Themenkomplexes bilden solche Dienstleistungsangebote, die einen Verbleib im bisherigen Wohnumfeld fördern, wie beispielsweise Hausnotruf-Systeme, Menüservice, Einkaufs- und Reinigungsservice, Besuchsdienste, Transportfahrten zu Fitness-Angeboten. Um positiv auf die körperliche Verfassung Älterer Einfluss zu nehmen, bedarf es der Weiterentwicklung von Sportangeboten. Die Angebote im Quartier sollten ermittelt und aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus wird empfohlen, diese Angebote auch finanziell eingeschränkten Menschen zugänglich zu machen. Nach Unterrichtsschluss würde sich hierfür beispielsweise die Nutzung von Schulsporthallen anbieten. Neben sportlichen Aktivitäten jeglicher Art trägt aber auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entscheidend zur Gesundheitsförderung bei. Dies kann z.B. durch die Wahrnehmung kultureller Angebote geschehen.

Von großer Relevanz ist der Bereich „Pflege“. Damit auch hier die Mobilität und das eigenständige Wohnen der Pflegebedürftigen gewahrt werden können, sind Service- und Beratungszentren notwendig, die die Vermittlung der Betroffenen zu den erforderlichen Hilfsangeboten übernehmen und den Erfahrungsaustausch pflegender Angehöriger ermöglichen. Die Alterung der Gesellschaft bringt Prognosen zufolge auch eine steigende Zahl an individuellen Orientierungsbeeinträchtigungen mit sich. Diesem Trend könnte mit einem umfassenden Unterstützungssystem begegnet werden, das von der ambulanten ärztlichen Beratung bis zur stationären Pflege reicht. Somit wäre es auch diesen Betroffenen möglich, Bewegungsfreiheit im Quartier zu genießen. Nachbarschaft und Geschäftsleute im Quartier können einen wichtigen Beitrag zur optimalen Versorgung der älteren Menschen leisten. Das oftmals persönliche Verhältnis zwischen dem Inhaber eines kleinen Ladenlokals und der Kundschaft käme einer desorientierten Person insofern zugute, als ihre Angehörigen oder Nachbarn sofort informiert werden können. Gute Ausschilderungen im ganzen Quartier geben dem Beeinträchtigten darüber Auskunft, an welchen Stellen Unterstützung und Hilfe geboten wird. Zielführend ist ebenfalls, eine angemessene Betreuung von Demenzkranken und ihren Angehörigen sicherzustellen. Letztere sollen die Möglichkeit erhalten, miteinander ins Gespräch zu kommen und neue Kräfte zu sammeln.

Faktor 2 umfasst z.B. diese Elemente: Gesundheitszentrum, Sporthalle, Fitness 50 plus, haushaltsnahe Dienstleistungen, Fußpflege, Praxis für Physiotherapie, Sanitätshaus, Schwimmbad, Menüservice, Bus, Taxi.

Faktor 3: Partizipation & Kommunikation

Dieser Faktor beinhaltet die Absicht, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Sie sollen an der Entwicklung ihres Quartiers aktiv teilhaben können. Aus diesem Grund ist es notwendig, Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse transparent zu machen und Einflussnahme zuzulassen.

Der Frage, wie das Leben im Quartier für alle Altersklassen optimiert werden kann, kann durch verschiedene Methoden auf den Grund gegangen werden – z.B. durch gemeinsame Sozialraum-Erkundungen, um fehlende Angebote im Quartier zu ermitteln, die Teilnahme am sogenannten „Runden Tisch“, die Übernahme von Aufträgen durch

Arbeitsgruppen, Hausflurgespräche oder Versammlungen in Wohnhäusern. Um den Interessen der Bürger die gewünschte Beachtung zu schenken und sie in politisch-administrative Entscheidungen einfließen zu lassen, sollten die drei vorgestellten Ebenen der altersgerechten Quartiergestaltung ineinandergreifen und kooperieren. Des Weiteren könnte ermittelt werden, inwieweit Elemente wie eine Quartier-Zeitung oder das Medium Internet zum Auf- und Ausbau von Kommunikationsstrukturen im Quartier nützlich sind. Da in der heutigen Zeit insbesondere das Internet einen nahezu unverzichtbaren Bestandteil des alltäglichen Lebens darstellt, ist es umso wichtiger, auch Ältere an dieses Thema heranzuführen und ihnen den Umgang mit dem „neuen Medium“ nahezubringen.

Partizipationsprozesse im Quartier sind auf die Unterstützung möglichst vieler Kooperationspartner angewiesen. Dies können Akteure aus dem Seniorenbeirat, vereinsaktive Personen oder Mitwirkende in Senioren-Netzwerken sein. Allerdings knüpfen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement (vergleiche Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“) lediglich ergänzend an professionelle Arbeit an und ersetzen diese nicht. Hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, die Freiwilligen bei der Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. Festzuhalten bleibt, dass Partizipation und Kommunikation im Quartier für ein soziales Miteinander sorgen und einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität aller Generationen leisten.

Zu Faktor 3 zählen z.B. folgende Elemente: Marktplatz, Versammlungs-/Gruppenraum, Café, Begegnungsstätte, Reisegruppe, Literaturcafé, Boule im Park, Bewegungsparcours (vergleiche Kapitel „5.2.5 Bewegungsparcour für Seniorinnen und Senioren (Frau Felkel)“), Info-Tafeln/Litfasssäule.

Faktor 4: Bildung & Kunst und Kultur

Lernen sollte als lebenslanger Prozess betrachtet werden. Dieser Faktor macht deutlich, dass die Menschen auch in der nachberuflichen Phase Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten erhalten müssen. Im Rahmen der Partizipation an Entscheidungsprozessen können Ältere ihr Erfahrungswissen an andere weitergeben und im Gegenzug von den kreativen Ideen der Jüngeren profitieren. Lernen spiegelt sich aber auch in der

notwendigen Auseinandersetzung mit dem Thema „Wohnen im Alter“ wieder. Viele ältere Menschen sind nicht bzw. nicht ausreichend über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten informiert und sollten durch sinnvolle Maßnahmen (öffentliche Informationsveranstaltungen etc.) umfassend Kenntnis auf diesem Gebiet erlangen.

Des Weiteren könnte über den Einsatz von sogenannten „Keyworkern“ nachgedacht werden. Dabei handelt es sich um freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erfahrungen im sozialen und kulturellen Bereich, die u.a. folgende Tätigkeiten übernehmen: Vermittlung zwischen interessierten Bürgern und hauptamtlich Beschäftigten in Einrichtungen, Organisation und Begleitung einzelner Veranstaltungen, Transport von Kulturangeboten in die unterschiedlichen Lebensräume der Menschen (Theater im Wohnzimmer, Museum auf Rädern, Vorlese-Service oder Ähnliches), Förderung des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen. Öffentliche Plätze im Quartier lassen sich als Veranstaltungsort für Trödelmärkte, Sommer- oder Straßenfeste sowie Kunst-, Sport- und Spielaktionen nutzen. Kirchen sind als Orte von Spiritualität und Gemeinschaft anzusehen. Vorstellbar ist auch die Einrichtung eines Bildungs- und Kultur-Shuttles zur Vernetzung der Angebote im Quartier mit den zentralen Kulturangeboten im städtischen Raum und den Fach- oder Hochschulen. Ferner sollte Wert auf die Förderung eines multikulturellen Zusammenlebens gelegt werden, um den Austausch unterschiedlicher kultureller Erfahrungen und Wertvorstellungen zu ermöglichen. Angebote aus dem Bereich Bildung, Kunst und Kultur bieten ebenfalls Lebensqualität für die Quartierbewohner und sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Stadtgebiete, die als sozial oder strukturell benachteiligt einzustufen sind, benötigen besondere Unterstützung.

Faktor 4 gehören z.B. diese Elemente an: Kulturzentrum, Gemeindezentrum, (Sprach-)Schule, Ausstellung/Museum, Bürgerhaus, Bildungsshuttle, Konzertsaal, Bibliothek.[124]

Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises

Das Konzept WohnQuartier[4] wird noch bis 2011 an den zwei Pilotstandorten Essen-Altenessen-Süd und Remscheid-Hohenhagen erprobt. Mit Unterstützung der Kommu-

nen und der Bevölkerung werden im Verbund mit den örtlichen Trägern – den jeweiligen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen und Diensten – innovative Strategien und Projekte auf den Weg gebracht, die die vier Faktoren des Konzepts aufgreifen.

Essen-Altenessen-Süd hat als Stadtteil einer Ruhrgebietsgroßstadt vielfältige Bau- und Nutzungsstrukturen und erhebliche soziale Schieflagen zu verzeichnen. Im westlichen Bereich sind Gewerbeflächen vorherrschend, während der Südosten und Norden von größeren Grünflächen dominiert wird und der restliche Stadtteil aus Wohnflächen besteht. In Altenessen-Süd leben mehr Familien als kinderlose Paare; der Anteil der Ein-Personen-Haushalte beläuft sich auf ca. 45%. Prognosen zufolge wird die Anzahl hochaltriger Menschen bei gleichzeitiger Abnahme der Gesamtbevölkerung zunehmen. Gleiches gilt für die ausländische Bevölkerung: 26,3% der Bewohner haben eine Migrationsgeschichte, die Tendenz ist steigend. Diese Ausgangssituation war Grund genug für die Ansiedlung eines Projekts wie WohnQuartier[4]. Es hat seinen Standort im Familienzentrum „Vogelnest“, das neben 63 Betreuungsplätzen umfangreiche Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern zur Verfügung stellt und Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützt. Darüber hinaus gibt es eine Kinderbekleidungsbörse, die den Grundsatz „Ware gegen Leistung“ verfolgt. Je nach persönlicher Neigung können die Kunden einen Kuchen backen, eine Stunde vorlesen u.v.m. Um sich ein Bild von den Bedürfnissen und vorhandenen Potentialen zu machen, wurde zu Projektbeginn im Frühjahr 2008 eine aktivierende Bürgerbefragung in der Nachbarschaft des Familienzentrums durchgeführt. Eine erste Auswertung ergab, dass die Partizipation der Bewohner an Veränderungs- und Verbesserungsprozessen gefördert werden muss. Vier- bis sechsmal im Jahr werden anlässlich von Stadtteilkonferenzen die sozialen Themen im Stadtteil besprochen; regelmäßig stattfindende Lokale Runden dienen dazu, die Vorgaben und Handlungsfelder der Stadt- und Stadtteilentwicklung mit dem Konzept von WohnQuartier[4] zu vereinbaren.[125]

[125] http://www.wohnquartier-4.de/index.php?article_id=27, abgerufen am 12.11.2009

In Remscheid-Hohenhagen ist eine Mischung aus Neu- und Altbauten zu finden. Seit einigen Jahren ist durch spezielle Baumaßnahmen für jüngere Familien ein schnelles Wachstum des Stadtteils zu beobachten. Außer einem großen Lebensmitteldiscounter, einem Kiosk und einer Drogeriemarktfiliale gibt es jedoch keine Einkaufsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind nur zwei Ärzte vor Ort; nach einer Apotheke sucht man vergeblich. Die Nahversorgung weist somit enorme Defizite auf. Im Gegensatz dazu ist der Bildungsbereich in ausreichendem Maß gewährleistet. Die Menschen mit Migrationsgeschichte machen ca. 29% der Einwohnerzahl aus, überdurchschnittlich viele davon sind Russlanddeutsche. Der Anteil der älteren Bevölkerung (65 plus) liegt bei rund 20%. Aufgrund der Tatsache, dass die Landschaft in Hohenhagen sehr bergig ist, wird eine barrierefreie Gestaltung des Stadtteils im Sinne von WohnQuartier[4] zusätzlich erschwert. Trotzdem bzw. gerade deshalb sieht man es als unbedingt erforderlich an, sich dieser Herausforderung bestmöglich zu stellen. Stadtteilkonferenzen werden in Hohenhagen bereits abgehalten; eine Stadtteilzeitung befindet sich in Planung. Der Seniorenbeirat und der „Runde Tisch 50 plus“ versuchen Lösungen zu finden, wie älteren Menschen der Alltag erleichtert werden kann. Die Remscheider Verwaltung ist ebenfalls eng in die Umsetzung von WohnQuartier[4] eingebunden.[126]

Vor- und Nachteile

Nach 1 ½ Jahren Laufzeit des Projekts WohnQuartier[4] wurde am 22.09.2009 im Stadtmuseum Düsseldorf „Halbzeit-Bilanz“ gezogen. Die Verantwortlichen brachten ihre Bemühungen wie folgt auf den Punkt: Man versuche, „die Bedürfnisse aller im Quartier lebenden Generationen und Kulturen zu berücksichtigen, passgenaue Lösungen für ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben im vertrauten Umfeld zu entwickeln und neue Akzente in der Gemeinwesen- und Altenarbeit zu setzen“.[127] Tatsächlich ist es zwischenzeitlich an beiden Standorten gelungen, ein neues Gefühl für nachbarschaftliches Miteinander im Quartier zu wecken. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistete in Remscheid das Kulturprogramm „Treppenhaus und Gartenzaun“, das

[126] http://www.wohnquartier-4.de/index.php?article_id=28, abgerufen am 12.11.2009

[127] http://www.wohnquartier-4.de/files/dokumentation_halbzeit-tagung_22_9_09.pdf, abgerufen am 12.11.2009

sich an all diejenigen richtet, denen das Thema „gute Nachbarschaft" am Herzen liegt. In Essen wurde im Rahmen des Herbstfestivals „Zu Hause in den 50er Jahren" das vor zwei Jahren geschlossene Gemeindezentrum als „Kulturhaus der Generationen" neu-eröffnet. Die Koordinatoren der jeweiligen Standorte berichteten einvernehmlich von einem erfolgreichen Aktivieren alter und junger, einheimischer und zugewanderter Bewohner. Mittlerweile seien sowohl in Remscheid als auch in Essen funktionierende Planungs- und Abstimmungsstrukturen sowie eine allseits akzeptierte „Nachbarschaftskultur" geschaffen worden. Gelobt wurde an dem Projekt auch die Bereitschaft, „auf neue, unkonventionelle Lösungen zuzugehen" und dabei auch bereit zu sein, „Widerstand in den eigenen Reihen zu überwinden".[127] Vor diesem Hintergrund ist es nahezu unmöglich, WohnQuartier[4] negative Aspekte abzugewinnen.

Der Künstler Joseph Beuys hat einmal gesagt:

„*Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden, sonst kriegen wir eine, die wir nicht wollen!"*[124]

WohnQuartier[4] stellt einen wichtigen Schritt in solch eine selbstbestimmte Zukunft dar. Die Umsetzung erfolgt nicht „von oben nach unten", d.h. durch Anweisungen der Verwaltungsebene an die Quartierebene. Im Gegenteil – es ist ein Projekt „von unten nach oben", das auf die Unterstützung und die Ideen der Bewohner angewiesen ist, um sich weiterentwickeln zu können. Politik und Verwaltung nehmen die Anregungen der Menschen auf und schaffen gegebenenfalls entsprechende Rahmenbedingungen zur Realisierung. WohnQuartier[4] vollzieht den Perspektivwechsel „von der *alten*gerechten zur *alters*gerechten Stadt". Von einer barrierefreien Ausstattung des Quartiers und seiner Wohnangebote profitieren nicht nur ältere Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderungen und junge Familien. Die gemeinsame Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Quartier fördert den „Dialog der Generationen" gleichermaßen wie die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Eigene Erfahrungen weitergeben und etwas bewegen zu können, gibt Senioren das Gefühl, auch nach der Pensionierung „gebraucht zu werden".

Dem vielfach erwähnten Stichwort „Barrierefreiheit" lässt WohnQuartier[4] somit nicht nur seine herkömmliche, sondern auch eine übertragene Bedeutung zukommen. Kon-

kret heißt das: Es geht um viel mehr als nur um eine seniorengerechte Bauweise – und zwar um den Wegbruch sozialer Barrieren.

In Anbetracht all dessen spricht nichts dagegen, ein Konzept wie WohnQuartier[4] auch im Rhein-Erft-Kreis umzusetzen. Eine wichtige Erfolgsbedingung wäre auch hier die Mobilisierung von Ehrenamtlichen (vergleiche Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“) sowie eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung, öffentlichen und privaten Trägern. Auch die Zusammenarbeit der hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen trägt wesentlich zum Erfolg eines derartigen Projektes bei. Um die Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, später an den richtigen Stellen einsetzen zu können, würde es sich empfehlen, in der jeweiligen Kommune – ähnlich wie in Essen-Altenessen-Süd – mit einer Umfrage zu starten, die die Stimmung innerhalb der Bevölkerung einfängt und deren Wünsche ermittelt.

Finanzierungsmöglichkeiten, Förderrichtlinien

WohnQuartier[4] wird in seiner dreijährigen Umsetzungsphase von der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen mit insgesamt 700.000 Euro finanziell gefördert. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert die wissenschaftliche Begleitforschung und die Evaluation des Projektes nach Angaben von Minister Armin Laschet mit insgesamt rund 100.000 Euro.[128]

Die Expertengruppe, die an der Entwicklung von WohnQuartier[4] beteiligt war, schlägt vor, in Zukunft bei jeder neuen baulichen Investition eine zweiprozentige Abgabe für soziale und kulturelle Aktivitäten einzurechnen. Als Vorbild hierfür dient das Modell „Kunst am Bau“, hinter dem sich der Beschluss aus der ersten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vom 25.01.1959 verbirgt, einen Teil der Bausumme öffentlicher Bauten für Kunst aufzuwenden. In der Absicht, die bildende Kunst zu fördern,

---

128 http://www.wohnquartier-4.de/index.php?article_id=50: EPD-West – Diakonie will Wohnviertel altengerechter gestalten, Westdeutsche Zeitung – NRW sucht das Wohnquartier der Zukunft, abgerufen am 16.11.2009

wurde beschlossen, bei allen Bauaufträgen des Bundes grundsätzlich einen Betrag von mindestens einem Prozent der Bausumme (später erhöht auf zwei Prozent) für Werke bildender Künstler zu berücksichtigen.[124]

Verteilung der Wohnform im Kreisgebiet

WohnQuartier[4] wird bislang nur an den beiden besagten Standorten erprobt und ist folglich noch nicht im Rhein-Erft-Kreis zu finden. Kapitel „4.1.12 Denkbare Realisierung in der Kreisstadt Bergheim (Frau Buzzi, Frau Krings-Leufgen, Frau Ulhaas)“ gibt Anregungen, wie das Konzept im Stadtgebiet Bergheim ansatzweise umgesetzt werden könnte.

Auswertung der Frage 2.5 des Fragebogens und der Experteninterviews

WohnQuartier[4] ist kein separater Bestandteil des Fragebogens. Stattdessen wird auf die Wohnform „Wohnen im Quartier“ verwiesen (vergleiche Kapitel „4.1.7 Wohnen im Quartier“) sowie auf die dazugehörige Auswertung im Rahmen des gleichen Kapitels – Abschnitt „Auswertung der Frage 7 des Fragebogens und der Experteninterviews“.

In den Experteninterviews wird WohnQuartier[4] als solches nicht thematisiert. Dies ist sicherlich auf die Neuartigkeit des Konzepts zurückzuführen. Frau Vosen (Rhein-Erft-Kreis) bekundet jedoch Interesse am „Wohnen im Quartier“, das ihrer Meinung nach im Alter eine ganz wichtige Rolle spielt.

4.1.12. Denkbare Realisierung in der Kreisstadt Bergheim (Frau Buzzi, Frau Krings-Leufgen, Frau Ulhaas)

Auf die Frage „Welche Wohnform könnten Sie sich als ältere Person jetzt oder in Zukunft vorstellen?“ (Mehrfachnennungen waren zulässig) wurden insgesamt 1.149 Nennungen abgegeben. Das bedeutet, dass im Durchschnitt etwa zwei Nennungen je Person erfolgten. Die Bergheimer Bevölkerung favorisiert mit großem Abstand (351 Nennungen=62,34%) die private Wohnung mit Pflege als künftige Wohnform. Auch das Betreute Wohnen kann sich ein Großteil der Bergheimerinnen und Berghei-

mer (230 Nennungen=40,85%) vorstellen. Mehrgenerationenwohnen liegt beim angesprochenen Personenkreis ebenfalls im Trend (123 Nennungen=21,85%); ebenso die Seniorenresidenz (104 Nennungen=18,47%) und die Hausgemeinschaft (101 Nennungen=17,94%), gefolgt von der Wohngemeinschaft und bei Kindern oder Angehörigen, jeweils mit 91 Nennungen=16,16%. Das Pflegeheim erfuhr bei der Bergheimer Bevölkerung mit lediglich 47 Nennungen=8,35%, den geringsten Zuspruch. Insgesamt elfmal = 1,95% wählten Probanden die Möglichkeit „Sonstiges". Die Auswertung erbrachte, dass beispielsweise folgende Wünsche geäußert wurden: „Bielefelder Modell", „Wohnen im Viertel", Pflegedienst, Pflegeheim nur bei Krankheit.

Die Kreisstadt Bergheim verfügt derzeit über 7 Senioren- und Pflegeheime, 7 Einrichtungen für Betreutes Wohnen und 7 Einrichtungen für Kurzzeitpflege; teilweise sind in einer Wohnanlage mehrere Wohnformen vorhanden (vergleiche Kapitel „8.9.2 Kreisstadt Bergheim (Frau Felkel, Frau Oziemkiewicz)[210]"). Neben den bereits (notwendigen) vorhandenen Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten ist es jedoch empfehlenswert, um den Folgen des demografischen Wandels gerecht zu werden (vergleiche Kapitel „2 Demografische Entwicklung (Herr Malek)"), auch im Stadtgebiet Bergheim alternative Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen aller Einkommensgruppen an attraktiven Standorten zu etablieren bzw. vorhandene Wohnanlagen zu modernisieren und barrierefrei umzugestalten. Das Projektteam regt in diesem Zusammenhang an, dass neue und bereits vorhandene Angebote nach Möglichkeit voneinander profitieren und nicht miteinander in Konkurrenz treten. Ambulante Pflegedienste werden auch in Zukunft ebenso ihren Platz im Stadtgebiet Bergheim haben wie etablierte stationäre Einrichtungen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der „moderne" Grundsatz „ambulant vor stationär" bei den unterschiedlichsten Krankheitsbildern ab einem bestimmten Zeitpunkt unökonomisch wird.

Dieser Abschnitt hat das Ziel, konkrete Alternativen in Form alternativer Wohnformen zum derzeitigen Ist-Zustand (Verbleib im derzeitigen Lebensumfeld – Wohnung/Haus- oder Wechsel in eine Einrichtung) aufzuzeigen.

Unter Berücksichtigung der künftigen Wohnwünsche der Bergheimer Bevölkerung erscheint der Projektgruppe die Umsetzung des WohnQuartiers[4] (vergleiche Kapitel „4.1.11 WohnQuartier[4]“) als besonders geeignet, da die großflächige Quartiersentwicklung nicht nur die Realisierung der am häufigsten gewünschten Wohnform – die private Wohnung mit Pflege – ermöglicht, sondern auch die Möglichkeit bietet, neben der Einbindung bereits vorhandener Angebote die unterschiedlichsten Wohnformen, z.B. Mehrgenerationenwohnen (vergleiche Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)“), Betreutes Wohnen im Rahmen des „Bielefelder Modells“ (vergleiche Kapitel „4.1.3 Bielefelder Modell“) bis hin zu Wohn-/Hausgemeinschaften (vergleiche Kapitel „4.1.4 Wohn-/Haushaltsgemeinschaft“), zu etablieren. Bei der Umsetzung des WohnQuartier[4] gilt es, die vier Faktoren „Wohnen & Wohnumfeld“, „Gesundheit, Service & Pflege“, „Partizipation & Kommunikation“ sowie „Bildung, Kunst & Kultur“ zu beachten und sie aufeinander abzustimmen (vergleiche Kapitel „4.1.11 WohnQuartier[4]“ – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen“). So sollten neben einer barrierefreien Wohnung und einem barrierefreien Wohnumfeld auch Angebote zur Gesundheitsförderung, zur Partizipation an der Quartiersgestaltung sowie zur kulturellen Weiterbildung im Quartier vorhanden und darüber hinaus auch für körperlich beeinträchtigte Personen zugänglich sein.

Um mögliche Defizite in der Versorgung der Bergheimer Bürgerinnen und Bürger zu erkennen und diese im Rahmen der Quartiergestaltung zu beseitigen, bedarf es einer genauen Bestandsaufnahme aller vorhandenen Angebote, die jedoch aufgrund der sehr kurzen Laufzeit des Projektes nicht erbracht werden konnte.

„Am Schönsten ist es doch zu Hause.“ Diese Ansicht teilen nach Auswertung der Bürgerbefragung die meisten Bergheimerinnen und Bergheimer. Damit im fortgeschrittenen Lebensalter und/oder nach Erkrankungen mit Mobilitätsverlust so lange wie möglich der Verbleib im bisherigen Wohnumfeld sichergestellt ist, bedarf es oft nur geringer Veränderungen. Eine *Wohnberatung* kann in solchen Fällen hilfreich sein, Wohnraum barrierefrei und unfallsicher umzugestalten. Durch gezielte Anpassung von Häusern und Wohnungen können Eigentümer einen erheblichen Beitrag zu einer aktiven Quartiersentwicklung leisten. Mehr zum Thema Wohnberatung verglei-

che Kapitel „5.2.10 Wohnberatung“; zum Thema Wohnraumanpassung siehe Kapitel „4.3 Wohnraumanpassung“.

Um das kostenintensive Thema „Wohnraumanpassung“ langfristig weitgehend zu relativieren regt das Team „Wohnformen“ an, Baugesellschaften, Bauherrn und sonstige Investoren zu motivieren, künftig „Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität“, vergleiche Kapitel „5.3.3 Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität“, zu realisieren. Zwar sind die Baukosten um etwa 2% der Bausumme höher als bei sogenannter „konventioneller Bauweise“, jedoch handelt es sich um eine Investition, die sich in späteren Jahren rechnet. Sind die Kinder erwachsen und „aus dem Haus“, eventuell der/die Partner/-in verstorben, ist die Haushaltsgröße erheblich geschrumpft. Zu viel Wohnraum, nicht selten auf mehreren Etagen, werden mit zunehmendem Alter und möglichen Mobilitätseinschränkungen häufig zum Problem. „Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität“ bieten zu gegebener Zeit bei geschickter Planung die Möglichkeit, mit geringem baulichen Aufwand aus dem bisherigen „großen Einfamilienhaus“ ein Zweifamilienhaus mit gutem Zuschnitt, nutzbar für mehrere Generationen, zu gestalten.

Auch könnte das Etablieren von „Multifunktionshäusern“, sogenannten Dienstleistungshäusern, vergleiche Kapitel „5.4.4 Multifunktionshäuser für verschiedene Bergheimer Stadtteile“, in verschiedenen Stadtteilen Bergheims zur besseren Quartiersentwicklung beitragen.

Auf dem Weg zur „Generationenstadt“ setzt die Kreisstadt Bergheim durch die Teilnahme am Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Partizipation im Alter in den Kommunen NRW’s (PiA)“ bereits einen deutlichen Akzent. Der im Rahmen des Projektes gebildete Arbeitskreis (AK) „Intergeneratives Wohnen – Eine Idee für Bergheim?“ hat nach Auffassung der Studierenden die Möglichkeit, die Anregungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Bergheimer Bevölkerung aufzunehmen und unter Beteiligung von Politik und Verwaltung gegebenenfalls entsprechende Rahmenbedingungen zur Realisierung alternativer Wohnmöglichkeiten zu schaffen. Hierbei könnten Informationen und Ergebnisse der jeweiligen Themenbereiche der Projektarbeit „Die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises vor den Herausforderungen des demografischen Wandels/Schwerpunkt: Wohnen im Alter“, beispielsweise die Ergebnisse der Auswer-

tung der Bürgerbefragung und der Experteninterviews, hilfreich sein. Wichtig schien dem Team „Wohnformen“ darüber hinaus, konkrete Möglichkeiten für die Umsetzung alternativer Wohnmöglichkeiten auf dem Gebiet des Stadtgebietes Bergheim zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang bestand Einvernehmen im Team, hinsichtlich konkreter potenzieller Standorte das Fachwissen der zuständigen Mitarbeiter des Planungsamtes der Kreisstadt Bergheim in Anspruch zu nehmen. Anlässlich eines Termins im Rathaus der Stadt bezeichneten die zuständigen Mitarbeiter konkrete Flächen, die sich als Möglichkeiten zur Umsetzung verschiedener Wohnformen eignen könnten. Bei den angegebenen Standorten/Grundstücken handelt es sich beispielsweise um das Gebiet an der Heerstraße/Neusser Straße in Bergheim sowie im weiteren Verlauf der Heerstraße, das Grundstück Gemarkung Bergheim, Flur 10, Flurstück 91 (am Wiedenfelder Weg/Waldweg), Grundstücksflächen in Ahe im Anschluss an die vorhandene Bebauung der Straßen „Am Kapellenkreuz“ und „Wiedenaustraße“, das Gebiet angrenzend an die Weststraße in Thorr, das Gebiet zwischen Verlängerung „Grüngürtel“ und „In Langen Benden“ in Thorr, das Gebiet zwischen Niederaußem und Oberaußem an der L 91 (Nähe REWE Markt), die Fläche in Quadrath-Ichendorf, Domackerstraße, Ecke Graf-Otto-Straße sowie in Glessen an der Dansweilerstraße.

Laut Auskunft des Planungsamtes der Kreisstadt Bergheim handelt es sich ausschließlich um private Grundstücke. Ein entsprechender Bebauungsplan müsste gegebenenfalls noch aufgestellt werden.

Grundsätzlich würden sich die Grundstücke aufgrund ihrer Größe für die Umsetzung verschiedener Wohnformen, wie das Mehrgenerationenwohnen, das „Bielefelder Modell“ oder das Wohnen im Quartier, anbieten. Fraglich ist jedoch, ob die Flächen den Wünschen und Vorstellungen der Bergheimer Bevölkerung entsprechen. Im Rahmen der Bürgerbefragung hatten die Probanden Gelegenheit zu äußern, „was ihnen beim Wohnen im Alter wichtig ist“. Die Auswertung der Bürgerbefragung ergab, dass beispielsweise weit über 50% der befragten Bürgerinnen und Bürger gute Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten und weiteren „alltäglichen Einrichtungen“ als „sehr wichtig“ bzw. „wichtig“ einstufen. Des Weiteren ist für die Mehrheit der Befragten eine zentrale Wohnlage und gute Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs von gro-

ßer Bedeutung, vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“.

Das Team „Wohnformen“ hat die Auswertungsergebnisse der Bürgerbefragung mit den konkreten Möglichkeiten, die die Mitarbeiter des Planungsamtes der Kreisstadt Bergheim vorgeschlagen haben, abgeglichen. Ausnahmslos handelt es sich um *Ortsrandflächen*. Lediglich das Gebiet zwischen Niederaußem und Oberaußem an der L 91 – Nähe REWE Markt – bietet je nach Auswahl der *konkreten Fläche* eine befriedigende Lösung. Einkaufsmöglichkeiten bieten der nahe gelegene REWE-Markt sowie die Discounter ALDI und Lidl. In mittelbarer Nähe befindet sich eine Apotheke; die medizinische Grundversorgung ist ebenfalls sichergestellt. Das Stadtzentrum von Bergheim ist jedoch einige Kilometer entfernt – könnte also nur mit einem PKW oder unter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel erreicht werden. Wird beispielsweise an exponierter Stelle ein kleinteiliges Wohnprojekt nach dem „Bielefelder Modell“, vergleiche Kapitel „4.1.3 Bielefelder Modell“, realisiert, könnte durch den zu etablierenden Servicestützpunkt auch für die Stadtteile Hüchelhoven, Rheidt, Büsdorf, Fliesteden, Niederaußem, Oberaußem und Glessen eine optimale Versorgung sichergestellt werden. Ob für das geplante Baugebiet bereits ein Investor oder Bauträger gefunden wurde, ist den Studierenden derzeit nicht bekannt. Das Baugebiet erscheint dem Team „Wohnformen“ jedoch geeignet, hier die „Quartiersentwicklung von Morgen“ zu erproben. „Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität“ (vergleiche Kapitel „5.3.3 Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität“), die im Erdgeschoss barrierefrei sind, könnten eine denkbare Alternative darstellen. Der längere Aufenthalt im gewohnten Lebensumfeld ist hier auch bei mobilitätseingeschränkten Personen durchaus realistisch. Das Projektteam regt daher an, zu gegebener Zeit Gespräche entsprechenden Inhalts mit dem künftigen Bauträger, Investoren bzw. Bauwilligen zu führen.

Die Flächen Heerstraße/Neusser Straße und Wiedenfelder Weg/Waldweg bieten nahe gelegene Möglichkeiten der körperlichen Fitness in Form der Parksauna, Sportmöglichkeiten des MediVital und der Praxis für Physiotherapie und Osteopathie Gross. Gute Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten, Apotheken und des Stadtzentrums ist an diesen potenziellen Standorten jedoch nicht gegeben.

Um den Wünschen und Vorstellungen der Befragten entgegen zu kommen, wurde im Rahmen von Ortsbegehungen weiter nach geeigneten Grundstücken für die Realisierung neuer Wohnformen gesucht. Zielführend erscheint den Studierenden im Hinblick auf die Kriterien von WohnQuartier[4] eine zentral gelegene Fläche in der Nähe der Bergheimer Fußgängerzone. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Bergheim, Flur 22, Flurstück 333, 334, 335 und 278. Zur Zeit wird die Fläche als provisorisch angelegter öffentlicher Parkplatz „Am Jobberath" genutzt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Grundstücke im Eigentum der Kreisstadt Bergheim befinden (im Bedarfsfall ist eine nähere Prüfung hilfreich). Die Fläche, „im Herzen des Bergheimer Zentrums" gelegen, würde sich optimal für ein Wohnprojekt nach dem „Bielefelder Modell" anbieten. Von hier sind Ärzte, Apotheken, Lebensmittelgeschäfte (Kaufland, HIT), Bäckereien, Metzgereien, Restaurants, das Medio (Stadtbibliothek, kulturelle Veranstaltungen), Stadtverwaltung, Krankenhaus, zwei Bushaltestellen (Am Knüchelsdamm und Rathaus), Amtsgericht, Finanzamt, Polizei u.v.m. in kurzen Wegen fußläufig erreichbar. Selbst der etwas weiter entfernte Bahnhof könnte durch die Fußgängerzone bequem erreicht werden.

Nach Einschätzung der Studierenden eignet sich dieser Standort für die Errichtung eines etwa zwei- bis dreigeschossigen Wohnprojektes mit separaten Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, die im Wege der Vermietung an Interessierte vergeben werden könnten. Um alle Bevölkerungsschichten berücksichtigen zu können, wäre ein Mix aus frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen hilfreich. Die Besonderheit des „Bielefelder Modells" ist die Versorgungssicherheit *ohne* Betreuungspauschale. Das „Bielefelder Modell" bzw. die Wohnanlage verfügt über einen Servicestützpunkt, der rund um die Uhr mit einer Pflegefachkraft besetzt ist. Alle Mieter haben die Möglichkeit, auf die Hilfs- und Betreuungsangebote zurückzugreifen, müssen diese aber nur dann vergüten, wenn sie tatsächlich von ihnen Gebrauch machen. Da Wahlfreiheit gewährt wird, können selbstverständlich auch andere Dienstleister in Anspruch genommen werden (vergleiche Kapitel „4.1.3 Bielefelder Modell"). Der Anbieter des Servicestützpunktes könnte darüber hinaus durch den Betreiber/Eigentümer vertraglich verpflichtet werden, seine Dienstleistungen in einem zu

vereinbarenden Radius, z.B. auf die umliegenden Stadtteile (Glesch, Paffendorf, Thorr, Ahe, Quadrath-Ichendorf) im Umkreis von etwa 5 bis 6km auszuweiten.

Das Team „Wohnformen“ hat sich darüber hinaus für ein „Bielefelder Modell“ an diesem Standort entschieden, da jede dieser Einrichtungen nicht nur über einen Servicestützpunkt sondern darüber hinaus über ein „Wohncafé“ verfügt, das nicht nur den Bewohner/-innen zur Verfügung steht sondern auch für die Nachbarschaft geöffnet ist (vergleiche Kapitel „4.1.3 Bielefelder Modell“). Die Wohncafés werden von den Bewohner/-innen in eigener Regie betrieben. Sie dienen der Kommunikation und begegnen der Vereinsamung älterer und behinderter Menschen.

Entfallen würde im Falle der Umsetzung einer alternativen Wohnform an diesem Standort die derzeitige Nutzung als Parkplatz. Eine geschickte Planung könnte jedoch vorsehen, ausreichenden, gebührenpflichtigen Parkraum in mehreren Untergeschossen zu realisieren. Sicher sind künftige Besucherinnen und Besucher kultureller Veranstaltungen im Medio und/oder Kundinnen und Kunden der in der Fußgängerzone ansässigen Geschäfte bereit, für nahen Parkraum zu zahlen. Ein einheitlicher (kostengünstiger) „Medio-Tarif“ könnte hier beispielsweise einen Anreiz für optimale Auslastung bieten. Planungsrechtlich ist in jedem Fall zu berücksichtigen, dass die Erschließung der Grundstücke „Beisselstraße“ auch weiterhin gewährleistet ist. Vorteilhaft ist, dass der Verkauf der Grundstücke in exponierter Lage einen lukrativen Betrag „in die Stadtkasse spülen“ könnte.

Eine weitere denkbare Möglichkeit im „Herzen von Bergheim“ ist eine Freifläche in der Kennedystraße, in mittelbarer Nähe des Amtsgerichtes und der Fußgängerzone. Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Bergheim, Flur 1, Flurstücke 1823, 1824, 1833, 1819 und 1820. Diese Fläche zeichnet sich ebenfalls durch eine ideale Lage und gute Infrastruktur aus, so dass sich auch hier die Umsetzung einer der vorgestellten Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen, vergleiche Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)“ oder Betreutes Wohnen, vergleiche Kapitel „4.1.2 Betreutes Wohnen“ etc.) anbieten würde. Es ist davon auszugehen, dass sich die Parzellen ebenfalls im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, da sich an dieser Stelle bis vor einiger Zeit „das alte Schwimmbad“ der Kreisstadt

Bergheim befand. Aus datenschutzrechtlichen Gründen war eine nähere Prüfung der Eigentumsverhältnisse jedoch nicht möglich. Durch geschickte Architektur könnte sich ein Projekt harmonisch in die Wohngegend eingliedern. Ein Mix aus Eigentums- bzw. Mietwohnungen, frei finanzierten und öffentlich geförderten Wohnungen wäre hilfreich, um auch an diesem Standort alle Bevölkerungsschichten berücksichtigen zu können.

Für eine weitere alternative Wohnform in geeigneter Lage, z.B. das „Mehrgenerationenwohnen" oder „Betreutes Wohnen" würde sich bedingt die seitens des Planungsamtes der Stadt ins Gespräch gebrachte Möglichkeit in Glessen an der Dansweiler Straße eignen. Für dieses Grundstück ist bereits ein Bauträger vorhanden. Geplant ist, hier die künftige Nahversorgung für den Raum Glessen anzusiedeln, da im Glessener Ortskern (Hohe Straße) bereits Geschäfte geschlossen wurden bzw. kurzfristig wegen mangelndem Umsatz schließen werden.[129] Das Team „Wohnformen" regt an, auch hier, wie überall im Bergheimer Stadtgebiet, die Quartiersentwicklung voranzutreiben. Eventuell ist es noch nicht zu spät, den bekannten Bauträger auf die Möglichkeit der „Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität" (vergleiche Kapitel „5.3.3 Einfamilienhäuser mit Grundrissflexibilität"), im Erdgeschoss selbstverständlich barrierefrei, aufmerksam zu machen. Gelingt es langfristig, die Wünsche und Vorstellungen *aller Generationen* realisieren zu können, wird auch der Nordkreis wieder an Attraktivität gewinnen.

Weiter regt das Team „Wohnformen" an, dass die einzelnen Anbieter vorhandener Einrichtungen und ambulanter Pflegedienste ihr Augenmerk auf Einsparpotenzial von Zeit und Kosten richten. Zeit – in Form personeller Ressourcen – ist Geld und Treibstoff in der heutigen Zeit ein kostspieliges Gut. Nicht unerwähnt bleiben sollen in diesem Zusammenhang die notwendigen Fahrzeuge und die hiermit weiter verbundenen Nebenkosten (Abschreibung, Versicherung, Steuer etc.). Einvernehmen hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeiten beispielsweise könnte Vorteile für alle Beteiligten bringen. Hierdurch sollte selbstverständlich die Wahlfreiheit der Kunden in keinem Fall

---

[129] http://www.glessen-gazette.de/2009_07_08_ksta.htm, http://www.glessen-2020.de/docs/Ergebnisprotokoll022009.pdf, abgerufen am 14.12.2009

beeinträchtigt werden. Erfahrungsgemäß ist jedoch in den meisten Fällen im Falle bestehender Disharmonie zwischen Pfleger/-in und zu pflegender Person bereits ein Wechsel des/der Pfleger/-in hilfreich.

Wie alle Handlungsansätze sind auch die Ausführungen dieses Abschnittes lediglich als Anregungen zu betrachten. Letztendlich entscheidet die Kreisstadt Bergheim, inwieweit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um alternative Wohnprojekte zum Thema „Wohnen im Alter" zu realisieren. Wichtig bei der Entwicklung von Standorten für neue Wohnformen im Alter ist jedoch die Kooperation von Politik, Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Investoren, Dienstleistern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

4.1.13. Fazit (Frau Krings-Leufgen und Frau Ulhaas)

„*Jede individuelle Ansicht eröffnet eine einzigartige Perspektive auf eine größere Realität. Wenn ich die Welt „mit Ihren Augen" sehe, und Sie die Welt „mit meinen Augen" sehen, werden wir beide etwas erkennen, was wir allein niemals entdeckt hätten.*"[130]

Es ist zu beobachten, dass die immer „weniger, älter und bunter" werdende Bevölkerung auch in der Kreisstadt Bergheim verstärkt alternative Wohnmöglichkeiten im Alter wünscht. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr notwendig, dass Seniorinnen und Senioren ihren Lebensabend ausschließlich in einem Senioren- oder Pflegeheim verbringen müssen, wenn ein Wohnen in den „eigenen vier Wänden" nicht mehr möglich ist. Die Angebote für ein Wohnen im Alter sind zwischenzeitlich nahezu unerschöpflich. Vorgestellt wurden das Betreute Wohnen, das Bielefelder Modell, Wohn-/ Hausgemeinschaften, das Mehrgenerationenwohnen, Senioren- und Pflegeheime, das Wohnen im Quartier, Seniorenresidenzen/Wohnstifte, das Wohnen bei Kindern oder Angehörigen im Haushalt, die private Wohnung mit Pflege sowie das Konzept WohnQuartier[4]. Viele dieser Wohnformen sind im Kreisgebiet noch nicht vorhanden

[130] Peter Senge, Die fünfte Disziplin 1996

und daher den Bürgerinnen und Bürgern nur aus den Medien bekannt. Ziel der Kommunen sollte sein, zum einen den „Horizont“ der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die Vielfalt der Wohnformen zu erweitern und zum anderen die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Politik, Verwaltung, Wohnungsbaugesellschaften, Bürgerschaft etc.) zu fördern, damit es langfristig gelingt, ein breites Spektrum unterschiedlicher Wohnformen im Rhein-Erft-Kreis anzusiedeln. Es gilt, aus dem „Nebeneinander“ ein „Miteinander“ aller Beteiligten zu machen. Nur auf diese Weise können die Kommunen der demografischen Entwicklung gerecht werden. Die Menschen sind ihrerseits aufgefordert, Interesse zu zeigen und selbstbestimmt auf ihre Zukunft einzuwirken, indem sie die Wohnform wählen, die am besten auf ihre individuellen Bedürfnissen zugeschnitten ist. Im folgenden Kapitel „Demenz“ werden nicht nur Unterbringungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte vorgestellt, sondern u.a. auch das Krankheitsbild u.v.m. ausführlich beschrieben.

4.2. Demenz (Frau Oziemkiewicz)

4.2.1. Einleitung

„*Erinnerungen wecken wie Vögel im Winter,damit sie noch einmal singen.*“[131]

In Nordrhein-Westfalen leben zurzeit ca. 300.000 Menschen, die an Demenz leiden. In Deutschland sind es rund 1,2 Millionen Demenzkranke und im Jahr 2040 wird es in Deutschland Prognosen zufolge mehr als 2.000.000 Menschen mit Demenz-Erkrankung geben.[132] Im Jahr 2006 betrug die Zahl der Demenzkranken im Rhein-Erft-Kreis 6.065 und für das Jahr 2025 prognostiziert man, dass es 7.632 Menschen

131 Ulla Hahn

132 vgl. Ein kleiner Ratgeber für Angehörige von Demenz-Patienten, S. 3; vgl. Focus 32/2009, S. 50ff.

geben wird, die an Demenz erkranken. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 26%.[133]

Trotz dieser Fakten und Aussichten ist Demenz immer noch ein Tabu-Thema.

Demenz ist keine normale Alterserscheinung, sondern eine Krankheit, die mit zunehmendem Alter auftritt, die, wie jede andere Krankheit auch, ernst zu nehmen ist und nicht bagatellisiert oder verschwiegen werden darf. Sie verändert nicht nur das Leben der/des Betroffenen, sondern auch das Leben der Angehörigen. Mehr als 80% der Demenzkranken werden von ihren Angehörigen zu Hause betreut.[134] Somit bedürfen auch die pflegenden Angehörigen der Unterstützung bei der schwierigen Aufgabe. Das Verschweigen dieser Krankheit verschlimmert jedoch die Lebenssituation der Erkrankten und ihrer Familien.

„Unsere Gesellschaft wird immer älter, seit 1840 ist in Mitteleuropa die Lebenserwartung um durchschnittlich 40 Jahre gestiegen.“[135] Der demografische Wandel macht deutlich, dass der Anteil der Älteren zunimmt und aufgrund dessen werden sich zukünftig immer mehr Menschen mit dem Thema „Demenz“ auseinander setzen müssen.

Ziel dieses Kapitels ist, für Interessierte und betroffene Angehörige Aufklärung zu bieten, Verständnis für Demenz zu wecken und intergenerative Begegnung mit Demenzerkrankten zu fördern, denn die Auswertung der Befragung in der Kreisstadt Bergheim hat ergeben, dass die mit Abstand meisten Personen, 62,34% – dies entspricht 351 Nennungen – als künftige Wohnform die private Wohnung mit Pflege wünschen. Da die meisten Erkrankten von ihren Angehörigen so lange wie möglich zu Hause versorgt und gepflegt werden beschäftigt sich dieses Kapitel mit der Erkrankung, ihren Ursachen, Erkennungsmerkmalen und Stadien, der medizinischen und therapeutischen Behandlung, der Erkennung von Symptomen, dem Umgang mit Erkrankten, der Gestaltung des Alltags und des Wohn- und Lebensraumes. Zur Unter-

---

133 Rhein-Erft-Kreis, Amt für Familien, Senioren und Soziales, 50/3, Bereich Pflege

134 vgl. Focus 32/2009, S. 50-60

135 http://www.hronline.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=39758&key=standard_document_38333979&seite=2, abgerufen am 10.11.2009

stützung pflegender Angehöriger beschreiben zusätzliche Abschnitte die Auswirkungen der Krankheit auf Angehörige und Möglichkeiten der Entlastung pflegender Angehöriger. Angebote für Demenzkranke und Angehörige runden das Bild ab. Ist eine Pflege im vertrauten Wohnumfeld nicht mehr möglich, unterbreitet der Abschnitt „Neue Handlungsansätze im Umgang mit Demenz" alternative Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte. Abschließend sind nützliche Adressen und Tipps, wie beispielsweise richtige Ernährung als Präventivmaßnahme, sicher hilfreich.

Das Thema „Demenz" sollte als Herausforderung für unsere Gesellschaft gesehen werden, der es sich zu stellen gilt. Pflege und Betreuung Betroffener sollte zur gemeinschaftlichen Aufgabe werden.

4.2.2. Diagnose Demenz

Um eine Demenz genauer zuordnen zu können, ist eine Untersuchung der geistigen Leistungsfähigkeit, des körperlichen Gesundheitszustandes und der psychischen Befindlichkeit der betroffenen Person notwendig.

„Die Diagnose Morbus Alzheimer wird gestellt, wenn Gedächtnisstörungen vorliegen, andere Erkrankungen ausgeschlossen werden können und mindestens eines der folgenden Symptome zutrifft:

- Aphasie: Sprachstörungen aufgrund fehlerhafter Hirnfunktion.
- Apraxie: Unfähigkeit, erlernte Handlungen auszuführen.
- Agnosie: Erkennungsstörung trotz intakter Sinne (z.B. Prosopagnosie).
- Störungen der Exekutivfunktionen**,** also der Selbstregulation."[136]

Steht die Diagnose fest, bedeutet dies grundlegende Veränderung des Lebens und der Bedürfnisse für die Betroffenen sowie ihre Angehörigen. Es stellt sich die Frage, wie das weitere Leben geplant und gestaltet werden kann.

---

[136] http://www.onmeda.de/krankheiten/alzheimer-diagnose-1474-6.html, abgerufen am 09.11.2009

Die Demenzerkrankten reagieren oft mit Unruhe und Angst; die Familienmitglieder mit Unsicherheit. Betroffene und Angehörige sind sehr belastet, drohen zu vereinsamen und sich von Freunden und Bekannten zu distanzieren und im schlimmsten Fall zu isolieren. Es ist jedoch sehr wichtig, dass sie weiterhin am sozialen und gesellschaftlichen Leben partizipieren können und von den Mitmenschen respektiert werden.

Definition der Erkrankung

Demenz (lat. de = weg + mens = Verstand, Denkvermögen, Geist) bedeutet aus dem Lateinischen übersetzt: „Weg vom Denkvermögen/ohne Denken/ohne Geist".

Demenz ist die Bezeichnung für einen Prozess, der sich normalerweise über Monate und Jahre erstreckt. Diejenigen, die an Demenz erkrankt sind, verlieren spürbar ihr Gedächtnis, ihre geistige Leistungsfähigkeit und ihr Gehirn hat zunehmende Schwierigkeiten bei der Aufnahme, Speicherung und dem Abruf von Informationen. Die kognitiven Funktionen wie Denken, Erinnerung, Wahrnehmung, Erkennen und Verstand schwinden nach und nach.[137]

Ursachen der Erkrankung

Es gibt bis zu 100 verschiedene Ursachen für die dementielle Zerstörung des Gehirns. Man unterscheidet zwischen primären und sekundären Formen der Demenz.[138]

Die sekundären Formen der Demenz sind Folgeerscheinungen anderer Erkrankungen, die sich außerhalb des Gehirns angesiedelt haben, z.B. Vitaminmangel, Vergiftung durch Alkohol oder Medikamente und Stoffwechselerkrankungen. Diese Formen sind also behandelbar und teilweise auch heilbar. Sekundäre Demenzerkrankungen bilden ca. 10% aller Krankheitsfälle.[138] 90% machen die primären Formen, die irreversiblen und unheilbaren Demenzen, aus. Darunter fallen als Ursache die vaskuläre (gefäßbe-

[137] http://de.wikipedia.org/wiki/Demenz, abgerufen am 09.11.2009

[138] http://www.deutsche-alzheimer.de/index.php?id=26, abgerufen am 11.11.2009

dingte) Demenz durch Schlaganfälle, die Lewy-Körperchen-Krankheit und die Frontotemporale Demenz.[139]

Den größten Anteil mit 60-70% macht die Alzheimer-Krankheit aus.[140] Alzheimer-Krankheit tritt in ihrer häufigsten Form bei Personen über dem 65. Lebensjahr auf und ist für ca. 60% der weltweit etwa 24 Millionen Demenzerkrankungen verantwortlich.[141]

Genetische Faktoren spielen bei der Entstehung von Alzheimer eine untergeordnete Rolle. Der Hauptrisikofaktor für das Auftreten der Demenzformen ist das Alter. In der Altersgruppe der 65- bis 70-jährigen erkranken weniger als 3%. Im Alter von 80 Jahren ist jedoch ca. jeder Fünfte und mit 90 Jahren jeder Dritte von der Alzheimer-Demenz betroffen.[142]

Wer geistig aktiv ist, erkrankt seltener als Personen, die intellektuellen Tätigkeiten kaum nachgehen. In der Demenzforschung gelten geistige Aktivität, Bewegung, gesunde Ernährung und soziale Kontakte als vorbeugende Maßnahme gegen das Erkrankungs-Risiko.[143]

Erkennungszeichen Gedächtnisstörungen

Demenz macht sich zum einen durch die Störung des Gedächtnisses und des geistigen Leistungsvermögens bemerkbar. Diese zeigt sich beispielsweise dadurch, dass die dementiell erkrankten Menschen in der Kindheit erlernte Fertigkeiten verlernen, sich schon nach kurzer Zeit nicht mehr an Gesehenes oder Gehörtes erinnern können, Schwierigkeiten bei der Verarbeitung von Informationen haben, nur schwer rechnen

---

139 vgl. Demenz, Hilfe für Angehörige und Betroffene, Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW, S. 41ff.

140 vgl. Handbuch der Betreuung und Pflege von Alzheimer-Patienten, Alzheimer Europe, 2. Auflage, S. 1

141 http://de.wikipedia.org/wiki/Alzheimer-Krankheit, abgerufen am 11.11.2009

142 vgl. Demenz, Hilfe für Angehörige und Betroffene, Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW, S. 12ff.

143 vgl. Apothekenzeitschrift Linda Rätsel, Ausgabe 11/2009, S. 6-9

oder schreiben können, Bewegungsabläufe durcheinander bringen, ihre Namen und die der Angehörigen vergessen, gestörtes Zeit- und Ortsgefühl sowie gestörte Orientierung haben, Schwierigkeiten beim Sprechen haben oder schnell ermüden.

Erkennungszeichen Verhaltensstörungen

Zu weiteren typischen Erscheinungen der Demenz gehören Verhaltens- und Wesensstörungen. Diese können sich z.B. in Form von Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Misstrauen und Unruhe äußern. Weiterhin durch Aggression, Depression, Apathie, Stimmungsschwankungen, Halluzinationen, Wandern, Nach- und Weglaufen. Beide Erkennungszeichen führen zur Einschränkung der Selbstständigkeit und zur Pflegebedürftigkeit. Das Bewusstsein des Erkrankten ist jedoch nicht getrübt, sondern immer intakt.

Stadien der Demenz

Ein menschliches Gehirn besteht aus ca. 100 Milliarden Nervenzellen, die bis zu 10.000 Synapsen (Informationsverbindungen) zu anderen Hirnzellen aufrecht halten. Das gesunde Denkorgan besitzt eine verhältnismäßig glatte Hirnrinde. Es gibt keine Hohlräume oder tiefe Furchen. Die Alzheimer-Demenz beginnt mit der Bildung von Plaque, die aus fehlerhaft gefalteten Beta-Amyloid-(Aβ-)Peptiden besteht und das erkrankte Gehirn nicht mehr abbauen kann. Die Ansammlung dieses toxischen Stoffes unterbricht die Verbindungen zwischen den Hirnzellen und lässt diese absterben.[144]

Die Demenz verläuft meistens in drei Stadien:

Frühstadium (leichte Demenz)

Frühsymptom der Demenz vom Alzheimer-Typ sind Gedächtnislücken und Stimmungsschwankungen sowie beginnende Unfähigkeit, Neuinformationen aufzunehmen und zu speichern. Die Personen verfügen über eine in der Regel ausreichende Einsicht der Krankheit.

[144] vgl. Focus 32/2009, S. 50-60

Mittelstadium (mittlere Demenz)

Das Kurzzeitgedächtnis ist am stärksten beeinträchtigt, wobei das Langzeitgedächtnis noch intakt ist. Nach und nach kommen andere Schwierigkeiten hinzu: erste Unsicherheiten zeigen sich in der Feinmotorik, z.B. beim Schreiben oder Ankleiden. Die Patienten benötigen zunehmend Hilfe bei der Durchführung von alltäglichen Tätigkeiten wie essen, trinken, anziehen, zur Toilette gehen.

Spätes Stadium (schwere Demenz)

Die angeborenen Reflexe wie greifen und schlucken gehen zurück, erlernte Fertigkeiten werden verlernt, die Sprache wird undeutlich, Zeit- und Ortsgefühl geht verloren, der Gang wird unsicher. Die Betroffenen erkennen Angehörige, ihnen bekannte Personen sowie Gegenstände nicht wieder, das Sprechen fällt schwerer, von abnehmender Mobilität führt es zur Bettlägerigkeit. Organische Funktionen werden beeinträchtigt, so dass die Kontrolle über Darm- und Blasentätigkeit versagt. Das Kauen, Schlucken und sich bewegen fällt den Erkrankten sehr schwer bis die Reflexe vollständig ausbleiben. Deshalb benötigen die Betroffenen Pflege und Betreuung rund um die Uhr. Die Bettlägerigkeit erhöht die Gefahr von Infektionen und die Kranken sterben häufig an einer Lungenentzündung.

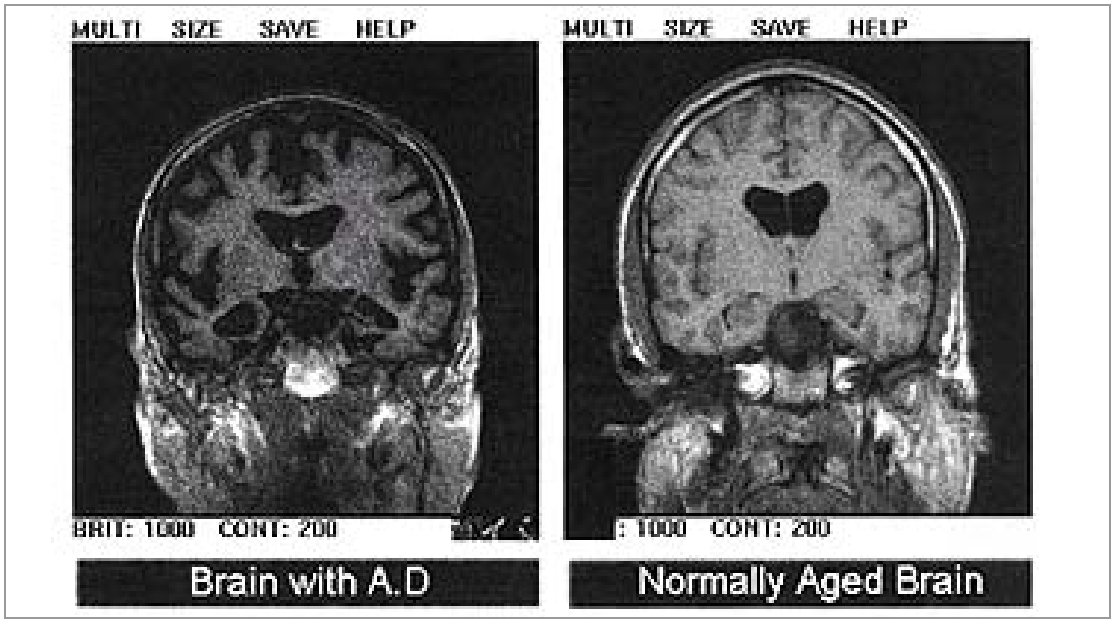

Abbildung 103: Aufnahmen eines Gehirns; links: Gehirn eines Alzheimererkrankten, rechts: gesundes Gehirn

Medizinische und therapeutische Behandlung

Die Heilung der Mehrzahl der Demenzerkrankungen ist zurzeit nicht möglich. Bei der Früherkennung lässt sich der Verlauf der Krankheit jedoch positiv beeinflussen. Medikamente werden zur Linderung der Erkrankung und zur Verzögerung des Krankheitsverlaufs eingesetzt, aber nur so lange wie es unbedingt nötig ist. Derartige Medikamente mindern Begleitsymptome wie Angst, Schlafstörungen, Unruhe und Sinnestäuschungen und fördern die Konzentrationsfähigkeit.

Hauptziel einer erfolgreichen Demenz-Behandlung muss sein, die Lebensqualität des Erkrankten möglichst lange zu erhalten. Neben der medikamentösen Behandlung ist eine psychosoziale Therapie sinnvoll. Dabei sollen die Betroffenen ihre verbliebenen Fähigkeiten trainieren, das Gedächtnis stärken, ihr Empfinden durch Sinnesübungen spüren. Die erkrankten Seniorinnen und Senioren sollten möglichst aktiv und mobil gehalten werden. Dies gelingt gut mit Musik und Tanz, so dass sich ihr Selbstgefühl und begleitende Symptome bessern. Genauso wichtig ist eine gute und liebevolle Betreuung der betroffenen Person. Neben der psychosozialen Betreuung kann ebenfalls eine sogenannte „Millieutherapie“ hilfreich sein. Hierbei geht es um die Einbindung der erkrankten Person in das Familienleben so weit es möglich ist, Aktivitäten im Alltag und in der Freizeit zu fördern und eine würdevolle sowie einfühlsame Beziehung zwischen den Pflegenden und der/dem Kranken aufzubauen. Zurzeit wird zu solcher Therapie ein Modellprojekt „Betreutes Wohnen in Familien“ (BWF) in Bayern mit Erfolg erprobt (vergleiche Kapitel „4.2.8 Neue Handlungsansätze im Umgang mit Demenz“).

Als „Therapeut“ kann auch ein Tier dienen, z.B. Hund oder Katze. Tiere haben häufig eine sehr positive Wirkung auf Menschen: sie bringen Freude, hören geduldig zu, reagieren auf Berührungen, beruhigen, bringen Aktivität ins Leben der Kranken.

4.2.3. Die Demenz bewältigen

Mit der Feststellung der Demenz kommen auf die erkrankte Person und ihre Angehörigen große Belastungen zu. Die gesamte Familie ist gefordert hinsichtlich des Einfühlungsvermögens, des Verständnisses und der pflegerischen Zuständigkeit. Die Famili-

enmitglieder müssen das Wissen bewältigen, dass ihr geliebter Mensch eine schwere und unheilbare Krankheit hat. Des Weiteren müssen sie Entscheidungen zur zukünftigen Pflege und Betreuung des erkrankten Familienmitglieds treffen.

Den Kranken verstehen

Vergessene Erinnerungen führen oft zu unverständlichem Verhalten der erkrankten Person. Der Schlüssel zum Verstehen des erkrankten Familienmitglieds liegt in der Biografie dieser Person sowie im Einfühlen des Angehörigen. Demenz beeinflusst nicht nur die geistigen Fähigkeiten, sie beeinträchtigt auch das Erleben, die Wahrnehmungen und das Verhalten der kranken Person – das ganze Sein des Menschen. Damit die Angehörigen die/den Betroffene/-n verstehen können, müssen sie wissen, dass „die Welt der Dementen verschoben zur Realität der Gesunden liegt.“[145] Ereignisse und Dinge haben eine andere Bedeutung für die/den Demenzkranke/-n als für die Gesunden.

Im Anfangsstadium der Krankheit kann die kranke Person sich selbst mitteilen. In späterer Phase müssen die Familienmitglieder erfühlen, wie es dem geliebten Familienmitglied geht, was er braucht, was er mag, was ihm gut tut. Es ist wichtig, dass die pflegenden Angehörigen immer in Kontakt mit der/dem Kranken bleiben und sich in deren/dessen Lage hineinversetzen, um zu verstehen. Wenn der Demente abends noch nicht schlafen gehen will, könnte es z.B. zweierlei signalisieren: sie/er vermisst z.B. ihren/seinen Schlaftrunk, den sie/er für gewöhnlich vor dem Schlafengehen immer zu sich genommen hatte oder sie/er vermisst ihren/seine Ehemann/-frau beim Schlafengehen. Durch Biografiearbeit (Charaktereigenschaften, Gewohnheiten, Stärken, Ängste, Erlebnisse der kranken Person) können die Pflegenden die Verhaltensweisen des Kranken noch besser verstehen.

---

[145] vgl. Demenz, Hilfe für Angehörige und Betroffene, Stiftung Warentest, Verbraucherzentrale NRW, S. 140ff.

Symptome erkennen und richtig reagieren

Ruhelosigkeit

Rastlosigkeit, Unruhe und Wandern sind ein typisches Phänomen bei Demenz-Kranken. Sie haben das Bedürfnis, ununterbrochen etwas zu tun oder erledigen zu müssen. Ein Grund für dieses Verhalten kann z.B. Unbequemlichkeit, das Gefühl an einem falschen Ort zu sein oder Langeweile sein. Mit Wandern drückt der Kranke oft aus, dass er auf der Suche nach dem Verlorenen ist, z.B. nach Menschen aus seiner Vergangenheit, nach einem Gegenstand. Um dem entgegen zu wirken, sollten die Angehörigen versuchen, den Kranken sinnvoll zu beschäftigen. Spaziergänge mit dem Familienmitglied sowie eine entsprechende Gestaltung des Gartens erlauben dem Kranken gefahrlos zu wandern.

Schlaflosigkeit

Viele Demenz-Kranke leiden unter Schlafstörungen. Da das Gefühl für die Zeit schwindet, wird auch der Schlaf-Wach-Rhythmus des Kranken gestört, so dass er zwischen Tag und Nacht nicht mehr unterscheiden kann. Nächtliches Wandern im Dunkeln kann zu Unfällen und Verletzungen führen, und für die Angehörigen kann der gestörte Schlafrhythmus zu einer gesundheitlichen Belastung werden. Die Angehörigen sollten versuchen, eine sichere Umgebung zu schaffen und dafür zu sorgen, dass nachts alle Türen nach draußen verschlossen sind. Weiterhin ist wichtig, dass die Kranken tagsüber aktiv und in Bewegung gehalten werden, z.B. in Form von Spaziergängen, Teilnahme am Familienleben oder Besuch von Beschäftigungsgruppen. Der Schlaf am Tag sollte begrenzt bzw. nicht zugelassen werden. Aufputschende Getränke wie Tee oder Kaffee ab Nachmittag und aufregende Fernsehsendungen am Abend sollte der Kranke vermeiden.

Orientierungsstörungen

Verwirrtheit, Orientierungslosigkeit und Vergesslichkeit belasten den Kranken und seine Familie. Es kommt häufig vor, dass Betroffene den Bezug zur Realität, Zeit und zum Ort verlieren, nahe stehende Personen nicht mehr erkennen und den Weg nach Hause nicht mehr finden. Hierbei sollten die Angehörigen dafür sorgen, dass die Kranken nicht allein das Haus verlassen können. Feste Regeln für den Tagesablauf

und ein fester Zeitplan für alltägliche Tätigkeiten helfen den Kranken, sich zu gewöhnen und besser zu orientieren.

Misstrauen

Die Erkrankung kann dazu führen, dass die Kranken den Angehörigen nicht mehr vertrauen, sie beschuldigen, ihnen etwas weggenommen zu haben. Die Angehörigen sollten dem Kranken Geborgenheit und Zärtlichkeit vermitteln, ihn in den Arm nehmen, Körperkontakt halten, damit das erkrankte Familienmitglied das Gefühl hat, dass jemand für ihn da ist, dem er vertrauen kann und sich um ihn kümmert.

Ängste, Wahnvorstellungen und Halluzinationen

Betroffene merken, dass aufgrund der Demenz-Erkrankung „irgend etwas" mit ihnen nicht stimmt. Ihre Umwelt und Umgebung verändern sich, was Angst auslöst. Sie erkennen ihr Spiegelbild nicht wieder. Manche entwickeln Wahnvorstellungen aufgrund von Verwirrung. Sie fürchten bestohlen zu werden, arm zu sein, für ihren Lebensunterhalt nicht mehr sorgen zu können. Hinzu kommt, dass die Betroffenen Dinge sehen und/oder Geräusche hören, die in Wirklichkeit nicht da sind. Bei diesen Symptomen sollten die Angehörigen dem Demenzkranken ruhig erklären, dass alles in Ordnung ist. Geborgenheit und Berührung wirken beruhigend auf den Kranken. Weiterhin kann eine gute Raumbeleuchtung und Vermeidung von „dunklen Ecken" die Situation mildern.

Aggressionen

Das aggressive Verhalten wird durch die Krankheit, nicht durch den Kranken selbst verursacht. Gründe dafür sind Ängste oder frustrierende Erlebnisse. Auch ein Mensch, der für gewöhnlich ruhig und zurückhaltend gewesen ist, kann plötzlich aggressive Verhaltensweisen zeigen. Möglicherweise wird der Betroffene wütend, dass er um etwas bitten muss, was er früher selbstständig erledigen konnte. In solchen Situationen ist es hilfreich, wenn die Angehörigen solche Attacken nicht persönlich nehmen und gelassen bleiben. Man sollte den Kranken mit etwas Positivem ablenken, damit er wieder zu guter Stimmung zurückfindet.

Depression

Depressive Verstimmungen treten häufig auf, weil der geistige Abbau zunimmt. Die Kranken nehmen wahr, dass sie anders sind als früher, dass sich ihr Verhalten und ihre Umwelt ändern und sie nichts dagegen unternehmen können. Es ist ein Gefühl von Ohnmacht, denn sie sind auf die Hilfe von Anderen angewiesen. Die Kranken fühlen sich deshalb traurig und niedergeschlagen. Ein gewisses Maß an Traurigkeit ist in dem Zustand verständlich, doch sollten die Angehörigen die Häufigkeit der depressiven Stimmungen beobachten und Warnsignale für eine ernsthafte Depression ernst nehmen und einen Arzt konsultieren. Um der Depression entgegen zu wirken sollten die Angehörigen den Kranken auf positive Gedanken bringen, ihm lustige und nette Erlebnisse ins Gedächtnis rufen, ihn mit Dingen beschäftigen, die er mag, Erinnerungen wecken beim Anschauen von Fotos und persönlichen „Schätzen".

Umgang mit dem Kranken

Das Wichtigste im Umgang mit der dementiell erkrankten Person ist Geduld und Respekt. Der kranke Mensch bleibt Mensch und seine Gefühle gehen nicht verloren, deshalb ist die Verbindung zwischen der/dem Kranken und ihrem/seinem Pflegenden sehr wichtig. Der betroffenen Person Geborgenheit schenken, sie wertschätzen, ihr das Gefühl geben, angenommen zu sein und geliebt zu werden, mit der Person sanft sprechen und sie berühren vermittelt, dass sie trotz der Krankheit weiterhin auf Hilfe ihrer Familie zählen kann.

Kommunikation

Die Angehörigen sollten viel mit dem erkrankten Familienmitglied sprechen. Die Kommunikation sollte in einfacher Sprache stattfinden. Da das Denkvermögen des Betroffenen beeinträchtigt ist, ist das Verständnis langer Sätze nicht mehr bzw. nicht immer gegeben. Deshalb sollten die Sätze kurz, prägnant sein und deutlich ausgesprochen werden, wobei das Gesagte mit Mimik, Gesten und Berührungen unterstrichen werden kann. Diskussionen und unnötige Streitereien sollte die/der Pflegende vermeiden, denn ein Streit würde nur das Gefühl der Unzufriedenheit und Verwirrtheit bei der/dem Kranken verstärken. Weiterhin sollten die Angehörigen darauf verzichten, Fehlleistungen zu korrigieren, da dies die/den Pflegebedürftige/-n beschämt. Die An-

gehörigen müssen ferner akzeptieren, dass die Dementen aufgrund ihrer zunehmenden Gedächtnisstörungen nur bedingt lernfähig sind und sie das Gesagte kurze Zeit später wieder vergessen.

Körperpflege

Demenzkranke benötigen mit der Zeit bei der Körperpflege immer mehr Hilfe. Es kann vorkommen, dass sie vergessen sich zu waschen oder denken, sie hätten es bereits getan. Im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit können sie die Fähigkeit verlieren, Gegenstände der Hygiene, wie z.B. Zahnbürste oder Rasierer zu benutzen, weil sie ihren Verwendungszweck vergessen. Weil die Kranken auf die Hilfe von Dritten angewiesen sind, heißt es jedoch nicht zwangsläufig, dass sie die Hilfe gerne annehmen. Es kommt vor, dass Demente aggressiv werden, da sie sich schämen und das Gefühl haben, dass die pflegenden Angehörigen ihre Intimsphäre verletzen. Deshalb ist es ratsam, eine professionelle Pflegekraft zu engagieren, da zu ihr Distanz besteht. Hilfeleistungen sollten immer unter Berücksichtigung der Würde der kranken Person besonders taktvoll und vorsichtig angeboten werden. Bei der Körperpflege sollten die Pflegenden folgendes beachten: Rücksicht auf Intimsphäre des Kranken nehmen, für Sicherheit im Bad sorgen, Badetemperatur kontrollieren, Selbstbewusstsein der kranken Person z.B. durch neue Frisur oder Maniküre stärken, gleich bleibenden Ablauf der Pflege beibehalten.

Ankleiden

Auch beim An- und Ausziehen ist es wichtig, dass die Pflegenden Rücksicht auf die Intimsphäre des Kranken nehmen und die Hilfestellungen sich deshalb auf das Notwendigste beschränken. Solange der Betroffene kann, sollte er sich selbstständig an- und ausziehen dürfen, damit seine Selbstbestimmung gewahrt bleibt. Der Angehörige sollte weiterhin den Kranken bei der Auswahl der Bekleidung involvieren und diese zusammen mit ihm heraussuchen. Mit dem Verlauf der Krankheit wird es für den Kranken jedoch schwieriger, diese alltägliche Tätigkeit auszuführen. Häufige Schwierigkeiten liegen beim Zuknöpfen, Reißverschluss schließen, Schnürsenkel binden oder der Kranke verwechselt die Reihenfolge der Kleidung. Der Angehörige kann insofern Unterstützung leisten, indem die Bekleidung in der richtigen Reihenfolge zurechtge-

legt und der Kranke ermutigt wird, sich selbst anzuziehen. Es ist ratsam, als Pflegende/-r auf folgendes zu achten: Man sollte der kranken Person Zeit beim An- und Ausziehen geben. Bequeme Kleidung mit großen Reiß- oder Klettverschlüssen, locker sitzende Kleidung mit weiten Ärmeln, Schuhe zum Hineinschlüpfen (ohne Schnürsenkel) mit rutschfester Sohle und elastische Bünde an Hosen und Röcken sind sinnvoll.

Essen und Trinken

Mahlzeiten bedeuten für Demenzkranke bekannte Abläufe, mit denen sie den Tag strukturieren können. Weiterhin ist das Essen in Gesellschaft der Angehörigen ein wichtiges und gemeinschaftsbildendes Ritual. Trotz auftauchender Schwierigkeiten, wie z.B. nicht richtige Handhabung von Besteck oder „kleckern“, sollte das gemeinsame Essen so angenehm wie möglich gestaltet werden. Dazu gehört, dass der Kranke bei der Nahrungsaufnahme unterstützt wird, z.B. durch mundgerechte Darreichung der Mahlzeiten. Kritik sollte in jedem Fall unterlassen werden, da dies den betroffenen Menschen beschämt. Im Verlauf der Krankheit kann es zu Appetitlosigkeit oder Gewichtsverlust kommen. Ursächlich könnten z.B. Zahnschmerzen, Kau- und Schluckbeschwerden sein. Bei anhaltender Nahrungsverweigerung sollte der Arzt konsultiert werden. Folgende Punkte sollten die Pflegenden beachten: Gesunde und ausgewogene Nahrung dem Kranken bieten; dafür sorgen, dass der Kranke genügend Flüssigkeit zu sich nimmt (mindestens 1,5 l pro Tag), um Austrocknung und Verstopfung zu vermeiden, mit dem Kranken zu festgelegten Zeiten zusammen speisen, auch in Gesellschaft, Temperatur der Mahlzeit überprüfen, auf ausreichende Bewegung achten, da dies den Appetit steigert.

4.2.4. Das Leben weiter leben

Trotz der schwierigen Lebenssituation für den an Demenz Erkrankten und seine Angehörigen, ist es wichtig, die Dinge zu akzeptieren und das Beste daraus zu machen. Deshalb ist es ratsam, den Alltag und das Leben trotz schwieriger Umstände nach Bedürfnissen der erkrankten Person zu gestalten und Zufriedenheit als Ziel zu setzen.

Auf Wohlbefinden des Demenzkranken achten

Die Demenzerkrankung nimmt den Betroffenen nach und nach die Möglichkeit, alltäglichen und gemochten Tätigkeiten nachzugehen und ihre Freizeit nach ihren Vorlieben zu gestalten. Aus Angst vor Ungeschicktheit und Versagen, ziehen sich die Betroffenen immer mehr zurück, um nicht im Weg zu stehen. Gegen diese Passivität können die Angehörigen jedoch etwas unternehmen. Sie sollten dem Familienmitglied weiterhin ermöglichen, sich aktiv am Leben zu beteiligen. Dies trägt zum Wohlbefinden der kranken Person bei. Die Tätigkeiten sollten den Kranken nicht unter- und nicht überfordern und der Person zeigen, dass sie gebraucht wird, z.B. beim Staub wischen, bei der Gartenarbeit, beim Tischdecken. Monotonie in den Abläufen schreckt die Kranken nicht ab. Mit Fortschreiten der Erkrankung können viele Aufgaben von den Betroffenen nicht mehr fehlerfrei ausgeführt werden. Wichtiger als Perfektion sollte für die Angehörigen immer sein, dass die kranke Person „Spaß beim Tun" hat. Lob und Ermunterung tut dem Kranken sehr gut und motiviert, aktiv zu bleiben. Die „Fehler" können heimlich und zum späteren Zeitpunkt korrigiert werden.

„*Nichts ruft die Erinnerungen an die Vergangenheit so lebhaft wach, wie die Musik.*"[146]

Tätigkeiten, die die Erinnerungen an Menschen, Ereignisse und/oder Beziehungen aus der Vergangenheit wiederbeleben, sind sehr gut zur Steigerung des Wohlbefindens und zur Stärkung des Selbstbewusstseins der kranken Person. Dabei können alle Sinne der Person stimuliert werden.

- **Riechen:** Der erkrankten Person ihr Lieblingsparfüm auftragen oder den bevorzugten Duft einer vertrauten Person, z.B. des Ehemannes/der Ehefrau auf das Bettkissen sprühen;
- **Schmecken:** Lieblingsspeise oder Lieblingseis servieren und ein besonderes Ereignis, das man mit der Speise verbindet, erzählen (lassen).

[146] Germaine Baronin von Stael-Holstein, (1766-1817)

- **Sehen:** Das Anschauen von Fotos, Erinnerungsstücken und/oder persönlichen „Schätzen" aus der Vergangenheit und dabei miteinander lachen, dient der Wiederbelebung der Biografie.
- **Tasten:** Lieblingssachen, Schmuck etc. der erkrankten Person zum Anfassen geben und schildern (lassen), wo sie die Dinge erworben hat.
- **Hören:** Lieblingslieder, Lieder aus der Jugend und aus den gesunden Lebenszeiten des kranken Menschen wecken die Erinnerungen wieder, denn „Nichts ruft die Erinnerungen an die Vergangenheit so lebhaft wach, wie die Musik."[146]

Wohlbefinden-Profil

Um herauszufinden, ob sich die an Demenz erkrankten Personen wohl fühlen, wurde ein Profil entwickelt und in der Broschüre der Landesinitiative Demenz-Service NRW „Wie geht es Ihnen? Konzepte und Materialien zur Einschätzung des Wohlbefindens von Menschen mit Demenz", veröffentlicht. Die Einschätzung beruht auf regelmäßiger Beobachtung des Erkrankten und das Profil sollte möglichst regelmäßig (vergleiche nachfolgendes Beispiel) ausgefüllt werden (z.B. wöchentlich).

Individuelles Profil für Wohlbefinden[147]

Wohlbefinden-Profil für …….

Datum …….

Erstellt durch …….....…...

[147] vgl. „Wie geht es Ihnen?", Broschüre der Landesinitiative Demenz-Service NRW, S. 25-26

Indikatoren für Wohlbefinden:[148]

0 = Fehlende Anzeichen, 1 = Gelegentliche Anzeichen, 2 = Eindeutige Anzeichen

INDIKATOR	**0**	**1**	**2**
Kommuniziert Wünsche, Bedürfnisse und Vorlieben			
Nimmt Kontakte zu anderen auf			
Zeigt Herzlichkeit und Zuneigung			
Zeigt Freude und Vergnügen			
Zeigt Wachsamkeit und Aktivitätsbereitschaft			
Nutzt verbliebene Fähigkeiten			
Findet kreative Ausdrucksmöglichkeiten			
Ist kooperativ und hilfsbereit			
Reagiert angemessen auf Menschen/Situationen			
Drückt der Situation entsprechende Gefühle aus			
Entspannte Körperhaltung und Körpersprache			
Hat Sinn für Humor			
Zeigt Handlungsfähigkeit			
Hat Selbstrespekt			
Summen der Profilpunkte			
Profilpunktzahl			

Tabelle 36: Wohlbefinden-Profil (Demenz)

[148] Erklärungen der Indikatoren und Auswertungsverfahren vergleiche „Wie geht es Ihnen?“, Broschüre der Landesinitiative Demenz-Service NRW, S. 27ff.

Indikatoren für Unwohlsein sind:[148]

- anhaltende depressive Phasen (im Gegensatz zu zeitweiligen Tiefpunkten)
- anhaltende Verzweiflung
- anhaltende Wut
- anhaltende Aggressionen
- Ängste
- Erregung und Unruhe
- Rückzug oder Teilnahmslosigkeit
- körperliches Unwohlsein oder Schmerzen
- Trauer und Verlustgefühl
- körperliche Anspannung
- Passivität (von anderen leicht übergangen werden)
- Außenseiterrolle (sich psychisch, sozial oder kulturell als „anders“ empfinden/behandelt werden)

Gestaltung des Alltags

Demenzkranke erfahren Geborgenheit und Sicherheit durch bekannte und immer gleich bleibende Strukturen. Maßnahmen, die den Tag regeln, können Unruhe, Aggressionen und Angst abbauen und soziale Einbindung fördern. Demente können sich durch gleichmäßige Tagesstruktur besser orientieren und sich in ihrer Welt besser zurechtzufinden.

Die Tagesplanung sollte sich immer an den Vorlieben und Gewohnheiten der kranken Person orientieren und könnte für einen leicht bis mittel dementen Menschen in Anwesenheit der pflegenden Person beispielsweise wie folgt aussehen:

Tagesablauf

07.00 Uhr: Aufstehen

07.15 Uhr: Körperpflege, Ankleiden

08.00 Uhr: Frühstück

09.00 Uhr: Arztbesuch

10.00 Uhr: Besuch eines Demenzcafés, Gruppe, etc.

11.00 Uhr: Spaziergang mit vertrauter Person

12.00 Uhr: Freizeit, z.B. ausruhen, bei Mittagessenvorbereitung helfen

13.00 Uhr: Mittagessen

14.00 Uhr: Mittagsruhe, Besuch der Angehörigen

15.00 Uhr: „Klatschrunde" bei Kaffee und Kuchen

16.00 Uhr: Biografiearbeit: Geschichten erzählen (lassen), in Erinnerungen schwelgen, Fotos und persönliche „Schätze" anschauen, Musik hören, etc.

18.00 Uhr: Abendessen

19.00 Uhr: Fernsehen, Zeitung lesen, mit Angehörigen telefonieren, etc.

20.30 Uhr: .....Schlafengehen

Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes

„*Demenzerkrankungen stellen ganz besondere Anforderung an eine Wohnraumanpassung (vergleiche Kapitel „4.3 Wohnraumanpassung") [...]. Da jede Veränderung einen Menschen mit Demenz stärker verwirren kann, sollten sich Wohnraumanpassungen allerdings auf das erforderliche Mindestmaß beschränken.*"[149]

Da mehr als 80% der Demenzkranken von ihren Angehörigen zu Hause betreut werden, sollte sich die Wohnungsanpassung auch an den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen orientieren, denn sie bewerkstelligen ohne jede Vorbildung eine Rund-um-die-Uhr-Pflege, die kräftezehrend ist.

[149] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW, Broschüre: „Demenz-Service 10, Wohnungsanpassung bei Demenz", S. 14

Vertrautheit und Orientierung

Egal, ob in den eigenen vier Wänden oder in einem Pflegeheim, der Wohn- und Lebensraum einer demenzkranken Person sollte immer gewohnt und vertraut gestaltet sein. Zwei Aspekte spielen bei der Gestaltung eine wichtige Rolle. Zum einen sollte die Wohnung bzw. das Zimmer im Pflegeheim einfach und übersichtlich eingerichtet sein. Man kann dazu auf alle Hilfsmittel zurückgreifen, die die Sinne der kranken Person ansprechen. Kontrastreiche Markierungen, helle Raumbeleuchtung, verschiedene Farben zum Kennzeichnen von Dingen, Piktogramme an Zimmertüren und Schränken, die den Inhalt darstellen, z.B. eine Abbildung von Obst und Gemüse an der Küchentür als Symbol für Küche; Zahnbürste und Kamm als Symbol für das Badezimmer; ein Foto der Lieblingshose am Kleiderschrank oder des Lieblingsschmucks auf der Kommode. Weiterhin wird die Orientierung der Kranken unterstützt, wenn man die vertrauten Dinge und persönliche „Schätze“, die einen emotionalen Wiedererkennungswert haben, an einem Ort belässt. Auch Raumdekorationen, wie z.B. Weihnachtsschmuck, Osterdekoration oder Herbstverzierungen helfen der kranken Person, einen Bezug zur jeweiligen Jahreszeit und zu einzelnen Festtagen herzustellen. Daneben helfen auch ein Kalender mit großen Zahlen und eine Wanduhr mit großen Ziffern und Zeigern das Zeitgefühl zu erhalten bzw. zu verbessern. Telefone mit großen Tasten, die Rufnummern speichern und mit Bildanzeige sind hilfreich für die Dementen, wichtige Telefonate problemlos durchführen zu können.

Abbildung 104: Telefon mit Bildanzeige

Wenn die demenzkranke Person im Seniorenheim wohnt, sollte das eigene Foto der Person an der Zimmertür aufgehängt werden, damit sie leichter ihr Zimmer findet. Auch die Architektur eines Heimes kann demenzkranken Menschen helfen, sich zu orientieren. Dies zeigt sich am Beispiel des Gerontopsychiatrischen Pflegezentrums in Schmiedeberg bei Dresden, das in vielem den Erkenntnissen aus der Forschungsarbeit der Architektin, Frau Dr. Gesine Marquardt von der Technischen Universität Dresden, entspricht.[150] „Demenzkranke brauchen klare, durchschaubare Räumlichkeiten“[150], so die Architektin. Offene Aufenthaltsräume, aus denen die Patienten erkennen können, ob noch jemand im Wohnzimmer ist, sich auf dem Flur aufhält oder in der Küche am Tisch sitzt. Die meisten Zimmertüren liegen im Blickfeld. Das ist sinnvoll, denn was die Kranken nicht sehen, existiert für sie nicht. „Gute Architektur kann dazu beitragen, die Landkarte im Kopf über einen längeren Zeitraum intakt zu halten“, sagt Frau Dr. Marquardt und begann zu forschen, wie sich Architektur auf das Wohlbefinden von Demenzkranken auswirkt. Nach Befragung von Pflegepersonal, Patienten und Angehörigen in 30 Häusern in Deutschland, erarbeitete sie eine Richtschnur für die Planung von Pflegeeinrichtungen. Die Architektin erklärt, bisherige Denkweise sei, mit einem runden Endlos-Flur sei den Patienten geholfen, da Bewegung wichtig sei und irgendwann jeder Kranke an seiner Zimmertür vorbeikomme. Doch in Wirklichkeit verstärke ein um Ecken geführter Flur die Orientierungslosigkeit der Kranken. Deshalb hat man einen geraden Flur, der sich zu Wohnzimmer und Küche hin öffnet, gebaut.[150] Weiterhin gibt ein großer Mauerdurchbruch vom Gang den Blick auf die Aufenthaltsräume frei. „An den Zimmertüren sollen große Bilder kleben, die auch etwas mit dem Bewohner zu tun haben, vielleicht ein Foto aus der Jugend oder ein Symbolbild, mit dem man sich identifizieren kann“, so Marquardt, „Die durchschaubaren und unverwechselbaren Räume erleichtern den desorientierten Menschen das Leben. [...] Und zwischen den Räumen gibt es Blickbeziehungen.“ Die Schichtaufnahmen des Gehirns eines Dementen zeigen, dass mit dem Fortschreiten der Krankheit nur noch Fragmente aus der Zeit als junger Erwachsener im Gedächtnis bleiben. Für die Einrichtung und Dekoration der Wohnräume bieten sich deshalb Gegenstände an, die die Erkrankten „an die Zeit ihres Lebens, als sie 20 bis 30 Jahre alt waren“[150] erin-

[150] Apothekenzeitschrift: „Senioren Ratgeber“, Ausgabe 9/2009, S. 56-59

nern. Das könnten z.B. bestickte Küchentücher auf Wäscheleinen sein, eine uralte Nähmaschine, ein alter Kachelofen, eine Anrichte aus den 50er-Jahren, ein Puppenwagen, der die erkrankten Frauen an das Erziehen des eigenen Kindes erinnert, etc. „Schon ein vertrautes Stück aus der früheren Zeit wirkt wie ein Anker in der Gegenwart, der den Menschen ein wenig Identität zurückgibt."[150]

Sicherheit

Auch spielt die Sicherheit im Haushalt eine Rolle. Um Unfälle zu vermeiden, sollten Teppiche entfernt und glatte Böden mit rutschfesten Belägen nachgebessert, freiliegende Kabel und andere mögliche Stolperfallen beseitigt werden. Da die Kranken häufig die Konsequenzen ihres Handelns nicht vorhersehen können, müssen gefährliche Dinge im Voraus „präpariert" werden. Heißwasserhähne sollten mit auffälligem roten und Kaltwasserhähne mit blauem Aufkleber markiert und die Temperatur des Heißwasserboilers auf eine angemessene Höhe eingestellt werden, damit sich die Betroffenen nicht verbrennen. Zeitschaltuhren können dabei helfen, nicht abgeschaltete Geräte wie Wasserkocher, Kaffeemaschine, Fernseher oder Radio automatisch auszuschalten, Kochherde, die sich eigenständig ausschalten, wenn die Kochplatte zu lange an gewesen ist, sind von Vorteil; Rauch-, Gas- und Wassermelder warnen frühzeitig und verhindern größeren Schaden. „Grundsätzlich sollten für Demenzkranke dieselben Sicherheitsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden wie für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen."[151]

Auswahl der Farben

„*Farben sind das Lächeln der Natur.*"[152] und machen unser Leben vitaler und freundlicher. Um ein Lächeln auf die Gesichter der Erkrankten zu „zaubern", sollten Erkenntnisse aus der Farbenlehre bei der Gestaltung der Wohnbereiche hinzugezogen werden, denn bestimmte Farben wirken sich positiv auf die Psyche und das Empfinden des Menschen aus. Assoziationen und Erinnerungen werden geweckt. Auf dunkle Farben sollte verzichtet werden, da diese eine negative Beeinflussung begünstigen können

---

151 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW, Broschüre: „Sicher und bequem zuhause wohnen.", S. 28

152 J. Hunt

und „dunkle Bodenbeläge oder einzelne dunkle Fußbodenelemente von demenziell erkrankten Menschen oft als Abgründe aufgefasst und daher nicht betreten werden.“[153] Helle Farben haben meistens einen positiven Charakter. Die Farbe Gelb ist die Farbe der Sonne. Dies könnte den Kranken an seine gesunden Zeiten erinnern, in denen er Urlaub mit seiner Familie am Meer machte. Gelb vermittelt Freude, Heiterkeit und Licht, was sich positiv auf das Verhalten des Menschen auswirkt; grün ist eine beruhigende Farbe. Sie weckt Assoziationen an Natur und Wälder und symbolisiert Hoffnung; blau ist die Farbe des Himmels und vermittelt Ruhe.

Lichtgestaltung

„Die Wohnbereiche sollten überall mit hellem, blendfreiem Licht versorgt sein. Eine Ausleuchtung von 500 Lux mit Leuchten in einer Höhe von ca. 85cm sorgt für eine schattenfreie Umgebung.“[154]

Bewegung

Bewegung tut gut. Deshalb sollte der erkrankten Person ermöglicht werden, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Ein geschützter Garten, der Innenhof oder gemeinsame Spaziergänge sind dafür ideal (vergleiche Kapitel „4.2.3 Die Demenz bewältigen“ – Abschnitt „Symptome erkennen und richtig reagieren“).

4.2.5. Angehörige und Demenz

Für viele Menschen kommt die Verantwortung für die Pflege eines Demenzkranken plötzlich und überraschend. Die Pflege von dem eigenen demenzkranken Familienmitglied ist eine äußerst anspruchvolle Aufgabe, physisch und emotional. Viele Pflegenden fühlen sich in der neuen Rolle unsicher und benötigen Hilfe. Auf den Schultern der Angehörigen liegt eine schwere Last, die sie bewältigen müssen. Doch

---

153 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Ratgeber: „Gut versorgt im Alter.“, S. 15

154 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, NRW, Broschüre: „Demenz-Service 10, Wohnungsanpassung bei Demenz“, S. 23

während der Pflege, die häufig einen langen Zeitraum ausmacht, müssen sie auch an sich denken und für ihr Wohl sorgen.

Auswirkungen der Krankheit auf Angehörige

Die Versorgung und Betreuung eines Demenzkranken kann sowohl körperlich als auch seelisch zerstörend sein. Im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit kann die/der Kranke nicht mehr allein gelassen werden. Das kranke Familienmitglied benötigt Hilfe, Aufmerksamkeit, Kommunikation und Pflege rund um die Uhr. Es kann passieren, dass die Pflegenden nicht genug Schlaf bekommen, da die/der Kranke oft nachts herumwandert. Auf Dauer ist es eine starke Beeinträchtigung der Gesundheit des gesunden Pflegenden. Weil die Pflege eine anstrengende Tätigkeit ist und manchmal auch aus Scham, vernachlässigen die Pflegenden ihre eigenen Interessen, Hobbies und Freunde. Wenn sich zusätzlich die Familie zurückzieht und der Hauptpflegeperson Vorwürfe macht oder „besserwisserisch" berät, gerät sie in eine zunehmende Isolation. Deshalb ist es bedeutend, dass die pflegende Person schon zu Beginn Familie und Freunde über die Situation informiert und die Krankheit nicht verheimlicht. Die Dauerbelastung kann die Abwehrkräfte gegenüber Krankheiten schwächen, stressbedingte Krankheiten oder auch Depressionen können auftreten. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, dass die/der Pflegende darauf achtet, auch für sich selbst zu sorgen. Ein paar Augenblicke am Tag für sich, können der Person wie ein Luxus vorkommen. Deshalb ist es ist nicht egoistisch, sondern im Gegenteil, notwendig, dass sich pflegende Angehörige täglich eine kleine „Auszeit" gönnen. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass sich die Qualität der Pflegeleistungen, die eigene Gesundheit, das Wohlbefinden und soziale Kontakte nicht verschlechtern.

Die folgenden Punkte[155] zeigen auf, wie die Zufriedenheit pflegender Angehöriger, aber auch des kranken Familienmitgliedes sichergestellt werden kann.

[155] vgl. Handbuch der Betreuung und Pflege von Alzheimer-Patienten, Alzheimer Europe, 2. Auflage, S. 72

Eigene Grenzen erkennen und sich realistische Ziele setzen

Soll dem erkrankten Familienmitglied die bestmögliche Pflege zuteil werden, muss die/der Pflegende herausfinden, was sie/er zu leisten vermag. Die eigenen Kräfte und die Gesundheit müssen realistisch eingeschätzt werden, ggf. mit professioneller Beratung. Es sollte vermieden werden, unrealistische Ziele zu verfolgen. Die Belastung kann vermindert werden, wenn Dinge mit einem gewissen Abstand betrachtet werden. Die Worte des Gelassenheitsgebets[156] des Theologen Dr. Reinhold Niebuhr können helfen gelassener zu werden:

„*Gott, gib mir die Gelassenheit, die Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann; den Mut, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann; und die Weisheit, das eine von dem anderen zu unterscheiden.*"

Auf Warnzeichen achten

Sollte es häufiger vorkommen, dass Pflegende auf das Verhalten oder Fragen des demenzkranken Menschen mit Wut reagieren, die Person anschreien oder sogar körperliche Gewalt anwenden, so handelt es sich um Warnzeichen, die andeuten, dass die/der Pflegende unter hohem Druck steht und mit der Pflege nicht mehr zu recht kommt. Ehrenamtliche oder professionelle Unterstützung für pflegende Angehörige kann in diesen Fällen hilfreich sein.

Information und Rat holen

Es ist ratsam, sich bei entsprechenden Stellen über die Demenz und mögliche Hilfen zu informieren und falls nötig, Rat einzuholen, damit der pflegebedürftigen Person bestmögliche Betreuung zugute kommt (vergleiche Kapitel „4.2.5 Angehörige und Demenz" – Abschnitt „Entlastung für die pflegenden Angehörigen" und Kapitel „4.2.9 Nützliche Adressen").

Zeit für sich selbst nehmen

Unbedingt nötig ist, dass der Pflegende sich Zeit für sich selbst nimmt, in der er sich von Belastung, die die Pflege mit sich bringt, erholt und neue Kräfte sammelt. In die-

[156] http://de.wikipedia.org/wiki/Gelassenheitsgebet, abgerufen am 08.12.2009

ser Zeit könnten sich andere Familienmitglieder oder Bekannte um die/den Kranke/-n kümmern. Alternativ könnte die Möglichkeit von institutionellen Hilfen, wie z.B. Kurzzeitpflege, Tagespflege, Betreuungsgruppen, etc. in Anspruch genommen werden.

Kritik nicht zu Herzen nehmen

Sollten sich Familienglieder oder Bekannte, die zu Besuch kommen, über die Art und Weise der Pflege beschweren oder „besserwisserische" Tipps geben, so sollte sich die/der Pflegende nicht irritieren lassen. Derartige Kritik ist weder hilfreich noch zielführend, wenn die „Ratgebenden" nicht stark in die Pflege involviert sind. Wichtig ist, dass die demenzkranke und die pflegende Person mit der Vorgehensweise der Pflege und Betreuung zu recht kommen und sich dabei wohl fühlen.

Kontakt zu anderen Menschen halten

Die/Der Pflegende sollte sich mit der kranken Person nicht absondern. Das gesunde Familienmitglied braucht sich für das nicht immer adäquate Verhalten der/des Kranken nicht zu schämen. Wird Bekannten und Freunden das Benehmen der demenzkranken Person erklärt, so werden diese grundsätzlich verständnisvoll reagieren. Auch sollte darauf geachtet werden, dass weiterhin Kontakt zu anderen Menschen gepflegt wird. Aktivitäten aufgreifen und/oder Besucher empfangen, stellt eine nette Abwechslung für die/den Demente/-n dar, da sie/er die Möglichkeit hat, sich mit anderen Personen zu unterhalten.

Lernen, mit Stress umzugehen

Den Umgang mit Stress zu lernen und diesen zu bewältigen, kann in der Lage der/des Pflegenden sehr nützlich sein. Verschiedene Methoden wie z.B. autogenes Training, Musik, Entspannungstechniken oder Sportarten wie Yoga, Gymnastik, etc. helfen Stress abzubauen und sich für die/den Pflegebedürftige/-n zu regenerieren. Auch Humor ist wichtig, da er Leichtigkeit vermittelt, Freude bereitet, schwierige Situationen entspannt und gesund hält.

Stresstest – Wie belastet sind Sie?[157]

	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
Ich mache mir Sorgen.					
Ich fühle mich schon beim Aufstehen müde und erschöpft.					
Ich würde meine Freunde gern häufiger sehen.					
Ich schäme mich für das Verhalten der/des Kranken.					
Ich weiß nicht mehr, wie es weiter gehen soll.					
Das Verhalten der/des Kranken macht mir Angst.					
Ich habe finanzielle Probleme.					
Ich würde gern öfter unter Leute gehen.					
Meine Angehörige/mein Angehöriger verlangt mehr von mir, als ich geben kann.					
Meine Familie kritisiert mich häufig.					
Niemand hat Verständnis für das, was ich erlebe.					
Ich fühle mich von meinen Angehörigen im Stich gelassen.					
Ich fühle mich von Ärzten und Pflegediensten im Stich gelassen.					
Ich habe gesundheitliche Probleme.					

[157] vgl. Bundesministerium für Gesundheit, Broschüre: „Wenn das Gedächtnis nachlässt“, S. 72 f.

	Immer	Oft	Manchmal	Selten	Nie
Ich habe keine Zeit für mich selbst.					
Ich fühle mich allein und isoliert.					
Ich ärgere mich schnell über das Verhalten der/des Kranken.					
Ich breche oft in Tränen aus.					
Es fällt mir schwer, Entscheidungen zu treffen.					

Tabelle 37: Stresstest – Wie belastet sind Sie?

Sofern mehr als 7 Fragen mit „oft“ oder sogar mit „immer“ beantwortet wurden, ist das persönliche Stressniveau bereits um einiges zu hoch. Es wird empfohlen, sich möglichst schnell um Hilfe zu bemühen. Empfehlenswert ist, sich an Verwandte zu wenden oder sich um professionelle Pflegekräfte zu bemühen.

Sollten mehr als 14 aller Fragen mit „oft“ oder „immer“ beantwortet worden sein, ist das Stressniveau alarmierend hoch angestiegen. Empfehlenswert ist, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben, denn die depressive Stimmung der Seele strahlt auch auf den Körper aus – die Gesundheit der pflegenden Person ist in ernsthafter Gefahr. Die Situation kann und muss sich ändern: Kontakt nach „draußen“ ist zwingend notwendig. Die Inanspruchnahme entsprechender Hilfsangebote wird dringend empfohlen.

Entlastung für die pflegenden Angehörigen

Oft wissen die pflegenden Angehörigen nicht, welche Hilfen ihnen zustehen und welche finanziellen Unterstützungen sie in Anspruch nehmen können. Es existieren viele Entlastungsmöglichkeiten.

Information und Rat holen

Den Pflegenden können folgende Stellen zur Seite stehen (vergleiche auch Kapitel „4.2.9 Nützliche Adressen“):

- Träger der freien Wohlfahrtspflege, Selbsthilfeverbände, Selbsthilfegruppen
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Pfarrgemeinden
- Professionelle Helfer (Ärzte, Psychiater, Sozialarbeiter)
- Pflegestützpunkte, Senioren- und Angehörigenberatungsstellen
- Sozialamt, Gesundheitsamt
- Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt)
- Krankenkassen, Pflegekassen
- Gerontopsychiatrische Zentren, Psychiatrische Krankenhäuser

Ambulante Pflegedienste und (teil-)stationäre Einrichtungen, die häusliche Pflege unterstützen

- Essen auf Rädern
- Nachbarschaftshilfe
- Sozialstationen
- Pflegedienste und Pflegevereine
- Betreuungsgruppen
- Tagespflegeeinrichtungen
- Kurzzeitpflege, etc.

Betreuungskraft aus Osteuropa

Zur Unterstützung können die Angehörigen eine Betreuungskraft aus Osteuropa einstellen (nähere Informationen bei der Agentur für Arbeit), die mit im Haus wohnt und hauswirtschaftliche Arbeiten erledigt, der pflegebedürftigen Person zuhört, mit ihr

spricht, sie aufmuntert, mit ihr Spaziergänge macht, etc. Sehr häufig ist es der Betreuerin und Haushälterin aus Osteuropa zu verdanken, dass die kranke Person wieder zu Kräften kommt, Lebensfreude empfindet, vital und aktiv wird.

4.2.6. Hilfen und Unterstützung durch die Pflegeversicherung

„*Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind.*“[158]

Die Demenzerkrankung eines Familienmitglieds bringt meistens eine hohe finanzielle Belastung mit sich. Wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann man nach dem Pflege-Versicherungsgesetz Hilfe finanzieller Art erhalten. Pflegeversicherung ist eine Grundsicherung, was bedeutet, dass ihre Leistungen nicht in jedem Fall ausreichen, um den Hilfe- und Pflegebedarf zu decken. Oft sind dann Eigenleistungen erforderlich. Wenn man sich diese nicht leisten kann und bestimmte Voraussetzungen vorliegen, werden Leistungen nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) sowie nach dem Schwerbehindertengesetz gewährt.

Antrag auf Leistungen bei der Pflegekasse (Träger der Pflegeversicherung)

Antragsformulare für Leistungen der Pflegeversicherung sind bei der Pflegekasse (Krankenkasse) erhältlich. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit der betroffenen Person. Der MDK verschafft sich nach Terminvereinbarung einen Überblick vor Ort (Arzt oder Pflegekraft). Es wird ein gesundheitliches Gutachten erstellt und der Pflegebedarf abgeschätzt. Daraus resultiert die Zuordnung der/des Kranken in eine Pflegestufe: 0, I, II oder III.

[158] §1 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) XI

Wer gilt als pflegebedürftig?

Leistungen der Pflegeversicherung kann nur erhalten, wer als pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes gilt:

„*Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer oder für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.*“[159]

Bereich	Gewöhnliche und wiederkehrende Verrichtungen
Körperpflege	Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung
Ernährung	mundgerechtes Zubereiten und Aufnahme der Nahrung
Mobilität	selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen, Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
Hauswirtschaftliche Versorgung	Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung, Beheizen

Tabelle 38: Gewöhnliche und wiederkehrende Verrichtungen[160]

[159] §14 Absatz 1 SGB XI

[160] §14 Absatz 4, Nr. 1-4, SGB XI

Stufen der Pflegebedürftigkeit[161]

Pflegestufe	Täglicher Mindestzeitaufwand[162]	Zeitaufwand für Grundpflege[163]	Pflegebedürftige Person benötigt Hilfe
Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)	mindestens 90 Minuten	mehr als 45 Minuten	Bei min. zwei Verrichtungen bei Körperpflege, Ernährung o. Mobilität mind. 1x tägl. u. zusätzl. mehrfach wöchentl. bei hauswirtschaftlicher Versorgung
Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)	mindestens 3 Stunden	mindestens 2 Stunden	Bei Körperpflege, Ernährung o. Mobilität 3x tägl. zu verschied. Tageszeiten u. zusätzlich mehrfach wöchentl. bei hauswirtschaftlicher Versorgung
Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)	mindestens 5 Stunden	mindestens 4 Stunden	Bei Körperpflege, Ernährung o. Mobilität tägl. rund um die Uhr, auch nachts, u. zusätzl. mehrfach wöchentl. bei hauswirtschaftlicher Versorgung

Tabelle 39: Stufen der Pflegebedürftigkeit

Pflegestufe 0

Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (auch Demenzkranke), die ausschließlich Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen, aber noch nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung in die Pflegestufe I erfüllen, haben Anspruch auf einen Betreuungsbetrag. Bei Demenz-Patienten besteht die Möglichkeit, 100 bis 200 Euro monatlich für erhöhte Betreuungsleistungen geltend zu machen.

---

161 §15 Absatz 1, Nr. 1-3, i.V.m. Absatz 3, Nr. 1-3, SGB XI

162 für erforderliche Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung

163 Körperpflege, Ernährung, Mobilität

Härtefall der Pflegestufe III

Schwerstbedürftige, die einen außergewöhnlich hohen Pflegebedarf haben, der das übliche Maß der Pflegestufe III weit übersteigt. Bei der Grundpflege müssen auch nachts zwei Pflegekräfte benötigt werden oder täglich 7 Stunden Pflege nötig sein, wovon mindestens 2 Stunden auf die Nacht entfallen müssen.[164]

Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick (Stand Juli 2008)[165]

Leistungsart	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Häusliche Pflege			
Pflegesachleistung monatlich bis zu	440 Euro	1.040 Euro	1.510 Euro
Härtefall Stufe III (Euro gilt ab 01.01.2010)			1.918 Euro
Pflegegeld monatlich (Euro gilt ab 01.01.2010)	225 Euro	430 Euro	685 Euro
Pflegevertretung Pflegeaufwendungen für bis zu 4 Wochen im Kalenderjahr			
durch nahe Angehörige bis zu	225 Euro	430 Euro	685 Euro
durch sonstige Personen bis zu (Euro gilt ab 01.01.2010)	1.510 Euro	1.510 Euro	1.510 Euro
Kurzzeitpflege			
Pflegeaufwendungen im Jahr bis zu (Euro gilt ab 01.01.2010)	1.510 Euro	1.510 Euro	1.510 Euro
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege			
Pflegeaufwendungen monatlich bis zu (Euro gilt ab 01.01.2010)	440 Euro	1.040 Euro	1.510 Euro

164 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, FB Jugend, Bildung, Soziales, Ratgeber „Mitten im Leben“, S. 90

165 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, FB Jugend, Bildung, Soziales, Ratgeber „Mitten im Leben“, S. 93 und Bundesministerium für Gesundheit, Broschüre: „Wenn das Gedächtnis nachlässt“, S. 90ff.

Leistungsart	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Vollstationäre Pflege			
Pflegeaufwendungen monatlich bis zu	1.023 Euro	1.279 Euro	1.510 Euro
Härtefall Pflegestufe III (Euro gilt ab 01.01.2010)			1.825 Euro
Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Pflegestufe 0)			
jährlich			
Grundbetrag (bis zu 1.200Euro) monatlich bis zu	100 Euro		
erhöhter Betrag (bis zu 2.400Euro) monatlich bis zu (Euro gilt ab 01.07.2008)	200 Euro		
Pflege in vollstationären Einrichtungen für behinderte Menschen			
Pflegeaufwendungen in Höhe von	10% des Heimentgelts, höchstens 256 Euro monatlich		
Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind			
Aufwendungen monatlich bis zu	31 Euro		
Technische Hilfsmittel			
Aufwendungen in Höhe von	90% der Kosten, unter Berücksichtigung von höchstens 25 Euro Eigenbeteiligung je Hilfsmittel		
Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes			
Aufwendungen in Höhe von bis zu	2.557 Euro je Maßnahme, unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung		
Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Pflegepersonen			
Je nach Umfang der Pflegetätigkeit monatlich bis zu	131,87 Euro	263,74 Euro	395,61 Euro

Leistungsart	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen bei Pflegezeit			
(Euro gilt ab 01.07.2008), monatlich	8,20 Euro		
Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für Pflegepersonen bei Pflegezeit			
monatlich (Euro gilt ab 01.07.2008)	durchschnittlich ca. 140 Euro		

Tabelle 40: Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick

4.2.7. Demenzkrankheit im Rhein-Erft-Kreis[166]

Im Jahr 2006 betrug die Einwohnerzahl im Rhein-Erft-Kreis 462.862 (die Zahl hat sich auf 464.209 erhöht, Stand 01.01.2008)[167]. Davon warem 86.642 Menschen über 65 Jahre und 17.362 über 80 Jahre.

Die folgenden Zahlen basieren auf Schätzungen, da es keine Datenbank gibt, in der Demenzkranke erfasst werden.

Rhein-Erft-Kreis

Im Jahr 2006 betrug die Zahl der Demenzkranken im Kreisgebiet 6.065 und für das Jahr 2025 wird prognostiziert, dass es 7.632 Menschen geben wird, die an Demenz erkranken. Dies entspricht einer Steigerung von 25,84%.

Kreisstadt Bergheim

In der Kreisstadt Bergheim waren im Jahr 2006 ca. 717 Einwohner/-innen demenzkrank und für das Jahr 2025 werden Prognosen zufolge ca. 1.035 Menschen an Demenz erkranken. Dies entspricht einer Steigerung von 44,35%.

166 Rhein-Erft-Kreis, Amt für Familien, Senioren und Soziales, 50/3, Bereich Pflege

167 http://www.rhein-erft-kreis.de/Internet/Themen/wirtschaft-und-region/zahlen-daten-fakten/, abgerufen am 08.12.2009

Pflege dementiell Erkrankter

- 70% aller Erkrankten sind Frauen
- 72% aller Erkrankten werden zu Hause gepflegt
- 28% aller Erkrankten werden in stationären Einrichtungen gepflegt

Auswertung der Frage 5.4 des Fragebogens

„Haben Sie etwas hiervon an sich in letzter Zeit beobachtet?“

1.650 Bergheimer/-innen wurden im Rahmen der Meinungsumfrage befragt, ob sie in letzter Zeit bestimmte Erscheinungen an sich festgestellt haben. Von 563 zur Auswertung zugelassenen Fragebogen gaben 103 Personen an, dass sie „schlechte Stimmung“ an sich beobachtet haben, 86 Bürgerinnen und Bürger haben „Ruhelosigkeit“ bejaht, „verschlechterten Orientierungssinn“ bemerkten 33 Befragte, 114 Personen fiel „Antriebslosigkeit“ auf, „Sinnestäuschungen“ bestätigten 6 Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Bergheim und „nachlassendes Erinnerungsvermögen“ beobachteten 137 Bergheimerinnen und Bergheimer an sich.

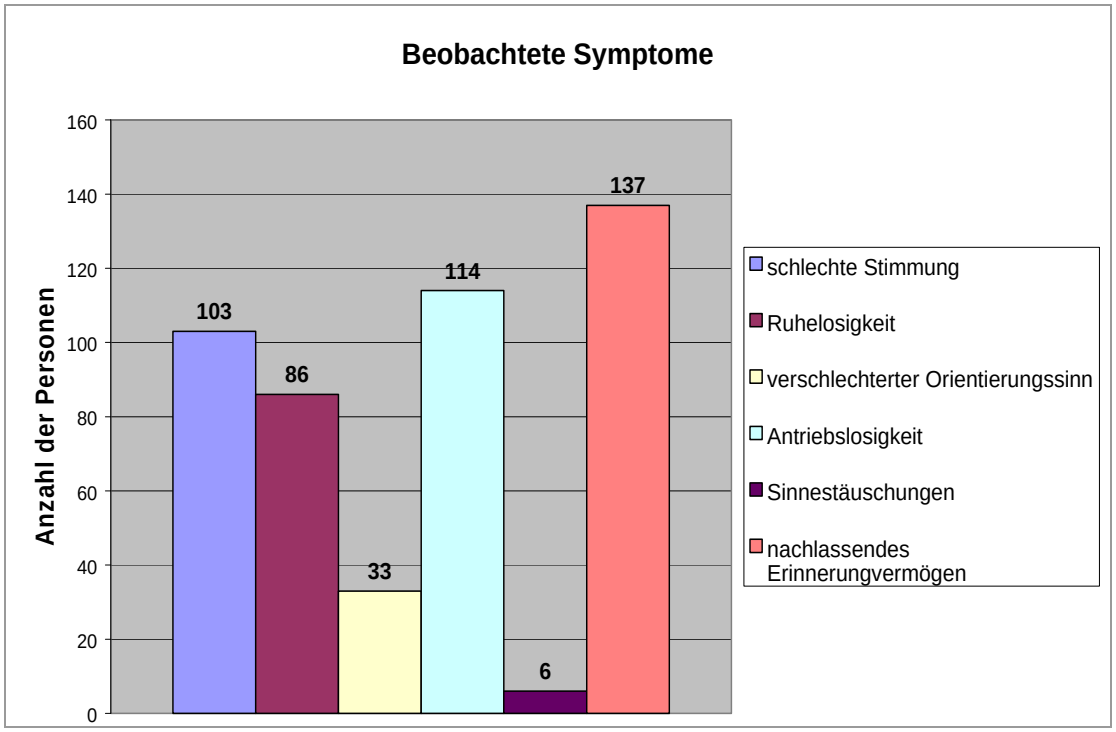

Abbildung 105: Beobachtete Symptome

Angebote für Demenzkranke und Angehörige im Rhein-Erft-Kreis

(keine Gewähr für Vollständigkeit)

Wohnformen

s. Anlage

Weitere Angebote

Stadt Bedburg:

- Cafékränzchen, Seniorenheim Eleonore Weber
  Eifelstraße 9, 50126 Bergheim
- Senioren Service Nicole Weitz
  Feldstraße 15, 50181 Bedburg
  Tel.: (0 22 72) 8 06 46 71
  www.seniorenservice-weitz.de, e-mail@nicole-weitz.de

Kreisstadt Bergheim:

- Selbsthilfegruppe Alzheimer und Demenz im Kreishaus Bergheim (KT 1.27)
  Willy-Brandt- Platz 1, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 83-4046
  www.selbsthilfegruppen-rhein-erftkreis.de
- Demenz-Café Nostalgie, Alten- und Pflegeheim des Deutschen Roten Kreuzes
  Zeppelinstraße 25, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 60 60
- Demenz-Café, Häusliche Pflege im Erftkreis AWO gGmbH
  Zeissstraße 1, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 6 03 00
- Demenz-Café „Am Vogelwäldchen“, AWO Seniorenheim Kenten
  Am Vogelwäldchen 2, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 46 10 oder Tel.: (0 22 71) 42 45

- Besuchs- & Begleitdienst, Entlastung für Angehörige von Demenzerkrankten
  Schützenstraße 10, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 42 45
- Füreinander, Betreuungsangebot für Angehörigengruppe für Alzheimer Erkrankte
  Fischbachstraße 25 (Pfarrheim Heiligkreuz), 50127 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 4 76 50
- Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Pflegeberatung der Kreisstadt Bergheim in Kooperation mit Anton-Heinen-Haus
  Kirchstraße 1b, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 8 95 25
- Café „Zeit", AWO-Seniorenheim Quadrath in Kooperation mit Besuchs- & Begleitdienst
  Auf der Helle 38, 50127 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 79 30
- Bistro „Augenblick", Seniorenheim Haus Sandberg
  Sandberg 6, 50129 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 8 37 55 00
- PflegeBegleiter im Rhein-Erft-Kreis
  Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
  Tel.: (0 22 71) 83 40 46
- Alltagsbegleiter für Senioren, Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V.
  Tel.: (0 22 71) 56 91 19
- „Zeit verschenken", Leitung: Frau Hermine Rennecke (Seniortrainerin)
  Tel.: (0 22 71) 6 57 66

Stadt Brühl:

- Alzheimer Selbsthilfegruppe „AUFWIND", Seniorenwohnheim Brühl
  Kölnstraße 74-84, 50321 Brühl
  Tel.: (01 63) 3 36 36 90 (Ansprechpartner: Frau Christa Dirks-Isselmann)
  www.aufwind-bruehl.de

Gemeinde Elsdorf:

- Freizeit- und Betreuungsprogramm, Ensemble Pflegezentrum Elsdorf
  Zum Ostbahnhof 1, 50189 Elsdorf
  Tel.: (0 22 74) 70 47 80
  www.ensemble-gruppe.de
- Weitere Auskünfte bei Caritas und AWO

Stadt Erftstadt:

- Seecafé, Stella Vitalis, Seniorenzentrum für Menschen mit Demenz
  Seestraße 28, 50374 Erftstadt
  Tel.: (0 22 35) 92 94 40
  www.stellavitalis-erftstadt.de

Stadt Frechen:

- Demenz-„Café Pause“, Caritas Altenzentrum Sebastianusstift
  Hauptstraße 124-126, 50226 Frechen
  Tel.: (0 22 34) 27 47 76 (Ansprechpartner: Herr M. Wolter)
- Vergiss mein nicht-Treff, Elisa Seniorenstift
  Arnikastraße 4, 50226 Frechen
  Tel.: (0 22 34) 6 03 80
- Café für Demenzkranke, Hospiz in Frechen e.V.
  Johann-Schmitz-Platz 2, 50226 Frechen
  Tel.: (0 22 34) 2 28 54 oder (0 22 34) 92 27 65
- Demenzwoche März 2010, Stadt Frechen, Der Bürgermeister
  Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen
  Tel.: (0 22 34) 50 13 31 (Ansprechpartner: Frau Sobetzko)

Stadt Hürth:

Einrichtung:„Füreinander“, Angehörigengruppe für Erkrankte an Alzheimer im Rhein-Erft-Kreis

- Informations- und Kommunikationsnachmittage, Kontakt- und Tanzcafé
  Tel.: (0 22 33) 7 72 71 (Ansprechpartner: Dr. Sibylle Schreckling)
  Tel.: (0 22 33) 94 30 31 (Ansprechpartner: Kerstin Wolff-Möhlenbein)
  info@schreckling.eu
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen, Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Hürth-Gleuel; Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen, Sozialpsychiatrisches Zentrum
  Tel.: (0 22 34) 20 79 69 (Ansprechpartner: Elisabeth Garz)
- Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenzerkrankungen, Appartementhaus des Betreuten Wohnens, Hürth-Hermülheim unter fachärztlicher Begleitung
  Tel.: (01 72) 7 71 70 68 (Ansprechpartner: Hans Haensch)

Stadt Kerpen:

- „Zick für uns“, Kerpener Pflegedienst Feist GmbH
  Hahnenstraße 45-47, 50171 Kerpen
  Tel.: (0 22 37) 9 74 77 99
  www.kerpener-pflegedienst.de
- Mittendrin-Treffpunkt, Mittendrin e.V. – Helfen bereichert unser Leben
  Beisselstraße 9-11, 50169 Kerpen
  Tel.: (0 22 73) 4 06 19 47
  www.mittendrin-rheinerft.de
- Veranstaltungen des Seniorenbeirates der Stadt Kerpen
  Tel.: (0 22 37) 5 83 24 oder Tel.: (0 22 37) 5 81 45
- Tanzcafé im „Maximilians“
  Maximilianstraße 21, 50169 Kerpen

- Tanzcafé im „Landhauscafé Schlösser“
  Zum Parrig 1, 50171 Kerpen

Stadt Pulheim:

- „Café Atempause“, ev. Gemeindehaus Brauweiler
  Friedhofsweg 4, 50259 Pulheim
  Tel.: (0 22 34) 8 36 16 oder Tel.: (0 22 34) 96 72 76
- „Eine Stunde Zeit schenken“
  Angebot der kath. Kirche St. Martinus Stommeln, Pulheim
  Tel.: (0 22 38) 1 34 26 oder Tel.: (0 22 38) 21 42

Stadt Wesseling:

- Demenz Marktcafé, CBT-Wohnhaus St. Lucia
  Pontivystraße 10, 50389 Wesseling

4.2.8. Neue Handlungsansätze im Umgang mit Demenz

Damit die Demenzkranken neben derzeitigen guten Angeboten auch weiterhin ihr Leben so gut wie möglich leben können und ihre Angehörigen entlastet werden, könnten folgende realisierbare Ideen helfen, dieses Ziel zu erreichen:

Modellprojekt „Betreutes Wohnen in Familien (BWF)“, Kaufbeuren, Bayern[168]

Der sozialpädagogische Fachdienst des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren vermittelte bisher 10 Senioren mit Demenz, Depressionen, kognitiven Beeinträchtigungen oder chronisch psychisch kranke ältere Personen in Gastfamilien.

Ziel

Familien und ähnliche Bezugssysteme nehmen einen älteren Menschen bei sich auf und integrieren ihn im Familiensystem, stellen ihm Wohnraum zur Verfügung und sorgen für einen geordneten Tagesablauf. Kommt es, nach erstem Kennenlernen und

[168] vgl. Sozialarbeiterbrief/September 2009

einem evtl. Probewohnen, zum Einzug bei der Gastfamilie, so wird diese durch regelmäßige Hausbesuche des Fachdienstes unterstützt. Gastfamilie und Bewohner haben bei Unstimmigkeiten und Problemen immer einen Ansprechpartner.

Vergütung

Die Gastfamilie erhält eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800 Euro monatlich (bei einer vorhandenen Pflegestufe erhöht sich die Aufwandsentschädigung um das Pflegegeld).

Förderer

Das Projekt wird von dem Bayerischen Sozialministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände gefördert.

Beispiel

Am Beispiel von Frau S., die in eine Gastfamilie kam, zeigt sich, wie erfolgreich die Idee ist. Frau S. lebte in der Gastfamilie auf, besucht regelmäßig die Kirche, nimmt an verschiedenen Veranstaltungen der Gemeinde teil, hat Kontakt zu anderen Nachbarn; auch im häuslichen Bereich kommt sie mit Unterstützung der Familie wieder gut zurecht.

Fazit

Kleine Gruppen und familiäres Umfeld tun den alten Menschen gut, die Angehörigen sind entlastet, die Senioren erfahren Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft von Menschen, die sie mit ihnen teilen. Das Modell ist finanzierbar.

Informationen

Dipl. Sozialpädagogin Frau Starkmann
Tel.: (0 83 41) 72 22 00 oder Tel.: (0 83 41) 72 21 90

Modellprojekt aus Schottland und dem Main-Kinzig-Kreis:
Geschulte Haushalte nehmen Demenzkranke gegen Honorar als Gäste auf[169]

Die Dementia Initiative in Falkirk arbeitet seit 1992 erfolgreich mit dem Konzept „Gastfreundschaft". Geschulte Haushalte nehmen vier bis fünf pflegebedürftige, aber mobile Senioren gegen Honorar als Gäste auf. Vertreter der deutschen Pflegekassen sahen sich das Projekt an und starteten 2007 ein Modellprojekt im Main-Kinzig-Kreis: „SOwie DAheim".

Ziel

Interessierte und hilfsbereite Personen werden zu Gastgebern ausgebildet, die (nicht nur) demenzkranke Senioren bei sich ein paar mal in der Woche für einen Tag aufnehmen, um ihnen Gastfreundschaft anzubieten, Zuwendung zu schenken, mit ihnen den Alltag zu teilen und gemeinsame Beschäftigungen, Spaziergänge, Reden bei Kaffee und Kuchen zu ermöglichen.

Vergütung

Das Projekt zahlt 50 Euro pro Tag plus Verpflegungsgeld.

Förderer

Spitzenverbände der deutschen Pflegekassen.

Fazit

Kleine Gruppen und familiäres Umfeld tun den alten Menschen gut, die Angehörigen sind entlastet und das Modell ist bezahlbar.

Informationen

Sowie DAheim Main-Kinzig-Kreis
Barbarossastraße 24, 63571 Gelnhausen
Tel.: (0 60 51) 8 51 61 60
barbara.gregor@mkk.de

[169] vgl. Apothekenzeitschrift „Senioren Ratgeber", Ausgabe 1/2008, S. 66-69

Berliner Modell[170]

Das Berliner Modell wurde ausdrücklich für Menschen entwickelt, die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen und die demenzkrank sind.

Voraussetzung
Eine Gruppe, die aus mindestens 6 Personen besteht, in der jede Person mindestens der Pflegestufe II zuzuordnen ist. Notwendig ist, dass tagsüber zwei Personen in der Wohngruppe anwesend sind. In der Nacht reicht die Anwesenheit einer Person.

Ziel
Normalität des Wohnens aufrechterhalten, noch vorhandene Fähigkeiten stärken, indem die Betroffenen die alltäglichen Tätigkeiten selbst ausführen und sich am Gruppengeschehen beteiligen. „Nicht der optimale Ablauf der Pflege bestimmt den Tagesablauf, sondern pflegerische Leistungen werden an die Gewohnheiten der einzelnen Bewohner angepasst und in den Tagesablauf integriert.“[170]

Kosten
Die Wohngruppen des Berliner Modells werden hauptsächlich aus den individuellen Pflegeleistungen, die der betreuende ambulante Pflegedienst den einzelnen Bewohnern in Rechnung stellt, finanziert.

Ausbau der Tagespflegeangebote für Demenzkranke auch an Wochenenden und Feiertagen

Die Tagespflege ist sinnvoll, um pflegende Angehörige zu entlasten und um den Demenzkranken eine adäquate Betreuung und Pflege tagsüber zu geben, z.B. auch wenn Angehörige berufstätig sind.

Ausbau der Kurzzeitpflegeangebote für Demenzkranke

In der Kreisstadt Bergheim stehen in acht Einrichtungen insgesamt 27 Kurzzeitpflegeplätze[171] zur Verfügung. Aufgrund des geringen Angebots, würde es sich anbieten, die

---

170 http://www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/1001.php#2., abgerufen am 08.12.2009

171 vgl. Stadtverwaltung Bergheim, FB Jugend, Bildung, Soziales, Ratgeber „Mitten im Leben“, S. 79

Kapazitäten zu erweitern und weitere Plätze für Kurzzeitpflege einzurichten, so dass die pflegenden Angehörigen sich erholen und neue Kräfte für weitere Pflege schöpfen können.

Schulungskurse für pflegende Angehörige

So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden und vertrauter Umgebung wohnen zu bleiben, ist der Wunsch vieler Menschen. Um diesen Wunsch zu erfüllen, wäre es sinnvoll, Schulungen für pflegende Angehörige anzubieten, wo ihnen näher gebracht wird, wie sie ihr erkranktes Familienmitglied in der Wohnung/im Haus pflegen können, welche Dinge zu beachten sind, wie sie die Pflege bewältigen, welche Hilfen genutzt werden können, etc.

Urlaubsangebote/Ausflüge nur für Demenzkranke und Angehörige von Demenzkranken

(Kurz-)Urlaube oder Ausflüge ausschließlich für Demenzkranke und Angehörige von Demenzkranken, die beispielsweise von der Kreisstadt und den übrigen kreisangehörigen Kommunen organisiert/angeboten werden könnten, würden der Zielgruppe zeigen, dass sie mit der Krankheit nicht alleine sind, sie trotz Krankheit zusammen Urlaub machen können, sich über das Leben mit der Krankheit und über die Pflege mit anderen Teilnehmerinnen/Teilnehmern austauschen können, sie die sozialen Kontakte stärken können, Freude verspüren, etc.

Flächendeckendes Gesamtnetzwerk „Demenz“ im Rhein-Erft-Kreis

Ein flächendeckendes Gesamtnetzwerk „Demenz“ ist im Rhein-Erft-Kreis noch nicht etabliert. Verschiedene Institutionen, Ärzte, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, etc. könnten ein Netzwerk bilden, wodurch die Krankheit Demenz populärer gemacht und gleichzeitig als „normale Krankheit“ empfunden wird. Vorteilhaft wäre die Erleichterung des Zugangs zu Informationen über Demenz, wie z.B. mögliche Wohnformen, Hilfen und Unterstützungen, Angebote, Einrichtungen und Stellen etc., die mit Demenz zu tun haben. Als wichtigstes Kriterium ist zu nennen, dass die Kranken und ihre Angehörigen mit der schweren Last nicht allein gelassen werden.

Den Familienbereich stärken

In anderen Ländern ist es selbstverständlich, dass sich die Kinder um die kranken Eltern oder Großeltern kümmern und sie im eigenen Haus oder in dem der kranken Person betreuen, pflegen, im Haushalt helfen, Einkäufe erledigen, etc. Das Leben mit mehreren Generationen unter einem Dach ist von Solidarität zwischen Jung und Alt und Respekt gegenüber den Älteren geprägt. Um diese traditionelle Lebensform aufrecht zu erhalten bzw. wieder aufzubauen und die pflegebedürftigen Menschen in ihren eigenen vertrauten Wänden weiter leben lassen zu können, ist es notwendig, dass der Familienbereich gestärkt und unterstützt wird.

Hausgemeinschaft für Demenzkranke am Beispiel der Alexianer

vergleiche Kapitel „4.1.4 Wohn-/Haushaltsgemeinschaft“ – Abschnitt „Gute Beispiele außerhalb des Rhein-Erft-Kreises“

Ausgewählte Architektur, Ausstattung und Gestaltung der Pflegeheime für Demenzkranke

Wie unter Kapitel „4.2.4 Das Leben weiter leben“ – Abschnitt „Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes“ am Beispiel des Gerontopsychiatrischen Pflegezentrums in Schmiedeberg bei Dresden bereits dargestellt, spielt Architektur, Ausstattung und Gestaltung der Betreuungseinrichtungen, in denen die Demenzkranken untergebracht sind, eine große Rolle für ihr Wohlbefinden und Verhalten. Einheitliche Standards, die bei Planung und Realisierung von neuen Einrichtungen, Wohnhäusern, etc. zu beachten sind, könnten hilfreich sein.

Silviahemmet – ein Projekt am Maltester Krankenhaus St. Hildegardis in Köln

Königin Silvia von Schweden engagiert sich für Demenzpatienten und gründete 1996 eine Stiftung, die der Öffentlichkeit einen Zugang zur Thematik Demenz ermöglichen und den Angehörigen den Umgang mit den Erkrankten erleichtern soll. Am 17.10.2009 eröffnete sie im Malteser Krankenhaus St. Hildegardis in Köln die erste Demenzstation, welche das Konzept der Silviahemmet-Stiftung (übersetzt: Silvia-Heim) umsetzt.

Silviahemmet ist ein Projekt für...[172]

... dementiell erkrankte Patienten

In den besten Händen – zu Hause und im Krankenhaus

- durch Schulungen für Angehörige
- mit speziell ausgebildetem Personal
- in bedarfsgerecht gestalteten Räumlichkeiten

… Angehörige dementiell erkrankter Patienten

In den Silviahemmet-Schulungen wird vermittelt:

- Sicherheit im Umgang mit dem dementiell erkrankten Familienmitglied
- welche Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden können
- wie die häusliche Umgebung angepasst werden kann

… Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Schulungen für unterschiedliche Berufsgruppen, die mit dementiell erkrankten Patienten arbeiten

- Umsetzung des Silviahemmet-Konzeptes im Krankenhaus
- Beratung von Angehörigen
- Silviahemmet-Touch

Popularisation der Demenz

Aufklärung und Verständnis für Demenz schaffen durch Werbung, weitere Angebote, weitere Ideen, etc.; die Demenz publik machen, damit sie als „normale“ Krankheit gesehen wird und Betroffene und Angehörige sich nicht schämen und „verstecken“ brauchen; Demenz populär machen.

---

[172] http://195.227.11.236/Malteser_Krankenhaus_St_Hildegardis/01.Patienten/01.02.Kliniken_Zentren/Altersmedizin/Plakat_Silviahemmet_9-2009.pdf, abgerufen am 10.12.2009

4.2.9. Nützliche Adressen

Alzheimer Gesellschaft Rhein-Erft-Kreis

Bonnstraße 195a, 50354 Hürth
Mittwoch: 10.00-12.00 Uhr
Tel.: (01 71) 9 38 88 00

Koordinierungsstelle der Landesinitiative Demenz-Service NRW

An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
Tel.: (02 21) 93 18 47 27
www.demenz-service-nrw.de

Demenz-Servicezentrum für die Region Köln und das südliche Rheinland

Kölner Straße 64, 51149 Köln
Tel.: (0 22 03) 3 69 11 11 70
demenz-servicezentrum@alexianer-koeln.de

Das Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Montag-Donnerstag: 9.00-18.00 Uhr, Freitag: 9.00-15.00 Uhr,
Tel.: (0 18 03) 17 10 17 (0,09 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz)[173]

[173] http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=39758&key=standard_document_38333979&seite=7, abgerufen am 10.12.2009

4.2.10. Tipps: Vergesslichkeit vorbeugen und fit im Kopf bleiben

Abbildung 106: Ein Licht geht auf

„Wer rastet, der rostet“, sagt das Sprichwort und meint, dass man stets in Bewegung bleiben sollte, sowohl körperlich als auch mental, damit die geistige Leistungsfähigkeit lange Zeit erhalten bleibt. Eine günstige Lebensweise kann das Erkrankungsrisiko an Demenz verringern. Den Schutz vor dem Vergessen bietet gesunde Ernährung, Sport, Denk- und Gedächtnistraining.

Nüsse

Nüsse sind reichhaltig an Vitamin B, was für bessere Konzentration sorgt und enthalten Cholin, einen Baustoff für den Neurotransmitter Acetylcholin. Durch diesen Botenstoff wird der Informationsfluss zwischen den Zellen begünstigt.[174]

Abbildung 107: Nüsse

[174] http://www.machmit-5amtag.de/cms/www.machmit.de/index.php?StoryID=1274, abgerufen am 09.12.2009

Abbildung 108: Obst und Gemüse

Obst und Gemüse

Paprika, Trauben, Rosinen, Brombeeren, Erdbeeren, Himbeeren, Spinat, Brokkoli, Kiwi, Knoblauch, wirken als Radikalfänger zum Schutz der Gehirnzellen vor schädlichen freien Radikalen.[174]

Gingko biloba

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) belegt die Wirksamkeit von Gingko-Präparaten. Entscheidend ist jedoch die Dosierung. „Gingko wirkt selbst bei Menschen, die an Alzheimer erkrankt sind.“[175] Die Einnahme der chinesischen Heilpflanze verbessert das Gedächtnis und wirkt sich „besonders positiv auf die Faktoren „kognitive Leistungsfähigkeit“ und „Aktivitäten des täglichen Lebens“ aus.“ [175]

Abbildung 109: Gingko biloba

Omega 3

Fischöl z.B. enthält wertvolle Omega-3-Fettsäuren, die das Herz-Kreislaufsystem vor Ablagerungen schützen. Lebensmittelchemiker und Pharmakologe Dr. Gunter Eckert

[175] http://www.focus.de/gesundheit/gesundleben/gehirnleistung-gingko-verbessert-das-denkvermoegen_aid_347281.html, abgerufen am 09.12.2009

von der Universität Frankfurt fand heraus, „dass mit einem größeren Angebot an „Omega-3-Fettsäuren die Hirnzellen besser arbeiten, mehr Energie haben.“[176]

Artischocke und Thymian

Im Rahmen eines EU-Projekts fanden Dr. Gunter Eckert und sein Team Hinweise darauf, dass mediterrane Kost vor Alzheimer und anderen Demenzformen schützen kann.[176] Von vielen Nutzpflanzen aus dem Mittelmeerraum schnitten Artischocke und Thymian am besten ab. Andere Studien haben ebenfalls gezeigt, „dass ältere Menschen, die fünf Jahre lang Mittelmeerkost essen, ein um 40% reduziertes Demenz-Risiko haben.“[176]

Abbildung 110: Artischocke

Gehirnjogging und Bewegung

Man kann das Gehirn als einen Muskel sehen, der schrumpft, wenn er nicht trainiert wird. Das Gedächtnis wird gestärkt z.B. durch Zahlen, Namen, Telefonnummern merken, Kopfrechnen, „Eselsbrücken“ bauen, verschiedene Gedächtnisspiele wie Sudoku, Kreuzworträtsel, etc. Auch Bewegung, Sport und Tanzen beugen Vergesslichkeit vor, weil durch bessere Durchblutung mehr Nährstoffe und Sauerstoff zu den „hungrigen“ Gehirnzellen gelangen und sie mit Energie versorgen. Mehr Botenstoffe und Hormone werden gebildet, die das Absterben von Nervenzellen verhindern und neue Verbindungen zwischen den Neuronen ermöglichen. Folge: Nervenzellen können besser und schneller miteinander kommunizieren und Informationen werden schneller aufgenommen.[177]

---

[176] http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=39758&key=standard_document_38333979&seite=5, abgerufen am 10.12.2009

[177] http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=39758&key=standard_document_38333979&seite=7, abgerufen am 10.12.2009

Gifte vermeiden

Alkohol, Nikotin, Drogen, etc. schädigen das Gehirn. Wie bereits unter Kapitel „4.2.4 Das Leben weiter leben“ – Abschnitt „Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes“ beschrieben, ist die Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes von Demenzpatienten von enormer Bedeutung. Zahlreiche weitere Informationen zur Wohnraumanpassung nicht nur für Demenzpatienten werden ausführlich im anschließenden Kapitel dargestellt.

4.3. Wohnraumanpassung

4.3.1. Künftige Anforderung an den Wohnungsbau im Rhein-Erft-Kreis – Wohnraumanpassung (Frau Günther)

Das Wohnen ist ein zentraler Baustein für die Lebensqualität. Gerade ältere Menschen halten sich durch steigende Mobilitätseinschränkungen länger in ihren Wohnungen auf.[178] Die meisten älteren Menschen wollen so lange wie möglich selbstständig in einer eigenen Wohnung, möglichst in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben.[179] Diese Aussage bestätigte sich durch die im Rahmen des Projektes durchgeführte Bürgerbefragung am Beispiel der Kreisstadt Bergheim (vergleiche Ausführungen in Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“). Wohnung und unmittelbares Wohnumfeld werden folglich die wichtigsten Lebensräume für den älteren Menschen. Viele Wohnungen sind jedoch baulich nicht seniorengerecht und machen den oftmals gewünschten Verbleib in der eigenen Wohnung unmöglich. So schätzen auch in der Kreisstadt Bergheim rund 54% aller Befragten die eigene Wohnung im Hinblick auf Barrierefreiheit als nicht geeignet ein.

---

178 http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/foerderung/Wohnen_im_Alter/index.php abgerufen am 02.12.2009

179 http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/1_Pflege/wohnen-im-alter/informationen-fuer-planer/planungshinweise/index.php abgerufen am 02.12.2009

Die Wohnraumanpassung begegnet dem meist verbreiteten Wunsch, im Alter einer selbstständigen und unabhängigen Lebensführung in der bisherigen Wohnung nachkommen zu können, da Maßnahmen der Wohnraumanpassung der Verbesserung, des Erhalts und der Wiederherstellung der Selbstständigkeit und Mobilität in der eigenen Wohnung dienen und eine gegebenenfalls nötige, häusliche Pflegesituation erleichtern, indem Hilfe- und Pflegebedarf verringert werden und menschliche Bindungen erhalten bleiben. Der Begriff Wohnraumanpassung kann als „Anpassung der Wohnung an die spezielle Situation des Ratsuchenden unter Berücksichtigung von baulichen, rehabilitativen, therapeutischen und sozialen Aspekten“ definiert werden.[180] Schon aus wirtschaftlichen Gründen sollte jede Wohnungsanpassung ganz individuell auf die jeweilige Einschränkung der Bewohnerin/des Bewohners zugeschnitten sein.[181]

Bei den Anpassungsmaßnahmen handelt es sich überwiegend um kleine bis mittlere technische und bauliche Maßnahmen, die dazu dienen, die vorhandene Wohnung den veränderten Bedürfnissen eines Menschen anzupassen. Die Wohnraumanpassung führt einerseits zu mehr Komfort, liefert andererseits aber auch mehr Sicherheit. So steht zunächst immer die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen, wie beispielsweise rutschiger Böden oder unnötiger Stolperschwellen im Mittelpunkt. Das Spektrum möglicher Anpassungsmaßnahmen, das in Kapitel „4.3.3 Merkmale barrierefreien Wohnraumes – Notwendigkeit & Möglichkeit“ noch näher beleuchtet werden soll, reicht von einfachsten Eingriffen wie z.B. dem Anbringen von Haltegriffen oder rutschsicherer Matten im Bad bis hin zu umfangreicheren Umbauten wie der Verbreiterung von Türen oder dem Einbau eines Treppenlifts.[182] Eine gut angepasste Wohnung bringt letztlich mehr Lebensqualität für alle Beteiligten und kann einen Umzug ins Pflegeheim hinausschieben, oder gar verhindern.[180]

Die in Kapitel „2.2.1 Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis“ dieser Projektarbeit thematisierte demografische Entwicklung im Rhein-Erft-Kreis wird die Bedeutung der Wohn-

---

180 http://www.wohnraumanpassung.info/ abgerufen am 02.12.2009

181 http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de/sub/de/wissenspool/11planenUNDbauen/11BaulicheAnforderungen/ abgerufen am 02.12.2009

182 http://www.wohnforumplus.de/index.php?option=com_content&task=view&id=75&Itemid=199 abgerufen am 02.12.2009

raumanpassung und des barrierefreien Bauens weiter steigen lassen. Die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft wird zu einer künftigen Erhöhung der Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen beitragen.[181] Nicht nur die ältere Generation, sondern Menschen in allen Lebenssituationen und Lebensphasen werden in Zukunft barrierefreien Wohnraum nachfragen, da nicht nur alte Menschen eingeschränkt mobil sind. Über dreißig Prozent aller Menschen haben laut Schätzungen in bestimmten Lebensphasen Mobilitätseinschränkungen, so zum Beispiel Rückenkranke, Verletzte, aber auch Familien mit Kleinkindern. Barrierefreies Wohnen bietet allen Haushalten einen höheren Wohnkomfort und kann somit auch als „altengerechtes Wohnen" bezeichnet werden. Ein Zitat des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bringt es auf den Punkt:

„*Ein in den normalen Bestand integriertes Angebot an barrierefreien Wohnungen ist die Voraussetzung für das Zusammenleben von Jung und Alt, Behinderten und Nichtbehinderten*."[181]

Barrierefreies bzw. barrierearmes Bauen sollte daher im Wohnungsbau ganz allgemein zum Standard werden. Aus wohnungswirtschaftlicher Sicht sollte Barrierearmut ein Gebot der Zukunft sein – nicht nur bei Neubauvorhaben sondern soweit wie möglich auch bei Sanierungsprojekten.

Das Erfordernis, das Thema Wohnraumanpassung in den Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen zu rücken und wohnungspolitisch als Herausforderung aktiv anzugehen, verdeutlicht eine aktuelle, repräsentative Befragung von 1.000 Seniorenhaushalten, die das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) im Auftrag des Bundesbauministeriums durchgeführt hat. Die Umfrage ergab, dass in knapp 23% dieser Haushalte Menschen mit Bewegungseinschränkungen leben. Hochgerechnet auf die insgesamt elf Millionen Seniorenhaushalte in Deutschland müssten somit rund zweieinhalb Millionen Wohneinheiten altersgerecht ausgestattet sein. Da aber nur etwa 175.000 dieser Haushalte in Wohnungen leben, die keine Barrieren aufweisen, besteht aktuell eine erhebliche Ver-

sorgungslücke.[183] Um dieser Versorgungslücke entgegen zu wirken, stellen Bund und Länder Fördermittel für den Neu- und Umbau barrierefreien Wohnraumes bereit. Von den 950 Millionen Euro Fördermitteln des Landes NRW wurden 2009 barrierefreie Mietwohnungen und Wohnheime mit einem Kreditvolumen in Höhe von 350 Millionen Euro zinsgünstig unterstützt.[184]

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels werden der Begriff und die konkreten Maßnahmen des Barrierefreien Wohnens sowie die angesprochenen Fördermöglichkeiten näher behandelt, um abschließend Handlungsanregungen für kommunale Entscheidungsträger im Bereich der Wohnraumanpassung zu unterbreiten.

4.3.2. Barrierefreies Wohnen (Herr Lepperhoff)

Das barrierefreie Wohnen rückt immer näher in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins. Auch die Mehrheit der Bergheimer Bevölkerung möchte so lange es geht zu Hause in den vertrauten vier Wänden leben, auch wenn z.B. die Mobilität im Alter nachlässt. Allerdings stehen vor allem ältere Menschen dann häufig vor dem Problem, dass die eigene Wohnung nicht mehr den veränderten Bedürfnissen entspricht. Aus diesem Grund entsteht die Notwendigkeit einer entsprechenden altersgerechten baulichen Nachrüstung sowie die Nutzung von technischen Alltagshilfen und gegebenenfalls ambulanten Versorgungsdiensten, um ein Leben im Heim, falls gewünscht, zu vermeiden und der Angst vor Immobilität und Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken. Demnach müsste die Wohnung überwiegend barrierefrei/-arm ausgebaut werden, um den betroffenen Menschen ein aktives Leben in einer bekannten selbstbestimmten Umgebung zu ermöglichen. Hier wäre es natürlich ein enormer Vorteil, wenn die Realisierung von Barrierearmut nicht erst ab der Notwendigkeit realisiert, sondern rechtzeitig als bauliche Prävention in Betracht gezogen wird. Denn nicht nur für ältere Menschen sind Maßnahmen, wie z.B. schwellenlose Wohnungen von Vorteil, auch für

---

183 http://pflegen-online.de/nachrichten/aktuelles/erhebliche-versorgungsluecken-bei-altersgerechten-wohnangeboten.htm?nlp=pb20091007 abgerufen am 02.12.2009

184 http://www.mbv.nrw.de/Presse/Pressemitteilungen/Archiv_2009/Wohnungsbau-15-07-2009/index.php abgerufen am 02.12.2009

kleine Kinder und/oder Behinderte bieten sie Schutz vor Verletzungen. Aber auch der Bau einer Rampe zum Eingangsbereich hilft dem älteren Menschen, der in seiner Mobilität eingeschränkt ist, genauso wie dem Rollstuhlfahrer oder einer Frau mit Kinderwagen. Daher bleibt festzuhalten, dass der Abbau von Barrieren von vielen Personengruppen erwünscht und hilfreich für den Alltag ist.

Definition: Barrierefreiheit

Unter barrierefreiem Wohnen ist zu verstehen, dass Wohnflächen so ausgestattet werden, dass sie den besonderen Bedürfnissen von älteren Menschen oder auch von Menschen mit Behinderung angepasst sind. Man unterscheidet zwischen fünf verschiedenen Barrierearten. Dabei handelt es sich um räumliche, horizontale, vertikale, ergonomische und sensorische Barrieren.[185] Es ist z.B. erforderlich, genügend Freiraum in der eigenen Wohnung zu schaffen, damit sich auch jemand mit einer Gehhilfe oder einem Rollstuhl ausreichend bewegen kann. Bei dieser „räumlichen Barriere" ist zu beachten, dass der Betroffene beim Gehen, Wenden, Drehen und Arbeiten genügend Bewegungsfläche zur Verfügung hat. Daher gehört zur Barrierefreiheit u.a. die Abschaffung von zu kleinen Räumen und Fluren und die Beseitigung von sperrenden Möbeln. Neben den räumlichen gibt es auch die „horizontalen Barrieren". Diese beeinträchtigen die räumliche Fortbewegung, da sie zu schmale Türen und zu enge Zugangswege aufweisen. Für ältere Menschen, Gehbehinderte und Rollstuhlbenutzer sind die „vertikalen Barrieren" die größten Herausforderungen im Alltag. Diese sind besonders im Zugangsbereich, Raumübergängen oder an Treppen zu finden. Dabei handelt es sich um Höhenunterschiede im Fußbodenbereich, die nur mit großen Mühen oder fremder Hilfe gemeistert werden können. Die „ergonomischen Barrieren" stehen der uneingeschränkten Nutzung, Bedienbarkeit und Erreichbarkeit von Gegenständen des Alltags entgegen. Beispiele hierfür sind Schalter, Haltegriffe oder Bedienelemente an Türen. Zuletzt folgen die „sensorischen Barrieren". Diese bieten besonders eine große Gefahr für Blinde oder Seheingeschränkte, Gehörlose oder Höreingeschränkte. Für Personen, die in ihrer Gehfähigkeit eingeschränkt oder erblin-

[185] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 16-17

det sind, ist es wichtig, Stolperfallen, wie Teppichkanten zu vermeiden, da sie auf ihren Tast- und Hörsinn vertrauen. Personen, die in ihrem Hören beeinträchtigt sind, orientieren sich hauptsächlich über das Sehen. Deswegen ist in diesem Fall eine kontrastreiche Gestaltung der Wohnung sowie eine gute Beleuchtung für die Barrierefreiheit unabdingbar. Bei diesen verschieden Barrierearten ist es wichtig zu wissen, welcher Personengruppe man angehört. Wenn man z.B. in einem Rollstuhl sitzt, hat die Behebung der vertikalen Barrieren sicherlich Vorrang vor den sensorischen Barrieren.

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) hat im §4 den Begriff „Barrierefreiheit" definiert. Demnach sind barrierefrei bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind[186]. Diese Definition ist unverbindlich. Das bedeutet, dass die Umsetzung der Gestaltung der Gegenstände oder Lebensräume nicht rechtsfähig ist. Inwieweit diese Definition in der Praxis Anwendung finden muss, richtet sich ausschließlich über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes zu den verschiedenen Regelungsbereichen sowie über weitere Gesetze und Verordnungen zum Thema. Bei diesen Gesetzen und Verordnungen kann es sich um Gleichstellungsgesetze der Länder oder um Landesbauordnungen mit den dazugehörigen technischen Baubestimmungen handeln. Nur so kann der Begriff „Barrierefreiheit" materiell- rechtlich sein.

Für das Land Nordrhein-Westfalen beziehen sich der §39 und §49 BauO NRW auf die Verpflichtung zum barrierefreien Bauen. §39 hat die Rechtsfolge des Aufzugs zur Rechtsfolge. Demnach müssen Gebäude mit mehr als fünf obererdischen Geschossen Aufzüge in ausreichender Zahl haben (das oberste Geschoss ist nicht zu berücksichtigen, wenn seine Nutzung keinen Aufzug erfordert bzw. durch den nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses Wohnungen geschaffen werden). Mindestens ein Aufzug muss zur Aufnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Krankentragen und Lasten geeig-

[186] vgl.: §4 BGG (Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz)

net (110 x 210cm, ausreichende Bewegungsfläche vor den Fahrschachttüren) und stufenlos erreichbar sein[187].

Gemäß §49 müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zu erreichen sein, wenn ein Gebäude mehr als zwei Wohnungen aufweist. In diesen Fällen müssen die Wohn- und Schlafräume, die Toilette, die Küche bzw. Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Allerdings sind hier Ausnahmen möglich, wenn die Anforderungen aufgrund schwieriger Geländeverhältnisse, wegen Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs, oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können[188]. Soweit zu den Vorschriften der Landesbauordnungen, die verbindlich angewendet werden müssen.

In einem anderen, schwächeren Licht stehen die DIN-Normen. Hierbei handelt es sich um technische Richtlinien, die vom Deutschen Institut für Normung e.V. festgelegt werden und sind demnach nicht rechtskräftig[189]. Diesen Status erreichen sie erst, wenn sie rechtsverbindlich in die jeweilige Landesbauordnung mit einfließen oder zwischen Architekt und Bauherr Vertragsvereinbarungen bezüglich der DIN-Normen bestehen. Für das Land Nordrhein-Westfalen gibt es diese technischen Baubestimmungen jedoch nicht. DIN 18025 beschäftigt sich mit dem barrierefreien Wohnen. Teil 1 der DIN 18025 zeigt Empfehlungen für den rollstuhlgerechten Umgang im privaten Wohnbereich auf. Dabei geht es um die Anforderungen an die Gestaltung von Wohnungen speziell für schwerbehinderte Menschen[189]. Der zweite Teil handelt über die baulichen Anforderungen für das *barrierefreie* Wohnen für *behinderte* und *ältere Menschen*.

Die Hauptanforderungen der DIN 18025, Teil 2, bestehen darin, u.a. Stufen und Schwellen in der eigenen Wohnung zu vermeiden. Das heißt, dass ein stufenloser Hauseingang, ein stufenloser Zugang zur Wohnebene, eine bodengleiche Dusche sowie keine Türschwellen für die optimale Wohnraumanpassung gewährleistet werden

---

187 vgl.: BauO NRW §39

188 vgl.: BauO NRW §49

189 http://www.wohnen.de/Barrierefreies-Wohnen.html/, abgerufen am 15.11.2009

müssen. Des Weiteren sollen ausreichende Bewegungsflächen sichergestellt werden. Vor Möbeln oder neben dem Waschbecken müssen Mindest-Bewegungsflächen in der Wohnung von mindestens 90cm gegeben sein. Vor dem Bett und zwischen den Wänden müssen Standard-Bewegungsflächen in der Wohnung mit mindestens 1,20 x 1,20m realisiert werden. Die Standard-Bewegungsflächen außerhalb der Wohnung (z.B. vor Treppen oder Aufzügen) werden mit 1,50 x 1,50m bemessen. Die Türbreite muss ausreichend Platz geben, damit diese z.B. auch mit Hilfe einer Gehhilfe problemlos durchquert werden kann. Deshalb spricht die DIN 18025, Teil 2, von einer Mindesttürenbreite innerhalb der Wohnung von 80cm und außerhalb von 90cm. Die Höhenbegrenzung ist ebenfalls festgeschrieben. Demnach müssen Bedienungselemente, wie z.B. Lichtschalter, Türgriffe oder Handläufe in einer Höhe von 85cm angebracht werden und Balkonbrüstungen die Höhe von maximal 60cm nicht übersteigen. Teil 1 der DIN 18025 handelt, wie schon erwähnt, über die Anforderungen an rollstuhlgerechtes Wohnen. Daher gehen die Empfehlungen in Teilen noch über die oben genannten Empfehlungen hinaus. Einige Unterschiede sind u.a., dass die Türenbreite auch innerhalb der Wohnung 90cm aufweisen muss. Auch die Bewegungsfläche in der Wohnung muss für das rollstuhlgerechte Wohnen von 1,20 x 1,20m auf 1,50 x 1,50m angehoben werden. In der Küche muss der Herd, die Arbeitsplatte und die Spüle uneingeschränkt unterfahrbar sein, damit man hier selbstständig arbeiten kann. Allerdings sollte nochmals erwähnt werden, dass diese Anforderungen nicht rechtskräftig, jedoch für eine barrierefreie Umgestaltung der Wohnung notwendig sind. Zusammen mit der DIN 18024 (barrierefreies Bauen) sollte die DIN 18025 zur DIN 18030 zusammengefasst werden. Hierdurch sollte eine höhere Akzeptanz bei der Bauplanung erzielt werden. Allerdings wurde diese Idee nach fast 10 Jahren aufgrund der Unüberschaubarkeit und der großen Anzahl von Anforderungen, die auf ungesicherten Annahmen beruhen, durch zahlreiche Einsprüche wie z.B. vom Deutschen Städtetag oder der Bundesarchitektenkammer, abgelehnt.

Menschen mit sensorischen Einschränkungen wie Sehen, Hören und Fühlen werden in diesen beiden DIN-Vorschriften weniger berücksichtigt, hierfür gibt es spezielle Nor-

men, die hier nur kurz aufgezählt werden sollen.[190] DIN 18041 beschäftigt sich mit der Hörsamkeit, DIN 1450 mit der Leserlichkeit, DIN 32975 mit den optischen Kontrasten und EN 81-70 befasst sich mit dem barrierefreien Bauen eines Aufzugs.

Allerdings verlieren die Gesetze und Normen kein Wort über die psychischen Barrieren. Dabei handelt es sich um Blockaden, Ängste, die sich im Kopf eines Menschen abspielen. Daher ist es notwendig, Vorurteile gegen Seniorinnen und Senioren sowie gegen behinderte Menschen abzubauen und Sicherheit und Toleranz in der Gesellschaft aufzubauen. Die Persönlichkeit der Betroffenen müssen respektiert und die Fähigkeiten anerkannt werden, damit auch in diesem Punkt eine bessere Lebensqualität gewährleistet und dadurch ein längeres und selbstbestimmtes Leben in der gewünschten Wohnumgebung sichergestellt ist. Wichtig ist, soziale Beziehungen so lange wie möglich zu erhalten. Insgesamt beschreibt Barrierefreiheit das Ziel, Produkte und Wohnbereiche so herzurichten, dass sie von jedem Menschen – unabhängig seines Alters oder körperlichen Verfassung – ohne Hindernisse, also universell, nutzbar sind.

Begriffsabgrenzung zu Barrierearmut und Behindertengerechtigkeit

Auch das „barrierearme Wohnen“ sieht u.a. mehr Platz in Küche und Bad, die Vermeidung von Türschwellen und Stufen oder besser zugängliche Steckdosen vor, damit man sich weiterhin ganz sicher und ohne Hindernisse in der eigenen Wohnung bewegen kann. Der Begriff des „barrierearmen Wohnens“ lässt sich definieren als Bündel an Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Bestand zur Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit von Wohnungen. Im Gegensatz zum „barrierefreien Wohnen“ verlangt das „barrierearme Wohnen“ keine vollständige Beseitigung aller Barrieren in der Wohnung nach der DIN 18025. Ziel ist eine mögliche Reduzierung von Nutzungs- und Teilhabebarrieren mit Hilfe kleiner, kostengünstiger Maßnahmen. Ein Zusammenhang besteht darin, dass die Reduzierung von Barrieren nicht zwingend nur auf ältere Menschen fokussiert werden soll, sondern die Wohnraumanpassung auch für andere Personengruppen hilfreich sein könnte. So haben kleinere Kinder genauso viel

[190] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 13

Sicherheit in ihrer Mobilität wie Gehbehinderte, wenn Türschwellen und andere Stolperfallen vermieden werden. Des weiteren ist ein „barrierefreies Wohnen“ kaum realisierbar, wenn ältere Menschen, verständlicherweise, in ihrer vertrauten Wohnung bzw. ihrem angestammten Wohnviertel bleiben möchten. Wird situationsbedingt barrierearmer Umbau realisiert, bleibt den Seniorinnen und Senioren ein Umzug erspart und sie müssen ihre sozialen Kontakte und ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen. Außerdem besteht oft ein finanzielles und/oder architektonisches Problem die eigene Wohnung barrierefrei zu gestalten, so dass eine „barrierearme Umgestaltung“ meist die einzige Lösung für die Seniorinnen und Senioren ist, um deren Alltag erheblich zu erleichtern. Bezüglich einer denkbaren Förderung wird auf Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ – Abschnitt „Wohnungsbauförderung bei der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand“ verwiesen.

Ein weiterer Verwandter der „Barrierefreiheit“ ist die „Behindertengerechtigkeit“. Menschen mit Behinderung können häufig nur dann ein selbstbestimmtes Leben führen und am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben teilhaben, wenn sie über eine behindertengerechte Wohnung verfügen. In diesen Fällen spricht man von „Spezialwohnungen“. Grund dafür ist die von Beginn an kompromisslos und konsequent verfolgte Zuschneidung der Wohnung auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Umgestaltung von Wohnraum für Menschen mit einer Behinderung bedarf der sorgfältigen Planung.[191] Die Art der Behinderung oder der Einschränkung muss dabei besondere Berücksichtigung finden. Bauliche Gegebenheiten können dabei für Hör-/Sehbehinderte, geistige Behinderte und für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterschiedliche Barrierearten darstellen. Daher ist es wichtig, dass sich der Abbau der Barrieren in der eigenen Wohnung auf die individuellen Bedürfnisse bezieht. Wenn jemand z.B. in seiner Motorik eingeschränkt ist, sollten vertikale, horizontale und räumliche Barrieren vermieden werden. Vor einer Umbauplanung zur behindertengerechten Wohnung ist gezielt darauf zu achten, dass durch

[191] http://www.familienratgeber.de/jugendliche erwachsene/wohnen/behindertengerechte umgestaltung.php/ abgerufen am 18.11.2009

Hilfsmaßnahmen nicht gleichzeitig Barrieren für andere entstehen. Beispiel: Bodenerhebungen dienen sehbehinderten Menschen bei der Orientierung, jedoch für Gehbehinderte können sie eine zusätzliche Barriere darstellen. Auch die im Kapitel „4.3.2 Barrierefreies Wohnen (Herr Lepperhoff)“ – Abschnitt „Definition: Barrierefreiheit“ genannten DIN-Normen sollten beim behindertengerechten Wohnen in Betracht gezogen werden.

4.3.3. Merkmale barrierefreien Wohnraumes – Notwendigkeit & Möglichkeit

Im nachfolgenden sollen die Notwendigkeiten und Möglichkeiten für die einzelnen Wohnbereiche aufgezählt werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich um Umbaumaßnahmen im Bestand und nicht um Neubauten handelt. Im Falle eines „barrierefreien Neubaus“ entstehen Mehrkosten von nur ungefähren 2% der Bausumme, wohingegen das vollständige „barrierefreie Umbauen“ baulich und finanziell kaum zu realisieren ist. Die finanzielle Situation kann also kaum den Ausschlag für einen „barrierefreien Neubau“ geben, sondern vielmehr der geistige Aufwand in Planung, Entscheidung und Umsetzung. Was man früher vielleicht beim Neubau verpasst hat, wird nun aufgrund von Behinderung oder zunehmenden Alters unabdingbar und leider erheblich teurer. Deshalb macht sich ein vorausschauendes Planen und Bauen mittel- und langfristig bezahlt.[192]

Aus dieser verpassten Chance bleibt nur noch die Möglichkeit, die eigene Wohnung möglichst „barrierearm“ umzubauen, um den Verbleib in der geliebten Umgebung zu sichern, denn jeder einzelne Abbau einer Barriere steigert die Sicherheit und den Komfort in der Wohnung für jedermann.

Einleitung – Wie kann ich auch im Alter sicher und bequem zu Hause wohnen?

Um ein weitreichendes Leben im gewohnten Wohnumfeld selbstständig und sicher, auch bei Auftreten von Hilfe- und Pflegebedarf oder bei Vorliegen einer Behinderung,

[192] vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen: Bauen. Wohnen. Leben. Barrierefrei! Du bist das Maß aller Dinge!, S. 21

zu führen, sind Umbaumaßnahmen notwendig. Die Art und Weise des Umbaus hängen dabei von den individuellen Einschränkungen des/der Betroffenen ab. Je nach Bedarf können kleine Veränderungsmaßnahmen bis hin zu umfangreichen baulichen Änderungen notwendig werden. Nun sollen die einzelnen Wohnbereiche genauer betrachtet werden.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich signalisiert die Ankunft zum vertrauten Heim. Daher ist es notwendig, dass sich Bewohner und Besucher hier sicher und geborgen fühlen und den Zugang zum Gebäude ohne fremde Hilfe problemlos überwältigen können, egal ob sie gehbehindert, Kinderwagen schiebend oder selbst noch ein Kind sind. Für viele Seniorinnen und Senioren ist der Eingangsbereich auch der Ort, wo Gespräche mit Bekannten und Verwandten ausklingen und das Leben in der Wohnung wieder beginnt. Deshalb ist es wichtig, einen möglichst stufenlosen Zugang ohne wesentlichen Mehraufwand herzustellen. Dies vermittelt einen freundlichen, einladenden Eindruck vom Wohnbereich. Von einem schwerüberwindbaren Nebeneingang ist abzuraten, da dies ein Gefühl von Ausgrenzung, Isolation und Unerwünschtheit vermittelt.[193] Wenn der Eingangsbereich nicht ebenerdig erreichbar ist, also Treppenstufen vorhanden sind, sollte eine Rampe den Zugang sichern, sofern der Höhenunterschied 1,20m nicht überschreitet, da die Rampe sonst zu lang und sperrig sein könnte. Bei der Anbringung einer Rampe muss jedoch auf einiges geachtet werden. So darf das Gefälle nicht mehr als 6% überschreiten und es darf kein Quergefälle entstehen. Auch hinsichtlich der Wahl der Oberfläche muss Klarheit bestehen. Die Rampe muss bei jeden Witterungsbedingungen rutschsicher und befahrbar sein. Nicht nur für Rollstuhlfahrer erzeugt die Rampe ein Gefühl von Sicherheit, sondern auch für Menschen mit Gehhilfe oder Personen mit einem Kinderwagen. Daher müssen beidseitig Handläufe angebracht werden. Auch bei den Handläufen ist das Format zu beachten. Es bietet sich ein rutschsicheres Material mit einem guten Zugriff an, wo die Stangen am besten eine rundliche oder ovale Form mit einem Durchmesser von 30 bis 40mm aufzeigen. Diese Form

[193] vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen: Wohnen ohne Barriere- Komfort für alle, S. 13

erscheint am vernünftigsten, da sie einen guten und sicheren Halt geben. Die Handläufe sollten nach der DIN 18025, Teil 1, in einer Höhe von 85cm angebracht werden, damit möglichst alle Personengruppen diese ohne große Mühe benutzen können. Um für einen sicheren Stand nach dem Überqueren der Rampe zu sorgen, müssen die Handläufe jeweils 30cm über An- und Austritt weitergeführt werden. Damit eine Kollision auf der Rampe ausgeschlossen ist, sollte der eine Handlauf zum anderen eine Breite von mindestens 130cm aufweisen. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass für längere Rampen nach mindestens 6m ein Zwischenpodest vorgesehen wird. Denn auch wenn eine Rampe einen leichteren und sichereren Zugang als eine Treppe darstellt, ist das Überqueren für mobilitätseingeschränkte Personen ein unfassbarer Kraftaufwand. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind dankbar, wenn die Rampe eine Gelegenheit bietet sich zu erholen und auszuruhen. Die Fläche für das Zwischenpodest sollte 2,25m² betragen. Falls ein Podest vor einer Eingangstür liegt, die nach außen zu öffnen ist, sollte diese Fläche auf 300 x 150cm erweitert werden. Wenn aus baulichen oder finanziellen Gründen die Anbringung einer Rampe nicht möglich ist, gibt es hierfür weitere Alternativen. Bei größeren Höhenunterschieden kann ein Plattformlift in Erwägung gezogen werden, bei dem der Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer sich auf ein Podest begibt und so sicher bis zur Eingangstür hoch geliftet wird und die Stufen vermeidet.[194] Bei dieser Anschaffung müssen natürlich auch die Sicherheitsvorkehrungen erfüllt sein, wie z.B. Haltestangen, Gitter und rutschfester Bodenbelag. Wenn es sich um wenige Treppenstufen vor der Eingangstür handelt, kommt auch eine transportable Rampe in Betracht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Holen, Aufstellen und Befahren/Begehen der Rampe kaum allein bewältigt werden kann. Deshalb erfordert diese Lösung meist eine Hilfsperson.

Die Eingangstür sollte eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 90cm, besser noch breiter, und eine Höhe von 210 bis 220cm aufweisen. Bodenschwellen sollten möglichst beseitigt werden, um die erste gefährliche Stolpergefahr auszuschließen. Es wird empfohlen, die Farbe der Türrahmen kontrastreich zur Wand zu wählen. Dadurch

---

194 vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 47

wird ein besseres Orientierungsgefühl geschaffen. Zur besseren Orientierung dient Sehbehinderten/-eingeschränkten ebenfalls die Hervorhebung des Türrahmens. Alle schwergängigen Türen sollten vermieden werden. Um es einem Rollstuhlfahrer oder einer Person mit einer Gehbehinderung zu erleichtern, ist eine automatisch öffnende Tür von großem Vorteil. Entsprechende Schalter sollten kontrastreich 2,5m vor der aufschlagenden Tür zum Öffnen und auf der Gegenseite 1,5m vor der Tür installiert werden. Zur Sicherheit, damit nicht jeder von außen die Tür öffnen kann, ist der Schalter in Verbindung mit dem Schlüssel zu betätigen. Ein weiterer wichtiger Punkt für die Automatiktüren ist das Zeitintervall in Verbindung mit der Lichtschranke. Insbesondere für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer ist ein längeres Zeitintervall notwendig. Um einen Unfall zu vermeiden, bietet die erforderliche Lichtschranke den letzten Schutz, damit die Tür nicht unerwartet und plötzlich zugeschlagen wird. Die Türgriffe sind in einer Höhe von 85cm und in einer Kontrastfarbe zum Hintergrund anzubringen.[195] Fußmatten vor der Haustür sollten berollbar, rutschfest und gehhilfengerecht sein. Wenn sich Abstreifroste vor dem Eingang befinden, ist darauf zu achten, dass die Gitter möglichst wenig Freiraum für Stolperfallen bieten, damit sich z.B. kein Gehstock im Gitter verfangen kann.

Neben einer leichtgängigen macht auch eine wettergeschützte Haustür den Zutritt mit Gehhilfe oder Gepäck einfacher. Ein überdachter Zugangsbereich ist daher hilfreich. Für Einfamilienhäuser bietet sich eine windgeschützte Überdachung an. Hier können auch Sitzbänke und Tische aufgestellt werden, die zum Verweilen vor dem Haus mit Freunden einladen oder als Abstellmöglichkeiten der Einkaufstaschen genutzt werden können. Bei größeren Wohnungseinheiten bietet sich eine Laubengangerschließung an. Dabei kann eine größere Anzahl von Wohnungen barrierefrei miteinander verbunden werden. Witterungsschutz und eine erhöhte Aufenthaltsqualität gewährleistet eine Verglasung über dem obersten Laubengang. Um die Belichtung der unteren Laubengänge nicht zu sehr einzuschränken, können Teile der Böden durchsichtig, z.B. in Form eines Gitterroststreifens zwischen Laubengang und Fassade gestaltet werden. Zu den Sicherheitsvorkehrungen sind die Maßnahmen für den Rampenbau zu vergleichen.

---

[195] vgl.: Kreisstadt Bergheim: Bauen für Alle barrierefrei, S. 16

Allerdings empfiehlt sich eine breitere Erschließung, da so auch Bänke ihren Platz finden, um „ein Mittagsschwätzchen“ mit den Nachbarn zu halten und auch gegebenenfalls zwei Rollstühle nebeneinander sicher fahren können. Der Wohnkomfort steigt mit dem Aufstellen schöner Pflanzen und einer freundlichen Farbgebung, so dass wertvoller Aufenthalts-/Freizeitraum, in einer Art von Wintergartenatmosphäre, erzeugt werden kann.[196]

Der Zugang zur Wohnung sollte gut beleuchtet sein. Im Idealfall durch einen Bewegungsmelder, der den gesamten Bereich, wie Rampe, Handläufe, Treppe, Eingangstür, Briefkasten, Klingel, Namensschild und Hausnummer von allen Seiten ausreichend beleuchtet. Das Zeitintervall des Bewegungsmelders sollte großzügig eingestellt werden.

Die Hausnummer gibt Orientierung, nicht nur für den Wohnungsinhaber, sondern auch für Fremde oder den Notarzt, der bei Bedarf schnell das richtige Haus finden muss. Daher sollte die Hausnummer direkt ins Auge fallen. Realisierbar ist dies mit einer großen, gut beleuchteten Hausnummer, die von der Ferne schon gut erkennbar sein sollte.

Hörgeschädigte haben verständlicherweise Schwierigkeiten im Falle herkömmlicher Tonklingeln. Sie können sich auf diese Signale nicht berufen. Erforderlich sind sichtbare Signale, um den Besuchern das Eintreten zu ermöglichen. Eine Lichtsignalanlage bietet diese Notwendigkeit. Sie besteht aus einem Sender und einer Blitzlampe. Der Sender benötigt Stromkontakt über eine Steckdose in Nähe der Klingel. Wird die Klingel betätigt, blitzt die Signallampe in der Wohnung gut sichtbar auf, sodass dem Höreingeschränkten die Information zu Teil wird. Alternativ kann das Klingeln mit Hilfe von Vibrationen weitergeleitet werden. Zur Orientierung muss jedoch das Zwei-Sinne-Prinzip bei Menschen mit einer Beeinträchtigung der Sinnesorgane sichergestellt werden. Hierbei werden zwei einander ergänzende Sinne berührt. Für einen Sehbehinderten müssen daher zusätzliche Signale akustisch oder taktil übermittelt werden.

---

[196] vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen: Wohnen ohne Barriere- Komfort für alle, S. 15

Bei Mehrfamilienhäusern oder großen Geschosswohnungsbauten können Barrieren im Eingangsbereich, speziell für Sehbehinderte, entfernt werden. Randbereiche von Rampenan-/austritten sollten mit guter Beleuchtung und erkennbaren taktilen Unterschieden, wie kontrastreichen Farbwechseln, gekennzeichnet werden. Die Oberfläche der Wege zur Wohnung muss eben und zu jeder Witterungszeit sicher zu begehen sein. Eine erleichterte Orientierungshilfe für Menschen mit Seheinschränkungen bieten die baulich geplanten Richtungsänderungen von Wegeführungen, die einen bestimmten Winkel aufweisen, um zur Wohnung zu gelangen. Mit Hilfe des Blindenstocks wird ertastet, ob man sich noch auf dem gewünschten Weg befindet. Es werden Winkel mit den Gradzahlen 45°, 60°, 90°, 120° und 135° bevorzugt, um die Richtungsänderung durchzuführen.[197]

Abbildung 111: Ein Zugang ohne Treppe zur Wohnung erschreckt keinen Rollstuhlfahrer

[197] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 48-49

Hausflur/Treppenhaus

Treppenstufen sind besonders für ältere und gehbehinderte Menschen ein echtes Hindernis. Perfekt wäre, wenn nach Überqueren der Eingangstür der direkte Wohnbereich beginnen würde. Bei dieser Wunschkonstellation stellt sich die Frage nach der „sicheren Treppe“ gar nicht. Hier liegt das Augenmerk eher auf dem Übergang zwischen Eingangstür und Wohnbereich. Eine Faustregel der „Barrierefreiheit“ ist die Vermeidung von Stolperfallen. Daher sind Türschwellen grundsätzlich zu vermeiden. Wenn aus technischen Gründen die Behebung nicht erfolgen kann, sollte die Höhe höchstens 2cm aufweisen und das Hindernis gut zu überrollen sein. Eine Orientierungshilfe bietet hierfür auch ein Wechsel der Bodenoberfläche.

Allerdings finden die meisten Menschen in ihrem Wohnumfeld Treppenhäuser oder Hausflure vor. Speziell hierfür vorgesehene Abstellflächen für Rollstühle, Gehhilfen oder Kinderwagen sollten im Hausflur von Mehrfamilienhäusern vor den Wohnungseingängen vorhanden sein. Grundsätzlich ist von einer gewendelten Treppe abzuraten. Unterschneidungen an den Stufen sollten ebenfalls vermieden bzw. beseitigt werden, da aufgrund des Herausragens der oberen Stufe das Stolperrisiko groß ist. Deswegen sind Treppen mit geraden Läufen und mit möglichst kurzen Lauflängen zu bevorzugen. Da die Treppen im Innenbereich der Wohnungsbauten, im Gegensatz zur Eingangsrampe, länger sind, müssen die oben genannten Sicherheitsvorkehrungen natürlich auch hier in ähnlicher Form Anwendung finden. Die einzelne Stufenbreite muss mindestens 135cm betragen. Die Treppenstufen müssen kontrastreich markiert und mit einem rutschfesten und straffen Bodenbelag ausgestattet sein. Ebenso wie bei der Rampe ist ein Zwischenpodest von mindestens 135cm Tiefe nach höchstens 15 Stufen notwendig. Eine Sitzgelegenheit zur Erholung auf diesem Podest wäre zu begrüßen. Für die beidseitigen Handläufe im Treppenhaus werden die Maße der Rampe herangezogen. Allerdings sollte darauf geachtet werden, die Handlaufstangen nach unten hin zu befestigen, damit ein Umgreifen während des Aufstiegs der Treppe vermieden werden kann. Zusätzliche taktile Hinweise an den Handlaufrücken helfen sehbehinderten Menschen bei der Orientierung, wann z.B. eine Treppe beginnt oder endet oder in welchem Stockwerk sich die betreffende Person befindet. So können z.B. drei Kerben

den dritten Stock signalisieren.[198] Ausreichend belichtete Treppenhäuser heben die Stufen klar voneinander ab und geben seheingeschränkten Menschen ausreichend Sicherheit, die Treppe zu benutzen. Die Zeitschaltung für das Treppenlichtintervall sollte so eingestellt sein, das ältere Menschen sicher auch in oberste Geschosse gelangen können. Insgesamt sollte das gesamte Treppenhaus über viele kontrasthervorgehobene Lichtschalter verfügen, insbesondere neben den Wohnungstüren, denn eine gute Belichtung und Beleuchtung des Treppenhauses sorgt für mehr Sicherheit. Sofern die Beleuchtung nachts ausfällt, aber auch schon in der Dämmerung, sind Treppen ein besonders gefährlicher Verkehrsweg. Heutzutage gibt es Treppenprofile, die durch eine strapazierfähige, nachtleuchtende Sicherheitseinlage auch im Dunkeln die Stufen sichtbar machen und so die Überwindung erleichtern.[199]

Zur besseren Orientierung sollten Treppenhäuser von mehrgeschossigen Wohnbauten Objekte durch Kontrast, Farbe, Helligkeit und Form sichtbarer machen. Schlagschatten sollten durch ein gutes Lichtbündel vermieden werden. Eine kontrastreiche Farb-/ Materialgestaltung unterstützt die visuelle Wahrnehmung von räumlichen Gegebenheiten. Stufenkanten sollten durch breite rutschfeste Markierungen unterstrichen werden. Allerdings soll die Kontrastgestaltung dabei nicht vergessen werden. Sind z.B. rote Teppichböden verlegt, wäre eine Farbwahl, die sich vom roten Teppichboden gut unterscheidet, für die Stufenmarkierungen angebracht. Farben wie gelb, weiß oder schwarz kämen hier in Betracht.[200] Diese leichten, kostengünstigen Umbauten, wie die Kontrastgestaltung, sind für Menschen mit Sehbehinderung für ein selbstständiges Leben unerlässlich. Objekte werden durch Kontrast, Helligkeit, Farbe und Form besonders hervorgehoben und dienen so der Orientierung dieser Personengruppe. Kontraste dienen der Unterscheidung von visuellen Objekten. Daher ist es wichtig, Farben zu verwenden, die sich im Vorder- und Hintergrund nicht nur in der Farbe, sondern auch in der Leuchtdichte voneinander unterscheiden. In vielen Gebäuden wird die

198 vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 44-45

199 http.//www.wohnformplus.de/index.php?option=com_content&task=view&id=21&Item id=195&limit=1&limitstart=1/, abgerufen am 28.11.2009

200 vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 43

Übermittlung wichtiger Information durch eine bestimmte Farbkombination hervorgehoben. Dies gilt z.B. für Notausgangsschilder, wo weiß auf grün verwendet wird. Um Barrieren im Bestand abzubauen, sollten alle Elemente, die für Informationen, Entscheidungen und Wegeleitung dienlich sind, mit möglichst hohen Kontrasten ausgeführt werden.[201] Nur so kann ein Treppenhaus sicher und bequem gestaltet werden und trägt so zur Erhaltung der Selbstständigkeit bei.

Manchmal bleibt die Treppe aber dennoch der größte Gegner und die jeweilige Person ist gezwungen, einen anderen sicheren Weg nach oben/unten zu nehmen. Für kurze, enge oder Wendeltreppen würde ein Treppensteiger eine Alternative bieten. Allerdings ist man hierbei auf eine Hilfsperson angewiesen, die einen in Schräglage mit Hilfe der Rückengriffe auf die nächste Stufe heben kann. Eine weitere Option besteht im Einbau eines Treppenlifts. Diesen gibt es in verschiedenen Modellen und ist für jede Treppenart anwendbar. Grundvoraussetzung ist jedoch eine ausreichend breite Treppe, damit der zum Teil umfangreiche Bau des Liftes an der Wand oder an der Innenseite der Treppe gewährleistet werden kann.

Sollte ein Wohnungsbau mehrere Geschosse aufweisen, wäre eine Investition in einen Aufzug vorteilhaft. Ab einer Geschosshöhe von 5 Etagen wird für das Land Nordrhein-Westfalen ein Aufzug gefordert. Nicht nur für gehbehinderte Menschen ist dies eine Komfortsteigerung sondern auch für jeden, der schweres Gepäck zu tragen oder eine Verletzung auszukurieren hat, ist ein Aufzug ein großer Vorteil. Es sollte ausreichende Bewegungsfläche vor dem Aufzug vorhanden sein, denn so wird das Ein- und Aussteigen erleichtert. Die Fläche sollte mindestens 1,5 x 1,5m und bei gegenüberliegenden Treppen 1,5 x 2,5m betragen. Die Bedienungselemente außerhalb des Aufzugs müssen beleuchtet und auch für Sehbehinderte kenntlich gemacht werden. Die Breite der Aufzugstür beträgt mindestens 90cm. Die konstruktiv notwendige Fuge zwischen der Aufzugskabine und der Geschossdecke stellt, besonders für ältere Menschen mit einer Gehhilfe, ein Hindernis dar. Deshalb gilt es, die Aufzugsausmaße so gering wie

[201] vgl.: Kreisstadt Bergheim: Bauen für Alle barrierefrei, S. 52

möglich zu halten.[202] Eine Lichtschranke sorgt für zusätzliche Sicherheit beim Ein- und Aussteigen. Dabei kommt der Höhe der Lichtschranke ein besonderer Stellenwert zu. Die Speichen eines Rollstuhls werden von manchen Lichtschranken nicht erfasst und so sind Unfälle vorprogrammiert. Um diesem Problem vorzubeugen eignet sich die Höhe der Anbringung von 50cm. Die Aufzugskabine sollte so groß wie baulich möglich sein, damit auch Liegendtransporte bei Bedarf möglich sind. Die Fläche von 110 x 140cm sollte jedoch nicht unterschritten werden. Ein sicherer Gang in die Kabine und die Fahrt wird durch einen Handlauf in 85cm Höhe gewährleistet. Älteren Menschen wird eine kurze Pause durch einen Klappsitz in der Kabine ermöglicht, welcher den Komfort steigert. Ein Spiegel gegenüber der Aufzugstür ermöglicht einem Rollstuhlfahrer, der mit dem Rücken zum Ausgang zeigt, ein leichteres Aussteigen. Der Spiegel sollte die ganze Wandbreite ausfüllen, um die größtmöglichste Orientierung sicherzustellen. Die Aufzugstastatur sollte in 85cm Höhe und die Tasten taktil, kontrastreich und leichtgängig gestaltet sein. Die Schriftgröße der 5 x 5cm großen Tasten sollte großzügig mit 25mm bemessen sein. Auch hier sollte auf Vorkehrungen für Sehbehinderte großen Wert gelegt werden, indem die Tasten etwas von der Wandfläche hervorgehoben und mit der Blindenschrift kenntlich gemacht sind. Die Stockwerkangabe sollte optisch gut zu lesen sein und bei größeren Wohnbauten zusätzlich mit einer akustischen Stockwerkansage ergänzt werden, damit auch hier Sehbehinderte Berücksichtigung finden. Jeder Aufzug sollte über ein Alarmsystem mit Kamera verfügen. Der Meldeknopf muss taktil und visuell gut auffindbar sein. Die Notrufgegensprechanlage sollte mit einer Leuchtanzeige ausgestattet sein, damit die Hörbereitschaft sichtbar angezeigt werden kann. Falls keine Gegensprechanlage vorhanden ist, sollte ein akustisches Signal den Sehbehinderten Aufschluss über die gegenwärtige Situation geben.

---

[202] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 46

Abbildung 112: Treppe mit beidseitigen Handläufen, sie geben Halt und Sicherheit

Keller

Der Keller stellt in vielen Wohnungen eine Art große Abstellkammer dar. Platz für Aufenthalt findet man dort eher selten. Aus diesem Grunde sollten möglichst alle Dinge des täglichen Lebens an Orten verstaut werden, die sich im ebenerdigen Wohnbereich befinden. Falls der Weg in den Keller jedoch unbedingt stattfinden muss, sollten einige Vorkehrungen getroffen werden. Der Keller ist der dunkelste Bereich einer Wohnung. Tageslicht dringt kaum durch die tiefgelegten Fenster durch. Eine gute Beleuchtung in alle Ecken ist daher unvermeidbar. Der Lichtschalter sollte dabei unmittelbar neben der Kellertür angebracht sein.

Der Zugang in den Keller ist meist nur durch eine Treppe zu überwinden. Es muss sichergestellt werden, dass die Treppe die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen aufweist. Ein beidseitiger, fester Handlauf ist für den sicheren Gang in den Keller notwendig. Die Handläufe sollten sich gut von der Kellerwand unterscheiden. Der Treppenboden muss rutschsicher sein und Stolperfallen vergessen lassen. Die Kellertreppen sind meist schmaler ausgebaut, als die übrigen Treppen des Wohn- und Außenbereichs. Daher sollte der Durchgang der Treppe frei von herumliegenden Gegenständen sein.

Falls das Überwinden der Treppe aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht geschafft werden kann, zieht die Option der Installation eines Treppenliftes. Hier gelten dann die gleichen Voraussetzungen wie für den Einbau eines Liftes im Treppenhaus. Allerdings sollten hier die realistische Notwendigkeit des Kellers mit der Finanzierung des Liftes ins Verhältnis gesetzt werden.

Balkon/Terrasse

Wer grillt im Hochsommer nicht gerne auf dem Balkon oder der Terrasse? Um diese Wohn-/Freizeitbereiche jedoch sicher nutzen und begehen zu können, müssen Barrieren im Bestand abgebaut werden, denn der schönste Balkon erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn er ohne Schwierigkeiten zu erreichen ist. Höhenunterschiede können zwischen drinnen und draußen reduziert werden. Eine alternative Lösung ist die Beschaffung eines Lattenrosts, um die Höhendifferenz auszugleichen.[203] Eine kleine, stabile Rampe, die an die Schwelle gelegt wird, ist eine sinnvolle Alternative. Die Rampe ist ein geringer Aufwand, allerdings muss sie wieder entfernt werden, um die Tür schließen zu können. Der Wohnbereich müsste auch einen geeigneten Platz für das Verstauen der Rampe bieten und in manchen Fällen ist man bei der Aufstellung auf Hilfe angewiesen. Die einfachste Lösung für einen schwellenlosen Übergang ist der Einbau einer Schiebetür. Der Boden des Balkons kann auch durch einen neuen Belagsaufbau angehoben werden, sodass die Unebenheiten zwischen drinnen und draußen beseitigt sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Balkongeländer den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Über einen schwellenlosen Übergang sollte für die Zukunft nachgedacht werden. Hier ist die Problematik des möglicherweise eindringenden Niederschlagswasser zu beachten. Das bedeutet, dass bei der Behebung der Höhenunterschiede darauf zu achten ist, dass Flüssigkeit abfließen kann. Die beste Möglichkeit bietet ein Gitterrost vor dem Innenbereich des Balkons. Dieses fängt das Wasser auf und leitet es in eine Flächendrainage ab (bei einer Flächendrainage handelt es sich um eine spezielle Matte, die unter dem Bodenbelag verlegt wird, das Wasser wird dann über Kanäle in der Matte nach außen geleitet und staut sich nicht mehr an

[203] vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen: Sicher und bequem zu Hause wohnen., S. 26

der Türschwelle).[204] Der Balkon wird gerne von älteren Menschen genutzt. Man kann sich mit den Nachbarn unterhalten, die Welt bewundern oder einfach nur ausruhen. Deshalb ist es wichtig, den Blickwinkel, auch im Sitzen, nicht einzuschränken. Eine geschlossene und durchsichtige Brüstung stellt ausreichende Sicht nach Außen sicher und sorgt trotzdem für die erforderliche Sicherheit sowie Schutz vor Witterungseinflüssen und Einblicken ins Private.

Die Bewegungsfläche auf dem Balkon oder der Terrasse sollte mindestens 2,25m² betragen. Stolperfallen, wie Besen, Schläuche etc. sollten vermieden werden. Das Aufstellen von Gartenmöbeln hebt den Komfort der Terrasse/des Balkons. So entstehen Kommunikationszonen und gewünschte Ruheplätze, die von allen gerne genutzt werden. Die Mobilität darf jedoch hierdurch nicht eingeschränkt werden. Die Anschaffung eines ausrollbaren Dachs oder zumindest eines Gartenschirms schützt die Bewohner vor Wind, Regen, Sonne und Einsicht. Mit diesen Vorkehrungen ist ein sicherer Aufenthalt auf dem Balkon/der Terrasse gewährleistet.

Abbildung 113: Schwellenloser Einstieg auf den Balkon – hilfreich für jeden Menschen

[204] http://www.wohnformplus.de/index.php?option=com_content&task=view&id=21&Itemid=195/, abgerufen am 28.11.2009

Küche

Für viele ältere Menschen ist die Küche der am häufigsten genutzte Raum. Neben dem Zubereiten der Mahlzeiten hat die Küche sich zu einem Kommunikationsort integriert. Hier wird diskutiert, gelacht, gegessen und natürlich gekocht. Daher müssen einige Vorkehrungen getroffen werden, insbesondere für den Arbeitsablauf in der Küche. Überflüssige Wege und Handgriffe können durch das richtige Platzieren der Küchenutensilien reduziert werden. Mit ausreichenden Abstellarbeitsflächen werden die kurzen Wege unterstützt. Mit der individuellen, optimalen Arbeitshöhe wird Kraft gespart und die Wirbelsäule entlastet. Eine abgesenkte Kochplatte könnte einem eine bequemere Haltung ermöglichen. Besonders für Rollstuhlfahrer sollten Herd, Spüle und Arbeitsplatte auf die individuelle Arbeitshöhe montiert werden und unterfahrbar sein, damit die Beine des Rollstuhlfahrers sicher untergebracht sind und ein frontales Arbeiten sichergestellt ist. Die Bewegungsfläche in der Küche, vor allem vor dem Hauptarbeitsbereich, sollte 120 x 120cm aufweisen. Einen Vorteil bietet auch der Einbau einer Schiebetür. Auf diese Weise ist das sichere Bewegen vor dem Zugangsbereich möglich. Wenn es die Küchenfläche zulässt, sollte unbedingt ein Sitzplatz in der Küche die Möglichkeit bieten, auch im Sitzen arbeiten zu können. Ein integrierter Essplatz vermeidet weitere unnötige Wege. Als Alternative kommt auch eine Stehhilfe in Betracht. Auch bei einem Besuch während der Zubereitungszeiten bieten vorhandene Stühle die Möglichkeit, besser und bequem zu kommunizieren.

Für viele ältere Menschen ist langes häufiges Bücken meist eine Qual. Niedrige, tiefe Eckschränke sollten deshalb abgeschafft werden, denn deren Inhalt ist nur schwer zu erreichen. Erleichterungen bieten Auszieh- und Drehelemente. Für Rollstuhlfahrer sind höhenverstellbare Oberschränke ein großer Vorteil für die leichtere Erreichbarkeit in der Küche. Die Schränke können nach den individuellen Bedürfnissen heruntergefahren werden. Bei dieser Lösung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich keine schweren Gegenstände unter den höhenverstellbaren Oberschränken befinden.

Eine nachträglich montierte, elektronische Überwachung des Herdes mittels automatischer Stromabschaltung bietet eine wichtige Sicherheitsmaßnahme für ältere Men-

schen und Kinder.[205] Eine ausreichende Anzahl von Steckdosen und Stromanschlüssen hilft jedem Menschen bei der Anpassung der persönlichen Bedürfnisse in der Küche. Lange Kabelverbindungen sowie Stolperfallen werden hierdurch vermieden. Eine gute Beleuchtung ist für ein optimales Arbeiten in der Küche wichtig. Neben einem großen Fenster, welches das nötige Tageslicht in die Küche einfallen lässt, sollten ausreichend künstliche Lichtquellen, besonders im Arbeitsbereich, installiert werden.

**Abbildung 114: Eine unterfahrbare Arbeitsfläche –
sie erleichtert Arbeiten in der Küche um einiges**

Bad

Das Badezimmer ist der Ort, wo man sich morgens auf den Tag vorbereitet. Wer sich sicher und selbstständig im Bad bewegen kann, wird die notwendige Körperpflege leichter ohne notwendige Hilfe durchführen können. Daher ist bei Bedarf eine Barrierenreduzierung notwendig. Gerade im Bad passieren viele Unfälle. Eine nach außen

[205] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 40-41

aufschlagende Tür sorgt für mehr Sicherheit im Alter. Einer am Boden liegenden Person kann im Bedarfsfall leichter geholfen werden, da eine Türblockade ausgeschlossen ist. Der Türdrücker im Bad sollte mit einer Notentriegelung versehen werden, damit Pflegende oder Helfer bei schwerwiegenden Problemen des Bewohners mit Hilfe einer Münze das Schloss von außen öffnen können. Ein ebengleicher Eingang ins Bad wäre für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wünschenswert. Einen großen Vorteil bietet ein Waschmaschinenplatz, der das ständige transportieren von Wäschekörben in einen anderen Raum vermeidet. Eine hoch gesetzte Waschmaschine schont dabei auch noch den Rücken und erspart das mühselige Bücken beim Ein- und Aussortieren der Wäsche. Gerade für die Sanitärbereiche ist ein sicherer und rutschhemmender Bodenbelag von großer Bedeutung. Kleinteilige Fliesen bieten da eine gute Vorkehrung. Eine Fußbodenheizung erspart das Anbringen von Stolperfallen, wie Fußmatten und sorgt für eine angenehme Raumtemperatur. Durch Einsparen von sperrigen Heizkörpern wird zusätzliche Bewegungsfreiheit gewonnen. Bewegungsfreiheit in einer Fläche von mindestens 120 x 120cm muss gewährleistet sein.[206]

Der Waschtisch im Bad sollte für Rollstuhlfahrer unterfahrbar ohne Unterbauten sein und genügend Ablagemöglichkeiten in einer Höhe von 85cm bieten. Stabile und rutschfeste Haltegriffe rechts und links neben dem Waschtisch geben schwachen Menschen einen sichereren Halt bei der täglichen Pflege. Einhändig bedienbare Utensilien, wie Seifenspender oder Handtrockner erleichtern das Leben im Bad für alle Personengruppen. Der eingeschränkte Greifradius vom Rollstuhl aus, sollte beim Anbringen der oben genannten Utensilien berücksichtigt werden. Ein sensorischer Wasserlauf erspart das aufwändige Betätigen des Wasserhahns. Ein schwenkbarer, beleuchtender Spiegel ermöglicht es Rollstuhlfahrern, Körperpflege auch im Sitzen durchzuführen.

Übliche Toiletten sind für viele Menschen zu niedrig. Eine Erhöhung des WCs ist für das Umsteigen vom Rollstuhl auf den WC-Sitz erforderlich. Der Kauf einer neuen Toilette kann durch eine kostengünstigere Toilettensitzerhöhung vermieden werden. Die Höhe des Sitzes kann nach den Bedürfnissen des Benutzers eingestellt werden.

---

[206] vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen: Wohnen ohne Barriere- Komfort für alle, S. 22-24

Haltegriffe auf beiden Seiten erleichtern das Aufstehen und Hinsetzen ungemein. Eine weitere Alternative bietet eine höhenverstellbare Vorwandinstallation. Sie ermöglicht eine nachträgliche Anpassung der einzelnen sanitären Objekte wie dem WC. Hierbei wird das Wand-WC auf die jeweils optimale Höhe eingestellt, sodass eine hohe Benutzerfreundlichkeit und ein hoher Grad an Flexibilität sichergestellt ist.[207]

Eine bodengleiche Dusche ist absolut zu empfehlen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass sich das Wasser nicht staut und sicher abgeführt werden kann. Eine seitliche oder senkrechte Wassserabführung kommt hier in Betracht. Besonders für Menschen mit einer Gehbehinderung ist die bodengleiche Dusche die optimale Lösung. Ablage- und Sitzflächen in der Dusche steigern den Komfort und dienen älteren Menschen bei der selbstständigen Nutzung. Ein kostengünstiger Duschvorhang, der ungefähr 10cm im Innenbereich der Dusche montiert wird, ermöglicht das Vermeiden von Spritzwasser außerhalb des Duschbereiches. Ein weiterer Vorteil ist der zusätzliche Bewegungsfreiraum. Wenn duschen das Baden nicht immer ersetzen kann, ist eine Kombifunktion möglich, die allerdings bei der Modernisierung des Bads sehr kostenintensiv sein kann. Hier ist ein Duschbereich in der Badewanne integriert. Das Einsteigen in die leere Wanne ist durch eine Wannentür gegeben. Die Einstiegshöhen sind bereits unter 10cm realisierbar. Eine kostengünstigere Alternative für das Betreten einer Wanne ist die Montage von zusätzlichen Halte- und Einstiegshilfen an der Badewanne. Auch der Anbau einer Treppe mit beidseitigen Haltestangen erleichtert vielen älteren Menschen den sicheren Eintritt ins Badewasser.[207] Kontrastreiche, rutschhemmende Haltegriffe dienen der sichereren und schnelleren Orientierung. Auch an der Wand neben der Wanne sollten waagerechte Haltegriffe befestigt werden, damit man sich ohne auszurutschen abstützen kann. Auch senkrechte oder schräg verlaufende Haltegriffe sind vorteilhaft, um das Hochziehen oder Hinsetzen zu erleichtern.

---

[207] vgl.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Wohnen ohne Barrieren Erhöhte Wohnqualität für Alle, S. 36-39

Abbildung 115: Eine bodengleiche Dusche spart viel Platz

Schlafzimmer

Das Schlafzimmer ist der Raum, den man täglich zuerst und zuletzt betrachtet. Für pflegebedürftige Menschen kommt dem Schlafzimmer noch eine höhere Priorität zu. Man ist dann auf das Bett und zugleich auf das Zimmer angewiesen. Aus diesem Grund sollte der Bereich nicht an ein Krankenhaus erinnern, sondern lebendig gestaltet werden.

Auch Pflegebedürftige sollten so weit wie möglich am „normalen Leben“ teilhaben können. Aus diesem Grund wird empfohlen, sofern ausreichend Platz vorhanden ist, Pflegebetten im Wohnbereich zu platzieren.

Das Bett soll von 3 Seiten gut zu erreichen sein und eine Bewegungsfläche von mindestens 150cm Tiefe zulassen. Der sperrige Schlafzimmerschrank, wo die Kleidung gelagert wird, sollte die Mobilität eines älteren Menschen nicht einschränken. Eine Möglichkeit viel Stauraum und eine gute Erreichbarkeit des Schrankinhaltes zu kombinieren bieten Schränke mit Auszügen. So ist einem Rollstuhlfahrer die sichere Durchquerung des Zimmers zwischen Bett und Schrank möglich. Das Bett ist sicherlich eine, wenn nicht die wichtigste Investition für eine pflegebedürftige Person. Die Höhe spielt dabei eine entscheidende Rolle. Niedrig liegende Betten erschweren älteren Menschen z.B. das Aufstehen. Ein höhenverstellbarer Lattenrost beugt diesem Problem vor. Die optimale Höhe für den Schlaf, die Pflege und das Aufstehen kann mit Hilfe einer Fernbedienung realisiert werden. Eine ergonomisch geformte Matratze ist für einen erholsamen Schlaf unerlässlich. Sie sollte morgens auch beim Ankleiden auf der Bettkante nicht zu sehr nachgeben. Seitliche Gitterstäbe verhindern, dass Pflegebedürftige aus dem Bett fallen. Gitterstäbe dürfen nicht fest montiert werden, um den Aus- und Einstieg nicht zu erschweren. Verstellbare Kopf- und Fußteile bieten für jeden Menschen einen besonderen Komfort. Gerade für pflegebedürftige Menschen ist dies ein enormer Vorteil, weil so das Essen leichter eingenommen und ein Buch leichter gelesen werden kann. Eine angebrachte Stütze über dem Bett in Form eines „Galgens“ hilft dem Betroffenen beim Hochziehen in die Sitzposition. Um einen Gang zur Toilette im Dunkeln und somit Unfälle/Stürze zu vermeiden ist ein Lichtschalter, der vom Bett aus bedienbar ist, von großem Vorteil.[208]

Ein Nachttisch neben dem Bett ist zu befürworten. Er bietet eine große Ablagefläche und kann daher weite Wege ersparen. Medizin, Getränke, Bücher und eine Leselampe befinden sich so in einer bequemen Reichweite. Ein Telefon in Verbindung mit einem Hausnotruf auf dem Nachttisch gibt der Bewohnerin/dem Bewohner ein Gefühl von Sicherheit und sollte daher ebenfalls bedacht werden.

---

[208] vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein- Westfalen: Sicher und bequem zu Hause wohnen., S. 24

Abbildung 116: Ein leichtzugängliches Bett hilft der Pflegerin bei der täglichen Pflege

Allgemeine Tipps

Nachdem die einzelnen Wohnbereiche genauer behandelt wurden, folgen allgemeine Hinweise zur Barrierenreduzierung. Es handelt sich hierbei speziell um Tipps für den Innen-/Außenbereich, die Möbel und die technischen Hilfen.

Im Innenbereich hat der Sichtkontakt nach außen für viele ältere Menschen einen besonders hohen Stellenwert. Große Fenster und durchsichtige Brüstungen bieten auch sitzenden Menschen den freien Blick in die Welt und spenden ausreichend Tageslicht. Ein tiefergesetzter Fenstergriff oder eine Fenstergriffverlängerung ermöglicht auch Rollstuhlfahrern ein problemloses Öffnen der Fenster.

Im Außenbereich können durch den Bau einer Mauer Hochbeete aufgelegt werden. So haben Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, die Möglichkeit sich auf die Mauer zu setzen und dort der geliebten Gartenarbeit nachzugehen. Man sollte diesen Aspekt für die Wohnraumqualität nicht unterschätzen, da es sich bei der Garten-

pflege um eine Freizeitaktivität handelt, die besonders bei älteren Menschen Beachtung findet. Der Müllplatz vor der Wohnung sollte auch von Rollstuhlfahrern selbstständig benutzt werden können. Der Müllsammler sollte daher stufenlos, frei zugänglich sein und ausreichend Bewegungsfläche vorsehen. Das Einfüllen von Abfällen wird durch einen erhöhten Zugang ermöglicht. Im näheren Eingangsbereich sollten sich barrierefreie Parkplätze befinden. Die Abstandsbreite zum nächsten Auto sollte 1,50m betragen, damit das Ein- und Aussteigen gefahrlos erfolgen kann. Diese Fläche kann von 2 PKWs gleichzeitig genutzt werden, wenn ein Auto vorwärts und das andere rückwärts einparkt. Eine weitere Hilfe für Rollstuhlfahrer bietet ein abgesenkter Bordstein, der am Besten noch optisch kenntlich gemacht wird.

Bei Sitzmöbeln ist die Qualität von hoher Bedeutung. Nicht alles, was einem bequem vorkommt, ist auch bequem. Oft sind die Möbel zu niedrig, sodass das Aufstehen schwer fällt. Festverbunde Holzklötze vom Schreiner in Verbindung mit dem Möbelstück lösen kostengünstig das Problem. Auf ein optimales Sitzen ist zu achten, damit die Wirbelsäule unterstützt wird. Hierfür bestehen 5 Voraussetzungen. Die richtige Sitzhöhe/-tiefe, Armlehnenhöhe, Lendenunterstützung und der richtige Sitzwinkel müssen hergestellt werden. Wenn die Beine in einem Winkel von 90° auf dem Boden stehen ist die optimale Sitzhöhe gegeben. Die richtige Sitztiefe ist erreicht, wenn der Körper gut an der Unterseite der Rückenlehne anliegt. Verkrampfungen im Hals- und Nackenbereich werden vermieden, solange die Schultern gerade und die Arme in einem 90° Winkel auf den Armlehnen aufliegen. Der Lendenbereich wird unterstützt, wenn die Lendenstütze auf die richtige Höhe eingestellt wird. Der erwünschte Sitzwinkel liegt zwischen 95° und 105°.[209] Bei einem Neukauf von Sitzmöbeln sollte auf diese gesundheitlichen Vorkehrungen eingegangen werden.

Die Verwendung von technischen Hilfsmitteln erhöht die Sicherheit und den Komfort der eigenen Wohnung. Ausreichend viele Lichtschalter und Steckdosen in der Wohnung erhöhen den Wohnkomfort und dienen zugleich der besseren Orientierung. Das tägliche Hochziehen der Rollladen kann durch einen Rollladenmotor erspart bleiben.

---

[209] http://www.wohnformplus.de/index.php?option=com_content&task=view&id=20&Itemid=197&limit=1&limitstart=1/ abgerufen am 02.12.2009

Eine Gegensprechanlage bietet mobilitätseingeschränkten Menschen enorme Vorteile in Hinblick auf Sicherheit und Komfort. Die Installation einer Brandmeldeanlage warnt die Bewohner vor einem entstehenden Feuer und sollte daher unbedingt angebracht werden. Eine dazugehörige Blitzleuchte macht auch den hörbehinderten Menschen auf den Brand aufmerksam. Für ältere, pflegebedürftige Menschen wäre eine Investition in ein Notrufsystem vorteilhaft. Wer allein in einer Wohnung lebt und nach einem Sturz bewegungsunfähig ist, kann den Notruf nicht selbstständig betätigen. Ein Notrufsystem, dass per Knopfdruck über das Telefon ausgelöst wird, ist daher von großem Vorteil. Der Sender, der in Verbindung mit dem Telefonanschluss steht, sollte ständig am Körper getragen werden. Nach Betätigen des Knopfes wird Alarm über das Telefon ausgelöst und die Daten des Hilfesuchenden, wie z.B. Name, Adresse, Krankheiten, Hausarzt auf den Computerbildschirm der Notrufzentrale übermittelt. Sollte sich bei einem sofortigen Rückruf niemand melden, werden Krankenwagen und Verwandte benachrichtigt. Ein solches Notrufsystem ermöglicht das weitere selbstständige und sichere Leben in den eigenen vier Wänden.

Wie man auch mit Demenz in der eigenen Wohnung leben kann, wird im Kapitel „4.2.4 Das Leben weiter leben“– Abschnitt „Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes“ genauer erklärt.

4.3.4. Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)[210]

Bei gravierenden Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen ist es oft mit kleineren Änderungen in der Wohnung nicht getan. Gerade in älteren Häusern unterliegen die Wohnungen oft baulichen Mängeln.[211] Wenn in solchen Fällen für Mieter und Eigentümer die Kosten zu hoch sind und andere, unter Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ – Abschnitt „Finanzielle Förderung im Einzelfall durch andere Kostenträger“ aufgeführte Kostenträger nicht dafür aufkommen, ist es sinnvoll, möglichst früh mit der Wohnungsbauförderungsstelle Kon-

[210] Stand November 2009

[211] http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/1_Pflege/wohnen-im-alter/finanzielle-foerderung/index.php, abgerufen am 02.12.2009

takt aufzunehmen. Für den Rhein-Erft-Kreis ist dies das Amt für Wohnungswesen, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert vor dem Hintergrund, Menschen auch bei körperlichen Einschränkungen ein Wohnen in ihrer gewohnten Umgebung und der angestammten Wohnung zu ermöglichen, insgesamt vier Ansätze:

- Barrierefreie Wohnungen als verbindlicher Standard im geförderten Mietwohnungsbau
- Unterstützung bei individueller Anpassung von Wohnraum durch Wohnberatungsstellen (vergleiche Ausführungen unter Kapitel „5.2.10 Wohnberatung“)
- Strukturelle Wohnungsanpassung über die Modernisierungsförderungen
- Sicherung einer Mobilität im Alter durch die Förderung des Mietwohnungsbaus an integrierten Standorten[212]

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Wohnungsbauförderung barrierefreier Neubauten sowie die Modernisierungsförderungen aus Landes- und Bundesmitteln.

Wohnungsbauförderung bei der Neuschaffung barrierefreien Wohnraumes

Die Festlegung im Jahre 1998, dass grundsätzlich alle öffentlich geförderten Neubauwohnungen barrierefrei geplant und gebaut werden müssen, bedeutete einen Einstieg in die Verbesserung der Wohnungen für alle Menschen.[212]

„*Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt seit Jahren eine konsequente Wohnungsbaupolitik für einen demografiefesten Wohnungsbau, der sich im Neubau und im Bestand durch eine weitgehende Barrierefreiheit auszeichnet. Dabei wird die Barrierefreiheit als Komfortstandard für alle Bevölkerungskreise angesehen.*“[213]

---

212 vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr NRW: Wohnen im Alter, S.9-10

213 Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Barrierefreies Bauen, S. 42f

Im Fall des rechtzeitigen Einbeziehens der zukünftigen Nutzer sowie der Berücksichtigung der unter Kapitel „5.2.4 Nutzung des Altbestands“ beschriebenen Standards bezüglich der Barrierefreiheit und besonderer Bedarfe entstehen bei Neubauprojekten kaum Mehrkosten, abgesehen vom Einbau eines Aufzuges. Der langfristige Nutzwert des Gebäudes erhöht sich jedoch erheblich. Soll hingegen ein vergleichbarer Standard im Bestand realisiert werden, werden die Kosten in der Regel höher liegen als bei konventioneller Sanierung.[214]

In Nordrhein-Westfalen gelten im öffentlich geförderten Wohnungsbau die Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB). Die weitgehende Barrierefreiheit ist eine der grundlegenden Fördervoraussetzungen für den geförderten Mietwohnungsneubau. Als Orientierung dient die DIN 18025-2 „Barrierefreie Wohnungen“, die die Ausgestaltung von Wohnbereichen für Menschen mit Behinderungen, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, definiert.[213] Im Vergleich zur DIN 18025-1 „Barrierefreie Wohnungen – Wohnungen für Rollstuhlbenutzer – Planungsgrundlagen“, die sich speziell mit den Anforderungen an Wohnungen, die von Rollstuhlnutzern bewohnt werden, beschäftigt, ergeben sich hier u.a. Unterschiede in der Definition der Bewegungsflächen, da diese nicht dem Platzbedarf eines Rollstuhles gerecht sein müssen. Dafür nimmt die DIN 18025-2 Bezug auf taktile Markierungen, die vor allem Blinden und Sehbehinderten zur eigenständigen Orientierung dienen.[215]

Gemäß den WFB ist der Neubau von Miet- und Genossenschaftswohnungen nur förderfähig, wenn der Zugang zum Haus ohne Stufen und Schwellen erreichbar ist; innerhalb der Wohnungen keine Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge vorhanden sind; der Sanitärbereich mit einem bodengleichen Duschplatz ausgestattet ist; die lichten Türbreiten innerhalb der Wohnungen und von Aufzügen, Haus- und Wohnungseingängen sowie alle Bewegungsflächen und gegebenfalls Rampen der DIN 18025, Teil 2, entsprechen.

---

214 http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de/sub/de/wissenspool/11planenUNDbauen/11BaulicheAnforderungen/, abgerufen am 02.12.2009

215 http://www.aknw.de/mitglieder/profilbildung-taetigkeitsfelder/barrierefreies_bauen/index.htm, abgerufen am 02.12.2009

Die Förderung erfolgt als zinsgünstiges Darlehen gegen Mietpreis- und Belegungsbindung, wahlweise für 15 oder 20 Jahre.

Die Obergrenzen der förderfähigen Wohnflächen sind den Erfordernissen der Barrierefreiheit angemessen. Ziel ist die Schaffung zusätzlicher Bewegungsflächen vor allem in Bad und Küche, ohne dafür Abstriche bei den Wohnräumen zu machen.

Erleichterung gibt es beim Einbau eines Aufzugs durch zusätzliche Förderdarlehen. Pro geförderte Wohnung wird bei der Errichtung eines oder mehrerer Aufzüge ein Zusatzdarlehen von 2.100 Euro gewährt. Das Zusatzdarlehen beträgt jedoch maximal 46.200 Euro pro Aufzug. Der Höchstbetrag ist den geförderten Wohnungen zu gleichen Teilen zuzuordnen. Sozialwohnungen, die für Senioren oder Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, müssen mit einem Aufzug erreichbar sein.

Unter Punkt 6 der WFB sind weitere Fördermöglichkeiten für Schwerbehinderte aufgeführt. Danach kann bei der Neuschaffung, dem Erwerb oder der Nachrüstung von Wohnungen für Schwerbehinderte ein Förderdarlehen von bis zu 20.000 Euro vergeben werden.[216]

In der Landesbauordnung NRW 2000 (BauO NW) sind die Mindestvoraussetzungen zur Erreichung barrierefreien Wohnraumes in zahlreichen Bestimmungen gesetzlich verankert. §39 Absatz 6 BauO NW gibt vor, dass in Gebäuden mit mehr als fünf Geschossen über der Geländeoberfläche Aufzüge in ausreichender Zahl eingebaut werden müssen, von denen einer auch zur Aufnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Krankentragen und Lasten geeignet sein muss. Verbindliche Angaben von Grundflächen und Durchgangsbreiten der Aufzüge sollen hier die Aufnahme von Rollstühlen sicherstellen. Gemäß §39 Absatz 7 BauO NW müssen Aufzüge generell zur Aufnahme von Rollstühlen geeignet sein. Von mehreren Aufzügen muss mindestens einer zur Aufnahme von Rollstühlen geeignet sein. §49 BauO NW schreibt darüber hinaus vor, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Auf dem Grundstück müssen also entsprechende

---

[216] vgl.: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Barrierefreies Bauen, S.42f.

bauliche Vorkehrungen getroffen werden, wie z.B. Rampen, erforderliche Bewegungsflächen oder gegebenenfalls Aufzüge. Da die wesentlichen Räume dieser Wohnungen mit dem Rollstuhl zugänglich sein müssen, ist die Einhaltung der erforderlichen Mindesttürbreiten und gegebenenfalls dafür notwendiger Bewegungsflächen zwingend. In diesen Wohnungen müssen gemäß §49 Absatz 2 BauO NW, soweit nicht mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden, die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur BauO NW ist ein unverhältnismäßiger Mehraufwand nicht bereits dann anzunehmen, wenn wegen der Anforderungen gemäß §49 Absatz 2 BauO NW zusätzliche Kosten entstehen. Vielmehr muss es wegen der beabsichtigten Nutzung des Gebäudes entweder unmöglich sein, die Wohnungen im Erdgeschoss zu errichten, oder, wegen der Grundstücksverhältnisse, die im Erdgeschoss liegenden Wohnungen (auch über eine Rampe) zu erreichen, so dass ein Aufzug gebaut oder auf vergleichbar aufwendige technische Lösungen zurückgegriffen werden müsste.[215]

Wohnungsbauförderung bei der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand

„*Mit der Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung für Mietwohnungen ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung zeitgemäßen und vielseitig nutzbaren Wohnraumes mit hohem Komfort unternommen worden, der aber nur im sehr begrenzten Teilsegment des geförderten Mietwohnungsneubaus greift. Wesentlich größere Bedeutung erhalten in Zukunft die umfassenden Wohnungsbestände in NRW. […] Zunehmend muss sich die Wohnungswirtschaft mit der Frage befassen, wie sie mit ihrem Bestand, der im Wesentlichen vor 1980 errichtet wurde, umgehen soll.*“[217]

Der Stellenwert der Modernisierung von Wohnungsbeständen ist deutlich gestiegen. Daher bildet die investive Bestandsförderung inzwischen das dritte Standbein der öffentlichen Wohnraumförderung. Angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft legt das Land einen Schwerpunkt auf die Schaffung barrierefreien bzw. barrierearmen

[217] Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Wohnen ohne Barrieren, S. 9

Wohnraums.[218] Das wohnungspolitische Anliegen besteht darin, den Wohnungsbestand baulich so umzugestalten, dass er weitestgehend barrierefrei bzw. barrierearm von allen Altersgruppen und insbesondere von älteren Menschen genutzt werden kann. Mit der Auflegung eines investiven Bestandsförderprogrammes im Jahr 2006 leistet die Landesregierung nicht nur einen wichtigen wohnungspolitischen Beitrag zur Lösung der aktuellen demografischen und siedlungsstrukturellen Probleme im Wohnungsbestand, sondern auch zur dringend gebotenen Qualitätsverbesserung in den Wohnquartieren des Landes Nordrhein-Westfalen.[219] In diesem Sinne werden bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand in Mietwohnungen ebenso wie in Eigenheimen und Eigentumswohnungen gefördert.[220]

Für ältere Menschen mit körperlichen Behinderungen ist vielfach ein aufwändiger Wohnungsumbau nötig. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, auch für Menschen mit schwerer Behinderung Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten zu schaffen und bestehende stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe an den demographischen Wandel anzupassen. In den Wohnungsbauförderungsrichtlinien werden Darlehen zur Verfügung gestellt, mit denen nachträglich zusätzliche Maßnahmen bei vorhandenem Wohnraum gefördert werden, wenn die zusätzliche Baumaßnahme wegen der Art der Behinderung erforderlich ist, das Darlehen zur Deckung der Mehrkosten der behindertengerechten Baumaßnahmen notwendig ist und das Haushaltseinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Gefördert werden beispielsweise der Einbau von behindertengerechten Küchen, Bädern und WCs, von Rampen und Hebeanlagen, aber auch zusätzliche Baumaßnahmen bei Neubau oder Ersterwerb.[221] Die Bestimmungen zur Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen (BWB) regeln Fördergegenstand, Umfang und Verfahren.

---

218 http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/datenUndFakten/index.php, abgerufen am 02.12.2009

219 vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Wohnen ohne Barrieren, S. 33

220 http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/datenUndFakten/index.php, abgerufen am 02.12.2009

221 vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Wohnraumförderungsbestimmungen, S. 15

Im Folgenden steht das Förderprogramm des Landes NRW „Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand“ nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt der Betrachtung. Unter Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ – Abschnitt „Wohnungsbauförderung bei der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand, Wohnraum modernisieren – Altersgerecht bauen: Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)“ wird das Bundesförderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ vorgestellt.

Rechtsgrundlagen und Förderzweck

Zur Reduzierung von Barrieren in bestehenden Mietwohnungen und Eigenheimen sowie Eigentumswohnungen in Nordrhein-Westfalen gewährt das Land Darlehen aus Mitteln des Landeswohnungsbauvermögens nach Maßgabe von Nr. 1 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest) in Verbindung mit §44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW), dem Wohnungsbauförderungsgesetz (WBFG NRW) und der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens (SGV NRW) in der jeweils geltenden Fassung.

Förderzweck ist die Anpassung des Wohnraumangebots an die Erfordernisse des demografischen Wandels. Ziel des Impulsförderprogammes ist die Schaffung differenzierter Wohnangebote im Bestand insbesondere für ältere und auch pflegebedürftige Menschen, damit diese langfristig in ihren Wohnungen und ihrem Wohnquartier wohnen bleiben und bei Bedarf auch ambulant gepflegt werden können.[220] Der Wohnungsbestand soll baulich so umgestaltet werden, dass er möglichst barrierefrei von allen Altersgruppen und insbesondere auch von älteren Menschen genutzt werden kann.[222]

[222] RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr: Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest), S. 4

Förderfähige Maßnahmen und Fördervoraussetzungen

Förderfähig sind bauliche Maßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem zugehörigen Grundstück, die dazu beitragen, die Barrierefreiheit im Sinne der DIN 18025 Teil 2, herzustellen. Bei Bedarf können auch Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit nach DIN 18025 Teil 1, gefördert werden. Im Vordergrund steht die nachhaltige und bewohnerorientierte Reduzierung von Barrieren.

Dazu zählen z.B. folgende bauliche Maßnahmen:

- barrierefreie Umgestaltung des Bades durch den Einbau einer bodengleichen Dusche (ein Duschplatz gilt auch als bodengleich, wenn er Wasserschutzkanten von bis zu 2cm Höhe hat), Grundrissveränderungen zur Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen sowie weitere Ausstattungsverbesserungen (z.B. unterfahrbarer Waschtisch, erhöhte Toilette, Verlegung von Schaltern, Steckdosen und Haltegriffen),
- barrierefreie Umgestaltung der Küchen (z.B. Schaffung der notwendigen Bewegungsflächen),
- Einbau neuer, verbreiterter Türen (Innentüren und Wohnungsabschlusstür) sowie von Balkontüren zum Abbau von Türschwellen,
- Grundrissänderungen zur Schaffung von notwendigen Bewegungsflächen in Wohn- und Schlafräumen sowie Fluren,
- Schaffung stufenfrei erreichbarer Abstellflächen,
- Nachrüstung mit elektrischen Türöffnern,
- Überwindung von Differenzstufen zwischen Eingang und Erdgeschoss (sowie innerhalb einer Wohnung) durch Rampen, Aufzug, Treppenlift oder Umgestaltung eines Nebeneingangs,
- barrierefreier Umbau eines vorhandenen oder Anbau eines neuen barrierefreien Balkons oder einer barrierefreien Terrasse,
- Modernisierung eines vorhandenen Aufzugs, sofern dabei Barrieren abgebaut werden,

- Herstellung der Barrierefreiheit auf Wegen, Freiflächen und Stellplätzen des Grundstücks
- Bau eines neuen Erschließungssystems zur barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen (zum Beispiel Aufzugturm, Laubengänge, Erschließungsstege),
- erstmaliger Einbau/Anbau eines Aufzuges.

Maßnahmen innerhalb von Wohnungen werden gefördert, wenn gewährleistet ist, dass nach ihrer Durchführung mindestens ein Wohn- und Schlafraum, die Küche oder Kochnische sowie ein Bad ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen sind. Das Bad muss mit Waschtisch, Toilette und bodengleichem Duschplatz mit rutschhemmender Oberfläche ausgestattet sein. Sofern Toilette und Dusche in getrennten Räumen untergebracht sind, müssen beide ohne Stufen, Schwellen oder untere Türanschläge zu erreichen sein.[223]

Gefördert werden auch Maßnahmen und Maßnahmebündel, die nur einzelne Elemente der DIN 18025 Teil 1 oder Teil 2 umsetzen. Kann eine DIN-gerechte Ausführung nicht komplett und in allen Teilbereichen umgesetzt werden, so ist sicherzustellen, dass bei den geförderten Maßnahmen eine weitgehende Reduzierung der Barrieren, Stufen und Schwellen erfolgt und nur von solchen Vorgaben der Norm abgewichen wird, deren Einhaltung technisch nicht möglich oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu erreichen ist. Über die begründete Zulässigkeit von Abweichungen entscheidet die Bewilligungsbehörde.

Förderfähig sind Maßnahmen in Wohngebäuden mit nicht mehr als vier Vollgeschossen. In Innenstädten und Innenstadtrandlagen sind auch Wohngebäude mit bis zu sechs Vollgeschossen förderfähig, wenn sich deren Geschossigkeit aus der umgebenden Bebauung ergibt bzw. sich in diese städtebaulich vertretbar einfügt. Voraussetzung für eine Förderung ist zudem, dass die Wohnfläche größer ist als 34m².[224]

---

223 http://www.nrw-bank.de/de/wohnraumportal/selbst-genutztes-Wohneigentum/Barrierefreiheit/index.html abgerufen am 02.12.2009

224 vgl.: RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr: RL BestandsInvest, S. 9

Es werden keine Maßnahmen gefördert, mit denen schon begonnen worden ist. Hierzu zählt bereits der Abschluss eines Leistungs- oder Lieferungsvertrags. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Förderung, wenn planungs- und baurechtliche Belange entgegenstehen oder das Wohngebäude bauliche Missstände aufweist. Zu den nicht förderfähigen Maßnahmen zählen auch solche, die an Wohngebäuden durchgeführt werden sollen, für die eine Förderzusage innerhalb der letzten 5 Jahre erteilt, dann aber zurückgegeben worden ist.[223]

Mietpreis- und Belegungsbindungen werden durch eine Förderung nicht begründet. Förderfähig sind auch Wohnungen, die im Zeitpunkt der Förderzusage noch mindestens für fünf Jahre öffentlich rechtlichen Bindungen unterliegen.[225]

Art und Höhe der Förderung – die Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt als Darlehen ohne Mietpreis- und Belegungsbindung. Förderfähig sind bis zu 50% der Kosten, maximal 15.000 Euro pro Wohneinheit. Barrierefreie Erschließungssysteme können mit Zusatzdarlehen bis zu 3.000 Euro pro erschlossene Wohnung, der erstmalige Einbau eines Aufzuges mit Zusatzdarlehen bis zu 2.100 Euro pro erschlossene Wohnung (maximal 46.200 Euro pro Aufzug) gefördert werden.[215] Bei Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Förderzusage noch mindestens fünf Jahre öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen, beträgt das Darlehen höchstens 60% der Bau- und Baunebenkosten. Wird eine Wohnung für Wohngruppen mit älteren und pflegebedürftigen oder behinderten Menschen mit Betreuungsbedarf barrierefrei umgebaut, beträgt dieser Höchstbetrag 30.000 Euro pro Wohnung. Darlehensbeträge unter einer Bagatellgrenze von 1.500 Euro pro Wohnung werden nicht bewilligt.

Der Zins für das gewährte Darlehen beträgt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der von der Bewilligungsbehörde zu bestätigenden Fertigstellung der Maßnahmen jährlich 0,5%. Danach ist das Darlehen jährlich mit 6% zu verzinsen. Das Darlehen ist unter Zuwachs der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen jährlich mit 2% zu

---

[225] http://www.nrw-bank.de/de/wohnraumportal/Mietwohnraum_09/Barrierefreiheit/index.html abgerufen am 02.12.2009

tilgen.[226] In den Förderrichtlinien behält sich das Land nach bestimmten Fristen eine Zinsanhebung der Förderdarlehen vor. Innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen ist die Erteilung einer Zinssenkungsbescheinigung möglich. Bei der Verzinsung wird stets die individuelle Leistungsfähigkeit eines jeden Darlehensnehmers berücksichtigt.[223]

Zusätzlich zu den Gebühren für die Verwaltungstätigkeit der Bewilligungsbehörde sind ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,4% des bewilligten Darlehens und ein laufender Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von jährlich 0,5% des bewilligten Darlehens zu zahlen. Nach Tilgung der Hälfte der Darlehenssumme wird der Verwaltungskostenbeitrag von den übrigen 50% erhoben. Zinsen, Tilgungen und Verwaltungskostenbeiträge sind halbjährlich an die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zu entrichten. Die weiteren Darlehensbedingungen werden in dem zwischen der Wfa und dem Darlehensnehmer nach vorgeschriebenem Muster abzuschließenden Vertrag festgelegt.[226]

Förderverfahren

Fördermittel werden bei der Stadt- oder Kreisverwaltung beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Zuständig im Rhein-Erft-Kreis ist das Amt für Wohnungswesen, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim. Diese Stelle wird im folgenden Text auch „Bewilligungsbehörde“ genannt. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen als Eigentümerin/Eigentümer, als Erbbauberechtigte oder als sonstige dinglich Verfügungsberechtigte. Förderanträge sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsmusters und Beifügung der darin verlangten Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, die sodann nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel über den Förderantrag entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.[227] Vor Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der Bewilligungsbehörde empfohlen.[223]

---

[226] vgl.: RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr: RL BestandsInvest, S. 6

[227] vgl.: RdErl. des Ministeriums für Bauen und Verkehr: RL BestandsInvest, S. 20

Die voraussichtlichen Kosten der beantragten Fördermaßnahmen sind durch Kostenvoranschläge oder in Form einer qualifizierten Kostenaufstellung anzugeben. Liegen die Fördervoraussetzungen vor, übersendet die Bewilligungsbehörde der Wfa die Entscheidung mit Begründung, die daraufhin die Förderzusage im Namen der Bewilligungsbehörde erstellt. Die Förderzusage wird unwirksam, wenn die Maßnahmen nicht spätestens 36 Monate nach Erteilung der Förderzusage abgeschlossen sind. Die Fördernehmerin bzw. der Fördernehmer hat bis zum Ablauf einer von der Bewilligungsbehörde gesetzten Frist, (maximal zwei Jahre nach Erteilung der Förderzusage) dieser die Fertigstellung nach dem vorgeschriebenen Muster anzuzeigen und in diesem Zuge einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Maßnahmen wie bewilligt durchgeführt worden sind und ob die Gesamtkosten den Kostenangaben entsprechen, die der Förderzusage zugrunde liegen.[227] Werden Maßnahmen nicht wie beantragt durchgeführt oder entstehen tatsächlich geringere Kosten, bleibt eine Darlehenskürzung oder Kündigung vorbehalten.[223]

Sicherung, Auszahlung und Verwaltung der bewilligten Darlehen bis zur Rückzahlung sind Aufgaben der Wfa. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in einer ersten Rate in Höhe von 50% bei Maßnahmebeginn und in einer zweiten Rate in Höhe von 50% nach Fertigstellung der Maßnahme.[227]

Wohnraum modernisieren – Altersgerecht bauen: Das Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Die KfW bietet als Förderbank des Bundes seit dem 01. April 2009 mit ihrem Programm „Wohnraum modernisieren – Altersgerecht Umbauen“ eine besondere Finanzierung von Umbaumaßnahmen an. Durch Bundesmittel besonders zinsgünstig gestaltete Kredite soll unabhängig vom Alter und jeglicher Einschränkung ein möglichst selbstbestimmtes Leben gefördert werden. Ziel ist die Barriereereduzierung in der Wohnung, im Wohngebäude und in dessen Umfeld, damit möglichst viele Menschen so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung weitgehend barrierefrei bzw. barrierearm leben können. Den Kredit können Privatpersonen (Eigentümer) beantragen. Mieter benötigen die Zustimmung ihres Vermieters. Außerdem sind Wohnungsunter-

nehmen, -genossenschaften, Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise sowie sonstige Anstalten und Körperschaften öffentlichen Rechts antragsberechtigt.

Damit die geförderten Umbaumaßnahmen einer bestimmten Gesamtqualität entsprechen, müssen Mindestanforderungen erfüllt und nachgewiesen werden. Die förderfähigen Maßnahmen zum altersgerechten Umbauen orientieren sich an der DIN E 18040 Teil 2 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen). Sie legt die Anforderungen an den Neubau fest. Da Maßnahmen im Gebäudebestand aufgrund der baulichen Gegebenheiten häufig nicht vollständig umgesetzt werden können, werden für Bestandsanpassungen Förderbausteine definiert. Die in der Anlage „8.12 Technische Mindestanforderungen für Altersgerechtes Umbauen (155) der KfW (Frau Günther)“ beschriebenen 21 Förderbausteine sind einzeln oder in Kombination mit anderen Bausteinen förderfähig. Darüber hinaus sind Umbaumaßnahmen für Rollstuhlbenutzer, die gemäß den Anforderungen der DIN 18040 (Normentwurf) ausgeführt werden, förderfähig.[228]

Die förderfähigen Maßnahmen reichen von der Überbrückung vorhandener Stufen zur Eingangstür, der Anbringung beidseitiger Handläufe, dem Einbau von Aufzügen, über die Herstellung ausreichend breiter Türöffnungen zum Wohnungszugang und Anpassungen des Wohnungsgrundrisses bis hin zur Überbrückung bzw. dem Abbau von Schwellen, dem Umbau von Sanitärräumen, sowie der Einrichtung von Stellplätzen und Gruppenräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen als Teil des Wohngebäudes im Gebäudeinneren bei Mehrfamilienhäusern.

Die geplanten Maßnahmen sind zu gegebener Zeit von Fachunternehmen auszuführen. Dem Darlehensantrag ist neben einem Kostenvoranschlag eine formlose Bestätigung eines Architekten oder Handwerkers beizulegen, die bescheinigt, dass die technischen Mindestanforderungen der Baumaßnahme entsprechend den Förderbausteinen erfüllt werden und in der aufgeführt ist, welche Förderbausteine konkret relevant sind.

---

[228] vgl.: Vortrag der KfW-Bankengruppe vom 11.11.2009 in Sankt Augustin zur Vorstellung des Programmes „Altersgerecht Umbauen“, Folie 8

Die Kosten für alle diesen Richtlinien entsprechenden seniorengerechten Umbaumaßnahmen werden zu 100% durch den Kredit finanziert, allerdings nur bis zu einer Gesamtsumme von 50.000 Euro pro Wohneinheit. Der durch das Programm vergünstigte Effektiv-Zins liegt je nach Laufzeit (zwischen zehn und 30 Jahren) und in Abhängigkeit von der tilgungsfreien Anlaufzeit zwischen 1,51 und 2,52%. Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgeschrieben. Vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW der durchleitenden Bank ein Prolongationsangebot auf Basis der dann aktuellen Marktzinsen. Die ab dem 21.10.2009 geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gemäß Preisangabenverordnung (PAngV)) sind der Anlage „8.13 Konditionenübersicht für Endkreditnehmer für KfW-Förderprogramme (Frau Günther)“ zu entnehmen. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre ist in vierteljährlichen Annuitäten zu tilgen.

Beim Kredit ist zu beachten, dass die jeweils abgerufenen Beträge innerhalb von drei Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden müssen. Im Falle der Überschreitung dieser Frist ist vom Kreditnehmer ein Zinszuschlag zu zahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder in Teilbeträgen ist während der ersten Zinsbindungsfrist jederzeit ohne Kosten für den Endkreditnehmer möglich.

Grundsätzlich ist auch eine Kombination dieses Darlehens mit anderen Fördermitteln (zum Beispiel Krediten oder Zuschüssen) möglich, sofern die Gesamtsumme nicht den Betrag der tatsächlichen Kosten übersteigt. Beispielsweise lässt sich der Anbau eines neuen Balkons mit der Standardvariante des Programms „Wohnraum Modernisieren“ der KfW finanzieren, im Programm „Altersgerecht Umbauen“ wäre nur ein seniorengerechter Umbau eines bereits vorhandenen Balkons möglich. Darüber hinaus ist es möglich, über das Standardprogramm „Wohnraum Modernisieren“ Umbaukosten zu finanzieren, die das Höchstvolumen von 50.000 Euro pro Wohneinheit überschreiten. Auch die Fördermittel für barrierefreies Bauen anderer Institutionen wie Pflegekasse oder Landesförderbanken sind mit dem KfW-Kredit kombinierbar.

Der Antrag auf das Förderdarlehen der KfW kann bei allen Banken und Sparkassen mit dem dort vorrätigen Formular (Formular-Nr. 141660) gestellt werden. Die Hausbank reicht das Darlehen aus, übernimmt dessen Abwicklung und Haftung. Daher sind bankübliche Sicherheiten erforderlich, deren Form und Umfang im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart werden. Wichtig ist, dass der Antrag vor Beginn des Bauvorhabens eingereicht wird.

Alle zur Feststellung der Förderfähigkeit des Vorhabens notwendigen Unterlagen (z.B. Kostenvoranschlag, formlose Bestätigung des Architekten oder Handwerkunternehmens, welche Förderbausteine umgesetzt werden sollen und Bestätigung über die Einhaltung der Mindestanforderungen des Merkblatts sowie der Technischen Mindestanforderungen für „Altersgerechtes Umbauen“ in der jeweils gültigen Fassung) verbleiben bei der Hausbank. Diese hat der KfW im Antrag zu bestätigen, dass alle für die Förderfähigkeit des Vorhabens erforderlichen Unterlagen vorliegen. Innerhalb von neun Monaten nach Vollauszahlung des Kredits muss gegenüber der Hausbank anhand der Rechnung des Handwerksbetriebes nachgewiesen werden, dass der Umbau entsprechend den Mindestanforderungen abgeschlossen wurde.[229]

Finanzielle Förderung im Einzelfall durch andere Kostenträger

Wenn Umbau und Einrichtungsgegenstände die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen, können neben der Wohnungsbauförderung zusätzliche finanzielle Unterstützungen helfen. Der Staat, die Kranken- und Pflegekassen, die Rehaträger und die Unfall- und Rentenversicherungen stellen in vielen Fällen finanzielle Mittel zur Verfügung. Eventuell ist auch der Hauseigentümer bereit, sich am senioren- bzw. behindertengerechten Umbau von Haus und Wohnung zu beteiligen. Die Finanzierungsmöglichkeiten hängen immer von der individuellen Situation ab und müssen im Einzelfall geprüft werden.[230] Die wichtigsten Kostenträger und ihre Leistungen sind im Folgenden zusammengefasst.

---

229 http://nullbarriere.de/wohnungsanpassung-massnahmen.htm, abgerufen am 02.12.2009

230 http://www.mags.nrw.de/04_Soziales/1_Pflege/wohnen-im-alter/finanzielle-foerderung/index.php, abgerufen am 02.12.2009

Krankenkasse

Die Krankenkassen erstatten Kosten für zahlreiche Hilfsmittel, um körperliche Einschränkungen auszugleichen. Anspruchsberechtigt sind kranke und behinderte Versicherte. Zu den Leistungen gehören Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und Reparatur des Hilfsmittels. Zu den Hilfsmitteln zählen Seh- und Hörhilfen, Hörgeräte, Rollstuhl, Körperersatzstücke sowie orthopädische Hilfsmittel. Voraussetzung ist die Verordnung des Hilfsmittels durch einen Arzt. Diese sollte die medizinische Diagnose und die Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Hilfsmittels enthalten und bei der Krankenkasse eingereicht werden. Sie dient als Grundlage für die Genehmigung. Jeder Antrag wird individuell auf die Person der Antragstellerin/des Antragstellers hin geprüft. Ein wichtiges Kriterium ist, in wie weit das Hilfsmittel zur Erhaltung der Mobilität erforderlich ist.[230]

In einem Hilfsmittelkatalog haben die Krankenkassen aufgelistet, für welches Hilfsmittel sie die Kosten übernehmen. Hilfsmittel, die als Gebrauchsgegenstände im Alltag bewertet werden, zählen hierzu nicht. Hilfsmittel werden sowohl leihweise, als auch dauerhaft zur Verfügung gestellt. Als Eigenleistung werden zehn Prozent Zuzahlung für jedes Hilfsmittel, jedoch mindestens 5 und maximal 10 Euro fällig. Bei Abgabepreisen unter 5 Euro ist die Zuzahlung auf den tatsächlichen Preis begrenzt.[231] Ist das Hilfsmittel von der Krankenkasse bewilligt, beauftragt diese ein Sanitätshaus mit der Lieferung an den Patienten.[231]

Pflegekasse

Die Pflegekassen gewähren Zuschüsse für ihre Mitglieder, wenn diese anerkannt pflegebedürftig sind. In einem Pflegehilfsmittelkatalog ist verzeichnet, welche technischen oder zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel die Pflegekassen bewilligen können. Technische Pflegehilfsmittel wie beispielsweise ein Pflegebett oder ein Hausnotruf werden vorzugsweise leihweise überlassen. Der Pflegehilfsmittelkatalog ist unter www.rehadat.de online abrufbar.

---

[231] Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW:
Sicher und bequem zu Hause wohnen, S. 31

In den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen fallen auch Maßnahmen der Wohnungsanpassung. Sie werden gewährt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert oder die möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Menschen wiederhergestellt wird. Dabei kann es sich zum Beispiel um bauliche Maßnahmen handeln, wie Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifter oder Installationen im Badbereich. Aber auch der Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird, kann als Maßnahme gefördert werden.

Die Kosten einer Maßnahme zur Wohnungsanpassung können nach §40 Absatz 4 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz) bis zur Höhe von 2.557 Euro bezuschusst werden. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen einer Pflegestufe, die Ermöglichung der häuslichen Pflege durch die Umbaumaßnahmen oder die Wiederherstellung der selbständigen Lebensführung.[232] Bei der Bemessung des Zuschusses sind als Kosten der Maßnahme die Aufwendungen für die Vorbereitung, u.a. auch vorbereitende Maßnahmen der Wohnberatungsstelle, Materialkosten, Arbeitslohn und gegebenenfalls Gebühren (Bauanträge, Genehmigungen) zu berücksichtigen. Wird die Maßnahme von Angehörigen, Nachbarn oder Bekannten ausgeführt, werden auch Aufwendungen wie Fahrtkosten und Verdienstausfall berücksichtigt. Der Pflegebedürftige trägt als Eigenanteil 10% der Kosten der Maßnahme, jedoch höchstens 50% seiner monatlichen Bruttoeinnahmen, wobei hier alle Einkünfte, u.a. auch Sozialhilfe, Zinseinnahmen, Mieteinnahmen etc. berücksichtigt werden.[233]

Als eine Maßnahme gilt die Gesamtheit aller zum Zeitpunkt der Antragstellung notwenigen Veränderungen. Ändert sich die Pflegesituation und werden darauf hin weitere Verbesserungen des Wohnumfeldes erforderlich, handelt es sich erneut um eine Maßnahme, so dass ein weiterer Zuschuss bis zu einem Betrag von 2.557 Euro gewährt werden kann. Nähere Informationen hinsichtlich möglicher Zuschüsse zu Wohnungsanpassungen geben die Pflegekassen. Der Zuschuss wird auf Antrag des Versi-

---

232 http://www.kompetenznetzwerk-wohnen.de/sub/de/wissenspool/11planenUNDbauen/11BaulicheAnforderungen/ abgerufen am 02.12.2009

233 vgl.: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Barrierefreies Bauen, S. 45

cherten bei der zuständigen Pflegekasse gewährt, wenn die notwenigen Voraussetzungen vorliegen. Eine ärztliche Verordnung ist für die Antragstellung nicht erforderlich.

Rehaträger

Rehaträger gewähren Leistungen, um die Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Leistungen zur Umbau- oder Wohnhilfe werden im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit erheblich gemindert oder gefährdet ist und die Erwerbsfähigkeit durch die Wohnungshilfe wiederhergestellt wird. Ziel ist, dass der Arbeitsplatz möglichst selbstständig und barrierefrei erreicht werden kann. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein. Die Förderung ist nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzt und wird einkommensunabhängig gewährt. Die Leistungen werden vor Beginn der Maßnahme beantragt.[234]

Rehaträger für alle Personen, die bis zu 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ist die Agentur für Arbeit. Für Personen, die mehr als 15 Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, ist der Rentenversicherungsträger zuständig; für alle Selbstständigen, Freiberufler und Beamte die Fürsorgestelle. Ist keiner der oben genannten Rehaträger zuständig, ist das Sozialamt der richtige Ansprechpartner.[234]

Für die Koordinierung der verschiedenen Kostenträger gibt es die Servicestellen der Rehaträger. Sie bieten behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen, ihren Vertrauenspersonen und Sorgeberechtigten Beratung und Unterstützung an. Die gemeinsamen Servicestellen informieren u.a. über die Leistungsvoraussetzung und Leistungen der Rehabilitationsträger und klären den persönlichen Bedarf an Rehabilitationsleistungen. Die Servicestellen sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet worden. Für den Rhein-Erft Kreis befindet sich die Servicestelle für Re-

[234] vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sicher und bequem zu Hause wohnen, S. 33

habilitation der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See in 50126 Bergheim, Albrecht-Dürer-Allee 8.

Sozialhilfe

Seit dem 01. Januar 2005 ist das Sozialhilferecht in das Sozialgesetzbuch (SGB) übergegangen. Leistungen aus der Eingliederungshilfe (nach SGB XII) werden auch zur Verbesserung der Wohnsituation älterer und behinderter Menschen gewährt. Bei diesen Leistungen wird zunächst geprüft, ob der/die Antragsteller/-in über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um sich selbst zu helfen. Da Eingliederungshilfe nachrangig zu gewähren ist, wird auch geprüft, ob die Hilfen nicht von anderen Kostenträgern ganz oder teilweise zu erbringen sind. Ist dies nicht der Fall, werden die Leistungen gegebenenfalls aus der Eingliederungshilfe finanziert. Hilfsmittel können gewährt und u.a. Umbaumaßnahmen unterstützt werden.[235]

Für die Anpassung von Wohnungen kommt zum Einen die Eingliederungshilfe (§§53 ff. SGB XII) in Betracht, um eine Behinderung oder eine drohende Behinderung auszugleichen. Die Hilfe zur Pflege (§§61 ff. SGB XII) kommt für Personen in Frage, die geistig, körperlich oder seelisch erkrankt oder behindert sind und regelmäßig der Hilfe bedürfen. Der Antrag sollte bei den gemeinsamen Servicestellen oder auf direktem Wege beim Sozialamt eingereicht werden.[236]

Bausparmittel

Ist die Gewährung öffentlicher Mittel für die geplanten Wohnungsveränderungen nicht möglich, müssen Eigenleistungen erbracht werden. Eigentümer können Bausparmittel einsetzen, um Umbaumaßnahmen durchzuführen, die zudem den Wohnwert des Objektes steigern. Auch Bausparmittel des Mieters können zum Einsatz kommen. Voraussetzung ist, dass die Eigentümer schriftlich zustimmen, dass es sich um eine werterhöhende Maßnahme, wie um eine Türverbreiterung oder den Einbau einer

---

235 vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sicher und bequem zu Hause wohnen, S. 34

236 vgl.: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Barrierefreies Bauen, S. 45f.

Heizungsanlage handelt, und die Werterhöhung der Mieterin oder dem Mieter durch eine vertragliche Regelung im Mietvertrag angerechnet wird. Musterverträge sind bei den Bausparkassen oder beim Bundesbauministerium erhältlich; Auskunft geben auch die Mietervereine.[237]

Kommunale Sonderprogramme

In einigen Gemeinden und Kreisen wurden spezielle kommunale Finanzierungsprogramme für die Wohnungsanpassung eingerichtet. Staatliche und kommunale Programme haben unterschiedliche Förderkonditionen. Bei einigen wird die Vergabe der Mittel durch dafür eingerichtete Beratungsstellen unterstützt. In anderen Kommunen gibt es zwar Beratungsstellen für die seniorengerechte Wohnungsanpassung, aber keine zusätzlichen finanziellen Mittel.[237]

Für Umbaumaßnahmen muss die schriftliche Zustimmung der Eigentümer eingeholt werden. Art und Höhe der Zuwendungen reichen vom Darlehen bis zur vollständigen Übernahme der Kosten. Zum Teil werden neben den Förderhöchstgrenzen auch die Mindestkosten und -standards für den Umbau festgeschrieben. Des Weiteres kann die Vergabe der Fördermittel an eine langfristige Belegungsbindung gekoppelt werden.[238]

Die kreisangehörigen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises bieten neben den oben beschriebenen Möglichkeiten der Wohnungsbauförderungen des Landes und des Bundes derzeit keine Sonderprogramme zur Finanzierung von Maßnahmen zur Wohnungsanpassung an.

Andere Kostenträger

Für Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) sind alle Beschäftigten anspruchsberechtigt, die entweder einen Wegeunfall oder einen Arbeitsunfall erlitten haben. Es werden Zuschüsse in Höhe der im gesamten Wohnungs-

---

237 vgl.: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sicher und bequem zu Hause wohnen, S. 37

238 vgl.: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Barrierefreies Bauen, S. 46

bereich zum Ausgleich der eingetretenen Behinderung anfallenden Kosten bewilligt. Auch wiederholte Förderung – etwa bei Änderung der persönlichen Lebenssituation – ist möglich. Die Leistungen werden einkommensunabhängig gewährt. Leistungen Dritter werden nicht angerechnet. Versicherte mit einer privaten Unfallversicherung sollten Ihre Ansprüche mit den jeweiligen Versicherungsunternehmen klären.[237]

4.3.5. Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wohnungsmärkte und kommunale Handlungsweise im Rhein-Erft-Kreis

Trends von Bedarfs- und Angebotsstrukturen im Wohnungsbau/-bestand

„*Die Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen unterliegen permanenten Veränderungen, die regional sehr unterschiedlich sein können.*“[239]

Nach dem Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV) NRW ist es Aufgabe der Wohnungspolitik, auf diese Veränderungen zu reagieren und gemeinwohlschädlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.[239]

Laut Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) steigt der Wohnungsbestand in NRW insgesamt kontinuierlich an, da der Neubau den Wegfall veralteter Wohnungsbestände immer noch übersteigt, jedoch werden die Wohnungsbestände in NRW älter. So wurde etwa ein Viertel des nordrhein-westfälischen Wohnungsbestandes vor 1948 gebaut, deutlich mehr als die Hälfte stammen aus der Zeit vor 1969.[239] Der größte Teil der über 8,4 Millionen Wohnungen in NRW wurde folglich in Zeiten erstellt, als das Thema barrierefreier Wohnraum für die meisten Wohnungsunternehmen und Eigentümer ein Fremdwort war oder als Spezialwohnform für Behinderte galt.[240] Viele der älteren Wohnungen entsprechen, auch wenn sie an gut erschlossenen Standorten mit überdurchschnittlicher Infrastruktur liegen, weder den Nutzungsvorstellungen der Menschen noch den Qualitätsstandards der heutigen Zeit. Um sie heutigen Standards anzupassen, müssen sie entsprechend modernisiert werden.

---

239 http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/datenUndFakten/index.php, abgerufen am 02.12.2009

240 vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Wohnen ohne Barrieren, S. 32

So ist der Stellenwert der Modernisierung von Wohnungsbeständen deutlich gestiegen.[218] Auch Wohnungsunternehmen erkennen zunehmend die Nachfrage und Marktchancen, die in der nachträglichen Schaffung von barrierefreien Wohnangeboten in den Wohnungsbeständen liegen.[240]

Das aktuelle Wohnungsmarktgutachten des Eduard Pestel Instituts für Sozialforschung, das im Auftrag des MBV NRW die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wohnungsmärkte bis zum Jahr 2025 untersucht hat, stellt einen Zuwachs des Bedarfs an seniorengerechten Wohnungen fest. Als sektoraler Trend, auf den sich die Akteure einstellen müssen, wurde prognostiziert, dass seniorengerechtes Wohnen in allen Regionen des Landes weiter an Bedeutung gewinnen wird, weil bis 2025 die höheren Altersgruppen erheblich zunehmen.[241] Dadurch entstehe kein zusätzlicher Bedarf, aber es beschreibe eine wichtige qualitative Komponente des Gesamtbedarfs. „Sowohl im Bestandsumbau als auch im Neubau müssen die Weichen entsprechend gestellt werden“, so das Gutachten.[241]

In 25 Regionen Nordrhein-Westfalens übersteigt bis 2025 der Wohnungsbedarf das Neubauangebot. Dabei wird der Rhein-Erft Kreis im Jahr 2025 unter den sogenannten Defizitregionen sein. So baut sich im Rhein-Erft-Kreis angesichts der steigenden Haushaltszahlen und der zu erwartenden Wohnungsabgänge – insgesamt ein über die Prognosezeit bis 2025 zunehmendes Gesamtdefizit von 3.136 Wohneinheiten auf.[242]

---

241 vgl.: Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V.: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, S. 53

242 vgl.: Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V.: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, S. 44ff.

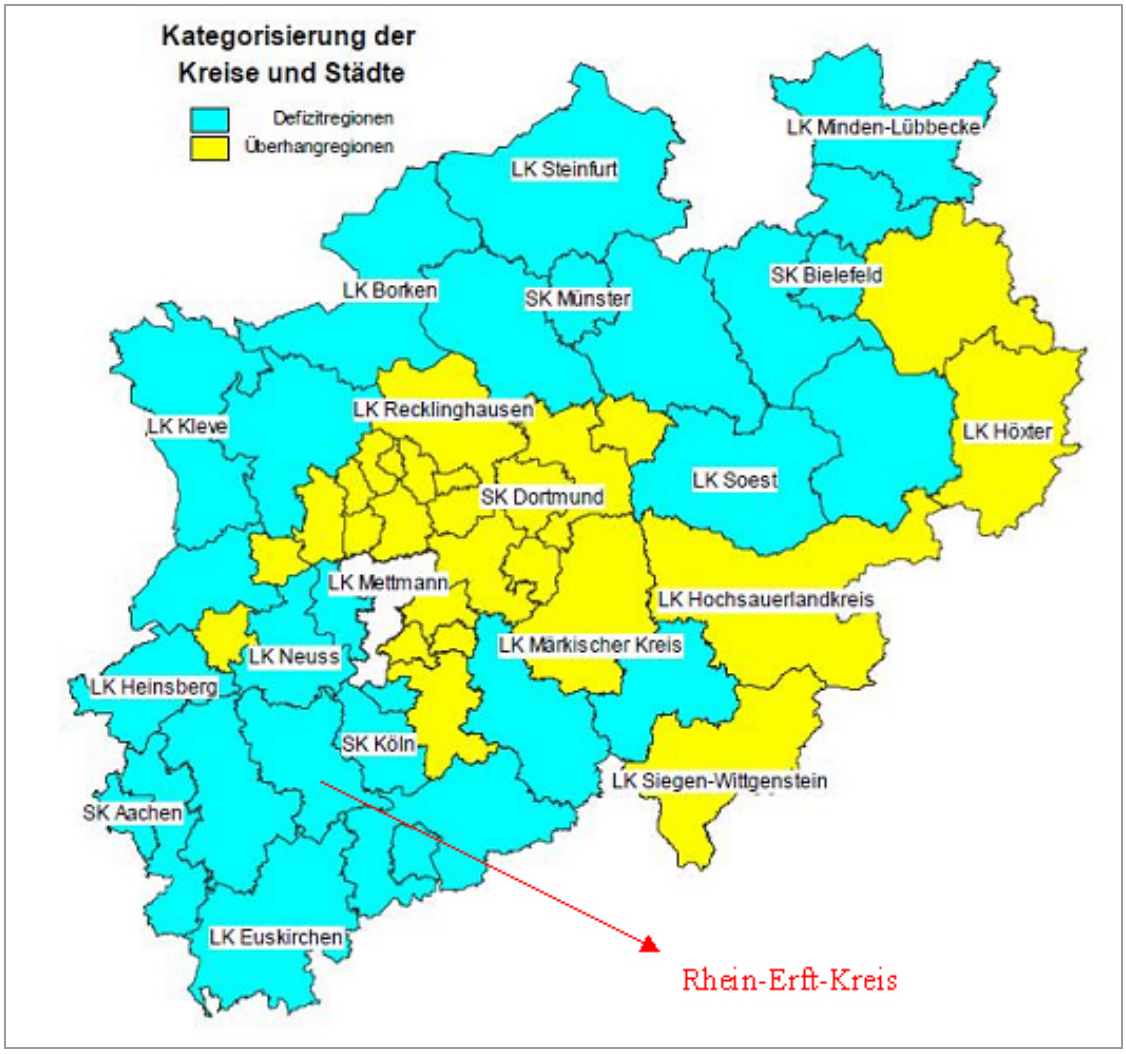

Abbildung 117: Kreise und Kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit Wohnungsdefizit/-überhang

Laut dem Wohnungsmarktgutachten des Eduard Pestel Instituts ist davon auszugehen, dass in Regionen mit einem hohen Anteil an Geschosswohnungen der durch die Zunahme der über 75-jährigen ausgelöste qualitative Bedarf an Seniorenwohnungen leichter gedeckt werden kann. Probleme mit der Versorgung könnte es aber in den Regionen mit hohem Anteil an Einfamilienhäusern geben.[243] Bei einer Kombination von hohen Anteilen an Ein- und Zweifamilienhäusern mit hohen Zuwachsraten bei

[243] vgl.: Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V.: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, S. 49

den 75-jährigen und Älteren wurde der Trend festgestellt, dass Kreise mit einem Geschosswohnungsanteil von unter 50% und gleichzeitig einer Zunahme der Älteren von bis zu 70% in Zukunft erheblichen Problemen gegenüberstehen werden.[244] Für den Rhein-Erft-Kreis wurde in der Gegenüberstellung aller Kreise und Kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen ein Mangel an seniorengerechten Wohnungen im Jahr 2025 prognostiziert, wie die folgende Abbildung veranschaulicht.

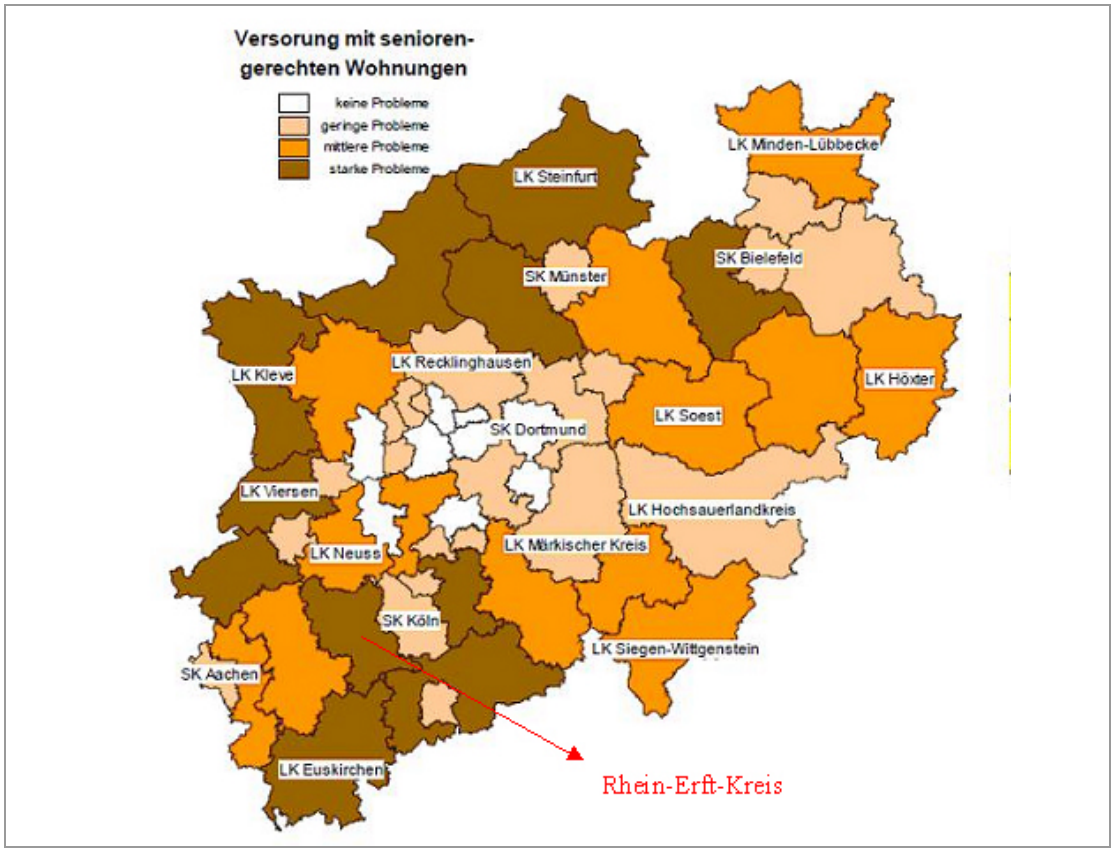

Abbildung 118: Kreise und Kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit einem Mangel an seniorengerechten Wohnungen im Jahr 2025

Die Modellrechnungen zur lokalen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zeigen weiterhin, dass die Bevölkerung in den Altersgruppen über 75 Jahre auf dem Lande

[244] vgl.: Eduard Pestel Institut für Systemforschung e.V.: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, S. 50

schneller wächst als in den Städten. Auf dem Lande gebe es aber bisher noch kein größeres Angebot an seniorengerechten Wohnungen.

Laut Aussage des Geschäftsführers des Kuratoriums Deutsche Altershilfe, Dr. Peter Michell-Auli, leben rund 93% der über 65-jährigen mit und ohne Pflegebedarf zu Hause und wollen dort auch weitgehend selbstständig und selbstbestimmt wohnen bleiben.[245] Insgesamt wollen nur 15% der älteren Haushalte in NRW in eine neue Wohnung wechseln. Daraus resultiert ein hoher Bedarf an senioren- bzw. generationengerechtem Bestandsumbau.[246] Die aktuelle Struktur des Wohnungsbestandes genügt den Anforderungen, die der demographische Wandel zukünftig mit sich bringt, vielfach nicht. Das wohnungspolitische Problem entsteht durch die zukünftige Diskrepanz von regionalen Alterungsprozessen und dem zu erwartenden Angebot an Seniorenwohnungen.

Lutz Lienenkämper, Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, macht sich für eine bedarfsgerechte und moderne Wohnraumförderung neuen Stils stark. In zahlreichen Kommunen werde künftig weniger der Neubau als vielmehr der Umbau von bestehendem Wohnraum in den Vordergrund rücken, so Lienenkämper.[247] „Wo die Nachfrage stagniert, wird die Qualität des vorhandenen Wohnraums entscheidend für das Quartier. […] Er setzt auf die Kooperation zwischen Kommunen und Immobilienbesitzern.“[247] Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sieht das barrierefreie Bauen bzw. den barrierearmen Umbau des Bestandes als ein immer wichtiger werdendes Segment des Bau- und Planungssektors.[215]

Künftig sind in den meisten Wohnungsmarktregionen Strategien erforderlich, die in einer Kombination von Bestandsentwicklung und ergänzendem Neubau durch qualitätsvolle Angebote ein attraktives Wohnumfeld gewährleisten. Sinnvolle Strategien

---

245 http://pflegen-online.de/nachrichten/aktuelles/erhebliche-versorgungsluecken-bei-altersgerechten-wohnangeboten.htm?nlp=pb20091007, abgerufen am 02.12.2009

246 Eduard Pestel Institut für Systemforschung e. V.: Veränderung der Wohnungsnachfrage und Reaktion des Wohnungsangebots in Nordrhein-Westfalen bis 2025, S. 53

247 http://www.mbv.nrw.de/Presse/Pressemitteilungen/Archiv_2009/Kongress_Trendwende_Sozialer_Wohnungsbau-7_9_09/index.php, abgerufen am 02.12.2009

sind auch hinsichtlich der Entwicklung von regionalen Bestandskonzepten, die nicht nur auf eine Modernisierung und Anpassung des Bestandes an zeitgemäße Wohnvorstellungen hinzielen, sondern die ein Angebot für die sich ausdifferenzierenden Lebensstile schaffen, von Nöten.[248] Eine sukzessive aber dennoch grundlegende Neustrukturierung des Gebäudebestandes, die eine selbstständige Lebensführung bei hoher Wohnqualität in den eigenen vier Wänden gewährleistet, ist daher zwingend notwendig.[249]

Anregungen für kommunale Handlungsweisen (Herr Lepperhoff)

Um den Traum vieler Menschen, selbständig in dem vertrauten Wohnumfeld leben zu können, zu erfüllen, liegt es auch an den einzelnen Kommunen seniorengerechte Wohnungen anzubieten. Aus dem vorherigen Kapitel „4.3.5 Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Wohnungsmärkte und kommunale Handlungsweise im Rhein-Erft-Kreis“ – Abschnitt „Trends von Bedarfs- und Angebotsstrukturen im Wohnungsbau/-bestand“ kommt hervor, dass lediglich 15% der älteren Haushalte in NRW in eine neue Wohnung wechseln würden. Aus diesem Grund sollte erkannt werden, dass ein hoher Bedarf an senioren- bzw. behindertengerechtem Wohnbestandsumbau entstehen wird. Ob diese alternative Möglichkeit von den Bürgern finanziell zu schaffen ist bleibt abzuwarten. Eine nahe, beratende Stelle für bautechnische und finanzielle Fragen wäre diesbezüglich sicherlich zu begrüßen. Kapitel „5.2.10 Wohnberatung“ gibt Anregungen für eine solche Stelleneingliederung in die Kommune und zeigt weitere alternative Anbieter sowie Verbesserungsmöglichkeiten auf. Der Neubau barrierefreien Wohnraumes findet bei der Bevölkerung weniger Beachtung, sollte jedoch unbedingt fortgesetzt werden. Deshalb sollte eine Wohnraumförderung auch auf eine Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Immobilienbesitzer abzielen. Eine nachfragengerechte Kombination aus Bestandsumbau und ergänzendem Neubau sichert ein attraktives Wohnumfeld und steuert einem Abwandern der Seniorinnen und Senioren entgegen. Aus siedlungspolitischer Sicht ist diese Anregung auch sehr genehm, da

248 vgl.: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW: Wohnen ohne Barrieren, S. 9

249 http://www.mbv.nrw.de/Wohnen/foerderung/Wohnen_im_Alter/index.php, abgerufen am 02.12.2009

eine hohe Nachfrage an barrierearmen/-freien Wohnungen zu erwarten ist und deswegen genügend Angebote bereit stehen sollten.

Auch die Kreisstadt Bergheim hat die Notwendigkeit der Schaffung neuer Handlungsansätze bezüglich des demografischen Wandels erkannt. Sie hat sich im Demografiebeschluss 2007 das Ziel gesetzt, eine gleich bleibende Bevölkerungszahl zu halten.

„*Eine gleich bleibende Bevölkerungszahl bedeutet gleichzeitig eine alternde Gesellschaft*".[250]

Das Ziel der Kreisstadt Bergheim beinhaltet also fast zwangsläufig, dass weitere Bedarfe bei einer alternden Gesellschaft entstehen werden. Die Pflegebedürftigkeit wird sich nach selbigem Gutachten in den nächsten zehn Jahren um ca. 50% erhöhen. Bei dieser Entwicklung erscheint die Schaffung neuen seniorengerechten, bezahlbaren Wohnraums unerlässlich. Gleichzeitig können seniorengerechte Wohnungen oder auch Modellprojekte fürs „Wohnen im Alter" Anreize für die Stadt Bergheim schaffen.[251]

Durch Schaffung eines behindertengerechten sozialen Wohnbaus in infrastrukturell interessanten Lagen wird diesem Ziel Rechnung getragen. Wenn eine individuelle notwendige Modernisierung des Wohnraumes nicht selbstständig gewährleistet werden kann, muss jede Kommune ein attraktives Angebot zur Lebensqualität und Selbstständigkeit anbieten, damit sich ältere Menschen dort wohlfühlen können. Insbesondere Beachtung bei den Seniorinnen und Senioren erhält die Wohnung, weil dort die tägliche Aufenthaltszeit am längsten ist. Der Bau von barrierefreien Wohnungen ist daher für eine Kommune unerlässlich. Da diese Angebote meistens von ein- bzw. zweiköpfigen Seniorenhaushalten nachgefragt werden, sollte sich die angepasste Wohnfläche auf diese Anzahl beziehen. Dadurch können mehr Wohnungen angeboten und die Mietpreise begrenzt werden. Gerade der finanzielle Mietaspekt sollte bei der Planung beachtet werden, da die Nachfrager meistens diejenigen sind, die den selbst-

---

250 „Demografisches Gutachten für die Stadt Bergheim, Planungsbüro Dr. Jansen GmbH

251 Kreisstadt Bergheim: Sozialer Wohnungsbau in Bergheim speziell für Seniorenwohnungen und alternative Wohnformen, S. 4

ständigen Umbau nicht tragen können und preiswerte, barrierefreie Wohnungen suchen. Bergheim verzeichnet ein überdurchschnittliches Kosten- und Bedarfsniveau im Vergleich zu den anderen nordrhein-westfälischen Kommunen. Für Haushalte mit geringem Einkommen ist der Zugang zur neuen Wohnung umso schwieriger, je höher die Bestandsmieten sind. Auf mietpreisgebundene Angebote ist deshalb zu achten. Insbesondere unter Berücksichtigung der kleiner werdenden Rentenbeiträge wird der Bedarf bei den älteren Menschen steigen, da der Kauf einer zentralen Wohnung finanziell kaum aufzubringen sein wird.

Spezielle Bestimmungen zur Förderung von Altenwohnungen sind dem Land vorbehalten. Nach dessen Förderrichtlinien müssen Sozial-/Altenwohnungen barrierefrei/behindertengerecht zugänglich sein, damit die Kommunen öffentliche Fördermittel erhalten. Mit Hilfe eines Bewilligungsbescheids können geförderte Wohnungen nur an Personen, die über 60 Jahre alt oder schwerbehindert sind, angeboten werden. Des Weiteren kann die Kommune ein Belegungsrecht für die jeweilige Wohnung eintragen lassen, somit ist gewährleistet, dass der vorgesehene Personenkreis bei der Vermietung an erster Stelle berücksichtigt wird.[252] Diese Handlungsansätze müssen bei der Umsetzung genau geplant und organisiert werden.

Da die wohnungswirtschaftlichen Entwicklungen auf den Wohnungsmärkten von Kommune zu Kommune unterschiedlich verlaufen, sollten die auseinander laufenden Bedarfs- und Angebotsstrukturen durch regional angepasste Ziel- und Maßnahmenkonzepte wieder aneinander herangeführt werden. Die Akteure des Rhein-Erft-Kreises sollten sich dabei auf die im vorangehenden Abschnitt genannten Trends einstellen.

Das unter Kapitel „4.3.4 Finanzielle Förderung barrierefreien Wohnraumes (Frau Günther)“ – Abschnitt „Wohnungsbauförderung bei der Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand“ beschriebene Bestandsförderprogramm des Landes NRW soll als wohnungspolitischer Beitrag zur Lösung der aktuellen demografischen und siedlungsstrukturellen Probleme im Wohnungsbestand dazu beitragen, differenzierte Wohnan-

[252] vgl.: Kreisstadt Bergheim: Sozialer Wohnungsbau in Bergheim speziell für Seniorenwohnungen und alternative Wohnformen, S. 4, 5, 7, 12-13

gebote im Bestand insbesondere für ältere und auch pflegebedürftige Menschen zu schaffen.

Weitere Angebote, die dem Bedarf an seniorengerechten Wohnungen im Kreisgebiet begegnen, und gegebenenfalls die Schaffung kommunaler Förderprogramme für altersgerechte Bauten und Umbauten wären zielführend. Auch öffentliche Veranstaltungen und das Verteilen von Broschüren zum Thema „barrierefreien Wohnens" unterstützen den Bürger und die Bürgerin bei der notwendigen Umgestaltung des Wohnraums.

Barrierearme und barrierefreie Wohnungen sind für mobilitätseingeschränkte und behinderte Menschen notwendig. Um für diesen Personenkreis eine höhere Mobilität zu gewährleisten, ist die Anpassung des Wohnumfeldes, die im folgenden Kapitel näher beleuchtet wird, hilfreich.

4.4. Wohnumfeld

4.4.1. Einleitung und Definition (Frau Kaminski)

Die Integration in die Gesellschaft sowie die freie Entfaltung der Persönlichkeit sind unentbehrliche Rechte eines jeden Menschen. Diese Rechte sind jedoch von den mobilen Fähigkeiten des Menschen abhängig.[253] Anders als in jüngeren Jahren ist der ältere Mensch oft in seinem Bewegungs- und Handlungsspielraum eingeschränkt.[254] Es fällt ihm deshalb schwer, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und seine Lebensqualität wird dadurch gemindert.

„*Mit zunehmendem Alter wird der räumliche Aktionsradius geringer; die Umweltbezüge älterer Menschen ‚schrumpfen' auf die Wohnung oder das Haus sowie das angrenzende Wohnumfeld zusammen*."[254]

---

253 http://www.gesundheitberlin.de/download/Arndt-Mobilitaetsbarrieren-Kongressbeitrag2005.pdf, Stand 01.12.2009

254 vgl. Mette, Inge; Narten, Renate: Selbstbestimmt Wohnen im Alter, S. 190

Das Wohnumfeld des älteren Menschen spielt somit eine wichtige Rolle.

Unter dem Begriff Wohnumfeld versteht man laut Duden „*das auf die Art und Weise des Wohnens unmittelbar einwirkende Umfeld*“[255] eines Menschen. Der Ausdruck umfasst demnach sowohl Aspekte des Städtebaus und der Infrastruktur als auch der Kultur und der Lebensqualität eines Menschen.[256]

Aufgrund der eingeschränkten Mobilität älterer Menschen ist es wichtig, ihr Wohnumfeld so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Beachtung ihrer Bedürfnisse ist dabei ein wichtiger Anhaltspunkt, um den einzelnen Teilbereichen des Themas „Wohnen im Alter“ gerecht zu werden.

Laut Auswertung der durchgeführten Bürgerbefragung in der Kreisstadt Bergheim wollen ältere Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrem bisherigen Wohnumfeld leben (vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“). Dies würde der gesellschaftspolitischen Zielsetzung „*ambulant vor stationär*“ entsprechen und damit gleichzeitig den Bedarf an Alten- und Pflegeheimplätzen reduzieren.[257] Allerdings ist für ein Verbleiben in der eigenen Wohnung im Alter fast immer eine autonome Lebensführung sowie selbstständiges Haushalten Voraussetzung. Um diesem Wunsch älterer Menschen gerecht zu werden und einen weitestgehend eigenständigen Lebenswandel zu unterstützen, sollte das Wohnumfeld sowohl in städtebaulicher als auch in sozialer Hinsicht an deren Belange angepasst sein. Nur so könnten sich die Seniorinnen und Senioren nahezu ungehindert und ohne größere Schwierigkeiten in der Umgebung außerhalb der Wohnung zurechtfinden und weiterhin aktives Mitglied der sozialen Gesellschaft bleiben.

---

255 Duden

256 http://www.isg-institut.de/download/WS-LahnDoku.pdf, Stand 01.12.2009

257 http://www.moers.de/C125722E0057ACF2/files/seniorengerechtestadt.pdf/$file/seniorengerechtestadt.pdf, Stand 01.12.2009

Anpassung des öffentlichen Raumes innerhalb und außerhalb öffentlicher Gebäude

Angesichts der demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft immer mehr an (vergleiche Kapitel „2 Demografische Entwicklung (Herr Malek)“). Dies stellt vor allem die Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Ein Umdenken im städtischen Planen, Bauen und Betreiben des Verkehrssystems sowie des öffentlichen Raums ist nötig. Dies sollte sich jedoch nicht nur auf die Innenstädte, sondern auf alle Stadtteile beziehen.[258]

Das Aufsuchen öffentlicher Einrichtungen ist eine alltägliche Angelegenheit. Hierzu zählen beispielsweise Behördengänge, der Besuch von Bildungseinrichtungen, Wahllokalen, kulturellen und medizinischen Einrichtungen, Kirchen, Einkaufsstätten, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und Veranstaltungsorten.[257]

Stufen oder Treppen in oder vor öffentlichen Gebäuden behindern die Bewegungsfreiheit mobilitätseingeschränkter Menschen in hohem Maße und erschweren den Weg oder Zugang. Demnach sollte gerade bei der Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude darauf geachtet werden, dass diese barrierearm sind und so jeder Bürgerin und jedem Bürger, unabhängig von Alter oder körperlicher Verfassung, der Zugang möglich ist.

Aber auch weitere Möglichkeiten wie gut lesbare Informations- und Wegleitsysteme und das kontrastreiche Hervorheben von Stufen, Treppen und Hindernissen können älteren sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern helfen, sich besser zurechtzufinden und tragen dazu bei, öffentliche Einrichtungen seniorengerechter zu gestalten.[257]

Auch außerhalb von öffentlichen Gebäuden sollte den älteren Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme am öffentlichen Leben problemlos ermöglicht werden. Die entsprechende Umgestaltung von Gehwegen, Parks und Grünanlagen sollte hier ebenso Priorität haben wie barrierefreie und saubere öffentliche Toiletten oder Ruhebänke im Stadtgebiet. Dies lässt eine Stadt seniorenfreundlicher werden. Für detailliertere Aus-

[258] http://www.gesundheitberlin.de/download/Arndt-Mobilitaetsbarrieren-Kongressbeitrag2005.pdf, Stand 01.12.2009

führungen zum Thema „Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes“ wird auf Kapitel „4.4.2 Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr)“ verwiesen.

Städtebauliches Wohnumfeld

Durch das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes NRW (BGG NRW) vom 16. Dezember 2003 wird die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr gesetzlich unterstützt. Hierbei spielt besonders der §4 BGG NRW eine wichtige Rolle.

Das Gesetz definiert Barrierefreiheit als

„*Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. (…) Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, (…) sowie Kommunikationseinrichtungen.*“[259]

§5 I BGG NRW spricht vor allem die kommunalen Körperschaften wie folgt an:

„*Zur Herstellung der Barrierefreiheit sollen, soweit nicht besondere gesetzliche Vorschriften entgegen stehen, Zielvereinbarungen zwischen den nach §13 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) anerkannten Verbänden oder deren nordrhein-westfälischen Landesverbänden einerseits und kommunalen Körperschaften, deren Verbänden und Unternehmen andererseits für ihren jeweiligen sachlichen und räumlichen Organisations- oder Tätigkeitsbereich getroffen werden.*“[260]

[259] §4 BGG NRW

[260] §5 BGG NRW

Demnach sollte das Ziel einer senioren-und behindertengerechten Stadt sein, diese weitestgehend barrierefrei zu schaffen bzw. umzubauen. Besondere Beachtung verdient hierbei z.B. die Gestaltung von Fußwegen und Straßenüberquerungen. Mobilitätshindernisse in Eingangsbereichen und Treppenhäusern privater und öffentlicher Gebäude sollten vermieden werden. Auch die Versorgung dezentraler Wohngebiete mit Geschäften und Einrichtungen muss bedacht werden.[261]

Für detailliertere Ausführungen zum Thema „Städtebauliches Wohnumfeld" wird auf Kapitel „4.4.2 Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr)" – Abschnitt „Städtebauliches Wohnumfeld" verwiesen.

Infrastruktur

Ältere Menschen haben oft nur einen kleinen Bewegungsradius. Diese Tatsache wird allerdings nicht immer berücksichtigt und stellt neue Anforderungen an die Verkehrs- und Stadtplanung der Kommunen.[262] Nicht alle Wege im Alltag können unmittelbar zu Fuß zurückgelegt werden. Eine gut funktionierende Infrastruktur ist nötig. Besonders für nicht motorisierte ältere Menschen ist eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, die ohne große Mühe erreicht werden kann, wichtig. Öffentliche Beförderungsmittel sollten daher flächendeckend eingesetzt werden. Damit jeder Bürger, ganz gleich, ob er in seiner Mobilität eingeschränkt ist oder nicht, den öffentlichen Nahverkehr nutzen kann, ist es vor allem wichtig, dass dieser barrierefrei gestaltet ist. Für detailliertere Ausführungen zum Thema „Öffentlicher Personennahverkehr" wird auf Kapitel „4.4.2 Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr)" – Abschnitt „Städtebauliches Wohnumfeld, Öffentlicher Raum" verwiesen.

---

261 vgl. Mette, Inge; Narten, Renate: Selbstbestimmt Wohnen im Alter, S. 191

262 vgl. Kremer-Preiß, Ursula; Stolarz, Holger: Leben und Wohnen im Alter, S. 37

Einkaufsmöglichkeiten

Um alltäglichen Erfordernissen, wie z.B. die Beschaffung von Nahrungsmitteln oder sonstigen Gebrauchsgegenständen, gerecht zu werden, sollten Einkaufsmöglichkeiten zentral liegen bzw. schnell und einfach erreichbar sein. Aber auch das Regeln von Behördenangelegenheiten, wie das Aufsuchen von Banken, Postämtern etc., sollte ohne große Umstände bewältigt werden können. Besonders ältere Menschen sind zunehmend auf Dienstleistungen (Frisör, Hand- und Fußpflege etc.) angewiesen. Auch hier ist ein flächendeckendes Angebot ein wichtiges Kriterium für ein seniorengerecht gestaltetes Wohnumfeld (detailliertere Ausführungen zum Thema „Einkaufsmöglichkeiten" vergleiche Kapitel „4.4.2 Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr)" – Abschnitt „Städtebauliches Wohnumfeld, Öffentlich zugängliche Gebäude" Besonderheit „Supermarkt").

Medizinische Versorgung

Mit zunehmendem Alter häufen sich altersbedingte Krankheiten.[263] Der Bedarf an nahe gelegenen und gut zu erreichenden Ärzten, Fachärzten sowie Apotheken wird größer. Dienstleistungen wie medizinische Fußpflege, Physiotherapeuten etc. sollten möglichst wohnortnah liegen, es sei denn, sie werden mobil angeboten. Auch dies sollte bei einer seniorengerechten Stadtplanung bedacht werden.

Sicherheit

Auch das Thema Sicherheit ist ein Aspekt, der gerade für ältere Menschen in ihrem Wohnumfeld wichtig sein kann. Hierbei sollten „Angsträume", wie unübersichtliche, nicht einsehbare, dunkle Straßenecken vermieden bzw. abgebaut werden.[262] Hilfreich sind eine helle Beleuchtung sowie die konstante Überwachung entsprechender Gebiete.

---

[263] vgl. Frevel, Bernhard (Hrsg.): Herausforderung demografischer Wandel, S. 20

Soziales Wohnumfeld

Durch die bestehenden Richtlinien, Empfehlungen sowie DIN-Vorschriften soll, wie bereits erläutert, ein behindertengerechtes barrierefreies Bauen erzielt werden, welches sich meist auch als „seniorengerechtes Bauen" definieren lassen kann.[264]

Doch nicht nur städtebaulich, sondern auch sozial muss das Wohnumfeld den Bedürfnissen der älteren Generation entsprechen. Die Einbindung von Seniorinnen und Senioren in die Gesellschaft ist von großer Wichtigkeit, um Vereinsamung und Ausgrenzung zu vermeiden. Es sollte vor allem darauf geachtet werden, dass keine „Ghettoisierung" der älteren Generation stattfindet, sondern ein intergeneratives Zusammenleben besteht. Dem Wohnumfeld kommt eine „*soziale und kommunikative Bedeutung*"[265] zu. Aufgrund der Wohnortabhängigkeit vieler älterer Menschen ist es wichtig, ihnen die Teilnahme am sozialen Leben so einfach wie möglich zu machen. Vor allem wohnortnahen sozialen und kulturellen Angeboten wird hierbei eine große Bedeutung beigemessen. Die Seniorenfreundlichkeit des „sozialen" Raums außerhalb der Wohnung spielt somit eine tragende Rolle.

Soziale Angebote

Um das soziale Wohnumfeld seniorenfreundlich zu gestalten, wäre beispielsweise die Einrichtung eines sozialen Managements möglich, welches entsprechende Dienste bietet, die sich vorrangig an die ältere Bevölkerung richten. Hierzu gehören z.B. Altenbetreuung, Schuldnerberatung, aber auch Beschäftigungsprojekte sowie Nachbarschaftshilfevereine etc.[266] Durch wohnortnahe Kontaktmöglichkeiten, Beratungsstellen und Dienstleistungsangebote kann der ältere Mensch seinen Bedarf an sozialem Austausch decken und bleibt weiterhin in die Gesellschaft integriert.[261] Auch das ehrenamtliche Engagement ist eine Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und soziale Kontakte beizubehalten bzw. neue

---

264 http://www.moers.de/C125722E0057ACF2/files/seniorengerechtestadt.pdf/$file/seniorengerechtestadt.pdf, Stand 01.12.2009

265 Mette, Inge; Narten, Renate: Selbstbestimmt Wohnen im Alter, S. 190

266 vgl. Opaschowski, Horst W.: Besser leben-schöner wohnen?, S. 67-68

Kontakte zu knüpfen.[267] Sie können selbst aktiv werden und ihre Lebenserfahrung in die ehrenamtliche Arbeit einbringen (vergleiche Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“).

Kulturelle Angebote

Wie bereits erwähnt, wird die Gesellschaftsgruppe der Senioren in den nächsten Jahrzehnten einen immer größeren Anteil der Bevölkerung ausmachen. Daher sollte auch das städtische Kulturangebot stärker an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst und ihre Interessen berücksichtigt werden. Dies bedeutet sowohl spezielle Angebote zu schaffen, deren Zielgruppe auf Seniorinnen und Senioren beschränkt ist, als auch Möglichkeiten aufzuzeigen, an allen sonstigen Kultur- und Freizeitangeboten teilzunehmen. Hierfür ist es wiederum wichtig, dass Veranstaltungsorte und kulturelle Einrichtungen wie Kinos, Museen etc. über behindertengerechte und barrierefreie Zugänge verfügen.

Kirchliche Angebote

Auch Kirchen oder christliche Vereine und Verbände bieten speziell auf Senioren abgestimmte Freizeitgestaltungsmöglichkeiten an. Seniorentreffs, Begegnungsstätten, Besuchsdienste, aber auch Beratungsangebote durch die Kirchengemeinde bieten älteren Menschen die Möglichkeit, am Gemeindeleben teilzunehmen, sich ggf. in die Gemeindearbeit mit einzubringen und gemeinsam mit anderen Menschen die Freizeit zu verbringen.

[267] vgl. Wahl, Hans-Werner: Alte Menschen in ihrer Umwelt, S. 140

4.4.2. Möglichkeiten der Anpassung des Wohnumfeldes an die Bedürfnisse von Seniorinnen & Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Frau Köhr)

Städtebauliches Wohnumfeld

Nach §55 Absatz 1 BauO NRW müssen bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Richtlinien für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Bereiches finden sich dabei insbesondere in den DIN-Normen 18024, Teil 1 und Teil 2, auf die auch im Folgenden Bezug genommen wird.

Öffentlich zugängliche Gebäude

Öffentlich zugängliche Gebäude sind solche, die nicht ausschließlich Wohnzwecken dienen[268], sondern von der gesamten Öffentlichkeit besucht werden können. Dazu gehören neben öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise dem Rathaus auch Supermärkte, Arztpraxen oder Banken. Da sie von einer Vielzahl verschiedener Menschen aufgesucht werden, sollten solche Gebäude möglichst so ausgestattet sein, dass ein gefahrloses, hindernisfreies Besuchen möglich ist. Einige Möglichkeiten der Ausstattung öffentlich zugänglicher Gebäude für die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen werden im Folgenden exemplarisch behandelt.

Zugang

Barrierefreiheit beginnt bereits an den Zugängen der Gebäude. Sie sollten schwellenfrei gestaltet sein. Das bedeutet, dass, sofern ein ebenerdiger Zugang aufgrund einer etwas erhöhten Lage des Gebäudes nicht möglich sein sollte, der Zugang durch eine Rampe ermöglicht werden sollte, damit auch Rollstuhlfahrer oder Menschen mit einer

[268] Barrierefreies Bauen – Spaziergang durch einen barreiefreien Lebensraum, S. 15

Gehbehinderung das Gebäude problemlos betreten können.[269] Optimal wäre, zudem den Eingang des Gebäudes zu überdachen, um so einen Schutz vor Regen oder Ähnlichem zu bieten.[270]

Doch auch bereits vor dem Betreten des Gebäudes können etwa große, beleuchtete Hausnummern oder Gebäudebezeichnungen, wie zum Beispiel „Rathaus", die auch aus weiterer Entfernung lesbar sind, ein Auffinden der gesuchten Gebäude erleichtern. Auch sollten Klingel und Briefkasten nicht zu hoch angebracht sein, damit diese von Rollstuhlfahrern oder Kindern ohne größere Mühen erreichbar sind. Gemäß der DIN-Norm 18024 Teil 2, bietet sich hierfür eine Höhe von 85cm an. Das Gebäude sollte zudem über einige Behindertenparkplätze verfügen, die in der Nähe des Eingangs liegen.

Eingangsbereich

Für den Eingangsbereich gilt, dass dieser hell und übersichtlich gestaltet sein sollte. Dazu können zum einen eine helle Beleuchtung, zum anderen helle Wand- und Bodenfarben dienen. Lichtschalter sollten dabei für die Besucher der Gebäude leicht auffindbar und erreichbar sein. Wegweiser und Auskunftsschilder sollten ebenfalls übersichtlich gestaltet sein; etwa durch eine große, gut leserliche Schrift und eine leicht verständliche Sprache. Sie sollten außerdem nicht zu hoch angebracht sein, eine Höhe von ca. 1,20m wird von der DIN 18024 Teil 2 empfohlen. Die darauf enthaltenen Informationen sollten auch für blinde oder sehbehinderte Menschen zugänglich sein, so zum Beispiel durch Orientierungspläne in Brailleschrift. Auch Hinweisschilder auf barrierefrei erreichbare WCs, Behindertentoiletten, Aufzüge, Fluchtwege für Rollstuhlfahrer und ähnliches dürfen hier nicht fehlen.

Die Rezeption sollte stufenlos erreichbar sein und ausreichende Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer bieten. Ähnlich wie Briefkasten und Klingel des Gebäudes sollte die Theke gemäß der DIN-Norm 18024 Teil 2 etwa eine Höhe von 85cm haben.

---

269 http://www.meldebox.de/umzug/wohnumfeld, abgerufen am 02.11.2009

270 Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, S. 11

Wartebereiche sollten über ausreichende Sitzgelegenheiten sowie Plätze für Rollstuhlfahrer verfügen. Der Aufruf von Personen sollte sowohl akustisch als auch optisch erfolgen. Schwellen oder Stufen sollten im Eingangsbereich der Gebäude in erster Linie vermieden werden, mindestens aber kontrastreich gekennzeichnet sein, etwa durch farbliche Abgrenzung von Stufenkanten.[270]

Treppenhaus

Verfügt ein öffentlich zugängiges Gebäude über mehrere Etagen, bietet es sich an, einen Fahrstuhl, Rampen oder Rolltreppen für gehbehinderte Menschen vorzusehen. Jedoch kann auch die Benutzung von Treppen für die Nutzung durch ältere oder behinderte Menschen erleichtert werden. Dabei sollten Treppenhäuser zunächst gut beleuchtet sein. Hilfreich ist auch, die Stufenkanten – zumindest bei der ersten und letzten Stufe – farblich von den restlichen Stufen abzuheben und rutschfesten Bodenbelag zu verwenden, um das Risiko des Stolperns zu vermindern. An den oberen und unteren Enden der Treppen sollte tastbarer Bodenbelag angebracht werden, um den Anfang bzw. das Ende der Treppe zu markieren. Bei längeren Treppen ist zudem ein Zwischenpodest wünschenswert, damit zwischendurch Pausen eingelegt werden können. Sehr zu empfehlen ist, wenn sich auf diesen Podesten eine Sitzmöglichkeit befindet. Die Breite einer solchen mit Podesten ausgestatteten Treppe sollte mindestens 1,35m betragen.

Auch bietet es sich an, ein farbliches Leitsystem einzuführen, damit ein Zurechtfinden durch Wiedererkennung der Farben erleichtert wird. So könnte zum Beispiel jede Etage oder verschiedene Gebäudeflügel durch einen jeweils andersfarbigen Streifen an der Wand gekennzeichnet sein, der auch durch das Treppenhaus verläuft.

Eine weitere Erleichterung des Treppensteigens könnte durch Handläufe erreicht werden, die an beiden Seiten der Treppen angebracht werden sollten. Auch hier bietet sich nach DIN-Norm eine Höhe von 85cm an. Optimal wäre, noch einen zweiten Handlauf in einer Höhe von etwa 60cm anzubringen, damit auch Kinder oder kleinwüchsige Menschen die Möglichkeit haben, sich festzuhalten. Die Handläufe sollten gemäß der DIN-Norm über einen ausreichenden Wandabstand von etwa 9cm verfügen, damit ein Greifen der Handläufe problemlos möglich ist, ohne dass die Hände die Wand berüh-

ren. Auch sollten die Handläufe von unten befestigt sein, damit man nicht zwischendurch den Handlauf loslassen muss, um der Befestigung auszuweichen.[271]

Türen

Türen sollten eine Breite von mindestens 90cm haben, damit auch Rollstuhlfahrer ausreichenden Platz haben. Türrahmen sollten kontrastreich zur Wand und tastbar sein, damit sie auch von sehbehinderten oder blinden Menschen gefunden werden können. Vorzugsweise sind automatische Türen zu verwenden, die über einen Taster verfügen oder bei Annäherung automatisch öffnen. Dabei sollte auch der Taster kontrastreich gestaltet sein und eine Kennzeichnung der Tür als Automatiktür erfolgen. Das Zeitintervall sollte insbesondere für gehbehinderte Menschen lange genug eingestellt sein. Verwendet man gewöhnliche Türen ohne Automatikbetrieb, ist eine Zuziehstange wünschenswert. Die Tür sowie auch der Türgriff sollten zudem leichtgängig sein, Fußmatten oder Abstreifroste sollten berollbar und gehhilfengerecht sein.[272]

Besonderheit „Supermarkt“

Anders als die grundsätzlichen Anforderungen an ein barrierefreies Wohnumfeld sind beispielsweise die Anforderungen von Seniorinnen und Senioren speziell an Supermärkte. Hier geht es nicht allein um schwellenloses Betreten des Supermarktes oder ausreichend viele Behindertenparkplätze in der Nähe des Eingangs, sondern um die seniorenfreundliche Einrichtung der Geschäfte. Seniorinnen und Senioren wünschen sich hier insbesondere das Vorhandensein von Kundentoiletten und Sitzmöglichkeiten, die in vielen Supermärkten fehlen. Eine Umfrage der Verbraucherzentrale Hamburg vom November 2007 ergab zudem, dass viele Seniorinnen und Senioren bemängeln, dass Einkaufswagen schwer zu lenken oder dass Gänge und Kassenbereich zu schmal sind, um dort mit einem Rollator entlang gehen zu können. Auch seien Waren oft zu hoch oder zu niedrig in den Regalen einsortiert, sodass Seniorinnen und Senioren

---

271 Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, S. 20

272 Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, S. 16-17

Schwierigkeiten haben, an diese zu gelangen. Häufig seien die Preise nur sehr klein geschrieben, sodass ältere Menschen nicht in der Lage sind, sie zu lesen.[273]

Doch nicht nur die Ausstattung der Supermärkte könnte seniorenfreundlicher gestaltet sein, sondern auch die Produkte selber erfüllen oftmals nicht die Erwartungen, die Senioren und Seniorinnen an diese haben. Hier ist insbesondere die Beschriftung der Verpackungen zu nennen. Eine Umfrage der Friedrich-Ebert-Stiftung von 1997 zum Thema „Wachstumsmotor Altern" ergab, dass 46% der Befragten sich ein deutlicher lesbares Haltbarkeitsdatum und 30% der Befragten sich generell eine besser lesbare Schrift auf Verpackungen von Produkten wünschen. 24% der Befragten bemängeln, dass die Packungen zu schwierig zu öffnen seien und 26% wünschen sich darüber hinaus kleinere Packungen.

Den oben genannten und weiteren Faktoren solcher Art kommt im Rahmen der Anpassung öffentlich zugängiger Gebäude an die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und behinderten Menschen eine immer größere Bedeutung zu. Sie sollten daher bei der Gestaltung des Wohnumfeldes Beachtung finden. So könnten in Supermärkten beispielsweise spezielle Seniorenkassen eingerichtet werden.[274]

Öffentlicher Raum

Der so genannte „öffentliche Raum" umfasst Gemeindeflächen, die der Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Insbesondere sind hier öffentliche Verkehrsflächen wie Straßen oder Gehwege sowie Parkanlagen zu nennen. Sie alle sollten ohne besondere Erschwernis für jedermann zugänglich und nutzbar sein.

---

[273] Die oben genannten Aspekte sind nachzulesen im: Bericht zur Befragung „Supermarkt – alles super?" der Verbraucherzentralen in Kooperation mit der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. im Rahmen der Kampagne „Fit im Alter" vom November 2007 S. 4, 6

[274] 29% der Befragten der Umfrage „Wachstumsmotor Altern" der Friedrich-Ebert-Stiftung von 1997 wünschten sich unter anderem eine solche Seniorenkasse

Gehwege

Für Gehwege bietet sich bei optimaler Auslegung der Norm DIN 18024 Teil 1 eine Breite von etwa 2m an, damit nicht nur Fußgänger, sondern auch Rollstuhlfahrer aneinander vorbei gelangen können ohne in Bedrängnis zu kommen. Der Boden sollte darüber hinaus eben und rutschsicher sein, um die Unfallgefahr zu verringern. Aus diesem Grund sollten auch Hindernisse möglichst weitgehend vermieden, mindestens aber deutlich gekennzeichnet werden. Das Anbringen von Hindernissen in Kopfhöhe ist zu vermeiden.

Für Gehwege, die eine Steigung enthalten, bietet sich ebenso wie bei längeren Treppen das Einrichten einer Ruhezone an, in welchen das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten empfehlenswert ist. Die Sitzgelegenheiten sollten über Rücken-, wünschenswerterweise auch über Armlehnen verfügen.

Überwege für Fußgänger sollten möglichst mit Ampeln versehen werden, welche zusätzlich zu den optischen auch über akustische Signale verfügen. Die Wartezeit für Fußgänger sollte dabei möglichst kurz sein, die Grünphase hingegen ausreichend lange, um auch das sichere Überqueren der Straße für ältere oder mobilitätsbehinderte Menschen zu gewährleisten. Zusätzlich sollte eine ausreichend lange Schutzzeit[275] eingeplant werden, welche zwischen dem Rotschalten der Fußgängerampel und Grünschalten der Ampeln für den Fahrverkehr liegt, sodass zum Überqueren der Straße auch dann noch ausreichend Zeit vorhanden ist, wenn die Fußgängerampel schon auf Rot geschaltet ist. Der Anforderungstaster für solche Lichtsignalanlagen sollte sich auf einer Höhe von 85cm befinden.

Bei Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen sollten zusätzlich zu Fußgängerampeln auch optische und ertastbare Stopplinien vorzufinden sein. Darüber hinaus bietet sich auf solchen viel befahrenen Straßen das Errichten von Querungshilfen, die im mittleren Segment barrierefrei sind an, damit beim Überqueren der Straßen Pausen eingelegt werden können.

---

[275] http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E083BA52-F7000791/bst/xcms_bst_dms_22003_22004_2.pdf, abgerufen am 02.11.2009

Bordsteine an Überwegen sollten grundsätzlich bis zu einer Tiefe von 3cm abgesenkt werden, sodass die Straße möglichst leicht zu betreten oder befahren ist. Außerdem sind Gehwege von Fahrradwegen deutlich abzugrenzen. Sowohl optisch, beispielsweise durch farbliche Gestaltung des Fahrradwegs, als auch ertastbar für blinde Menschen durch entsprechende ertastbare Bodenbeläge.[276]

Ebenso wichtig wie die Beschaffenheit der Gehwege ist ihre Instandhaltung. Es muss sichergestellt sein, dass die vorhandenen Gehwege regelmäßig von Laub befreit, oder gegen Rutschgefahr bei Frost geschützt werden.

Parks und Grünanlagen

Grünanlagen dienen Menschen zur Entspannung. Damit diese Entspannung auch für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung eintreten kann, sollten einige Dinge bei der Gestaltung von Parks und Grünanlagen beachtet werden.

Hauptwege sollten beispielsweise gut beleuchtet sein. Sie sollten zudem laut DIN 18024 Teil 1 mindestens 1,5m breit sein, für Nebenwege genügt eine Breite von 90cm. Fällt das Gelände seitlich ab, sollte es etwa durch ein Geländer oder durch Sträucher begrenzt und dadurch gegen Absturz gesichert sein. Grundsätzlich sollte die seitliche Wegbegrenzung jedoch immer tastbar gestaltet sein, etwa durch kleine Kanten. Das Längsgefälle sollte gemäß DIN 18024 Teil 1 bei Hauptwegen maximal 4%, bei Nebenwegen nicht mehr als 6% betragen. Das Quergefälle darf bei Haupt- und Nebenwegen 2% nicht überschreiten. Bei Steigungen von 4 bis 6% sollten nach jeweils 10m Ruheflächen mit Bänken angeordnet werden. Ruhebänke sind jedoch auch wünschenswert, wenn keine starke Steigung vorliegt. Sie sollten nach einer Entfernung von jeweils 100m aufgestellt sein. Empfehlenswert ist es, auch Sitzplätze im Schatten zur Verfügung zu stellen. Ruheplätze könnten darüber hinaus über einen Tisch verfügen und ausreichend Platz für das Aufstellen von Rollstühlen oder Kin-

[276] Barrierefreies Bauen – Spaziergang durch einen barreiefreien Lebensraum, S. 36ff.

derwagen bieten. Auch Abfalleimer sollten hier nicht fehlen und deutlich erkennbar sein.[277]

Öffentlicher Personennahverkehr

Auch der öffentliche Personennahverkehr sollte möglichst weitreichend barrierefrei nutzbar sein. Dies beginnt bereits bei der Ausstattung der Haltestellen. Diese sollten mit ausreichenden Sitzgelegenheiten versehen sein, welche möglichst über Rücken- und Armlehnen verfügen. Warteflächen sollten überdacht sein. Die Gehwege an Haltestellen sollten nach den DIN-Normen mindestens 2,5m breit sein, an stark frequentierten Stellen auch breiter. Der Bordstein sollte eine ausreichende Höhe aufweisen, damit das Ein- und Aussteigen möglichst ebenerdig erfolgen kann, empfehlenswert ist hier auch der Einsatz von Niederflurbussen, welche einseitig absenkbar sind und somit ein barrierefreies Betreten zusätzlich erleichtern. Der Zwischenraum zwischen Bordstein und Verkehrsmittel sollte dabei möglichst gering gehalten werden. Er sollte 5cm nicht überschreiten. Außerdem erleichtern Blindenleitstreifen auf dem Gehweg das Ein- und Aussteigen in und aus öffentlichen Verkehrsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Fahrpläne sollten übersichtlich gestaltet und groß geschrieben sein. Auch sollten sie nicht zu hoch angebracht werden. Eine Höhe von 85cm bis 1m bietet sich hier an. Bei optimaler Auslegung der DIN-Normen sollte sowohl auf der Höhe von 85cm als auch auf der Höhe von 1m ein Fahrplan befestigt sein, sodass sowohl Rollstuhlfahrer als auch Fußgänger Fahrpläne in einer für sie jeweils angemessenen Höhe vorfinden. Die Beleuchtung der Fahrpläne ist ebenfalls wünschenswert. Zusätzlich sollten Fahrgastinformationen für blinde und sehbehinderte Menschen akustisch vermittelt werden, so zum Beispiel etwaige Verspätungen oder Fahrplanänderungen, die mittels Durchsagen bekannt gegeben werden. Fahrkartenautomaten sollten ebenfalls leicht zu verstehen und zu bedienen sein. Die Möglichkeit der vorherigen Platzreservierung in öffentlichen Verkehrsmitteln sollte insbesondere für Seniorinnen und Senioren und gehbehinderte Menschen in Betracht gezogen werden, sodass ihnen die Sicherheit geboten

[277] Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, S. 45

wird, bei der Nutzung von Bus und Bahn nicht stehen zu müssen, sondern einen festen Sitzplatz zu haben.

Nicht nur die Haltestellen, sondern auch die Fahrzeuge selbst sollten barrierefrei nutzbar sein. Dazu dienen zunächst ausreichend breite Türen von etwa 90cm, damit auch der Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrer möglich ist. Für sie sollte zusätzlich mindestens ein Rollstuhlplatz in Türnähe vorgesehen sein. Auch Unterbringungsmöglichkeiten für Gehhilfen sind sehr zu empfehlen. Es sollten an der Innen- und Außenseite des Verkehrsmittels Taster für die Türöffnung angebracht und deutlich gekennzeichnet werden. Auch Haltestangen oder -griffe, sowie eine gute Beleuchtung im Eingangsbereich des Fahrzeugs sind empfehlenswert. Weitere Festhaltemöglichkeiten in dem Fahrzeug sollten in unterschiedlichen Griffhöhen angebracht werden und in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Befinden sich Stufen im Fahrzeug, sind diese deutlich und kontrastreich zu kennzeichnen, jedoch sollte das Fahrzeug möglichst stufenlos ausgestattet sein. Das Öffnen und Schließen der Türen, sowie die folgenden Haltestellen sollten durch optische und akustische Signale angezeigt werden. Die Umsteigezeit sollte dabei ausreichend lang sein.

Neben der barrierefreien Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs ist es auch wichtig, dass Fahrten von und zu Wohnungen, die eine gewisse Entfernung zu den Haltestellen aufweisen durch Zusatzangebote, insbesondere abends, erleichtert werden. Solche Zusatzangebote können ein günstiger Taxiservice, ein Anrufsammeltaxi oder auch Nachtbusse sein.[278]

Weitere Informationen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Nutzung durch Seniorinnen und Senioren sind dem Kapitel „5.3.8 Verbesserung des ÖPNV“ zu entnehmen.

---

[278] Bauen für Alle – Checkliste für barrierefreies Bauen, S. 42,
Barrierefreies Bauen – Spaziergang durch einen barreiefreien Lebensraum, S. 7f,
http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-E083BA52-F7000791/bst/xcms_bst_dms_22003_22004_2.pdf, abgerufen am 02.11.2009

Soziales Wohnumfeld

Das soziale Wohnumfeld kann beschrieben werden als ein Raum, mit sozialem Bezugssystem. Es umfasst gesellschaftliche Handlungs- und Verhaltensweisen. Zum sozialen Wohnumfeld zählen soziale Netzwerke, soziale Dienste und soziale Kontakte der Menschen untereinander. Zur sozialen Infrastruktur gehören auch Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote durch soziale oder kulturelle Einrichtungen.[279]

Um das soziale Wohnumfeld seniorengerecht zu gestalten, gibt es verschiedene Ansätze. Wichtig ist es vor allem, ältere Menschen in Entscheidungen einzubinden. Sei es bei politischen, gesellschaftlichen oder sozialräumlichen Angelegenheiten oder etwa bei dem Thema Verkehrssicherheit. Die Beteiligung älterer Menschen kann oftmals neue Perspektiven zu einem Thema eröffnen, wovon die Kommunen nur profitieren können. Doch auch für Seniorinnen und Senioren bietet politische Partizipation eine gute Möglichkeit, sich für ihren Lebensraum einzusetzen und fördert so die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld. Ebenso wichtig ist jedoch, es nicht bei der Einbindung der Seniorinnen und Senioren in das Geschehen zu belassen, sondern auch andere Bürger, lokale Gewerbetreibende, Vereine, Einrichtungen wie Helferkreise, Kirchen oder ehrenamtliche Organisationen mit einzubeziehen und miteinander zu vernetzen, um dabei deren Potenziale zu aktivieren und nutzbar zu machen.[275]

Neben der Integration von Seniorinnen und Senioren in kommunale Entscheidungen, kann das soziale Wohnumfeld auch attraktiver gestaltet werden, in dem die Kommunikation der Bewohner, beispielsweise eines Quartiers, untereinander angeregt und gefördert wird, damit in Familien, unter Nachbarn, Bekannten und Freunden, sowie auch Vereinen und anderen Organisationen ein Austausch über die Gestaltung des Wohnumfeldes stattfinden kann.[279] Dies kann nicht nur Vorteile bei der Gestaltung des Wohnraumes mit sich bringen, sondern auch das Nachbarschaftsgefühl stärken und die Solidarität untereinander fördern, was den Bewohnern ein Gefühl von Sicherheit geben kann und somit auch die Attraktivität des Wohnumfeldes steigert. Hilfreich ist, zu

---

279 http://www.bbr.bund.de/nn_22702/BBSR/DEAktuell/Veranstaltungen/Dokumentation/Downloads/Projektwerkstatt_Halle_VortragWillen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Projektwerkstatt_Halle_VortragWillen.pdf, abgerufen am 02.11.2009

diesem Zweck eine kommunale Stelle einzurichten, die Menschen untereinander und mit ehrenamtlichen Helfern oder Seniorengruppen verbindet und Beteiligungsstrukturen etabliert sowie die Selbstorganisation der Bürger fördert. Eine solche Stelle könnte auch generationenübergreifende Projekte anbieten, um Bewohner stärker in das Gemeindewesen einzubinden. Beispiele für solche Projekte können Aktionen zur Belebung oder Aufwertung des öffentlichen Raumes sein, wie etwa die eigenständige Gestaltung von Pflanzbeeten, die eigenständige Durchführung eines Flohmarktes oder Straßenfestes in einem Quartier oder einer Straße.[275]

Natürlich sollten neben solchen Projekten auch allgemeine kulturelle Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren angeboten werden.[280] Hierunter fallen neben Bildungsangeboten, wie beispielsweise Kursen bei der Volkshochschule, darunter auch Computerkurse, ebenso Freizeit- und Sportangebote, wie Fitnesskurse für Seniorinnen und Senioren oder Angebote, die der Unterhaltung dienen. Hierfür bietet es sich an, städtische Einrichtungen flexibel zu nutzen. Etwa die vormittägliche Nutzung eines Jugendzentrums, welches sonst nur nachmittags geöffnet hätte.[279] Auf diese Weise können vorhandene Ressourcen optimal genutzt werden.

Damit sich Menschen in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen, spielt das Thema Sicherheit eine große Rolle. Das Sicherheitsgefühl kann zum einen dadurch gesteigert werden, dass die Bewohner, angeregt durch die Kommunen, untereinander Kontakte knüpfen und so eine Solidarität auch zwischen jungen und älteren Menschen entwickeln.[280] Zum anderen kann Sicherheit aber auch durch medizinische Angebote in der Nähe des Wohngebietes geboten werden, sodass ältere Menschen nicht mit der Angst leben müssen, dass, wenn sie eines Tages verstärkte medizinische Bedürfnisse entwickeln, oder gar Pflege benötigen, sie gezwungen sind, ihr Wohnumfeld verlassen zu müssen. Zu diesem Zweck ist es ratsam, eine systematische Pflegeberatung aufzubauen, welche etwa durch präventive Hausbesuche und eine gute Pflegeberatung ältere, pflegebedürf-

[280] http://www.recklinghausen.de/gkd_apps/bso/daten/32011983.pdf, abgerufen am 02.11.2009

tige Menschen direkt in ihrem Wohnumfeld unterstützen kann.[281] Auch hier gilt der Grundsatz ambulant vor stationär.

Ebenso wichtig ist es jedoch, dass stationäre Einrichtungen verstärkt in das öffentliche Leben eingebunden werden. Dies kann insbesondere erreicht werden, indem eine Vernetzung mit Institutionen vor Ort verfolgt wird. Ein Austausch der Generationen könnte beispielsweise durch Besuche von Schulklassen oder Kindergartengruppen ermöglicht werden. Doch auch die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen ist für stationäre Einrichtungen zu empfehlen, damit Seniorinnen und Senioren trotz eines Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung weiterhin am öffentlichen Leben teilhaben können. Wichtig ist dabei die Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen, welche Dienstleistungen sowohl im Bereich der ambulanten, als auch der stationären Bereiche anbieten können.[281]

Für nähere Informationen zum Thema ehrenamtliches Engagement wird an dieser Stelle auf das Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“ verwiesen.

4.4.3. Wünsche und Bedarf der Seniorinnen und Senioren in der Kreisstadt Bergheim im Hinblick auf ihr Wohnumfeld (Frau Kaminski)

Die in Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ ausführlich dargestellte Bürgerbefragung, die an Bergheimer Bürgerinnen und Bürger ab 45 Jahren gerichtet wurde, beinhaltete u.a. auch Fragen zu den Themenbereichen „städtebauliches sowie soziales Wohnumfeld“ und „Mobilität im Alter“.

Bei der Auswertung zeigt sich, dass sowohl Männer als auch Frauen Wert auf ein angenehmes und bedarfsgerechtes Wohnumfeld im Alter legen. Beispielsweise halten 90% der Befragten (vergleiche Abbildung 38 und Abbildung 39) eine gute Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten und weiteren alltäglichen Einrichtungen für „wichtig bzw. sehr wichtig“.

---

[281] http://www.masgff.rlp.de/aktuelles/presse/einzelansicht/news/2009/08/malu -dreyer-land-will-pflege-im-wohnumfeld-staerken/, abgerufen am 02.11.2009

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

39% der männlichen Personen ab 61 Jahren gaben bei der Befragung an, es sein ihnen „sehr wichtig“, dass in ihrem Wohnumfeld ein flächendeckender, gut erreichbarer, öffentlicher Nahverkehr besteht. 41% dieser männlichen Altersgruppe halten dies für „wichtig“. Lediglich 13% beurteilten dies dagegen als „weniger wichtig bzw. unwichtig“ und 7% machten keine Angabe (N=133). Bei Frauen der gleichen Altersgruppe empfinden 48% einen öffentlichen Nahverkehr als „sehr wichtig“ und 33% als „wichtig“. Hier sind es 4%, die „weniger wichtig bzw. unwichtig“ angaben, 15% enthielten sich (N=203).

Demnach spielt der öffentliche Nahverkehr für die Mehrheit der befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger im Alter eine wichtige Rolle.

Bei der Frage, ob die bestehenden Verkehrsanbindungen als ausreichend empfunden werden, zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. 61% der Seniorinnen und Senioren ab 61 Jahre sind mit der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr zufrieden (N=338). Die Befragten der jüngeren Altersgruppe (45-60 Jahre) dagegen nicht. Hier empfinden 58% die Verkehrsanbindung als unzureichend (N=207).

Bezogen auf alle Altersgruppen zeigt die nachstehende Tabelle *wie* und in *welchen* Stadtgebieten die Personen auf die Frage „Halten sie die Verkehrsanbindungen für ausreichend?“ geantwortet haben (N=563):

Stadtteil	Anzahl JA-Antworten	Anzahl NEIN-Antworten	keine Angabe
Ahe	6	8	2
Auenheim	2	1	0
Bergheim	65	48	7
Büsdorf	0	6	1
Fliesteden	1	6	1
Glesch	3	2	1

Stadtteil	Anzahl JA-Antworten	Anzahl NEIN-Antworten	keine Angabe
Glessen	14	20	0
Kenten	16	17	4
Niederaußem	27	15	5
Oberaußem	18	10	2
Paffendorf	16	4	2
Quadrath-Ichendorf	49	22	5
Rheidt-Hüchelhoven	3	7	0
Thorr	10	15	2
Zieverich	16	12	1
k. A. des Stadtteils	39	29	23

Tabelle 41: Tabellarische Darstellung der Frage: „Halten sie die Verkehrsanbindungen für ausreichend?“ (alle Altersgruppen nach Stadtteilen)

Hieraus ergibt sich eine „knappe“ Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger aller befragten Altersgruppen von 51% (39% = unzufrieden, 10% = keine Angabe).

Dennoch besteht der Wunsch nach einem verbesserten ÖPNV, was sich in der Auswertung der Frage „Wenn Sie könnten, was würden Sie zuerst verbessern?“ (vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“) widerspiegelt. Dies zeigt, wie hoch die Priorität in diesem Bereich des öffentlichen Lebens liegt.

Wohnlage

In Bezug auf die Wohnlage ziehen sowohl Männer als auch Frauen ab 61 Jahren das Leben in einer ruhigen Gegend dem in einer Großstadt vor. 84% der Männer empfinden es als „wichtig bzw. sehr wichtig“, ihren späteren Wohnsitz in einer ruhigen Wohnlage zu haben. Nur 5% bevorzugen dagegen das Älterwerden in einer Großstadt

(N=133). Frauen dieser Altersgruppe möchten zu 70% in einer ruhigen Wohngegend leben, 4% dagegen in einer Großstadt (N=203).

Doch auch eine zentrale Wohnlage ist für die befragten Seniorinnen und Senioren von wichtiger Bedeutung. 67% der befragten Frauen ab 61 Jahren (N=203) sowie 66% der befragten Männer ab 61 Jahren (N=133) sprachen sich hierfür aus. Außerdem bevorzugen es 60% der Frauen und Männer dieser Altersgruppe (N=338) in ihrem bisherigen Stadtteil zu bleiben.

Demnach besteht bei der Mehrheit der Bergheimer Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach einer ruhigen Wohnumgebung, die aber dennoch so zentral gelegen ist, dass Einkaufsmöglichkeiten und sonstige Einrichtungen ohne große Umstände erreicht werden können.

Soziale Angebote und Freizeitaktivitäten

Gut erreichbare soziale sowie Freizeitangebote sind für Männer und Frauen im Alter von 61-75 Jahren von großer Bedeutung. 25% dieser Altersgruppe sehen die Angebote als „sehr wichtig“ an, 50% als „wichtig“ (N=249). Auch ab einem höheren Alter (75+) ändert sich diese Priorität nur gering (20% – „sehr wichtig“, 39% – „wichtig“) (N=89).

Die Mehrheit der befragten Seniorinnen und Senioren ab 61 Jahre ist mit den vorhandenen sozialen Angeboten der Kreisstadt Bergheim zufrieden (62%) (N=338). Seniorenangebote zum Erhalt körperlicher und geistiger Fitness sowie kulturelle Unternehmungen und Angebote werden von ihnen am häufigsten genutzt (jeweils 31% gaben „immer“ an). Aber auch Seniorentreffs, Theater sowie Angebote im Kultur- und Medienzentrum MEDIO werden von den Bürgerinnen und Bürgern oft in Anspruch genommen.

Zusätzlich wurden von den befragten Personen weitere Wünsche an sozialen Angeboten aufgelistet. Hierzu vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung, Wohnumfeld“.

Die Erreichbarkeit der Freizeitangebote wird bei 41% aller Befragten über 61 Jahre meist durch den eigenen PKW sichergestellt. 28% dieser befragten Altersgruppe ge-

langen zu Fuß zu ihren Freizeitaktivitäten (N=338). Dies zeigt jedoch auch, dass nicht motorisierte, mobilitätseingeschränkte Personen Schwierigkeiten haben könnten, Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen.

Zufriedenheit und Sicherheit

90% der befragten Seniorinnen und Senioren (ab 61 Jahren) fühlen sich in ihrem Wohnumfeld wohl. Außerdem kann sich die Mehrheit der oben genannten Altersgruppe (88%) vorstellen, weiterhin in ihrem derzeitigen Umfeld zu wohnen und würde einen Umzug nur in Betracht ziehen, wenn dies unbedingt notwendig wäre (62%) (N=338).

Auch das Sicherheitsempfinden ist bei dieser Altersgruppe positiv geprägt. 86% der Bergheimer Bürgerinnen und Bürger ab 61 Jahren fühlen sich in ihrem Wohnumfeld sicher (N=338). Im Rahmen der Bürgerbefragung bestand allerdings auch die Möglichkeit Kritikpunkte anzugeben. Für die Auflistung dieser Punkte vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung, Wohnumfeld“.

Medizinische Versorgung

Die Mehrheit der Befragten ab 61 Jahren empfindet die medizinische bzw. gesundheitliche Ausstattung im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim durchschnittlich als „gut“. Dies lässt sich auch der nachfolgenden Grafik entnehmen. Erfragt wurde hier die Versorgung mit Ärzten/Apotheken, Pflegediensten, Massagen/Krankengymnastik und medizinischer Fußpflege.

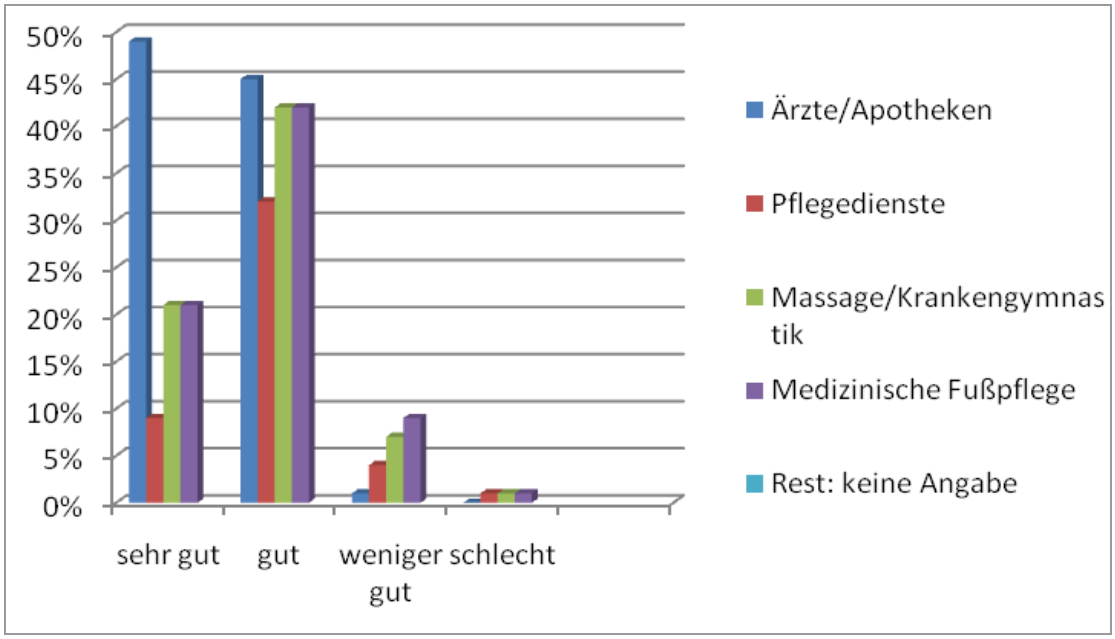

Abbildung 119: Grafische Auswertung der Frage: „Wie gut ist die Versorgung mit...?“ (ab 61 Jahren)

Die meisten der befragten Personen ab 61 Jahre suchen ihren Hausarzt zu Fuß auf oder benutzen ihren eigenen PKW (jeweils 42%). Öffentliche Verkehrsmittel werden dagegen nur wenig genutzt. Auch die Besuche der Fachärzte werden meist mit dem eigenen Auto erledigt (57%) (N=338).

Um den Bedarf an Ärzten noch detaillierter feststellen zu können, wurde den Befragten zusätzlich die Möglichkeit geboten, mithilfe eines Freitextes eigene Angaben über fehlende Fachärzte zu machen. Hieraus ergab sich, dass die Verteilung von Fachärzten in den einzelnen Stadtteilen Bergheims größtenteils zufriedenstellend ist. Lediglich in Auenheim wünschen sich 2 der 3 dort Befragten eine bessere Versorgung mit Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gastroenterologie, Psychologie sowie Urologie. In Fliesteden wurde das Fehlen von ausreichend Augenärzten von 4 der 8 Befragten angegeben. Ebenfalls wünschen sich 4 der 8 Befragten eine bessere rheumatologische Versorgung. Im Stadtteil Kenten wird von 17 der 34 dort befragten Bürgerinnen und Bürger der Bedarf eines Angiologen angemerkt.

Weitere Bedarfe, die von den Befragten angegeben wurden:

- Bergheim: Nuklearmediziner (1x), Orthopäde (3x), Rheumatologe (3x)
- Glessen: Rheumatologe (1x)
- Kenten: Gerontologe (1x), Orthopäde (4x), Rheumatologe (1x)
- Niederaußem: Orthopäde (1x)
- Oberaußem: Rheumatologe (1x)
- Quadrath-Ichendorf: Dermatologe (2x), Schmerztherapeut (1x)
- Rheidt-Hüchelhoven: Rheumatologe (1x)
- Thorr: Proktologe (1x)
- Zieverich: Dermatologe (1x)

Lebensmittelgeschäfte

Lebensmittelgeschäfte erreichen 46% der Befragten ab 61 Jahren mit ihrem eigenen PKW oder zu Fuß (37%) (N=338). Auch das Fahrrad wird von einigen Personen entsprechend genutzt. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dieses:

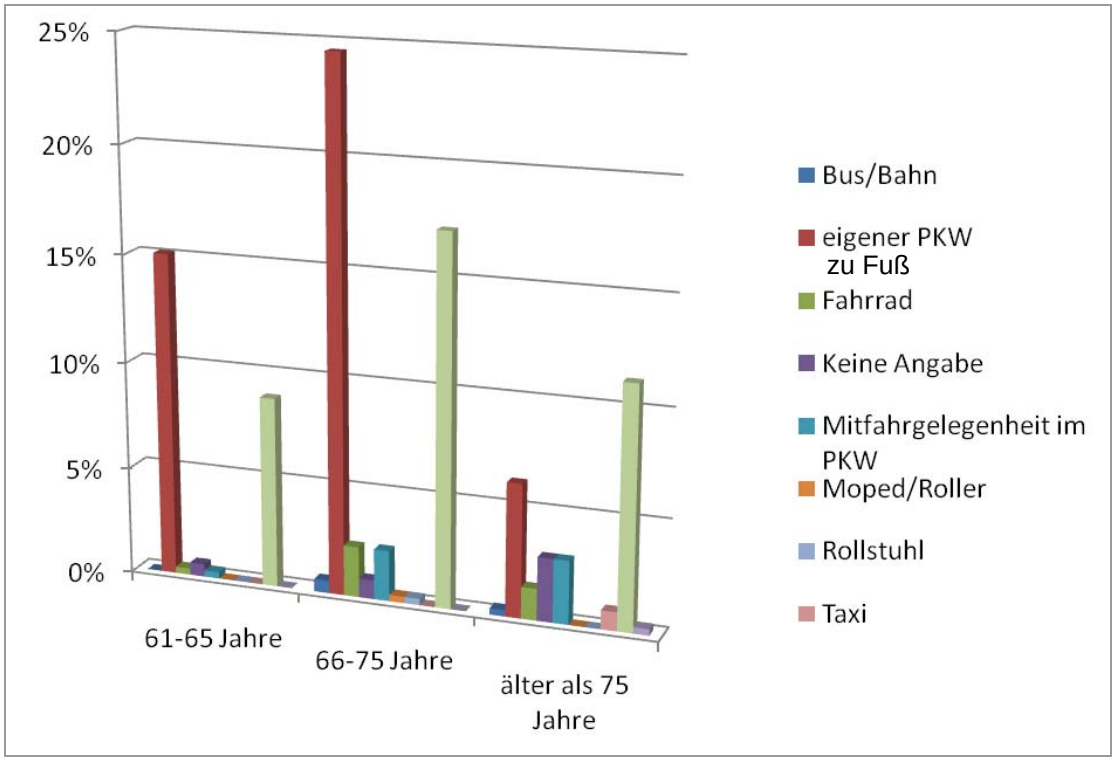

Abbildung 120: Grafische Auswertung der Frage: „Wie gelangen Sie in der Regel zu Lebensmittelgeschäften?“ (ab 61 Jahren)

Auf die bereits unter dem Punkt „Öffentlicher Personennahverkehr“ angesprochene Frage „Wenn Sie könnten, was würden Sie zuerst verbessern?“ antwortete eine knappe Mehrheit der Befragten mit „Einkaufsmöglichkeiten“ (vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung, Verbesserungsvorschläge“). Dies zeigt, dass Umstrukturierungen im Bereich des Wohnumfeldes gewünscht und nötig sind.

4.4.4. Ausstattung des Wohnumfeldes der kreisangehörigen Kommunen

Die Herausforderung einer seniorengerechten Gestaltung des Wohnumfeldes betrifft in erster Linie die Kommunen. Um zu verdeutlichen, inwieweit sich die kreisangehörigen Kommunen bereits der älteren und mobilitätseingeschränkten Bevölkerung angepasst haben, wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese ist allerdings nicht als abschließend zu betrachten und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit (vergleiche Kapitel „8.9 Erfassung Ist-Zustand“).

Stadt Bedburg (Frau Kaminski)

Infrastruktur/ÖPNV

In Bedburg verkehren 4 Buslinien, die sowohl das Stadtgebiet selbst mit den 11 Stadtteilen abdecken, als auch Verkehrsverbindungen zu den Nachbarkommunen Elsdorf und Bergheim herstellen. Allerdings sind die meisten öffentlichen Verkehrsmittel nicht senioren- oder behindertengerecht ausgestattet.

Einkaufsmöglichkeiten

Wie bereits deutlich gemacht wurde, sind gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten für ältere Menschen besonders wichtig. In Bedburg gestaltet sich dies allerdings schwierig, da sich die Tendenz einiger großer Lebensmittelketten abzeichnet, ihre Filialen außerhalb des Stadtkerns anzusiedeln (Aldi, Real etc.). Auch kleinere Lebensmittelgeschäfte sind in den einzelnen Ortsteilen nicht mehr oder nur noch selten zu finden. Die dezentrale Verteilung der Einkaufsmöglichkeiten zeigt, welche wichtige Bedeutung dem öffentlichen Personennahverkehr in Bedburg zukommt.

Medizinische Versorgung

Im ca. 25.000 Einwohner umfassenden Gebiet der Stadt Bedburg sind u.a. 13 Allgemeinmediziner, jeweils 1 Arzt der Augenheilkunde und der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, 2 Ärzte der Frauenheilkunde sowie der Orthopädie und 7 Apotheken angesiedelt.

Soziales Wohnumfeld

In Bedburg bestehen auch speziell auf Seniorinnen und Senioren ausgerichtete soziale Angebote. Beispielsweise verfügen einige der Stadtteile über eigene Seniorenbegegnungsstätten durch die AWO Ortsvereine oder die Caritas. Seniorentreffs, wie der Senioren- und Freizeitkreis Frohsinn e.V. oder der Seniorenclub Lipp/Millendorf bieten sozialen Austausch sowie Freizeitangebote für ältere Menschen an.

Eine Vielzahl der sozialen Freizeitangebote wird sowohl in Bedburg als auch in den weiteren kreisangehörigen Kommunen von ehrenamtlich Engagierten angeboten (vergleiche hierzu Kapitel „8.9 Erfassung Ist-Zustand“).

Kreisstadt Bergheim (Frau Kaminski)

Barrierefreiheit

In Bezug auf das Wohnumfeld ist die Kreisstadt Bergheim nach eigener Aussage nicht gänzlich barrierefrei. Um dies zu ändern unternimmt die/der Behindertenbeauftragte/-r Stadtbegehungen. Hierbei soll begutachtet werden, welche Punkte verbesserungswürdig sind, wie z.B. die Einrichtung längerer Ampelphasen, Absenkung der Bordsteine etc.

Infrastruktur/ÖPNV

Um die einzelnen Stadtteile Bergheims miteinander und mit nahegelegenen Städten zu verbinden, bieten die Bergheimer Buslinien sowohl Verkehrsverbindungen des stadtinternen Ortsverkehrs als auch Anbindungen zu mehreren angrenzenden Kommunen:

Linie		Strecke
922	Bus	Bergheim Bf – Ahe – Kerpen-Sindorf – Kerpen, Schützenstraße
923	Bus	Stadtverkehr Bergheim
924	Bus	Bergheim-Niederaußem – Rath – Bedburg Bf
939	Bus	Bergheim Bf – Kerpen-Buir – Kerpen-Buir Kirche
940	Bus	Bergheim Bf – Elsdorf Busbf
941	Bus	Elsdorf Busbf – Kerpen-Sindorf – Kerpen-Horrem Bf
960	Bus	Bergheim, Kreishaus – Kerpen-Horrem Bf – Frechen Rathaus – Hürth-Park - Hürth-Hermülheim (Stadtbahn)
961	Bus	Köln-Weiden (Stadtbahn) – Pulheim-Brauweiler – Bergheim-Glessen – Fliesteden – Niederaußem – Bergheim Bf
962	Bus	Köln-Bocklemünd (Stadtbahn) – Widdersdorf – Pulheim-Brauweiler – Dansweiler – Bergheim-Glessen – Frechen-Königsdorf
963	Bus	Köln-Weiden (Stadtbahn) – Frechen-Königsdorf – Bergheim Bf – Elsdorf Busbf (– Titz-Rödingen)
969	Bus	Bergheim Bf – Kenten – Quadrath-Ichendorf Bf

Linie		Strecke
970	Bus	Köln-Bocklemünd (Stadtbahn) – Pulheim – Stommeln – Bergheim-Niederaußem
971	Bus	Bergheim Bf – Oberaußem – Niederaußem – Rommerskirchen Bf
975	Bus	(Grevenbroich Realschule –) Bedburg-Kaster – Bedburg Bf – Bergheim Bf - Kerpen-Horrem
AST 787	AST	Anrufsammeltaxi Bergheim

Tabelle 42: Bergheimer Buslinien und Anrufsammeltaxi

Die Buslinien der REVG sind auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen abgestimmt. Einige Fahrzeuge bieten daher an vielen Haltestellen einen ebenerdigen Einstieg oder Einstiegshilfen. Neuere Fahrzeuge sind im Inneren außerdem mit einem geräumigen Mittelteil sowie einer visuellen und akustischen Fahrgastinformation ausgestattet.

Einkaufsmöglichkeiten

In der Kreisstadt Bergheim besteht ein Einzelhandelskonzept, welches sich u.a. auf die Sicherung der Außenversorgung in weiter außerhalb gelegenen Stadtteilen bezieht und der Schließung vieler Läden entgegen wirken soll. Versorgungszentren des Stadtgebietes sollen geschaffen und attraktiv gestaltet werden.

Ebenfalls wird der Flächennutzungsplan über die städtebauliche Entwicklung der Kreisstadt neu aufgestellt, bei dem die Bürgerinnen und Bürger (auch Seniorinnen und Senioren) mitentscheiden können, wo Bedarf an weiteren Bauprojekten besteht. In diesem Zusammenhang gibt es Qualitätsstandards, welche festlegen, wie Gebäude beschaffen sein müssen, damit diese seniorengerecht und familienfreundlich sind. Außerdem wurden in den einzelnen Stadtteilen Bürgerforen eingerichtet, die auch entsprechend politisches Gewicht haben.

Erschwerend bei dem Prozess der seniorengerechten Anpassung des Wohnumfeldes ist die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes auf die

15 Stadtteile, welche räumlich nicht miteinander verbunden sind. Daher kommt hier dem oben genannten ÖPNV eine wichtige Bedeutung zu.

Medizinische Versorgung

Im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim stellt sich die medizinische Versorgung laut Angaben der Kassenärztlichen Versorgung Nordrhein und dem Netzwerk Deutscher Apotheker wie folgt dar:

- Ahe: /
- Auenheim: /
- Bergheim-Mitte: 11 Allgemeinmediziner, 6 Augenärzte, 5 Gynäkologen, 1 Gastroenterologe, 1 Kardiologe, 2 Neurologen, 2 Psychotherapeuten, 2 Urologen, 5 Zahnärzte, 3 Dermatologen, 1 Orthopäde, 6 Apotheken
- Büsdorf: /
- Fliesteden: /
- Glesch: 1 Allgemeinmediziner
- Glessen: 1 Allgemeinmediziner, 1 Zahnarzt, 1 Apotheke
- Kenten: 4 Allgemeinmediziner, 6 Zahnärzte, 1 Hals-Nasen-Ohrenarzt
- Niederaußem: 3 Allgemeinmediziner, 1 Gynäkologe, 4 Zahnärzte, 3 Apotheken
- Oberaußem: 2 Allgemeinmediziner, 1 Zahnarzt, 1 Apotheke
- Paffendorf: /
- Quadrath-Ichendorf: 6 Allgemeinmediziner, 2 Hals-Nasen-Ohrenärzte, 2 Psychotherapeuten , 3 Zahnärzte, 1 Orthopäde, 4 Apotheken
- Rheidt-Hüchelhoven: /
- Thorr: /
- Zieverich: /

Außerdem bieten 7 Einrichtungen (z.B. Pflegedienste) Hausnotrufe für das Stadtgebiet Bergheim an.

Soziales Wohnumfeld

Um auch dem Bedürfnis nach Sozialkontakten gerecht zu werden, sind in der Kreisstadt Bergheim speziell an ältere Menschen gerichtete soziale und kulturelle Angebote vorhanden (vergleiche Anlage „8.9.2 Kreisstadt Bergheim (Frau Felkel, Frau Oziemkiewicz)[210]“). Ein gutes Beispiel hierfür ist der Seniorensport, u.a. mit Vereinen wie dem Sportclub Fliesteden von 1931 e.V., der Damengymnastik Glesch, dem TSV Glessen sowie dem SV „Erftstolz“ e.V. Aber auch Seniorenbegegnungstätten, die fast in jedem Stadtteil Bergheims vertreten sind, bieten älteren Menschen die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Außerdem ermöglichen 3 Familienbildungsstätten im Stadtgebiet (Anton-Heinen-Haus, Volkshochschule, Marie-Jucharcz-Bildungswerk der AWO) Seniorinnen und Senioren die Teilnahme an Internet-Kursen, Dia-Vorträgen, sportlichen Betätigungen u.v.m. Zusätzlich finden sich im Wegweiser „Mitten im Leben“ der Kreisstadt Bergheim auch weitere soziale Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen abgestimmt sind.

Desweiteren nimmt die Kreisstadt Bergheim an dem Landesprogramm „Aktiv im Alter“ teil, eine Maßnahme, die u.a. die Mitgestaltung des sozialen Wohnumfeldes älterer Menschen fördert (vergleiche Kapitel „4.5.2 Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis“ – Abschnitt „Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim, Ist-Zustand in der Kreisstadt Bergheim“).

Stärke-/Schwächeanalyse

Mit Hilfe der Stärke-/Schwächeanalyse sollen einerseits die Bereiche des Wohnumfeldes in der Kreisstadt Bergheim deutlich werden, die seniorengerecht gestaltet sind, andererseits sollen aber auch bestehende Defizite und nötiger Handlungsbedarf aufgezeigt werden. Hierbei werden erfasster Ist-Zustand und durchgeführte Bürgerbefragung abgeglichen. Aufgrund des kleinen Zeitfensters der Projektphase muss die Stärke-/Schwächeanalyse auf das Gebiet der Kreisstadt Bergheim beschränkt werden. Im

Falle der weiteren kreisangehörigen Kommunen erfolgt lediglich eine kurze Darstellung des Ist-Zustandes.

Infrastruktur/ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr spielt für die Mehrheit der befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger im Alter eine wichtige Rolle, wird allerdings derzeit nur sehr wenig genutzt. Bei der Frage nach ausreichend Verkehrsverbindungen sind lediglich bei einer geringen Mehrheit der Befragten in den Stadtteilen Ahe, Büsdorf, Fliesteden, Glessen, Kenten, Rheidt-Hüchelhoven und Thorr Veränderungen gewünscht. Ansonsten zeigt sich grundsätzlich eine allgemeine Zufriedenheit mit den vorhandenen Strukturen des ÖPNV.

Fraglich ist somit der Grund für die geringe Nutzung. Mögliche Ursache könnte eine umständliche und schlechte Erreichbarkeit von Haltestellen sein. Hier kann mit einer dichteren Verteilung angefahrener Haltestellen entgegengewirkt werden.

Ein weiterer Grund könnte ein mangelndes Sicherheitsgefühl älterer Menschen in Bus und Bahn sein. Um dies zu ändern und das Sicherheitsgefühl zu stärken, könnten z.B. ehrenamtliche Bus- und Bahnbegleiter eingesetzt werden, die den älteren Personen u.a. beim Ein- und Aussteigen behilflich sind.

Einkaufsmöglichkeiten

Wie bereits dargestellt, wünschen sich die befragten Bergheimer Bürgerinnen und Bürger verbesserte Einkaufsmöglichkeiten. Die Entstehung des oben genannten Einzelhandelskonzeptes zeigt, dass diese Problematik der Kreisstadt Bergheim bewusst ist. Es können Gegenmaßnahmen entwickelt werden, bei der durch die genannten Bürgerforen auch die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt angesprochen werden, an dem Verbesserungsprozess mitzuarbeiten. (vergleiche auch Kapitel „5 Handlungsansätze“ – Abschnitte „5.2.1 Sicherstellung der Nahversorgung – DORV im Dorf“ und „5.3.6 Der Einkaufsclub – Eine Form der Nachbarschaftshilfe“.

Medizinische Versorgung

Eine Gegenüberstellung des Bestands der derzeit in Bergheim angesiedelten Ärzte und der in der Bürgerbefragung geäußerten Wünsche bezüglich der ärztlichen Versorgung

zeigt, dass einige Stadtteile nicht ausreichend versorgt sind. Für die Bewohner der jeweiligen Stadtteile bedeutet dies, einen längeren Anfahrtsweg in Kauf zu nehmen, was gerade für ältere, nicht motorisierte Menschen zum Problem werden kann.

Soziale Angebote und Freizeitaktivitäten

Die Bergheimer Bürgerinnen und Bürger sind größtenteils mit den sozialen und kulturellen Angeboten der Kreisstadt zufrieden. Wie bereits dargestellt, bietet Bergheim in diesem Bereich umfassende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Lediglich die Erreichbarkeit dieser Angebote könnte verbessert werden, da mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren in Bergheim Schwierigkeiten haben könnten, diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2009 veröffentichte die Kreisstadt Bergheim eine Broschüre mit allen sozialen Angeboten des Stadtgebietes im Überblick. „Mitten im Leben“ richtet sich an Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Angehörige und Interessierte.

Auskünfte erteilt:
Kreisstadt Bergheim, Fachstelle Älterwerden
Tel.: (0 22 71) 89-568 (Frau Fuchs) oder
Tel.: (0 22 71) 89-289 (Frau Radecki, Kontakt- und Informationsstelle für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe)
Fundstelle im Netz: www.bergheim.de/fuersorge-und-betreuung.aspx

Stadt Brühl (Frau Kaminski)

Barrierefreiheit

In der Stadt Brühl findet ein stetiger Barriereabbau statt, was sich beispielsweise auch aus der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Migration am 08.11.2007 erkennen lässt, in der über Themen wie „Behindertengerechtes Rathaus“ oder „Barrierefreie Stadt und Stadtverwaltung“ diskutiert wurde. Beispiele für den barrierefreien Umbau der Stadt sind Bordsteinabsenkungen, der Umbau von Bushaltestellen etc. Desweiteren wird bei Neubauten darauf geachtet, dass diese möglichst barrierefrei gestaltet werden. Auch die Gebausie Brühl (Gesellschaft für Bauen und Woh-

nen GmbH der Stadt Brühl) passt sich der immer älter werdenden Bevölkerung an und hat speziell barrierefreie Wohnungen in Planung.

Infrastruktur/ÖPNV

Der Brühler öffentliche Nahverkehr bietet sowohl Möglichkeiten der ortsinternen Mobilität, als auch Verkehrsverbindungen zu benachbarten Städten und Kommunen:

Stadtbus Brühl

- Linie 702: Brühl-Mitte – Brühl-Heide
- Linie 704: Brühl-West – Brühl-Mitte – Brühl-Vochem
- Linie 706: Brühl-Pingsdorf – Brühl-Badorf – Brühl-Mitte – Brühl-Ost
- Linie 707: Brühl-Nord/Mitte – Brühl-Badorf/Eckdorf

Regionalbuslinien

- Linie 701: Brühl Mitte – Finanzamt – Meschenich – Hürth-Hermülheim
- Linie 985: Brühl – Euskirchener Str. – Weilerswist
- Linie 990: Lechenich – Erftstadt – Brühl Mitte – Wesseling

Zusätzlich verbindet die Stadtbahnlinie 18 Köln und Bonn über Hürth, Brühl und Bornheim. Desweitern wird Brühl von zwei DB-Linien angefahren, die sowohl eine Verbindung nach Köln und Bonn herstellen, als auch die „Eifelstrecke“ Köln-Euskirchen-Trier befahren.

Einkaufsmöglichkeiten

Die Einkaufsmöglichkeiten der Brühler Innenstadt sind durch kurze Wege einfach und bequem zu Fuß zu erreichen. Anders zeigt sich dagegen die Situation in den weiteren Stadtteilen. Hier werden die Einkaufsmöglichkeiten als verbesserungsfähig eingeschätzt. Durch das entwickelte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Brühl ist es möglich, Defizite in der Versorgungsstruktur festzustellen, diesen entgegenzuwirken und so gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, die speziell für ältere Menschen wichtig sind.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in der Stadt Brühl umfasst u.a. 20 Allgemeinmediziner, 4 Orthopäden, 3 Ärzte der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, 5 Gynäkologen, 2 Kardiologen, 5 Urologen, 3 Neurologen, 3 Dermatologen sowie 17 Apotheken.

Soziales Wohnumfeld

Die Stadt Brühl bietet ein großes Spektrum an sozialen, kulturellen und Freizeitangeboten. Diese sind sowohl an alle Altersgruppen, als auch speziell an ältere Brühler Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Beispiele für diese Seniorenangebote sind die Altenclubs der Rentnervereine oder der Seniorenkreise der Pfarreien sowie der Brühler Turnverein 1879 e.V., Abteilung Fit ab 50, der „speziell auf die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen in der zweiten Lebenshälfte abgestimmt ist".[282] Auch im Rahmen des „brühlermarkts", einem jährlichen Kulturfestival, werden altersgerechte Veranstaltungen, wie z.B. das Seniorentanzfest, angeboten.

Als weitere Freizeitgestaltungsmöglichkeit bietet die Stadt Brühl eine „barrierefreie Tour" an. Die ca. 3km lange Route wurde insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen entwickelt und führt mit Hilfe eines Plans durch die Brühler Innenstadt, entlang historischer Baudenkmäler, Kirchen und Museen sowie durch den Park von Schloss Augustusburg. Alle Wege sind für Rollstuhlfahrer geeignet und bieten an verschiedenen Punkten die Möglichkeit für kurze Pausen.

[282] Broschüre der Stadt Brühl: Soziale Einrichtungen und Altenhilfe – Ein Wegweiser für Brühlerinnen und Brühler, S. 26

Gemeinde Elsdorf (Frau Köhr)

Infrastruktur/Öffentlicher Personennahverkehr

Einige Ortsteile Elsdorfs, wie beispielsweise Angelsdorf, verfügen über Busverbindungen, welche durch weitere Verbindungen zu S-Bahnhöfen in der Umgebung eine Verbindung mit umliegenden Regionen wie Köln oder Aachen ermöglichen. Andere Kommunen des Rhein-Erft-Kreises, wie etwa nach Hürth, sind von Elsdorf aus jedoch nur schwierig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Grundsätzlich ist die Anbindung Elsdorfs an den öffentlichen Personennahverkehr wenig ausgebaut. So finden sich zum Beispiel in Neu-Etzweiler gar keine öffentlichen Verkehrsmittel. In Tollhausen wurde auf Drängen des Ortsvorstehers eine Busverbindung eingerichtet, welche dreimal vor- und nachmittags nach Bedburg verkehrt. Außerdem besteht die Buslinie 963, welche die Verbindung von Köln-Weiden über Elsdorf nach Titz-Rödingen bedient. Eine Busverbindung der einzelnen Ortsteile Elsdorfs untereinander ist jedoch weitgehend vorhanden.

Einkaufsmöglichkeiten

Einkaufsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Elsdorf gibt es wenige. Oftmals sind nur kleinere Bäckereien oder Kioske vorhanden, in denen auch Lebensmittel für den täglichen Bedarf, jedoch in sehr geringem Sortiment, gekauft werden können. Für größere Einkäufe ist jedoch der Weg in den Ortsteil Elsdorf notwendig, wo sich etwas außerhalb das „Erft-Center“ befindet. Um dieses zu erreichen ist man allerdings in der Regel auf Mobilität angewiesen. Allein vom Seniorenheim in Elsdorf ist das „Erft-Center“ fußläufig erreichbar. Auch der derzeitige Trend geht dahin, Geschäfte zum Stadtrand hin auszulagern.

Soziales Wohnumfeld

Das soziale Wohnumfeld bietet auch für Seniorinnen und Senioren in Elsdorf Begegnungsmöglichkeiten. So gibt es zum Beispiel in Elsdorf einmal monatlich ein kulturelles Filmangebot, welches sich zwar nicht ausschließlich an Seniorinnen und Senioren richtet, aber gerne von ihnen besucht wird. Auch die Altentreffs in den einzelnen Ortsteilen Elsdorfs dienen als Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren. In Berrendorf gibt es hierfür eigens einen Hol- und Bringdienst, der die Seniorinnen und Senioren zu

den Treffen fährt und sie danach auch wieder nach Hause bringt. Darüber hinaus wird auch das Vereinsleben der einzelnen Ortsteile von Seniorinnen und Senioren gut angenommen. Gerade zur Winterzeit werden von und für Seniorinnen und Senioren Weihnachtsmärkte und Adventskaffees organisiert. Einmal jährlich findet in Elsdorf der Seniorentag der katholischen Kirche statt, wo es neben einer Messe auch Kaffee und Kuchen für die Seniorinnen und Senioren gibt. Ansonsten dient beispielsweise der Weiher in Grouven als Erholungsort und Treffpunkt für Ältere. In Niederembt wurde in Kooperation mit dem Alten- und Pflegeheim ein Rundweg durch den Pfarrgarten gestaltet, der durch zahlreiche Ruhebänke auch die Möglichkeit für kurze Pausen bietet.

Stadt Erftstadt (Frau Köhr)

Infrastruktur/Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr Erftstadts besteht aus einigen Buslinien, die zum einen innerorts verkehren und zum anderen Verbindungen zu umliegenden Städten schaffen, darunter Frechen, für Kerpen die Stadtteile Türnich und Brüggen sowie Zülpich und Brühl, wo sich ein Anschluss an die Stadtbahn befindet. In Liblar befindet sich zusätzlich ein S-Bahnhof, der eine Verbindung in die Kölner Innenstadt schafft.

Einkaufsmöglichkeiten

Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel sind in den größeren Stadtteilen wie Liblar und Lechenich ausreichend vorhanden. In Liblar findet sich zudem ein etwas größeres Einkaufszentrum mit verschiedenen Geschäften. In Köttingen ist ein Großhandel für den Gastronomiebereich ansässig. Für die kleineren Stadtteile Erftstadts wird laut einer Umfrage hingegen bemängelt, dass zu wenige Einkaufsmöglichkeiten bestehen. In Erftstadt existiert jedoch ein ehrenamtlicher Einkaufslieferungsdienst, welcher für Seniorinnen und Senioren, wenn dies gewünscht ist, Einkäufe zu ihnen nach Hause liefert.

Medizinische Versorgung

Mit Ärzten verschiedener Art sind die einzelnen Stadtteile Erftstadts gut versorgt. Das Angebot reicht von Allgemeinmedizinern über Zahnärzte bis hin zu einigen Spezialis-

ten. In Frauenthal befindet sich überdies ein Krankenhaus mit angeschlossenem Hospiz und Seniorenheim. Das Angebot wird durch verschiedene ambluante Pflegedienste in Erftstadt erweitert.

Soziales Wohnumfeld

Das soziale Wohnumfeld bietet für Seniorinnen und Senioren verschiedene Möglichkeiten der Betätigung. Kirchen in Erftstadt bieten oftmals Seniorenabende an. Die Volkshochschule Erftstadts befindet sich in Liblar. Außerdem bietet beispielsweise der Aktiv Club Erftstadt verschiedene Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren an, darunter zum Beispiel Koch- oder Sportkurse sowie kulturelle Veranstaltungen und andere Freizeitaktivitäten. Weitere Freizeitaktivitäten sind der monatlich erscheinenden Broschüre „erftstadt aktuell“ zu entnehmen. Darüber hinaus wurde im Oktober 2008 das Projekt „Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter“ ins Leben gerufen. Die Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter übernehmen verschiedene alltagsbegleitende Tätigkeiten wie Einkaufen, die Erledigung von Postgängen, Friedhofs- oder Arztbesuchen. Sie schenken den Seniorinnen und Senioren Aufmerksamkeit, besuchen sie Zuhause oder gehen mit ihnen spazieren.

Stadt Frechen (Frau Köhr)

Infrastruktur/Öffentlicher Personennahverkehr

Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs verfügt Frechen über eine Straßenbahnlinie mit direkter Verbindung nach Köln. Die Straßenbahnlinie 7 umfasst im Stadtgebiet Frechen vier Stationen, davon drei Stationen im Bereich der Innenstadt, sowie die Endstation der Straßenbahn in Benzelrath, einem etwas außerhalb des Zentrums gelegenen Stadtteil. Außerdem ist vom Bahnhof im Stadtteil Königsdorf ein Anschluss an die S-Bahn-Linie 12 nach Köln und Düren vorhanden. Busverbindungen bestehen vom zentralen Omnibusbahnhof Frechen in der Stadtmitte zur Kreisstadt Bergheim, nach Hürth sowie nach Köln-Weiden. Auch innerhalb Frechens verkehren verschiedene Linienbusse und sichern so die Verbindung der einzelnen Stadtteile untereinander.

Einkaufsmöglichkeiten

Auch die meisten Geschäfte liegen zentral in der Innenstadt Frechens auf der Hauptstraße, über die auch die Straßenbahn verläuft. Dort finden sich neben Lebensmittelläden auch Bekleidungsgeschäfte, Drogeriemärkte, Friseure und Bäcker. Discounter finden sich überwiegend im nahe gelegenen Gewerbegebiet. Bewohner von Wohngebieten, die in einiger Entfernung zur Innenstadt liegen, sind daher zum Einkaufen auf Mobilität angewiesen. Ergänzend zum eigenen Einkaufsgang kann jedoch auf Angebote wie „Essen auf Rädern“ oder verschiedene Menüservices zurückgegriffen werden, die den Bewohnern ihre Mahlzeiten direkt nach Hause liefern.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung wird durch verschiedene, überwiegend im Innenstadtbereich angesiedelte Ärzte gesichert. Auch befinden sich in Frechen ein Krankenhaus sowie ein Hospiz. Ergänzt werden diese Angebote durch zahlreiche Möglichkeiten der ambulanten Pflege, zum Teil mit weiterführenden Dienstleistungen und der Möglichkeit eines Hausnotrufs.

Soziales Wohnumfeld

Im Bereich des sozialen Wohnumfeldes finden sich für Seniorinnen und Senioren in Frechen verschiedene Begegnungsstätten. So zum Beispiel das Mehrgenerationenhaus „Oase Frechen/Rhein-Erft-Kreis“, das kreisweit tätig ist, eine Vielzahl an Altenclubs und Altentagesstätten, sowie verschiedene ehrenamtliche Angebote. Darunter fallen zum Beispiel Kochgruppen, Tanzcafés, eine Seniorentheatergruppe, ein Chor, eine Malgruppe oder die Arbeit an der Zeitung „Frechener Seniorenkurier“. Doch auch im Bereich der Erwachsenenbildung oder innerhalb von Sportvereinen finden sich sicherlich Angebote, die von Seniorinnen und Senioren besucht werden können, ohne dass sie sich explizit an diese Zielgruppe richten.

Stadt Hürth (Frau Kaminski)

Barrierefreiheit

Um mobilitätseingeschränkten Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern, gründete der Behindertenbeirat der Stadt Hürth die Aktion „Auszeichnung für Barrierefreiheit“. Teilnehmer dieser Aktion sind Inhaber öffentlich genutzter Räumlichkeiten, wie z.B. Arztpraxen, Geschäfte, Restaurants, Rechtsanwaltsbüros, Notariate etc. Der Behindertenbeirat der Stadt Hürth bietet an, diese Räumlichkeiten auf bestimmte Kriterien der Barrierefreiheit hin zu überprüfen und entsprechend die „Auszeichnung für Barrierefreiheit“ in Form einer Plakette sowie einer Urkunde zu verleihen.

Einrichtungen, an die diese Auszeichnung bisher vergeben wurde, sind:

- Behinderten Sportverein Hürth e.V.
- Kristall-Apotheke
- Nibelungen-Apotheke
- Praxis Dr. M. Lemke
- Praxis Dr. W. Wittkampf
- Rosen-Apotheke
- UCI Kinowelt

Infrastruktur/ÖPNV

Die Bundesbahn, die Stadtbahnlinie 18 (Köln – Bonn), Linienbusse und Sammeltaxen bieten in Hürth sowohl regionale als auch innerstädtische Verkehrsverbindungen.

Stadtbuslinien

- Linie 711: Hürth-Mitte – Alstädten-Burbach – Gleuel – Berrenrath
- Linie 712: Hürth-Mitte – Hermülheim – Efferen
- Linie 713: Hürth-Mitte – Alt-Hürth – Kendenich – Fischenich
- Linie 714: Hürth-Mitte – Hermülheim – Kalscheuren – Fischenich

- Linie 715: Hürth Mitte – Alt Hürth – Knapsack
- Linie 716: Knapsack – Hürth Mitte – Efferen Friedhof
- Linie 717: Sielsdorf – Gleuel – Berrenrath – Knapsack – Kendenich

Regionalbuslinien

- Linie 701: Hermülheim – Brühl Mitte
- Linie 710: Hürth Mitte – Stotzheim – Sielsdorf – Gleuel – Frechen
- Linie 960: Hermülheim – Hürth Mitte – Gleuel – Frechen – Bergheim
- Linie 978: Berrenrath – Gleuel – Stotzheim – Köln Hbf.
- Linie 979: Hermülheim – Erftstadt – Zülpich

Der Ortsverkehr in Hürth fährt mit behindertengerechten Neoplan-Niederflurbussen, die eine große Fläche für Rollstühle bereit halten. Desweiteren werden die Haltestellen der Stadt Hürth nach und nach niveaugleich angepasst. Für noch nicht ausgebaute Haltestellen verfügen die Neoplan-Niederflur-Stadtbusse über eine ausfahrbare Rampe, um den Höhenunterschied zu überbrücken. Außerdem besitzen die bereits ausgebauten Haltestellen ein Blindenleitsystem.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung in der Stadt Hürth umfasst u.a. 26 Allgemeinmediziner, 2 Augenärzte, 7 Frauenärzte, 1 Arzt der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, 1 Dermatologen, 2 Neurologen, 3 Orthopäden, 1 Urologen sowie 15 Apotheken.

Soziales Wohnumfeld

Die vielen Freizeitangebote im Stadtgebiet Hürth sind sowohl für jüngere als auch für ältere Bürgerinnen und Bürger geeignet. Desweiteren besteht eine Vielzahl von Angeboten, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten. Verteilt auf die verschiedenen Ortsteile der Stadt gibt es in Hürth 29 Seniorentagesstätten, -clubs, und -begegnungsstätten mit einer großen Auswahl an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (vergleiche Anlage „8.9.7 Stadt Hürth (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau West-

phal)[210]“). Daneben bieten Träger, wie der Arbeiterwohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz oder die christlichen Kirchen weitere soziale Angebote an.

Auch die Sportvereine im Stadtgebiet bieten speziell an ältere Menschen gerichtete Angebote und Kurse, wie z.B. Aquafitness und -jogging, Behindertensport, Gymnastik, gezielte Angebote wie Herz-Kreislauf-Training und Nordic Walking (vergleiche Anlage „8.9.7 Stadt Hürth (Frau Günther, Frau Ommerborn, Frau Westphal)[210]“). Im kulturellen und Bildungsbereich stellt das Katholische Bildungswerk, das Marie-Juchacz-Bildungswerk der AWO, die sozialistische Bildungsgemeinschaft und die Volkshochschule ein abwechslungsreiches und auf Senioren abgestimmtes Programm bereit. Außerdem besteht sowohl im Rudi-Tonn-Altenzentrums als auch im Jugendfreizeitheim in Efferen in einem speziell für ältere Menschen eingerichteten Internet-Café die Möglichkeit, das Internet zu nutzen. Um den sozialen Austausch zu stärken und älteren Menschen die Möglichkeit zu geben gemeinsam mit anderen ihre Freizeit zu verbringen, wurde in Hürth außerdem das Netzwerk „Löwenzahn“ gegründet, welches sich vor allem an Seniorinnen und Senioren mit gemeinsamen Interessen richtet und diverse Aktivitäten anbietet. (vergleiche Kapitel „4.6.8 Situation im Rhein-Erft-Kreis“ – Abschnitt „Beispiele für Netzwerkarbeit im Rhein-Erft-Kreis“).

Stadt Kerpen (Frau Köhr)

Infrastruktur/Öffentlicher Personennahverkehr

Kerpen verfügt in den Stadtteilen Horrem, Sindorf und Buir jeweils über einen S-Bahnhof mit Anschluss an die Linie S 12 in die Richtungen Köln und Düren. Außerdem verfügen diese Stadtteile durch zahlreiche Buslinien über gute Anbindungen an andere Stadtteile Kerpens und in Nachbargemeinden. Der Bahnhof in Horrem besitzt darüber hinaus Anschluss an den Regionalverkehr. Aus der Mitte Kerpens stellen vier Buslinien eine direkte Verbindung zum Verkehrsknotenpunkt Horrem dar. Von Blatzheim aus fahren zwei Buslinien tagsüber stündlich nach Buir und in die Innenstadt Kerpens. Von den Stadtteilen Balkhausen, Türnich und Brüggen ist jedoch kein direkter Anschluss zu den Bahnhören Horrem und Sindorf oder anderen zentralen Punkten im Zentrum Kerpens vorhanden.

Einkaufsmöglichkeiten

In den Stadtteilen Balkhausen, Türnich und Brüggen finden sich derzeit drei Discounter sowie ein Vollsortimentler. Die Ansiedlung eines vierten Discounters und eines weiteren Vollsortimentlers findet gegenwärtig statt. In Buir gibt es zwei Discounter sowie ein Einzelhandelsgeschäft im Ortskern. Horrem verfügt, ebenso wie der Stadtteil Kerpen, über zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten. Die Nahversorgung Mödraths wird durch die Nähe zu Kerpen gesichert, welches mehrfach von Buslinien angefahren wird, die an der Grenze zu Mödrath halten. Ebenso wird Neu-Bottenbroich durch die Nähe zu Horrem versorgt, da es selber kaum über Einzelhandel verfügt. Sindorf besitzt ein kleines Zentrum mit einigen Geschäften. Discounter finden sich hier am Ortsrand.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in den jeweiligen Stadtteilen durch ein Angebot von Allgemeinmedizinern, Zahnärzten und diversen Fachärzten abgedeckt. Lediglich in Manheim ist kein Arzt ansässig. Daher werden hier einmal wöchentlich Arztsprechstunden im Gemeindehaus angeboten.

Soziales Wohnumfeld

Das soziale Wohnumfeld Kerpens wird überwiegend durch das Netzwerk 55plus abgedeckt, das sich in regelmäßigen Treffen mit verschiedenen aktuellen Themen beschäftigt. Insgesamt besitzt Kerpen 25 Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren, darunter Begegnungsstätten der Arbeiterwohlfahrt und Seniorenclubs in den einzelnen Stadtteilen. In Kerpen sind darüber hinaus viele Sportangebote, die speziell auf Seniorinnen und Senioren zugeschnitten sind, vorhanden. Des Weiteren bietet der Seniorenkreis Blatzheim einen Mittagstisch, Seniorenkreise, Gymnastik sowie verschiedene Fahrten an. Tanzcafés gibt es in Türnich und Mödrath. EDV-Kurse für

Ältere sowie einen kostenlosen Buch- oder Hörbuchlieferservice für Seniorinnen, Senioren und Behinderte gibt es im Stadtteil Kerpen. Ein Buseinkaufsfahrdienst zum Discounter am Ortsrand wird donnerstags für Seniorinnen und Senioren in Sindorf angeboten. Außerdem werden auch in Kerpen Kurse der Volkshochschule angeboten, die von Seniorinnen und Senioren besucht werden können und viele Veranstaltungen der Seniorenakademie finden in Horrem statt.

Stadt Pulheim (Frau Köhr)

Infrastruktur/Öffentlicher Personennahverkehr

Pulheim verfügt im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs über diverse Busverbindungen. Sie stellen Verbindungen zu umliegenden Städten wie der Kreisstadt Bergheim, Frechen, Köln-Weiden oder auch Köln-Bocklemünd mit Anschluss zur Stadtbahn dar. Zudem besitzt Pulheim einen Bus, der dem Stadtverkehr dient. Eine Busverbindung nach Frechen Königsdorf ermöglicht die Nutzung des dortigen S-Bahnhofs. Bahnhöfe der Deutschen Bundesbahn (DB) sind in Pulheim und Stommeln vorhanden. Die Bahnhöfe mit Anschluss an den Regionalverkehr stellen die Verbindung von Pulheim nach Köln und Bonn sicher.

Einkaufsmöglichkeiten

Insbesondere im Stadtteil Pulheim findet sich ein reichhaltiges Angebot an Supermärkten. Doch auch in den umliegenden Stadtteilen wie Brauweiler, Stommeln oder Freimersdorf finden sich einige Discounter für den Einkauf von Lebensmitteln. Kleinere Stadtteile, wie Dansweiler oder Sinthern, sind dahingehend jedoch weniger gut versorgt. Hier ist man auf Mobilität angewiesen, um zu den Supermärkten zu gelangen. Ergänzend zum eigenen Einkauf bieten auch Organisationen in Pulheim für Seniorinnen und Senioren verschiedene Menu-Services und „Essen auf Rädern“ an.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung Pulheims ist durch über 70 in den verschiedenen Stadtteilen Pulheims ansässige Ärzte verschiedener Fachrichtungen gesichert. Ergänzt wird dieses Angebot zusätzlich durch verschiedene ambulante Pflegedienste und Hausnotrufe in der Stadt.

Soziales Wohnumfeld

Im Bereich des sozialen Wohnumfeldes gibt es für Seniorinnen und Senioren vielfältige Möglichkeiten der Betätigung. Insbesondere ist hier das Projekt „FUKS – Forschen, Unterrichten, Kennenlernen und Staunen“ zu nennen. Hier unterrichten Schülerinnen und Schüler ältere Menschen ab dem 50. Lebensjahr. Ansprechpartner für dieses Projekt ist Frau Vollmer von der Stadtverwaltung Pulheim. Sie ist telefonisch

unter Tel.: (0 22 38) 8 08-186 zu erreichen. Darüber hinaus gibt es weitere Vereine und Seniorenbegegnungsstätten in der Stadt. Pulheim bietet neben einer Volkshochschule noch weitere kulturelle Veranstaltungen, die gerne auch von Seniorinnen und Senioren besucht werden können. Ebenso veröffentlicht die Stadt Pulheim eine Broschüre mit Touren, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad durch Pulheim unternommen werden können. Beispielsweise zur Abtei in Brauweiler, zum Vogelbiotop in Sinnersdorf oder zum Pulheimer See, wo man Segeln, Surfen oder Spazieren kann. Auch das alljährliche Stadtfest ist sicherlich ein Ereignis, das bei Seniorinnen und Senioren in Pulheim Anklang findet.

Stadt Wesseling (Frau Kaminski)

Infrastruktur/ÖPNV

Die Regionalbuslinie 990 stellt eine Verkehrsverbindung zwischen Erftstadt und Wesseling über Brühl her. Hier besteht außerdem Anbindung an das Regionalbusnetz Erftkreis. Die Stadtbuslinie 721 bietet die Möglichkeit der stadtinternen Personenbeförderung und verbindet die Stadtteile Wesseling, Keldenich und Urfeld.

Außerdem verfügt Wesseling über 4 Haltestellen der Stadtbahnlinie 16, die die Strecke zwischen Köln und Bonn-Bad Godesberg befährt.

Einkaufsmöglichkeiten

Die Versorgungstruktur mit Einkaufsmöglichkeiten ist in den einzelnen Wesselinger Stadtteilen unterschiedlich. Wesseling-Mitte sowie der Stadtteil Keldenich verfügen über mehrere und somit auch gut verteilte Lebensmittelgeschäfte. In den Stadtteilen Urfeld und Berzdorf dagegen sind meist nur 1-2 Lebensmittelgeschäfte angesiedelt.

Medizinische Versorgung

Laut „Zahlenspiegel 2009“ der Stadt Wesseling sind im Stadtgebiet 14 Arztpraxen, darunter Allgemeinmediziner/Praktische Ärzte sowie 40 Fachärzte angesiedelt. Desweiteren sind 6 Apotheken in Wesseling-Mitte, 1 Apotheke in Urfeld und 1 Apotheke in Berzdorf vorhanden.

Soziales Wohnumfeld

Die Stadt Wesseling bietet zahlreiche soziale und kulturelle Angebote und Veranstaltungen an, von denen viele speziell auf ältere Menschen abgestimmt sind. Beispielsweise bestehen in Wesseling 13 Altenclubs und -begegnungsstätten sowie 1 Seniorenwerkstatt. Desweiteren finden regelmäßig Tanztees statt. Dies sind Tanzveranstaltungen im städtischen Rheinforum, die vor allem von Seniorinnen und Senioren in Anspruch genommen werden. Außerdem bietet die Stadt von ihr organisierte Seniorenschifffahrten (auch kombinierte Bus- und Schiffstouren) an, die immer auf große Nachfrage bei den älteren Wesselinger Bürgerinnen und Bürgern treffen.

4.4.5. Seniorenfreundliche Städte (Frau Köhr)

Osnabrück

Die niedersächsische Stadt Osnabrück ist wie die Kreisstadt Bergheim (vergleiche Kapitel „4.5.2 Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis“ – Abschnitt „Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim, Ist-Zustand in der Kreisstadt Bergheim“) Teilnehmerin des Modellprojekts „Aktiv im Alter“ des Bundes. Sie verfügt insbesondere im Bereich des sozialen Wohnumfeldes über ein weitreichendes Angebot für Seniorinnen und Senioren, das im Folgenden kurz vorgestellt wird.

Das Hilfesystem der Stadt Osnabrück umfasst neben der klassischen Wohnberatungsstelle, welche Beratungen zur Verbesserung der Wohnqualität durch qualifiziertes Personal anbietet, unter anderem einen ehrenamtlichen Besuchsdienst, der seit Sommer 1994 allein lebende ältere Personen in ihren Wohnungen besucht, um eventueller Vereinsamung vorzubeugen oder diese einzuschränken. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Seniorenbeauftragten der Stadt Osnabrück und der Volkshochschule.

Auch freiwillige Nachbarschaftshilfe wird in Osnabrück über die so genannte Freiwilligen-Agentur Osnabrück angeboten. Hier können sich Nachbarn gegenseitig unterstützen.

Sehr hilfreich im Haushalt älterer Menschen ist sicherlich der eigens für Seniorinnen und Senioren eingerichtete und ebenfalls ehrenamtlich tätige Handwerksdienst. Dieser übernimmt lediglich kleinste Reparaturen im Haushalt und steht deshalb nicht in Konkurrenz zu ansässigen Handwerksbetrieben. Solche Reparaturen können das Auswechseln von Glühbirnen, die Erhöhung von Betten oder Sitzmöbeln, oder etwa das Anbringen von Haltegriffen, Handläufen oder Rampen zur Erleichterung des täglichen Lebens sein.

Kommunale Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren sind überdies der Soziale Dienst, die Altenhilfe und der Seniorenbeauftragte. Osnabrück verfügt außerdem über einen Seniorenbeirat und Selbsthilfegruppen sowie eine City- und eine Telefonseelsorge.

Im Bereich der Pflege verfügt die Stadt Osnabrück ebenfalls über ein weit reichendes Angebot von Tages- und Kurzzeitpflege, über ambulante Pflegedienste und Essen auf Rädern bis hin zu klassischen Senioreneinrichtungen. Für Menschen, die weiterhin in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben, deren Zustand jedoch oftmals so labil ist, dass schnell ärztliche oder pflegerische Hilfe benötigt wird, wurde der so genannte „Hausnotrufdienst“ eingerichtet. Die Arbeiterwohlfahrt bietet darüber hinaus die Pflegenotaufnahme an. Diese kann dann beansprucht werden, wenn ein pflegender Angehöriger plötzlich ausfällt, etwa aufgrund einer Krankheit oder Überlastung. Auch bei einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes des häuslich Gepflegten kann die Pflegenotaufnahme in Anspruch genommen werden und rundet somit das umfassende Pflegeangebot der Stadt Osnabrück ab. Neben weiteren Vereinen und Seniorentreffs, die Anlaufstellen im direkten Wohnumfeld der Seniorinnen und Senioren bieten, stellt die Verwaltung der Stadt Osnabrück auch Broschüren mit umfangreichen Angeboten an seniorengerechten Wohnformen zur Verfügung.[283]

[283] Weitere Informationen zu diesem Thema sind auf der Internetseite der Stadt Osnabrück nachzulesen: http://www.osnabrück.de, abgerufen am 02.11.2009

Recklinghausen

Die in Nordrhein-Westfalen gelegene Stadt Recklinghausen hat bereits im Jahre 2002 in Zusammenarbeit mit dem dortigen Seniorenbeirat Leitsätze formuliert, damit Recklinghausen zu einer seniorenfreundlichen Stadt wird.

Formuliert sind verschiedene Vorhaben. So etwa das Bestreben, die Interessen älterer Menschen im Rahmen der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen. Außerdem soll dem Seniorenbeirat, welcher als Bindeglied zwischen den Seniorinnen, Senioren und dem Stadtrat fungiert, die notwendige städtische Unterstützung zukommen. Auch soll das soziale Wohnumfeld der Bürger verbessert werden, indem die Kontaktknüpfung untereinander sowie die Einbindung älterer Menschen in seniorenspezifische Aktivitäten durch die Kommune angeregt wird. Die Stadt Recklinghausen will darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen, damit ältere Menschen in ihrem gewünschten Wohnumfeld leben können. Dies soll beispielsweise dadurch geschehen, dass die öffentliche Infrastruktur an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst wird. Auch in pflegerischen und medizinischen Bereichen soll optimale und individuelle Versorgung gewährleistet sein. Im Wohnumfeld der Seniorinnen und Senioren sollen zudem bedürfnisorientierte Freizeitangebote etabliert und Unterstützungsangebote wie Beratungs-, Sozialdienste, Wohn- und Pflegeberatung sichergestellt werden.

Die Umsetzung der Beschlüsse soll unter anderem durch das Referat für Seniorenangelegenheiten erfolgen, das für die Geschäftsführung und die Ausführung, sowie Ausführungskontrolle der Aufträge des Seniorenbeirates zuständig ist und als Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten dient.

Die Stadt Recklinghausen bietet neben dieser Anlaufstelle ebenso eine Wohnberatungsstelle, sowie ein Beratungs- und Infocenter zum Thema Pflege für Seniorinnen und Senioren an. Im Wohnumfeld befindet sich außerdem der Sportverein „Fit ab 50“, der Sportangebote für Menschen ab 50 Jahren anbietet. Auch die Volkshochschule der Stadt Recklinghausen bietet seniorengerechte Kurse an.[280]

Neben den vorgenannten guten Beispielen könnte die Förderung des ehrenamtlichen Engagements für die Kommunen des Rhein-Erft-Kreises von positiver Bedeutung

sein. Ausführliche Informationen zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“ sind im folgenden Kapitel nachzulesen.

4.5. Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)

4.5.1. Einleitung

„*Jeder Mensch hat Fähigkeiten und Kenntnisse, mit denen er für andere eine unschätzbare Hilfe sein kann. Wer sich freiwillig für die Allgemeinheit engagiert, erhält dafür Dank und Bestätigung. Er gibt der Gesellschaft ein menschliches Gesicht. Und er stützt unser Gemeinwesen dort, wo der Staat die alleinige Verantwortung nicht tragen kann,*“[284]

erklärt die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, im Rahmen der Woche des bürgerschaftlichen Engagements 2006. Dies gilt auch heute noch.

Eine einheitliche Begrifflichkeit, von dem was die damalige Bundesfamilienministerin beschreibt, lässt sich in der Literatur nicht finden. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem „ehrenamtlichen Engagement“ und beginnt zunächst mit einer Definition sowie dem Wandel des „Ehrenamtes“. Wer sind die Engagierten und wie kommt es zum Engagement? Um Antworten auf diese Fragen geben zu können, werden im Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker), 4.5.1 Einleitung“ – Abschnitt „Motive und Erwartungen“ die Motive dargestellt. Anschließend wird unter der Überschrift „Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis“ der Ist-Zustand aller zehn Kommunen näher beleuchtet. Dies ist erforderlich, um entsprechende Handlungsempfehlungen geben – aber auch um gegebenenfalls spätere Vernetzungsstrukturen aufbauen – zu können. Darüber hinaus wird an Hand der Auswertung der Bürgerbefragung in der Kreisstadt Bergheim das Potenzial an ehrenamtlichem Engagement der

[284] http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen,did=84238.html, abgerufen am 18.11.2009

Bürgerinnen und Bürger herausgearbeitet und im Rahmen einer Stärke-/Schwächeanalyse dargestellt. Wie letztlich dieses Potenzial gefördert und auch gewonnen werden kann und sollte, beschreibt der Kapitel „4.5.3 Ziele und Maßnahmen". Bevor das Kapitel ehrenamtliches Engagement mit dem Thema „Zusammenwirken von hauptamtlichem Personal und ehrenamtlichem Engagement" abschließt, werden noch einige praktische Erfahrungen anderer Kommunen sowie Modellprojekte vorgestellt.

Definiton

Seit dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" aus dem Jahr 2002 ist der Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements" geprägt worden. Hierbei handelt es sich um eine sehr weite Begrifflichkeit, die ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches, gemeinwohlorientiertes und freiwilliges Engagement sowie Selbsthilfe und Bürger- und Freiwilligenarbeit gleichermaßen einschließt.[285] Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements" hat sich in ihrem Bericht ausführlich mit der Auslegung des Begriffs beschäftigt. Bürgerschaftliches Engagement charakterisiert sich danach als

a) freiwillig,
b) nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet,
c) gemeinwohlorientiert,
d) öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfindend und wird
e) in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt.

Das Engagement qualifiziert sich als spezifisch „bürgerschaftlich", wenn die Personen in ihrer Eigenschaft als Bürgerinnen und Bürger handeln und ihre Motivation durch

[285] vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 32

„*Mitverantwortung für andere und Sensibilität für Anforderungen des Gemeinwesens gekennzeichnet*“ ist.[286]

Welche Begrifflichkeit wird jedoch von den Engagierten selbst bevorzugt? Dieser Frage nahm sich der Freiwilligensurvey an und ermittelte folgendes Ergebnis:

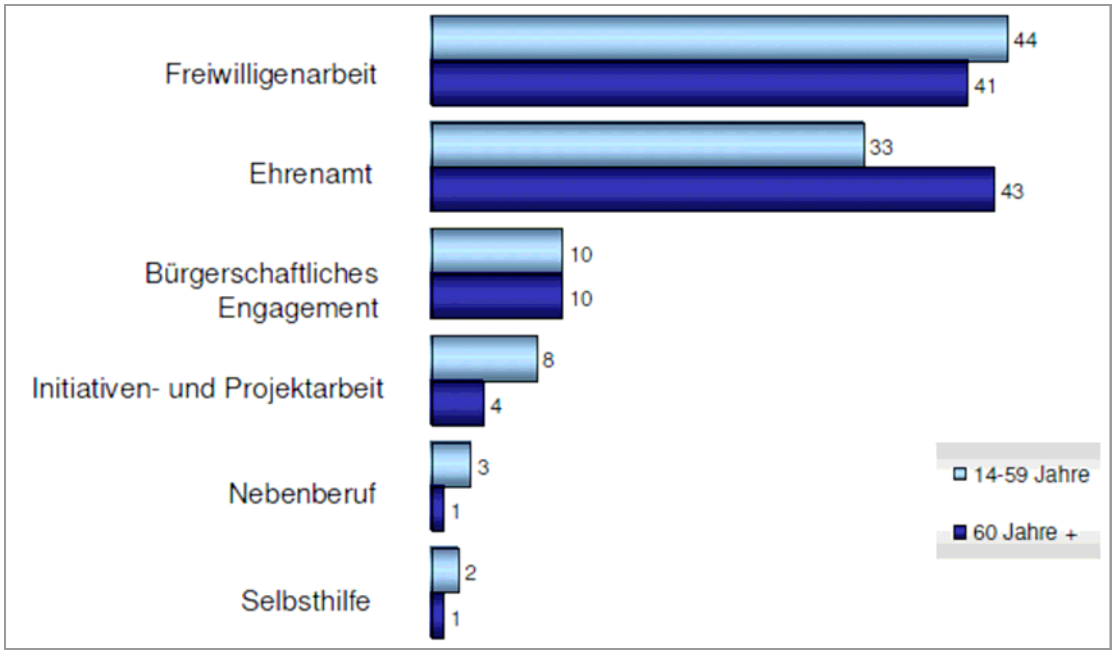

Abbildung 121: Selbstverständnis der freiwilligen Tätigkeiten (2004) – Angaben in %[287]

Die Abbildung zeigt, dass die meisten Engagierten ihre freiwilligen Tätigkeiten als Freiwilligenarbeit verstehen. Bei den älteren Menschen ab 60 Jahren steht jedoch der traditionelle Begriff des „Ehrenamtes“ an erster Stelle. Auf diesem Ergebnis basierend, wird zur Bezeichnung der ehrenamtlichen, freiwilligen oder bürgerschaftlichen Tätigkeit in diesem Kapitel der Oberbegriff „ehrenamtliches Engagement“ verwendet.

[286] vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 38, 70

[287] Quelle: Freiwilligensurveys 1999 und 2004

Ehrenamt im Wandel der Zeit – Ausgangssituation und Herausforderung

Das klassische Ehrenamt ist im 19. Jahrhundert entstanden und war mit einem hohen gesellschaftlichen Ansehen verbunden. Durch die von Amts wegen zugewiesenen öffentlich-rechtlichen Ehrenämter wurden einflussreiche Bürger an den Obrigkeitsstaat gebunden. Heutzutage hat die Tätigkeit in der Regel nichts mehr mit Ehre zu tun und bezieht sich schon lange nicht mehr nur auf das „Amt". Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde das Ehrenamt hauptsächlich in Wohlfahrtsverbänden und anderen etablierten Einrichtungen ausgeübt. Heute findet freiwilliges Engagement unter anderem in Sportvereinen, Selbsthilfegruppen und Bürgerinitiativen statt.[288] Dabei sind dem Engagement keine Grenzen gesetzt. Weitere Bereiche sind Ökologie, Kultur, Schule, Kindergarten, Gesundheit, Geschlechterpolitik sowie der soziale Nahbereich. Hinter Letzterem verbirgt sich die sogenannte Nachbarschaftshilfe. Dem fünften Bericht zur Lage der älteren Generation der Bundesrepublik Deutschland ist zu entnehmen, dass das ehrenamtliche Engagement keinesfalls die traditionellen Organisationsformen ablöst. In den höheren Altersgruppen wird insbesondere das „klassische" Ehrenamt gegenüber den neuen Formen vorgezogen.[289]

Die demografische Alterung und die strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft stellen eine besondere Herausforderung dar. Zum einen der zunehmende Betreuungsbedarf durch die zu erwartende Zunahme der Pflegebedürftigen sowie durch die Abnahme der Potenziale helfender Angehöriger und die fehlenden Personalressourcen, bei ausschließlich professioneller Betreuung. Zum anderen steht die Gesellschaft vor dem Problem „leerer öffentlicher Kassen" durch die massive Inanspruchnahme der Rentenkassen und Pflegeversicherungen, bedingt durch die Verlängerung der Lebenszeit. Weitere Ausführungen zum demografischen Wandel und die daraus resultierenden Herausforderungen sind in Kapitel „2 Demografische Entwicklung (Herr Malek)" dargestellt. Eine zunehmende Lebenserwartung hat ebenso dazu geführt, dass die Lebensphase „Alter" erheblich länger geworden ist. Dieser bedeutungsvolle Lebensabschnitt birgt sehr viel Potenzial, hinsichtlich einer aktiven Gestaltung sowohl für den

---

288 vgl. Daneke, Sigrid: Freiwilligenarbeit in der Altenhilfe, S. 4, 6

289 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland S. 342

Einzelnen als auch für die Gesellschaft und gewachsener Teilhabemöglichkeiten.[290] Mit dem sogenannten Strukturwandel des Alters hat die Bedeutung des Engagements im Alter stark zugenommen. Die Aufgabe der Politik und insbesondere der Kommunen ist es, die vorhandenen Potenziale älterer Menschen zu erkennen, aufzuzeigen, zu erhalten und auszubauen aber auch Barrieren abzubauen, damit die Potenziale besser wahrgenommen werden und genutzt werden können.[291]

Motive und Erwartungen

Nach Angabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind insgesamt 23 Millionen Menschen in Deutschland freiwillig aktiv. Davon zählen 4 Millionen zu der Altersgruppe zwischen 60 und 70 Jahren. Weitere sechs Millionen bekunden Interesse, sich ehrenamtlich engagieren zu wollen.[292] Daraus könnte man schließen, dass es offensichtlich an Anreizen fehlt und immer noch zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Freiwilliges Engagement müsste auf kommunaler Ebene mehr thematisiert werden, so dass die Menschen diese Materie verstärkt wahrnehmen und auch Denkanstöße erhalten, um das eigene Engagement zu realisieren.

Insbesondere Kompetenzen und Erfahrungen älterer Menschen stellen ein wichtiges Potenzial dar. Zudem haben Studien belegt, dass das freiwillige Engagement der über 50-jährigen in dem Zeitraum von 1985 bis 2005 von rund 19% auf 30% gestiegen ist.[293] Der starke Anstieg bei den älteren Menschen lässt sich als Spiegelbild der zunehmenden Alterung deuten. Allerdings stellt sich hier die Frage, welche Motive bei der Übernahme eines „Ehrenamtes“ eine Rolle spielen.

In der Literatur wird oft von einem Wandel der Motive berichtet. Bedingt durch den Wertewandel, der seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts zu umfassenden Verhaltens- und Einstellungsänderungen geführt hat, haben sich auch die Motive – von Pflicht- zu Selbstentfaltungswerten – verändert. Die Wünsche nach persönlicher Be-

---

290 vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 101

291 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 27

292 vgl. BMFSFJ: Alter schafft Neues, S. 94

friedigung und Selbstentfaltung haben eine größere Bedeutung als Ehre und Ansehen.[294] Dieser Trend lässt sich belegen durch die folgende Repräsentativerhebung zu „Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“, kurz Freiwilligensurvey genannt.

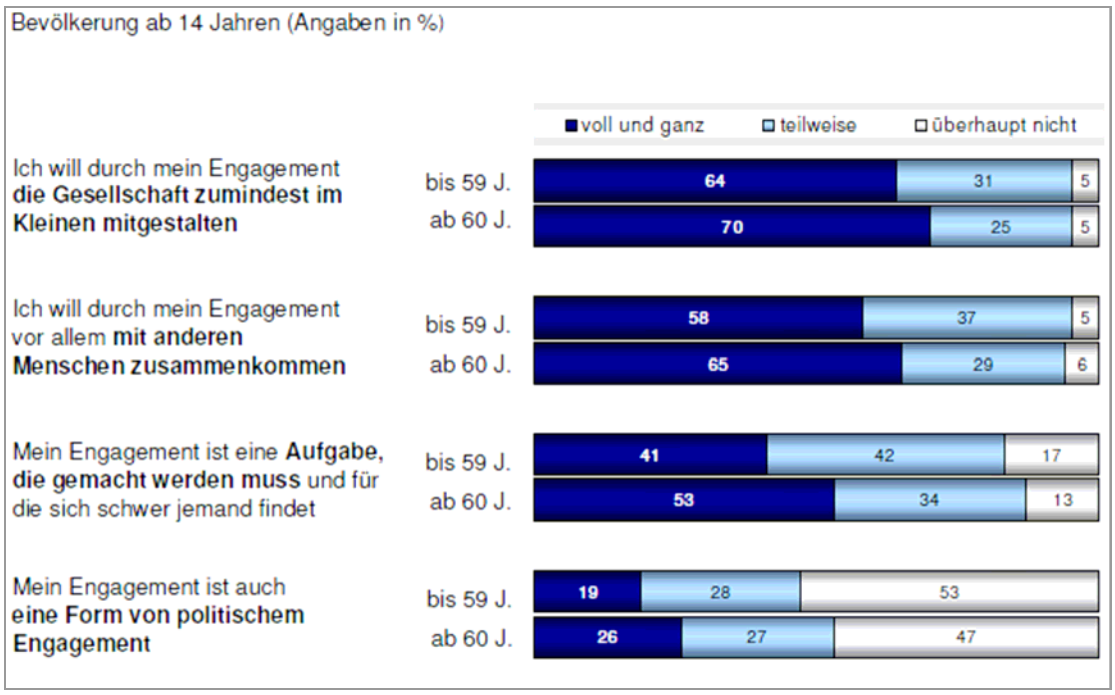

Abbildung 122: Motive für das freiwillige Engagement in 2 Altersgruppen (2004) [287]

Das Hauptmotiv älterer Menschen ehrenamtliches Engagement auszuüben besteht darin, dass sie dadurch die Gesellschaft mit gestalten möchten.[295] Das zeigt, wie sehr sie aktiv am Leben teilhaben und beteiligt werden möchten. An zweiter Stelle ist der Kontakt zu anderen Menschen ein wichtiges Anliegen. Erwähnenswert ist jedoch, dass immer noch 53% der Engagierten über 60 Jahre das Ehrenamt als Pflicht ansehen. Bei ihnen ist eher eine Erwartungshaltung zum Gemeinwohl zu erkennen als das bei den Jüngeren der Fall ist.

---

293 vgl. BMFSFJ: Zukunft gestalten – sozialen Zusammenhalt sichern, S. 12

294 vgl. Daneke, Sigrid: Freiwilligenarbeit in der Altenhilfe, S. 6

295 vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 329

Abschließend ist festzuhalten, dass es sich bei Gemeinwohlorientierung und Selbstentfaltung nicht um widersprechende und konkurrierende Werte handelt, sondern dass diese vielmehr ein gemeinsames „Motivbündel“ für Engagement bilden.[296]

4.5.2. Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis

Ist-Zustand in den kreisangehörigen Kommunen

Das ehrenamtliche Engagement spielt eine immer größere Rolle, denn ohne den vielfältigen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern wären die Kommunen um viele Angebote und Hilfeleistungen ärmer. Der Ist-Zustand dient dazu, das ehrenamtliche Engagement in den kreisangehörigen Kommunen aufzuzeigen. Die Recherche hat jedoch ergeben, dass verschiedenste Träger und Institutionen ein enormes und breit gefächertes Angebot an ehrenamtlicher Tätigkeit in den einzelnen Kommunen anbieten. Aufgrund der großen Vielfalt ist es nicht möglich, jedes ehrenamtliche Engagement in dieser Arbeit aufzulisten und darzustellen. Ganz bewusst wird auf zu detaillierte Angaben verzichtet und überwiegend besondere Projekte hinsichtlich des ehrenamtlichen Engagements älterer Menschen sowie bestehende senioren- und engagementgerechte Strukturen in den Kommunen hervorgehoben. Die kommunalen Handlungsspielräume sowie die Aktivierung, Unterstützung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement seitens der Kommunen bilden den Schwerpunkt des Ist-Zustandes.[297]

Jede Kommune verfügt über Seniorenbegegnungsstätten, die überwiegend durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geführt werden. Hierzu zählen Altenclubs, Altentagesstätten, Seniorenkreise, Rentnervereine und Seniorentreffs. Im Vordergrund stehen Geselligkeit, Kommunikation, Knüpfung neuer Kontakte, aktive Freizeitgestaltung – von Bildung bis hin zum Tanz, Spiel und Sport. Diese Begegnungsstätten beugen der Isolierung und Vereinsamung älterer Menschen vor und können dazu bei-

---

[296] vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 51

[297] Für die Vollständigkeit der Angaben kann keine Gewähr übernommen werden.

tragen, verlorengegangene Beziehungen im Familien-, Freundes- und Kollegenkreis zu ersetzen.

Bedburg

- Die Stadt Bedburg hat insgesamt sieben Seniorenbegegnungsstätten.
- Ehrenamtliches Engagement in Bedburg ist beispielsweise zu finden bei verschiedenen Vereinen vor Ort, bei der Anfang 2009 eröffneten Bedburger Tafel, beim Deutschen Roten Kreuz sowie bei verschiedenen Wohlfahrtsverbänden.

Bergheim

Der Ist-Zustand der Kreisstadt Bergheim wird im nachfolgenden Kapitel bei der Stärke-/Schwächeanalyse dargestellt.

Brühl

- Brühl hat zurzeit zwei Altentagesstätte der AWO und 11 Altenclubs.
- Es existiert ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, sozialen Einrichtungen und Freizeitangeboten.
- Die Stadt Brühl veranstaltet jährlich den „Agenda-Markt der Möglichkeiten“. Die ehrenamtlich Aktiven in der Lokalen Agenda Brühl stellen sich mit ihren Projekten und ihrem Engagement vor, informieren interessierte Bürgerinnen und Bürger und werben neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter.
- Die Stadt lobt jedes zweite Jahr einen „Agenda-Preis“ aus, mit dem die Stadt Brühl in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit in den Bereichen „Eine Welt und Gerechtigkeit“, Soziales, Ökonomie und Umweltschutz stärken will. Mit der Auszeichnung sollen freiwillig erbrachte beispielhafte Leistungen in der Stadt Brühl gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden.

Elsdorf

- In fast allen Stadtteilen werden Altenclubs bzw. Seniorentreffs angeboten.
- In Elsdorf sind Seniorenvereine, Kirchen und Wohlfahrtsverbände aktiv bei der Seniorenarbeit. Darüber hinaus hat der AWO-Ortsverein eine Tafel ins Leben gerufen.
- Zur Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements hat die Gemeinde Elsdorf eine Kontaktstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten eingerichtet. Zuständig ist Herr Fischer, Tel.: (0 22 74) 7 09-330 (Stand Dezember 2009)
- Ein Seniorenbeirat soll eingerichtet werden. Dazu liegt bereits ein Ratsbeschluss vor.

Erftstadt

- Verschiedene Seniorenbegegnungsstätten sind vorhanden.
- Seit einem Jahr gibt es in Erftstadt das Projekt der Seniorenbegleitung „Gemeinsam statt einsam“. Von den im letzten Jahr ausgebildeten 14 Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern arbeiten zehn weiterhin intensiv in der Seniorenbetreuung. Sie absolvierten eine Fortbildung zum ehrenamtlichen Seniorenbegleiter der Stadt Erftstadt in Kooperation mit der VHS Erftstadt. Sie schenken Aufmerksamkeit, begleiten bei Einkäufen und Spaziergängen und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.
- Der Fachdienst Migration und Integration der Stadt Erftstadt möchten durch das Projekt „Ehrenamtliche Bildungsbetreuer für Zuwandererfamilien“ die Bildungschancen von Kindern und Familien mit Migrationsgeschichte verbessern. In Zusammenarbeit mit der VHS Erftstadt werden kostenlose Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote angeboten.
- Um ehrenamtliches Engagement zu würdigen und dafür Dankeschön zu sagen, lädt der Bürgermeister der Stadt Erftstadt jedes Jahr im Monat Dezember zum sogenannten Dankeschönabend mit Rahmenprogramm ein.

- Der Seniorenbeirat der Stadt Erftstadt vertritt die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in Erftstadt und berät Rat und Verwaltung im Bereich der Seniorenarbeit. Die Mitglieder des Seniorenbeirats sind in fast allen Stadtteilen Erftstadts vertreten und stehen als Ansprechpartner für die Probleme von Senioren im jeweiligen Stadtteil zur Verfügung. Unter dem Thema „Alter als Chance nutzen“ gibt der Seniorenbeirat Empfehlungen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation. Im letzten Jahr wurde ein Seniorenleitbild für die Stadt erarbeitet.

Frechen

- Es gibt 16 Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren, verteilt in allen Stadtteilen.
- Das Mehrgenerationenhaus „Oase“ Frechen Rhein-Erft-Kreis wurde im Juni 2008 eingeweiht und beruht auf einer rein ehrenamtlichen Initiative. Es bietet eine Vielzahl an neuen Projekten. Gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung, aber auch bezahlbare, professionelle Hilfen sind das Angebot. Hier finden Menschen Unterstützung, wie beispielsweise bei Behördengängen sowie bei Garten- und Hausarbeiten. Ein freiwilliger „Allrounder-Service“ übernimmt die Arbeiten für Seniorinnen und Senioren oder auch für Familien, die im Alltag Hilfe benötigen. Der Trägerverein „Mehrgenerationenhaus Oase e.V.“ betreibt die Einrichtung auf der Basis freiwilligen Engagements.
- In Frechen existieren zahlreiche Angebote durch ehrenamtliches Engagement, von Computerkursen, Seniorentanz, Seniorentheatergruppe bis hin zu einer Redaktionsgruppe „Frechener Seniorenkurier“ und der Frechener Tafel.

Hürth

- Insgesamt 29 Seniorentagesstätten, -clubs und -begegnungsstätten sind verteilt auf die Ortsteile, teilweise mit Mittagstisch.
- Auf der Internetseite der Stadt Hürth wurde ein virtuelles Forum geschaffen, in dem ehrenamtlich tätige Menschen Möglichkeiten finden, ihre individuellen Fä-

higkeiten auszubreiten. Diese Ehrenamtbörse ist ein wichtiges Element für Bürgernähe und mehr Mitmenschlichkeit.[298]

- Neben den zahlreichen ehrenamtlichen Angeboten, darunter auch eine Tafel, existiert das Netzwerk „Löwenzahn e.V.“. Es handelt sich um ein Netzwerk von Hürthern für Hürther in der „dritten Lebensphase“ mit vielfältigen Angeboten. Dieses von der Hürth-Agenda-21 unterstützte Projekt ist inzwischen ein eigener Verein.
- Im Dezember 2008 wurde die Bürgerstiftung Hürth gegründet.
- Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth vertritt die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Kerpen

- Kerpen hat 25 Seniorenbegegnungsstätten – teilweise mit Seniorenmittagstisch – verteilt auf das Stadtgebiet, in denen ca. 180 Personen ehrenamtlich tätig sind.
- Das Kerpener Netzwerk 55 Plus ist im März 2008 gegründet worden und bedeutet bürgerschaftliches Engagement für eine seniorengerechte Zukunft. Hier treffen sich interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger ab 55 Jahren. Zu den Angeboten der Gruppen zählen Geselligkeit, Köln erkunden, Kreativität, Kunst & Kultur, Netzwerkfrühstück, Neue Medien, Sport/Aktivitäten, Wohnwelten fürs Alter, ÖPNV, Gärtnern und eine Laienspielgruppe. Weitere Informationen zum Kerpener Netzwerk 55 Plus sind in Kapitel „4.6 Netzwerke (Frau Ommerborn)“ dargestellt.
- Neben den zahlreichen ehrenamtlichen Angeboten von Vereinen, Kirche und Wohlfahrtsverbänden wird ein monatlicher Buch- und Hörbuchlieferservice kostenlos für Senioren und Behinderte angeboten sowie ein wöchentlicher Busein-kaufsfahrdienst für Senioren in Sindorf zum Discounter am Ortsrand.

[298] http://www.huerth.de/familiesoziales/ehrenamtboerse/index.php abgerufen am 20.11.2009

- Der Seniorenbeirat der Stadt Kerpen organisiert verschiedenste Veranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren der Stadt.

Pulheim

- In der Stadt Pulheim existieren 19 Seniorenbegegnungsstätten.
- Auch in Pulheim ist das Angebot ehrenamtlicher Tätigkeiten groß. Beispielsweise initiierte die katholische Kirchengemeinde in Stommeln das Projekt „Eine Stunde Zeit schenken“. Ein geschultes Team besucht auf Wunsch alleinlebende Seniorinnen und Senioren, um gemeinsam mit ihnen die Zeit zu verbringen, damit die Zeit eine Stunde lang kurzweilig gestaltet wird.
- Die Wissens- und Hobbybörse für Jung und Alt der Stadt Pulheim ist eine unabhängige Einrichtung, die Menschen mit gleichen Interessen oder Hobbys zusammenbringen möchte.
- Die Stadt Pulheim ehrt die ehrenamtlich Engagierten im Rahmen eines Empfangs. Durch Überreichung einer Ehrenurkunde und eines Geschenks wird den Engagierten für ihren Einsatz gedankt.
- Der Seniorenbeirat in Pulheim setzt sich für die Interessen der Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Wesseling

- In Wesseling finden in dreizehn Seniorenbegegnungsstätten – verteilt über das ganze Stadtgebiet – regelmäßige Treffen statt, teilweise mit Mittagstisch.
- Es gibt eine Vielfalt an ehrenamtlichem Engagement. Angebote erfolgen von Wohlfahrtsverbänden, den Kirchengemeinden, dem Deutschen Roten Kreuz und den zahlreichen Vereinen. Dabei werden Projekte initiiert wie z.B. von der Wesselinger Tafel das Projekt „die rollende Tafel Wesseling“ oder von der Kolpingfamilie das Projekt „Ausbildungspatenschaften“.
- Durch die von der Stadt organisierten, regelmäßig stattfindenden Treffen des Seniorennetzwerkes werden auch die ehrenamtlich Engagierten eingebunden. Diese

Treffen verfolgen das Ziel einer Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote vor Ort und des gegenseitigen Austauschs.

- Zwei neue städtisch initiierte Projekte befinden sich noch in der Planungsphase. Das Projekt „Helfende Hände Wesseling“ verfolgt das Ziel, Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten mit Senioren, die Unterstützung bedürfen, zusammen zu bringen. Das zweite Projekt befasst sich mit dem „Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes“.
- Der Seniorenbeirat der Stadt Wesseling setzt sich für die Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger ein.
- Die Bürgerstiftung Wesseling wurde im Jahr 2004 gegründet. Ziel ist es, das Engagement der Bürger zu fördern und zu stärken. Die Bürgerstiftung Wesseling ehrt mit dem „Leistungsoskar“ Menschen für ihren Verdienst an der Gesellschaft. Weitere Aktionen sind z.B. Patenschaften mit Senioren, „Alt trifft Jung“.
- Wesseling hat einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Seine Aufgabe ist die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Als Ansprechpartner für behinderte Bürger soll er Änderungswünsche, Anliegen und Beschwerden von Wesselinger Bürgerinnen und Bürgern prüfen und gegebenenfalls in die zuständigen Fachausschüsse und in den Rat hineintragen.

Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim

Bei der Stärke-/Schwächeanalyse werden die aus der Umfrage gewonnen Erkenntnisse dem Ist-Zustand der Kreisstadt Bergheim gegenübergestellt. Hierbei werden die ungenutzten Potenziale und Ressourcen sowie die vorhandenen Schwächen herausgearbeitet, mit dem Ziel, diese künftig ausgleichen zu können. Umfassende Auswertungsergebnisse der Bürgerbefragung sowie zur methodischen Basis sind Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ zu entnehmen.

Die nachfolgenden Auswertungen schaffen Einblicke in die Struktur und Potenziale des ehrenamtlichen Engagements in der Kreisstadt Bergheim. Ehrenamtliches Engagement ist auch in der Kreisstadt eine wichtige Ressource zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen. Wie bereits der Freiwilligensurvey 2004 zeigt, stellen

insbesondere die älteren Menschen einen zunehmenden Teil ihres Zeitbudgets zur Verfügung, um aktiv die Gesellschaft mit zu gestalten.[299]

Ist-Zustand in der Kreisstadt Bergheim

In Bergheim gibt es für die Seniorinnen und Senioren 25 Begegnungsstätten der sogenannten Offenen Altenarbeit in unterschiedlichen Trägerschaften.

Durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement, sei es im Sport- und Freizeitbereich, im kulturellen und karitativen Bereich sowie im Bereich der Kirchen, der Jugendarbeit, der Brauchtumspflege, oder im Bereich der Nachbarschaftshilfe, wird das Bild der Kreisstadt Bergheim in ganz besonderer Weise geprägt und das Leben in der Stadt bereichert. Beispielsweise ist aus der vergangenen Seniorstaffel – ein von der Stadt gefördertes Programm – ein Besuchs- und Begleitdienst hervorgegangen, der zusätzlich zur Demenzentlastung für Angehörige von Demenzerkrankten zu Hause qualifiziert wurde. Oder die zahlreichen „Grünpaten" in der Stadt, die sich engagieren, um ein attraktives Stadtbild zu erhalten sowie ehrenamtliche Abfallberater, Spielplatzpaten und viele weitere ehrenamtliche Helfer.

Förderung und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement

Zur Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements hat die Kreisstadt Bergheim die Kontaktstelle für freiwilliges Engagement und Selbsthilfe eingerichtet. Dabei hilft sie den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, eine sinnvolle Tätigkeit für ihre Freizeit bzw. ein individuell passendes Angebot zu finden.

In der Woche vom 02. bis 11. Oktober 2009 hat das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) die bundesweite Aktionswoche „Engagement macht Stark" ausgerufen. Die Kreisstadt Bergheim hat sich daran mit einigen Aktionen beteiligt und über verschiedene Projekte informiert. Sie fördert ehrenamtliches Engagement, indem sie Fördergelder für engagierte Bürgerinnen und Bürger bereit stellt, die selbst die

[299] vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 44

Initiative ergreifen und mit Gleichgesinnten ein entsprechendes Projekt im Rahmen der Offenen Altenarbeit entwickeln.

Im Juni 2009 wurde in der Kreisstadt Bergheim die Ehrenamtskarte eingeführt. Diese dient als Dank, Anerkennung und Würdigung des besonderen freiwilligen Engagements. Inhaber der Ehrenamtskarte haben die Möglichkeit, viele Vergünstigungen in Bergheim und allen teilnehmenden Kreisen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im sozialen, kulturellen und kirchlichen Leben sowie im Umweltschutz und in den Sportvereinen erfolgt jährlich durch öffentliche Ehrung im Rahmen einer Ehrenamtsveranstaltung.

Verschiedene Projekte

Das Netzwerk Bergheim Süd-West „Gemeinsam gegen Einsam“ bietet eine Fülle von Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll mit regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zu gestalten (vergleiche Kapitel „4.6 Netzwerke (Frau Ommerborn)“).

Nach Durchführung der Zukunftskonferenzen, vor Ort im Rahmen des Prozesses Lokale Agenda 21, gründeten engagierte Bürgerinnen und Bürger auf Initiative der Stadtverwaltung in allen Bergheimer Stadtteilen sogenannte Stadtteilforen, die Projekte für ihren Stadtteil entwickeln und durchführen. Zu den Foren ist jeder interessierte Einwohner willkommen. Hier kann man sich informieren, eigene Vorschläge und Ideen einbringen aber auch Partner finden, mit denen gemeinsam Ideen entwickelt und Projekte durchgeführt werden können.

Bereits sieben Jahre gibt es die Schulbusbegleitung in Bergheim. Insgesamt 15 ehrenamtliche Schulbusbegleiter setzen sich für eine ruhige und konfliktfreie Fahrt mit dem Bus ein. Sie schlichten Streit, helfen den Jüngsten und achten auf die Einhaltung einfachster Regeln. Das Projekt startete im Jahre 2002 und wird seitdem von der Kreisstadt Bergheim gemeinsam mit den Kooperationspartnern, REVG (Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft) und dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei des Rhein-Erft-Kreises betreut.

Die Qualifizierung zur seniorTrainerin und zum seniorTrainer – ein Bundesmodellprogramm, das neue Aktivitätsmöglichkeiten für Ältere bietet – wird in Zusammenarbeit mit der AWO Rhein-Erft & Euskirchen e.V. und dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein e.V. durchgeführt (vergleiche Kapitel „4.5.4 Praktische Erfahrungen – Modellprojekte“). Die zweite Qualifizierungsstaffel (voraussichtlich im Frühjahr 2011) richtet sich in besonderer Weise an Menschen mit Migrationsgeschichte.

Die Stadtverwaltung bietet in Kooperation mit dem Anton-Heinen-Haus eine Ausbildung als Sprach- und Kulturmittler für interessierte Personen mit Migrationsgeschichte an. In der Ausbildung werden die Teilnehmer von zwei Diplomübersetzern in den Bereichen Recht, Geschichte, Kommunikation, Politik, Landeskunde und Übersetzungstechniken ausgebildet. Aufgrund ihrer Sprach- und Kulturressourcen bauen die Sprach- und Kulturmittler Brücken zwischen ihren Landsleuten und den Einrichtungen der Stadt. Sie ermöglichen Menschen eine gelungene Kommunikation und tragen zum Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren bei. Das „Laiendolmetschen“ findet in alltäglichen Situationen statt. Gerade für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte soll dieses Angebot eine Hilfe sein.

Die Kreisstadt Bergheim nimmt an dem Bundessprogramm „Aktiv im Alter“ teil. Damit sollen die Bedingungen für das Engagement älterer Menschen weiter verbessert werden. Das Programm unterstützt Kommunen darin, Strukturen auf – oder auszubauen, um eine stärkere Beteiligung älterer Menschen zu ermöglichen und es hilft dabei, Diskussionsprozesse anzuregen, Ideen zu entwickeln und Projekte in den Kommunen umzusetzen. In diesem Rahmen hat zum Beispiel der Fachtag „Wohnen im Alter“ stattgefunden. Außerdem wird der inhaltliche Schwerpunkt des Ehrenamtstages 2009 zum Thema „nachberufliche Phase – freiwilliges Engagement“ in den Projektrahmen gestellt.

Bergheim gehört zu den vier Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die am vom Land initiierten Forschungsprojekt „Partizipation im Alter“ teilnehmen. In Workshops wurden Themenschwerpunkte erarbeitet. Mit der Aktion „Intergeneratives Wohnen“ sollen zum Beispiel die engagierten Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die Idee des

Zusammenwohnens von Jung und Alt in der Kreisstadt Bergheim weiter entwickeln. Mehrere Workshops haben bereits stattgefunden.

Ausgewählte Auswertungsergebnisse der Bürgerbefragung

Insgesamt haben sich 566 Bergheimer Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 45 Jahren an der Umfrage beteiligt. Zur Auswertung sind 563 Fragebogen zugelassen worden. Auf diesen Ausgangsdaten basieren die nachfolgend präsentierten Ergebnisse.

Ehrenamtliches Engagement nach Geschlecht und Alter

Auf die Frage „Engagieren Sie sich ehrenamtlich?“ antworten 178 Probanden mit „ja“. Dies entspricht einer Quote von rund 32% (N=563).

Auffallend ist die Übereinstimmung in der Kreisstadt Bergheim mit dem Freiwilligensurvey 2004 bei der Erkenntnis, dass Männer in höherem Maß ehrenamtlich engagiert sind als Frauen. Als Basis für die prozentuale Berechnung dient die Anzahl der weiblichen sowie der männlichen Probanden, die sich an der Umfrage für das Gebiet Bergheim beteiligt haben. Von insgesamt 563 Probanden sind 233 Personen männlich und 315 Personen weiblich. 15 von insgesamt 563 Personen haben zu ihrem Geschlecht keine Angabe gemacht. Nach Auswertung der Fragebogen betätigen sich 85 Männer und 92 Frauen ehrenamtlich. Bei einer weiteren ehrenamtlich engagierten Person liegt keine Angabe zum Geschlecht vor. Daraus ergibt sich eine Quote der ehrenamtlich engagierten Männer von rund 36% (N=233) sowie der ehrenamtlich engagierten Frauen von rund 29% (N=315). Veranschaulicht wird dieser Unterschied an Hand des folgenden Diagramms:

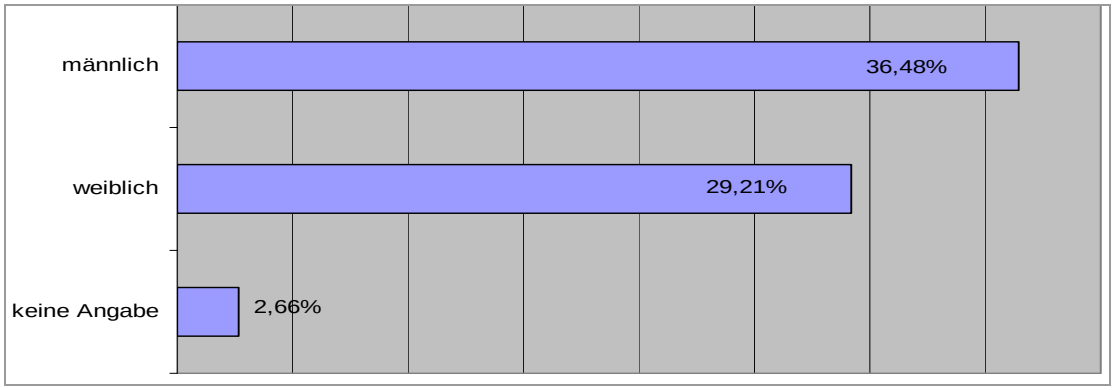

Abbildung 123: Ehrenamtliches Engagement von Männern und Frauen in der Kreisstadt Bergheim

Dieser Befund zeigt, dass Frauen weniger häufig ehrenamtlich engagiert sind als Männer. Dies spiegelt sich auch bei den Daten auf Bundes- und Landesebene wider:

Ehrenamtliches Engagement unabhängig vom Alter	Deutschland[300]	Nordrhein-Westfalen[301]	Kreisstadt Bergheim
Männer	39%	38%	36%
Frauen	32%	33%	29%

Tabelle 43: Ehrenamtliches Engagement von Männern und Frauen im Vergleich

Um ehrenamtliches Engagement nach verschiedenen Altersklassen auf Bundes- und Landesebene vergleichen zu können, ist zunächst eine gleiche Ausgangsbasis zu schaffen. Ausgangsbasis soll in diesem Fall das Alter sein. Der Freiwilligensurvey 2004 verzeichnet bei den freiwillig Engagierten im Alter zwischen 46-65 Jahren bundesweit eine Quote von 40% und landesweit für Nordrhein-Westfalen eine Quote von 38%. Der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Alter zwischen 45-65 Jahre in der Kreisstadt Bergheim, insgesamt sind das 102 Bürgerinnen und Bürger, beträgt 35%

300 vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 264

301 http://www.engagiert-in-nrw.de/pdf/freiwilligensurvey20041.pdf , abgerufen am 20.11.2009 , S. 12

(N=292). Im Vergleich hierzu ist das ehrenamtliche Engagement bei der ältesten Gruppe der über 66-jährigen geringer. Auf Bundesebene sind 26% der über 66-jährigen ehrenamtlich tätig; auf Landesebene sind es 28%. In der Kreisstadt Bergheim betätigen sich von 253 Personen der Altersklasse „älter als 66 Jahre“ insgesamt 75 Personen ehrenamtlich. Dies entspricht einer Quote von rund 30%. Die nachfolgende Tabelle stellt die Daten nochmals gegenüber:

Ehrenamtliches Engagement	Deutschland[302]	Nordrhein-Westfalen[301]	Kreisstadt Bergheim
46-65 Jahre (Bergheim 45-65 Jahre)	40%	38%	35%
über 66 Jahre	26%	28%	30%

Tabelle 44: Ehrenamtliches Engagement verschiedener Altersklassen im Vergleich

Ehrenamtliches Engagement von Personen mit Migrationsgeschichte

Handlungsbedarf besteht eindeutig bei der Einbeziehung von Personen mit Migrationsgeschichte. Dies zeigt folgendes Ergebnis: Wie bereits zuvor festgestellt, sind von allen Befragten im Stadtgebiet Bergheim 178 Personen ehrenamtlich tätig; dies entspricht einer Quote von rund 32% (N=563). Der Anteil der Personen, die sich ehrenamtlich engagieren und eine Migrationsgeschichte haben, dies sind insgesamt fünf Personen, beträgt jedoch nur 0,89% (N=563). In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass von insgesamt 1000 verschickten Fragebögen im Rahmen des Quotenauswahlverfahrens 10% Personen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt wurden. Hiervon haben allerdings nur 16 Personen mit Migrationsgeschichte die Gelegenheit genutzt. Weitere 41 Personen haben keine Angaben darüber gemacht, ob Migrationsgeschichte besteht.

[302] vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 64

Ehrenamtliches Engagement nach Bereichen

Bei der Frage, in welchen Bereichen sich die Engagierten ehrenamtlich betätigen, ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angaben genannt worden. Diese Angaben sind in Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung" – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung" dargestellt.

Ehrenamtliches Engagement nach Einkommen

Auch Strukturmerkmale wie Einkommen oder Bildung sind Größen, die zeigen, ob Personen sich ehrenamtlich engagieren oder nicht.

„*Hohes Bildungsniveau, hohes Einkommen und gute persönliche wirtschaftliche Lage, hohe Kirchenbindung, ein großer Freundes- und Bekanntenkreis, erhöhte Haushaltsgröße gehen in Einzelanalysen mit erhöhtem freiwilligem Engagement einher, eingeschränkter auch Wohnsitz in den alten Ländern, Erwerbstätigkeit und Männlichkeit.*"[303]

Der Fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland schreibt von der sozialen Ungleichheit im freiwilligen Engagement. Danach verteilt sich das freiwillige Engagement nicht gleichmäßig über alle sozialen Gruppen.[304]

Die Angaben der Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Bergheim spiegeln ein ähnliches Ergebnis wieder. Bei den Personen mit einem höheren monatlichen Nettohaushaltseinkommen ist auch ein größeres ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen. Von allen Befragten zählen 139 Bürgerinnen und Bürger zu der Einkommenskategorie „über 2500 Euro". Davon gaben 50 Personen an, ehrenamtlich tätig zu sein. Dies entspricht einer Quote von rund 36% (N=139). Bei 63 Personen mit einem monatlichen Einkommen von unter 1000 Euro ist der ehrenamtliche Einsatz von 13 Personen, also mit 21% (N=63), deutlich geringer. Die höchste Engagementquote mit insgesamt 39% (N=97) ist bei der Einkommenskategorie 2001-2500 Euro festgestellt worden. Zu die-

303 Freiwilligensurvey 2004, S. 88

304 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland, S. 364

ser Einkommensklasse zählen 97 Personen der Befragten, wovon sich 38 Personen ehrenamtlich betätigen.

Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement

Ehrenamtliches Engagement gewinnt in heutiger Zeit immer mehr an Bedeutung. Daher ist es wichtig, die bereits ehrenamtlich Engagierten zu unterstützen aber auch weitere Personen zu gewinnen. Die Auswertung des Fragebogens ergibt, dass sich insgesamt 106 Personen gerne ehrenamtlich engagieren würden. Diese Engagementpotenziale und -reserven in der Kreisstadt Bergheim entsprechen einer Quote von 19% (N=563) und somit exakt dem Ergebnis des Freiwilligensurvey 2004 auf Bundesebene. Diese 19% nicht freiwillig engagierter Menschen, die zu einem ehrenamtlichen Engagement bereit sind, werden als „externes Engagementpotenzial" bezeichnet.[305]

Engagementbereitschaft nach Geschlecht und Alter

Von 315 weiblichen Befragten können sich 56 Frauen vorstellen, ehrenamtlich tätig zu sein. Dies entspricht einer Quote von rund 18% (N=315). Von 233 männlichen Befragten ist der Anteil mit 50 Personen, also rund 21% (N=233), etwas höher. Wie schon bei der Ausführung einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann auch bei der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement eine höhere Männerquote festgestellt werden.

Das größte Engagementpotenzial bildet die Altersgruppe der 61- bis 65-jährigen mit rund 28%, dicht gefolgt von der Gruppe der 45- bis 60-jährigen mit 27%. Von allen Befragten im Alter zwischen 66 und 75 Jahre verringert sich der Anteil erheblich um 14 Prozentpunkte auf 13%. In der Altersklasse „älter als 75 Jahre" verringert sich die Quote erneut deutlich und beträgt nur noch 4%. Besonders im höheren Alter stehen der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement oft gesundheitliche und körperliche Barrieren entgegen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten nochmals gegenübergestellt.

[305] vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 323

Alter	Anzahl der Personen				Anzahl in %
	Engagement-bereitschaft	keine Angabe	keine Engagement-bereitschaft	Personen Gesamt =N	
45-60 Jahre	56	53	98	207	27%
61-65 Jahre	24	23	38	85	28%
66-75 Jahre	21	49	94	164	13%
älter als 75	4	20	65	89	4%
keine Angabe	1	14	3	18	6%
Gesamt	106	159	298	563	

Tabelle 45: Engagementbereitschaft in den verschiedenen Altersklassen

Engagementbereitschaft nach gewünschten Bereichen

Auch die Frage nach den Bereichen, in denen sich die Interessierten gerne ehrenamtlich engagieren würden, liefert eine Vielzahl unterschiedlicher Antworten. Die Auswertungen hierzu werden näher in Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“ erläutert.

Analyse

An Hand des Ist-Zustandes in der Kreisstadt Bergheim ist ersichtlich, dass durch die Einrichtung der Kontaktstelle „Freiwilliges Engagement und nachhaltige Sozialplanungen“ und der Fachstelle „Älter werden in Bergheim“, durch die Gründung der Stadtteilforen sowie des Sozial-Netzwerkes „Gemeinsam gegen Einsam“, durch die Qualifizierung eines Senior-Kompetenzteams und durch die zahlreichen und innovativen Projekte schon viel umgesetzt worden ist, um die vorhandenen Ressourcen an Engagementpotenzial in Bergheim zu nutzen und die Partizipation älterer Menschen auszubauen. Darüber hinaus zeigt sich die Kreisstadt Bergheim sehr aktiv bei der Förderung und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement sowie bei der Betätigung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die vorliegenden Ergebnisse hinsichtlich der Auswertung der Bürgerbefragung zur Engagementthematik machen deutlich, dass gegenwärtig noch Verbesserungen möglich sind und Handlungsbedarf in einigen Bereichen besteht. Dies unterstreicht auch das Ergebnis, welches bei ehrenamtlichem Engagement von Personen mit Migrationsgeschichte erzielt wurde. Die Quote von 0,89% ist auffallend gering. Hier sind Politik und Verwaltung gefordert, Wege zu finden und Möglichkeiten zu schaffen, interessierte Menschen und ihre bisher nicht genutzten Potenziale besser mit einzubinden.

Ferner hat die Auswertung ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger mit höherem Nettohaushaltseinkommen größeres ehrenamtliches Engagement aufweisen, als die Bürgerinnen und Bürger mit geringem Nettohaushaltseinkommen. Auch hier gilt es, sozial Schwächere als Ressource zu begreifen und diese durch gezielte Maßnahmen zu gewinnen. Wie z.B. durch bessere Zugangsmöglichkeiten zum Engagement sowie „*durch Ansätze, die es verstehen, den betreffenden Gruppen mehr individuelles und kollektives Selbstbewusstsein zurückzugeben.*“[306]

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Betriebe und Unternehmen in der Kreisstadt Bergheim in die Engagementthematik mit einbezogen werden. Es wird als wichtig erachtet, dass Förderung und Gewinnung von ehrenamtlichem Engagement als Aufgabe der Organisationsentwicklung, und zwar nicht nur für Verbände, Vereine und Verwaltungen angesehen wird, sondern auch von Unternehmen und Betrieben.[307] Durch Gespräche und dem Aufzeigen von Vorteilen könnte die Kreisstadt Bergheim versuchen, diese Bereiche für die Förderung und Gewinnung von ehrenamtlichen Engagement ein Stück weit zu öffnen. Weitere Vorschläge sind in Kapitel „4.5.3 Ziele und Maßnahmen“ – Abschnitt „Gewinnung neuer Potenziale“ dargestellt.

---

306 Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 49

307 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 34

4.5.3. Ziele und Maßnahmen

Insbesondere aufgrund der schlechten finanziellen Haushaltslage könnten öffentliche Einrichtungen in vielen Kommunen bereits heute nicht mehr in vollem Umfang erhalten werden, wenn es das bedeutsame Engagement der vornehmlich älteren Freiwilligen nicht gäbe. Es ist das ehrenamtliche Engagement, das dazu beiträgt, dass diese Institutionen von Bürgern für Bürger betrieben werden. Ein Einsatz für die gesamte Gesellschaft, die dadurch gestärkt und belebt wird. Obwohl es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, sollte jede Kommune daher bemüht sein, das Potenzial älterer Menschen, das in jeder Kommune mehr oder weniger stark ausgeprägt vorhanden ist, zu entdecken und zu aktivieren. Auf diesem Wege können durch einzelne Engagierte, Bürgerinitiativen oder Vereine, Angebote erhalten werden. Darüber hinaus können vorhandene Angebote weiter ausgebaut oder gar neu geschaffen werden und den Menschen vor Ort zugute kommen, wodurch allgemein die Lebensqualität jedes Einzelnen erhalten bzw. verbessert wird. Nicht nur Kommunen können Nutzen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ziehen und eine lebenswerte, attraktive und vielfältige Gestaltung erfahren. Es handelt sich vielmehr um ein „Geben und Nehmen". Ehrenamtliches Engagement ermöglicht jedem Engagierten, neue Kontakte zu knüpfen und sich im Alter weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, mit zu entscheiden sowie neue Fähigkeiten zu erwerben.

„*Die neuen Freiwilligen stellen mithin ganz andere, weitreichende Anforderungen an Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.*"[308]

<u>Förderung ehrenamtlichen Engagements</u>

Opaschowski sieht die Entwicklung in Deutschland geprägt vom Anspruchsprinzip hin zum Leistungsprinzip.[309] Der Bürger ist nicht nur noch als Kunde anzusehen, sondern immer mehr als Akteur. Förderung von Engagement bedeutet, dass sich die Kommunen auf diesen Wandel einlassen. Dies erfordert ein Umdenken für Politik und Ver-

[308] Bürsch, Michael: Mut zur Verantwortung – Mut zur Einmischung, S. 10

[309] vgl. Opaschowski, Horst: Besser leben – schöner wohnen?, S. 130

waltung. Sie müssen insbesondere dazu bereit sein, „Macht" abzugeben, um die Engagierten zu beteiligen. Dies ist auch einer der Gründe, die der Engagementförderung und einer lebendigen Bürgerkommune entgegenstehen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, um verantwortungsvolle und aktive Mitgestaltung zuzulassen und voranzutreiben. Damit wäre der erste große Schritt zur Engagementförderung getan. Im weiteren Verlauf ist es erforderlich, öffentliche Bedienstete insbesondere im Umgang mit Engagierten zu schulen.[310]

Förderung bedeutet auch, den Engagierten bei der Umsetzung konkreter Ideen behilflich zu sein und sie zu unterstützen. Bei Projekt- oder Gruppenarbeiten fehlt es oft an Ausstattung und Räumlichkeiten. Auch hier könnte die Verwaltung zur Förderung des Engagements beitragen.

Die wichtigste Maßnahme zur Engagementförderung ist die umfassende Anerkennung von ehrenamtlicher Tätigkeit. Dabei muss eine allgemeine Anerkennungskultur geschaffen werden, geprägt von Partizipation, Beratung, Weiterbildung und öffentlicher Würdigung.[311]

Wenn ehrenamtliches Engagement anerkannt und wertgeschätzt wird, so kann dies dazu führen, dass begonnenes Engagement eher aufrechterhalten wird. Die Enquete-Kommission beschreibt die Anerkennung wie folgt:

„*Anerkennung ist – unabhängig von der konkreten Art und Weise, wie anerkannt wird – immer auch ein symbolischer Akt, der in öffentlicher Sichtbarkeit gesellschaftliche Wertschätzung und Würdigung ausdrückt.*"[312]

Man unterscheidet zwischen materiellen und immateriellen Formen der Anerkennung, wobei die immateriellen Formen, insbesondere für die älteren Menschen, eine größere Bedeutung haben. Dazu zählen Verleihungen und Ehrungen, Danksagungen in der Öffentlichkeit und Presse sowie aufrichtige Wertschätzung durch kleinere Aufmerk-

---

310 vgl. Bürsch, Michael: Mut zur Verantwortung – Mut zur Einmischung, S.13, 15

311 vgl. Bürsch, Michael: Mut zur Verantwortung – Mut zur Einmischung, S. 20

312 Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 127

samkeiten.[313] Aber auch durch geldwerte Anerkennungsformen kann das Engagement belohnt werden.

„*Wer sich für gemeinnützige Arbeiten engagiert, will sich nicht ausgenutzt oder ausgebeutet fühlen. Bürgerschaftliches Engagement muss durch geldwerte Vorteile und nicht durch Geldzahlungen honoriert werden*“[314]

Als Beispiel hierfür dient die Einführung der Ehrenamtskarte, mit der viele Vergünstigungen in den Kommunen angeboten werden. Seit Juni 2009 wird diese bereits erfolgreich in der Kreisstadt Bergheim eingesetzt.

Die Enquete Kommission sieht die Qualifizierung von Engagierten als besondere Form der Anerkennung. Die Qualifizierung soll den engagierten Menschen verdeutlichen, dass ihre Arbeit durchaus ernst genommen wird. Durch Anleitung, Einarbeitung und Begleitung der Freiwilligen sowie durch Fort- und Weiterbildungsangebote wird erreicht, dass die individuellen Kompetenzen erweitert werden.

Entscheidend bei der Förderung von ehrenamtlichem Engagement ist die Bildung von Netzwerken.[315] Ergänzend zu den Ansprechpartnern und Angeboten vor Ort müssen Internetportale aufgebaut und gepflegt werden, um Interessierten und Engagierten die Möglichkeit zu bieten, sich über Engagementangebote zu informieren und auszutauschen. Insbesondere für die lokale Ebene, in der Engagement vornehmlich ausgeübt wird, sollte die Vernetzung erfolgen. Ausführlich beleuchtet wird das Thema Netzwerke in Kapitel „4.6 Netzwerke (Frau Ommerborn)“.

Auch wenn sich diese Projektarbeit auf die älteren Menschen bezieht soll nicht unerwähnt bleiben, dass Engagementförderung eine „lebenslaufübergreifende“ Aufgabe ist, die nicht nur an eine spezielle Gruppe gerichtet sein darf. Um eine Erhöhung der Engagementquoten zu erreichen, müssen bereits in jungen Jahren Erfahrungen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements gesammelt werden.[316] Die Kommune ist daher

---

313 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 344

314 Opaschowski, Horst: Besser leben – schöner wohnen?, S. 171

315 vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 132

316 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 381

gefordert, sich sowie weitere kommunale Einrichtungen, wie z.B. die Schulen, hierfür zu öffnen.

Gewinnung neuer Potenziale

Die Studie des Freiwilligensurvey 2004 hat ergeben, dass die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Das Potenzial an ehrenamtlichem Engagement von Seiten der Senioren ist noch nicht voll ausgeschöpft. Das so genannte „externe Engagementpotenzial", also nicht freiwillig engagierte Menschen, die jedoch an gemeinnütziger Arbeit interessiert sind, beträgt bei den Älteren im Alter ab 60 Jahren auf Bundesebene 19%.[317] Das gleiche Ergebnis wurde auch bei der Umfrage in der Kreisstadt Bergheim festgestellt. Dieses Potenzial gilt es nun, in den Kommunen zu gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt ehrenamtliches Engagement mehr Öffentlichkeit. Freiwilliges Engagement, das zum Mitmachen einladen will, erfordert Vorbilder, die man sehen und anfassen kann, bedarf klarer Information und Orientierung, wo und wie Interessierte konkret aktiv werden können.

„*Über Engagement muss mehr gesprochen, Vorbilder und gute Beispiele müssen gezeigt und stärker wertgeschätzt werden. Menschen, die sich engagieren wollen, finden nicht immer geeignete Betätigungsmöglichkeiten. Deshalb müssen wir es schaffen, jedem Menschen, der sich einbringen will, ein ansprechendes und passendes Angebot zu machen*",[318] *so die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen.*

Möglichkeiten gibt es viele: Durch bessere Information und Beratung über Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement, Berichterstattungen in der Lokalzeitung, aber auch Seminare für bevorstehende Pensionäre in den Verwaltungen selbst sind denkbar. Dadurch würde ein Einblick in die Möglichkeiten für ein nachberufliches Engagement geboten.

---

317 vgl. Freiwilligensurvey 2004, S. 323

318 http://www.initiative-zivilengagement.de/die-initiative/die-bausteine/die-engagementpolitik/news/artikel/37/engagementpolitik-wirksam-gestalten.html, abgerufen am 25.11.2009

Ziel muss es sein, für jede Bürgerin und jeden Bürger verständliche, attraktive und leicht zugängliche Wege zum Engagement zu schaffen. Dies gelingt am besten mit gezielten, konzentrierten Aktionen, die deutlich aufzeigen, wie vielschichtig bürgerschaftliches Engagement sein kann. Themen und Organisationen, die in der breiten Öffentlichkeit kaum sichtbar sind, werden plötzlich wahrgenommen. Auch Aktionswochen oder -tage sind sehr hilfreich, dieses Thema der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.[319]

Die denkbar einfachste Möglichkeit ist wohl das aktive Ansprechen von potentiellen Zielgruppen. Im Rahmen der Projektarbeit wollen die Studierenden diese Gelegenheit nutzen. Die Auswertungen des Fragebogens haben ergeben, dass Potenzial von engagementbereiten Personen auch in der Kreisstadt Bergheim vorhanden ist. In der Lokalpresse wurde dieser Personenkreis gezielt angesprochen und gebeten, sich zeitnah zu melden. Diejenigen, die sich zunächst anonym informieren möchten, hatten dazu Gelegenheit anlässlich des Ehrenamtstages der Kreisstadt Bergheim am 09. Dezember 2009. Ziel ist, potentielle „Ehrenamtler“ persönlich kennenzulernen und im Rahmen von Kleingruppen oder Einzelgesprächen deren Ideen, Wünsche und Vorstellungen zu erfahren. Entsprechend ihrer Fähigkeiten und Interessen könnte versucht werden, sie gezielt einzusetzen. Aufgrund des kurzen Zeitfensters werden erste Ergebnisse gegebenenfalls im Rahmen der Projektpräsentation bekannt gegeben.

4.5.4. Praktische Erfahrungen – Modellprojekte

Wie bereits dargelegt, setzt eine wachsende Zahl der älteren Bevölkerung ihre Erfahrung und Kompetenz in den unterschiedlichsten Bereichen für das Gemeinwohl ein und trägt damit auf kommunaler Ebene zur Verbesserung der Lebensqualität vor Ort bei. Darüber hinaus besteht noch enormes Potenzial an agilen älteren Menschen, die dazu bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren. Ehrenamtliches Engagement und dessen Förderung lebt von Vorbildern. Daher werden im Folgenden einige gute Bei-

[319] vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 386

spiele vorgestellt, die bereits praktiziert werden und zur Nachahmung animieren sollen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht die Einbeziehung von bürgerschaftlichem Engagement gleichermaßen als Chance und Aufgabe für die Kommunen und entwickelte das Modellprojekt „Selbstorganisation älterer Menschen“. Da viele freiwillige Aufgaben der Kommunen nicht mehr geleistet werden können, unterstützt dieses Modellprojekt dabei, Angebote wie z.B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Alten- und Jugendtreffs mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement zu erhalten.

Förderverein „Freunde der Bücherei Isernhagen N.B. “

In der Stadt Isernhagen sollte eine zweite Gemeindebücherei geschlossen werden. Diesem Beschluss konnte durch die Gründung eines Fördervereins entgegengewirkt werden. Der Verein erhielt Sachmittel, finanzielle Unterstützung sowie die unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten von der Kommune. Dadurch erzielte die Kommune finanzielle und personelle Einsparungen und für die Bürgerinnen und Bürger bedeutete dies die Aufrechterhaltung des Angebotes.

Hallenbad Isernhagen

Anlässlich drohender Schließung ist eine Betreibergesellschaft mit Abschluss eines entsprechenden Gesellschaftsvertrags sowie eines Pachtvertrages gegründet worden. Durch Sponsoring von Vereinen und Wirtschaft sowie finanzieller Unterstützung der Kommune konnte der Erhalt des Hallenbades erreicht werden. Fünf Jahre Vorbereitungszeit waren erforderlich, bevor die Kommune finanzielle und personelle Einsparungen erzielen konnte und die Bürgerinnen und Bürger von einem erweiterten Angebot profitierten.

Bürgerhaus und Festhalle Elsdorf

Ähnlich profitieren auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elsdorf. Das Bürgerhaus in Oberembt wird von den Mitgliedern der Karnevalsgesellschaft „Kluet und Rekelieser“ und das Bürgerhaus in Elsdorf-Heppendorf von der Interessengemeinschaft „IG Bürgerhaus Heppendorf“ betrieben. Seit dem 01. Januar 2007 ist für die

Betreuung der Festhalle in Elsdorf, die für zahlreiche Veranstaltungen genutzt wird, die Karnevalsgesellschaft „Fidelio“ verantwortlich. Größtenteils handelt es sich bei den ehrenamtlich engagierten Vereinsmitgliedern um ältere Menschen.

Freiwilligen Agentur Ahlen e.V. (FWA)

Die FWA wird von rund 100 ehrenamtlich engagierten Personen geführt. Ihre Aufgabe ist es, Freiwillige zu beraten und zu vermitteln. Darüber hinaus informiert sie über das bestehende Freizeitangebot vor Ort und bietet einen Computerreparaturservice im Rahmen einer Computerwerkstatt an. Daneben existiert ein Projekt, bei dem Schulungen – meist in Verbindung mit einem Treffpunkt für ältere Menschen – angeboten werden. Unterstützt wurde das Modellprojekt durch das Land NRW, durch Sachspenden von Firmen sowie in finanzieller Hinsicht durch die Sparkasse.

Seniorennachmittag in Reipoltskirchen
(Ortsteil der Verbandsgemeinde Wolfenstein, Rheinland-Pfalz)

Dieses Beispiel zeigt, dass auch in kleinen Kommunen ehrenamtliches Engagement ausgeübt und zu einer Bereicherung führen kann. Viermal jährlich wird der Seniorennachmittag von vier ehrenamtlich Tätigen organisiert. Die Zutaten werden gesponsert und die Seniorinnen und Senioren backen. Auch im Rhein-Erft-Kreis werden – häufig von den Frauengemeinschaften und Wohlfahrtsverbänden – Seniorennachmittage angeboten.

Initiative „Bürger für Bürger“, Biberach

Bei der Gründung dieser Initiative wirkte der Oberbürgermeister mit und übernahm die Schirmherrschaft. Die kleineren Hilfsangebote sollen eine Erleichterung im Alltagsleben, insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger darstellen. Dazu zählen kleinere Reparaturen, Beratung in Steuer-, Versicherungs- und Rentenfragen, Hilfe im Umgang mit dem Computer sowie Begleitdienste. Daneben unterstützt die Initiative Veranstaltungen und kommunale Einrichtungen und informiert mit Hilfe einer Datenbank über Einrichtungen und Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren. An der Planung war auch die Verwaltung beteiligt, mit der Absprachen getroffen und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind.

Schulbusbegleitung, Gütersloh

Dieses Projekt wirkt aggressivem Verhalten und Vandalismus in Schulbussen entgegen. Ehrenamtlich engagierte Seniorinnen und Senioren werden dabei von der Stadt finanziell, personell und fachlich unterstützt. Voraussetzung ist die Schulung der Engagierten, die darüber hinaus mit kostenlosen Fahrscheinen motiviert werden.[320] Dieses Projekt wird bereits seit sieben Jahren erfolgreich in der Kreisstadt Bergheim umgesetzt.

Eine Reihe weiterer Modellprojekte sind vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufen worden, um ehrenamtliches Engagement zu stärken. Aufgrund der Vielfalt können nur einige Initiativen kurz dargestellt werden:

Initiative „Alter schafft Neues“

Mit dieser Initiative möchte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Engagement älterer Menschen in unserer Gesellschaft stärken. Im Mittelpunkt der Initiative stehen u.a. zwei Programme:

Programm „Aktiv im Alter“

Dieses Programm soll dabei helfen, dass sich ältere Menschen einfacher in die Gesellschaft – auch als Mitgestalter – in den Kommunen einbringen können. Daneben werden Kommunen bei der Förderung einer stärkeren Partizipation älterer Menschen unterstützt. Im Oktober 2008 sind die ersten 50 Kommunen, im Juni 2009 weitere 100 Kommunen mit konkreten Projekten gestartet. Die Kreisstadt Bergheim nimmt an diesem Programm teil (vergleiche Kapitel „4.5.2 Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis“ – Abschnitt „Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim, Ist-Zustand in der Kreisstadt Bergheim“).

Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“

Das Programm startete am 01. Januar 2009 und ist auf drei Jahre ausgelegt. Unter dem Leitmotiv „Engagement schlägt Brücken“ ist das neue, mit 22,5 Millionen Euro aus-

[320] vgl. BMFSFJ: „Selbstorganisation älterer Menschen“, S. 12 ff.

gestattete Bundesprogramm an alle Altersgruppen gerichtet, insbesondere jedoch an ältere Menschen, die sich engagieren möchten.[321]

Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen" (EFI)

Das Modellprogramm diente der Förderung des Engagements älterer Menschen, bei der Verantwortungsrollen für ältere Menschen geschaffen worden sind. Als „senior-Trainer" und „seniorTrainerinnen" beraten und begleiten die engagierten und geschulten Seniorinnen und Senioren Freiwilligeneinrichtungen, Vereine und Verbände, unterstützen den Aufbau eigener Projekte und betreiben Öffentlichkeitsarbeit. „SeniorTrainerinnen" und „seniorTrainer" bilden sogenannte „Kompetenzteams" und arbeiten mit relevanten Personen aus Politik, Verwaltung und verschiedenen Organisationen zusammen. Das Modelprogramm hat 2002 begonnen und endete im Jahre 2006, wird jedoch weitergeführt von den Bundesländern oder durch Eigeninitiative einzelner Kommunen.[322] Dieses Programm ist bei der Kreisstadt Bergheim bereits erfolgreich durchgeführt worden. Weitere Informationen sind im Ist-Zustand der Kreisstadt Bergheim in Kapitel „4.5.2 Ehrenamtliches Engagement im Rhein-Erft-Kreis" – Abschnitt „Stärke-/Schwächeanalyse am Beispiel der Kreisstadt Bergheim, Ist-Zustand in der Kreisstadt Bergheim"aufgeführt.

4.5.5. Zusammenwirken von hauptamtlichem Personal und ehrenamtlichem Engagement

Aufgrund des demografischen Wandels wird das bürgerschaftliche Engagement von Älteren für Ältere, insbesondere im Bereich der sozialen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen, an Bedeutung gewinnen. Dabei wird das Zusammenwirken von Familie, professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung bzw. Pflege immer relevanter. Mehr Qualität in der sozialen Arbeit durch die Einbindung von Freiwilligen

321 http://www.alter-schafft-neues.de/, abgerufen am 28.11.2009

322 vgl. BMFSFJ: Erfahrungswissen für Initiativen

lässt sich nicht ohne zusätzliche Ressourcen für ihre professionelle Begleitung verwirklichen.[323]

Auch die Auswertung der im Rahmen der Projektarbeit durchgeführten Experteninterviews bestätigt diese Erkenntnis. Der Interviewpartner der Arbeiterwohlfahrt des Kreisverbands Rhein-Erft beispielsweise sieht ehrenamtliches Engagement als „*sehr wichtig und immer wichtiger werdend*" an. Er bekräftigt, dass entscheidend ist, die ehrenamtlich Engagierten dort einzusetzen, wo man ihnen Raum zur freien Entfaltung lässt. Sie seien oft Bindeglied zur Außenwelt und böten ein Forum, mit aktuellen Themen sowie Neuigkeiten aus der Prominentenwelt, Nachbarschaft, Politik und Verwaltung. Sie dienten auch als Freundesersatz, der oftmals eine hauptamtliche Person nicht sein kann. Die Auswertung der Experteninterviews hat aber auch ergeben, dass das Thema „ehrenamtliches Engagement" von der kritischen Seite beleuchtet werden muss. So sind sich die Befragten des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Rhein-Erft e.V., und der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Rhein-Erft-Kreis, einig, dass ausschließlich ehrenamtliches Engagement nicht der richtige Weg sei. Unersetzlich sei die professionelle Führung, welche durchaus von ehrenamtlich engagierten Personen begleitet werden kann.[324]

Konflikte entstehen dadurch, dass bei hauptamtlich Tätigen nicht selten erhebliche Vorbehalte gegenüber der Zusammenarbeit mit Engagierten existieren. Diese resultieren aus Angst um ihren Arbeitsplatz sowie aus der Sorge heraus, dass soziale Arbeit annähernd entprofessionalisiert werden könnte.[325]

Abgesehen von der Problematik des sozialen Bereichs, findet ein Zusammenwirken von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlich Tätigen in vielen anderen Bereichen und Institutionen statt, wie zum Beispiel in Freiwilligenzentren, Seniorenbüros oder auf kommunaler Verwaltungsebene. Die beiden Personaltypen ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterscheiden sich in ihren jeweili-

---

323 vgl. Hering, Sabine: Bürgerschaftlichkeit und Professionalität, S. 21

324 Die Experteninterviews sind als Anlage der Projektarbeit beigefügt.

325 vgl. Bürsch, Michael: Mut zur Verantwortung – Mut zur Einmischung, S. 209

gen Motiven und Arbeitsverhältnissen. Auch hierbei handelt es sich nicht immer um eine erfolgreiche Zusammenarbeit, da häufig Konflikte auftreten. Für die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Ausübung der Tätigkeiten ihr Beruf mit festen Arbeitszeiten und geregelten Abläufen. Die ehrenamtlich Engagierten stellen ihre Arbeitskraft während ihrer Freizeit zur Verfügung und wollen möglichst flexibel bleiben. Die Zusammenarbeit kann aus zwei Perspektiven betrachtet und bewertet werden. Die konfliktreichere Perspektive ist die, in der beide – ehrenamtlich Engagierte und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als gleichartig angesehen werden, die sich gegenseitig ersetzen können. Die zweite Form aus Sicht der Verschiedenartigkeit bedeutet die gegenseitige Ergänzung.[326]

Die Enquete-Kommission rät bei dieser Thematik zu einer „innerorganisatorischen Öffnung“, bei der die Zugehörigkeit des bürgerschaftlichen Engagements zur jeweiligen Organisation als Ziel definiert und eine kooperative Zusammenarbeit von den Engagierten und Hauptamtlichen gefördert wird.[327]

Die Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reichen von der Betreuung der ehrenamtlich Engagierten bis hin zur Sicherung der Finanzierung und Qualifizierung sowie Anregung neuer Projekte. Darüber hinaus gilt es, die Ehrenamtlichen weiterhin zu motivieren und die Kooperation und Vernetzung von Unternehmen, Verbänden und Organisationen voranzutreiben. Um Konflikte zu vermeiden, ist es daher ratsam, dass die Aufgabengebiete klar definiert und durch genaue Absprachen geregelt sind.[328]

Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Engagierten und Hauptamtlichen zu erzielen, wird eine effektive sowie nachhaltige Qualifizierungsstrategie vorausgesetzt. Kooperation bedeutet, dass die Engagierten in die vorhandenen Abläufe mit einbezogen werden und genug Raum bleibt für selbstgestalterische Beteiligung. Dazu ist jedoch eine klare Aufteilung der Kompetenzen erforderlich. Die hauptamtlichen Mitar-

---

326 vgl. Beher, Liebig, Rauschenbach: Strukturwandel des Ehrenamts S. 61

327 vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 8

328 vgl. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in er Bundesrepublik Deutschland, S. 386

beiterinnen und Mitarbeiter tragen hauptsächlich dazu bei, dass diese Voraussetzungen geschaffen werden. Auf hauptamtliches Personal kann nicht verzichtet werden, da ihre Arbeit Stabilität gewährleistet, insbesondere auch im Hinblick auf regelmäßige und feste Öffnungszeiten. Dabei erfordert es auch besonderes Geschick der Hauptamtlichen, so dass sich die Ehrenamtlichen als Partner und nicht als Befehlsempfänger fühlen.[329] Die meisten ehrenamtlich Tätigen sind in Vereinen, Organisationen und/oder Projekten aktiv. Eine weitere Herausforderung für alle öffentlichen und gesellschaftlichen Akteure stellt die Netzwerkbildung und Netzwerkarbeit dar. Mit dem Themenfeld „Netzwerke“ befasst sich das nun folgende Kapitel ausführlich.

4.6. Netzwerke (Frau Ommerborn)

4.6.1. Einleitung

Netzwerke stellen eine neue Form der Arbeitskultur dar[330], die es beispielsweise der Kommune ermöglicht, flexibel auf die Herausforderungen und Problematiken des demografischen Wandels (vergleiche Kapitel „2.2 Entwicklung (Bevölkerung, Alterstruktur, Lebenserwartung)“) zu reagieren. Neben Netzwerken im wirtschaftlichen Bereich spielt Netzwerkarbeit im sozialen Bereich eine immer größere Rolle. Insbesondere im Bereich „Wohnen im Alter“ stellen Netzwerke eine mittlerweile unverzichtbare Arbeitsform dar. Es ist längst nicht mehr allein die Aufgabe der Verwaltung, altersgerechte und bezahlbare Wohnunterkünfte einzurichten und für deren Unterhaltung zu sorgen. Sowohl die Kommune, als auch private Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Architekten, das Bankwesen, das Handwerk, Verbraucherschutzorganisationen, Seniorenselbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbände sind bei der Anpassung der Wohnsituation älterer Menschen an deren Bedürfnisse und bei der Umsetzung neuer Ideen in diesem Bereich gefragt. Hier gilt es, Synergien der unterschiedlichen Akteure zu nutzen. Generationsgerechte Wohnformen sowie dementsprechende

---

329 vgl. Enquete-Kommission: Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements, S. 80, 146, 348

330 vgl. Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 17

Dienstleistungs- und Beratungsangebote werden vor Ort benötigt und stellen die Thematik dar, der sich die Netzwerkarbeit annehmen muss.

Die in den meisten Kommunen vorhandenen Wohn- und Infrastrukturen sind den Anforderungen des demografischen Wandels nicht gewachsen. Die steigende Zahl an stationären Pflegeplätzen würde die Kommunen vor ein großes finanzielles Problem stellen, da sie trotz bestehender Pflegeversicherung den größten Anteil der Kosten dieser Pflegeplätze übernehmen müssten. Ein Gegensteuern in diesem Bereich würde also nicht nur den betroffenen Senioren einen Vorteil verschaffen, auch die Kassen der Kommunen würden entlastet bzw. nicht weiter belastet werden. Ein solches Entgegenwirken stellt zum Beispiel die Verlängerung der häuslichen Versorgung dar. Auch dieser Punkt hat Vorteile sowohl für die kommunalen Kassen, als auch für die Seniorinnen und Senioren, die meist nur ungern ihre vertraute Umgebung verlassen, um in eine für ihre Bedürfnisse geeignete Wohnform umzuziehen.[331] Kommunen und Kostenträger sind daher zunehmend an vernetzten Dienstleistungen interessiert, um die Aufgabe der Daseinsvorsorge besser bewältigen, Leistungen kosteneffizienter anbieten zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden. Diese entstehen dadurch, dass die verschiedenen Kommunen und Kostenträger ihre Aktivitäten nur selten oder gar nicht miteinander koordinieren oder aufeinander abstimmen.[332] Es geht also nicht nur um die Steuerung und die Entwicklung eines bedarfsgerechten Wohnangebots durch die Kommune, sondern vielmehr um die Optimierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure vor Ort. Da bei der Gestaltung eines altersgerechten Wohnangebots viele Akteure beteiligt sind, diese aber vielfach nicht zusammenwirken, kommt es nicht selten zu den oben bereits erwähnten Doppelstrukturen und zu Fehlplanungen. Aufgabe der Kommunen sollte es sein, solche Fehlplanungen zu verhindern, indem sie die Akteure zusammenbringt und deren Zusammenarbeit moderierend unterstützt. Vor allem sollte die Kommune selber auch mit den verschiedenen Akteuren zusammenarbeiten und keine übergeordnete Position einnehmen. Vernetztes Denken und Handeln ist erforderlich.

---

331 vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wohnen im Alter, S. 4

332 vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier -Lebensräume zum Älter werden, S. 11

4.6.2. Definition

Der Begriff „Netzwerke“ umfasst ein sehr breites Spektrum, wodurch es nahezu unmöglich ist, diesen unter eine einzige Definition zu fassen. Vielmehr ist es notwendig, sich die in der Fachliteratur allgemein anerkannten Definitionen anzuschauen und die Gemeinsamkeiten herauszufiltern.

„*Ein Netzwerk wird definiert als komplex gegenseitige, eher kooperative denn wettbewerbliche und relative stabile Beziehung zwischen rechtlich selbstständigen, wirtschaftlich zumeist unabhängigen Organisationen und/oder Individuen. Generelles Ziel der Beziehungen im Netzwerk ist es, durch eine Abstimmung der komplementären Fähigkeiten der am Netzwerk Beteiligten Synergieeffekte zu erreichen, die den Nutzen aller Beteiligten mehren*.“[330]

„*Netzwerke werden als akteursbezogene Beziehungsgeflechte verstanden, die kooperations- und projektübergreifend höchst unterschiedlich ausfallende Potenziale bereitstellen. Es handelt sich um lose gekoppelte Bindungen zwischen Akteuren, die in unterschiedlichen Handlungsbezügen – Wirtschaft, Politik, Verwaltung – und gegenseitigen Abhängigkeiten zueinander stehen. Sie sind organisatorisch offen. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Einzelnen. Es gibt keine förmlich hierarchische Gliederung. Der Institutionalisierungsgrad ist gering*.“[333]

„*Ein Netzwerk ist definiert als komplex-reziproke, eher kooperative denn kompetitive und relativ stabile Beziehungen zwischen rechtlich selbständigen, wirtschaftlich jedoch zumeist unabhängigen Unternehmungen*.“

„*Diese Definition kann dahingehend erweitert werden, dass es sich nicht nur um Beziehungen von Unternehmungen sondern auch um solche von Organisationen beliebiger Art und auch Einzelpersonen handelt*.“[334]

---

333 Baitsch, Christof; Müller, Bernhard: Moderation in regionalen Netzwerken, S. ii

334 http://www.netzwerk-kompetenz.de/download/beschreibungsmerkmale.pdf, S. 1, abgerufen am 02.12.2009

Nach einer weiteren Definition ist ein Netzwerk „*das Zusammenwirken von Organisationen und/oder Individuen, die rechtlich und prinzipiell auch wirtschaftlich voneinander unabhängig sind. Durch den Zusammenschluss werden die Voraussetzungen für ein kollektiv organisiertes Problemlösen geschaffen.*“[335]

Netzwerke sind demnach ein Zusammenschluss von unabhängigen Personen, Unternehmen oder Organisationen, die in einem kooperativen Verhältnis zueinander stehen. Zur Verfolgung eines gemeinsamen Ziels werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht und eingesetzt.

4.6.3. Modeerscheinung oder zeitgemäße Kooperation

Die Netzwerkarbeit ist inzwischen eine weit verbreitete Arbeitsform in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Unternehmen bilden im Rahmen eines Netzwerks virtuelle Unternehmen oder Projektnetzwerke, Akteure einer Region schließen sich zu regionalen Entwicklungsnetzwerken zusammen, innerhalb von Branchen gibt es Karriere-Netzwerke und Konsumenten richten Tauschnetzwerke oder Gemeinschaftsnutzungseinrichtungen ein.[336] Netzwerke stellen eine neue Form des Kooperierens dar und sind eine Antwort auf die durch den demografischen Wandel entstehenden strukturellen Probleme, denen sich unsere Gesellschaft mehr und mehr stellen muss.

„*Seit einigen Jahren sind die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit zu interkommunaler Zusammenarbeit verstärkt in das allgemeine Bewusstsein gerückt […]. Regionale Kooperationen gelten inzwischen als moderne Strategien zur Bewältigung komplexer, in überkommenen Verwaltungsgrenzen und -strukturen nicht mehr allein zu lösender Aufgaben und Probleme.*“[337]

Durch die Bildung von Netzwerken können Organisationen, die sich zunehmend schwierigen Situationen, wie der Wirtschaftskrise oder dem demografischen Wandel

---

335 http://www.netzwerk-kompetenz.de/download/kapitel3.pdf, S. 26, abgerufen am 02.12.2009

336 vgl. Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 15

337 Quelle: Hellmer, Friedhelm; Friese, Christian; Krollos, Heike; Krumbein, Wolfgang: Mythos Netzwerke, S. 179

ausgesetzt sehen, den gestiegenen Flexibilitätsanforderungen gerecht werden. Netzwerke ermöglichen durch das Aufeinandertreffen von verschiedenstem Expertenwissen Flexibilität mit Spezialisierung zu vereinbaren.[338] Netzwerke sind somit keine Modeerscheinung sondern eine folgerichtige Antwort auf allgemeine Trends. Die immer größer werdende Komplexität, beziehungsweise das immer größer werdende Waren- und Dienstleistungsangebot, sowie der Innovationsdruck durch Abwanderungen, die Verödung von Landstrichen, welche strukturell der wirtschaftlichen Globalisierung nichts mehr zu bieten haben, sind unter anderem Gründe für die Beteiligung an einem solchen Netzwerk.[339] Die privaten und öffentlichen Akteure müssen gemeinsam eine Strategie entwickeln, wie sie ihre Region für ältere Menschen attraktiv und zukunftsorientiert gestalten können.

4.6.4. Bedeutung und Ziel eines Netzwerks

Die Bedeutung der Vernetzung unterschiedlicher Institutionen wird in Zukunft immer größer. Ein Grund hierfür ist die immer größere Differenzierung sowohl bei den Angeboten als auch bei der Nachfrage im Bereich von Waren und Dienstleistungen. Den einzelnen Institutionen fällt es auch aufgrund ihrer Spezialisierung immer schwerer, die unterschiedlichen Bedarfe ihrer Nachfragegruppe allein zu befriedigen.[340]

Eine Vernetzung unter den Kommunen und Kostenträgern könnte zu einer verbesserten Position am Markt, zur gemeinsamen Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung sowie zu einer besseren Qualität der Arbeit durch mehr Information und somit auch zu einem besseren Überblick für den Bürger führen. Ziel ist also die Schaffung eines starken Netzwerkes, mit an die Lebenslage der Zielgruppe angepassten Angeboten und einer hohen Kundenorientierung.

---

338 http://www.netzwerk-kompetenz.de/download/kapitel3.pdf , S. 29, abgerufen am 02.12.2009

339 vgl. Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 18

340 vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älter werden, S. 10

Gründe für die Beteiligung/Nutzung von Netzwerken

„*Ein Netzwerk lebt von dem Nutzen, den es stiftet.*“[341]

Gründe für die Beteiligung an einem Netzwerk lassen sich nicht immer sofort erkennen. Vielmehr müssen die Beteiligten genau abwägen welche Vor- und Nachteile eine solche Beteiligung für sie haben könnte.

Ein Netzwerk dient zunächst der Zusammenfügung von unterschiedlichem Fachwissen in vernetzten Strukturen und führt zu einer nützlichen Kompetenzbündelung, welche sowohl für die Kunden als auch für den Anbieter Vorteile bietet.[342] Dadurch, dass der Anbieter auf das Fachwissen und die Angebote seiner Netzwerkpartner zurückgreifen kann, steht dem Kunden ein größeres Angebot an Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung. Die Arbeit wird auch dadurch erleichtert, dass man bei Fragen, welche nicht im eigenen Wirkungskreis liegen, den jeweiligen Ansprechpartner kennt und daher seine eigene Kundschaft qualifizierter betreuen und beraten kann.[343] Zudem ermöglicht der Austausch über Erfahrungen, Informationen und Wissen den Beteiligten, über ihren eigenen Horizont hinaus zu blicken.[342] Die neuen Wohnformen, der Ausbau ambulanter Hilfestrukturen sowie die Entwicklung zahlreicher Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen haben dazu beigetragen, dass sich die Angebote auch im Bereich der Altenhilfe immer weiter ausdifferenzieren. Da es selbst für professionell Tätige schwierig ist, einen Überblick über andere Angebote in ihrem Tätigkeitsbereich zu erlangen, kann eine institutionelle Vernetzung der Organisationen untereinander helfen, eine bessere Orientierung zu gewinnen, Angebote aufeinander abzustimmen und diese so für den Kunden zugänglicher zu machen.[340]

Durch Netzwerke kann auch das bürgerschaftliche Engagement besser in die Lösungen neuer Herausforderungen der Kommune eingebunden werden. Initiativ- und Selbsthilfegruppen, Vereine aber auch engagierte Einzelpersonen können durch ge-

---

341 Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 22

342 vgl. Baitsch, Christof; Müller, Bernhard: Moderation in regionalen Netzwerken, S. 11

343 vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älter werden, S. 23

bündelte Kräfte ihre Aufgaben besser bewältigen. Aber nicht nur diese Gruppen oder Einzelpersonen profitieren von dieser Vernetzung, sondern auch die professionellen Dienstleister. Für sie entsteht z.B. eine bessere Verbindung zu ihrer Kundschaft. Zudem ist ein nicht zu unterschätzender Vorteil einer institutionellen Vernetzung, dass eine größere Chance besteht, gegenüber politischen Gremien Gehör zu finden und eventuelle Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen.[344]

4.6.5. Strukturmerkmale von Netzwerken

Netzwerke zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass die Mitglieder die gleichen Grundüberzeugungen und Leitbilder teilen. Jedes Mitglied trägt dieses Leitbild aus eigener Motivation, aber nicht alle Mitglieder haben dieselbe Motivation. Sie unterscheiden sich in ihrer Sichtweise auf die Materie und darin, welchen Nutzen sie in ihrer Mitgliedschaft sehen. Außerdem stehen sie bei der Umsetzung dieser Leitbilder vor unterschiedlichen Problemen, dessen Lösung verschiedenartige Herangehensweisen fordert. Lösungen erfolgen häufig erst durch den sogenannten „Blick über den Tellerrand“, die Zusammenarbeit aller Mitglieder unterstützt den Prozess der Lösungsfindung, wodurch die Netzwerkarbeit für die Mitglieder zum Teil einen enormen Nutzen haben kann und so mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Netzwerke vereinen also Akteure aus unterschiedlichen Bereichen und ersetzen die meist starre Beziehungsstruktur innerhalb von Organisationen oder Institutionen, denen die Mitglieder ebenfalls angehören. Netzwerke haben zudem eine sehr flexible Organisationsstruktur, in der es oftmals kein strenges Über- und Unterordnungsverhältnis gibt, welchem sich die Mitglieder zu unterstellen haben. Die Netzwerkstruktur bringt ein meist ausgewogenes Verhältnis aller Mitglieder hervor, wobei es keine strenge Hierarchie gibt. Selbstverständlich herrschen in einem Netzwerk keine anarchistischen Verhältnisse, bei denen jeder handeln und sprechen kann wann es ihm beliebt. Ein bestimmtes Maß an Organisation sollte auch in Netzwerken vorhanden sein.

---

[344] vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älter werden, S. 12

Eine klare Aufgaben- und Verantwortungszuweisung ist auch hier unerlässlich, um Verbindlichkeiten entstehen zu lassen und Fehler zu vermeiden. Die Netzwerkstruktur ist jedoch eher eine Struktur, die auf Dialog setzt und in der ein Mitglied die Funktion eines Moderators übernimmt. Möglich ist auch, dass jemand, der kein direktes Mitglied des Netzwerkes ist, also ein externer, unabhängiger, „professioneller Moderator" diese Aufgabe übernimmt. Der Moderator, sei er nun netzwerkintern oder -extern, muss über Methodenwissen verfügen und sollte zwischen Inhalts- und Beziehungsebene vermitteln können. Ein Nebeneffekt dieser Struktur ist, dass sich keiner durch eine niedrigere Position benachteiligt fühlt, wodurch die Netzwerkarbeit ein Stück weit gesichert wird. Es entsteht eine Art Machtausgleich, wonach die Machtquellen von Anfang an offen gelegt und ausbalanciert werden. Die Stärkeren müssen sich zurücknehmen damit die Schwächeren integriert werden können und damit die vorhandene Macht konstruktiv eingesetzt werden kann. Diese flexible Organisationsstruktur macht es außerdem möglich, auf sich rasch verändernde Umstände und auf die immer wieder neuen Herausforderungen, welche der Demografische Wandel mit sich bringt, zu reagieren.

Die Rollen der beteiligten Akteure in einem Netzwerk zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Spagat zwischen der Netzwerkrolle und der Institutionsrolle machen müssen. Die Institutionsrolle ist die Stellung der Mitglieder in dem Unternehmen oder der Institution, welche sie vertreten. Mit der Mitgliedschaft in einem Netzwerk entsteht nun für die Mitglieder eine Art Verpflichtung dieses Netzwerk auch nach außen, also auch in ihrem Unternehmen, zu vertreten. Oftmals entsteht hier ein Interessenkonflikt, der nach dem Motto „Man beißt nicht die Hand, die einen füttert" zu Ungunsten des Netzwerkes, bzw. der Netzwerkarbeit ausgehen könnte. Um aber Netzwerkarbeit funktionieren lassen zu können, müssen die Mitglieder einen geeigneten Weg finden, dass die Lösung des Interessenskonfliktes sowohl zum Wohle der Netzwerkarbeit als auch zur Zufriedenheit der Institution führt. Einzelinteressen müssen sich den gemeinsamen Zielen unterordnen. Hierbei ist ein gewisses Maß an Disziplin, Konsequenz aber auch Kompromissbereitschaft der einzelnen Mitglieder gefragt. Die Arbeit innerhalb eines solchen Netzwerks kann nur zur Zufriedenheit aller Netzwerkmitglieder führen, wenn unter ihnen eine sogenannte Netzwerkkultur besteht. Die Mitglieder müssen in ihrer

Tätigkeit auch die Verbindlichkeit der Arbeit sehen und einander vertrauen können, so dass sie auch vertrauliche Daten innerhalb des Netzwerkes preisgeben, ohne fürchten zu müssen, dass andere Mitglieder diese Informationen so nutzen oder einsetzen, dass dies dem Informationsgeber einen materiellen oder immateriellen Schaden zufügt. Die Informationen dürfen nur zur Erreichung des gemeinsamen Ziels genutzt werden, nicht für Vorteile eines konkurrierenden Unternehmens. Die Mitglieder müssen ständig untereinander kommunizieren sowie kooperieren. Zur Förderung des Informationsflusses und der Kommunikation sind regelmäßige Treffen unter professioneller Leitung unverzichtbarer Bestandteil der Netzwerkarbeit.

Wie auch Unternehmen und Institutionen stehen den Netzwerken bestimmte Ressourcen zur Verfügung. Diese stellen z.B. die Mitgliederkompetenzen, die Sach- und Finanzmittel sowie die angebotenen Dienstleistungen des Netzwerks dar. Zu Beginn einer jeden Netzwerkarbeit ist eine Ressourcenklärung, eine Art Bestandsaufnahme der vorhandenen und zur Verfügung stehenden Einsatzmittel durchzuführen. Es ist festzuhalten, woher diese Ressourcen stammen und wie sie verarbeitet bzw. eingesetzt werden können. Ein weiterer Schritt ist die Anpassung der Aufgaben an die vorhandenen Ressourcen, da auch Netzwerke nicht über ihre Möglichkeiten arbeiten und Dienstleistungen anbieten können. Zur Netzwerkgröße kann man festhalten, dass, je höher die Zahl der Mitglieder eines Netzwerkes ist, desto schwieriger wird es, einen gemeinsamen Nenner zu finden und desto schneller sinkt die Motivation der Mitglieder des Netzwerks sich konstruktiv im Netzwerk einzubringen. Andererseits sollten die Netzwerke auch nicht zu klein sein, um ausreichend und gewinnbringend für die Netzwerkarbeit von der Erfahrung und dem Wissen der Mitglieder profitieren zu können. Unter Beachtung der Handlungsfähigkeit sollte die Zahl der Mitglieder etwa zwischen 7 und 12 liegen.[345]

[345] vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älter werden, S. 13ff.

4.6.6. Erfolgsfaktoren der Netzwerkarbeit

Der Erfolg eines Netzwerkes steht und fällt damit, ob alle Partner ein klares gemeinsames Verständnis davon haben, was das Netzwerk ihnen bzw. den Kunden nutzen soll. Das Netzwerk basiert also auf einem gemeinsamen Ziel. Bei der Netzwerkarbeit werden u.a. Vereinbarungen getroffen, Informationen ausgetauscht und Projekte geplant sowie durchgeführt. Dies stellt sich oft schwierig dar, weil der Wettbewerb unter den Netzwerkpartnern nicht ausgeschlossen ist. Die Netzwerkpartner müssen dazu bereit sein, kooperativ und nicht konkurrierend miteinander umzugehen. Sehr wichtig ist hierbei, dass Informationen und Wissen ausgetauscht werden. Dies kann anhand einer Informationsplattform geschehen, auf der Wissen abgelegt und abgefragt werden kann. Ein solcher Austausch kann aber auch durch die regelmäßigen Treffen der Mitglieder des Netzwerks gewährleistet werden. Dadurch, dass Angebote aufeinander abgestimmt werden, werden Konkurrenzen abgebaut.[346]

Die Netzwerkpartner sollten in Bezug auf die Einflussmöglichkeiten gleichgestellt sein, damit eine Gemeinschaft entstehen kann. Besonders schwierig ist für die Netzwerkmitglieder jedoch meist die Preisgabe erfolgskritischer Informationen, da der Austritt in Netzwerken jederzeit problemlos möglich ist und es immer unsicher bleibt, wie die Netzwerkpartner mit den bereitgestellten Informationen umgehen bzw. wie sie sich diese zunutze machen. Zudem beruhen die Beziehungen in einem Netzwerk auf Austauschverhältnissen. Die Investition in das Netzwerk und der Nutzengewinn aus dem Netzwerk müssen mittel- und langfristig ausgeglichen sein. Jedes Mitglied muss erkennen, dass es durch die Zusammenarbeit im Netzwerk profitiert. Ist dies nicht für jedes Mitglied erkennbar, besteht die Gefahr, dass die Mitglieder nicht mehr bereit sind, ihre Zeit und Arbeit weiterhin in das Netzwerk zu investieren.

Durch Transparenz und Fairness sowie dem freundlichen und achtsamen Umgang miteinander soll ein „Wir-Gefühl“ entstehen, welches für die Zusammenarbeit im Netzwerk unerlässlich ist. Ein Netzwerk kann nur auf Vertrauen aufgebaut werden, da die

---

[346] vgl. Bertelsmann Stiftung, Netzwerk soziales neu gestalten: Zukunft Quartier – Lebensräume zum Älter werden, S. 24

Mitglieder erst einmal eine Vorleistung erbringen müssen, bevor der ungewisse Erfolg eintreten kann. Netzwerke bedürfen früher oder später einer Organisationsstruktur, da es hier auf eine zielgenaue Koordination vieler Partner ankommt. Auch bei der Netzwerkarbeit sollte zielgruppenorientiertes Marketing betrieben werden, damit das Netzwerk bekannt und genutzt wird, sein Ziel erreichen kann und so eventuell auch Bürger aktiv in der Erreichung des Ziel mit eingebunden werden können. Zudem müssen die interorganisatorischen Beziehungen konstant sein, sodass eine erfolgreiche, längerfristige Netzwerkbeziehung bestehen kann.[347] Um eine „lange Lebensdauer" der Netzwerke zu sichern ist eine regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit notwendig. Auch müssen die vorhandenen Ressourcen regelmäßig überprüft werden, um diese auch voll ausschöpfen zu können, bzw. nicht zu überschreiten. In einem erfolgreichen Netzwerk muss es eine klare Verantwortungs- und Aufgabenverteilung geben, damit alle Netzwerkmitglieder sich in die Arbeit eingebunden fühlen und jeder genau weiß was seine Aufgabe ist, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Von Zeit zu Zeit ist die Aufgabenverteilung zu überprüfen und evtl. anders zu gestalten damit im Projekt auf Dauer zielführend gearbeitet werden kann. Die Aufgabenverteilung sowie das Ziel können sich also verändern und somit flexibel an neue Herausforderungen anpassen. Jeder Netzwerkpartner muss in der Lage sein, aus eigener Kraft einen Teil zur Zielerreichung beizutragen.[348]

4.6.7. Netzwerktypen

Es gibt viele Kriterien, anhand derer man Netzwerke unterscheiden kann. So kann man Netzwerke nach dem Prozess, dem Inhalt und der Funktion, aber auch nach Netzwerkzielen oder beteiligten Akteuren klassifizieren. In dieser Arbeit richtet sich die Unterscheidung von Netzwerken nach der gesellschaftlichen Orientierung desselben. Man unterscheidet hier zwischen marktorientierten, gemeinwohlorientierten und intermediären Netzwerken. Diesen drei Netzwerktypen können wiederum verschiedene Arten von Netzwerken zugeordnet werden.

---

347 vgl. Baitsch, Christof; Müller, Bernhard: Moderation in regionalen Netzwerken, S. 20

348 vgl. Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 41ff.

Das Ziel eines marktorientierten Netzwerkes ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der unterschiedlichen Organisationen am jeweiligen Markt. Hierzu kann die Bündelung von Fachwissen, die Erlangung von Systemkompetenz, Zeitvorteile, Kostensenkungspotentiale oder eine Verbesserung des Marktzugangs beitragen. Die Akteure in diesem Netzwerk können Profit- aber auch Non-Profit Organisationen sein. Ziel ist es folglich, bezahlte Tätigkeiten zu generieren, zu erhalten oder Gewinne zu erwirtschaften.

Gemeinwohlorientierte Netzwerke hingegen sollen einer Gruppe, einer Gemeinschaft oder einer Region einen Nutzen bieten. Dies ist nicht unmittelbar mit wirtschaftlichen Interessen im Sinne einer Veräußerung von Produkten oder Dienstleistungen verbunden. Hierzu gehören z.B. Selbstorganisationen wie Gemeinschaftsnutzungseinrichtungen oder Tauschbörsen.

Da diese vorgenannten Netzwerkarten für die Vernetzung von Beratungs-, Freizeitangeboten sowie für die Vernetzung der sonstigen Akteure, welche sich mit den Belangen von Seniorinnen und Senioren beschäftigen, eine eher untergeordnete Rolle spielen, wird an dieser Stelle nicht näher auf markt- und gemeinwohlorientierte Netzwerke eingegangen.

Eine größere Rolle könnten in diesem Bereich die intermediären Netzwerke spielen. Intermediär bedeutet „dazwischenliegend“. Bei dieser Netzwerkform bilden also die beteiligten Organisationen eine Schnittstelle zwischen Strukturentwicklung und Marktwirtschaft. Hierzu gehören z.B. auch die regionalen Akteursnetzwerke. Die Akteure entwickeln gemeinschaftliche Strategien für die Einbringung von Innovationen und Modernisierungen am Markt und setzen diese um. Die Ziele eines solchen Netzwerks gehen über die Einzelinteressen der beteiligten Organisationen hinaus und sind von gemeinnützigem Charakter. Das Engagement münzt nicht direkt oder kurzfristig in Gewinn oder bezahlte Arbeit, langfristig kann es jedoch solche Effekte haben. Eine Untergruppe der intermediären Netzwerke sind die Regionalentwicklungsnetzwerke. Diese Netzwerke widmen sich der Erarbeitung zielgerichteter wirtschaftlicher und/oder politischer Strategien für die Entwicklung einer Region, beziehungsweise die Durchführung gesellschaftlicher Modernisierungen und gegebenenfalls auch deren

Umsetzung. Unter die intermediären Netzwerke fallen auch die Beratungsnetzwerke, welche sich mit der Wissensverarbeitung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch beschäftigen. Ein solches Netzwerk kann wichtige Impulse zur Verbesserung oder Weiterentwicklung einer Einrichtung oder Dienstleistung geben. Dies gilt auch für den Lern- und Qualifizierungsverbund, welcher ein Zusammenschluss von Unternehmen, Institutionen oder Einzelpersonen ist, die das Ziel haben, gemeinsam komplexe Zusammenhänge zu durchdringen.

Wie bereits aus den Erläuterungen der einzelnen Netzwerke zu erkennen ist, lässt es sich nicht immer klar abgrenzen um welches Netzwerk es sich genau handelt. Oft verschwimmen die Netzwerktypen untereinander.[349]

4.6.8. Situation im Rhein-Erft-Kreis

Beispiele für Netzwerkarbeit im Rhein-Erft-Kreis

Auch im Rhein-Erft Kreis gibt es bereits unterschiedlichste Netzwerke, die sich mit dem Thema „älter werden im Rhein-Erft Kreis“ oder dem Thema „Wohnen im Alter“ beschäftigen. An dieser Stelle kann leider nicht auf jedes Netzwerk detailliert eingegangen werden, da dies den Rahmen der Projektarbeit sprengen würde. Daher werden hier nur ein Teil der im Rhein-Erft Kreis bestehenden Netzwerke behandelt.

Im Jahr 2002 wurde in Bergheim zum Beispiel das Projekt „Bergheim Süd-West“ ins Leben gerufen und es entstand hierfür ein eigenes Stadtteilbüro. Das Team des Stadtteilbüros engagiert sich, gemeinsam mit dem Rat und der Verwaltung dafür, dass das Viertel Bergheim Süd-West langfristig wieder zu einem attraktiven Wohn- und Lebensraum wird. Das Stadtteilbüro ist Zentrum für ein bürgerschaftliches Miteinander in allen oder zumindest vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Bürgerinnen und Bürger treffen sich um zu musizieren, spielen, tanzen, philosophieren, plaudern, kochen, basteln, essen, malen und um miteinander und voneinander zu lernen. Der Großteil dieser Aktivitäten wird ehrenamtlich organisiert und entstammt einfach der

[349] vgl. Teller, Matthias; Longmuß, Jörg: Netzwerkmoderation, S. 60ff.

Lust, „etwas zu unternehmen".[350] Zudem verfügt das gegründete Netzwerk über einen Budgetbeirat. Bürger sowie Vertreter von am Ort tätigen Trägern sozialer Belange entscheiden so darüber, wie das Stadtteilbudget künftig eingesetzt werden soll.[351] Die Aufgabe des Stadtteilbüros mit seinen hauptamtlichen und einer Vielzahl von ehrenamtlichen Beschäftigten, liegt darin, die Interessen und Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern zu sammeln und in konkrete Projekte und Angebote umzusetzen. Eines dieser konkreten Projekte ist beispielsweise das Projekt „Gemeinsam gegen Einsam". Im Rahmen dieses Projektes sind unterschiedliche Angebote für Seniorinnen und Senioren entstanden. Das Angebot umfasst z.B. gemeinsames und gesundes Frühstücken, Stuhlgymnastik, einen Gesprächskreis, offenes Singen, Aktionsnachmittage, aber auch Sonderveranstaltungen wie das Tanzcafé und eine Weihnachtsfeier stehen auf dem Programm.[352]

Ein weiteres Beispiel ist das bereits in Kapitel „4.1.5 Mehrgenerationenwohnen (Frau Krings-Leufgen)" – Abschnitt „Allgemeine Ausführungen" erwähnte Mehrgenerationenhaus „Oase" in Frechen mit einem gemütlichen Treffpunkt für Jung und Alt unter einem Dach. Gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützung, aber auch regelmäßige Treffen für Demenzkranke und deren Angehörige, umfasst das Angebot. Der Trägerverein „Mehrgenerationenhaus Oase e.V." betreibt die Einrichtung auf der Basis freiwilligen Engagements. So hat sich das Mehrgenerationenhaus als treibende Kraft des bürgerschaftlichen Engagements etabliert. Das Mehrgenrationshaus gibt Raum für gemeinsame Aktivitäten, bietet Angebote zur Kinderbetreuung und zur Betreuung älterer Menschen und schafft so ein neues nachbarschaftliches Miteinander. Das Angebot ist darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

---

350 http://www.bergheim-sued-west.de/fileadmin/Benutzerdaten/Downloads/Plaene_und_Konzepte/Fortschreibung_Handlungskonzept_2005.pdf, S. 7, abgerufen am 02.12.2009
http://www.bergheim-sued-west.de/fileadmin/Benutzerdaten/Downloads/Plaene_und_Konzepte/Fortschreibung_Handlungskonzept_2008-Medium.pdf, S. 13ff.

351 http://www.bergheim-sued-west.de/fileadmin/Benutzerdaten/Downloads/Plaene_und_Konzepte/Fortschreibung_Handlungskonzept_2008-Medium.pdf, S. 44ff., abgerufen am 02.12.2009

352 http://www.gemeinsam-gegen-einsam.de/netzwerk-bergheim.htm, abgerufen am 02.12.2009

Mehrgenerationenhäuser bieten außerdem praktische Hilfe bei den Fragen rund um Pflege und Betreuung demenzkranker Personen. Betroffene und Angehörige finden hier Unterstützung. Parallele Angebote für Kinder und Eltern helfen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Rand- und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser charakteristisch. Ein weiterer zentraler Bestandteil der Mehrgenerationenhäuser ist das Essensangebot, welches nicht nur alle Generationen an einen Tisch bringt, sondern auch berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden die Organisation des Alltags erleichtert oder älteren Menschen die Möglichkeit gibt, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Die heutige Großelterngeneration kann ihre Lebenserfahrung, das Wissen und Können aus vielen Berufsjahren oder den kompetenten Umgang mit Kindern und Enkeln hier einbringen und mit ihrem Können und ihren Fähigkeiten aktiv am Leben teilnehmen. Das Angebot des Mehrgenerationshauses „Oase“ in Frechen umfasst unter anderem das Café „Oase“ als offene Begegnungsmöglichkeit bei Kaffee und Kuchen mit Kinderbetreuung. Außerdem bietet das Mehrgenerationenhaus einen Mittagstisch für Senioren, Kinder und Eltern aus dem Ausbildungsrestaurant Magnolia. In der Kreativwerkstatt wird den Bürgerinnen und Bürgern z.B. Basteln, Handarbeiten oder eine Vorlesestunde mit Kindern und Senioren angeboten. Zudem gibt es die Gruppe „Das Leben erzählen“ für und von Jung und Alt. Hier kann Musik gehört, Fotos gezeigt, Filme geguckt oder in Erinnerungen geschwelgt werden. Es werden viele weitere Veranstaltungen für alle Generationen angeboten. Die speziellen Angebote für Seniorinnen und Senioren umfassen zum Beispiel die Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen, einen Internetzugang sowie Hilfe bei der Nutzung und es gibt einen Initiativkreis für das Mehrgenerationenwohnen. Aber auch Nachbarschaftshilfe bei Behördengängen, sowie Einkaufs- und Besuchsdienste gehören zum Angebot. Die ehrenamtlich Tätigen beraten und helfen den Seniorinnen und Senioren in problematischen Alltagssituationen. Außerdem ist das Mehrgenerationenhaus mit sozialen Diensten vernetzt und es gibt eine Info-Börse, digital und am schwarzen Brett. Durch die gute Kooperation und Vernetzung mit der lokalen Wirtschaft schaffen es die bundesweit über 500 Mehrgenerationshäuser, sich lokal zu verankern und vielfach unentbehr-

lich zu machen. Das Motto des Mehrgenerationenhauses „Oase“ lautet: „Keiner kann alles, aber gemeinsam schaffen wir vieles!“[353]

In Hürth ist das Netzwerk Löwenzahn e.V. entstanden. Dieses Netzwerk für ältere Menschen ist eingebunden in die lokale Agenda 21 der Stadt Hürth. Es ist ein Netzwerk von Hürthern für Hürther in der sogenannten „dritten Lebensphase“. Das Netzwerk ist in einem Haus der Matthäus-Kirchengemeinde untergebracht, welches ihm unter der Bedingung eigenständiger Sanierung durch das Netzwerk zwanzig Jahre mietfrei zur Verfügung gestellt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Haus faktisch unbewohnbar und der Garten verwildert. „Löwenzahn“ will Menschen vernetzen, die über alle Generationsgrenzen hinweg gemeinsame Interessen verwirklichen wollen. Vielfältige Aktivitäten werden gemeinsam unternommen oder geplant: Frühstückstreffen, Spaziergänge mit gemeinsamem Mittagessen, Wandern, Gedächtnistrainings, Frottagedruck, Töpfern, Steinbemalen, Gesprächskreise Englisch und Russisch, gemeinsame Konzert- und Theaterbesuche, eine Theatergruppe sowie die Aktion „Senior/-innen helfen Grundschülern beim Lesen lernen“. Dieses von der Hürth-Agenda 21 unterstützte Projekt ist inzwischen ein eigener Verein. Ziel des Vereins ist es, älteren Menschen im Vorruhestand oder im Ruhestand die Möglichkeit zu bieten, sich mit anderen zu Unterhaltungen und unterschiedlichster Betätigung zusammen zu finden. Ein Initiativkreis trifft sich in regelmäßigen Abständen, um Vorschläge zur Verbesserung bestehender Projekte und neuer Ideen vorzubringen. Aus diesen Ideen entwickelten sich die Aktivitäten des Netzwerkes. Zweck des Vereins ist es, aktive Menschen im „dritten Alter“ – auch Nichtmitgliedern – in ihren persönlichen Gestaltungsbemühungen zu beraten und zu unterstützen. Dazu gehört die Vermittlung von Kontakten, Förderung von Eigeninitiativen, das Angebot von Bildungsveranstaltungen – vor allem auch im Bereich der modernen Medien – die Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, gegenseitige Hilfe und Anleitung zur Selbsthilfe, die Förderung des Miteinanders der Generationen, die Förderung des Gemeinschaftslebens, das Erfassen von Interessengebieten, die Bildung von Interessengruppen und die Organisation von

[353] http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/coremedia/generator/mgh/de/01__Mehrgenerationenh_C3_A4user/04__H_C3_A4userinformationen/Frechen/Haus__1343.html, abgerufen am 02.12.2009

kulturellen, sozialen und sportlichen Gruppenaktivitäten. Bei den Angeboten handelt es sich in aller Regel um Angebote, die die Netzwerkmitglieder gemäß ihrer Fähigkeiten und Interessen, sowie nach den Wünschen aus dem Kreis der Netzwerknutzer organisieren. Derzeit finden im Netzwerkhaus Computerkurse, Handarbeitskreis, Initiativkreis, Internetcafé, Karten stempeln, Literaturkreis, Museumsbesuche, Nähkurs, Rommé und Doppelkopf, Skat-Runden, das Samstags-Café, ein Singkreis, Spaziergänge, Spiele und das Erzählcafé, Vorträge und Wandern statt. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.[354]

Der Verein „ALTERnatives Wohnen Erftstadt e.V." hat sich die Förderung der Alten- und Behindertenhilfe und die Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger Personen zur Aufgabe gemacht. Er leistet integrative, generationsübergreifende Gemeinwesensarbeit durch Entwicklung besonderer Wohnformen im Alter, sowie durch Förderung bestehender und entstehender Selbsthilfegruppen. Die genannten Aufgaben werden insbesondere durch andere Wohnformen zum Zwecke der Gemeinschaftsförderung im Alter, durch Initiierung, Unterstützung und Beratung von Bewohnern und Hausgemeinschaften verwirklicht. Weiterhin umfasst der Aufgabenbereich die Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum, vor allem in Hausgemeinschaften und anderen gemeinschaftsorientierten Wohnformen für ältere Menschen. Auch die Einrichtung und Erhaltung von Gemeinschafts- und Beratungseinrichtungen als Bildungs- und Begegnungsstätte für ältere Menschen, trägt zur Umsetzung der Aufgabe des Vereins „ALTERnatives Wohnen Erftstadt e.V." bei. Der Verein initiiert und fördert die Entwicklung der innovativen Wohnmodelle (Wohn- oder Hausgemeinschaften), da durch diese Modelle die Wohnwünsche älterer Menschen, wie zum Beispiel der Erhalt der Selbstbestimmung und Individualität, die Geselligkeit, die Freizeitgestaltung, die soziale Bindung und die Sicherheit im Alltag sowie die Hilfe im Bedarfsfall und die Wahlfreiheit der Dienstleistungen befriedigt werden können. Die Umsetzung der vom Verein bevorzugten innovativen Wohnmodelle soll in konkreten Projekten in Erftstadt erfolgen. Für aktive und engagierte Menschen, die sich vorstellen können in einer

[354] http://netzwerk-loewenzahn.de/, abgerufen am 02.12.2009

Hausgemeinschaft zusammen zu wohnen und zu leben, ist die Kontaktaufnahme zum Verein „ALTERnatives Wohnen in Erftstadt e.V." zu empfehlen.[355]

Das „Kerpener Netzwerk 55plus" ist Anlaufstelle für ältere Menschen ab dem 55. Lebensjahr, die etwas tun wollen, aber es nicht gern allein tun möchten. Durch vielfältige Formen des bürgerschaftlichen Engagements wird ihnen die Möglichkeit geboten, soziale Vorsorge für sich selbst zu betreiben. Das „Kerpener Netzwerk 55plus" bringt Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils zusammen und lädt ein, eigene Bedürfnisse und Wünsche, die oft lange Zeit zurückgestellt werden mussten, neu zu entdecken und mit Gleichgesinnten zu verwirklichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Kerpener Netzwerkes 55plus" tauschen ihre Ideen und Wünsche u.a. jeden ersten Donnerstag im Monat in der Cafeteria im Rathaus Kerpen aus und geben dort aktuelle Termine weiter. Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben hier die Möglichkeit – nach vorheriger Anmeldung – als Gast am Netzwerktreffen teilzunehmen. Auch das Netzwerkfrühstück in der Cafeteria des Rathauses bietet eine weitere Möglichkeit in das Netzwerk hinein zu schnuppern und beim gemeinsamen Frühstück Informationen auszutauschen. Die Fortbildungs- und Freizeitangebote für ältere Menschen in Kerpen sollen durch dieses Netzwerk miteinander verbunden werden. Zahlreiche Angebote im Rahmen des Kerpener Netzwerkes 55plus sind bereits vorhanden. Es haben sich bereits mehrere Gruppen gebildet, wie zum Beispiel die Gruppen „Köln erkunden", in der die nahegelegene Großstadt Köln mit ihren kulturellen Anziehungspunkten besucht wird, oder die Gruppe „Kreativität" in der sogenannten Patchworkarbeiten durchgeführt werden. In der Gruppe „Neue Medien" können Senioren und Seniorinnen Computerkurse absolvieren. Hier helfen sich die Mitglieder gegenseitig etwa beim Versenden digitaler Fotos oder beim Schutz vor Computerviren. Weiter gibt es noch die Gruppen „Kunst & Kultur", „Geselligkeit", „ÖPNV", „Laienspiel", „Sport", „Wohnwelten Alter", „Begleitung" und die Gruppe „Gärtner". Wichtig bei diesen Gruppen ist die Eigeninitiative der Senioren, ohne die diese Gruppen nicht bestehen können. Das von der Stadt geförderte Netzwerk soll

[355] vgl. Infoblatt „ALTERnatives Wohnen Erftstadt e.V.

Menschen, die älter als 55 Jahre sind, dabei helfen, sich zusammenzufinden und gemeinsam ihren Interessen nachzugehen.[356]

Die im November 2007 eingerichtete „Fachstelle für Senioren" der Stadt Wesseling organisiert und moderiert regelmäßige Treffen des „Seniorennetzwerkes Wesseling". Ziel ist eine seniorenfreundliche Stadt, in der ausreichend Hilfs- und Unterstützungsangebote bereitstehen und in der sich Ältere aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Netzwerkbeteiligte sind alle, die im Bereich der Seniorenarbeit tätig sind. Also alle Vertreter des Pflege- und Beratungsbereiches, der Kirchengemeinden, der Vereine und Seniorengruppen sowie insbesondere viele ehrenamtlich Tätige. Das Fundament der Netzwerkarbeit bilden eine differenzierte Sozialraumanalyse unter Berücksichtigung der weiteren demografischen Entwicklung sowie die Bestandsaufnahme der Angebote vor Ort und der Aufbau persönlicher Kontakte. Die von der „Fachstelle für Senioren" ausgerichteten Netzwerktreffen für eine bessere Vernetzung im Seniorenbereich wurden zahlreich besucht. Zwischen den Treffen ermöglichen Rundmails der Fachstelle mit aktuellen Mitteilungen den erforderlichen Kontakt und Austausch aller im Seniorenbereich Tätigen. Hier wird die Kommune in Form der „Fachstelle für Senioren" als Moderator, wie unter Kapitel „4.6.5 Strukturmerkmale von Netzwerken" beschrieben, tätig.[357]

Auch die Seniorenberatung der Stadt Frechen ist ein kostenloser und trägerübergreifender Anlaufpunkt. Die Seniorenberatung der Stadt Frechen ist eine Koordinierungsstelle für zahlreiche Aktivitäten, eine Anlaufstelle, um Menschen mit gleichen Interessen zusammen zu führen. Sie berät über ambulante Hilfen, in Fragen zu Pflege und Heimunterbringung, fördert das Engagement und sammelt Informationen über Möglichkeiten der kulturellen und sportlichen Betätigung. Sie ist also eine Brücke zwischen Vereinen, Verbänden, Ämtern und Initiativen.[358]

---

356 http://www.kerpen-55plus.de/

357 http://www.wesseling.de/verwaltung/bereiche_a_z/Seniorenbeauftragte.php

358 vgl. Infoblatt: Stadt Frechen – Seniorenberatung

Darüber hinaus bieten die weiteren kommunalen Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren oder Seniorenbeiräte ein vernetztes Beratungs- und Informationsangebot. Weitere Netzwerke im Rhein-Erft-Kreis sind zum Beispiel das „Projekt zur Ausführung von Umbauten“, der Verein „Neue Wohnformen im Alter e.V.“, die Arbeitsgemeinschaft „Träger der Altenarbeit“ Brühl sowie die Arbeitsgemeinschaft nach §4 Landesbetreuungsgesetz NRW für das gesamte Kreisgebiet. An Letzterer nehmen die drei Betreuungsstellen, sowie die Betreuungsvereine und Gerichte des Rhein-Erft-Kreises teil.

Viele dieser Vernetzungen, sowie die anderen sozialen Vernetzungen, die im Rhein-Erft-Kreis bestehen, haben unter anderem die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zum Ziel. Wie sich an den vorgenannten Beispielen zeigt, ist dies oft eng mit bürgerschaftlichem Engagement verbunden. Die Übergänge sind hier fließend und eine klare Zuordnung ist häufig nicht möglich. Ohne dieses Engagement wären viele dieser Angebote nicht möglich (vergleiche Kapitel „4.5 Ehrenamtliches Engagement (Frau Mischker)“. Durch die Angebote der Netzwerke sollen vorhandene Kontakte stabilisiert, neue begründet und damit der im Alter häufig zunehmenden Vereinsamung entgegengewirkt werden. Aber auch die Betreuung und Versorgung der Seniorinnen und Senioren soll gewährleistet sein. Das Handlungsfeld wird zum einen durch Angebote aus dem Bereich der Begegnung und Kommunikation geprägt, andererseits ist aber auch eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, insbesondere im Öffentlichen Personennahverkehr, eine wichtige Voraussetzung für Kommunikation. Viele Kommunen haben eigene Angebote entwickelt, um die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Von Seniorenbüros über Seniorenberatungsstellen bis zu diversen Formen von Seniorentreffs und -clubs in den Städten und Gemeinden hat sich hier eine breite Palette unterschiedlicher Angebote entwickelt und weitere sind geplant.

Die Aktivitäten der Kommunen im Rhein-Erft-Kreis in diesem Bereich werden immer weiter zunehmen. Es gibt schon jetzt sehr viele Vernetzungen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht in voller Gänze eingegangen werden kann, da dies den Rahmen der Projektarbeit überschreiten würde.

Zielführende Netzwerkwünsche für den Rhein-Erft-Kreis

Aus einzelnen der geführten Experteninterviews (vergleiche Anlage „8.8 Experteninterviews“) kann entnommen werden, dass im Rhein-Erft-Kreis durchaus Interesse an der Bildung von Netzwerken besteht. So gab z.B. Herr Uwe Möcker, Geschäftsführer und Heimleiter, Alten- und Pflegeheim des Deutschen Roten Kreuzes an, er könne sich die Zusammenarbeit mit Bauträgern, Architekten sowie Versorgungsanbietern, Investoren und Vereinen gut vorstellen. In dem „Projekt zur Ausführung von Umbauten“ arbeitet Herr Möcker bereits ehrenamtlich mit der Erftland Wohnungsbaugesellschaft mbH zusammen. Frau Fielitz von der FDP Bergheim sagte, dass in manchen Kommunen die Seniorenbeiträte die Aufgabe der Netzwerke übernommen hätten, aber auch sie hält die Verbindung zwischen der Trägerebene, den Wohnungsbauunternehmen und den Vereinen und Organisationen für sehr wichtig. Wünschenswert wären ihrer Meinung nach auch eine einheitliche Anlaufstelle für die Vergabe der Fördergelder, sowie ein einheitlicher Ansprechpartner für den Bürger. Eine Vernetzung zwischen Wohnungs- und Bauwirtschaft und der Kommunen hält auch Frau Hülsewig von der CDU für wichtig, um Erfahrungen austauschen zu können. Die Vertreter des Vereins „ALTERnatives Wohnen e.V.“, Herr Binder und Herr Berkel, erachten den Austausch zwischen Wohnungs- und Bauwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Kommunen für wichtig, um auch auf die Erfahrungen anderer zurückgreifen und aufbauen zu können. Herr Rolf Keimer von der DPWV – Kreisgruppe Rhein-Erft Kreis hält Netzwerke, die dem umfassenden Informationsaustausch der Instanzen dienen für sehr sinnvoll, damit „das Rad nicht wieder neu erfunden werden muss“. An diesen Netzwerken sollten seiner Meinung nach Vereine, Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsbaugesellschaft, Lieferservice, Pflegedienste sowie die Politik beteiligt werden, um dadurch auch die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Herr Renner als Vorsitzender der Senioren Union Pulheim erachtet z.B. Wohnraumberatung, sowie eine Beratungsstelle vor Ort für eine wichtige Drehschreibe für Informationen. Auch Herr Jütte, Bündnis 90/Die Grünen, hält die Einrichtung von Netzwerken für sinnvoll, da man in solchen Netzwerken voneinander lernen könne. Die Initiative solle seiner Meinung nach von der Verwaltung und dem Rat kommen, wie es im Bereich Kinder- und Jugendschutz bereits geschehen sei. Seitens Frau Wilbertz, SPD Bergheim, werden Netzwerke als „das A und O“ im sozialen Be-

reich bezeichnet, ohne sie könne man nichts zufriedenstellend bewältigen. Ein Interviewpartner äußerte, dass ein Netzwerk zwischen dem Rhein-Erft Kreis, den kreisangehörigen Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, den Wohnungsunternehmen, dem Land NRW und, wenn es sich um ein Projekt im Betreuungsbereich handelt, den Trägern z.B. sehr wichtig sei. Zudem sei seiner Meinung nach zielführend, wenn diesem Netzwerk Personen mit Entscheidungsbefugnis angehören. Unausweichlich und notwendig sei die Vernetzung auch nach Aussage von Frau Vosen, Mitarbeiterin des Rhein-Erft-Kreises, Amt für Familien, Senioren und Soziales, Abteilung 50/3 Seniorenarbeit, Unterhaltssicherung und Familienangelegenheiten, Sachgebiet 50/32. Sie äußerte, dass Netzwerke (Beratungsnetzwerke) in allen Bereichen, aber vor allem im sozialen Bereich, besonders wichtig seien. Frau Wolf aus dem Fachbereich Jugend, Bildung und Soziales, Abteilung Freiwilliges Engagement und Sozialplanung der Kreisstadt Bergheim hält Netzwerke für zielführend, da man allein die Herausforderung, die das Thema „Wohnen im Alter“ mit sich bringt, nicht bewältigen könne. Ausschlaggebend für den Erfolg sei nicht das einzelne Netzwerk, nicht das einzelne Unternehmen, sondern auch die Nachbarschaftshilfe und gegenseitige Unterstützung. Aber ein lebendiges Gemeinwesen könne nur entstehen, wenn alle Netzwerke ineinander greifen.

Festzuhalten ist, dass die Experten sich einig darüber sind, dass eine bessere Vernetzung im Rhein-Erft-Kreis stattfinden muss, um die Herausforderung des demografischen Wandels bestmöglich bewältigen zu können.

Die Auswertung der Bürgerbefragung (Mehrfachnennungen waren möglich) zeigt, dass Senioren nicht ausreichend über das für sie wichtige Thema „Wohnen im Alter“ informiert werden. So gaben 45% der befragten Bergheimer Seniorinnen und Senioren bei der Fragebogenaktion an, dass sie Informationen zum Thema „Wohnen im Alter“ nur schlecht oder gar nicht erreichen. Über 56% der Befragten gaben an, Informationen aus Zeitungen zu bekommen, über 54% erhalten Informationen zu diesem Thema aus dem Fernsehen und über 49% gaben an, sich bei Bekannten, Freunden oder Verwandten zu informieren. Dagegen gaben nur ungefähr 7% der Befragten an, die Beratungs- und Informationsangebote der Kommune zu nutzen (vergleiche Kapitel „3.2.1 Bürgerbefragung“ – Abschnitt „Auswertung der Bürgerbefragung“ Allgemeine

Fragen zum Thema „Wohnen im Alter"). Hieraus lässt sich erkennen, dass die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema eine große Rolle spielt. Es wird angeregt, von kommunaler Seite, die Öffentlichkeitsarbeit weiter voran zu treiben und auszubauen. Kommunale Beratungs- und Informationsangebote sollten weiter vernetzt und mehr in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Best practice Beispiele

Es gibt viele unterschiedliche Arten von Netzwerken, die sich in der Praxis auf unterschiedliche Art und Weise bereits als erfolgreich und zielführend erwiesen haben.

So kann auch die Verbesserung der internen Kooperationsbeziehungen das Wohnen im Alter in einer Stadt deutlich vereinfachen. Als Beispiel hat die Stadt Remscheid um die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Sozialplanung, Bauen und Stadtentwicklung zu verbessern, Planungskonferenzen der unterschiedlichen Ämter eingerichtet, in denen ein fachlicher Austausch erfolgen kann. Die Bau- und Sozialplanung kann nun gemeinsam als Gesamtaufgabe zielführender wahrgenommen werden. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, als Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit, bietet hierzu entsprechende Fach- und Schulungsveranstaltungen an.[359]

In Bielefeld wurde das sogenannte „Bielefelder Modell" entwickelt. Das Bielefelder Modell, welches bereits im Kapitel „4.1.3 Bielefelder Modell" näher erläutert wurde, bildet ein weiteres Best practice Beispiel für eine gut funktionierende Vernetzung unterschiedlicher Akteure.

Das Wohnprojekt Olga (Oldies leben gemeinsam aktiv) in Nürnberg ist ein Projekt, das auf Eigeninitiative basiert. Hier haben sich ausschließlich Seniorinnen zusammengefunden, die so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstverantwortlich, jede in ihrer eigenen Wohnung, leben wollen, gemeinschaftlich und nicht allein, aber dennoch frei bei größtmöglicher Autonomie. Sie wollen sich gegenseitig unterstützen und hel-

[359] vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wohnen im Alter, S. 33, abgerufen am 02.12.2009

fen. Zu diesem Zweck hat die Gruppe gemeinsam einen Pflegekurs besucht. Die Hilfe soll nur wenn nötig von außen kommen. Sie stellen eine Alternative zum betreuten Wohnen und dem Altenheim dar und sind nicht ausschließlich auf „den Staat“ oder „die Familie“ angewiesen. Durch gegenseitige Anregungen und gemeinsame Unternehmungen wollen die Mitglieder solange wie möglich am aktiven gesellschaftlichen Leben teilhaben. Es gibt jede Woche ein Olga-Treffen, bei dem alle aktuellen Fragen besprochen und gegebenenfalls auch Unternehmungen geplant und durchgeführt werden. Außerdem entscheidet die Gruppe selbst, wer in selbige aufgenommen wird und wer wo wohnt.[360]

In dem Projekt Netzwerk Handwerk im Raum Mannheim geht es um die Bildung eines Informationsnetzwerkes zum Thema Handwerk und Wohnen, welches sich aus dem Zentralverband des Deutschen Handwerks, der Handwerkskammer Mannheim, der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft, dem Fachverband Schreinerhandwerk Baden-Württemberg und Wüstenrot Haus- und Städtebau zusammensetzt. In diesem Projekt sollen bereits junge Handwerkerinnen und Handwerker und Studierende an die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen herangeführt werden. Geplant ist in diesem Rahmen die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle für die Anpassung von Eigenheimen. Ein Informationszentrum zum Thema Wohnen und Handwerk in Finsterwalde ist ebenso vorgesehen wie die Entwicklung von Lösungen zur Gestaltung von Einrichtungsgegenständen nach dem Prinzip „Design for all“ (Schreinerhandwerk Stuttgart). So wird das Handwerk bundesweit für den Aufgabenbereich „Wohnen im Alter“ sensibilisiert, qualifiziert und zudem mit anderen Akteurinnen und Akteuren, zum Beispiel mit der Wohnraumberatung Finsterwalde, vernetzt. Im Rahmen dieses Projektes bietet die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald die Mobile Wohnraumberatung an.[361]

Die Vernetzung von Angeboten in Betreuungsstützpunkten ist der Inhalt des Projektes „Wohnwinkel“ der Region Hannover. An diesem Projekt ist die Stadt Garbsen, Stadt Burgwedel, Stadt Hannover, Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH

360 http://www.wohnprojekt-olga.de/idee.htm, abgerufen am 02.12.2009

361 http://www.modellprogramm-wohnen.de/6-Netz-Handwerk.19.0.html, abgerufen am 02.12.2009

(GBH), Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung sowie das Forum Gemeinschaftliches Wohnen e.V. beteiligt. Es geht darum, in der Region Hannover, beispielhaft für den ländlichen Raum ein tragfähiges Hilfenetz für Alt und Jung aufzubauen. Im Mittelpunkt stehen hier die Einrichtung einer Anlaufstelle, die aufsuchende Beratung pflegebedürftiger Menschen sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements. Im Rahmen von Fall- und Netzwerkmanagement werden Wohnen, Pflege, niedrigschwelligen Hilfen und spezielle Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige miteinander verknüpft und Pflegestützpunkte errichtet.[362]

Ein weiteres erfolgreiches Quartiersnetzwerk ist auch das „Mehrgenerationenhaus Miteinander Leben und Wohnen“ der CBT – Caritas Betriebsführung – und Trägergesellschaft mbH in Wipperfürth. Im April 2003 wurde das CBT-Mehrgenerationenwohnhaus aufgrund eines von der CBT und der Katholische Arbeitnehmerbewegung St. Nikolaus entwickelten Konzepts einer generationenübergreifenden Wohnanlage für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Soziallagen am Rande des Stadtkerns von Wipperfürth eröffnet. In zwei modernen, komplett barrierefreien Häusern leben die Bewohner selbstständig in ihren Wohnungen. Die Idee ist, sich bei Bedarf gegenseitig im Alltag zu helfen und zu unterstützen, z.B. bei der Erledigung von Einkäufen, Fahrdienste anzubieten und in Anspruch zu nehmen, die Begleitung zum Arzt zu gewährleisten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung anbieten, Blumenpflege im Urlaub zu übernehmen und vielem mehr. So unterstützen sich die Nachbarn gegenseitig und ermöglichen einander ein eigenständiges Leben. Bereits in der Bauphase des Hauses fanden sich die künftigen Mieterinnen und Mieter zu einer Projektgruppe zusammen, um das spätere Miteinander zu erproben. Die Projektgruppe wurde von einer Sozialarbeiterin moderiert und die Mieterinnen und Mieter entwickelten bereits hier Ideen und Pläne für das spätere gemeinsame Zusammenleben.

Das heutige Gemeinschaftsleben ist geprägt von gegenseitiger Unterstützung und Hilfe, Geben und Nehmen, Nähe und Distanz. Gemeinschaftliche Aktivitäten, Koch- und Spieleabende, Ausflüge und Bildungsveranstaltungen fördern die Entwicklung der Ge-

[362] http://www.hannover.de/de/gesundheit_soziales/senioren/wohnen_im_alter/wohnwinkel/, abgerufen am 02.12.2009

meinschaft. Ein wesentliches Element dieses Projektes ist der Einsatz einer pädagogischen Projektbegleitung, welche nicht nur projektintern sondern auch zu andern Einrichtungen im Ort Netzwerkbeziehungen herstellt. So wirkt hierbei auch der Projektbeirat mit, welcher die Funktion des Hauses in der Öffentlichkeit verankern und die Kooperation mit der Kommune fördern soll. Dieser setzt sich aus dem Geschäftsführer der CBT, der pädagogischen Projektleitung, zwei Mietervertretern, vier Mitgliedern der „Katholischen Arbeitnehmerbewegung St. Nikolaus“, Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, Kindergartenleiterin und dem Leiter des Sozialamtes der Stadt zusammen. Die CBT unterstützt das Zusammenleben in der Hausgemeinschaft durch eine verantwortliche Ansprechpartnerin, die Aktivitäten bündelt, Konflikte moderiert und durch Beratung und Vermittlung eine selbstständige Lebensführung fördert.[363]

Alle diese Netzwerke basieren auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, um einen Nutzen für die Gesellschaft zu spenden. Insbesondere werden hier die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren in einer meist schwierigen Lebensphase berücksichtigt. Die Einrichtung solcher Netzwerke hat jedoch nicht nur einen Nutzen für Seniorinnen und Senioren, sondern auch für junge Familien oder Alleinerziehende, die ohne eine etwaige Unterstützung der Älteren, wie in einigen der vorgenannten Beispiele dargestellt, einen wesentlich schwierigeren Stand in der Gesellschaft hätten.

Nachdem die themenspezifischen Ausarbeitungen aus Sicht der Projektgruppe umfassend bearbeitet wurden, schließen sich im nächsten Kapitel „Allgemeine Handlungsansätze für öffentliche und gesellschaftliche Akteure“ an. Handlungsansätze für die Kreisstadt Bergheim runden das Bild ab.

---

[363] http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22231_22232_2.pdf, abgerufen am 02.12.2009

Notizen: